

Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe

Steinburger Jahrbuch 2006 2005

Bestand: Bibliothek

Signatur: B-INV 6615



Lizenz: Creative Commons CC BY-NC-ND 4.0 Namensnennung-Nicht
Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>

Bei der Veröffentlichung aus dem Archivgut gewonnener Erkenntnisse ist die
Fundstelle folgendermaßen anzugeben:

*Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe, Bibliothek, B-
INV 6615*

STEINBURGER JAHRBUCH 2006



VERSICHERUNGSGILDEN
UND LUSTGILDEN

STEINBURGER JAHRBUCH 1965-1976	auf Nachfrage zum Sonderpreis 5,00 €
1977: Wasser und Wasserwirtschaft	vergriffen
1978: Literatur und Schriftsteller	Sonderpreis 5,00 €
1979: Dorf und Landwirtschaft	Sonderpreis 5,00 €
1980: Kirche und kirchliches Leben	Sonderpreis 5,00 €
1981: Handel und Handwerk	Sonderpreis 5,00 €
1982: Schule und Schulalltag	Sonderpreis 5,00 €
1983: Verkehr, Verkehrsträger und Verkehrsentwicklung ..	Sonderpreis 5,00 €
1984: Verbände, Vereine, Vereinigungen	Sonderpreis 5,00 €
1985: Schlösser, Herrenhäuser, Landsitze und Güter	Sonderpreis 5,00 €
1986: Geldgeschichte, Wirtschaft und Sparkassenwesen ..	Sonderpreis 5,00 €
1987: Malerei und Musik	Sonderpreis 5,00 €
1988: Bodenschätze und Industrialisierung	Sonderpreis 5,00 €
1989: Natur und Landschaft	Sonderpreis 5,00 €
1990: Photographie und Film	Sonderpreis 5,00 €
1991: Recht und Gericht	Sonderpreis 5,00 €
1992: Sage, Märchen und Volkslied	Sonderpreis 5,00 €
1993: Post, Telegraf und Telefon	Sonderpreis 5,00 €
1994: Garnisonsstandorte und Militärgeschichte	Sonderpreis 5,00 €
1995: Ortswappen und Ortschroniken	Sonderpreis 5,00 €
1996: NS-Zeit: Politik und Alltag	Sonderpreis 5,00 €
1997: Kulturdenkmäler	Sonderpreis 5,00 €
1998: Theaterleben und Bühnengeschichte	Sonderpreis 5,00 €
1999: Rathäuser und Gasthäuser	Sonderpreis 5,00 €
Mitgliederpreis / Ladenpreis	
2000: Historische Persönlichkeiten	12,20 € / 14,20 €
2001: Brücken und Fähren	10,20 € / 12,20 €
2002: Jüdische Kultur	10,20 € / 12,20 €
2003: Museen, Archive und Sammlungen	10,20 € / 12,20 €
2004: Eisenbahnen und Bahnhöfe	vergriffen
2005: Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Gesundheitswesen	10,20 € / 12,20 €
2006: Versicherungsgilden und Lustgilden	10,20 € / 12,20 €
2007: Feuerwehren: Ihre Geschichte und Einsätze	

Versicherungsgilden und Lustgilden

Steinburger Jahrbuch 2006

Gemeinsames Archiv Kreis Steinburg/Stadt Itzehoe

STEINBURGER JAHRBUCH 2006

STEINBURGER
JAHRBUCH 2006

Versicherungsgesellschaften
und Lustgilden

im Auftrag des Heimatverbundes für den Kreis Steinburg
Herausgegeben von

Prof. Dr. Dr. h. c.

Gemeinsames Archiv des Kreises
Steinburg und der Stadt Itzehoe

Markt 1

25524 Itzehoe

Archiv 25

INV 6615

STEINBURGER JAHRBUCH 2006

Versicherungsgilden und Lustgilden

Im Auftrag des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg
Herausgegeben von
Priv.-Doz. Dr. Alexander Ritter und Peter Fischer

Itzehoe 2005

50. Jahrgang

Umschlagbild:

Colorierte Postkarte vom Fahنشwingen auf dem Markt von Krempe um 1900

STEINBURGER
JAHRBUCH 2005

Das Steinburger Jahrbuch erscheint einmal jährlich als offizielle Schrift des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg (Kreisverein des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes). Die namentlich gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Beiträge ist allein der jeweilige Verfasser verantwortlich. Mitglieder des Heimatverbandes erhalten das Jahrbuch kostenlos. Mitglied kann jeder Interessierte werden (Jahresbeitrag 17,- €). Beitrittserklärungen, Anschriftenänderungen und Anfragen erbeten an die Geschäftsstelle des Heimatbundes im Kreishaus, Viktoriastraße 16, 25524 Itzehoe, Tel. 0 48 21/6 92 35 oder 6 93 87.

Bank: Sparkasse Westholstein, Konto-Nr. 146 978 (BLZ 222 500 20),
Postbank Hamburg 239 480-209 (BLZ 200 100 20).

Manuskripte und Besprechungsexemplare erbitten die Herausgeber an die folgenden Anschriften zu richten:

Priv.-Doz. Dr. Alexander Ritter, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2, 25524 Itzehoe,
Tel. 0 48 21/40 27 33, Fax 0 48 21/40 27 35

E-Mail: dr.alexander.ritter@t-online.de

Peter Fischer, Kattenkuhl 2, 25524 Oelxdorf, Tel. 0 48 21/9 17 29, Fax 0 48 21/9 26 10
E-Mail: Peter.Fischer-Oelxdorf@t-online.de

© Heimatverband für den Kreis Steinburg 2005

Nachdruck ohne Genehmigung der Redaktion nicht gestattet.

Gesamtherstellung: BöttgerDruck Itzehoe · Telefon 0 48 21/35 19

Inhalt

Dr. Burghard Rocke	Geleitwort	7
1. Vorsitzender des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg		
Alexander Ritter, Peter Fischer	Redaktionelle Anmerkungen	8
Klaus-J. Lorenzen-Schmidt	Bruderschaft - Kaland - Gilde	9
Detlef Detlefsen	Bruderschaften und Gilden	23
R. Detjens, U. Schuldt, M. Riemann, M. Spiegl, T. Pomarius	Alte Kremper Stadtgilde von 1541	41
Manfred Koch	Die Bürger-Schützen-Gilde Wilster	87
Michael Krueger	Die Horster Brandgilde	107
Michael Krueger	Die Horster Pfingstgilde	133
Hans-Georg Bluhm	Die Kellinghusener Schützengilde	151
Gerhard Köhn	Die Anfänge der Glückstädter Brand- und Schützengilde	161
Claus-J. Schrader	Schützengilde Wellenkamp Itzehoe	171
Peter Fischer	Die Oelxdorfer Lustgilde	181
Ernst Otto Kölling	Die Rethwischer Scheunengilde	202
Werner Sievers	Die Sude-Oldendorfer Gilde	203
Günther Kollmann	Ottenbüttler Bürgergilde	209
Margrit Sachau	Drager-Loofter Gilde von 1801	212
Wilhelm Jensen	Die Brandgilden in der südwest- lichen Wilstermarsch	213
Gerhard Köhn	Der Festungsingenieur und Deichbau- meister Claus Hinrich Christensen in Glückstadt und in den Elbmarschen zu Beginn des 19. Jhs.	221
Hermann Schwichtenberg	Ansgar (801 - 865) - Spurensuche im Kreis Steinburg	231
Alexander Ritter	Bornierte „Bösewichte“ der „griechischen Gesichter“ und die reformerische Macht des gelehrten Wundarztes im Ständestaat	241

Volker Gaul	Die letzte Pest in Itzehoe (1711-1713)	251
Friedrich Stender	Die Waldschule in Pünstorf	271
Magdalene Reinhardt	Das Reepschläger-Handwerk in Glückstadt	295
Heimatverband für den Kreis Steinburg		
Hans Carstens	Aus der Arbeit des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg	311
Günter Krobok	Bericht der Arbeitsgemeinschaft Archäologie	313
Werner Jansen	Jahresrückblick der Botanischen Arbeitsgemeinschaft	314
Marianne Ehlers	De AG Nedderdütsch in'n Heimatverband	315
Erwin Papke	Verein „Freunde des Störewers HERMANN“ Aus der Arbeit der Kulturgeschichtlichen Arbeitsgruppe	316 317
Karl-Heinz Lohse	Die alte Müllerkate in Westermühlen - Gemeinde Ottenbüttel	318
Heinz Longerich	„Op Plattdütsch heet dat Moin!“	319
	Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vor- pommern, ein landeskundlicher Vergleich . .	320
	Rudolf Grothop -1908-2002. Erinnerungen an den Maler und Chronisten der sich verändernden Störlandschaft	320
	Der Wandel des bäuerlichen Wohnens im ausgehenden 19. Jh.	321
	Die Herrnhuter in Schlesw.-Holstein	322
	Industriegeschichte Schlesw.-Holst. mit bes. Berücksichtigung der Zementindustrie bei Itzehoe und Lägerdorf	323
	Studienfahrt nach Uetersen und ins Arboretum	324
	Besuch in der Hansestadt Wismar	326
Anita Chmielewski-Hagius	Das Kreismuseum Prinzeßhof im Überblick 2004/2005	330
Die Autoren und Herausgeber		335

Geleitwort

Liebe Mitglieder des Heimatverbandes,
liebe Freundinnen und Freunde des Kreises Steinburg,

unter der Überschrift „Versicherungsgilden und Lustgilden“ greifen die Autoren des Steinburger Jahrbuchs ein interessantes und geschichtsträchtiges Thema auf.

Die Anfänge unserer Gilden reichen zurück bis in das Mittelalter. Als genossenschaftlich geprägte Vereinigungen boten sie vor allem gegenseitige Unterstützung bei Unglücksfällen. So war es das Hauptanliegen einer alten Brandgilde, das einzelne Mitglied bei Brandschaden durch ein „Schadengeld“ oder Sach- und Hilfsleistungen der übrigen Gildemitglieder zu versichern. Die so genannte Totengilde hatte vor allem die Aufgabe, für eine würdige Bestattung eines verstorbenen Gildemitglieds zu sorgen. Daneben hatten die Gilden bereits in ihren Anfängen die wichtige Aufgabe der Pflege der Geselligkeit. Mit dem Beginn der Neuzeit haben andere Organisationsformen die Aufgaben der Gilden weitgehend übernommen; viele Gilden haben sich bis in die heutige Zeit als reine „Lustgilden“ erhalten und dienen der Geselligkeit. Daneben bieten weiter reine Versicherungsgilden ihre Dienste in unserem Kreis an.

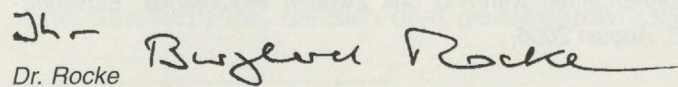
Gilden sind in unseren Städten und Gemeinden die einzigen Vereinigungen, deren volkstümlichen Bräuche bis in das Mittelalter zurückreichen. Sie bereichern mit ihrer stolzen, jahrhundertealten Tradition das lebendige Vereinsleben in unserem Kreis.

Von den Ursprüngen der Gilden im Kreis Steinburg und von ihrer Ausstrahlung in die heutige Zeit erzählt dieser Band. Lesen Sie die Beiträge mit Gewinn.

Ein herzlicher Dank gilt auch in diesem Jahr allen, die durch ihr Mitwirken dieses Jahrbuch ermöglicht haben, und Ihnen, liebe Mitglieder, die Sie auch im Jahre 2005 unserem Heimatverband die Treue gehalten haben.

Allen Lesern wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes und friedvolles Jahr 2006.

In heimatlicher Verbundenheit

Dr. 
Landrat und Erster Vorsitzender des Heimatverbandes

Redaktionelle Anmerkungen

Die Politiker und die Medien beklagen immer wieder, daß es der Gesellschaft an sozialem Zusammenhalt und Solidarität der Bürger untereinander mangle. Das mag in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens, das durch sozialpolitische Maßnahmen organisiert wird, zutreffen. Wirft man aber einen Blick auf die lange Tradition der privat initiierten und geführten Zusammenschlüsse in Deutschland, dann gewinnt man einen ganz anderen Eindruck.

Das Vereinsleben hat in Deutschland eine lange Tradition. Mit dem Steinburger Jahrbuch 1984 konnte die beeindruckend große Zahl der Verbände, Vereine und Vereinigungen im Kreis Steinburg dokumentiert werden. Das vorliegende Steinburger Jahrbuch knüpft an die Thematik an und stellt einzelne „Versicherungsgilden und Lustgilden“ in den Regionen des Kreises vor. Bemerkenswert sind die Gründungsdaten einzelner Gilden. Ihre Anfänge reichen teilweise bis ins 16. Jahrhundert zurück. Vorgesehen war eine weitaus umfassendere Dokumentation. Doch bedauerlicherweise sind eine Reihe von Beitragszusagen nicht eingehalten worden.

Mancher Leser wird erstaunt sein, daß die ursprünglich für diesen Band angekündigte Planung, ein Lexikon der zahlreichen historisch bedeutenden Persönlichkeiten im Kreis Steinburg zusammenstellen, nicht verwirklicht worden ist. Die Redaktion sah sich leider gezwungen, dieses Vorhaben aufzugeben, weil sich nicht genügend historisch gebildete Mitarbeiter fanden.

Das Thema des nächsten Jahrbuches lautet: „Feuerwehren, ihre Geschichte, ihre außergewöhnlichen Einsätze“. Auch die Organisationen der Feuerwehren, besonders der freiwilligen, gehören in die Tradition der Selbsthilfeeinrichtungen. Die Redaktion bittet um Beiträge, die über die Entstehung und Entwicklung der dörflichen und städtischen Feuerwehren berichten und an Beispielen besonders dramatischer Einsätze zeigen, wie bedeutsam diese für das Wohl der Bürger sind. Es wird dabei inhaltlich sicher nicht nur um die Bekämpfung von Bränden gehen, sondern auch um Einsätze bei schweren Verkehrs- und Betriebsunfällen, Sturm- und Flukatastrophen, bei Hilfeleistungen nach Bombenangriffen während des Zweiten Weltkrieges. Einsendeschluß ist der 15. August 2006.

Alexander Ritter / Peter Fischer

Bruderschaft – Kaland – Gilde

Von

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt (Glückstadt)

Wenn wir heute von Gilden sprechen, denken wir in erster Linie an Schützengilden. In dörflichen Gesellschaften, in denen Landwirte den Ton angeben (sie werden immer weniger) wüßte man mit Gilde eher Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu assoziieren. In der Gesellschaft des Mittelalters (bis 1542) und der Frühen Neuzeit (1542 bis 1789/1800) hatte der Begriff Gilde aber eine andere Bedeutung, oder besser: mehrere andere Bedeutungen.

Gilden¹ gibt es in Schleswig-Holstein seit dem hohen Mittelalter in Form genossenschaftlicher, z.T. an bestimmte Berufe gebundener Vereinigungen zur gegenseitigen Hilfe und zur Pflege der Geselligkeit. Auch das meist jährlich gefeierte, zentrale Gildefest wird kurz als Gilde bezeichnet. Darauf verweist auch die Etymologie, die Herkunft des Wortes Gilde, das eigentlich bedeutet: „Opfergelage anlässlich einer rechtlich eingegangenen Bindung“. Im Niederdeutschen entwickelte es die Bedeutung von „zum gegenseitigen Rechtsschutz geschlossene Vereinigung“ und verengte sich dann bisweilen auf: „Vereinigung von Berufsgenossen“. Das mittelniederdeutsche Wort Gilde hat noch die Bedeutung von „Trinkgelage“. Im mittelniederländischen steht es für „Essen, Gelage“ und dient im niederländischen als Bezeichnung für „Zunft“ oder „Innung“. Das Altenglische kennt das Wort für „Mitgliedschaft“, doch wird im mittelenglischen „gild/guild“ schon die Bedeutung „Mitgliedschaft“ erkennbar, was sich dann auf „Vereinigung“ verengt.

Der älteste Beleg für das Wort Gilde im deutschen Raum stammt aus dem Jahr 779 (Kapitular von Herstal), die älteste noch bestehende Gilde in Schleswig-Holstein ist die vermutlich von Geistlichen als Kaland gegründete St. Johannis Toten- und Schützengilde in Oldenburg von 1192.

Bruderschaften

Gilden entstanden in Schleswig-Holstein zumeist nach der Reformation. Sie haben allerdings ältere Wurzeln, die oft verschüttet sind bzw. derer man sich nicht mehr entsinnt. Es sind die ganz überwiegend städtischen Bruderschaften, also um einen (möglicherweise eigenen) Altar und einen (möglicherweise selbst bezahlten) Geistlichen organisierte Gesellschaften, die sich dem gemeinsamen Gebetsgedenken

¹ K. Köstlin, Gilden in Schleswig-Holstein, Göttingen 1976.

und der ordentlichen Bestattung ihrer verstorbenen Mitglieder, aber auch um gemeinsame Gelage in ihrem eigenen Haus oder dem eines Bruderschaftsmitglieds kümmerten. Um ihre Bildung zu verstehen, müssen wir uns in die uns heute oft fremd erscheinende Welt der hochmittelalterlichen Religiosität begeben – etwas, das uns heute in unserer säkularisierten gedanklichen Struktur etwas schwer fällt.

Der Tod ist in allen Kulturen ein religiöses Thema.² Es sind fast durchweg die Priester, die für das Begräbnis verantwortlich zeichnen und welche die Verbindung mit dem Jenseits halten, so auch in der christlich-mittelalterlichen Gesellschaft. Der Tod war für den mittelalterlichen Menschen, theologisch gesehen, nur das individuelle Ende des irdischen Lebens, nämlich der Tod des Leibes, der die Menschen als göttliche Strafe für den Sündenfall erwartete. Die eigentliche Entscheidung fiel erst am Ende der Welt im Jüngsten Gericht, das über ein ewiges Leben (im Himmel) oder den eigentlichen und ewigen Tod (in der Hölle) entschied. Bis dahin befanden sich die Seelen gewissermaßen in einer „Warteschleife“, nicht mehr lebendig, da ohne Körper, aber der Welt auch noch nicht ganz entrückt.

Daß der Tod ständig drohte, war eine reale Erfahrung des Hochmittelalters: Säuglings- und Kindersterblichkeit, Epidemien und tödlich verlaufende Krankheiten, Kriege, Hungersnöte oder Naturkatastrophen forderten große Opfer an Menschenleben. „Media vita in morte sumus“, also: „Mitten im Leben sind wir vom Tod umgeben“ heißt es bei dem St. Gallener Mönch Notker dem Stammler schon im 9. Jahrhundert. Wenn aber der Sündenfall nach der christlichen Lehre das Heil der Menschen verwirkt hatte und das irdische Leben Sündenstrafe war, Christi Auferstehung aber die Möglichkeit zur Wiedererlangung des ewigen Lebens schuf, wenn nur der Körper verweste, die Seele aber unsterblich war, dann könnte der Tod eigentlich seine Schrecken verlieren und den Weg zum ersehnten Heil bahnen.

Der Tod war eine Phase mitten im Leben – er war die Nachfolge Christi. Deshalb hat der Kulturhistoriker Philippe Ariès auch vom „gezähmten Tod“ des Mittelalters gesprochen (im Gegensatz zum „verwilderten Tod“ der Moderne).

Dennoch sollten wir den Tod im Mittelalters nicht verklären – er war nicht schwerer oder einfacher als heute. Auch die Menschen dieser Zeit hatten Angst vor dem Tod, wie zahlreiche Quellentexte zeigen. Aber der Tod war präsenter und selbstverständlicher als in unserer Kultur.

² Die folgenden Abschnitte beruhen auf den Ausführungen von Hans-Werner Goetz, *Weltliches Leben in frommer Gesinnung? Lebensformen und Vorstellungswelten im frühen und hohen Mittelalter*, in: Gerd Althoff, Hans-Werner Goetz und Ernst Schubert, *Menschen im Schatten der Kathedrale. Neuigkeiten aus dem Mittelalter*, Darmstadt 1998, insbesondere S. 173-204.

Es kam vor allem darauf an, so zu sterben, daß ein „schlimmer“ Tod nicht den Weg in das ewige Leben verbaute. Da – wie es in den Bürger-testamenten des Hoch- und Spätmittelalters heißt – „nichts gewisser ist als unser Tod, aber nichts ungewisser als die Stunde desselben“, galt es, vorbereitet zu sein. Da es dem Menschen nun einmal unmöglich zu sein scheint, ohne Sünde zu leben, mußte die Todesvorsorge der Buße gelten: etwa durch gottgeweihtes Leben in einem Kloster, durch häufiges Fasten und körperliche Züchtigungen (Kasteiungen), vor allem aber durch Spenden zu Gott wohlgefälligen Zwecken. Wer die Mittel dazu hatte, stiftete einen Teil seiner Güter den Kirchen, den Klöstern oder deren Heiligen. – Die Vorkehrungen richteten sich allerdings nicht nur auf fromme Stiftungen zur Vergebung der Sünden, sondern unmittelbar auf die vorsorgliche Bestimmung der Grablege, der Bestattung und des Totengedenkens.

Für eine Bestattung war die Nähe zum Aufbewahrungsort der Reliquien, die bei jeder Kirchengründung zur Kirchweihe vorhanden sein mußten (wenn nicht gar die Kirche als Überbauung eines Heiligrabes angelegt war, wie es in Italien, Frankreich und Süd- und Westdeutschland häufig geschah), am erwünschtesten – es war die Nähe zu den Gnadenmitteln und zur Fürsprache der persönlichen Schutzheiligen, die als Mittler zu Gott fungieren sollten. Tatsächlich wurde die Beisetzung in Kirchen oder Kapellen, die noch im 9. Jahrhundert nur ausnahmsweise „wegen guter Lebensführung und würdigen Lebens“ gestattet werden sollte, immer häufiger, auch wenn sie stets auf einen auserwählten Personenkreis beschränkt blieb. Im Hochmittelalter wird hingegen die Beisetzung auf dem Kirchhof – also auch in der Nähe der gnadenspendenden oder -vermittelnden Reliquien – allgemein üblich. Eine würdige Bestattung war gleichsam die Voraussetzung einer „guten“ Wiederauferstehung von den Toten.

So wichtig die rechten Formen und Orte der Bestattung und die Vorsorgeschenkungen auch waren – sie reichten zur Erfüllung der Hoffnung auf ein ewiges Leben nicht aus. Denn wer konnte schon sicher sein, daß ihm die Last seiner Sünden vergeben würde? Die Toten bedurften zusätzlicher Hilfe durch die Lebenden, die sie in ihre Gebete einschließen sollten: in der Familie oder an einem bestimmten, dafür dotierten Altar der Kirche.

Mit diesen Gebeten, für die mannigfache Memorien- oder Seelmessen gestiftet wurden, blieben die Toten aber auch im Gedächtnis, denn es war wichtig, daß die Lebenden die Toten in Erinnerung behielten. Das Totengedenken konnte über die Gebete hinaus auch über eine besondere Ehrung am Todestage (fixiert in den Nekrologien genannten Aufzeichnungen), über Grabinschriften und Epitaphien hergestellt werden. Ein entscheidender Wesenszug des mittelalterlichen Denkens ist die Vereinigung der Lebenden und der Toten zu

einer durch vielfältige, auf Gaben und Gegengaben beruhenden Beziehung.

Genau dafür bildeten sich die Bruderschaften: Gemeinschaftlich sollten die Voraussetzungen für ein ständiges Gebetsgedenken geschaffen werden. Oft war damit die Stiftung eines (Neben-)Altars in der Kirchspielskirche und die Ausstattung einer Vikarsstelle verbunden. Vikare sind in der vorreformatorischen Zeit die Geistlichen an den Nebenaltären der Kirche, die – anders als der Kirchherr, der eigentliche Pfarrgeistliche – nicht von den Gaben der Kirchgänger lebten, sondern eine mehr oder weniger fest dotierte Stelle hatten, in die sie von den Patronen der von ihnen betreuten Altäre eingewiesen wurden. Zwar gab es in den Kirchen des Mittelalters auch solche Altäre und Altarbenefizien, die von einer Person oder einer Familie gestiftet worden waren, doch für die Masse der Stadtbürger war eine solche Stiftung aus eigenen Mitteln unerschwinglich. Deshalb schloß man sich zusammen, um in dieser Weise das Totengedenken zu sichern – das geschah in Form der Verbrüderung, also einer Bruderschaft. Und diese Bruderschaften nannten sich dann nach den Heiligen, denen ihre Altäre geweiht waren. In Itzehoe³ gab es eine Bruderschaft, die sich der Verehrung des Hl. Nikolaus widmete und eine zweite, die sich als Rosenkranz-Marien-Bruderschaft bezeichnete, und sich damit in die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts explosionsartig ausbreitenden Rosenkranz-Bewegung einreichte.⁴

In Wilster war die Zahl der Bruderschaften größer; hier gab es eine Fronleichnamsgilde (erwähnt 1380), eine Mariengilde (erw. 1399), eine St. Nikolausbruderschaft (erw. 1419) und eine St. Enwaldsgilde (erw. 1361).⁵ Aus Krempe kennen wir die Bruderschaften der Krone Marien, St. Jakobi und Anthonii, St. Petri und des Hl. Leichnams.⁶

Anders als in großen Städten des ausgehenden Mittelalters (Hamburg, Lübeck) waren die Bruderschaften unserer Städte nicht beruflich differenziert. Für die berufliche Organisation gab es Handwerksämter (Innungen), die die Meister des Ortes zusammenführten. Auch in Hinblick auf die Vermögen der Mitglieder kann man die Bruderschaften nicht als Oberschichtseinrichtungen ansehen; vielmehr boten sie Möglichkeiten, sich jenseits der sozialen Schranken, die durch Vermögen gebildet wurden, in spiritueller und geselliger Form zu versammeln.

³ Vgl. Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein, Band 1, Itzehoe 1988, S. 40-41, mit weiteren Nachweisen.

⁴ Vgl. dazu B. Poulsen, Die Rosenkranzbruderschaft in Schleswig als Ausdruck spätmittelalterlicher Religiosität, in: Geistliche Lebenswelten, hrsg. v. M. Jakubowski-Tiessen, Neumünster 2005, S. 59-98.

⁵ Das alte Ratsbuch der Stadt Wilster, hrsg. v. W. Jensen u. H. Kochendörffer, Wilster 1925, S. 15, mit weiteren Nachweisen.

⁶ Das Kremper Stadtbuch 1488-1602, hrsg. v. K.-J. Lorenzen-Schmidt, Kiel 1998, Nrn. 188, 884, 887, 888.

Kalande

Eine besondere Form der Bruderschaft ist der Kaland, der seinen Namen nach den Kalenden (1. Tag jeden Monats) hat, an denen sich die Brüder versammelten, um nach gemeinsamem Gottesdienst ihre gemeinsames Mahl einzunehmen. Kalande dürfte es an allen größeren Kirchen mit mehreren Geistlichen (Pfarrer, Vikare, Kommendisten) gegeben haben und waren eigentlich die Bruderschaft der Geistlichen. Ihr stand durchaus nicht immer der Kirchherr vor, sondern der decanus vicariorum (Dekan der Vikare), der selbst auch Vikar sein konnte. In den ländlichen Kirchspielen war die Zahl der Vikarien geringer als in den Städten, doch kamen sie hier auch vor. So hatte St. Laurentii in Itzehoe in der Reformationszeit 20, die Kremper St. Petrikirche 11 und die St. Batholomeikirche in Wilster 5 Vikarien. Die Kirche in Hohenasperke hatte immerhin 5, die in Borsfleth 3, die in Süderau 2, während Kellinghusen, Heiligenstedten, St. Margarethen, Neuenbrook und Kollmar nur 1 aufwiesen.⁷

Die meisten Kalande waren reine Klerikerverbrüderungen (Priesterkalande), doch gab es auch eine Reihe, die Laien zuließen.

Von diesen sind in Schleswig-Holstein die bekanntesten der Mohrkirchener, der Kieler und der Münsterdorfer Kaland⁸ – wahrscheinlich, weil das die einzigen Verbrüderungen dieser Art sind, über die sich Quellen erhalten haben. Der Münsterdorfer Kaland hat sich bis weit über die Reformation hinaus gehalten und konnte deshalb manche Überlieferung bewahren, die andernorts nach der Reformation zerstört wurde. In seiner Blütezeit um 1500 war er eine Bruderschaft aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern aus ganz Westholstein. Seine 1304 in Münsterdorf errichtete Kapelle war eine Wallfahrtsstelle, die auf die Heiligenlegende von Ansgar (801-864) zurückgeht, der an dieser Stelle Wunder gewirkt haben soll. Überdies sollen hier die Gebeine des Hl. Sixtus als Reliquien verehrt worden sein.

Gilden in der Stadt

Aus manchen der spätmittelalterlichen Bruderschaften und Gilden wurden nach der Reformation weltlich orientierte Zusammenschlüsse. Unter dem Einfluß der landesherrlichen Bedürfnisse nach einer wehrfähigen Mannschaft in den Städten orientierten sich diese Bürgerzusammenschlüsse militärisch. Das heißt, sie organisierten die

⁷ Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei aus Holstein, Dithmarschen und Stormarn (um 1540), in: Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte I, 18 (1934), S. 122-149.

⁸ Vgl. Itzehoe (wie Anm. 3), S. 41, mit weiteren Nachweisen.

wehrfähige männliche Bürgerschaft unter einem Bürgerhauptmann mit Leutnant, Fähnrich, Tambouren und Pfeifern und machten das Vogelschießen nach dem „papegoyen up der stange“ mit der Ermittlung des Schützenkönigs zu einem zentralen Ereignis im Gildeleben. Für Krempe ist diese Entwicklung durch den Ausbau der Stadt zur Landesfestung in den 1530er und 1540er Jahren bedingt und recht gut belegt.⁹ Die Bürger mußten sich auf eigene Kosten mit Gewehren versehen und sollten bei Kriegsgefahr die Festungswälle bemannen, bis Söldner den Ort erreichten und die qualifizierte Verteidigung übernehmen konnten. Dieses Vorbild hat sich auch auf die städtischen Schützengilden des Umlandes ausgewirkt und überall das Vogelschießen verbreitet. Nach Einführung des stehenden Heeres und der Einquartierung von Garnisonen wurde etwa in Glückstadt noch immer auf die bewaffnete Bürgerschaft zur Unterstützung der militärischen Einheiten zurückgegriffen.¹⁰

Gilden auf dem Lande

Eine andere Entwicklung nahmen die Gilden im ländlichen Raum. Sie kopierten vielfältig die städtischen Usancen, indem sie bürgerliches Vogelschießen als einen der Höhepunkte des Gildefestes entwickelten. Aber in den Dörfern hatte die Gilde doch einen ganz anderen Charakter. Sie war der Zusammenschluß der Bauern eines Dorfes und stellte somit die „Dorfschaft“ oder Gemeinde dar. Zu ihr gehörten auf der Geest die Hufner, also jene Bauern, die Anteil an den Ressourcen der Gemeinde hatten: Ackerland, Wiesenland, Heuland, Wald, Heide, Moor, Kies- und Lehmgruben etc. Sie waren auch im 16. Jahrhundert keine ökonomisch homogene Schicht, sondern bereits durch Erbteilungsgänge und Hofteilungen stark differenziert in Vollhufner, Halbhufner und Viertelhufner. Später sollte sich die Zersplitterung mancher bäuerlicher Besitzrechte noch vertiefen, so daß wir um 1803 bis zu 1/48-Hufner in den Geestdörfern finden. Aber: Alle diese Hufner gehörten zur Gemeinde, zur Dorfschaft, denn sie hatten Anrechte auf die oben genannten Ressourcen. Das unterschied sie von den Kättern. Kätner kamen erst im 15. Jahrhundert in unseren Dörfern auf. Sie bekamen ein Kleingebäude (eine Kate) und durften nur in einem sehr engen Rahmen, der von der Dorfschaft festgelegt wurde, Teile der Ressourcen nutzen, also etwa: eine Kuh auf die gemeine Weide treiben oder zwei Fuder Torf stechen. Kätner waren damit zumeist auf

Nebenerwerb angewiesen: Sie sind die ersten Landhandwerker. Und: Sie gehören nicht zur Gemeinde. Um sich die Vormachtposition im Dorf zu sichern, bilden die Hufner einen Zusammenschluß, den sie Gilde nennen. Die Gilde, die zunächst nur eine gewohnheitsmäßige Verfassung hat, wird von der Obrigkeit bald dazu gebracht, diese Verfassung zu verschriftlichen, d.h. eine Satzung oder Rolle anfertigen zu lassen. Zumeist gilt heute das Jahr der ersten Verschriftlichung der damals für wichtig gehaltenen Teile der Gemeindeverfassung als das der Gildegründung. Sie sind aber älter.

In den Marschgebieten verläuft die Entwicklung ganz ähnlich. Hier gibt es keine Hufner, weil die Dörfer (obwohl sie siedlungsgeographisch *Marschhufendörfer* genannt werden) niemals anderes als Privatland kannten (mit sehr geringen Ausnahmen der Deicherde und manchmal der Deiche selbst, die gemeinschaftlich sein konnten). Zwar kommen im 17. und 18. Jahrhundert kleinere Parzellen von ein bis 3 Hektar als Dorfschaftsbesitz („burgud“) vor, doch dürften das zu Vogelschießzwecken erst seit dem 16. Jahrhundert Einzelbesitzern abgekaufte Grundstücke sein.

Das Land der Marsch ist – anders als das der Geest – Privateigentum und es kann von Beginn der Besiedlung an in Teilen verkauft und vererbt werden. So bleiben hier nicht die Hofgrößen der Kolonisationszeit (im Wesentlichen 1100 bis 1320) mit 24 Hektar erhalten, sondern die Zahl der Höfe schwankt und die Hofgrößen nehmen bei steigender Höfezahl ab, bei sinkender zu. Aber auch hier entsteht eine Kätnerbevölkerung, die (aufgrund des vorhandenen Bodenmarktes) kleine private Parzellen erwerben, aber nie die Leistungsfähigkeit der Hofbesitzer erreichen kann. Und hier grenzen sich die Hofbesitzer nun gegen die Kätner wie auf der Geest durch die Bildung der Gilde ab. Sie bestimmt, was in der Gemeinde geschieht, sie ist die Gemeinde.

Für Geest- wie Marschgemeinden gilt, daß die Gilde vor allem die größeren Landbesitzer umfaßt, die sich einmal im Jahr treffen, um „dat Gilde“ zu halten, also auf der einen Seite die Gemeindeangelegenheiten zu besprechen und auf der anderen Seite ein vergnügtes Fest zu feiern, dessen Höhepunkt nach außen das Vogelschießen mit der Ermittlung des Königs ist.¹¹ Der Gilde steht in der Regel der Ältermann für vier Jahre vor. Ihm zur Seite stehen die vier Geschworenen, die zumeist die Dorfsviertel vertreten; es können auch mehr nach Ortsteilen sein. Als Gildeschreiber fungiert, soweit eine Protokollführung geboten erscheint, zunächst ein Schreibkundiger von Kirche, Schule, Amt oder Gutsherrschaft. In Wilster- und Krempermarsch versah der

⁹ K.-J. Lorenzen-Schmidt, Das erste Stadium der Kremper Bürgerbewaffnung (1540-1560), in: Jb. Steinburg 26 (1982), S. 203-219; ders., Die Entwicklung der Kremper Gilde, in: Die Kremper Gilde, hrsg. v. der Alten Kremper Stadtgilde von 1541 e.V., Krempe 1991, S. 11-28.

¹⁰ G.Köhn, Die gesamte Bürgerschaft trat zum Scheibenschießen an, in: Vorträge der Dettlefsen-Gesellschaft 7 (2004), S. 28-30.

¹¹ Vgl. K.-J. Lorenzen-Schmidt, Die Kremper-Marsch-Commüne. Gemeindestrukturen in den holsteinischen Elbmarschen 1470-1890, in: Landgemeinde und Frühmoderner Staat, hrsg. v. U. Lange, Sigmaringen 1988, S. 115-128.

Landschreiber diese Tätigkeit. Achtsleute dienten der Vermittlung der Vorschläge des Gildevorstandes (Ältermann und Geschworene) an die Gildeversammlung. Der König hat keine „kommunalpolitische“ Funktion. Ihm wird für die Dauer seines Königtums (ein Jahr) eine Kette – zumeist mit einem silbernen Vogel und den anhängenden silbernen Schildern seiner Vorgänger – vom Ältermann der Gilde umgehängt. Vielleicht noch wichtiger ist das anschließende gemeinsame Essen und Trinken, an dem nun nicht mehr nur die Männer (wie bei der Gemeindeversammlung) teilnehmen, sondern auch deren Frauen. Kennzeichnend für alle Gilderollen ist, daß hier Regeln für das Festmahl aufgestellt werden. Die bäuerliche Gesellschaft ist eine sehr konfliktreiche – Erbschaften sind nicht zufriedenstellend ausgefallen, Mitgiften wurden nur zögerlich gezahlt, Landstreitigkeiten waren häufig, Geldforderungen aus Kreditgewährungen standen im Raum ... kurzum, es gab viele Anlässe zu Streit.

Und bei der Gilde trafen alle diese Konfliktparteien aufeinander und wurden durch Alkoholkonsum (Bier) enthemmt. Da mußten schon massive Strafandrohungen potentielle Streithähne im Zaume halten. Die meisten Regelverstöße wurden intern durch die Auferlegung der Strafe zum Bezahlen von Tonnen Biers geahndet. Doch war die Regel und obrigkeitliche Anordnung, daß Körperverletzungen (blutige Wunden, Messerstiche, Knochenbrüche bei Schlägerei und Wurf mit Bierkanen) beim Amtmann oder der Gutsherrschaft angezeigt (zu Register gebracht) werden mußten, um von „oben“ mit Strafzahlungen (Brüchen) belegt zu werden.

In der Regel sind diejenigen Mitglieder der ländlichen/dörflichen Gesellschaft, die nicht der Gruppe der Hofbesitzer zugehören, von der Gilde ausgeschlossen. Das heißt, sie nehmen weder an der „kommunalpolitischen“ Willensbildung teil, noch dürfen sie an den Festlichkeiten teilnehmen. Die Gruppe der Ausgeschlossenen konnte beträchtlich groß sein und in vielen Fällen, vor allem gegen Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar die Zahl der Hofbesitzer überschreiten. Das waren die Kätner und die landlosen Insten (Mieter), aber auch das Gesinde auf den Höfen (Knechte und Mägde). Es hing von der Gunst der Gildemitglieder ab, ob und wen sie von außen partizipieren ließen. Manchmal durften die Knechte mit den „Rohren“ (Gewehren) ihrer Herren mit nach dem Vogel schießen. Bisweilen ließ man auch die bewaffneten Kätner zu – aber die Regel ist doch der Ausschluß der Nicht-Gildemitglieder.

Nachbarschaftshilfe bei Schadensfällen gibt es in den Dörfern vermutlich schon sehr lange. Mit der Verfestigung der Gilden im 16. Jahrhundert wird der komplexeste Schadensfall für eine bäuerliche Wirtschaft, der Brandschaden, immer mehr auch Gegenstand der Gildetätigkeit. Die Gildebrüder verpflichten sich bei Brandschaden (der

schon immer zumeist ein Totalschaden war) zu gegenseitiger Hilfe – von den Löschbemühungen über Räumung der Brandstelle, Zahlung von Geld, materielle Hilfen bei der Neuausstattung bis hin zur Anfahrt von Baumaterialien. Da die gegenseitige Brandschadenshilfe ein ganz zentrales Anliegen der Gilden wird, bezeichnet man viele der Zusammenschlüsse auch als Brandgilden. Diese Zusammenschlüsse blieben nicht auf ein Dorf beschränkt, sondern konnten ihren Mitgliederbestand weit über die Gemeindegrenzen ausweiten. Das war vielerorts sogar gewünscht, weil eine größere Zahl von Genossen die Belastung des Einzelnen im Schadensfall verringert.

Da sich die meisten bürgerlichen und bäuerlichen Gilden streng gegen die Unterschichten abgrenzten, wurden mancherorts eigene Zusammenschlüsse von den sogenannten „kleinen Leuten“ (Kätner, Insten, Knechte) gegründet, z.B. im Jahr 1625 in Mölln die „Kompanie der Arbeitsleute“, eine Totengilde. Im ländlichen Bereich sind ebenfalls bereits für das 17. Jahrhundert Kätnergilden und Knechtsgilden bekannt. Auch Kätner wollten schließlich ihre Gebäude und ihr Inventar gegen Feuergefahr gesichert wissen.

Seit 1734 begann die Regierung für den königlichen Anteil Schleswig-Holsteins, Einfluß auf die Brandgilden zu nehmen, um die bestehenden Satzungen zu verbessern.

Wo es keine solchen Versicherungen gab, wurden sie initiiert. 1758 kam es zur Errichtung einer Brandkasse¹² für die landesherrlichen Patronatskirchen auf dem Lande. 1759 wurden alle bestehenden ländlichen Versicherungen zu einer General-Brandkasse vereinigt, die 1769 in eine Brandkasse für die Städte und eine für die Landgemeinden geteilt wurde. In diesen Brandkassen wurden nur Gebäude versichert. An der Spitze der einzelnen Bezirke standen Branddirektoren, die einmal die Einhebung der Beiträge, zum anderen die Brand- bzw. Feueraufsicht besorgten. Die Gutsbezirke gehörten nicht zur General-Brandkasse; für sie gab es die 1772 errichtete Kielische Brandgilde und die von dem Geheimrat von Saldern gestiftete allgemeine Schleswig-Holsteinische Brandgilde für Gebäude (1760). Die General-Brandkasse ging 1867 in die Provinzial-Brandkasse über, die 1947 zur Schleswig-Holsteinischen Landesbrandkasse wurde; sie besteht noch heute als Provinzial Brandkasse Versicherungsanstalt Schleswig-Holstein und ist der Kern des Provinzial-Versicherungskonzerns.

Für alle ländlichen und städtischen Gilden stellt die Regulierung der Leichenfolge bei Beerdigungen ein tragendes Element dar. Da zumindest bis ins 19. Jahrhundert hinein für die Popularität und Anziehungskraft der Gilden eine wichtige Rolle gespielt hat, daß die Gildemitglied-

¹² G. Helmer, Die Entstehung der schleswig-holsteinischen Landesbrandkasse und die Grundlagen ihrer Entwicklung, Kiel 1949.

schaft als persönlicher Ehr- und Prestigegewinn verstanden wurde, mußte auch ein ehrbares Begräbnis der Erwachsenen wie der Kinder sichergestellt werden. Manche der Gilden kleiner Leute haben sich eigens als Totengilden, also Begräbnisverein auf Gegenseitigkeit, konstituiert und damit den nicht unerheblichen Aufwand für eine ehrbare Beerdigung (Sarg, Bahrtuch, Emolumente des Geistlichen, Gesang durch Schulkinder) tragbar gemacht.

Die 1769 geschaffene Generalbrandkasse kam für die Versicherung des mobilen Eigentums gegen Brandschäden nicht auf, so daß zahlreiche lokale und regionale Mobili-, Vieh-, Korn- usw. Gilden entstanden, die z.T. noch heute Bestand haben.

Mit den Veränderungen der Gesellschaft im 19. Jahrhundert geriet ein erheblicher Teil der Gildewirksamkeit außer Gebrauch. Die ländlichen Gilden wurden durch die preußische Kommunalverfassung außer Kraft gesetzt, soweit sie als „Gemeindeversammlung“ funktionierten. Ihre geselligen Komponenten konnten sie beibehalten, doch kamen sie aus der Mode. Nur die Versicherungsgilden haben sich zu einem erheblichen Teil erhalten.

Wenn man allerdings die im Anhang abgedruckte Liste einstiger Gilden im Kreisgebiet betrachtet, dann muß man doch feststellen, daß nur ein sehr kleiner Teil sich bis heute erhalten hat.

Die heutigen Brauchformen vor allem der Gildefeste mit Umzügen durch die Gemeinde, Fahنشwenken, Vogelschießen, Ringreiten und anderen spielerischen Wettkämpfen, Kommersen, Festessen, Tanzabenden und dem Gildegericht. Die hier anfallenden Aufgaben werden von Vorstand, Beisitzern („Achtmänner“) und anderen Amtsträgern übernommen. An der Spitze steht der Ältermann oder Gildeführer. König und Hauptmann führen den Umzug an, der Fähnrich trägt die Fahne, die Schaffer sind für die Bewirtung der Gäste zuständig, der Gildeschreiber führt das Protokoll der Zusammenkünfte. Der von der Gildeversammlung gewählte Vorstand verwaltet die Finanzen, überwacht die Einhaltung der Gildeordnung und führt den Vorsitz im Gildegericht, das über alle Regelverstöße und Pflichtverletzungen der Mitglieder und über ihre Streitigkeiten untereinander entscheidet. Als Sanktionen werden in der Regel Trink- und Geldstrafen verhängt, in schweren Fällen auch der Ausschluß aus der Gilde.

Gilden stellen bei allem Funktionswandel heute immer noch zu einem Teil solide Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit dar, zum einem anderen Teil reine Geselligkeitsvereine mit beträchtlicher Festkultur und hoher Außenwirkung (Bp. Kremper und Wilsteraner Fahنشwenker) dar. Sie gehören, auch wenn ihre heutige Zahl nur noch ein schwacher Abglanz alter Herrlichkeit ist, zum geliebten Brauchtum unseres Kreises und können ihn auch weit außerhalb der Kreisgrenzen in sympathischer Form repräsentieren.

Anhang: Brandgilden im Gebiet des Kreises Steinburg.¹³ Diese Liste wurde nach den archivisch verwahrten Rollen zusammengestellt. Es können mehr Brandgilden existiert haben. Dorfgilden als Korporationen der Gemeinden sind hier nicht mit aufgenommen.

A

Averflether Mobiliengilde gegr. 1808

B

Bahrenflether Brandgilde gegr. 1641

Bekdorfer Brandgilde gegr. 1631

Große Beidenflether Brandgilde gegr. 1583

Beidenflether und Uhrendorfer Brandgilde gegr. 1606

Beidenflether Scheunenrolle gegr. 1714

Neue Beidenflether Gilde gegr. 1731

Bischofer Gilde gegr. 1780

Borsfleth-Ivenflether Johannisgilde gegr. 1561

Borsfleth-Eltersdorfer Pfingstgilde gegr. v. 1616

Breitenberger Brandgilde erneuert 1667

Große Brokdorfer Brandgilde gegr. 1543

Kleine Brokdorfer Brandgilde gegr. 1596

Neue Brokdorfer Brandgilde gegr. 1728

Bütteler Brandgilde gegr. 1577

Bütteler Brandgilde gegr. 1648

Kombinierte Bütteler und Osterbünser Mobiliengilde (gegr. 1777)

D

Dammflether Brandgilde gegr. 1518

Diekdorfer Brandgilde gegr. 1552

Dodenkopper Brandgilde gegr. 1541

E

Ecklaker Brandgilde gegr. v. 1641

Elskoper Dorfgilde gegr. v. 1616

Mobiliengilde für die Engelbrechtsche Wildnis gegr. 1633

F

Flethseer Brandgilde gegr. 1696

G

Alte Glückstädter Vogelgilde gegr. v. 1696

Kleine Glückstädter Schützengilde gegr. 1689

Grevenkoper Schau- und Hilfgilde gegr. v. 1616

Neue Brandgilde Grevenkop gegr. 1753

H

Hackeböer Brandgilde gegr. 1737 Heiligenstedtenerkamper Mobiliengilde gegr. 1665

¹³ Zusammengestellt nach G. Helmer, Die Geschichte der privaten Feuerversicherung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, 2 Bände, Berlin 1926.

Große Herzhorner Brandgilde gegr. 1550
 Kleine Herzhorner Brandgilde gegr. ca. 1580
 Kleine Herzhorner, Sommerlander und Grönländer Mobiliengilde gegr. 1841
 Hochfelder Brandgilde gegr. 1584
 Hodorf und Heiligenstedtener Brandgilde gegr. 1630
 Hodorfer Mobiliengilde gegr. 1850
 Hohenasper Mobiliengilde gegr. 1630
 Hohenfelder Baugilde gegr. 1550
 Hohenfelder Kätnergilde gegr. 1591
 Hohenfelder Wirtsgilde gegr. 1656
 Hohenfelder Knechtsgilde gegr. 1736
 Hohenwegener Brandgilde gegr. 1841
 Hollerwettern Brandgilde gegr. 1704
 Honigfleth und Stördorfer Brandgilde gegr. 1542
 Honigflether Wind-Wassermühlengilde gegr. 1748
 Horster Knechtsgilde gegr. 1665
 Kätnergilde zu Horst gegr. v. 1682
 Alte Baugilde zu Horst gegr. 1557, verbessert 1706
 Horster Pfingstgilde gegr. 1737
 Horster neue Baugilde gegr. v. 1783
I
 Itzehoeer Lieb-Frauengilde gegr. 1477, erneuert 1543
 Klösterliche Himmelfahrtsgilde zu Itzehoe gegr. 1631
 Itzehoeer Altstädter Brandgilde gegr. v. 1743
 Itzehoeer Neustädter Brandgilde gegr. v. 1743
 Lübsche Lustgilde zu Itzehoe gegr. 1816
 Itzehoeer Lübsche Himmelfahrtsgilde gegr. 1818
K
 Kamerlander Dorfgilde gegr. 1587
 Kellinghusener Fronleichnamsgilde gegr. v. 1710
 Mobiliengilde für Kirchspiel und Flecken Kellinghusen gegr. 1743
 Kellinghusener Jacobi Pfannengilde gegr. 1756
 Kellinghusener Mobiliengilde gegr. 1835
 Kollmarer Brandgilde gegr. v. 1592
 Kleine Kollmarer Knechtsgilde gegr. 1727
 Große Kollmarer Gilde der Bauleute gegr. 1749
 Kleine Kollmarer 101-Brandgilde gegr. 1759
 Große Kollmarer Kätnergilde gegr. 1769
 Kleine Kollmarer General Brand- und Schaugilde gegr. 1774
 Große Kollmarer Knechtsgilde gegr. 1775
 Kollmar-Neuendorfer Mobiliengilde (vereinigt 1885)
 Alte Königsmoorer Brandgilde gegr. 1656
 Neue Königsmoorer (Bullendorfer) Brandgilde gegr. 1661
 Krempdorfer Brandgilde gegr. 1593

Kremper Schützengilde gegr. 1541
 Krempermarscher Brandgilde gegr. 1647
 Krempermarscher Reichen Mobiliengilde gegr. 1698
 Krempermoorer Brandgilde gegr. v. 1770
 Krempheider Brandgilde gegr. 1621
 Kudenseer Brandgilde gegr. 1622
 Kudensee-Flethseer Mobiliengilde gegr. v. 1839
L
 Lägerdorfer Brandgilde gegr. v. 1710
 Lockstedter Brandgilde gegr. 1686
 Lohbarbeker Knechtsgilde gegr. 1779
 Loofter Kuhgilde gegr. ca. 1810
M
 St. Margarethener Feuer Mobiliar Versicherung gegr. 1842
 Mehlbeker Brandgilde gegr. 1573
 Moorhusener Brandgilde (Wilstermarsch) gegr. 1544
 Moorhusener, Bekdorfer und Krummendieker Brandgilde (kombiniert 1759)
 Münsterdorfer Brandgilde gegr. v. 1631
N
 Neuenbrooker Bahten Johannisgilde gegr. 1616
 Neuenbrooker-Kodikriper Brandgilde gegr. 1660
 Neuenbrooker Dorfs-Beliebung gegr. v. 1661
 Neuenbrooker Korngilde (konfirmiert 1665)
 Neuendorfer Baugilde gegr. v. 1580
 Neuendorfer Knechtsgilde gegr. 1730
 Neuendorfer Knechtsgilde gegr. 1781
 Neuendorfer Kirchmeßgilde gegr. 1840
 Neuendorfer Mobiliargilde gegr. 1865
 Neuendorfer Brandbaugilde (Wilstermarsch) gegr. 1814
 Neuenkirchener Dorfgilde gegr. 1637
 Nortorfer Brandgilde gegr. 1564
O
 Oelixdorfer Gilde gegr. 1539
 Öschebütteler Brandgilde gegr. v. 1710
 Osterbüniger-Wetterndorfer Brandgilde gegr. 1577
 Overndorfer Brandgilde gegr. v. 1750
P
 Poßfelder Brandgilde gegr. v. 1619
R
 Reher Pferdegilde gegr. ?
 Rethwischer und Lägerdorfer Brandgilde (konfirmiert 1770)
 Rethwischer Scheunenmobiliengilde gegr. 1785
S
 Große Sachsenbander Brandgilde gegr. 1671

Sarlhusener Brandgilde gegr. v. 1710
 Kirchspielbrandgilde der Vogtei Schenefeld gegr. v. 1736
 Himmelfahrtsgilde der Vogtei Schenefeld gegr. v. 1736
 Schenefelder St. Johannisgilde gegr. v. 1736
 Seedorfer Brandgilde gegr. 1611
 Sommerlander Brandgilde gegr. 1597
 Stellauer Haus- und Mobiliengilde gegr. 1667
 Stellauer Korngilde (konfirmiert 1780)
 Süderauerdorfer Gilde gegr. 1537
 Süderauer Gilde der Bödener und Kätner (101 Gilde) gegr. v. 1672
 W
 Wewelsflether Pfingstgilde gegr. 1542
 Wewelsflether St. Johannisgilde gegr. 1616
 Wewelsflether Scheibengilde gegr. 1708
 Wewelsflether Korngilde gegr. 1721
 Willenscharener Brandgilde gegr. v. 1710
 Wilstersche Pfingstgilde gegr. 1588
 Wilstersche Scheibengilde gegr. 1590
 Neue Wilster Gilde gegr. 1692
 Pfannengilde für Wilster und Umgegend gegr. 1840
 Wilstermarscher Brandgilde gegr. 1732
 Korn- und Feldfrüchte-Sozietät für die Wilstermarsch gegr. 1790
 Wilstermarscher Wind-Wassermühlengilde gegr. 1886
 Wischer Brandgilde gegr. 1737

Brüderschaften und Gilden

Von
 Detlef Detlefsen (Glückstadt)

(Nachdruck aus: Geschichte der Elbmarschen, Glückstadt 1892, Bd. 2, S. 353-375)

Neben dem geistlichen Kaland gab es in katholischen Zeiten auch weltliche Brüderschaften, die *Gilden*, an denen sich jedoch ebenfalls Geistliche beteiligten. Wie im ganzen Lande, so sind auch in unserer Gegend nur geringe Spuren erhalten; mit Sicherheit kann ich nur zwei solcher Gilden nachweisen, beide erst aus dem 15. Jahrhundert. Ihr ausgesprochener Zweck und ihre Einrichtung zeigt nichts von den Eigentümlichkeiten der alten, ursprünglich auf Blutsverwandtschaft begründeten und zum gegenseitigen Schutz bestimmten dänischen Gilden, sondern weist sie den in Norddeutschland weitverbreiteten, in niederlothringischen Städten schon im 11. und 12. Jahrhundert nachweisbaren Gilden zu.

Die Itzehoer Liebfraueugilde 1477

Die eine jener Gilden findet sich übrigens nicht einmal in einer eigentlichen Marschstadt, sondern in Itzehoe; es ist die *Lieb-Frauen-Gilde*, von der es mir gelungen ist, die im Jahr 1477 verfaßten Regeln aufzufinden. Leider fehlt der Anfang derselben, doch läßt er sich zum Teil aus einer Erneuerung der Regeln vom Jahre 1543 ergänzen. Wie in diesen und in den Regeln des Kieler Kalands wird im Eingang von der Stiftung der Gilde, von ihrem Zweck, der Zahl und Art der Mitglieder, den Gildefesten u.a. die Rede gewesen sein. Weiter ergibt sich folgendes.

Mitglieder der Gilde sind Itzehoer Bürger samt ihren Frauen; das ausgehängte Namensverzeichnis enthält neben rund 100 Männernamen etwa 60 Frauennamen. Daß sie zu den angeseheneren Bürgern gehörten, ergibt sich schon aus der Höhe der Strafen, welche nach den Regeln verwirkt werden können; sie schwanken zwischen einer halben Tonne Bier mit einem Pfund Wachs und dem Doppelten davon.

Dann aber lassen sich verschiedene Namen des Verzeichnisses mit höchster Wahrscheinlichkeit als die hervorragender Bürger nachweisen. Hans Louwe ist wohl gleich Johann Louwe, der 1448 eine Vikarie der Laurentiuskirche gestiftet hatte; oder ein gleichnamiger im Jahr 1492 erwähnter; Marquart Branth ist 1496 Vorsteher von St. Jürgen, Egghardt Ostermolen im selben Jahre Bürgermeister, Marquart Hasenkroch wird 1519 als Freund des Bürgermeisters Hans Steffens

genannt. Auch die zweimal, § 1 und 13, als Versammlungsort der Gilde angegebene „love“ oder Laube bezeichnet wahrscheinlich die offene Laube oder den Säuleneingang des Rathauses, der doch nur bevorzugten Bürgern überlassen werden konnte. Außer Bürgern nennt das Verzeichnis auch sechs Geistliche, die als solche durch ein vorgeseztes „Her“ ausgezeichnet werden, einer von ihnen, „Her gherlich r . . . de“ sogar mit dem Beisatz „de kerkher“ angeführt wird. Letzterer wird der Pfarrer der St. Laurentiuskirche gewesen sein, die übrigen aber Vikare an derselben.

Ein Hauptzweck der Gilde war, wie der des Münsterdorfes Kaland, der gegenseitige Beistand zur Erwerbung des Seelenheils, dazu die Hilfe in Krankheitsfällen und ein ehrliches Begräbnis. Die Gilde stellt den Kranken auf ihr Begehren Wächter, ebenfalls solche für die Leichen; alle Mitglieder, Männer wie Frauen, sollen die Leiche zur Kirche begleiten und auf gemeinschaftliche Kosten eine Messe für sie lesen lassen. Am Lichtmeßtage aber soll eine große Seelenmesse für alle Verstorbenen der Gilde gehalten werden, bei welcher Gelegenheit aller Namen von der Kanzel verlesen werden; der Nachtrag am Schluß ordnet dafür noch größere Feierlichkeiten an.

Ehrliches Leichenbegängnis und feierliche Seelenmesse für die Gildemitglieder scheinen überhaupt die wichtigsten, fast die einzigen Punkte gewesen zu sein, auf welche die Gilde zur gegenseitigen Hilfeleistung ihr Augenmerk richtete; denn alle übrigen enthaltenen Regeln beziehen sich nur auf Ein- und Austritte der Mitglieder, Wahl der Beamten, Lustbarkeiten der Gilde und Rechnungsablage; von gegenseitiger Brandversicherung und ähnlichen Hilfeleistungen ist in den erhaltenen Regeln nicht die Rede.

Lustbarkeit der Liebfrauengilde

Ohne Lustbarkeiten ging es nicht ab. Zwar von einem Vogelschießen, das in späteren Zeiten zu jeder rechten Gilde gehörte, ist keine Spur vorhanden, wohl aber von Schmausereien und Tanz. Schon wenn am Vormittage von Lichtmeß die Seelenmesse gehalten ist, finden sich am Nachmittage die Gildemitglieder zur Beratung zusammen, eine Tonne Bier (es werden wohl auch mehrere gewesen sein) wird aufgelegt, und sie beraten, „ob sie die Lichte machen wollen oder nicht“, eine Frage, die sich wohl auf die mit der Lichtmeßfeier verbundenen Kerzenweihe bezieht. Zu den Kerzen wird das durch die Brüchen [Strafe für geringes Vergehen] gesammelte Wachs benutzt sein.

Wer zu dieser Beratung nicht kommen konnte, sei's Bruder oder Schwester, ist nicht straffällig, wie wenn er bei den Leichenfeiern ausbleibt, sondern kann sich das ihm zukommende Bier holen lassen; denn die Gilde „kann keinen Boten halten“, um es ihm zu bringen.

Dies ist das einzige Gelage der Gilde, das bestimmt genannt wird, und man wird zugestehen, daß es sehr bescheiden eingerichtet ist. Doch mag es sein, daß mit dem in § 10 erwähnten Tanz noch andere Lustbarkeit verbunden war. An welchem Tage und bei welcher Gelegenheit das Tanzfest gefeiert wird, ist nicht gesagt¹, ganz eigentümlich ist aber die Angabe, daß man um die Stadt (oder vielleicht in der Stadt herum?) tanzte; es erinnert das an die Feier der Pfingstgilde in der Preetzer Propstei, bei der noch vor einigen Jahrzehnten durch das Dorf getanzt wurde.

Die Gilde besaß nach derselben Stelle einen Rosengarten, in dem getanzt wurde; Kunde von ihm hat sich mit dem Namen noch erhalten auf dem Raum südöstlich von der Delftorbrücke zwischen der Chaussee und der Stör.² Wenn in § 11 den Schenken Vorschriften gegeben werden, so ist vermutlich im Anfang der Regeln gesagt worden, daß die zuletzt eingetretenen Mitglieder der Gilde dieses Amt haben; so war es wenigstens in anderen Gilden Brauch.

Einrichtungen der Liebfrauengilde

Was die Regeln weiter enthalten, bezieht sich auf die Einrichtung der Gilde. An ihrer Spitze stehen Älterleute und Schaffer, je zwei, wie aus den angehängten Urkunden hervorgeht, in denen sie auch zusammen als „vorstender“ bezeichnet werden. Je sieben Paare derselben sind in den beigefügten Schriftstücken zwischen den Jahren 1506 und 1535 genannt. Ihre Neuwahl geschieht nach § 13 am Mittwoch nach Pfingsten, nachdem die alten Beamten Rechenschaft abgelegt haben; einen eigenen Gildeschreiber und Rechnungsführer gibt es nicht.

Doch nur, „wenn des Behuf sei“, soll nach § 13 die Neuwahl vorgenommen werden, und so sehen wir, daß in den Jahren 1528 und 1529 dieselben Paare Älterleute und Schaffer wiederkehren. Wer gewählt wird, darf nach § 3 nicht nein dazu sagen bei willkürlicher Strafe der Gildebrüder. So finden wir denn auch Beispiele, daß ein Schaffer in einem anderen Jahr zum Ältermann gewählt wird, und umgekehrt.

Älterleute und Schaffer erscheinen in den erhaltenen Regeln sowie in den anderen Urkunden stets zusammen in Tätigkeit, so daß es nicht klar ist, wie sich ihre Ämter voneinander unterscheiden. Sie vertreten die Gilde gegenüber denen, die unter den in § 1 angegebenen Bedingungen austreten wollen sowie in den Geldsachen der Schuldverschreibungen, sie legen nach § 13 die Gilderechnung ab und führen nach § 12 in den Gildeversammlungen den Vorsitz. Wie noch jetzt in

¹ Nach den Regeln von 1543 um Pfingsten.

² Auch in Wilster gab es einen Rosengarten, ebenfalls im Krempen.

den Gilden Brauch ist, klopfen sie mit ihrem Gildestabe³ auf den Tisch und gebieten Schweigen, wer ihnen dann nicht gehorcht, wird gebrücht.

Erneuerte Liebfrauengilde von 1543

Von einer obrigkeitlichen Bestätigung der Gilde fehlt jede Spur, doch kann sie im jetzt verlorenen Eingange der Regeln sich gefunden haben, wenigstens steht sie an dieser Stelle in den erneuerten Gilderegeln vom Jahre 1543, die eine Anzahl von Veränderungen erkennen lassen, welche teils infolge der inzwischen eingetretenen Reformation, teils auch aus anderen Ursachen vorgenommen wurden.

Schon in den Regeln von 1477 ist die gesamte zweite Hälfte des § 6 von den Worten „unde so scal“ an und der ganze § 7 später gestrichen, offenbar infolge der Reformation, weil die Bestimmungen derselben dem gereinigten Bekenntnis nicht mehr entsprachen. Sie fehlen daher auch in den neuen Regeln von 1543, während § 1 und 2 der alten sich in § 10 der neuen, § 3 in § 11, § 4 und 5 in § 12, § 8 in § 4, § 12 und 13 in § 13 mit einigen Veränderungen und Erweiterungen wiederfinden.

Da der Eingang der alten Regeln verloren ist, läßt es sich nicht feststellen, ob sich auch in ihnen bereits die Bestimmung des § 1 der neuen fand, der ausdrücklich ein Almosen an die Armen mit den Gildезwecken in Verbindung setzt, sowie die der gegenseitigen Hilfe bei Feuersnot, die in den übrigen Gilden immer bedeutungsvoller hervortritt. Sonst heißt es im Eingang, die Gildeartikel seien bewilligt zum Lobe und Preise der heiligen Dreieinigkeit und zur Erhaltung brüderliche Liebe und Freundschaft, wie zur Vermeidung alles Haders und aller Zwietracht. Besondere Bestimmungen (§ 2 ff.) werden getroffen, damit nur ehrliche und gutbelemundete Mitglieder in die Gilde aufgenommen werden; über die Aufnahme muß unter den Mitgliedern Stimmeinhelligkeit herrschen. Hilfe in Krankheitsfällen und ehrliche Leichenbestattung unter Teilnahme aller Gildemitglieder bleibt nach wie vor ein Hauptzweck der Gilde.

Etwas ausführlicher als in den alten Regeln sind in den neuen die Bestimmungen über die Gildefestlichkeiten. Zweimal, zu Lichtmeß und zu Pfingsten, sollen sie, wie in alten Zeiten, gehalten werden. Nach § 6 werden bei dieser Gelegenheit begangene Beleidigungen gebrücht, § 7 nennt als strafbar insbesondere Reißen an den Haaren, Begießen mit Bier, Zerreißen der Kleider, eigenmächtiges Einzapfen des Bieres im Keller; daraus, daß solche Bestimmungen nötig waren, erhält man nicht eben einen vorteilhaften Begriff von den üblichen Formen der

³ Es ist das ein gedrechselter, auch wohl etwas geschnitzter, 2 bis 3 Fuß langer Stab, um den bisweilen die pergamentene Gilderolle gerollt ist.

Geselligkeit. Schaffer und Älterleute sind zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Mitgliedern verpflichtet. Die in § 9 darüber gegebenen Bestimmungen vermag ich jedoch nicht recht zu verstehen. Vom Tanz um die Stadt und auf dem Rosengarten, dessen die alten Regeln gedachten, schweigen die neuen, die Laube ist aber noch der Versammlungsort.

Wenn nun die Überschrift diese Regeln die „der Broderschop tho Itzehoe“ nennt und erst im Eingang erwähnt wird, daß sie „bet her tho unßer leven frowen Gilde geheten hefft“, so scheint daraus hervorzugehen, daß sie im Jahre 1543 die einzige Brüderschaft in Itzehoe war. In der Tat habe ich auch keine gleich alte Spur einer anderen daselbst gefunden.

Schützenbrüderschaft des heiligen Leichnames zu Wilster 1426

Ganz anderer Art ist die zweite weltliche Gilde, von der aus katholischen Zeiten Kunde erhalten ist, die *Schützenbrüderschaft des heiligen Leichnames zu Wilster*, deren im Jahre 1426 aufgestellten Regeln ich ebenfalls bereits mitteilte⁴. Der Zweck dieser Gilde war, sich im Schießen nach dem Vogel zu üben. Geschossen ward ursprünglich mit Bolzen, also mit der Armbrust, nach einem Papagei; erst ein unter Teilnahme König Christians III. im Jahre 1536 gefaßter Gildebeschluß gestattet Armbrust, Bogen und Schießgewehr (handt roeren oder handt bussen) zu gebrauchen.

Eigentümlich, ja, eigentlich scherzhaft, klingen die Gerechtsame, welche dem Schützenkönige zukommen; statt einen Königsgewinn zu erhalten, muß er den Gildebrüdern eine kleine Tonne Wilster Biers geben, sie ihm 4 *ß* zu einer Kapuze;⁵ kommt er darüber zu, daß zwei Gildebrüder sich beim Kaufmann zwei Beinkleider abschneiden lassen, so darf er sich auf ihre Kosten auch eins abschneiden lassen; kommt er wo in ein Gelage, wo zwei oder mehr Brüder sitzen, da darf er auf ihre Kosten sich einen Trunk geben lassen.

Er muß nach einem späteren Beschluß den abgeschossenen Vogel um den Hals tragen, offenbar am Schluß der Festlichkeit; versäumt er das und wird darüber vom Hauptmanne oder den Geschworenen ertappt, so muß er Strafe zahlen. Die Strafen bestehen auch hier bald in Bier, bald in Wachs, letzteres zu Lichtern am Fronleichnamsfeste.

Diese Bestimmungen sind aber später, offenbar infolge der Reformation, zum Teil in Gaben an die Armen verwandelt. Die Leitung der

⁴ Anhang XIV, in Bd. 1, 390 ff.

⁵ Im Jahre 1521 wird bestimmt, daß er einen guten Schinken geben soll, zu dem die Gilde das nötige Brot liefert.

Gilde wird, wie auch sonst, vom Ältermann und den Geschworenen besorgt. Es findet sich aber keine Spur davon, daß diese Gilde sich um das Begräbnis und die Seelenmessen ihrer Mitglieder, oder um die Brandversicherung oder andere Zwecke gekümmert habe. Ihre Aufzeichnungen führen bis zum Jahre 1564.

Es ist aber wohl möglich, daß zu jenen Zwecken schon vor der Reformation zu Wilster andere Gilden bestanden; denn als im Jahre 1588 daselbst eine „neue Brandgilde und Brüderschaft“ gestiftet wurde, schrieb man an den Anfang des Statutenbuches folgendes: „Deweil dann, etliche Jahr beth anhero tho underschedenen tyden, Alhier Jahrlichs der Gilde gehollden geworden synn, Wellchere gillde Allso henfurder to hollende Ein Erbar Rath Und mehrerdehl Aller Gilldebröder Und Vullmechtigen, Vor Unrathsam Angesehn und erachtet, Scholen ock desulluen hirmitt gentzlichen Upgehauen, Casseret und doedt sin“.

Neben dieser Gilde, die am Pfingstdienstag auf dem Schweinebrok nach dem Papageien schoß, und die außerdem eine Brandversicherung in ihre Statuten aufnahm, entstand aber bereits 1590 wieder eine zweite Gilde, die *Mittelgilde*, die an Mariä Heimsuchung nach der Scheibe schoß, und außer diesem Zweck und der Brandversicherung auch die Bestattung der Gildemitglieder ins Auge faßte. Ihr Name könnte dahin gedeutet werden, daß damals noch eine dritte Gilde in Wilster gewesen sein, doch fehlt darüber jede Spur, während die Gildebücher beider zuletzt genannten Gilden noch im Besitz der jetzigen Stadtgilde vorhanden sind. Es ist daher wohl wahrscheinlicher, daß beide Gilden im Grunde Erneuerungen früherer sind und auch den Namen derselben wieder aufgenommen haben.

Die Schützengilde zu Krempe 1541

Den Zweck der Schießübung verfolgte auch die im Jahre 1541 gestiftete *Schützengilde zu Krempe*. Ihre ältesten Regeln scheinen allerdings verloren zu sein, erhalten sind aber die erneuerten von 1624, welche auf jene älteren zurückweisen. Schon 1533, im ersten Jahre seiner Regierung, hatte König Christian III. mit der Befestigung Krempe begonnen, seit 1538 war sie mit besonderem Eifer betrieben. Wenn kurz darauf die Schützengilde gestiftet wurde, so geschah das ohne Zweifel zu dem Zwecke, die Bürger zur Verteidigung ihrer Stadt für den Kriegsfall auszubilden.

Das sprach auch die Regel von 1624 aus: „Idt schall averst ein Jder Schutte mit sinen egenem Rohr [Gewehr] und stedtes mit einem, und nicht mit mehr Röhren scheten, und twar mit einem solken Rohr, dat he up den nothfall dem heren [dem Könige] gedenket im felde mit tho denende und alßden tho gebruckende; Sonderlick schal ein Jder vor-

pflichtet sin, sin Rohr oder Buße wan der schulder in siner bloten kleidung, am Jenninge underlage stahnde affthoscheten, und schal ein Jder Schutte mehr nicht, alß mit einer Kugel tho einer reise [auf einmal] scheten, und gantz nicht schlenglöde [Kugeln für lange Flinten oder Schlangen] gebrucken, by bröke ein Tonne Gylde Beer, sunder gnade dem Gylde thom besten.“ Auch im Krempe wurde nach einem Vogel geschossen. Erst 1616 wurde mit der Schützengilde eine Brandversicherung verbunden. Die Gilde besteht noch heute und hat das Verdienst, von den alten Formen noch manches erhalten zu haben, was anderswo längst untergegangen ist.

Sie wird alljährlich am ersten Montag und Dienstag nach dem Johannistage abgehalten, am Montag wird nach der Scheibe geschossen, am Dienstag getanzt. Alle angesehenen Bürger der Stadt sind Gildemitglieder, aus weiter Ferne kommen die Kremper Kinder zur Festfeier, die wochen-, ja monatelang vorher und nachher zur Bestimmung der Zeit dient.

Eine Beschreibung des Festes aus dem Jahre 1827 hat auch noch für die Gegenwart fast unbeschränkte Gültigkeit. Es ist „ein großes Fest, sowol für die Stadt, als für die ganze umliegende Gegend, und es haben sich bei demselben noch viele Spuren des Alterthums erhalten, die in der gedruckten Gilderolle nicht erwähnt werden. Nämlich sowohl des Morgens beim Ausmarschieren der Gildebrüder nach dem Scheibenplatze, als auch des Abends beim Zurückkehren, wird bei den Häusern des Bürgermeisters und der beiden Ratsherren Halt gemacht und ein Kreis geschlossen. Darauf machen zwei weißgekleidete und mit rothen Bändern verzierte Fähnriche, von denen der eine eine rothe, der andere eine grüne Fahne mit dem Stadtwappen versehen trägt, allerlei künstliche Verrenkungen und üben sich besonders im Hochwerfen der Fahnen. Zuletzt wird, wenn die Fahne in der Luft schwebt, von ihnen eine Pistole abgefeuert⁶, und sodann geht nach zierlicher Verbeugung gegen die Umstehenden der Zug weiter.

Das Beste kommt aber erst auf dem Markte, denn hier werden nicht nur die erwähnten Schwenkungen, verdoppelt, verlängert und künstlicher, sondern außer dem Schießen muß der Fähnrich auch noch nach Wurfung der Fahne eine Citrone in die Höhe schleudern und diese, bevor die Fahne herunter kommt, mit dem Schwerte durchhauen⁷. Wenn er die Mitte trifft, entsteht ein großes Jauchsen. Daß alles unter Begleitung von Musik geschieht, darf wol nicht bemerkt werden. Des Abends wird auf allen Tanzböden von den durch das Fest herbeige-

⁶ Das ist unterblieben, seit einer der Fähnrich sich dabei in den Arms schoß.

⁷ Ich möchte glauben, dass dieses Fahnenschwenken noch aus den Anfangszeiten der 1541 gestifteten Gilde stammt und auf die bekannten Übungen der Lanzknechte zurückgeht.

lockten Fremden getanzt. Am folgende Tage ist dann die mit Tanz verbundene Gildeversammlung der Gildebrüder auf dem Rathhause, wobei keine Fremden zugelassen werden.“

Auch hier ist noch manches Altmodische zu beachten. An einem Ende des Saales steht ein Tisch für den Gildehauptmann, die Schaffer, den Schützenkönig, die Fähnriche, die Ehrengäste samt ihren Frauen. Auf dem Tisch stehen zinnerne Schalen mit Tabak, und daneben liegen tönernen Pfeifen mit bunten Federposen als Mundstücken geschmückt; deren bedient sich die Gesellschaft.

Außerdem stehen zinnerne Humpen da, gefüllt mit dem eigens gebrauten Gildebier. Der Regel nach steht ein solcher am einen Ende des Tisches, scheint es an der Zeit zu sein zu trinken, so setzt der am Ende sitzende den Humpen in Bewegung, nachdem er erst auf den Tisch geschlagen hat, er tut dann einen Schluck und gibt den Humpen dem Nachbarn, dieser mit gleichen Förmlichkeiten dem nächsten usw. Wer diese Förmlichkeiten nicht beachtet, ist brüchfällig.

Von Zeit zu Zeit gehen auch die beiden Schaffer mit einem großen, gefüllten Willkomm im Saal rund; der eine reicht ihn den Gästen zum Trinken, während der andere eine Gabe für die Insassen des Gasthauses zum heiligen Kreuz, einer Stiftung für alte Bürger, sammelt. Übrigens war das Fahnenschwenken früher auch in den benachbarten Städten Elmshorn und Ütersen bei ähnlichen Gildefeiern im Gebrauch, doch hat das Jahr 1848 hier mit dieser Sitte aufgeräumt, die indes in Lunden in Norderdithmarschen auch jetzt noch geübt wird.

Die Gilden nach der Reformation

Die Reformationszeit scheint in unseren Marschen dem Gildewesen einen besonderen Aufschwung gegeben zu haben. Darüber wird schon ein Verzeichnis der mir bekannt gewordenen Gilden, nach den Jahren ihres Ursprungs geordnet, unter Einfügung ihrer Erneuerungen, einen allgemeinen Überblick gewähren. Es entstanden:

- 1541 die Brand- und Schützengilde in Krempe,
- 1541 die Dodenkopergilde in der Wilstermarsch,
- 1543 die Erneuerung der Lieb-Frauen-Gilde in Itzehoe,
- 1547 die Süderauer Gilde,
- 1550 die Große Brandgilde in Herzhorn,
- 1572 die Seestermüher Brandgilde,
- 1588 die Pfingsgilde in Wilster,
- 1590 die Mittelgilde in Wilster,
- 1592 die Erneuerung der Kollmarschen Brandgilde,
- 1597 die Sommerlander Gilde.

Die Gilden des 17. und 18. Jahrhunderts

Demselben Jahrhundert gehören wohl auch die Altstädter Brandgilde und die Neustädter Schützen- und Brandgilde zu Itzehoe, sowie die Brand- und Schützengilde zu Wilster an, die bei ihren Erneuerungen in den Jahren 1743 und 1744 uralt genannt werden. Auch war die Wewelsflether Gilde schon längere Zeit vorhanden, deren zuerst 1600 Erwähnung geschieht. Es folgen:

- 1624 die Erneuerung der Kremper Gilde,
- 1633 die Herzhorner Außendeichsgilde,
- 1634 die Erneuerung der Dodenkoper Gilde,
- 1647 die Kleine Herzhorner Brandgilde,
- 1649 Sachsenbander Gilde (die vor 1649 bestand),
- 1667 Erneuerung der Krempdorfer Gilde,
- 1689 Kleine Glückstädter Schützengilde⁸,
- 1690 die Bahrenflether Gilde,
- 1696 zweite Schützengilde in Glückstadt, die regelmäßig Brandschau hielt,
- 1698 die Reicher-Meublen-Brandgilde⁹.

Das 18. Jahrhundert hat zwar noch einzelne Brand- und Viehversicherungsgilden entstehen sehen; sonst aber wurden besonders die städtischen Gilden nur erneuert, wie außer den schon angeführten nochmals die Itzehoer Lieb-Frauen-Gilde im Jahre 1743, die Kremper Gilde in den Jahren 1724 und 1744.

Die meisten dieser Gilden bestehen noch (die Lieb-Frauen-Gilde freilich nicht mehr)¹⁰, wenn auch die Brandversicherung vielfach vor der Vieh- und Hagelversicherung zurückgetreten ist.

Die Brandversicherung in den Dorfgilden

Die Dorfgilden haben alle denselben Charakter, der bereits in einer der ältesten, der von Süderaudorf, deutlich hervortritt. Von einem Hinweis auf schon früher, in katholischen Zeiten, bestehende Bruderschaften findet sich in ihnen keine Spur, sie scheinen daher alle erst den Zeiten nach der Reformation anzugehören. Von der Entwicklung dieser Dorfgilden, die wohl überall in den Marschen so ziemlich dieselbe gewesen sein wird, gibt das Süderauer Gildebuch das anschaulichste Bild. Die Regeln, Beliebigungen oder Willküren derselben sind

⁸ Ein Zinnbecher derselben trägt dies Datum; seine Inschrift besagt außerdem, daß die Gilde 1711 in die Stadt verlegt sei. Früher bestand sie in der Blomeschen Wildnis.

⁹ Sie heißt auch von der höchsten Zahl der aufzunehmenden Mitglieder die 101-Gilde.

¹⁰ Schon 1838 hatte sie gänzlich aufgehört.

überall aus der freien Entschliebung der Bauernschaften hervorgegangen, dann aber von den Obrigkeiten bestätigt, im königlichen Amte Steinburg vom Amtmann, in den adligen Gütern von der Herrschaft.

In allen Gilden scheint die gegenseitige Brandversicherung ein Hauptzweck gewesen zu sein, wenigstens stehen die darauf bezüglichen Bestimmungen fast regelmäßig in den Gilderollen voran. In den älteren Zeiten bestand die gegenseitige Hilfe bei Brandschaden nur in Naturalleistungen, teils in der Anfuhr von Bauholz, teils in der Lieferung von Schof oder Reth für das Dach.

Lieferungen zum Aufbau abgebrannter Häuser

Der Wiederaufbau der eingeäscherten Höfe hatte auch für die Landesherrschaft eine große Bedeutung, und so finden wir in der 1597 verfaßten Gilderolle der dem pinnebergischen Grafen gehörenden Dorfschaft Sommerland auch die Bestimmung, daß „de wollgeborne und eddele Here, Herr Otto, Grave tho Holstein, Schauenberg, sternberg, here up gemen, unse gnedige Here, einen jeden so Vüres halven noth geleden, tho erlangine synnes Schadens uth geneigeden gemöthe hefft geven Veer schnideklicke [Blöcke, aus denen Dielen geschnitten werden]: Im Jegendeele hefft sick de ganze buerschop Jegen hochgebornen grauen und heren wedderümme verplichet: So dat Hues [das Schloß] thom Pinnebarge Vüres halven edder sunsten nothlede, alse denne will ein jeder Volle buwman dem huse wedderümme thom besten geven eine tonne Garsten, de halve buwman eine halve tonn Garsten.“

Der Landesherr nimmt also für sein Schloß an der gegenseitigen Versicherung teil. Ähnlich heißt es in der Kollmarschen Rolle von 1592: „De Jungkherr will von der Ovelgönne“ vor einen vollen Buwman dat gelt geven, und mit den anderen Dingen nictes tho schaffende hebben.“

Was zum Bau eines Hofes gehört und von den Gildebrüdern herbeigeschafft werden muß, gibt die Sommerlander Rolle am ausführlichsten an: „So velle eicken holtes, als ein Span¹² huses esschet [erheischt, erfordert], mit legeden [Lagerbalken, die in die Ständer gesetzt werden], stendern, benden, balcken, sparen, samt alle den Jenigen, wat tho der ustellinge gehöret.“ Dazu kommt dann Reth und Roggenschof, und endlich heißt es: „tho deme schall unde will de gantze gemeine, Römlicken de vollen unde halven buwlüde, den Vor-

¹¹ Gemeint ist das hier zu Kollmar gehörende Schloß.

¹² Ein paar einander gegenüberstehende und miteinander verbundene Dachsparren. In Seestermühe gehörten nach der Rolle von 1572 zehn Span zum Hause eines vollen Baumannes, sechs zu dem eines halben Baumannes oder Eggers, vier zu dem eines Kätters.

brenden Mann twehunderd geklövde latten in de hoofstede schaffen, halen unde bethalen.“

Außer zum Hausbau werden zur Neueinrichtung des Hausstandes Naturallieferungen geleistet, in Süderau von je zwei Hufnern eine Speckseite von 24 Pfund, ein gutes Stück Ochsenfleisch, ein Himpten Roggen und ein Himpten Malz, ähnlich in Sommerland, wo noch zwei Pfund Butter hinzukommen, und in den anderen Dörfern. Insbesondere wird noch für die Hausfrauen gesorgt; in Sommerland soll jeder volle Baumann geben „einen halven stein¹³, nye federen, twe breide elen flessen linnewandes, dat Sülve pundt twe elen gerecket¹⁴, und twe nye stohlküßen“.

In Seestermühe gibt des vollen Baumannes Frau „ein Top¹⁵ flasses“, dazu jeder Hauswirt „einen Stoell mit einem Küssen, einen Lepell, ein Fatt, ein Täller,“ letzere drei Gegenstände ohne Zweifel aus Holz. In Süderau heißt es statt dieser Leistungen nur, jede Frau solle der abgebrannten Frau 8 Schilling geben, die sie zu ihrem Geschmeide, oder wozu es am notwendigsten ist, gebrauchen mag.

Erst allmählich treten zu den Naturalleistungen Geldbeiträge hinzu; die Süderauer bewilligen 1608 zum Wiederaufbau des Hauses je 8, der Kornscheune je 3, der Wagenscheune je 1 Taler; nach dem verheerenden kaiserlichen Kriege wird im Jahre 1631 der Gesamtbetrag auf 10 Mk. Lübsch herabgesetzt, später wieder auf 24 Mk. und 1640 auf 50 Mk. erhöht. Die Brüder der Dodenkoper Gilde zahlten 1631 je 8 Mk., die von Kollmar 1592 je 4 Taler. Ausdrücklich beschließen die Süderauer noch, dass für einen durch Mietsleute angerichteten Feuerschaden keine Entschädigung erfolgen soll.

Um die Brandschäden zu mindern, sind in den Gilden allmählich eine Reihe von Bestimmungen getroffen worden; in Süderau wurde 1586 beliebt, daß die Gildebrüder einen ledernen Eimer, einen Dachstuhl und einen Feuerhaken haben müßten; dasselbe fordert die Kollmarsche Rolle von 1592.

Baupolizeiliche Bestimmungen der Gilden

Auch baupolizeiliche Vorschriften kommen auf. In Sommerland ist schon 1597 beliebt, „dat de Dahren [Darre], haarlacken [pferdehaarene Laken], backauen, auenblock, vürhake, vürstulper [ein Deckel für die Herdkohlen, um sie während der Nacht glühend zu erhalten], twe lüchten, de tunne, dar de asche inne ys, dat vack huses negest der

¹³ Ein Stein = 20 Pfund.

¹⁴ Das muß wohl heißen, zwei Ellen dieser Leinwand sollen ein Pfund wiegen.

¹⁵ Dieses Wort bedeutet eigentlich einen Zopf, wird aber auch jetzt noch für eine bestimmte, zusammengedrehte Menge Flachs gebraucht.

Dahren effte backoffen, de Vürhacke, Dackstohl und leddern Ammer, van dem Oldermanne unde densülvigen, de he dartho gebeeden werdt, jarliches schölen geschauwet werden“; ist daran etwas nicht in guter Ordnung, so wird eine Brüche dafür festgestellt.

Ähnlich sind die Bestimmungen in Kollmar, wo 1592 auch alle Sleete, d.h. hölzerne Innenwände und Zimmerböden, die aus mit Stroh beflochtenen Pfählen bestehen, verboten sind. In Süderau werden 1642 genaue Bestimmungen getroffen. Damals muß jeder Bauer noch seinen Backofen im Wohnhause, nicht in einem abgesonderten Backhause, gehabt haben; denn es wird bestimmt, daß das Fach über dem Backofen und die zu beiden Seiten desselben mit Lehm gestrichen sein sollen, das aber auf der Hilde, d. h. über den Viehställen, wo das Gesinde schlief, nächst dem Ofen, solle von Stroh frei sein, das also wohl in gehacktem Zustand dem Lehm der übrigen Wände beige-mischt gewesen sein wird.¹⁶

Auch das Reinigen der Wurtstätte wird vorgesehen, schon 1597 beliebt man in Sommerland, es „schall und will ein jeder Knecht up des vordrenden Mannes wordstede Vorth na dem erlenen Schaden Veer dage lanck sonder alle jegenrede guthwillig arbeiten“ und in Süderau bestimmt man 1631, „den anderen tag soll alsobald nachdem der schade geschehen ist, die wortstete rein gemacht werden“. Wie und wann diese freien, den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Gildeliebungen in die allgemeingültigen Verfügungen der Staatsbehörden und schließlich in die Bestimmungen der Staatsgesetze übergegangen sind, vermag ich nicht nachzuweisen.

Mitglieder Dorfgilden

Auf die übrigen Zwecke der Gilden werde ich zurückkommen, nachdem ich zuvor über den Bestand ihrer Mitglieder berichtet habe. Ursprünglich gehören die einzelnen Gilden bestimmten Dorfschaften an, über deren Bereich sie nicht hinausgehen; ja, sie gelten in dem Maße als eigentliche Dorfeinrichtungen, daß der Hufner Mitglied derselben ist, daß der Ältermann des Dorfes zugleich der der Gilde ist, und daß vielfach die Rechnung der Gilde einen regelmäßigen Bestandteil der Jahresrechnung der Dorfschaft bildet.

Gerade der Umstand, daß die Brandversicherung ein Hauptzweck der Gilden ist, gab besonderen Anlaß zu ihrer allmählichen Erweiterung. Wenn ursprünglich nur die Voll- und Halbhufner zur Gilde gehörten, wurden später auch die Altenteiler zugelassen, ebenso die Pastoren, schließlich auch die Knechte, natürlich sie alle unter anderen,

¹⁶ Von dieser mangelhaften Bauweise findet man in unseren Marschen jetzt wohl kaum noch eine Spur, dagegen ist sie auf der Geest noch bisweilen in den Mauern der Ställe anzutreffen.

ermäßigten Leistungen gegenüber den Hufnern. Unter den Knechten haben wir uns in den alten Zeiten aber nicht Tagelöhner zu denken, sondern die unverheirateten Bauernsöhne, die bei den Eltern oder Geschwistern auf den Höfen blieben. Aber nicht nur innerhalb der Dorfgemeinschaft erweiterte sich die Zahl der Gildebrüder, sondern auch die Hufner und Eigentümer aus kleineren Nachbargemeinden traten den Gilden bei, oft in ihrer Gesamtheit, wie die Hohenfelder sich an die Gilde von Süderaudorf anschlossen.

Im Jahre 1666 errichteten die Süderauer sogar einen Vertrag mit den Sommerländern auf gegenseitige Brandversicherung und ebenso im Jahre 1672 die Grönländer mit den letzteren. Im ersten Vertrag werden 12 Mk. als Versicherungssumme des Vollhufners bestimmt, im letzteren 20 Mk. und eine „4 pferde fuhre holtz“, doch geben geringere Besitzer kleinere Beiträge. Bei diesen „Verbündnissen“ hatte man es offenbar im Auge, durch die größere Zahl der Versicherten den Ersatz des jedesmaligen Schadens zu erleichtern. Vollberechtigte Gildemitglieder wurden jedoch diese auswärtigen Versicherten nicht, ihre Teilnahme erstreckte sich eben nur auf die Versicherung.

Besonders groß war die Ausdehnung, welche die Dodenkoper Gilde allmählich gewann; sie nahm nicht nur die gesamten Dorfschaften der Wilstermarsch in sich auf, sondern auch manche einzelne Besitzer, so daß alle Mitglieder schließlich in 22 Duchten geteilt wurden, während ein jährlich wechselnder Hauptmann und neben ihm fünf Bevollmächtigte der fünf Duchten Ost- und Westdammfleth, Ost- und Westhochfeld und Kathen an der Spitze standen.

Übrigens hing die Aufnahme unter die eigentlichen Gildemitglieder nicht bloß davon ab, daß der Eintretende den Versicherungsbeitrag zahlen konnte, sondern, wenigstens in einigen Gilden, auch von seinem Lebenswandel. Die Süderauer Rolle forderte gleich von Anfang an, daß kein Gildebruder in offenbaren Sünden leben solle; wer nach der dritten Vermahnung sich nicht bessert, soll der Gilde nicht angehören.

So wurde im Jahre 1562 einem die Gilde aufgesagt, mit dem man viel Nachsicht geübt hatte, „averst alse wi dagelick sporen und befinden, dat he da dorch men gesterket werth yn siner schalcheit“, so hat man auf Befehl des Amtmannes ausgestoßen, „wente he vordrecht sick sere ouell mit sinen densten [Dienstleuten], dat menlick uthlandischk volck is, dat wi uns befruchten, dat erer eyner mochte dat hus ansticken unde alsbo dat burschupp yn schaden bringhen. Dorentbauen hefft he sick mith des bodels [Büttel, Henkers] knechte ym kroghe to der steenborch sick geslagen, dat neen erlick man deith. Szo he des vordracht kann hebben [wenn er dessen überhoben sein kann]. Ein weiteres Beispiel des Ausschlusses aus einer Gilde habe ich indes nicht gefunden.

Versicherungen gegen Diebstahl; Bestimmungen über das Begräbnis

Zu den gemeinnützigen Zwecken der Gilde gehörte außer der Versicherung gegen Feuerschaden die gegen Diebstahl, welche einen regelmäßigen Bestandteil der alten Gilderollen bildet. Besonders handelt es sich da um den Diebstahl von Pferden oder Vieh von der Weide. Einzelne Gildemitglieder werden aufgeboten, um den Dieb zu verfolgen, mindestens bis auf 10 Meilen. Die älteste solche Bestimmung finde ich in Seestermühe, sodann 1592 in Kollmar, 1597 in Sommerland und Süderau. An letzterem Ort wird die Bestimmung 1663 wieder aufgehoben; dafür soll der Bestohlene aber von jedem Gildebruder zwei Mark erhalten und mag dann auf eigene Kosten dem Diebe nachforschen.

Wenn in den ältesten, noch aus katholischen Zeiten stammenden Regeln der Lieb-Frauen-Gilde zu Itzehoe besonders für ein ehrliches Begräbnis gesorgt war, so finden wir darauf in den unmittelbar nach der Reformation abgefaßten Gilderegeln keine Rücksicht genommen, wohl aber wird gegen Ende des 16. Jahrhunderts ein anständiges Leichenbegängnis für die Gildemitglieder vorgesehen.

Die ältesten Bestimmungen darüber finde ich 1592 in Kollmar, ausführlichere 1595 in Süderau und 1597 in Sommerland. Es wird genau geregelt, wie es beim Leichenbegängnis eines Hofbesitzers, seiner Frau, eines Kindes oder eines Knechtes und einer Magd gehalten werden soll, auch eine bestimmte Summe ausgesetzt, für welche das Leichengefolge im Krüge mit Bier, Brot und Heringen gespeist werden soll.

Außer diesen, ziemlich allgemeinen Gildebeliebungen kommen hie und da noch besondere, eigentümliche vor. In Kollmar sind die Gildebrüder verpflichtet, beim Richten des Hauses zu helfen, in Krempdorf soll 1667 „keiner im Dorffe seine Ferde mit Knoblauchbrodt oder Maltz füttern, damit seines Nachbahren Ferde dadurch nicht gestenget [unlustig zum Fressen] werden“,¹⁷ der Übertreter soll „den schaden bessern undt daneben dem gilde eine Tonne Hamburger Bier straffe geben“. Die Sommerlander Gilde beschließt 1706, daß alle Mitglieder die sich häufig zeigenden Täter, d. i. Zigeuner, über deren Gewalttätigkeiten geklagt wird, gemeinsam aus dem Dorfe vertreiben sollen bei Strafe einer halben Tonne Biers, und 1716, daß jeder seinen Hof von Krähen- und Elsternestern reinhalten soll.

¹⁷ Noch vor einigen Jahren las man in den Itzehoer Nachrichten folgende Anzeige eines Landmannes aus Krummendiek: „Wer mir denjenigen nachweisen kann, der behauptet hat, ich habe meine Kühe auf der Weide mit Brot gefüttert, empfängt eine Belohnung.“ Man glaubt nämlich, daß solche Fütterung verhindere, daß die Milch der Nachbarskühe gut abrahme, während ihr Rahm der so gefütterten Kuh zu gute komme.

In Krempdorf ist der Ältermann der Gilde zugleich der des Dorfes, der mit seinen Geschwornen jährlich einmal über des Dorfes Wege, Stege und Siele Schauung hält und diejenigen verpfändet, die in deren Unterhaltung säumig sind.

Vogelschießen

Noch eine Einrichtung gehört in alter Zeit recht eigentlich zu den Gilden, das Vogelschießen. Dieser in der wilsterschen Brüderschaft schon 1426, im Krempe 1541 vorkommende Brauch mag wohl von den städtischen Gilden allmählich auf die ländlichen übergegangen sein; der ursprüngliche Zweck war auch hier wohl die Wehrhaftmachung für den Krieg. In Süderau finden wir im Jahre 1596 Bestimmungen über das Vogelschießen in die Gilderegeln aufgenommen, in Kollmar 1592.

Ein jeder muß bei Brüche mit einem ordnungsgemäßen, ihm gehörenden Feuerrohr, mit dem er im Kriege dienen kann, zur bestimmten Stunde am bestimmten Tage unter der Vogelstange erscheinen, wo zunächst die Mannschaft gezählt wird und dann das Schießen beginnt. Dieser Brauch war zu der Zeit wohl allgemein in Deutschland, auf einen näheren Zusammenhang des hiesigen Vogelschießens mit dem in den Niederlanden weist aber wohl die hier wie dort übliche Bezeichnung des Vogels als Papagei, der Vogelstange als Papagoyenbohm hin. Der Vogelkönig gewann entweder einen silbernen Löffel oder einen Krug zu einem bestimmten Preise oder einen Geldgewinn.

Zum notwendigen Besitz einer Gilde gehörte ein silberner Papagei, mehrere Lot schwer, den der Vogelkönig in älteren Zeiten bei den großen Festen auch in der Kirche am Hut trug, eine Sitte, die in Sommerland 1666 wieder abgeschafft wurde. Hie und da war aus dem Vogelschießen ein Scheibenschießen geworden, wie 1667 in Krempdorf, wo sehr eingehende Schießregeln Gültigkeit hatten.

Gildefeier

Das Schießen war meistens mit einer größeren, zwei Tage währenden Gildefeier verbunden, die, abgesehen von den kirchlichen Festen, das wichtigste Jahresfest der Dorfschaft war; Bestimmungen darüber gehören schon den ältesten Gilderegeln an. Dazu muß jeder Gildebruder mit seiner Frau erscheinen, fehlt er ohne genügenden Grund, so ist er brüchfällig. Das Fest wird nicht im Wirtshause gefeiert, sondern der Reihe nach auf den Höfen der Gildebrüder. In Süderau wird 1547 bestimmt, daß jedesmal zwei benachbarte Hufner sich dazu einrichten, von denen der eine am Montag, der andere am Dienstag die Gildegesellschaft zu Mittag hat. Man speist zweierlei Grapenbraten, Reis, Butter und Käse; mehr darf bei Strafe niemand vorsetzen.

In Kollmar dagegen gibt es im Jahre 1592 nur Gildebier, und davon darf niemand mehr als 6 Stübchen trinken „und up geloven hirihn ehrlick handeln“. Die Sommerländer beschlossen 1649 „datt dar nicht mehr den middach Schall gepyset werden alse stücket fleisch vam Ossen und frische wüste unde Sennip daby, danegst botter unde grönen keese, tho vesper tydt botter unde broed unde grönen keese“. Am Abend folgt dann noch ein Tanzvergnügen, bei welchem der Vogelkönig den ersten Tanz hat.

Anstandsregeln der Gilden

In den Gildebüchern finden wir vielfach die Anstandsregeln verzeichnet, welche bei diesen Festen beobachtet wurden, auch Verhandlungen über Vergehen gegen dieselben. Sie gewähren einen Einblick in die Festvergnügen jener Zeit. Im Art. 21 der Reicher-Meubeln- oder 101-Brandgilde vom Jahre 1698 heißt es, daß die Gildemitglieder bei Anfang der Versammlung der uralten löblichen Gewohnheit nach zur Ehre Gottes, daß er sich gnädiglich bewahret, ein paar Lob- und Dankgesänge absingen sollen.

Ein Berichterstatter vom Jahr 1827 fügt hinzu: „Dies geschieht auch noch jetzt, und nicht allein in dieser, sondern auch bei manchen anderen Gilden. Bei vielen dagegen ist es schon abgekommen, sowie es auch in der 101-Gilde nicht mehr gebräuchlich ist, daß am Ende der Versammlung, welches um 9 Uhr abends nach Art. 24 seyn soll, wiederum ein Gesang gesungen wird.“ Führen die älteren Rollen diesen Brauch auch nicht an, so wird er doch beim frommen Sinn der alten Zeit wohl allgemein gewesen sein und nur, weil er selbstverständlich war, wie so manches andere, nicht angeführt worden sein; auch jetzt ist er hie und das noch in Übung.

Die Gildebrüder dürfen in der Versammlung nicht fluchen, gebietet die Seestermüher Rolle, nicht das Messer ziehen, nicht mit Fäusten schlagen oder sich an den Haaren ziehen, kein Bier verschütten; ist mehr verschüttet, als einer mit dem Fuße bedecken kann, so soll der Gilde dafür 4 Schilling Strafe gezahlt werden. „Idt schall sick ok ein ider in den Gilde fin nettig und still holden, undt wen de Olderluede up kloppen, dat ein ider stille synn schall, dat man sick darnach richte“, dasselbe bestimmen schon die Regeln der Liebfrauengilde von 1477. Der Ältermann klopft aber mit seinem Stabe dann auf, wenn er Mitteilungen an die Gildebrüder zu machen hat; deshalb darf auch niemand die Gilde früher verlassen, als bis bei Sonnenuntergang zum letztenmal aufgeklopft ist.

Besonders einfach sind die Kollmarschen Regeln, die eine Bespeisung verbieten, „idt mögen averst fruwenß, junkfruwens und kinder woll ihm den gilde ghan und kamen und sick ihm Ehren frölick maken;

averst datt unordentlicke supendt, so ihm den Dantzen geschicht, schall genzlicken upgehaven und affgeschaffet sin“. In Süderau waren dagegen strengere Bestimmungen nötig; wenn der Ältermann mit dem letzten Aufklopfen die Gildefeier schließt, darf niemand sitzen bleiben, um weiter zu trinken, auch darf der Wirt kein Bier weiter zapfen, wer sich beim Nachhausegehen unschicklich beträgt, wird ebenso wie der Übertreter obiger Bestimmungen gebrücht.

Wenn einmal das Gildebier nicht ausgetrunken wurde, so stellte man eine Nachfeier an, die in folgender Weise beantragt wurde: „Dewile in dissem Sommerlandischen Gilde 1656 in den Pfingsten eine Tonne beeres auer gebleuen ys, so willen de gildeböder desülve Tonne beeres sparen beth dem negesten Sondag tho middage; else dan so schall en jeder gildeböder und gildesüster beneuen den gesellen unde Jumffern dartho instellen und desülve helpen fredesam uth trinken.

Disse acht hefft Peter Klüeveringebracht.“ Sonst lauten die Bestimmungen der Sommerländer Gilderolle über den Anstand sehr ernst: „Unde dewile tho desser latesten tydt vor der weld ende und untergange de Moedwille, bosheit und schalckheit sehr im Schwange geith unde van velen geöuet und gebrucket werdt, dariegen averst Solchem gottlosen wesende op eene andere wyse, den alleen mit harder straffe kann vorgekomen und gestüret werden, alß is demnach vor guth und christlich angesehen, erkennet unde ock angenahmen, So jemandt in disser broderlichen Versammeling synen poeck [Dolch] effte Mest uth törnigen gemöthe worde uth tehen unde jemande damit beschedigen wolde, desülve schall an dat gilde vorbracken hebben eine halve tonne hambörger behres. So jemand sick mit einem Anderen in einem Kyff [Streit] begeven und mit Kannen, gläsern, beckeren effte stöpen [Becher ohne Fuß], schmiten worde, desülve schall an dat gilde mit einer halven tonnen hambörger behres sünder gnade voralen syn.“

Übrigens weiß das Sommerländer Gildebuch, in dem die Verhandlungen der Gilde seit dem Jahre 1649 verzeichnet sind, von Vergehen gegen diese Regeln wenig oder gar nichts zu berichten, desto mehr aber von Brüchen, die wegen Verstöße gegen die Tanzordnung aufgelegt wurden, doch machen die Verhandlungen darüber nicht selten den Eindruck, als wenn einzelne ausbündige Gesellen wohl auch mit Absicht dawider verstießen.

Schon die Regeln der Itzehoer Liebfrauengilde von 1477 enthielten die Vorschrift: „Item wan wie umme de stat dantzen unde uppe den rosengarden, wor en schicket wert, dar schal je gan in houescheit, he sy broder edder suster, bi ener tonnen beres unde twen punt wasses“, welche Brüche die schwerste ist, welche überall in diesen Regeln vorkommt.

Doch wird es Zeit sein, von weiteren Einzelheiten zu schweigen; wenn ich davon vielleicht etwas reichlich viel hervorgebracht habe, so geschah es, weil dadurch mancher anschauliche Zug aus dem Leben und Treiben früherer Jahrhundert gewonnen werden konnte. Einiges von diesem Festleben hat sich noch bis in die Gegenwart erhalten; bestehen doch mancher dieser Gilden noch, wenn auch in neuerem Gewande, und haben sich doch neu entstandene an den älteren ein Vorbild genommen.

Die jetzt noch in dieser Gegend bestehenden Gilden sind:

Neuendorfer Brand-Baugilde,
Neuendorfer Korngilde,
Neuenbroker Korngilde,
Kleine Herzhorner, Sommer- und Grönländer Mobiliengilde,
Große Kollmarsche Kätbner-Mobiliengilde,
Mobiliengilde für die Wildnisse,
Kremper Marsch-Mobiliengilde,
Bier-Städter-Gilde,
Borsflether Johannisgilde,
Süderauer Dorfgilde.

Noch das möchte ich hier betonen, daß sämtliche älteste Gilderegeln sich so geben, daß es offenbar ist, sie sind weder von den königlichen Beamten verfaßt, noch von den Geistlichen, sondern unmittelbar aus den Beliebungen der Dorfgemeinden hervorgegangen. Jedoch sind sie wohl meist im Einverständnis mit den Amtsmännern oder Oberbehörden verfaßt, wie die Süderauer Regeln das gleich im Anfange sagen; auch die Regeln der Lieb-Frauen-Gilde vom Jahre 1543 scheinen vom damaligen Steinburger Amtsschreiber unterzeichnet zu sein.

In den Sitzungsprotokollen treten jene höhergebildeten Männer jedoch gar nicht hervor, sondern alle Regeln und alle im Laufe der Zeit notwendig gewordenen Erweiterungen und Änderungen derselben sind ausschließlich von den Bauern ausgegangen, die auf diesem vielfach auf das Polizeiliche übergehenden Gebiete also ebenso selbstständig tätig sich erwiesen, als auf dem des Deichwesens. Erst seit dem 18. Jahrhundert übernehmen die königlichen Verwaltungsbeamten mehr und mehr auch hier die Leitung.

Alte Kremper Stadtgilde von 1541 e.V.

Von

Ältermann Reimer Detjens, Hauptmann Uwe Schuldt
Gildeschreiber Manfred Riemann
Fahnenschwenker-Obmann Markus Spiegl
Fahnenschwenker-Obmann i.R. Thomas Pomarius

Geschichte der Gilde

Seit dem 12. Jahrhundert gibt es nachweislich im norddeutschen Raum Gilden. Die Gründung und Entstehung von Gilden verweist auf eine Zeit, wo sich noch kein Staat mit einer mehr oder weniger zentralen Verwaltung im modernen Sinne gebildet hatte. Die wirtschaftliche Notwendigkeit hatte die Menschen zusammengeführt. Um Hab und Gut, Leben und Gerechtigkeit zu schützen, um sich auszutauschen und gemeinsam Geselligkeit zu pflegen, schlossen sich die Menschen zu Zünften, Ständen, Bruderschaften, Genossenschaften und Gilden zusammen.

Auch in der Schleswig-Holsteinischen Elbmarsch spielten die Gilden vom frühen Mittelalter bis heute eine bemerkenswerte Rolle. So kann die „Alte Kremper Stadtgilde von 1541“ auf eine stolze und bewegte Vergangenheit zurückblicken. Hinter ihr liegen 464 Jahre wechselvoller Geschichte mit allen Höhen und Tiefen. Die über Jahrhunderte erhaltenen und gepflegten Grundwerte bestimmen auch heute noch das alljährlich stattfindende Gildefest, das an seiner Wertschätzung, Ausstrahlung und Anziehungskraft in der kleinen Marschenstadt Krempe und dem Umland einen besonderen gesellschaftlichen Stellenwert einnimmt. Viele tragende Elemente unseres heutigen Gildeverständnisses liegen in der Vergangenheit, deshalb ist die Kenntnis einiger Eckdaten aus der Kremper Gildegeschichte unerlässlich, ebenso die Funktions-träger und der Aufbau des Gildevorstandes.

Aufbau des Gildevorstandes

Nach der Satzung der Gilde besteht der Vorstand aus dem engeren, geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand. Dem engeren Vorstand gehören der Ältermann, Gildehauptmann und der Gildeschreiber an. Der erweiterte Vorstand besteht aus dem engeren Vorstand und 4 Offizieren, 6 Schaffern, Schützenmeister, Adjutant, Ordonnanz, den Tambouren, den Fahnenschwenkern sowie den ausdrücklich in den erweiterten Vorstand aufgenommenen Gildebrüdern.

Die Schaffer und die Offiziere üben je ein Jahr die Tätigkeit aus als: Jungschafter, Altschafter, Schaffer in Ruhe, Jungoffizier, Altoffizier und scheiden dann wieder aus dem Vorstand aus.

Ältermann

Der Ältermann ist der Repräsentant der Gilde und bedient sich als Zeichen seiner Würde eines Zepters. Bei den festlichen Angelegenheiten trägt er außerdem die Gildekette, die ihm vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig Holstein verliehen wurde. Der Ältermann ist der Vorsitzende des engeren und des erweiterten Vorstandes.

Hauptmann

Der Gildehauptmann gehört auch dem engeren Vorstand an. Er führt das Kommando beim Aus- und Einmarsch des gesamten Gildezuges. Zum Zeichen seiner Macht trägt er einen Säbel und zum Zeichen seiner Würde, eine blaue Schärpe. Er ist auch für die Belehrung und Ausmarsch der Schützen verantwortlich. Ihm unterstehen zum Gildefest der Schützenmeister, die Ordonnanz und der Adjutant.

Gildeschreiber

Der Gildeschreiber ist der Geschäftsführer der Gilde. In engster Zusammenarbeit mit dem Ältermann und dem Hauptmann ist er verantwortlich für die Organisation, Ausgestaltung und den Ablauf der Gildeveranstaltungen. Er führt selbständig Schriftverkehr und Protokolle und ist für die Rechnungslegung verantwortlich. Zur Unterstützung des Gildeschreibers sind alle Schaffer, der Adjutant und der Schützenmeister sowie im Bedarfsfalle die Offiziere verpflichtet. Der Gildeschreiber ist bei den Veranstaltungen auch so was, wie der „Zeremonienmeister“.

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister der Stadt Krempe ist Ehrengast der Gilde. Er nimmt an allen Veranstaltungen und Sitzungen teil. Er ist das Bindeglied zwischen Gilde und Volk.

Altoffiziere

Diesen Dienstgrad erreicht man, wenn man 5 Jahre im Vorstand der Alten Kremper Stadtgilde mitgearbeitet hat.

Die Altoffiziere unterstützen den Hauptmann und führen den Gildezug, wenn der König abgeholt wird. Sie tragen zum Gildefest einen Säbel und eine Schärpe, ähnlich wie der Hauptmann.

Jungoffiziere

Die Jungoffiziere sind zur besonderen Verwendung, sie werden von Fall zu Fall vom Hauptmann und Gildeschreiber zur Unterstützung eingesetzt. Im Gildezug tragen sie die traditionellen Gildefahnen.

Ruhejahrschafter

Die Ruhejahrschafter prüfen nach Terminabsprache mit dem Gildeschreiber vor der Vierwochenversammlung die Kasse, ansonsten sind sie nach 2-jähriger Arbeit als Jung- und Altschafter ein Jahr in Ruhe.

Ältermann: Reimer Detjens, Grevenkop

Hauptmann: Uwe Schuldt, Krempe

Gildeschreiber: Manfred Riemann, Krempe

Anschrift der Gilde Breite Straße 31, 25361 Krempe

☎ 0 48 24 / 13 14, Fax: 0 48 24 / 30 09 03

Internet: www.alte-kremper-stadtgilde.de

www.kremper-fahnenschwenker.de

Anzahl der Mitglieder in der Gilde: 424



1966: König und Minister, Ordonanz

Altschafter

Auf die Arbeit der Altschafter kommt es bei der Planung, Gestaltung und Durchführung des Gildefestes ganz besonders an. Sie sind für alles zuständig und müssen die Anordnungen des Gildeschreibers gewissenhaft erfüllen und stets zur Hand sein. Für sie gibt es auch gesonderte „Schafferaufgaben“.

Jungschafter

Die Jungschafter sind die Helfer der Altschafter. Sie sind im ersten Jahr im Gildevorstand und ihre wichtigste Aufgabe ist es, sich alles anzusehen, damit sie im folgenden Jahr als Altschafter alles richtig machen.

Ordonnanz

Die Ordonnanz ist der Ansager der Gilde. Sie trägt einen schwarzen Anzug, Schärpe, Degen und Gewehr. Sie führt die Umzüge an und präsentiert vor dem Schilderhaus beim König und am Königshof.

Gildeadjutant

Der Gildeadjutant hilft überall dort, wo es um Ausgestaltung, Werbung durch Plakate, Transport des Schilderhauses, der Kränze und der Geräte für den Schießstand geht. Er ist verantwortlich für den Einsatz der Böller am Montagmorgen um 4.00 Uhr auf dem Marktplatz. Bei Bedarf steht er dem Gildeschreiber und dem Schützenmeister zur Verfügung.

König und Minister

Der König wird durch den Königsschuss ermittelt. Königswürde können laut Satzung nur in Krempe und nahem Umland wohnende Mitglieder männlichen Geschlechts erreichen. Es steht dem König frei, sich seine Minister zu wählen. Wer einmal König gewesen ist, kann erst nach 5 Wartejahren wieder die Königswürde erwerben.

Fahnenschwenker und Tamboure

Die Fahnenschwenker und Tamboure sind ein fester Bestandteil der Gilde und gehören ebenfalls dem erweiterten Vorstand an. Sie sind es, die mit ihrem Fahnenspiel die Stadt Krempe und die Gilde auch über die Grenzen hinaus bekannt gemacht haben.

Gründung der Kremper Stadtgilde

Mit Billigung und Unterstützung des damaligen dänischen Landesherrn König Christian III. wurde 1541 die Schützengilde in Krempe als Schutz- und Notgemeinschaft zur Abwehr aller Gefahren gegründet. Ursprüngliche Gründungsunterlagen scheinen verloren gegangen zu sein, allerdings weisen zwei wichtige Dokumente auf das Gründungsjahr und deren Bestimmungen und Regeln hin. Das Gründungsjahr ist angegeben in der Königlichen Confirmation vom 15. Oktober 1743. Hier steht:

„Im Namen der heiligen und hochgelobten Dreieinigkeit sei hiermit jedermannlich kund und zu wissen, demnach im Jahr nach Christi Geburt 1541, mithin bereits vor 200 Jahren und darüber, ist von einigen Bürgern dieser Stadt eine so genannte Brand- und Schützengilde errichtet und von den Nachkommen bis auf unsere Zeiten nicht ohne Nutzen fortgeführt worden.“

Aufgrund dieses behördlichen Dokuments ist das Geburtsjahr als richtig anzusehen. Das älteste Aktenstück, das sich mit der Schützengilde befasst, ist eine Schützenrolle aus dem Jahre 1624. Es ist ein sehr wertvolles, auf Pergament geschriebenes Dokument. Die Überschrift lautet:

„Im Jahre 1624, am 19. Juni, ist mit Erlaubnis des Herren Ältermanns und der sämtlichen Schützen der Kremper Gilde die alte Satzung durchgesehen und in folgender Weise mit der 1616 eingerichteten Brandgilde zusammengebracht worden. Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit. Amen.“

Hiernach wurden also die Schützengilde mit der Brandgilde 1624 vereinigt. Dabei wurde die Gründungssatzung überarbeitet und durch die Bestimmungen der Brandgilde ergänzt. Wobei sich auffällig nur wenige Artikel mit den Brandregeln befassen.

Zweck/Aufgaben

Die Gründung geschah ohne Zweifel zu dem Zweck, die Bürger zur Verteidigung ihrer Stadt für den Kriegsfall auszubilden. Das bestätigen auch die Bestimmungen von 1624, in denen es heißt:

Es soll aber jeder Schütze mit seinem eigenen Gewehr schießen und nicht mit mehreren, und zwar mit einem solchen Gewehr, mit dem er im Notfall unserem Landesherrn im Felde zu dienen gedenkt.



Schützen beim Umzug, Anfang der 60-er Jahre

Zum einen sollte die Gilde also eine Verstärkung zur Verteidigung der damaligen bedeutenden Festungsanlage in Krempe sein, zum anderen aber auch mit ihren Bestimmungen das Zusammenleben von Gildeschwestern und Gildebrüdern, dem sogenannten Gesellschop, regeln. Wobei die militärische Bedeutung eher eine untergeordnete Rolle spielte, in dieser Hinsicht waren die Kremper Bürger nicht besonders effektiv. Denn aus einer Harnisch-Schau des Jahres 1555 wissen wir, dass von 241 Haushalten nur 49 im Besitz irgendeiner Waffe oder eines militärischen Ausrüstungsgegenstandes waren. Die Schützenrolle weist auch daraufhin, dass in Krempe einmal jährlich nach dem Vogel

geschossen wurde und dass es für das Schießen bestimmte Regeln gab. Dazu folgender Hinweis aus der Schützenrolle:

Besonders soll jeder verpflichtet sein, sein Gewehr stehend freihändig abzufeuern. Und jeder Schütze soll bei jedem Durchgang nur mit einer Kugel schießen und keine große Ladung verwenden. Wer das nicht tut, soll eine Tonne Bier der Gilde zum Besten geben. Jeder Schütze soll nach der vom Ältermann aufgestellten Ordnung der Reihe nach und ordentlich schießen.

Im Vordergrund des Gildelebens aber standen die sozialen Kontakte zwischen den Gildebrüdern und -schwestern und deren gemeinsame Feste sowie deren Organe und Institutionen. Dabei haben die vor dem Jahre 1540 in Krempe bestehenden Bruderschaften, in denen besonders frommes und soziales Tun vereinigt waren, eine beeinflussende Rolle gespielt. Über die Gemeinschaft der Gilde wurde schon damals wie auch heute der Wunsch nach Geselligkeit und Lebensfreude gesucht und gefunden.

Gründung und Auflösung der Brandgilde

Durch das bereits erwähnte Zusammengehen mit der Brandgilde im Jahre 1624 sind neue Aufgaben der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei Not, Feuer und Gefahr hinzugekommen. Gleichzeitig stellte die Gilde neue Gebote und Verbote auf, auf deren Einhaltung streng geachtet wurde. Für die Brandabsicherung zeichnete sich jeder Gildebruder in die Gilderolle mit einer bestimmten Summe ein, die er im Falle eines fremden Brandschadens geben wollte. Über die Summe jedes einzelnen Gildebruders mussten alle Gildebrüder entscheiden. Die Zahlung durfte nicht über 8 Mark bzw. unter 2 Mark sein. Im Brandfalle mussten dann alle Mitglieder den gezeichneten Betrag an den Geschädigten zahlen.

Wegen der Brandentschädigung, die oft über den Wert des Hauses lag und weil viele der Hausbesitzer nicht gegen Feuer versichert waren, gab es Unzufriedenheit und Missstimmung. Deshalb gründeten Bürger aus Wilster, Glückstadt, Itzehoe und Krempe im Jahre 1734 die „Vierstädtegilde“. Zeugnis dieser Zeit ist eine im Besitz der Bürgerschützengilde Wilster befindende Schützentruhe, wo unter anderem die Namen der vier Städte sehr aufwendig und kunstvoll in das Eichenholz geschnitzt worden sind. Trotz vieler Anpassungen und Ergänzungen entsprachen auf Dauer alle Möglichkeiten der Brandversicherung nicht den gestiegenen Ansprüchen. Mit der Gründung der Immobilienbrandversicherungsanstalt für Städte im Jahre 1769 wurde die Kremper Brandgilde und vermutlich auch die Schützengilde aufgehoben. Aber bereits 1771 wurde die Bürgerschaft aufgefordert Mitglied einer neu zu gründenden Gesellschaft zu werden, die sich jährlich zwischen Johan-

ni und Jacobi zum unschuldigen Vergnügen zusammentrifft. Den Mitgliederbeitritt unterschrieben an erster Stelle der Bürgermeister Trogius und 101 weitere Personen. Diese neu gegründete Gesellschaft war nichts weiter als die bisherige Schützengilde.

Anmerkungen zu den Artikeln aus dem Jahre 1624

Viele Artikel, Schützenregeln und Gebräuche aus dem Jahre 1624 bezüglich des Schützen- und Gildefestes sind bis heute so geblieben. Wie es in der Gilderolle geschrieben steht, wählen die Gildebrüder auch heute noch ihren Ältermann. Auch gilt unverändert, wenn er mit seinem Zepter „upkloppt“, dann hat es Stille zu sein. Wie vor über 460 Jahren gehören zum Gildevorstand der Gildeschreiber, der Hauptmann, die Offiziere und 2 Alt- und 2 Jungschaffer, wobei letztere die Gildebrüder zu bedienen haben. Aber es sind auch Bestimmungen hinfällig geworden, wie z.B.:

§ 26 wenn jemand ohne Erlaubnis ohne Mantel (Umhang) tanzt, der zahlt zur Strafe 1/2 Taler;

§ 28 zieht jemand gegen einen anderen ein Messer oder Dolch, der soll der Gilde ohne Gnade eine Tonne Bier zahlen und den Armen 8 Schilling geben;

§ 29 wer flucht, soll einen 1/2 Taler bezahlen;

Zunächst regelten die Artikel die Disziplin und Ordnung in der Gilde, später wurden sie durch Satzung, Arbeitsunterlagen und Protokolle ergänzt. Entscheidend für die Gründungszeit ist die Feststellung, dass sich damals Bürger in der Gilde organisierten, um das wirtschaftliche und persönliche Leben in der Gemeinschaft zu bewältigen. Die Gilde bekannte sich zur Selbstverantwortung und praktizierte schon damals demokratische Spielregeln. Sie hatte somit einen großen Anteil an der Entwicklung des geregelten Miteinander in der städtischen Gemeinschaft.

Entwicklung der Gilde im 19. und 20. Jahrhundert

Zwar ist 1624 die Rede von dem alten und dem neuen Gildebuch, doch haben sich beide nicht erhalten. Das vorliegende älteste Gildebuch beginnt mit dem Jahre 1796. Bis heute sind somit über einen Zeitraum von 210 Jahren lückenlos sehr informative Protokollunterlagen vorhanden, an denen sich die Entwicklung der Gilde im 19. und 20. Jahrhundert recht gut nachvollziehen lässt. Leider fehlen vollständig Angaben über den Ursprung eines zentralen Brauchs - dem Fahenschwenken - über seinen militärischen Ursprung gibt es keinen Zweifel. Aber wann haben die Kremper Gildebrüder diesen Brauch übernommen und ihn zur heutigen Form gestaltet? Der Fähnrich der ersten Gildezeit ist wohl

bereits aus dem Bereich der Landsknechthaufen, die sich - wie später die stehenden Heere - der Fahne als Erkennungs- und Orientierungszeichen bedienten, übernommen. Jedenfalls wird mit Einsetzen der Gildebücher 1796 wie selbstverständlich von der Existenz „zweier Spielfähnriche“ ausgegangen. Ob damals bereits die Kunststücke durchgeführt wurden, die der langjährige Bürgermeister und Historiker Hermann Ruhe der Stadt Krempe 1927 in seiner Chronik ausführlich beschreibt, ist nicht zu sagen. Erst 1876 werden die Fähnriche als Fahenschwenker bezeichnet.

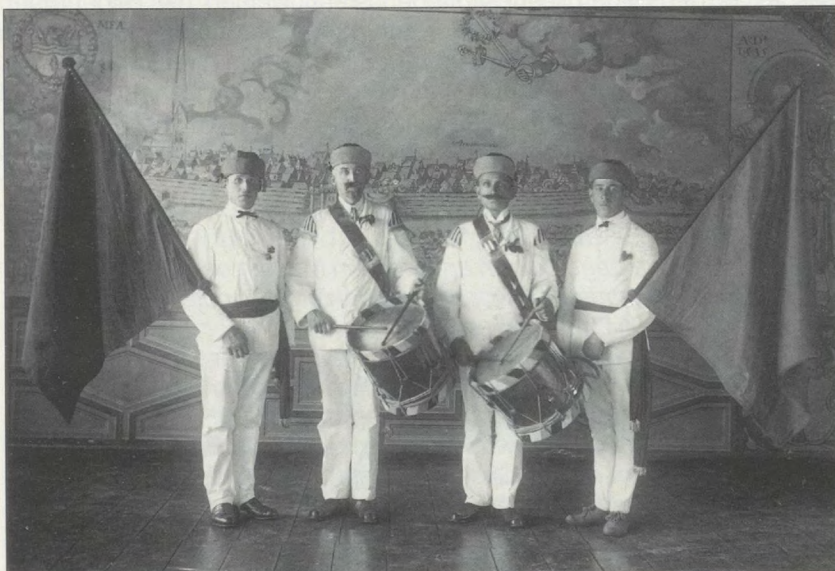


Bild 3 Fahenschwenker und Tamboures im Rathaus

Am Ende des 18. Jahrhunderts war die Kremper Brand- und Schützengilde immer noch eine Institution mit Bürgerbewaffnung, auf die in besonderen Notfällen für militärische Zwecke zurückgegriffen werden konnte, auch wenn die Effektivität sehr gering war. Das sollte mit einem Beschluss der Gildebrüder am 07. Mai 1835 endgültig vorbei sein. Der Beschluss lautete:

So wurde in der am Donnerstag dem 7. Mai 1835 abgehaltenen Versammlung ihrer Herren Älterleute, Offiziere und Schaffer dieser Schützengilde beschlossen, dass dieselbe, inwie billig, gänzlich von der Bürgerbewaffnung getrennt und nicht mehr und nicht weniger als eine selbständig dastehende Lustgilde sein und bleiben solle.

Mit dieser und weiteren wichtigen Entscheidungen waren gemeint und gewollt, dass es eine Lust und Freude für jedes Gildemitglied sein

sollte, mit den Grundwerten der Gilde zu leben und sie zu vertreten. Damals wie heute sind die Pflege von Brauchtum und Tradition, der Heimatpflege, der Freude und der Geselligkeit, sowie sich gegenseitig zu helfen und füreinander da zu sein, tragende Elemente unserer Gilde. Sie brachte sich damit in die Form unseres heutigen Gildeverständnisses.

Die Gilde vor und nach den Weltkriegen

Im letzten Jahrhundert kamen durch die beiden Weltkriege schwere Herausforderungen auf die Gilde zu, so wurde in den Kriegsjahren von 1914 bis 1919 und von 1940 bis 1948 keine Gilde gefeiert. Aber auch nach diesen beiden verheerenden Kriegs- und Krisenzeiten haben sich immer wieder mutige und engagierte Gildebrüder gefunden, die die Gilde neu belebten.

Nachdem 1920 das erste Gildefest nach dem 1. Weltkrieg wieder gefeiert wurde, änderte sich auch der exklusive Charakter der Gilde als Bürgervereinigung. Die Folge war ein sprunghafter Anstieg auf 238 Mitglieder. Aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Entwicklung in den Folgejahren nahm die Mitgliederzahl wieder ab. Auch die Weltwirtschaftskrise beeinflusste das Gildeleben. So gab es beim Kranzbinden 1931 keine Torte mehr, sondern nur noch einfachen Kuchen. Man war gezwungen sich in vielen Bereichen einzuschränken, es wollte nämlich keiner mehr Jungschafter werden. Nach 1933 wurde der Name „Kremper Schützengilde“ auf Antrag geändert in „Alte Kremper Stadtgilde von 1541“. Im Jahre 1939 wurde das vorläufig letzte Gildefest gefeiert. Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges zwang die Gilde zu einer Ruhepause. In den Jahren von 1940 bis 1948 wurden aber drei Vierwochenversammlungen abgehalten. Als besonderen Heimatgruß wurde den Gildebrüdern 1940 eine kleine Flasche Bittern an die Front geschickt. Wegen fehlender Flaschen konnte diese nette Geste 1941 nicht wiederholt werden.

Während der furchtbaren Kriegsjahre sind Verzicht und Entbehrungen der Menschen besonders groß gewesen. Deshalb war der Wunsch nach dem Kriege das Gildefest wieder aufleben zu lassen, verständlich.

Trotz vieler bevorstehender Schwierigkeiten und Sorgen fasste am 03.06.1949 die Vierwochenversammlung unter der Leitung des Ältermanns Wamser, des Hauptmanns Stange und des Gildeschreibers Martens den Beschluss, das Gildefest wieder zu feiern. Ein Jahr nach der Währungsreform bereitete besonders die Finanzierung des Festes große Probleme. Auch mussten einige Requisiten ersetzt werden. In dieser Notlage waren viele Gildebrüder bereit, ihrer Heimatgilde zu helfen. Sie haben mit Stiftungen dafür gesorgt, dass die Gilde wieder nach

alter Sitte und Tradition feiern konnte, Durch die Aufnahme von Vertriebenen und Flüchtlingen aus den besetzten Ostgebieten und den zerbombten Städten war die Einwohnerzahl von rund 1.700 in den 30-iger Jahren auf über 3.200 gestiegen.

Auf Grund der vielen Neubürger stellte der damalige Bürgermeister Josef Lorenz die Bedingung, allen Bürgern der Stadt Krempe die Möglichkeit der Gildemitgliedschaft zu geben. Diese Entscheidung war damals nicht unumstritten. Aus heutiger Sicht aber ein zukunftsweisender und für den Fortbestand der Gilde wichtiger Schritt von der Bürgergilde zur Volksgilde. Am 28.06.1949 wurde unter großer Beteiligung der Bevölkerung das erste Gildefest nach dem Krieg gefeiert. An dieser Stelle sei an eine Episode erinnert, die wir den schriftlichen Unterlagen unseres langjährigen Bürgermeisters und späteren Ehrenmitgliedes Josef Lorenz entnehmen können:

„An einem späten Nachmittag Mitte Juni umstreiften die Engländer mit MP bewaffnet das Rathaus, stürmten in den Sitzungssaal und requirierten das „Waffenlager“. Alle Gewehre und Hellebarden der Gilde wurden auf einen LKW verladen und in das Stabsgebäude (Villa Meyenburg) gebracht. Als sie erkannten, das es alte Gewehre waren, wurden diese in die Stör geworfen. Es ist mir später nicht gelungen, den Ort der Versenkung ausfindig zu machen, trotzdem wir täglich zum Rapport beim englischen Kommandeur antreten mussten.“

Gott sei Dank erschienen der englischen Besatzungsmacht Bücher - namentlich Protokollbücher der Gilde - weniger kriegerisch und sind der Gilde somit als Originalquellen erhalten geblieben. Im Jahre 1949 wurden keine neuen Waffen angeschafft, lediglich das so genannte „schwere Gewehr“ wurde durch den Altoffizier Feddersen gestiftet. Die Schützen wurden mit Holzhellebarden ausgestattet, mit denen sie auch heute noch, geschmückt mit Schießkraut und Blumen, ausmarschieren. Auf die Königsscheibe wurde mit der Armbrust geschossen. Der Schießstand war am Pferdemarkt und dort fand auch in der alten Turnhalle die Entthronung statt. Der Königsball wurde im Kremper Hof durchgeführt und im Hotel Stadt Hamburg die Kaffeetafel.

Veränderungen und Anpassungen

Über viele Generationen hat sich das Leben und das persönliche Umfeld der Menschen verändert. Die Gilde hätte, wenn sie eine starre und unflexible Gemeinschaft wäre, nicht überlebt. Denn Brauchtums- und Traditionspflege kann in Teilbereichen nur erhalten werden, wenn notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen werden. Besonders in den Jahren von 1958 bis 1970 wurden im Gildevorstand entscheidende Beschlüsse gefasst, die den Anspruch der Volksgilde unterstützten. So wurde mit der Erklärung „Wer Pflichten hat, soll auch

Rechte haben“ am Abrechnungstage des 02.07.1964 beschlossen, dass die Fahnenschwenker, die Tambouere, der Schützenmeister, die Ordonanz und der Adjutant zukünftig Sitz und Stimme in dem nunmehr 26-köpfigen erweiterten Gildevorstand haben. Auch die Entscheidung, den Bewohnern des unmittelbaren Nahbereiches der Stadt Krempe die Möglichkeit zu geben, als gleichberechtigtes Mitglied in die Gilde einzutreten, hat letztendlich die Entwicklung positiv beeinflusst. Mit ein Höhepunkt des alljährlichen Gildefestes ist das Fahnenschwenken. Die Attraktivität und der besondere heutige Stellenwert des Fahnenschwenkens ist sicherlich mit auf die Entscheidung zurückzuführen, die Gruppe 1961 von 2 auf 4, 1967 auf 6 und schließlich 1968 auf die heutige Stärke von 8 Fahnenschwenker zu erweitern.

Verbundenheit Gilde und Stadt

Seit Gründung der Gilde ist eine enge Verbundenheit zwischen der Stadt Krempe und der Gilde immer wieder festzustellen. Denn Gilde und Stadt waren und sind auch zukünftig aufeinander angewiesen. Nachfolgend dazu einige Beispiele:

In der Gilde sind Männer zusammen gekommen um ihre Heimatstadt zu verteidigen und zu beschützen. Sie entwickelten Bestimmungen, die das Zusammenleben und die gemeinsamen Feste in Krempe regelten.



Bürgermeister M. Di Meglio, Ältermann R. Detjens, Gildschreiber M. Riemann (v.l.)

Die enge Bindung zwischen Stadt und Gilde wird besonders durch die Beschlüsse der bereits erwähnten Sitzung vom 7.5.1835 deutlich, dem Protokoll entnehmen wir:

Dass die beständigen Älterleute die jedesmaligen Herren Senatoren sind, deren Ehrenamt keinem Wechsel und keiner Wahl unterliegt, nur dass sie nach ihrem Sitze im Magistrat den Titel älterer und jüngerer Ältermann führen.

Allerdings weisen die Protokolle nach 1890 darauf hin, dass es wieder nur einen Ältermann gibt, der auch nicht zeitlebens nach dem Magistratssitz Ältermann war, sondern vom Gildevorstand auf 4 Jahre gewählt wurde. Über die Jahrhunderte waren es besonders Bürgermeister und Gildevorstandsmitglieder, die engen Kontakt zueinander pflegten und gemeinsam in teilweise unruhigen Zeiten vorbildliche und für den Erhalt der Gilde richtige Entscheidungen getroffen haben. So war z.B. Hermann Ruhe von 1900 bis 1926 Bürgermeister der Stadt Krempe. In seiner Stadtchronik aus dem Jahre 1927 berichtet er umfangreich und sachlich fundiert über das Gildefest und seiner Fahenschwenker. Bei seinen Ausführungen spürt man die persönliche Zuneigung und Liebe zur Gilde. Dieser Eindruck soll folgendes Zitat aus seiner Chronik bestätigen:

Das Schützenfest ist eine Gegebenheit voll innerer Kraft, die den ganzen Ort packt, umfasst und beherrscht. Dieses Gefühl, dieser Geist beseelt jedes Mitglied, gestaltet unsere Gildefeier zum Volksfest, zum Heimatfest und schafft den geeigneten Nährboden für die Liebe zur Heimat und zum Vaterland.

Seine Ausführungen über die Gilde und der Fahenschwenker enden mit der Aufforderung: *die Gildefeier in jetziger Form und das Fahenschwenken, beides sind Gebilde des Ortes, der Heimat, die zu schützen und pflegen jeder Kremper berufen ist.*

Diesen wunderbaren und treffenden Worten ist nichts weiter hinzuzufügen. Auch Joseph Lorenz, der von 1948 bis 1978 Bürgermeister der Stadt Krempe war, hat ergänzende und verändernde Entscheidungen zum Wohle der Gilde und seiner Fahenschwenker begleitet, so gab er am 1.7.1965 zu Protokoll: *Wenn die Gilde lebt, dann lebt auch die Stadt.*

Einerseits sind sicherlich die berühmten Kremper Fahenschwenker gemeint, die mit ihren vielen nationalen und internationalen Auftritten zur Völkerverständigung beitragen und gleichwohl auch ein wichtiger Werbeträger der Gilde, der Stadt und des Kreises Steinburg sind. Andererseits wäre das jährliche Gildefest und die internationalen Fahenschwenkertreffen im Jahre 1984 und 1991 ohne Unterstützung der Stadt Krempe und die zur Verfügungsstellung der städtischen Einrichtungen nicht durchführbar gewesen. Alljährlich finden unsere traditionelle Vierwochenversammlung, Generalversammlung und der Königs-



Bild 5 Fahnen vor dem Rathhausturm

empfang am Montagmorgen im städtischen Rathaus statt. Seit Jahrzehnten lebt die Bindung auch dadurch, dass der Bürgermeister zu den vorbereitenden Sitzungen wie auch den Gildeveranstaltungen eingeladen wird und dass er auf dem Königsball in seiner traditionellen Rede über kommunalpolitische Ereignisse berichtet. Ebenso die Tatsache, dass eine der drei privaten Einkehren des Gildezuges am Montagmorgen beim Bürgermeister stattfindet.

In jüngster Vergangenheit hat unser langjähriger Bürgervorsteher (1987 bis 2002) und Ältermann (1983 bis 1993) Wilhelm Steinmann mit seiner Arbeit und seinem Engagement einen großen Beitrag zum harmonischen Zusammenwirken zwischen Gilde und Stadt geleistet. Mit der ihm gegebenen Ernsthaftigkeit, aber auch seinem Humor hat er den Namen der Gilde und seiner Fahenschwenker weit über die Grenzen bekannt gemacht. Während seiner Vorstandszeit wurde 1984 anlässlich des 750-jährigen Stadtjubiläums das 2. internationale Fahenschwenkertreffen mit vielen Gruppen aus ganz Europa gefeiert. Im Jahre 1991 organisierte der Gildevorstand mit Unterstützung der Stadt Krempe ein weiteres Fahenschwenkertreffen im Rahmen des 450. Geburtstages der Gilde. In dem genannten Jubiläumsjahr wurde eine 120-seitige Gildechronik veröffentlicht, die einen zeitnahen und umfassenden Einblick in das heutige Gildegesehen darstellt.

Viele Gildeschwester- und brüder haben in der Vergangenheit mit Engagement und oft selbstlosen Einsatz, mit Liebe und Herz zu ihrer Gilde gestanden. Deshalb können wir heute mit Stolz auf ein breites von innen wie auch außen aktives und funktionierendes Gildeleben blicken.

Die Vorbereitungen des jährlichen Gildefestes

Auch wenn das Kremper Gildefest erst Ende Juni, oder Anfang Juli ganz genau am „Montag nach Johanni (Johanni=24. Juni)“ stattfindet, laufen die Vorbereitungen für dieses große Fest mittlerweile fast ganzjährig.

Bereits im Herbst des Jahres müssen die endgültigen Termine für die Sitzungen des engeren und erweiterten Vorstandes festgelegt werden, damit sie von den Jungschaffern allen Vorstandsmitgliedern persönlich überbracht werden können.

Der Gildeschreiber beginnt dann, erforderliche Anträge für das nächste Jahr zu stellen, damit die jeweiligen Genehmigungen rechtzeitig vorliegen. Früher kam man sicherlich mit weniger Anträgen aus und konnte das „Gildejahr“ später beginnen.

Am Anfang eines Jahres trifft sich der engere Vorstand, bestehend aus dem Ältermann, dem Hauptmann und dem Gildeschreiber zu zwei Sitzungen, um die Durchführung des Gildefestes zu planen und wichtige Beschlüsse für die Vierwochenversammlung des erweiterten Vorstandes vorzubereiten. Zu diesen Sitzungen des engeren Vorstandes werden auch der Fahnenschwenker-Obmann und der Bürgermeister eingeladen, damit unmittelbar alle erforderlichen Unklarheiten angesprochen werden können. Für die Durchführung und Ausgestaltung des Gildefestes sowie die Verwaltung der Gilde ist der Gildeschreiber zuständig, ihm zur Seite stehen die Schaffer und andere Vorstandsmitglieder.

Neben den Sitzungen des engeren Vorstandes gibt es Anfang des Jahres noch weitere Aktivitäten, wie z.B. die Jungschaffersuche.

Die Altschaffer der Alten Kremper Stadtgilde sind dafür zuständig, neue Jungschaffer zu werben, die bereit sind, Aufgaben im erweiterten Vorstand zu übernehmen. Jedes Jahr verlassen zwei Vorstandsmitglieder als „Altoffiziere in Ruhe“ den Vorstand und geben damit anderen Gildebrüdern die Gelegenheit, als Jungschaffer im Vorstand mitarbeiten zu können. Hat man die Gelegenheit ergriffen, im Gildevorstand mitzuarbeiten, merkt man erst, wie viel Spaß und Frohsinn damit verbunden ist. Es gibt nur ganz wenige Gildebrüder, die diesen Schritt im Nachhinein bedauert haben. Selbstverständlich bleibt das Ergebnis, wer nun neuer Jungschaffer wird, absolut geheim und alle bekommen es erst zu wissen, wenn die Jungschaffer offiziell der Gilde vorgestellt

werden. Es gibt natürlich nicht nur die Sitzungen und die Jungschaffersuche, sondern viele weitere Veranstaltungen fallen in die Zeit vor der Gilde, die hier beschrieben werden sollen.

Der Filmabend

Die Altoffiziere der Alten Kremper Stadtgilde sind für einen Filmabend verantwortlich, der sehr früh im Jahr stattfindet. An diesem Abend, zu dem alle Kremper Bürger eingeladen sind, werden alte oder auch aktuelle Gildefilme gezeigt und man erinnert sich gerne auch mal an die alten Zeiten zurück. Die Kremper Stadtgilde verfügt über sehr viel Filmmaterial, angefangen aus dem Jahr 1926.

Der Instruktionsabend

Einer der weiteren wichtigen offiziellen vorbereitenden Termine ist der Instruktionsabend beim Gildeschreiber. Zu diesem „Infoabend“ werden die Jung- und Altschaffer vom Gildeschreiber eingeladen, damit sie über alle anstehenden Aufgaben informiert werden.

Zu Beginn informiert der Gildeschreiber über die Gilde und die Anwesenden werden über Verhaltensformen, Bräuche und Sitten in der Gilde aufgeklärt. Selbstverständlich wird an dem Abend mit den Schaffern der gesamte Gildeablauf durchgesprochen und ihre Aufgaben zu den einzelnen Veranstaltungen beschrieben. Ihnen werden die erforderlichen Unterlagen, wie z.B. die Instruktionen für den Vorstand, die Schafferaufgaben und der Zeitplan ausgehändigt. Viele der anstehenden Arbeiten sind von den Schaffern in eigener Regie auszuführen, verantwortlich sind immer die Altschaffer, die die Jungschaffer anlernen müssen. Dieser Abend ist der „offizielle“ Beginn der Gildevorbereitungen, also der Einstieg in das jährliche Gildefest. Nach dem ersten offiziellen Infoabend folgend noch weitere, die jeweils Vorstandsmitglieder für ihre „Nachfolger“ veranstalten.

Die Vierwochenversammlung

Die Vierwochenversammlung, wie der Name schon sagt, 4 Wochen vor der Gilde, ist der erste Termin im Gildejahr, zu dem sich der gesamte Vorstand der Alten Kremper Stadtgilde trifft. Dem Gesamtvorstand gehören der Ältermann, der Hauptmann, der Gildeschreiber, der Schützenmeister, die Ordonnanz, der Adjutant, die Offiziere und Schaffer sowie die Fahnenschwenker an. Zusätzlich nehmen der Bürgermeister, die Ehrenmitglieder und natürlich seine Majestät mit seinen Exzellenzen an allen Sitzungen des erweiterten Vorstandes an; allerdings ohne Stimmrecht. Selbstverständlich sind zu dieser Versammlung alle Anwe-

senden persönlich durch die Schaffer eingeladen worden, so wie es in Krempe zu allen Gildeveranstaltungen üblich ist.

Bei der Vierwochenversammlung handelt es sich um eine Arbeitssitzung und es werden die nach der Satzung erforderlichen Regularien abgehandelt.

Es werden Protokolle aus dem letzten Jahr verlesen und der Gildeschreiber legt den Kassenbericht vor. Nachdem diese genehmigt wurde, kommt es in dieser Versammlung zum wichtigsten Beschluss des Jahres, denn der erweiterte Vorstand muss darüber entscheiden, ob man überhaupt in dem Jahr Gilde feiern möchte. Allerdings gibt es bei dieser Entscheidung nie Probleme, denn keiner der Anwesenden möchte auf das Gildefest verzichten.

Weiterhin wird in dieser Sitzung festgelegt, wann die Generalversammlung stattfinden soll. Anschließend werden die bevorstehenden Aufgaben und Termine abgesprochen, damit jedes Vorstandsmitglied gut vorbereitet in die letzten wenigen Wochen vor der Gilde starten kann. Für einige Vorstandsmitglieder beginnt ab sofort die Arbeit, so muss z.B. der Adjutant mit der Werbung durch Plakate beginnen und die Schaffer können die Mitglieder der Gilde persönlich zur bevorstehenden Generalversammlung einladen.

Die Generalversammlung

Die Generalversammlung der Alten Kremper Stadtgilde findet 14 Tage vor dem eigentlichen Gildefest statt. Zu dieser Versammlung werden alle Gildebrüder persönlich von den Schaffern eingeladen, so mancher Abend wird hierfür benötigt. Die Gilde versucht, alle Einladungen persönlich an die Mitglieder zu überbringen, es sei denn, es handelt sich um Auswärtige, die so genannten Butenkremper.

Die Generalversammlung beginnt pünktlich um 20:00 Uhr mit den 3 Zepterschlägen vom Ältermann. Das Zepter ist das Zeichen der Macht des Ältermannes. Schon in der Satzung aus dem Jahre 1744 steht geschrieben:

„So oft der Ältermann der Gilde mit seinem Regimentsstabe zum Zeichen, dass er wollet gehört sein, aufstoßet, müssen die Gildebrüder sich stille bezeigen und vernehmen, was ihnen vorgetragen werden soll; da ferner aber jemand, der Gildebrüder frevelicherweise kein Gehör geben wollte, so wird derselbe billig von dem Ältermann und den Beisitzern solcherhalben nach Befinden der Gilde zum besten genommen.“

Das Recht zur Bestrafung und Belohnung hat der Ältermann noch heute. Auf der Generalversammlung werden folgende Beschlüsse gefasst: Satzungsänderungen, Wahl eines Zitronenlieferanten, Lokalwahlen, Kaffeetafel, Königsball.



Vorstellung der neuen Gildebrüder auf der Generalversammlung

Die Wahl des „Königlich privilegierten Zitronenlieferanten“ ist sehr wichtig, denn der Gewählte ist dafür zuständig, die Zitronen für den Zitronenwurf der Fahنشwenker zu liefern.

Die Lokalwahlen sind sehr humorvoll, selbstverständlich stehen die Lokale für die Festlichkeiten schon fest, denn heute muss man solche Dinge lange vorher planen. Somit sind die Vorschläge und Entgegnungen, die aus der Versammlung kommen, nicht immer sehr ernst gemeint, dafür aber sehr unterhaltsam.

Auf der Generalversammlung werden jedes Jahr die neuen Gildebrüder vorgestellt und eingeführt, die vorher von den Schaffern erworben wurden. Sie werden vom Ältermann auf die Tradition der Alten Kremper Stadtgilde verpflichtet und bekommen zur Einführung einen besonderen Kremper Bittern, der unter besonderer Hingabe mit viel Gewürzen von dem Fahنشwenker-Obmann gemischt wird.

Die Generalversammlung ist sicher einer der Höhepunkte des laufenden Gildejahres, denn hier treffen sich meist über 100 Gildebrüder, wobei der Humor, der Gesang und die Geselligkeit die Hauptrolle spielen. Die Generalversammlung wird begleitet durch Bitternspenden, die von den Jung- und Altschaffern, die für die Bedienung zuständig sind, ausgeschenkt werden.

Das Silberputzen

Die Gilde besitzt wertvolles Zinngeschirr, welches teilweise weit über 300 Jahre alt ist. So gehören alte Zinnhumpen, Tabakdosen, Kerzenleuchter, Säbel und viele weitere besondere Stücke zum Bestand der

Alten Kremper Stadtgilde. Einiges von diesem Zinngeschirr wird bei Veranstaltungen, wie z.B. dem Gildeball oder auch bei Arbeitssitzungen heute, wie auch vor vielen hundert Jahren schon noch benutzt werden. Natürlich benötigt und bekommt dieses Geschirr auch eine besondere Pflege. Vor jedem Gildefest wird das so genannte „Silberputzen“ veranstaltet. Zu dieser Veranstaltung lädt der Arbeitsaltschaffer ein und die Jungschafter putzen unter Anleitung das Geschirr. Zusätzlich werden an dem Abend auch die anderen Gildeutensilien auf Funktion und Vollständigkeit geprüft. Das ganze findet unter den wachsamen Augen des Gildeschreibers statt. Durch den Umgang mit den gesamten Utensilien lassen sich erst der Wert und die Unersetzlichkeit ermessen. Die Gilde ist stolz auf ihre alten und wertvollen Besitztümer. Bei dieser, und auch bei allen anderen Veranstaltungen kommt die Geselligkeit nicht zu kurz.



*Geputztes Zinngeschirr,
Hellebarden und
Handstöcke*

Zitronenübergabe

Die Zitronenübergabe findet am Donnerstag vor der Gilde statt. Schon in dem alten Gildeprotokoll ist nachzulesen, dass für die Beschaffung dieser Zitronen ein Gildebruder gewählt wird. Die Wahl des Zitronenlieferanten erfolgt auf der Generalversammlung aus den Reihen der Gildebrüder. Der Zitronenlieferant erhält den Titel „Königlich privilegierter Zitronenlieferant der Alten Kremper Stadtgilde“. Es ist ein Ehrenamt, das jeder Gildebruder mit wenig Aufwand übernehmen sollte. Die Veranstaltung, ein kleines Volksfest in Krempe, wird von den Gildebrüdern und -schwestern und der Öffentlichkeit gut besucht, wo fast jeder Besucher Sekt, Bier und natürlich Kremper Bittern in seinem Korb bei sich hat (Selbstverpflegung).



Zitronenlieferant 2004

Der Zitronenlieferant wird von der Kremper Stadtkapelle zur Veranstaltung abgeholt und von den Fahenschwenkern begrüßt. Nach einer kurzen humorvollen Ansprache des Zitronenlieferanten überreicht dieser seine mitgebrachten Zitronen. Der Zitronenlieferant hat die Möglichkeit, neben allen Gildeveranstaltungen die Fahenschwenker bei ihren Auswärtsauftritten zu begleiten.

Das Buchsbaumschneiden

In der Woche vor der Gilde schneiden die Alt- und Jungschafter Buchsbaum in ausreichender Menge. Dieser Buchsbaum wird später für das Kranzbinden durch die Frauen des Gildevorstandes benötigt. Viele Buchsbaumlieferanten freuen sich schon jedes Jahr darauf, von den Schaffern besucht zu werden.

Das Birkenschlagen

Zu jedem Gildefest schmücken die Kremper ihre Häuser und Straßen. Alle Häuser, in denen die Gilde einkehrt und alle Lokalitäten bekommen zu dem normalen Fahenschmuck noch Birken, mit denen die Türen geschmückt werden. Die 70-80 Birken werden am Samstag vor der Gilde, sehr früh am Morgen, von den Alt- und Jungschaftern im Wald geschlagen. Nach ihrer Rückkehr werden sie dann vom Gildeschreiber auf die Reise geschickt, die Bäume an die richtigen Stellen zu verteilen. Natürlich wird diese Verteilung so durchgeführt, dass fast der gesamte Ort mitbekommt, dass jetzt die Birken verteilt werden. Es kann passieren, dass einige Gildebrüder bei der Verteilung mit besonders

„schönen und großen“ Birken versehen werden, ganz wie es den Schaffern gefällt. So wurden schon Birken gesichtet, die keine Blätter mehr hatten oder über 20 Meter groß waren.

Das Ansagen der Gilde

Wenige Tage vor der Gilde beginnt die Ordonnanz in ihrer prachtvollen Uniform, die Gildebrüder persönlich zum bevorstehenden Gildefest einzuladen. Da die Anzahl der Gildebrüder in Krempe mittlerweile so groß ist, kann er nicht mehr jeden besuchen. In einem Jahr besucht er die Gildebrüder, die nördlich der Breiten Straße, im anderen Jahr die, die südlich wohnen und lädt sie mit folgender Ansage ein:

„Ein freundliches Kompliment vom Ältermann, Stadtkommandanten und Gildeschreiber: Sie werden gebeten, am Montagmorgen nach Johanni beim 3. Trommelschlag um 8.45 Uhr, mit Ober- und Unterabwehr im Rathaus anzutreten und am Gildedienstag mit Ihrer Dame am Königsball teilzunehmen.“

Es versteht sich, dass sich die Gildebrüder freuen, wenn die Ordonnanz dort erscheint, und so mancher Besuch ist vorher abgesprochen, damit der Gildebruder seinen Freunden und Verwandten diese besondere Tradition vorführen kann.

Die Säbelübergabe

In den Vorstand der Alten Kremper Stadtgilde tritt man in der Regel als Jungschafter ein und wird jedes Jahr befördert. Nach 5 Jahren hat es „die Gilde geschafft“, aus den damaligen Jungschaftern gestandene Altoffiziere zu machen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Altoffiziere gehört es, den Gildezug beim Einholen des Königs zu kommandieren. Zum Zeichen ihrer Würde und ihrer Macht werden die beiden Altoffiziere mit Säbel und Schärpe ausgestattet.

Die Übergabe dieser beiden Utensilien findet ebenfalls am Samstag vor der Gilde statt. Neben den beiden Altoffizieren bekommt an diesem Tag auch der Hauptmann seinen Säbel und seine Schärpe. Somit gibt es an diesem Abend drei offizielle Übergaben, die von dem Gildeschreiber und den Alt- und Jungschaftern durchgeführt werden. Die Übergaben finden in den Privatwohnungen statt, der Hauptmann und die Altoffiziere werden nacheinander aufgesucht. Dort begrüßt der Gildeschreiber alle Anwesenden und gibt den Gästen einen kleinen historischen Rückblick in die Geschichte der Alten Kremper Stadtgilde zu geben. Die eigentlichen Übergaben, die dann von den Schaffern vorgenommen werden, erfolgen in einem besonders würdigen Rahmen. So werden der Hauptmann und die Altoffiziere aufgefordert, den Gildezug sicher durch die Straßen Krempe zu geleiten. Die Schärpen, verbunden mit der Bitte den Hauptmann oder den Altoffizier würdig auszustatten, werden den Frauen überreicht. Die Übergabe ist ein sehr würdiger und festlicher Moment, danach stehen wieder Spaß und Geselligkeit im Vordergrund.



Säbelübergabe beim Hauptmann

Sävelrasseln bi'n Hauptmann (Säbelexerzieren)

Klook teihn, jüst so as sik dat höört kamt de twee Oldoffizeere mit Roos und Säveln to'n öven. De Oogen sünd noch recht so lütt. De vergangne Nacht weer beten to kott un bannig feucht, tominst meern in't Halslock. Liegers, wenn Deenst is sünd se to Stell un magt ehr Doon.

To iirst ward snakt. Wat mutt ik an welke Stell seggen. Wo schall ik mit den Sävel hin un hett de Kranzbinner- oder de Arbeitsoldoffizeer dat seggen. Nu geiht dat jümmers hin un her bit alln's kloor is un jeed een witt watt he to Doon hett. All de Komandos sünd besnakt warn. So bilütten kamt nu de Gillbröder de den Scheetstand opbuut heppt na'n Hauptmann, sett sik daal un hebbt foort's n Beerbuddel to footen. Ok de een oder anner Oldoffizeer in Ruuh kamt vörbi.

Un nu geiht dat los. All de Gillbröder de vun Dag bin Hauptmann sünd speelt nu de Schütten un de Oldoffizeere wesselt sik biit Komando geven af. De Schütten hebbt mannig wunnerliche Flinten un Hellebarden (Bössensteel, Regenschirm, Knüppel) op de Naak. De Oldoffizeere hebbt in de Theorie alln's begrepen, man blots in de Praxis is dat ni so liecht üm to setten. De twee plagt sik mit dat Komando geven af un all de annern hebbt ehrn Spoos darbi. Veele Nawers freut sik all dat ganze Johr op de Innkehr to Proov. Dor geiht dat jümmer hoch her. An End hebbt de Oldoffizeere aver alln's begrepen un wart ehr'n Deenst in de neesten Dag good maggen.

Üm un bii halv Een roop wi dat letzte mal Auf das Wohl der Gilde -
Es lebe die Gilde.

Der Gildegottesdienst

Am Sonntag vor der Gilde findet in der Kirche St. Peter in Krempe ein Gildegottesdienst statt. Dieser Gottesdienst zeichnet sich dadurch aus, dass er von Gildemitgliedern mitgestaltet wird. Der Gottesdienst beginnt mit einem Einmarsch der Gilde. Es ist schon etwas Besonderes, wenn, angeführt von der Ordonnanz, ein Teil des Vorstandes in die Kirche marschieren und die Tamboure leise ihre Trommel schlagen. Während des Gottesdienstes werden dann Programmpunkte, die der Pastor nicht selbst machen muss, auch von Gildemitgliedern übernommen, in der Regel sind dieses der Ältermann, der Gildeschreiber und ein Fahنشwenker. Dieser Gildegottesdienst ist aus dem Gildegeschehen nicht mehr wegzudenken.

Das Kranzbinden

Am Sonntagnachmittag vor der Gilde treffen sich die Vorstandsdamen, die Damen der Ehrenmitglieder und Gäste im Hause des Kranzbinderalterschaffers. Hier werden die ca. 200 Meter langen Kränze und die drei Königskronen aus Buchsbaum und Blumen gebunden, die zum Königsball die Stadthalle in eine Festhalle verwandeln. Nach einer kurzen Stärkung mit Kaffee und Kuchen geht es an die Arbeit. Die Leitung an diesem Nachmittag hat Frau Hauptmann, sie teilt die Kranzbindergruppen ein und überwacht die Arbeit. Auch wenn es viel Arbeit ist, kommt bei den Frauen die Fröhlichkeit nicht zu kurz.

Der einzige Mann unter 40 Frauen bei dieser Veranstaltung, der Kranzbinderalterschafter, muss immer dafür sorgen, dass genügend Buchsbaum zu den Frauen gebracht wird.

Neben den Blumen und dem Buchsbaum werden die Kränze von den Frauen auch mit ganz besonderen Dingen verziert. So schmücken sehr oft ganz besondere Accessoires die Kränze, angefangen von Dessous bis hin zu Stofftieren, Schweineschwänze und -ohren sind auch schon mal dabei. Neben den vielen Buchsbaumkränzen werden auch zwei Kränze mit Eichenlaub gebunden. Diese Kränze kommen später über die Türen der Räume, wo seine Majestät Einzug hält, z.B. zur Enthronung oder zum Königsball.

Nach dem Fertigstellen der Kränze geht der Kranzbinderschafter zur Abschlussbesprechung der Vorstandsmänner, um Vollzug zu melden. Die Frauen setzen sich dann gemütlich bei Erdbeerbowle und Gesang zusammen und warten auf den Gildeschreiber mit seinen Schaffern, die später zum Inspizieren der Kränze kommen. Bei der Kontrolle der gebundenen Kränze werden nun die Utensilien gefunden, die nicht in die Kränze gehören. Die Aufgabe des Gildeschreibers ist es, die hineingebundenen Gegenstände den dafür verantwortlichen Frauen zuzuordnen und sie „zu bestrafen“. Jedes Jahr schafft es der Gildeschrei-



Gildegottesdienst in der Kremper St. Peter Kirche



Kranzbinderdamen nach getaner Arbeit

ber, die Gegenstände richtig zuzuordnen, natürlich deshalb, weil der Gildeschreiber dabei immer Recht hat.

Nachdem die Kränze dann für gut befunden wurden, marschieren der Gildeschreiber, seine Schaffer und alle Kranzbinderinnen unter musikalischer Begleitung zum Marktplatz, wo die Männer schon warten und ein Platzkonzert stattfindet. Dieser Zug der Frauen mit den wenigen Männern ist schon immer ein kleiner Höhepunkt und viele Gildebrüder wünschen sich dabei zu sein.

Abschlussitzung / Antrommeln der Gilde

Am Sonntag vor der Gilde, wenn die Frauen zum Kranzbinden zusammen sind, trifft sich der erweiterte Vorstand zur Abschlussitzung. In dieser Sitzung werden die letzten Vorbereitungen besprochen und noch einmal abgeklärt, ob an alles gedacht wurde. Der Kasten für die Schießscheiben wird noch einmal überprüft und dann versiegelt. Das Siegel wird dann erst nach dem Schießen am Montag zur Auswertung wieder gebrochen. Während der Sitzung werden die Tamboure nach Glockenschlag der Kirchturmuhre um 18:00 Uhr vom Hauptmann zum Antrommeln der Gilde geschickt. Die Aufgabe der Tamboure ist es, in allen Straßen Krempe die Gilde anzutrommeln und damit anzukündigen.

Das Platzkonzert

Nach der Abschlussitzung des Vorstandes und der Ankunft der Frauen vom Kranzbinden findet auf dem Marktplatz ein großes Platzkonzert statt. Mehrere Kapellen und Musikzüge stimmen sich und die Besucher auf das bevorstehende Gildefest ein, im Festzelt wird schon die erste Bowle probiert.

Das Schafferessen

Noch während des Platzkonzertes ziehen sich die Schaffer und der Gildeschreiber mit ihren Frauen zurück, um das traditionelle Schafferessen einzunehmen. Dieses Essen ist ein Dank der Alten Kremper Stadtgilde für die bisher geleistete Arbeit und dient dazu, letzte Kleinigkeiten noch einmal abzustimmen.

Der Gildemontag

Dieser Tag ist der Haupttag des eigentlichen Gildefestes. Für die Mitglieder des erweiterten Gildevorstandes ein aufregender und langer Tag, der viel Einsatz, Verantwortung und damit verbunden Krafteinsatz erfordert. Denn für den Hauptmann, den Adjutanten, die Tamboure und die Jung- und Altschaffer ist bereits um 4.00 Uhr morgens Dienstbeginn, mit den drei traditionellen Böllerschüssen, die der Adjutant auf dem Marktplatz abfeuert. Hierzu bediente man sich früher alter Böllerkanoenen (sie sind noch im Rathaus vorhanden), heute muss man jedoch leider aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen auf Feuerwerkskörper zurückgreifen. Nach den Böllerschüssen schickt der Hauptmann die Tamboure zum ersten Trommelschlag - und zum Wecken der Stadt - auf den Weg. Gleichzeitig beginnen die Schaffer mit dem Anbringen der

Kränze und Fahnen am Rathaus und Schützenhof (Festzelt). Ferner wird das Schützenhaus zum König gebracht. Um 6.00 Uhr erfolgt bereits der zweite Trommelschlag durch die Tamboure, die ab jetzt von der Stadtkapelle Krempe begleitet werden. Der Vorstand (ohne Ältermann, Gildeschreiber und Hauptmann) versammelt sich vor dem Rathaus, um dann um 7.00 Uhr den König zum Empfang im Rathaus abzuholen. Dort werden Majestät und Exzellenzen vom Ältermann, Hauptmann, Gildeschreiber und Bürgermeister empfangen und zum Königsempfang in das Sitzungszimmer des Rathauses geladen. Zu diesem Empfang erscheinen dann auch die von der Gilde und der Stadt geladenen Ehrengäste. Der Ältermann begrüßt die Majestät und seine Exzellenzen sowie die Gäste und wünscht allen ein harmonisches und fröhliches Gildefest. Während des Königsempfanges werden den Vorstandsmitgliedern und den Gästen durch die Jung- und Altschaffer Portwein und ein spezielles Blätterteiggebäck, der Eiermahn gereicht. Zur Freude und zum Spaß der Kremper Lustgilde gehört auch der Brauch, dass einige Eiermahnstücke stark gepfeffert und gewürzt sind. Es ist immer wieder ein schönes Bild zu sehen, wie die betroffenen Gäste versuchen, den verwürzten Eiermahn einigermaßen würdevoll zu essen.

Um 8.45 Uhr, nach dem Auftritt der Jungfahnschwenker, erfolgt der 3. Trommelschlag. Unter dem Kommando des Hauptmannes marschieren zunächst die Schützen aus zum Fahnschwenken auf dem Marktplatz. Zuvor hat der Hauptmann seine Schützen begrüßt und auf gutes Benehmen hingewiesen. Das „große Gewehr“ teilt er einem der neu aufgenommenen Gildebrüder zum Tragen zu. Nachdem die Schützen auf den Marktplatz marschiert sind, sammelt sich der Gildevorstand mit seinen Gästen vor dem Rathauseingang. Mit musikalischer Begleitung durch die Stadtkapelle und dem Kommando eines Altoffiziers marschiert dieser Zug dann auf den Marktplatz. Pünktlich um 9.00 Uhr beginnt das Fahnsenspiel der Fahnschwenker.

Es wird zu Ehren des regierenden Königs der Alten Kremper Stadtgilde durchgeführt. Die farbenfrohen Darbietungen der Fahnschwenker locken jedes Jahr viele Zuschauer nach Krempe, die einzelne Aktionen immer wieder mit kräftigem Applaus belohnen. Der Höhepunkt des Fahnschwenkens ist der Zitronenwurf (dazu mehr im Kapitel über das Fahnschwenken).

Nach dem Fahnschwenken marschiert der Gildezug unter dem Kommando des Hauptmannes durch die mit Buchsbaum und Fähnchengirlanden geschmückten Straßen von Krempe. Einen ganz besonderen Abstecher machen die Fahnschwenker und der Gildeschreiber, sie besuchen das örtliche Seniorenheim und geben damit den dortigen Bewohnern die Gelegenheit, auch das wunderschöne Fahnsenspiel zu genießen. So werden die älteren Mitbürger in das Gildegeschehen eingebunden.



Ehregast Propst Berend Siemens übergibt die Zitronen an die Fahنشwenker

Der Ummarsch wird unterbrochen durch die Einkehren beim Ältermann, Hauptmann und Bürgermeister. Während dieser Einkehren wird Erdbeerbowle ausgeschenkt und häufig auf das Wohl der Gilde getrunken. Diese Einkehren sind sehr beliebt, weil man sich in der persönlichen Atmosphäre im Wohnzimmer gerne austauscht und näher kennen lernt. Für den jeweiligen Gastgeber ist die Einkehr aber auch mit viel Arbeit verbunden. Denn oft kehren mit den Fahنشwenker und der Stadtkapelle bis zu 90 Gäste für eine Verweildauer von ca. 30 Minuten in das Haus ein. Durch die persönliche Atmosphäre entwickelt sich eine ganz besondere Stimmung.

Im Jahre 2005 haben zusätzlich fast 80 Schützen mit ihren blumengeschmückten Hellebarden den Gildezug begleitet. Früher kehrten die Schützen in einer der vielen Gaststätten in Krempe ein. Heute werden sie meistens in den Gärten und Wohnungen der unmittelbaren Nachbarschaft mit Bowle und Bittern versorgt. Je weiter der Vormittag voranschreitet und je vergnügter die Gildebrüder werden, desto näher rückt für seine Majestät der Zeitpunkt seiner Enthronung heran.

Es ist bereits 13.00 Uhr als der Festumzug in bester Stimmung auf den Kremper Marktplatz einmarschiert. Viele Kremper Bürger und Bürgerinnen warten bereits sehnsüchtig auf den Gildeumzug.

Die Ordonnanz und die Kremper Stadtkapelle schwenken vor dem Festzelt ab und lassen den Hauptmann, den Gildevorstand mit seinen Gästen und die Schützen eintreten. Es herrscht bereits eine tolle Stimmung im Festsaal und Gäste, die heute zum ersten Mal am Festumzug teilnehmen, sind überwältigt. Sehr deutlich spüren sie den Ausnahmezustand in Krempe.

Nur mit Mühe verschafft sich nun der Ältermann in der tobenden Menge mit Zepter und Mikrofon Gehör. Erst nach dem dritten Zepter Schlag beruhigen sich die Kremper mit ihren vielen Gästen von nah und fern. Der Ältermann spricht nun einige Grußworte an das Volk von

Krempe. Anschließend bekommt die Majestät Gelegenheit, sich für seine Regierungszeit zu rechtfertigen. Majestät beginnt mit den Worten: „**Volk von Krempe...**“, mit lautem Gejohle macht sich nun das Volk im Festsaal bemerkbar.

Majestät versucht nun vergeblich mit Worten und Versprechungen eine Verlängerung seiner Amtszeit zu erwirken. Der Ruf aus dem Volk von Krempe „Nehmt ihm das Gehänge ab - Nehmt ihm das Gehänge ab“ wird dabei immer lauter. Am Ende übernimmt der Ältermann wieder das Mikrofon und die Schaffer warten bereits auf seinen Befehl Majestät dass Gehänge (Königskette) abzunehmen.

Vorher wird aber noch mit einem dreifachen Hoch auf unsere Heimat Schleswig-Holstein angestoßen und des Schleswig-Holstein Lied gesungen. Nachdem noch ein letztes Mal gemeinsam auf das Wohl der alten Kremper Stadtgilde von 1541 getrunken wurde, beginnt die Zeit der „freien Liebe“ in Krempe, weil es nun keine Majestät mehr gibt. Erst wenn heute Abend ein neuer König in Krempe regiert endet diese schöne Zeit der freien Liebe.

Im Festzelt herrscht weiterhin bei Musik und Erdbeerbowle eine gute Stimmung, trotzdem müssen die Vorstandsmitglieder pflichtbewusst ihre Dienstpläne befolgen. So auch heute nach dem Mittagessen, wenn es darum geht am Schützenhaus seine Aufsicht wahrzunehmen. Für die Einhaltung des Dienstplanes und der Disziplin sorgt der Schützenmeister. Den Gildebrüdern und Gästen steht die Preisscheibe für Jedermann zur Verfügung. Auf der begehrten Königsscheibe dürfen nur Gildebrüder ihr Glück versuchen, die gerne Majestät von Krempe sein wollen.

In der Zwischenzeit begeistern die Jungschafter und ihre Frauen für ca. 1 Stunde die Kleinen mit dem „Vogelpieker“. Viele kleine Geschenke der örtlichen Firmen werden so an die Kinder weitergegeben.

Um 17.30 Uhr wird der Schießstand geschlossen, nun gilt es die beste Schießkarte zu ermitteln. Keine leichte Aufgabe, die der Gilde-schreiber, der Schützenmeister und einige Vorstandsmitglieder zu bewältigen haben. Am Ende hat Krempe wieder einen König. Nun gilt es seine Majestät zu informieren, welches von den Jungschaftern erledigt werden muss.

Majestät bestimmt seine Excellenzen, nämlich den Finanzminister und den Kultusminister. Wenn bei der Majestät alles vorbereitet ist, marschieren die Ordonnanz, die Stadtkapelle und der erweiterte Vorstand zur neuen Majestät hin, um ihn abzuholen. Nun kommt die schwere Aufgabe des engeren Vorstandes für die neue Majestät einen würdigen Namen festzulegen. Später trifft der Festumzug wieder beim Schützenhaus ein, Majestät und Excellenzen werden kurz vom engeren Vorstand begrüßt. Der Vorstand, die verbliebenen Gäste und die Schützen marschieren zum Fahنشwenken zum Marktplatz.



Majestät kurz vor der Enthronung

Das Abendprogramm der Alten Kremper Stadtgilde von 1541 auf dem Marktplatz erfolgt um 19.30 Uhr in gleicher Reihenfolge wie am Morgen. Abends überreicht der Zitronenlieferant die gelben Südfrüchte an die Fahنشwenker, welches morgens von einem Ehrengast gemacht wurde. Auch bedankt sich der Gildevorstand mit einem kleinen Blumenstrauß, übereicht von Kindern, bei den aktiven Fahنشwenkern für ihren besonderen Einsatz.

Während das Volk von Krempe im Festzelt feiert, kommt der Gildevorstand im kleinen Sitzungssaal des Rathauses zur Inthronisierung und den Beförderungen zusammen. Majestät bekommt nun vom Ältermann seinen würdigen Namen genannt und er darf seine nicht immer ganz erst gemeinte Regierungserklärung abgeben. Erwartungsgemäß reagiert dann der Bürgermeister auf diese Erklärung mit seinen Ausführungen. Nun folgen die Beförderungen der Offiziere und Schaffer, die natürlich nur zum Tragen kommen, wenn Dienstag beim Königsball neue Jungschaffer vorgestellt werden. Die schwierigste Beförderung ist und bleibt aber die der Jungschaffer, denn viele Wortbeiträge erschweren diese Maßnahme. Selbst die Ehrenmitglieder haben nun die passenden Worte für diese scheinbar „Halben Menschen“.

Die Gildebrüder werden nochmals auf die anstehenden Aufgaben hingewiesen und jeder möge bitte pünktlich zum Dienst erscheinen. Bevor nun die Versammlung geschlossen wird, um im Festzelt mit-



Gildebrüder auf dem Schießstand



Montagabend auf dem Marktplatz

feiern zu können, wird ein letztes Mal gemeinsam auf das Wohl der Alten Kremper Stadtgilde von 1541 mit Kremper Bittern angestoßen. Mit dem Lied „Tausend Jahre soll sie leben...“ ist die Sitzung beendet.

Auf dem Marktplatz, im Festzelt und auf der Straße rund um das Rathaus feiern in bester Stimmung viele Kremper und Gäste. Bei keiner Gildeveranstaltung beteiligen sich so viele Menschen wie Montagabend nach Johanni. Hier feiert Jung und Alt gemeinsam miteinander. Mit Erdbeerbowle und Kremper Bittern wird bis in die frühen Morgenstunden getanzt, gelacht und geküsst. Der Ältermann, der Hauptmann und der Gildeschreiber versehen nun ihren letzten Dienst für diesen Gildetag. Sie sprechen mit den beteiligten Wirten über den Verlauf des Geschäftes und verkosten dabei jeweils eine Getränkeprobe. Nur mit Mühe finden die Kremper mit der aufgehenden Sonne den Weg in das Bett, denn am Dienstagmorgen heißt es wieder pünktlich zum Dienst zu erscheinen, ausgeschlafen und in bester Form versteht sich.

Das Schmücken der Festhalle - Erlebnisbericht von Frau Hauptmann -

Gildedienstag.

7:00 Uhr, ist die Nacht wirklich schon vorbei? Aber alles Flehen nützt nichts, die nächsten Termine stehen schon wieder an. Also raus aus den Federn, frühstücken, aufräumen und noch überprüfen ob auch alles zum „Halle einräumen und schmücken“ gepackt ist. Nun noch schnell in den Garten und Schnittblumen für die Vasenfüllungen schneiden und los geht's.

9:00 Uhr, als wir Frauen nach und nach ankommen haben die Männer schon die Kränze aufgehängt, Fahnen schmücken die Wände, Helbarden runden das Bild ab. Tische und Stühle sind aufgestellt und warten nun auf uns. Die Tischdecken liegen bereit, der Tischschmuck ist aus dem Archiv geholt, Blumenschalen und Vasen stehen bereit. Wir, das sind die Jung- und Altschafferinnen und Frau Hauptmann. Jetzt wird die Arbeit verteilt. Einige Damen befüllen die Schalen mit Rosenköpfen, die von den Jung- u. Altschafferinnen schon frühmorgens frisch geschnitten wurden. Mit den Gartenblumen werden 4 Vasen für die Vorstandstische gesteckt. 2 Vasen für die Bühne folgen und auch den Kassenbereich vergessen wir nicht. Wir stellen die Gildedeutschensilien nach einem überlieferten Plan auf die Tische. Die Rosenschalen folgen und die Tischmitte wird jetzt mit Rosenköpfen in einer Linie dicht an dicht ausgelegt, wobei die Utensilien umrahmt werden. Die Humpen stellen wir in den Tresenbereich. Sie kommen mit Braumbier gefüllt zum Ball wieder auf den Tisch. Nachdem wir jetzt auch die Gästetische der Majestät und Excellenzen mit weißen Tischtüchern und Rosenköpfen geschmückt haben, fehlen noch die Tischkarten.

Auch sie werden nach einer alten überlieferten Ordnung aufgestellt. Inzwischen ist auch der Wirt erschienen und deckt die Besuchertische festlich in Gildefarben. Die Bühne wartet jetzt mit den üppig ausgefallenen Vasen und den am Rand ausgelegten Rosen auf die Musiker. Noch schnell ein Kontrollgang. Die letzten Stühle werden noch in Reih und Glied ausgerichtet, die eine oder andere Tischkarte zurechtgerückt und hier noch ein paar Krümel vom Stuhl gefegt und dann ist alles hergerichtet. Heute sind wir zeitig fertig geworden und ein letzter Blick geht über den festlich geschmückten Raum. Jetzt schnell nach Hause damit wir ab 14:00 Uhr in unserer Festgarderobe die Majestät empfangen können und der Ball offiziell eröffnet werden kann.

Der Königsball am Gildedienstag

Um 14:00 Uhr versammelt sich der Gildevorstand (ohne Ältermann, Hauptmann und Gildeschreiber) mit den Fahنشwenkern vor der Festhalle, um den König abzuholen. Nachdem Majestät zu einer kurzen Einkehr und einem Umtrunk in sein Haus gebeten hat, wird ihm durch die Altschaffer, nach Kommando eines Altoffiziers, die Königskette umgehängt. Danach marschieren der Gildevorstand mit dem König und den Exzellenzen, sowie ihren Frauen zur Festhalle. Dort haben sich inzwischen der engere Vorstand und die Damen des erweiterten Vorstandes eingefunden. Unter der Anleitung des Hauptmannes haben die Damen der Offiziere und Schaffer den Hofknicks geübt, die dabei viel Spaß und Freude hatten, noch viel mehr die anderen Anwesenden.

Wenn Majestät vor der Festhalle angekommen ist, wird er dort vom Gildeschreiber begrüßt. Inzwischen stellen sich die Vorstandsmitglieder und die Fahنشwenker zum Spalier auf, damit der Gildeschreiber dann die Majestät im Königssaal ankündigen kann. Unter einem Trommelwirbel und den dreifachen Böllerschüssen marschieren die Majestät und die Exzellenzen mit ihren Damen durch das Spalier in die Königshalle. Vor der Königstafel werden sie dann vom Ältermann, Hauptmann und Bürgermeister. Nachdem alle Anwesenden Platz genommen haben, bittet der Gildeschreiber mit den traditionellen drei Königstänzen zu beginnen. Nach diesen Ehrentänzen formieren sich der Gildevorstand und die bereits erschienenen Gäste mit ihren Damen zum Kaffeegug. Mit einem ungewohnten, langsamen Musiktakt der Stadtkapelle geht es dann mit dem entsprechend bedächtigen Schritt durch die Stadt. Dabei sieht man viele interessierte Bewohner am Straßenrand stehen, die die schwarzen Anzüge der Männer, verziert mit einer Rose und dem Zylinder auf dem Kopf und natürlich die festliche Abendgarderobe der Damen mit Schmuck und Ballfrisur, bewundern. Der Kaffee wird seit einigen Jahren im großen Rathaussaal eingenommen. Später, im Festsaal wieder angekommen, folgen die neun Schaffertänze.

Die Tänze sind ein Dank der Gilde für die geleistete Arbeit. Zwischenzeitlich wird an der Königstafel und am Fahنشwenkerisch Braunbier mit Zitrone in alten, teilweise über fast 400 Jahre alten Zinnhumpen gereicht. Dabei stopfen sich einige Gildebrüder die auf dem Vorstandstisch liegenden Tonpfeifen, um zu rauchen. Als weiteren Programmpunkt verliest der Gildeschreiber das Protokoll von den Beförderungen der Vorstandsmitglieder vom Vorabend.

Ein spannender Moment folgt mit der Vorstellung der beiden neuen Jungschafterpaare, die von den Altschaffern geworben wurden. Doch bevor die endgültige Aufnahme durch den Ältermann in den Gildevorstand erklärt wird, müssen sich die neuen Jungschafterinnen einer besonderen Probe unterziehen. Der Fahنشwenkerobmann und der dienstälteste Fahنشwenker prüfen, ob die Jungschafterinnen hinsichtlich ihres Reizes und ihrer Arbeits- bzw. Lauffreudigkeit aufgenommen werden können. Wenn der Test zur Zufriedenheit ausgefallen ist, weist der Ältermann sie auf ihre neuen Aufgaben und Pflichten hin. Die Aufnahme in den Gildevorstand wird mit einem auf das Wohl getrunkenen Bittern bestätigt. Die neuen Jungschafter werden durch die neuen Altschafter in der Folgezeit jedem Vorstandsmitglied noch einmal persönlich vorgestellt. Bevor die beiden Essenzeiten beginnen, ist immer wieder Tanz für alle angesagt. Zum den Essenzeiten werden im Gildevorstand zwei Gruppen gebildet. Bevor dort das Essen beginnt, hat der Ältermann bzw. in der anderen Gruppe der Bürgermeister für die neuen Jungschafter noch eine besondere Aufgabe. Sie müssen nach dem Essen ein Kurzreferat über die Verbindung der Gilde zum Beruf, Wetter oder anderen Begriffen halten. Hiermit soll die Schlagfertigkeit der Jungschafter geprüft werden.

Nachdem an der Königstafel die Kerzen angezündet, die Bowlegläser gefüllt wurden und der Ältermann mit dem Zepter um Punkt 20:00 Uhr aufgeschlagen hat, beginnt nun mit den drei offiziellen Reden der Gildeball. Zuerst spricht der Bürgermeister über kommunalpolitische Ereignisse in der Stadt Krempe und bringt zum Schluss ein dreifaches Hoch auf den Bundespräsidenten und der Bundesrepublik Deutschland, danach wird die Nationalhymne gesungen. Die Rede des Ältermanns behandelt den Sinn und Zweck der Gilde in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und endet mit einem dreifachen Hoch auf den Ministerpräsidenten und auf unser Heimatland Schleswig-Holstein, sowie dem Schleswig-Holstein Lied. Die dann folgende Rede wird durch den Hauptmann gehalten. Er berichtet über den Gildeverlauf und die besonders auffälligen Taten von Majestät, Gildevorstandsmitgliedern und Fahنشwenkern. Danach singen die Gildebrüder: „Unser Hauptmann, der ist gut -“.

Nach den Reden wird zunächst einmal kräftig das Tanzbein geschwungen. Bis 24:00 Uhr spielt die Kapelle jeweils nur einen Tanz.

Damit will man den Gildebrüdern die Möglichkeit geben, mit möglichst allen Vorstandsamen und vielen Gästeden zu tanzen. Das Tanzen wird nur unterbrochen durch Bekanntgaben des Ältermanns und Verleihung der Schießpreise.

Um 21:00 Uhr gibt der Hauptmann den Tambouren das Kommando, die Gilde abzutrommeln. Ein letztes Mal marschieren die Tambouren durch die Stadt. Wenn sie zurückkehren berichten sie zur Erheiterung aller Ballbesucher von merkwürdigen Ereignissen, die natürlich frei erfunden sind.

Bis 24:00 Uhr übernimmt Majestät die Bewirtungskosten am Vorstandstisch und für seinen Gästetisch. Das Einschenken und Bedienen an der Vorstandstafel übernehmen die neuen Jungschafter, die darauf achten müssen, dass die Gläser stets gefüllt sind und ausreichend Bowle vorhanden ist. Während des offiziellen Teils des Königsballes besteht die Aufgabe der neuen Jungschafter ausschließlich darin, den Gildevorstandstisch und die Gäste der Majestät zu bewirten.

Auf dem Saal endet um 24.00 Uhr der offizielle Gildeball. Der Ältermann ergreift noch einmal das Wort und erteilt den Schaffern den Auftrag, Majestät das „Gehänge“ abzunehmen und die Königstafel zu räumen. Die Kerzen werden gelöscht und zusammen mit dem Zinngeschirr abgeräumt. Die Aufgaben und Pflichten der Vorstandsmitglieder sind beendet. Getanzt und gefeiert wird nunmehr bis in die frühen Morgenstunden, viele verlassen den Königssaal erst bei Sonnenaufgang.

Die Abrechnung am Donnerstag

Zwei Tage nach dem Königsball findet die Abrechnung statt, Abrechnung deshalb, weil einmal die Vorstandsmitglieder mit dem Gildeschreiber ihre Auslagen abrechnen können und andererseits auch, weil der Gesamtvorstand das Gildefest noch einmal Revue passieren lässt und „abrechnet“. Dabei werden alle Veranstaltungen angesprochen, damit eventuell gemachte Fehler und Unsicherheiten zum nächsten Gildefest geändert werden können. Während dieser Versammlung werden auch notwendige Wahlen des engeren und erweiterten Vorstandes durchgeführt und verdiente Vorstandsmitglieder geehrt. Ein besonders trauriger Tagesordnungspunkt ist die Verabschiedung der Altoffiziere in Ruhe. Durch die Einführung der neuen Jungschafter am Gildedienstag, sind schon die Jungoffiziere zu Altoffizieren befördert worden und damit müssen die beiden „Altoffiziere in Ruhe“ den Vorstand verlassen.

Nach der Versammlung essen die Sitzungsteilnehmer traditionell Heringssalat, der in mit Heringsköpfen verzierten Schüsseln serviert wird. Diese Heringsköpfe müssen dann von den Jungschaftern mit einer extra dafür entworfenen Heringkopfverwertungsmaschine vernichtet werden.



Ehrentanz auf dem Gildeball nach einer Spaßeinlage der Fahnenschwenker

Parallel zur Abrechnung der Männer findet bei den Frauen ein gemütliches Beisammensein statt, bei dem auch über die verschiedenen Gildeveranstaltungen gesprochen wird. Meist spät in der Nacht enden diese Abrechnungen dann gemeinsam und man freut sich schon auf die nächste Gilde.

Historischer Werdegang und Aktivitäten der Kremper Fahnenschwenker

Die Kremper Fahnenschwenker sind nach vorliegenden Protokollunterlagen mindestens seit 1796 Bestandteil der Alten Kremper Stadtgilde von 1541. Der Ursprung des Fahnenschwenkens in Krempe ist nicht belegt. Es ist aber zu vermuten, dass bereits im Mittelalter Fahnenträger die Landsknechte und Ritter mit Fahnenspielen unterhalten haben. Daraus könnten verschiedene Vorführungen und auch Wettbewerbe entstanden sein.

Die Farben der Fahnen sind gelb und grün und symbolisieren die Farben der Wiesen und des Getreides in der Kremper Marsch. Bis 1975 waren die Fahnentücher einfarbig. Danach wurde ein Tuch entworfen, das beide Farben sowie auch das Wappen der Stadt Krempe beinhaltet.

Bis zum Jahre 1960 wurde das Fahnenschwenken von zwei Fahnenschwenkern vorgeführt. Begleitet wurden sie von zwei Tambouren, die die Trommel schlugen. Ab 1961 gehören vier, ab 1967 sechs und

ab 1968 acht Fahnenschwenker zur Gruppe, begleitet von zwei Tambouren. In der vorliegenden Kremper Stadtchronik aus dem Jahre 1927 berichtet der damalige Bürgermeister Hermann Ruhe ausführlich über das Fahnenschwenken. Die Bedeutung und der Ablauf von 13 Übungen sind mit Bildern und Worten erklärt. Die Übungen werden einzeln und nacheinander ausgeführt. Ab 1951 wurden dann einige Übungen, ab 1961 alle Übungen gemeinsam durchgeführt. Bis zur heutigen Zeit wurden die wesentlichen Übungen nach Hermann Ruhe beibehalten, wobei diese um einige Varianten ergänzt wurden.

Das Fahnenschwenken besteht aus Übungen, die im Stand und im Gehen gezeigt werden; hinzukommen Hoch- und Wechselwürfe.

Hermann Ruhe hat die einzelnen Übungen wie folgt beschrieben:

Die Begrüßung

In das von den Schützen gebildete Viereck, umschlossen vom Vorstand, Schützen und vielen Zuschauern tritt der Fahnenschwenker in alter, kleidsamer Tracht, nämlich im weißen Anzug mit grüner Leibschärpe, umgeschnallten Degen, grüner, rot umrandeter Kopfbedeckung und grünen Schuhen, passend zu dem grünen Tuch, der von ihm geführten Fahne.

Mit der rechten Hand hält er die auf der Schulter ruhende Fahnentange, mit der linken Hand das seinen Nacken umschließende Fahnentuch. So geht er nach dem Takt der Musik in die Mitte des Vierecks, schreitet dann auf den auf der Südseite stehenden König und Vorstand zu und verneigt sich. In gleicher Weise geschieht dies gegen die an den übrigen Seiten stehenden Schützen und Zuschauern. Der erste Hochwurf gilt dem König. Während die Fahne schwebt, nimmt der Fahnenschwenker die Mütze ab.

Dann, dem Vorstand zugewendet, hält der Schwenker in der Vorsteckten linken Hand seine Kopfbedeckung und über diese schlägt er, mit der rechten Hand den Schaft der Fahne gefasst, und sodann über dem Kopf mit der Fahne einen Kreis. Er setzt dann den Fahnenschaft in die Hüft, schlägt einen Kreis an der linken Körperseite, macht einen Rechtswendung und wiederholt dieselbe Übung nach allen vier Seiten. Nach der letzten Wendung beschreibt er vor seinem Körper mit kräftigem Schwung einen Kreis, wirft die Fahne in die Höhe, setzt die Mütze wieder auf und fängt mit der rechten Hand die Fahne.

Einfaches Kreisschlagen

Im langsamen Schritt schreitet der Schwenker auf den Vorstand zu. Mit der rechten Hand den Schaft der Fahne gefasst, schlägt er mit vorgestrecktem Arm und mit dem Tritt auf den rechten Fuß in Brusthöhe einen Kreis von recht nach links. Er setzt dann den Schaft in die linke Hüfte und auf dem linken Fuß schlägt er den Kreis von links nach recht. Dies wiederholt sich bis zum Stand des Vorstandes, dann macht er kehrt und schleudert die Fahne senkrecht in die Luft.

Doppeltes Kreisschlagen

Dies ist die gleiche Übung wie Einfaches Kreisschlagen, nur mit doppelter Kreisschlagung.

Die Waage

Der Schwenker setzt das untere Ende des Fahnenschaftes gegen die um den Leib führende Schärpe und führt die Fahne dreimal nach links, dreimal nach rechts um den Leib. Dann bewegt er auf einen Bein stehend, den Körper in der Waage haltend, das untere Schaftende dreimal rechts und dreimal links um das tragende Bein, erst um das rechte und nach Stellungswechsel um das linke Bein. Zum Schluss überspringt er die Fahne und wirft sie hoch.

Degen Ziehen

Es folgt die Übung Doppeltes Kreisschlagen. Während die Fahne in der Luft schwebt, zieht der Schwenker den Degen, der von der linken Hand übernommen und gehalten wird.

Durchschlagen der Zitrone

Nach der Übung Doppeltes Kreisschlagen wird dem Schwenker von der Ordonanz eine Zitrone überreicht, die mit dem Degen zusammen mit der linken Hand gehalten wird. Er wirft die Fahne in die Höhe, ihr nach die Zitrone, fängt mit der linken Hand die Fahne und durchschlägt mit dem Degen die Zitrone. - Dies ist die schwierigste Übung.

Handwechsel

Vorwärts schreitend, mit der Hand den Schaft gefasst, schlägt der Schwenker auf dem rechten Fuß und mit der Fahne über dem Kopf einen Kreis, wirft sie in die linke Hand und führt auf dem linken Fuß die gleiche Übung aus. Dies geschieht im Wechsel weiter.

Fußwurf

Der Schwenker stellt die Fahne senkrecht vor sich, rafft das Tuch zusammen, setzt den Schaft auf den rechten Fuß, geht im langsamen Schritt bis zur Mitte des Platzes und wirft die Fahne mit dem Fuß in die Höhe.

Radschlagen

Vorwärts schreitend schlägt der Schwenker auf dem linken Fuß mit der Fahne in gestrecktem Arm an seiner rechten Körperseite einen Kreis von links nach rechts und auf dem rechten Fuß einen solchen an der Linksseite von rechts nach links. Vor dem Vorstand macht er eine Kehrtwendung und wirft die Fahne in die Luft.

Sprung über die Fahne

In der Mitte des Platzes steht der Schwenker, hält die Fahne nach unten gekehrt und macht erst rechts vom Körper 3 Kreise, dann links ebenso. Nach wiederholter Linkswendung erfolgen diese Übungen nach allen vier Seiten. Nach der letzten Wendung schlägt er über seinem Kopf einen Kreis und führt die Fahne von hinten nach vorn erst unter das aufgehobene rechte ein, dann unter das linke Bein hindurch.



Fahnenschwenker auf dem Marktplatz

Es folgt der Hochwurf.

Schulterwurf

Der Schwenker hält die Fahne auf der rechten Schulter und schlägt sie im Schritt auf dem rechten Fuß nach vorn, setzt den Schaft in der Höhe der Hüfte rechts gegen den Körper und wirft sie beim Auftreten auf den linken Fuß zurück auf die Schulter. Nach einigen Schritten beim Tritt auf dem linken Fuß die Fahne mit dem Schaftende voran in die Höhe geschleudert und aufgefangen.

Wendungen in Spreizstellung

In Grundstellung hält der Schwenker die Fahne mit gestrecktem Arm nach rechts. Dann schlägt er mit der Fahne über dem Kopf einen Kreis, während er mit gespreizten Bein eine halbe Wendung nach links ausführt, setzt dann den Schaft in die linke Hüfte, schlägt mit der Fahne einen Kreis von links nach rechts, wobei die Wendung mit gespreizten Beinen nach rechts gemacht wird. Nach einigen Wiederholungen schlägt er vor dem Körper von rechts nach links einen Kreis und wirft sie in die Höhe.

Hochwurf

Der Schwenker stellt die Fahne vor sich mit dem Schaft auf den Boden, rafft das Fahnentuch zusammen, fasst die Fahne mit beiden Händen an dem oberen Ende, schwingt in Spreizstellung sie dreimal auf und ab

und schleudert sie mit vollster Kraft senkrecht empor. Wieder auf-
fangen, verneigt er sich wie bei seinem Antritt und verlässt den Platz.

Weit über die Grenzen von Krempe

Das Fahnenschwenken ist auch weit über die Grenzen Krempes hinaus bekannt. Dabei haben zum einen besonders internationale Auftritte zur Völkerverständigung mit vielen freundschaftlichen Kontakten beigetragen und zum anderen haben sie auch die Entwicklung und den Fortbestand der Fahnenschwenkertradition in Krempe positiv beeinflusst. Von den vielen glanzvollen Auftritten seien hier nur einige erwähnt:

- 1930** die Gebrüder Eifels vertreten Deutschland anlässlich der Weltausstellung in Antwerpen.
- 1949** Neuaufbau des Fahnenschwenkens nach dem Krieg durch Heinrich und Rudolf Eifels.
- 1966** die Kremper Fahnenschwenker sind in San Marino (Italien) und werden Gründungsmitglied des Weltverbandes alter Fahnenspiele und antiken Sports (heutiger Briefkopf)
- 1967** Teilnahme an den 1. Weltfahnenspielen in Arezzo (Italien), ebenso 1971 in Bologna.
- 1972** Auftritt anlässlich der Segelolympiade in Kiel.
- 1981** erstes internationales Fahnenschwenkertreffen in Sint Niklaas (Belgien).
- 1984** zweites internationales Fahnenschwenkertreffen in Krempe (750 Jahre Krempe).
- Bis 2001** folgen sechs weitere Treffen in Österreich, Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland. (davon noch einmal 1991 in Krempe).
- 1990 bis 2001** Steubenparade in Philadelphia und Disneyland in Florida/USA. Bundesgartenschau in Kassel, Höchster Schlossfest in Frankfurt, Bremer Freimarkt, Deutschlandfest in Berlin, Zentralveranstaltung am Tag der Deutschen Einheit in Hamburg, Aktion „Stars helfen Kinder“ im CCH Hamburg, und und und ...
- 2002** internationales Fahnenschwenker Treffen in Bollene (Südfrankreich).
- 2003** Bundesgartenschau Rostock.
- 2003** internationales Volkstanz- und Fahnenschwinger Festival in Öhringen (Stuttgart).
- 2004** 10. internationales Fahnenschwenkertreffen in Lichtenvorde (Holland).
- 2004** Jährliche Teilnahme am Festumzug des Hamburger Schützenverbandes.
- 2004** Schwedenfest in Wismar anlässlich des 775-jährigen Stadtjubiläums.



Der Zitronenwurf



Artistische Einlagen der Kremper Fahnenschwenker

2005 Schützenumzug in Uelzen, Trachtenfest in Grömitz, Nationenfest Bergedorf bei Hamburg, St. Martin /Steiermark.

Die Kremper Fahnenschwenker haben die Stadt Krempe, den Kreis Steinburg und damit verbunden natürlich auch unser Land Schleswig Holstein bei den genannten und vielen Auftritten mit ihrem anspruchsvollen Programm immer würdig vertreten.

Dass das traditionelle Fahnenschwenken über die Jahrhunderte in Krempe erhalten geblieben sind und sich in die heutige Form entwickelt hat, hängt nicht nur mit der stets engen Verbundenheit der Kremper mit ihrer alten Kremper Stadtgilde und seiner Fahnenschwenker zusammen sondern in erster Linie mit dem großen Engagement vieler Aktiver, die früher wie heute mit Spaß und Freude als Werbeträger für das historische Fahnenspiel die vielen internationalen Auftritte bewältigen. Die meisten Fahnenschwenker können auf eine sehr lange aktive Zugehörigkeit zurückblicken, so ist z.B. der Dienstälteste seit dem Jahr 1961 dabei. Allerdings hätte das umfangreiche Fahnenschwenkerprogramm ohne die aktive Jugendarbeit der letzten 31 Jahre nicht auf die Beine gestellt werden können.

Immer wieder werden Jungfahnenschwenker benötigt, damit eine Tradition erhalten bleibt!

Anlässlich des 775-jährigen Kremper Stadtjubiläums findet im Jahre 2009 das 12. internationale Fahnenschwenkertreffen mit ca. 350 bis 400 aktiven Teilnehmern in Krempe statt. Für Bürger, Mitglieder, Fans, Unterstützer und Gäste eine besondere Freude, für den Veranstalter sicherlich auch eine große Herausforderung.

Kremper Gildebittern „heiß geliebt und kalt getrunken“

Schon den Protokollunterlagen der Alten Kremper Stadtgilde vor über 100 Jahren entnehmen wir, dass Gildebier, Wein, Kümmel und Bittern beliebte Begleiter und Stimmungsmacher eines jeden Gildefestes waren. Die Ursprünge eines besonders beliebten Kräuterschnapses gehen bis in das Jahr 1895 zurück. Seinerzeit gründete Peter Hesse eine Niederlassung der Bahrenfelder Brauerei in Krempe. Mit Pferd und Wagen wurden die Getränke im Stadtraum ausgeliefert. Nach dem I. Weltkrieg erhielt Peter Hesse zusätzlich die staatliche Zulassung zur Spirituosenherstellung und Weinhandlung. Er war ein sehr erfolgreicher Unternehmer, der mit immer neuen Ideen versuchte, den Absatz für Bittern und vielen neu kreierte Schnäpsen zu steigern. So mögen aus heutiger Sicht erfolgreiche Marketingstrategen darüber schmunzeln, dass damals der Bittern in manipulierten Gläsern ausgeschenkt wurde. Bei diesen Gläsern wurde die Standfläche und der Stiel entfernt. Somit konnten, aufgrund der Rundungen am unteren Ende, die Gläser nicht abgestellt werden. Zur Freude von Peter Hesse wurde dabei dem Alko-

hol reichlich zugesprochen. Nach dem Tod von Peter Hesse 1936 übernahm die Witwe Anna, unterstützt von ihrem Sohn Karl, den Betrieb.

Bis 1949 wurde der Anna-berger Klosterbittern vertrieben. Mit einer etwas anderen Rezeptur präsentierten zum Gildefest 1950 die Gildebrüder Harald Bolten und Karl Hesse den **Kremper Gildebittern**. Während Gildebrüder Bolten den Krempern den berühmten Bitternriemel **Herzhaft und ohne Zittern, schmeckt der Kremper Gildebittern** schenkte, steigerte Gildebrüder Hesse den Bekanntheitsgrad und sorgte für den Absatz des neuen bekömmlichen Kräuterschnapses. Auf der Generalversammlung wurde in den ersten Gildejahren nach 1949 Kümmel ausgeschenkt. Der Ältermann bestraft oder belohnte mit Bittern. Auf den Kümmelausschank verzichtete man

später. Dabei stifteten Gildebrüder, die vielfach auch angesehene Geschäftsleute in Krempe waren, als Förderer und Unterstützer die Bitternflaschen während der Versammlung. Und bei über 100 anwesenden Gildebrüdern wanderte so manche Flasche in das Bitterndepot der Gilde. Im Jahre 1958 musste der Bittern noch einmal nachgebessert werden, der Alkoholgehalt wurde von 40% auf 35% gesenkt. Nachdem Karl Hesse 1984 verstarb, übernahm die Witwe Eleonore das Geheimnis des Bitternrezeptes. Der Kremper Gildebittern war nicht nur Stimmungsmacher und eine wohltuende „Medizin“, er war im weitesten Sinne auch ein großartiger Werbeträger und ein ausgezeichnetes Bindeglied bei vielen Anlässen zwischen nationalen und internationalen Freunden und Gästen mit der Gilde, seiner Fahnenschwenker und der Stadt Krempe. Sei es zu den Paten- und Partnerstädten in St. Martin (Österreich), Gramzow und Reichenbach oder bei den befreundeten Fahnenschwenkergruppen in Deutschland und ganz Europa.



Fahnenschwenker vor dem Kremper Rathaus

Für den Bitternverkauf im historischen Gebäude in der Breiten Str. 51 gab es keine offiziellen Öffnungszeiten. Wenn die Haustür geöffnet war, war man als Gast und Kunde willkommen und neben dem Bitternkauf wurden dann gleich die Neuigkeiten aus Stadt und Land in Wohnzimmeratmosphäre ausgetauscht. Bis zum Oktober 2004 mischte Frau Eleonore Hesse die Zutaten per Hand zusammen und stellte die Flascheninhalte mühevoll in ihrem Kellerraum her. Die Familie Hesse stand der Gilde über die Jahrzehnte mit der Bitternversorgung und auch sonst mit allerlei Unterstützung zur Seite. Im Alter von über 80 Jahren hat Frau Eleonore Hesse die Bitterproduktion eingestellt.

Nach einer kurzen Übergangszeit ist es dem Gildebruder Werner Ott gelungen, dass in Krempe wieder Bittern hergestellt und dass auch der neue **Kremper Bittern** nur in Krempe vertrieben wird. Schon das Gildefest 2005 hat gezeigt, dass er bei vielen Gildeschwestern- und -brüdern Akzeptanz gefunden hat und auch weiterhin mit unserem Trinkspruch **auf das Wohl der Gilde - es lebe die Gilde** der Gildegeist geweckt und gestärkt wird.

Zeitplan für das Kremper Gildefest (jährlich wiederkehrend)

Gildesonntag

- 10.00 Uhr Säbelerxerzieren der Altoffiziere beim Hauptmann
- 14.00 Uhr Kranzbinden der Vorstandsdamen beim Kranzbinder Altschaffer
- 17.00 Uhr Schlußbesprechung des Gesamtvorstandes im Ratskeller
- 18.00 Uhr Eintrommeln der Gilde durch die Tambouren
- 18.05 Uhr Inspektion der Kränze durch Gildeschreiber und Schaffer
- ca. 20.00 Uhr Platzkonzert auf dem Marktplatz
- 20.30 Uhr Schafferessen im Ratskeller (Gildeschreiber, Alt und Jungschaffer mit den Damen)

Gildemontag

- 4.00 Uhr Böllerschießen durch den Adjutanten unter Aufsicht der Schaffer auf dem Marktplatz
 - 1. Trommelschlag, Anbringung der Kränze und Fahnen am Rathaus und Schützenhof, Schilderhaus zum König
- 6.00 Uhr 2. Trommelschlag
- 6.50 Uhr Versammeln zur Einholung des Königs vor dem Rathaus
 - Marschordnung: Ordonnanz, Kapelle, Tambouren, Offiziere, Schützenmeister, Adjutant, Kasten und Gewinnträger, Schaffer
- 7.00 Uhr Abmarsch zum König, kurzes Verweilen, Ansprache, Königskette anlegen

- 8.10 Uhr Einmarsch des Zuges mit dem König und den Ministern in das Rathaus, Empfang durch Ältermann, Hauptmann, Gildeschreiber und Bürgermeister

- 8.15 Uhr Empfang der Gäste durch den König im Rathaus, Ansprache des Ältermannes

- 8.45 Uhr 3. Trommelschlag
Antreten der Schützen zum Ausmarsch auf den Marktplatz mit Tambouren, Kommando: Hauptmann

- 8.55 Uhr Ausmarsch des Königszuges zum Fahنشwenken unter dem Kommando des Kranzbinder Altoffiziers

- 9.00 Uhr Fahنشwenken

- 12.45 Uhr Ummarsch durch die Stadt, Einkehr beim Ältermann, Hauptmann und Bürgermeister nach besonderem Plan

- 13.00 Uhr Eintreffen am Schützenhof und anschl. Entthronung des Königs mit kurzer Ansprache des Ältermanns und Rechtfertigung des Königs

- 14.15 Uhr Treffen Schützenmeister und 1. Schicht zur Vorbereitung des Schießstandes

- 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr Scheibenschießen

- 17.35 Uhr Auswertung der Scheiben durch den Gildeschreiber, Schützenmeister und Schaffer

- 18.30 Uhr Abholen des Königs zum Schützenhof

- 19.15 Uhr Eintreffen des Königs am Schützenhof, kurze Begrüßung durch engeren Vorstand und Abmarsch zum Fahنشwenken

- 19.30 Uhr Fahنشwenken



Kremper Bittern ab 2004

Gildedienstag

- 8.00 Uhr Schmücken des Königssaales (männl. Vorstandsmitglieder)
9.00 Uhr Vorstandsdamen kommen hinzu. Leitung: Frau Hauptmann
13.50 Uhr Antreten vor dem Königssaal zur Einholung des Königs, Leitung: (Kranzbinder) Altoffizier
bis 14.30 Uhr der restliche Vorstand sowie die Vorstandsdamen versammeln sich im Königssaal; die Damen üben unter der Anleitung des Hauptmannes den Hofknicks
15.00 Uhr Einmarsch des Königs mit Gefolge in den Königssaal
15.15 Uhr Kaffeezug
16.15 Uhr 9 Schaffertänze, Reichen von Braunbier und Tabak, Protokollverlesung über die Beförderungen, Einführung der neuen Jungschafter durch Altschafter (Werber), anschließend Tanz
17.45 Uhr bis 19.50 Uhr Essenspause nach Plan
19.55 Uhr Entzünden der Kerzen auf dem Vorstandstisch und Entschenken der Bowle
20.00 Uhr Traditionelle Reden des Bürgermeisters (Deutschlandlied), Ältermannes (Schleswig Holstein Lied) und Hauptmannes
21.00 Uhr Abtrommeln der Gilde durch die Tamboure
24.00 Uhr Ende des offiziellen Gildeballes, Kerzen werden gelöscht, Gildeutensilien werden abgeräumt

Donnerstag nach der Gilde

- 16.30 Uhr bis 17.45 Uhr Abrechnung mit dem Gildeschreiber
18.00 Uhr Vorstandssitzung, Bericht, Entlassungen, Wahlen, Kritik

Vorstand 2005

Ältermann Reimer Detjens
Hauptmann Uwe Schuldt
Gildeschreiber Manfred Riemann
Bürgermeister Matthias di Meglio
Altoffizier Mathias Müller
Altoffizier Jörg Zielke
Jungoffizier Rainer Schmahlfeldt
Jungoffizier Manfred Berns
Ruhejahrschafter Jörg Stotz
Ruhejahrschafter Stefan Haberland
Altschafter Christian Möckelmann
Altschafter Jan Leineweber
Jungschafter Timo Pries

Jungschafter Kai-Sönke Looft
Schützenmeister Arne Stührwoldt
Ordonnanz Jens Kröger
Adjutant Christian Foks
Fahnenschwenker-Obmann Markus Spiegl
Fahnenschwenker Thomas Bonke-Möller
Fahnenschwenker Mathias Mohr
Fahnenschwenker Nils Hellmann
Fahnenschwenker Kai Schawe
Fahnenschwenker Volker Heesch
Fahnenschwenker Hans Lorentzen
Fahnenschwenker Ulrich Thießen
Tambour Jan Eifels
Tambour Gunnar Stührwoldt

Schlussbetrachtung

In Krempe können wir heute mit Stolz auf ein breites von innen wie außen aktives und funktionierendes Gildeleben blicken. Das bestätigen zum einen die steigenden Mitgliederzahlen von z.Zt. 424, zum anderen verdanken wir dieses in erster Linie Gildebrüdern- und schwestern, die

sich mit Engagement und oft selbstlosen Einsatz, mit Liebe und Herz für die Gilde eingesetzt haben. Dabei haben sie mit mutigen und zukunftsweisenden Entscheidungen, bei allen Höhen und Tiefen in der Gildeentwicklung, über die Jahrhunderte für den Erhalt und Fortbestand der Gilde gesorgt.

Die umseitig genannten Grundwerte der Alten Kremper Stadtgilde sind gerade in der heutigen Zeit, bei dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, wo viele Menschen Sorgen, Probleme und Zukunftsängste haben, wo Arbeitsplätze durch Abbau und Verlagerung in Gefahr geraten und wo die Sicherheit und Versorgung durch den Sozialstaat aus dem Gleichgewicht gerät, nicht wegzudenken.

Dabei sind es nicht nur Gildebrüder, denen von frühester Jugend her das Gildefest in Fleisch und Blut übergegangen ist, sondern in erster Linie junge Familien, die in Krempe und dem Umland zugezogen sind, um über eine Gemeinschaft - wie unsere Gilde - neue Kontakte zu suchen und um sich dabei bei neuen Bekanntschaften und Freunden auszutauschen. Hier kann man Kummer und Sorgen teilen und dabei Frohsinn und Herzlichkeit finden. In dieser Gemeinschaft kann man den Alltag einmal vergessen und Freiräume schaffen, um den Folgetag mit neuer Kraft und Energie anzupacken. Die steigende Teilnahme und der große Zuspruch bei den Gildefesten der letzten Jahre zeigen, dass das Gildefest in Krempe unverzichtbar ist. Es ist ein Botschafter und Bindeglied zwischen den Einheimischen und seiner Gäste, sowie zwischen alt und jung ohne Rücksicht ob reich oder arm und dem sozialen Stand.

So haben Aussagen von unserem bereits zitierten Altbürgermeister H. Ruhe vor über 75 Jahren auch heute unverändert Gültigkeit.

„Zum Schützenfest eilen die in der Fremde weilenden Kinder in die Heimatstadt zurück. Die Mitgliedschaft in der Gilde ist nicht abhängig von irgendeinem Können. Das Gefühl der Gleichberechtigung, der Vollwertigkeit in dem großen Familienkreise ist ein wichtiger Moment, dass die Entwicklung der Gilde und ihre Macht günstig beeinflusst.“

Wenn man in Krempe jedes Jahr zum Gildefest das Lied **1000 Jahre soll sie leben, 1000 Jahre glücklich sein** anstimmt, dann ist das nicht nur Träumerei. Denn die Alte Kremper Stadtgilde kann heute auf die Arbeit und Routine vieler ehemaliger Gildevorstandsmitglieder, auf das Wissen und die Erfahrung unserer Ehrenmitglieder, auf die bereits erwähnten umfangreichen und aussagekräftigen Protokollunterlagen, auf Gildechroniken aus den Jahren 1927 und 1991, sowie auf ein Gildearchiv, dass über 464 Jahre ein Spiegelbild in Wort und Bild jeweiliger Epochen darstellt, zurückgreifen. In Krempe ist für die Gilde ein gutes Fundament geschaffen worden, so dass folgende Generationen sich mit Spaß und Freude für Brauchtums- und Traditionspflege einsetzen können und somit der „Alten Kremper Stadtgilde von 1541“ noch ein langes und aktives Leben sichern.

Die Bahrenflether Gilde

Die Bahrenflether Gilde wurde im Jahre 1641 gegründet (verschiedentlich wird auch das Jahr 1646 bzw. 1690 genannt). Glücklicherweise sind einige wichtige Artikel der Bahrenflether Gilde erhalten geblieben. In einem Schreiben an die Glückstädter Kanzlei aus dem Jahre 1822 erfahren wir den Wortlaut. Es handelt sich wahrscheinlich um die unveränderten Regeln von 1641.

Der Absender dieses Briefes, Etatsrat Rötger - wohl der Verwalter des adligen Gutes Bahrenfleth - fügte einige kritische Worte über die privaten Feuerversicherungen hinzu. Er war der Ansicht, daß sich die Gildemitglieder aus Furcht vor einer Unterversicherung bei mehreren Gilden versicherten und in einem Brandfalle somit wesentlich höhere Entschädigungen, als der entstandene Schaden betrug, gezahlt würden.

Die Bahrenflether Gildeartikel enthielten zwar einige Schutzklauseln, doch sei es schwierig, diese in der Praxis anzuwenden. „Es führt aber die ganze Einrichtung [gemeint ist die oft zu hohe Einschätzung] zu dem wesentlichen Nachtheil, daß in Händen schlechter Leute dieses die erste Anlockung zum Feueranlegen werden müsse ... in anderen ja der mehrsten Gildeartikeln ... [ist es] Vorschrift, daß jederzeit das volle Gildegeld bezahlt werde, möge ein Abgebrannter viel oder wenig oder gar nicht bey einem Feuer eingebüßt haben ... die Erfahrung es nur zu sehr bestätigt, wie wenig in vorkommenden Fällen darauf geachtet wird, und einen Beweis zu liefern immer eine schwierige Sache bleibt ... Unbeschränkte Freiheit, in so viele Gilden einzutreten, als man will, und die größte Wahrscheinlichkeit wenigstens für denjenigen, der wenig oder gar nichts besitzt, dennoch alle diese Gildegelder zu seinem bedeutenden Profit zu erhalten, muß dem nothwendig hauptsächlich in schlechten Zeiten Aufforderung zu Brandstiftung abgeben, und ich bin überzeugt, daß gerade darin der hauptsächlichste Grund häufiger Brandschäden der letzten Jahre zu suchen ist...“

Rötger schloß mit der Bemerkung: „... Es würde ganz gewis völlig vergeblich sein, die Leute selbst zur freywilligen Aufhebung dieser Gilden zu bewegen, da die tägliche Erfahrung es lehrt, wie sehr der Landmann an seiner alten Verfassung hängt...“

Im Anhang dieses Briefes findet sich eine Liste der Gilderegeln. Leider wurden einige nicht vollständig angegeben, da sie ... mit den anderen Gildeverfassungen identisch seien und nur unwesentliche Angelegenheiten betreffen. Das ist bedauerlich, denn so ist verlorengegangen, wie z.B. die Gildefeier ablief.

(aus: Birgit Grafen-Weifenbach: Chronik der Gemeinde Bahrenfleth und des Kirchspiels Neuenkirchen. Bahrenfleth 1991)

Die Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380

Von
Manfred Koch (Itzehoe)

Die Gilde-Gründung als typische Erscheinung in der Hochblüte der Hanse im norddeutschen Raum

Als die heutige *Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380* zunächst als *Fronleichnamsgilde* gegründet wurde, geschah das nicht zufällig in der *Blütezeit der Hanse* unter der Leitung Lübecks. Es war die Übergangszeit zwischen Hoch- und Spätmittelalter. Die Hanse (mittelhochdeutsch, von ahd. *hansa* „Gemeinschaft“, „Schar“) war ja 1241 selbst aus einer *Gilde* von deutschen Kaufleuten im Ausland zu gemeinsamer Vertretung von Handelsbelangen sowie zu *gegenseitigem Schutz* hervorgegangen und sozusagen das Modell einer überregional organisierten *Stadtgilde*. Wie mächtig ein solches *Schutzbündnis* von Kaufleuten sein konnte, hatte die Hanse spätestens 1370 unter Beweis gestellt, als sie den *Dänenkönig Waldemar IV.* besiegte und sich im *Frieden von Stralsund* etliche Handelsprivilegien in Norddeutschland, im Ostseeraum und darüber hinaus sichern konnte. Alle größeren und bedeutenden Städte nördlich der Linie Köln-Dortmund-Göttingen-Halle-Breslau-Thorn-Dünaburg-Dorpat gehörten im ausgehenden 14. Jahrhundert der Hanse an. Wilster hatte, als die Gilde 1380 gegründet wurde, bereits seit 1282 (Erhebung zur Stadt durch Graf Gerhard I. von Holstein) das *Lübische Stadtrecht*. Nicht zuletzt verfasste man in dieser Zeit in Holstein, Hamburg, Lübeck und im weiteren deutschsprachigen Hanseraum Geschäftsbriefe, Gesetze, Rechtsbücher, Chroniken und literarische Texte in der ‚*Hansesprache*‘, eine durch die Lübecker Hanse sehr stark beeinflusste Form des *Mittelniederdeutschen*, die ihrerseits eine spätmittelalterliche Vorform des heutigen Plattdeutschen darstellt.

Und in eben dieser Hansesprache (*Mnd.*) hieß das Wort „*Gilde*“ (auch „*Gill*“ oder „*Gild*“ in alten Quellen) soviel wie „*Innung*“, aber auch „*Trinkgelage*“ und „*gemeinsamer Trunk anlässlich eines abgeschlossenen Rechtsgeschäftes*“. Ursprünglich war mit der seit 779 im deutschen Sprachraum nachweisbaren Bezeichnung „*gilda*“ (Kapitular von Herstal) ein „*Opfergelage*“ gemeint, wie es die germanischen Stämme kannten, denn zum heidnischen Opfer gehörte der Opferschmaus, so dass „nicht nur die Götter, sondern auch die Menschen auf ihre Kosten kamen“, wie U. March zum Stichwort ‚*Gilden*‘ ironisch vermerkt (March, a.a.O., 2005, S. 75).

Festzuhalten ist jedenfalls, dass der seit dem Althochdeutschen existierende Begriff „Gilde“ etymologisch, d.h. sprachgeschichtlich, sowohl eine *kultisch-religiöse* wie eine *gesellige Komponente* in der Wortbedeutung besitzt.

Gilden sind im Mittelalter in weiten Teilen Europas bezeugt. Sie sind im Fränkischen Reich schon im 8. Jahrhundert nachweisbar, in England im 10. und in Dänemark im 11. Jahrhundert. In den Elbmarschen gibt es Gilden seit dem hohen Mittelalter. Die älteste noch bestehende Gilde unseres Landes ist die vermutlich von Geistlichen als Kaland-Bruderschaft gegründete *St. Johannis Toten- und Schützengilde Oldenburg von 1192* (vgl. Schleswig-Holstein Lexikon, hrsg. v. K.-J. Lorenzen-Schmidt u. O. Pelc, a.a.O., S. 178). Überhaupt standen die Gilden, die nach der Jahrtausendwende in Schleswig-Holstein gegründet wurden, noch in enger Verbindung mit der Kirche.

Es gab die Gilden in Schleswig-Holsteins Städten (auf dem Lande sah es etwas anders aus!) zunächst hauptsächlich als Vereinigungen von *Bürgern* zum Zweck gegenseitigen *Schutzes* und der *Hilfe*. „Denkt man an die Zeiten“, schreibt Jutta Kürtz in ihrer Stadtgeschichte, „in denen sich weder Staat noch Kirche um den Einzelnen kümmern konnten, so wird klar, dass gerade die Gilden für manche in Not geratenen Bürger der letzte Zufluchtsort waren“ (J. Kürtz, 700 Jahre Stadt Wilster, a.a.O., 1982, S. 144).

Es gab Gilden wie gesagt als städtische *Schutzgilden* (in den Elbmarschen in großer Zahl als Brandgilden, gegen Wasser- und Sturmschäden, Gilden gegen Knochenbruch), es gab sie als *Kaufleute-* oder *Krämergilden*, es gab sie als *Handwerkergilden* unter dem Namen »Ämter« (die mittelniederdeutsche Bezeichnung für „Zünfte“; es gab spezielle *Totengilden* und *religiös-kultische Bruderschaften* sowie auf dem flachen Land als *Bauerngilden* (dörfliche Schutzgilden ähnlich wie in der Stadt gegen Feuer, Wasser- und Sturmschaden, Viehseuchen, Krankheit, Tod, Hagel, Viehdiebstahl und Räuberbanden).

Neben ihrem Zweck gegenseitigen Schutzes und der Hilfe dienten sie in aber auch der *Pflege der Gemeinschaft* und des gesitteten Benehmens in den Ständen, Zünften und im Privatleben. Über die jährlichen Gildefeste sollte die Verbundenheit der Gildebrüder gestärkt werden.

Auch in Wilster gab es neben der **Gilde von 1380**, die hier im Mittelpunkt der Betrachtung steht, mehrere andere Gilden mit sehr speziellen Ausrichtungen wie die „Heu- und Korngilde“, die „Knochenbruchgilde“, die „Mobiliengilde“, die „Scheiben-Gilde“, die Marien-Gilde (auch schon 1399 erwähnt), die St. Ewalds-Gilde (1461 belegt), die St. Nikolausbruderschaft (eine Schiffergilde), die „Wilstermarsch-Vieh-Gilde“ und bis 1727 zum Beispiel auch eine „Pferdediebstahlgilde“ (vgl. J. Kürtz, a.a.O., 1982, S. 145).

König	Helmut Jacobs	Festausschuß-	Günter Seddig
Kopfkönig	Jochen Haack	vorsitzender	
	Beidenfleth	Schießwart	Gerhard Voß
Schwanzkönig	Klaus Kröger	Hauptmann	Dirk Schlüter
Königin	Uta Kublik		Glückstadt
Gildeschreiber	Gerd Martens	1. Geschworener	Torge Schöne
	Burgstr. 5	2. Geschworener	Kai Mahrt
	25554 Wilster	1. Vollmacht	Michael Mehrens
	Tel. 04823-8217	2. Vollmacht	Jürgen Pruter
Kämmerer	Helmut Evers		
Zeremonien-	Bernard Wolf		
meister			
		Zahl der Mitglieder 2005: 110	



Der Spielmannszug der Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380 auf dem Weg zum Hauptmannsfrühstück im Alten Rathaus von 1585. In dessen Obergeschoss hat die Bürgergilde in der früheren Kämmererei ein Gildezimmer eingerichtet. – Foto: Dr. Koch (Itzehoe)

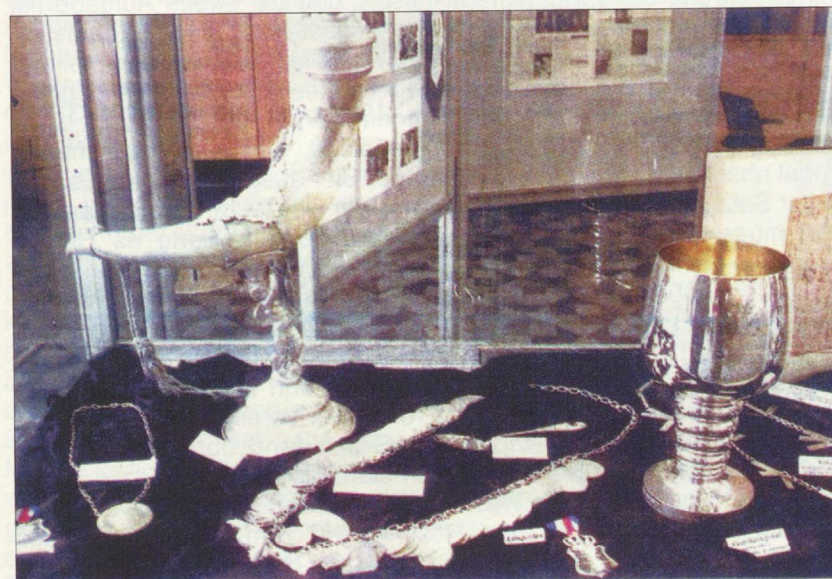
Einige davon, etwa die der Kaufleute (Krämergilde) und die *Zünfte* der Handwerker (Schustergilde, Bäcker- und Schneidergilde), sind in den heutigen Innungen und Berufsgenossenschaften aufgegangen, andere in Versicherungsgesellschaften. Jedenfalls haben etliche Gilden Wil-

sters eine andere Entwicklung genommen als die ‚Bruderschafts- und Fronleichnamsgilde‘ von 1380, die sich bereits nach der Reformation (1588) und dann mit der Neugestaltung des Immobilienversicherungswesens und der Einführung der Zwangsbrandkassen 1769 zu einer sog. ‚Lustgilde‘ mit **„sozialen Funktionen“** (H. Jabobs, Schützenkönig in 2005) umwandelte und **1796** offiziell den Namen **„Bürger-Schützengilde“** annahm. Von derartigen Gilden, die meisten davon sind ‚Lustgilden‘, gibt es heute noch etwa 700 in Schleswig-Holstein (vgl. Schleswig-Holstein Lexikon, S. 178) und gerade der Kreis „Steinburg galt lange als die gildenreichste Landschaft ganz Deutschlands“, wie Kürtz (1982, S. 144) und Krause (2004, S. 54) betonten.

Die „Bruderschaft des Heiligen Leichnams der Schützen“, eine „Fronleichnamsgilde“, als Ursprungsgilde der heutigen Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380

Die „Bürger-Schützen-Gilde“ Wilster wurde 1380 vermutlich von Geistlichen als christliche Bruderschaft gegründet. Die Gilde hatte einen eigenen Altar in der alten St. Bartholomäuskirche von 1165 „und finanzierte vermutlich mindestens einen Geistlichen“ (H. Jacobs, a.a.O., 2005, S. 1). Sie nannte sich zunächst „Fronleichnamsgilde“ und wird schon im Alten Ratsbuch der Stadt Wilster von 1380 als **„broderscopp des Hilghen Lichnames der schütten“** (Heiligen-Leichnams-Bruderschaft der Schützen) erwähnt. Die Satzung liegt im handschriftlichen, mittelniederdeutschen Original, auf Pergament geschrieben, aus dem Jahr 1426 vor. Die spätmittelalterliche „Bruderschaft des Heiligen Leichnams der Schützen“ umfasste früher das ganze Kirchspiel und nicht nur die Stadt Wilster, die damals nicht mehr als 500 Einwohner gehabt haben dürfte, denn die Einwohnerzahl war wie überall im Lande durch die Pest von 1350 stark zurückgegangen. Dass die Gilde von 1380 sich ursprünglich als **„Fronleichnamsgilde“** bezeichnete und sich als katholische „Heiligen-Leichnams-Bruderschaft“ verstand, muss uns heute im protestantischen Norden sicherlich verwundern. Was bedeutete „Fronleichnam“ im Mittelalter und in der Hansezeit? **„Fronleichnam“** (Mhd. [um 1200] „vronlicham“) hieß im Mittelalter einmal soviel wie **„Leib des Herrn“** und war eine Bezeichnung für den ‚eucharistischen Leib Christi‘ und war zugleich Bezeichnung für das **Fronleichnamsfest** der katholischen Kirche zur ‚Verehrung der Eucharistie‘ (Abendmahlssakrament), das bis heute am Donnerstag nach dem Dreifaltigkeitssonntag (1. Sonntag nach Pfingsten) gefeiert wird. Das Fronleichnam-Fest wurde 1246 erstmals gefeiert. Es gilt heute für Katholiken als **„Hochfest des Leibes und Blutes Christi“**. Seit 1350 ist es mit der **Fronleichnams-Prozession** verbunden, in der die geweihte Hostie in einer Monstranz mitgeführt wird.

Wo besteht nun der Bezug zur der Wilsteraner **„Fronleichnamsgilde“** von 1380? Der Gildename sollte einmal die spirituelle Verbundenheit der Gilde mit der Kirche (als ‚Leib Christi‘) zum Ausdruck bringen. Dementsprechend sollten die **Mitglieder der Fronleichnamsgilde** sich **als christliche Brüder** gegenseitig helfen und nur solche Dinge tun, die **„zum Ansehen und Nutzen wie zum Heil der der Seele“** als **„dienlich“** galten, wie es in Gilde-Satzung von 1426 heißt. Die Mitglieder der Fronleichnamsgilde waren wie in anderen Gilden, die wir oben beschrieben haben, insbesondere zur **Unterstützung bei Feuer**, Deichbruch, Überschwemmung, Viehsterben, Hagelschäden und Diebstahl aufgerufen.



Wichtige Utensilien der Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380
Foto: Breuer („HALLO“)

Aber schon die Fronleichnamsgilde ist sehr früh auch schon eine **Gilde mit geselligen Zielen** gewesen, wie die Satzung mit ihren Passagen über das Vogelschießen verrät. Mit dem katholischen Fronleichnamsfest stand die Gilde von 1380 trotzdem noch dadurch in Beziehung, dass an der Fronleichnamsprozession nicht nur die Kirchenmänner und die Gläubigen teilnahmen, sondern auch sämtliche Gilden der Stadt Wilster. Die kirchliche Prozession wurde sozusagen von den Gilden auch zur **Selbstdarstellung** vor den städtischen Einwohnern genutzt. Und das kirchliche Fest Fronleichnam besaß offensichtlich sehr früh auch Volksfestelemente. Luther lehnte 1527 Fron-

leichnam als schädliches Jahresfest ab und bezeichnete Prozessionen als Gotteslästerung. Bei den Katholiken erhielt dieses Fest dagegen nach der Reformation einen demonstrativen Akzent (vgl. H. Jacobs, Typoskript, a.a.O., S. 2).

Zusammengefasst könnte man sagen: Die Fronleichnams-Schützen-Gilde zu Wilster hatte in der Gründerphase des 14./15. Jahrhunderts drei Aufgaben: Gegenseitige Hilfe zu gewähren, kirchliche Dienste zu leisten und einmal im Jahr frohes Festgelage zu organisieren (vgl. H. Jacobs in seiner Festrede zur 625. Jubiläums-Gildefeier am 6. Juni 2005).

Die erste Aufgabe entfiel zum großen Teil im 18. Jahrhundert (1769) mit Einführung der Zwangsbrandkassen, und die zweite Aufgabe fiel mit der Reformation weg. Es blieb die Ausgestaltung eines Gildefestes. Wenn man sich die Satzung von 1426 durchliest, könnte man meinen, die Gilde habe sich überhaupt nur wegen eines jährlichen Festes gebildet. Es gibt hauptsächlich Regelungen für die Durchführung eines Festes. Es heißt darin z.B., dass derjenige, der den aufgerichteten Vogel abschießt, eine Tonne Wilsteraner Bier ausgeben muss. Es wird in der Satzung ebenso vorgeschrieben, wer was bezahlen oder ausgeben muss. „Man muss fast annehmen“, so formulierte es Helmut Jacobs in seiner launigen Jubiläumsrede beim „Hauptmannsfrühstück“ am 6. Juni 2005 im Alten Rathaus, „dass das jährliche Fest notwendig war, um zu Einnahmen zu kommen, mit denen sich die Gilde übers Jahr finanzierte. Man könnte es vielleicht mit einem Fußballverein vergleichen, der jährlich eine Maskerade durchführt und mit den Einnahmen im Jahresablauf einen großen Teil seiner Vereinsarbeit finanziert.“ Das Vogelschießen der städtischen Gilden fand übrigens auf dem „Schwinebrook“, dem Schweinebruch statt, also auf dem Platz östlich der Ausschleife, auf den die Wilsteraner im Sommer ihre Schweine trieben. Später nutzte man den Rosengarten zum Ausschießen des Königs. Nach Abschluss des Schießens fand das Festgelage mit Bier im Rathaus statt. Später hatte man das Biertrinken und Essen in Zelte verlagert, die zum Gildefest auf dem Brook errichtet wurden.

In einem kleinen Exkurs soll noch erläutert werden, wer überhaupt *Mitglied der Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380* werden konnte. Dazu sei daran erinnert, dass die Gildegründung noch in die Hansezeit fällt, wie wir oben schon dargestellt haben. Diese war einerseits noch spätmittelalterlich geprägt, andererseits spürte man doch schon den Geist einer Übergangsphase zur frühen Neuzeit, wenn man an gewachsene Selbstbewusstsein der Städten gegenüber den Landesherren denkt, an den expandierenden Land- und Seehandel, an die Binnenkolonisation oder an die Erfindung des Buchdrucks (Gutenberg, 1450). Die bisherige Ständeordnung des Mittelalters, in der jedem Menschen von Geburt an ein Platz zugewiesen war, zerfiel nach und

nach. Andererseits wurden in der Hansezeit die Einwohner einer Stadt wie Wilster doch wie im Mittelalter in drei große, rechtlich getrennte Personengruppen geschieden: in Bürger, Einwohner („*inwonere*“, Beisasen) und vom Bürgerrecht befreite Personen. Bürger konnte nur sein, wer wirtschaftlich selbstständig war. Das Bürgerrecht erhielten in der Regel der Familienvorstand und die erwachsenen Söhne, Frauen nur in Ausnahmefällen. Einwohner waren die Unselbstständigen: die Gesellen, Dienstboten, Mägde, Matrosen, Arbeitsleute (Tagelöhner); sie genossen zwar den Schutz einer Stadt wie Wilster, hatten aber an deren Rechten keinen Anteil.

Die Angehörigen der Geistlichkeit unterstanden ebenfalls nicht dem Bürgerrecht. Dasselbe galt – in der Regel – für in der Stadt wohnende Adlige. Persönliche Freiheit hatten nach *Lübischem Recht* in Wilster alle Bürger und Einwohner. Das Lübische Stadtrecht bestimmte ferner, dass neben den ‚erbgesessenen‘ Bürgern jeder, der sich länger als drei Monate in der Stadt aufhielt und einer selbständigen Arbeit nachging, das Bürgerrecht erlangen konnte. Dieses Recht war nicht an den Besitz von Grund und Boden geknüpft. Allerdings bestand kein Anspruch auf das Bürgerrecht. Der Rat hatte die Möglichkeit, den Bewerber abzulehnen. Wer Bürger Wilsters werden wollte, musste zwei Bürgen und ein Bürgergeld aufbringen. Das Bürger- oder Einstandsgeld betrug in Wilster um 1600 für den Bürgersohn einen und für den Fremden zwei Reichstaler. Außerdem musste ein Bürgereid abgeleistet werden.

Die rechtliche Gliederung Wilsters wurde durch eine soziale Gliederung der Standes- und Vermögenskriterien zugrunde lagen, weiter differenziert. Angehörige niederadliger Geschlechter, die nach Bürgerrecht lebten, und Regionalkaufleute bildeten die oberste Gruppe, gefolgt von Kaufleuten, Handwerkern aus reichen und ärmeren Zünften (Gilden), Binnen- und Seeschiffern, Brauern; dann folgten die Einwohner ohne Bürgerrecht. Die städtische Führungsgruppe, aus der sich der Rat der Stadt rekrutierte, gehörte zu den Mitgliedern der Kaufmannsgilden, Handwerkerzünfte(-gilden) und Brauern. Wichtig ist nun, dass nur Bürger ehrenamtliche Aufgaben wie Vormundschaft, Begutachtung von Bausachen u. ä. übernehmen konnten. Nur *Bürger und Hausbesitzer* waren „*ratsfähig*“ und nur Bürger und Hausbesitzer waren „*gilde-*



Das Gilde-Wappen 2005 (Koch: ppt-Folie nach Vorlage)

würdig“. Damit waren Unselbständige wie Gesellen, Arbeitsleute, Einwohner ohne eigenes Haus, aber auch Frauen aus der Gilde ausgeschlossen.

Auch die Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380 war damit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1648) Sache der städtischen Honoratioren und Hausbesitzer und sie war eine reine Männersache; die Gilde war zwar eine progressive soziale Institution, aber in ihren Statuten doch noch ein Kind ständischen und nicht aufklärerischen Zeitgeistes. Wichtige Veränderungen gab es erst nach der Französischen Revolution mit der neuen Satzung von 1796, als die Gilde sich offiziell den heutigen Namen „**Bürger-Schützen-Gilde**“ gab. Mit der Französischen Revolution verbreitete sich die römische-republikanische Bürgertradition des *citoyen* (abgeleitet von lat. *civis* = Bürger). Im *bourgeois* wurde der Kapitaleigner gesehen; Bürgerrechte sollten im Sinne von Menschenrechten nunmehr für jedermann gelten. Ob die münzgroße französische *Kokarde* an den Zylindern der Gilde-Schützen ein Relikt von 1796 ist, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Die heutigen Gildeartikel basieren auf der Satzung von 1839, nur dass die Gilde heute offen für jedermann ist.

Die Gilde wurde bis 1522 von einem Ältermann geleitet und zwei Geschworene verwalteten die Gelder und die Mitglieder bezahlten Jahresbeiträge. Der Ältermann wurde später von einem Hauptmann ersetzt. - König zu werden, war schon immer ein etwas zweifelhaftes Vergnügen. Er erhielt zwar von den Schützenbrüdern etwas Geld und beim Festgelage die erste Kanne Bier frei, aber seine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Tonne Bier auszugeben, zum Festschmaus einzuladen oder den nächsten Vogel zu stiften, übertrafen bei weitem die Einnahmen. Weil das immer so war, kann man davon ausgehen, dass nicht jeder seine beste Schießkunst offenbarte. Im 18. Jahrhundert musste der König, bevor er seine Regentschaft antrat, zwei Bürger benennen.

1643 wurde ein silberner Vogel als äußeres Gildezeichen angeschafft. 31 Gildebrüder hatten dafür Geld gestiftet. Der damalige König weigerte sich aber 10 Jahre dieses Königsabzeichen herauszugeben. Erst als man ihm zusicherte, dass mit der Rückgabe kein Bier-Ausgeben verbunden sei, gab er seinen Vogel ab.

Um 1653 hatte man festgestellt, dass bei den Gildefeiern die Unsitte eingerissen war, dass einige Gildebrüder im Gildehause Karten spielten. Das wurde bei Strafe verboten. Was konnte wohl die Strafe sein? Wer gegen das Verbot verstieß, musste den Nichtspielern Bier ausgeben.

Von allen Gildefeiern existieren Jahresabrechnungen. Diese geben u.a. Aufschluss darüber, wie ausgelassen, wie schön oder wie teuer das jeweilige Fest war. Die in den Abrechnungen aufgeführten zerbro-

chenen Gläser und Stühle waren jeweils ein Maßstab dafür, wie das Trinkgelage der Gilde außer Kontrolle geraten war.

Die Jahresrechnungen geben aber auch Aufschluss darüber, wer von der Gilde alles bezahlt wurde. Die Spielleute, Geistliche, die Kellner, die Zapfleute, die Dienstmädchen u.a. erhielten Geld. Es gehörte aber auch eine regelmäßige *Gabe für die Armen* dazu. Da die Einnahmen meistens beträchtlich und höher als die Ausgaben waren, ist davon auszugehen, dass die Gilde in friedlichen und wirtschaftlich ‚normalen‘ Jahren (ohne Krieg, Pest, Missernten, Hochwasser) recht wohlhabend war. Sie soll sogar eigene Grundstücke besessen haben. So gehörte das so genannte Stadtmoor in der Nähe der tiefsten Landstelle Deutschlands zeitweise der Gilde. Dafür hatte die „Brüderschaft vom Heiligen Leichnam“, wie die Fronleichnam-Gilde von 1380 offiziell immer noch hieß, wegen der *Reformation* und wegen einer gleichzeitigen Zerstrittenheit der Schützen ihre erste große Krise, in deren Gefolge sie im 16. Jahrhundert einige Male Jahre umgewandelt, sogar aufgelöst und dann 1588 als „*Neue Brandgilde*“ wiedergegründet wurde (vgl. H. Schulz, a.a.O.).

Durch die Reformation lösten sich nämlich in Wilster zwischen 1527 und 1532 die engen Verbindungen zwischen den Bruderschaften und der Kirche auf. Die althergebrachten katholischen Bräuche wurden hinfällig, die brüderschaftlichen Zusammenschlüsse mussten auf neue Grundlagen gestellt werden, nach neuen Inhalten und Zielen suchen. Nach Ansicht von dem bekannten Glückstädter Regionalhistoriker K.-J. Lorenzen-Schmidt (Univ.-HH) aber war die religiöse Orientierung in der Gilde von 1380 sowieso schon gelockert, so dass man nach Krisen Jahren wieder zusammen finden konnte. Sonst hätte die Gilde wohl auf Dauer auch nicht überlebt, vor allem nicht im Zeitalter der Glaubenskriege (1618-48) und der Dänen-Schweden-Kriege im 17. Jahrhundert.

Wilster wurde bis zum *Frieden von Kopenhagen* (1660) mehrfach in die Kriege hineingezogen (u.a. 1643 und 1657).



Ein mustergütiges Beispiel von einem Mitglied der Stadtwache der Bürger-Schützengilde von 1380 (Foto: Koch, Wilster 5.6.2005)

Die Gilde aber war vor 1588 erst einmal zerstritten, erstens konfessionell und zweitens gildeintern, weil man sich über die ‚Gewehrfrage‘ nicht einigen konnte. Es wurde bereits länger nicht mehr mit der Armbrust, sondern mit Feuerwaffen geschossen. Über die Ungleichheit der Rohre herrschte viel Streit. Ein Treffer aus einem Riesenrohr konnte den ganzen Vogel zerfetzen. Außerdem war das Hantieren mit diesen Riesenwaffen unter Einfluss des *Hamburger Bieres*, über das unten noch berichtet werden soll, nicht ungefährlich.

Nach dem Streit um die Gewehrfrage wurde die Gilde 1588 als **Große Stadtgilde** neu gegründet. In ihr versammelten sich auch die Reste der anderen katholischen Bruderschaften. Sie nannte sich jetzt **„Neue Brandtgilde und Bruderschaft“** (1588-1695) oder nach dem Tage ihres Festes auch **„Pfingstgilde“**. Sie wurde auf neue Grundlagen gestellt, aber auch Traditionen von ihren Vorgängergilden übernommen.

Um 1600 lag die Bevölkerung bei ca. 1500 bis 1700 Einwohnern. Es gab aber nur 340 Bürger. Davon widmeten sich 50 dem Bierbrauen. Wilsteraner besaßen 26 größere und kleinere Schiffe, eine Weinstube und drei Hamburger-Bier-Schenken. Außerdem existierte seit 1585 das *Alte Rathaus*, das als Mehrzweckbau diente. In ihm waren die Weinschänke, die Gerichtsstube, der Festsaal, die Markthalle, die Kämmerstube, die Stadtwage und der Folterkeller. In *Steinburger Jahrbuch 1991* (Itzehoe 1990) habe ich einmal dargestellt, dass im Alten Rathaus 1622 die kräuterkundige Sile Lakemans angeklagt war, eine Hexe zu sein. Sie wurde zur Wasserprobe verurteilt und ist vermutlich ertrunken. Gut fünfzig Jahre später (1676/77) fand im Alten Rathaus einer der letzten Hexenprozesse in einer zivilisierten Stadt Norddeutschlands statt.

Die Frau des Totengräbers Trineke Evers wurde angeklagt, eine Hexe zu sein, nur weil seit 1676 das Gerücht in der Wilster umging, es würden allerlei seltsame Dinge in der Stadt passieren, für die eine mit dem Teufel und den Hexen verbündete Frau die Urheberin sei. Sie wurde im Rathauskeller gefoltert und am 15.10.1677 auf dem Marktplatz öffentlich verbrannt. Im Mittelpunkt der Anklage standen Vorwürfe von Schadenszauberei, d.h. ging es um genau solche Schäden (Krankheiten, überraschende Sterbefälle, Viehschaden, Diebstähle), gegen die man sich in den Gilden der Stadt schützen wollte. Die für den Hexenprozess in Wilster Verantwortlichen waren alles angesehene Mitglieder des Rates und Bürger der Stadt und auch Mitglieder der Bürger-Schützen-Gilde. In England hatte zum gleichen Zeitpunkt bereits die Aufklärung (engl. „age of enlightenment“ / John Locke [1632-1704]) begonnen...

In der Gilde gab es immer wieder Veränderungen und Verbesserungen. Ab 1593 konnten nur Hausbesitzer, die auch in ihren Häusern lebten, Gildebrüder werden.



Die ‚Stadtwache‘ der Bürger-Schützen-Gilde vor dem Neuen Rathaus im Jubiläumsjahr 2005 - Foto: M. Koch (5.6.2005)

1648 wurden auch Besitzer von vermieteten Häusern aufgenommen. Ab 1681 wurden auch Bürgersöhne, die kein eigenes Haus, aber auch keine Gesellen mehr waren, aufgenommen.

Bei allen Gildeaktivitäten spielte immer wieder das Bier eine besondere Rolle. Wenn Gildebrüder zu bestrafen waren, dann hieß es in der Regel „er muss eine Tonne Bier ausgeben“. Es konnte Bier aus Wilster oder aus Hamburg sein. Das Hamburger Bier soll zwar besser geschmeckt haben, war aber auch wegen der Frachtkosten erheblich teurer. Zum 625. Gilde-Geburtstage in 2005 hat das einzige Brauhaus in Wilster extra ein Gilde-Bier kreiert.

Da neben dem Gildefest der Brandschutz eine wichtige Aufgabe der Gilde war, sollen an dieser Stelle einmal einige Gildeartikel zum Feuerschutz aus dem 17. Jahrhundert zitiert werden:

Wenn ein Feuer in der Stadt unter diesen Gildebrüdern (welches Gott gnädiglich verhüten möge) entstehen würde und es vermutlich weit um sich fressen möchte, so soll die Anstalt gemacht werden, dass an jeder Seit ein Haus nieder gerissen werde...

Wenn jemand Feuer bemerkt, muss er solches sofort durch ein Geschrei kundtun und Anstalt machen, die Rats- und Sturmglocke zu läuten und die Trommel zu rühren. Er soll aber keineswegs versuchen, es aus Furcht vor Strafe zu vertuschen und versuchen, es mit seinem Gesinde allein zu dämpfen.

Bei einem Feuerzeichen müssen sofort alle Gildemitglieder mit ihren männlichen Domestiquen, mit ihren ledernen Not-Eimern, Feuerleitern, Haken usw. nach der Brandstätte eilen. Jeder muss nach besten Kräften sich bemühen, die Sachen zu retten und das Feuer zu dämpfen. Insbesondere muss der Gildevorstand sich unverzüglich dort einfinden und durch fleißiges Zureden die Umstehenden zum Wasserholen aufmuntern.

Nicht weniger groß wie die Angst vor Feuer (wegen der mangelnden Löschgerätetechnik) und Gewitter (erster Blitzableiter 1752 in Amerika) war die Angst vor Sturmfluten und Wolkenbrüchen. Das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass der Deichbau in der Wilstermarsch vor 1436 („Spadelbrief“) noch in den Anfängen steckte, andererseits fast jede Generation ein, zwei große Sturmfluten erlebte. Beispiele solcher Sturmfluten sind in der Wilstermarsch u.a. belegt für die Jahre 1248, 1317, 1436 [verheerende „Allerheiligenflut“], 1471, 1532, 1582, [2. große „Allerheiligenflut“], 1634, 1685, 1709 [Überschwemmung der gesamten Wilstermarsch], 1717, 1718 [sog. „Eisflut“], 1747, 1751, 1825 [letzte Überflutung der gesamten Wilstermarsch] (vgl. D. Krause, S. 75-80).

Kein Wunder, dass Wörter wie „schützen“, „Schutz“ ursprünglich soviel wie „eindämmen“, „aufstauen“, einen „Schutzwall aufschütten“ bedeuten. „Das Schütz“ hat sich bis heute als fachsprachlicher Begriff für eine Absperrvorrichtung an Wehren erhalten. Das Wort „der Schütze“ als Soldat oder als Mitglied im Schützenverein (althochdt. *scuzzio*: jemand, der schießt) hat dagegen seine sprachliche Wurzel im Verb „schießen“ (althochdt. *sciozan*).

Doch zurück zur Bürgergilde Wilster als Brand- und Schutzgilde nach der Reformation. Mit der Neugestaltung des Immobilienversicherungswesens wurden 1769 die Brandgilden aufgehoben. Die Gilde hörte auf eine *Zweckgilde* zu sein. Nach der Reformation der zweite Anlass zu einer völligen Neuorientierung der Gilde.

Auch im 19. Jahrhundert gab es kritische Jahre für die Gilde, die hier nicht unerwähnt bleiben sollen: Gemeint sind die Jahre während und nach den Napoleonischen Kriegen. Während der Kriegsjahre von 1813 und 1814 fiel die Gilde natürlich aus und nach der Niederlage Napoleons, mit dem Dänemark seit 1803 verbündet gewesen war, trafen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen auf Seiten der Verlierer auch Holstein und Wilster. Die Wilsteraner waren an der Gilde in Zeiten wirtschaftlicher Not (1820-1835) nicht mehr interessiert.

Trotz der Ehrenmitgliedschaft des dänischen Königs in der Gilde ging die Zahl der „Interessenten“ dramatisch zurück, so dass die Gilde von 1827 bis 1838 völlig ruhte. Erst mit der Genesung der Wirtschaft und der Erneuerung der Gilde durch eine neue Satzung kam es 1838/39 kam es zu einer Wiederbelebung, zehn Jahre vor

der ersten Erhebung der Schleswig-Holsteiner gegen Dänemark (1848).

Eine ganz andere Anfechtung gab für die Gilde im 20. Jahrhundert, als der NS-Staat ab März 1933 um jeden Preis die Gleichschaltung aller bestehenden Parteien, Organe (Presse, Rundfunkanstalten, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsgenossenschaften, Gilden), Vereine, Jugendorganisationen durchsetzte, um sie im Sinne seiner Ideologie auszurichten. Für die Schützen-Gilde bedeutete das die permanente Gefahr, als Musterexemplar einer funktionierenden „Volksgemeinschaft“ vereinnahmt zu werden.

Zugleich war das *Gildefest* selbst dem Zugriff der Nationalsozialisten ausgesetzt, denn was immer emotionale oder propagandistische Wirkung versprach, wurde von der NSDAP beobachtet, in den eigenen Festkalender integriert und politisch dienstbar gemacht. Prominente Beispiele dafür, wie die Nationalsozialisten Festtage für die eigenen ideologischen Ziele umfunktionierten, waren der *Erste Mai*, der vom „Kampftag der Arbeit“ (1889) nach der Ausschaltung der Gewerkschaften zum „Tag der nationalen Arbeit“ verbogen wurde, der „Heldengedenktag“ am 16. März, das „Erntedankfest“ (1. Sonntag nach Michaelis) oder der 9. November, der zum Gedenktag für die Gefallenen der [NSDAP-] Bewegung umgewandelt wurde. In diesem Sinne war die NSDAP auch in Wilster darauf erpicht, das Gildefest in den Griff zu bekommen. Wie wichtig der Parteiführung in Berlin traditionelle Feste waren, beweisen die Einrichtung eines eigenen „Amt(s) für Fest-, Freizeit- und Feiergusaltung“ wie die Herausgabe der Zeitschrift („Die neue Gemeinschaft“).

Die Bürger-Schützen-Gilde in der Gegenwart

Die heutige Gilde ist, wie 1796 beschlossen, vorrangig eine Schützen-gilde. Während die Feuerwehr, Sielverbände, Ärzte, die Polizei, Versicherungen, das Rote Kreuz usw. viele Gildeaufgaben früherer Jahrhunderte übernommen haben, ist das alljährliche Gildefest geblieben. Gerade weil ich zum Abschluss den Ablauf des Jubiläums-Gildefestes in 2005 als aktuelles Beispiel heranziehen möchte, um daran zu zeigen, wie die Gilde versucht, gewachsene Traditionen und Ansprüche der Gegenwart zu verbinden, sollen vorab die heute gültigen Grundsätze der Gilde und konstanten Programmpunkte eines Gildefestes noch einmal stichwortartig aufgelistet werden (vgl. H. Jacobs, a.a.O.):

- Das Fest dient der *Geselligkeit und Förderung der Lebensfreude*.
- Mit der jährlichen *Gildefeier* wird die *Geschichte der Stadt* Wilster lebendig gehalten. Die *plattdeutsche Sprache* wird bewahrt, alte *Sitten und Gebräuche* werden gepflegt.

- Das *Exerzierreglement* der Schützen ist noch erhalten. Ebenso wird die gleiche *Tracht* wie früher getragen.
- Am Gildesonntag gibt es einen plattdeutschen *Gottesdienst*.
- Am späten Nachmittag wird vor dem Neuen Rathaus ein *Spiel um die Etatsrätin Doos* aufgeführt. Abends um 18.00 Uhr erfolgt dann im Alten Rathaus das traditionelle *Hauptmannsfrühstück*.
- Die Gilde ernennt jährlich einen langjährigen Gildebruder zum *Hauptmann p.t.* (auf Zeit). Dieser ist neben dem *Gildeschreiber* und der *Majestät* der wichtigste Mann während eines Gildejahres.
- Der Hauptgildetag ist der Montag, an ihm gibt es Ummärsche, das Fahnenschwenken und das Ausschießen des Schützenkönigs. Der neue König lädt zum Ausklang zu einem Umtrunk ein und wird in aller Regel mit Musikbegleitung nach Hause gebracht. Der Königsball findet jetzt am Sonnabend des Gilde-Wochenendes und nicht mehr am Montag statt. Neben dem Gildefest gibt es noch weitere Aktivitäten, wie unten beschrieben werden wird.

Die Gilde hat viele Kontakte zu anderen Gilden oder ähnlichen Vereinigungen. Sie wirkt somit als Werbeträger der Stadt. Auch Bewohner ihrer Partnerstadt Nowy Staw in Polen waren bereits Gäste der Gilde.

Früher konnten nur Hausbesitzer der Gilde beitreten. Anders als in Krempe, hat sich die Gilde lange Zeit nicht für alle Bürger geöffnet. Heute ist sie offen für jedermann. Es gibt sogar eine Schützenkönigin! *Die Bürgerschützengilde von 1380 setzt heute wieder deutliche soziale Akzente und nimmt Funktionen für das Gemeinwohl wahr:* Sie unterstützt die Schulen und Altenheime. Sie fördert das gute Verhältnis zwischen Stadt und Land, pflegt das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Bürgern, versteht sich als ein Verein zur Integration von Neubürgern und als Bürgervereinigung, die Anliegen der Stadtbewohner Wilsters sehr frühzeitig wahrnimmt und weiter trägt.

Die Gilde lebt – auch im 625. Jahr seit ihrer Gründung:

Zur 625. Jubiläums-Gildefeier gab es ein großes Festprogramm, eine Gedenkmedaille, Gildebier und neue Trachten für die Doos-Gruppe.

Schon vor der historischen Gildefeier vom 4.-6. Juni 2005 gab es vom 12. Mai bis zum 1. Juni eine Große Jubiläums-Ausstellung der Gilde in Wilsters Filiale der Sparkasse Westholstein.

Wenige Tage vor der 625. Jubiläums-Gildefeier hatte die Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380 eine *Gedenkmedaille* herausgebracht, die eigens für die Gilde in Italien gefertigt und erstmalig während des Gildefestes an alle interessierten Gildemitglieder verkauft wurde. Sie ist heute bei „Uhren-Mohr“ und „Idee & Tee“ erhältlich.

Gildeschreiber Gerd Martens wartete noch mit einer zweiten Besonderheit zum Gilde-Jubiläum auf: Es gab aus Anlass des Gilde-Jubiläums ein eigenständiges *Gildebier*. Von jeder Kiste „Jubiläums-Pilsener“, die verkauft wurde, flossen 1,20 Euro in die Gildekasse.

Und weil aller guten Dinge drei sind, hatte zum Jubiläum die *Doos-Gruppe*, die alljährlich der Wohltäterin der Stadt ihre Referenz erweist, auch eine Neuerung parat: Die Spielgruppe stellte der Presse kurz vor dem Gildefest nagelneue Gewänder vor, in denen sie dann am Sonntag, den 5. Juni 2005, auf der Empore des Neuen Rathauses (dem ehem. *Palais der Familie Doos*) vor der ‚*Stadtwache*‘ und den Wilsteraner Bürgern auftrat. Die neuen Trachten sind authentischer als früher und der Mode der Goethezeit (1749-1832) angepasst, in der die Etatsrätin Doos geb. Wolters (1758-1829), Bürgermeister Wichmann, Sekretär Hölck und die Zofe der Etatsrätin tatsächlich lebten.

Wie seit Jahrzehnten waren auch im Jubiläumsjahr 2005 die Gildesoldaten zum Exerzieren traditionell im Bürgermeistergarten angetreten, um unter dem aktuellen ‚Kommando‘ der ‚Adjudanten‘ Dieter Eggers und Jürgen Pruter die Griffe und Wendungen sowie das Marschieren zu üben. Bürgermeister Peter Labendowicz, in diesem Jahr letztmalig als hauptamtlicher Verwaltungschef, konnte als Gast beobachten, dass im Mittelpunkt des Exerzierens wieder einmal der Spaß und das gesellige Zusammensein der Gildebrüder standen.



Die Pferdekutsche von Kurt Schmidt mit der Doos-Gruppe - (Foto: M. Koch)

Das offizielle Programm begann dann am Sonnabend, d. 4. Juni um 20 Uhr mit dem Königsball im „Colosseum“: Es spielte „Manny's Musik“. Außerdem erfolgte im Colosseum die Proklamation der neuen *Gildebeamten* Dirk Schlüter (Hauptmann), Jürgen Pruter (1. Geschworener), Kai Marth (2. Geschworener), Thorge Schöne (1. Vollmacht), Michael Mehrens (2. Vollmacht), Klaus P. Thomsen (Hauptmann 2006/07), Jochen Haack (1. Fahne) und Heino Junge (2. Fahne) und die Übergabe der Pokale an die Sieger der Schießwochen.

Am Sonntag, d. 5. Juni, fand um 10 Uhr ein plattdeutscher Gottesdienst mit Pastorin Telse Möller-Göttsche in der St. Bartholomäus-Kirche (Sonnin-Kirche) statt. Nachmittags marschierte wieder die sog. Stadtwache, ehe um 17 Uhr das Spiel der *Doos-Gruppe* um die Etatsrätin vor dem Neuen Rathaus begann.

Die Etatsrätin Doos (Urte Wolff) präsentierte sich diesmal zusammen mit ihrer Zofe (Johanne Kuhnke), Bürgermeister Wichmann (Dieter Kuhnke) und Sekretär Hölck (Klaus Sötje) auf der Treppe des Neuen Rathauses dem begeisterten Publikum im neuen Gewand. Zuvor war die Gruppe mit der Pferdekutsche von Kurt Schmidt durch die Stadt gefahren, hatte den Altenheimen einen Besuch abgestattet und sich über alles informiert, was sich in letzter Zeit in Wilster getan hat.



Die Doos-Gruppe auf der Treppe des Neuen Rathauses



Der Jubiläums-Schützenkönig Helmut Jacobs (Fotos: M. Koch, 2005)

Nachdem der I. Adjutant Dieter Eggers die Stadtwache der Etatsrätin gemeldet hatte, wurden alle von ihr begrüßt. Wenn die Gilde weiter so aufgeschlossen Tradition und Gegenwart verbinde, Stadt und Land vereine und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gildemitglieder befördere, werde sie noch lange weiter leben, meinte die Etatsrätin Doos. „Bürgermeister Wichmann“ als ihr „Zeitgenosse“ aus dem frühen 19. Jahrhundert dankte dem Blasorchester Wewelsfleth, das neben der Treppe platziert war, dafür, dass es die Gilde und ihre Gildefeier seit vierzig Jahren musikalisch begleitet.

Nach dem Anstechen des „Hamburger Bieres“, einem Umtrunk sowie einem Marsch durch die Stadt klang der Sonntag dann ab 18 Uhr mit dem traditionellen „Hauptmannsfrühstück“ im Alten Rathaus aus. „Es ist das letzte Mal, dass ich als hauptamtlicher Verwaltungschef dieses Frühstück ausrichten darf“, begrüßte Labendowicz seine Gäste im Sitzungssaal des Alten Rathauses. Mit von der Partie war Walter Schulz als designierter Bürgermeister. An ihn richtete der amtierende Verwaltungschef die „ermahnenden“ Worte: „Noch kein Bürgermeister dieser Stadt hat sich je getraut, diese alte Tradition zu brechen.“ Und den Gildebrüdern versicherte er: „Dat blifft allens so wie dat is.“



Ein Fahenschwenker vor dem Rathaus (Fotos: M. Koch)



Einer der hohen Gilde-Offiziere mit Ehrensäbel und Silberplaketten

Eine Ehre sei für ihn der Besuch des Sylter Fischkönigs Jürgen Gosch, dessen Spezialitäten Peter Labendowicz während seiner Bundeswehrzeit auf Sylt vor gut 30 Jahren kennen gelernt habe. Kreispräsident Hans Friedrich Tiemann, ein weiterer Ehrengast, unterstrich, dass der scheidende Bürgermeister die Traditionen der Stadt gepflegt habe, wie der Umgang mit der Gilde beweise. Das allein sei schon ein Grund auf den Bürgermeister und die Gilde anzustoßen, und er ließ die Gäste des Hauptmannsfrühstücks ihre Gläser erheben.

Schon früh um sechs Uhr wurden die Wilsteraner am *Gildemontag* vom Spielmannszug der Gilde und dem Blasorchester Wewelsfleth aus den Federn geweckt. Danach erfolgte der traditionelle Marsch durch die Stadt zum Ehrenmal mit Kranzniederlegung und das *Einholen* des Bürgermeisters. Das anschließende Fahenschwenken auf dem Marktplatz gegen 10.30 Uhr fand wieder großen Anklang beim Publikum, darunter alle Kindergarten- und Schulkinder der Stadt.

Um 11 Uhr begann im Gildelokal „Colosseum“ der *Große Festkommers*. Zunächst überbrachte Bürgermeister Labendowicz die Glückwünsche der Stadt anlässlich des 625-jährigen Bestehens der Bürgerschützen-Gilde. Dann würdigte Gildehauptmann Werner Busch das Gildejubiläum und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute.



Obermedizinalrat Dr. med. Alfred Stahmer
(Quelle: Kerstin Kaminski, geb. Stahmer).

Schließlich hielt Helmut Jacobs, Gildemitglied und ehemaliger Bürgervorsteher der Stadt Wilster, die Festrede zur 625. Jubiläums-Gildefeier. Er stellte launig und sachkundig die Geschichte der Gilde dar, betonte die wieder stärker zu betonenden sozialen Funktionen der Gilde und hob die Bedeutung der Mitgliederwerbung hervor, insbesondere bei jungen Leuten.

„Wer möchte, dass sie überlebt, sollte in die Gilde eintreten“, rief Helmut Jacobs auf. Was er noch nicht ahnte, war, dass er zwei Stunden später der neue Schützenkönig der Gilde werden sollte...

Das *Ausschießen der Gildemajestäten* begann um 16 Uhr auf dem Colosseumsplatz. Als *„Posten“* eingeteilt wurden beim Hauptmann Hans Eggert Dolling

und Walter Quandt, bei der Majestät Bernd Wolf und Mark Dethlefs sowie vor dem Gildelokal, am Ehrenmal und Rathaus Claus Vöge und Jürgen Hörnig. *Utensilienträger* während der Ummärsche waren Matthias Häussler für das *Löffelbrett*, Herbert Witt für die *Armbrust*, Hans-Werner Meyer für den *Adler*, Kai Schmidtke für das *Trinkhorn*, Hans-Otto Wulf, Dirk Hell und Michael Stoldt für die *Böllerkanone*, Kai Marth und Klaus Kröger für die *1. und 2. Fahne* sowie Boie Eggers und Horst-Dieter Röckendorf als *Kanoniere*.

Nach einem spannenden *Wettschießen auf den Holz-Adler*, der wie üblich an einer Stange befestigt war, stand um 18.30 Uhr der neue *Schützenkönig* fest: Helmut Jacobs, lange Zeit Gildemitglied und auch schon Funktionsträger als *2. Vollmacht* und *1. Geschworener*.

Ihm zur Seite stehen vom 6. Juni 2005 ein Jahr lang Jochen Haack und Klaus Kröger als *Kopf- und Schwanzkönige*. **Königin** (!) wurde Uta Kublik.

Danksagung:

Ich danke an dieser Stelle dem Gildeschreiber Gerd Martens (Wilster) und dem Schützenkönig Helmut Jacobs (Wilster) für Informationen, ein Redemanuskript und sonstige Unterstützung vor der Abfassung dieses Artikels für das *Steinburger Jahrbuch 2006*. M. Koch



Die Gilde ist heute offen für Männer, Frauen und Bürger jeglichen gesellschaftlichen Standes und jeglicher Herkunft.

Ein paar Literaturhinweise:

- Atlas des Kreises Steinburg. Innenansichten einer Region. Hrsg. von Naudiet, Rainer / Arlt, Karl-Heinz / Jansen, Uwe. Münsterdorf 1994
„Hallo Steinburg“ vom 1. Juni 2005
Jacobs, Helmut. [Typoskript] Festansprache: 625 Jahre Bürger-Schützen-Gilde Wilster von 1380. Wilster, d. 6. Juni 2005
Köstlin, Konrad: Gilden in Schleswig-Holstein. Göttingen 1976
Krause, Dagmar: Wilstermarsch und Wilster. Streifzug durch das Land unter Meeresspiegel. Hrsg. vom Amt Wilstermarsch. Wilster 2004
Lange, Ulrich (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neumünster: Wachholtz Verlag, 1996
Lorenzen-Schmidt, Klaus-Joachim / Pelc, Ortwin (Hrsg.): Schleswig-Holstein Lexikon. Neumünster: Wachholtz Verlag, 2000
March, Ulrich: Dauer und Wiederkehr. Historisch-politische Konstanten. Schnellroda: Edition Antaios, 2005
Mohrmann, Ruth-E.: Volksleben in Wilster im 16. und 17. Jahrhundert. Neumünster: Wachholtz Verlag, 1977
„Norddeutsche Rundschau“, diverse Berichte vom Juni 2005
Schulz, Heinrich: Die Bürgergilde in Wilster. Wilster: Schwarck, 1936
700 Jahre Stadt Wilster. Skizzen aus der Geschichte einer alten Marschenstadt. Hrsg. von Jutta Kürtz. Neumünster: Wachholtz, 1982.

Die Horster Brandgilde

Von
Michael Krueger (Horst)

Im Bereich der Gemeinde Horst (Holstein) haben in den vergangenen Jahrhunderten etliche Gilden zum Teil sogar zeitgleich nebeneinander existiert. Sie dienten vor allem der gegenseitigen finanziellen Absicherung von Brandschäden. Eine der beiden Gilden, die auf eine lange Tradition zurückblickt und heute noch in Horst (Holstein) ihren Sitz hat, ist die Horster Brandgilde.

Die Gründung der Gilde

Sie versteht sich als Nachfolger der 1557 gegründeten und damit ältesten, bisher aus dem Bereich von Horst bekannten Gilde¹, der alten Bau-Gilde.² Diese hat sich 1840 auf Anordnung der Obrigkeit mit der 1783 gegründeten neuen Bau-Gilde³ zur Horster Bau-Gilde zusammengeschlossen.⁴

Das Archiv des Klosters Uetersen enthält die Abschriften der Gilderollen der beiden ursprünglichen Baugilden einschließlich der bis 1815 erfolgten Ergänzungen.⁵

Die markantesten Informationen aus den Klosterakten über die beiden Ursprungsgilden wurden bereits veröffentlicht.⁶ Deshalb beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen nur auf die Zeit ab 1840.

Die Rolle der Horster Bau-Gilde aus dem Jahr 1840 liegt im Archiv des Klosters Uetersen nur in einer gedruckten Fassung vor. Diese trägt den Titel: „Statuten der Horster Bau-Gilde“.⁷

Der Wortlaut dieser Statuten ist weitgehend identisch mit jenen, die ebenfalls 1840 für die Horster Pfingstgilde in Kraft traten.⁸

¹ Vgl.: Satzung der Horster Brandgilde, Stand vom 07.05.1996, § 1 (1).

² Die Schreibweise dieser Gilde variiert in den Akten des Archivs des Klosters Uetersen: Mal wird sie nur als Bau-Gilde, mal als alte Bau-Gilde, dann als alte Baugilde oder als Alte Baugilde bezeichnet. Häufig wird vor das Wort Bau-Gilde bzw. Baugilde auch das Wort Horster gesetzt.

³ Die im Klosterarchiv Uetersen verwahrten Unterlagen dieser Bau-Gilde, die ab 1783 neben der alten Horster Bau-Gilde von 1557 existiert hat, weisen folgende Schreibweisen des Gildenamens auf: Neue Bau-Gilde, neue Bau-Gilde, Neue Baugilde bzw. neue Baugilde. Oft steht auch das Wort Horster vor dem Wort Bau-Gilde bzw. Baugilde.

⁴ Vgl.: Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840; Druck, § 1.

⁵ Vgl.: Beliebung des Bau-Gildes zur Horst. Anno 1707.; Handschrift.

Und: Rolle der neuen Horster Bau-Gilde; Handschrift.

⁶ Vgl.: Juhl, Detlef: Die Horster Gilden, in: Juhl, Detlef (Hrsg.): Horst in Holstein einst und jetzt. Horst in Holstein 1931, S. 308 - 312.

⁷ Vgl.: Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840; Druck.

⁸ Vgl.: Krueger, Michael: Die Horster Pfingstgilde, in: Ritter, Alexander und Fischer, Peter (Hrsg.): Steinburger Jahrbuch 2006, Itzehoe 2005.

Ob sich die Horster Bau-Gilde irgendwann in Horster Brandgilde umbenannt hat oder ob sich zwei ursprünglich unabhängig voneinander existierende Gilden zur Horster Brandgilde vereinigt haben und wann dieses geschah, konnte bislang noch nicht geklärt werden.

Dem Autor liegen Protokollbücher der Horster Brandgilde vor, deren ältester Eintrag die Mitgliederversammlung vom 07.06.1918 betrifft. In deren Niederschrift werden Aktivitäten des Ältermanns, des Gildeschreibers und der Distriktvorsteher sowie die Verlesung des Geschäftsberichtes erwähnt. „Wahlen wurden nicht vorgenommen, es wird vielmehr beschlossen die Wahlperiode der im Vorjahr gewählten Organe jetzt beginnen zu lassen.“⁹

Somit muss die Bezeichnung Horster Brandgilde bereits vor 1918 existiert haben. Diese Annahme wird auch dadurch untermauert, dass im Protokollbuch über die Vorstandssitzung vom 05.12.1918 berichtet wird: „Die Vorstände der Horster Brandgilde u. der Hohenwegener Landgilde haben in ihrer gemeinsamen Sitzung beschlossen, die Höchstversicherungssummen bei Pferden auf 4000 Mark festzusetzen.“¹⁰ Eine derartige Zusammenarbeit zweier unabhängiger Gilden dürfte nicht von heute auf morgen zustande gekommen sein, sondern deutet auf eine längere Geschäftsbeziehung hin.

Der Zweck der Gilde

In den 1840 beschlossenen Statuten der Bau-Gilde war festgelegt, dass sie nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit funktionieren sollte: Die Gildemitglieder waren zugleich Versicherer und Versicherte.¹¹

Im Fall eines nicht durch eigenes Verschulden entstandenen Feuers musste die Brandgilde dem betroffenen Mitglied eine Entschädigung für die erlittenen Verluste bezahlen. Diese war so zu bemessen, dass der Geschädigte keinen Gewinn daraus schöpfen konnte. Die Entschädigungssumme musste von allen Versicherten aufgebracht werden.¹²

Um zu verhindern, dass die Mitglieder während Kriegs- und Besatzungszeiten durch die vermehrt auftretenden Brände zu häufig Versicherungsbeiträge zahlen mussten, galten für die Entschädigung der „durch Krieg und auf Commando vaterlaendischer oder feindlicher Truppen entstehenden Brandschaeden“ besondere Regeln.¹³

⁹ Vgl.: Horster Brandgilde: Protokollbuch von 1918 - 1948.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Vgl.: Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840; Druck, § 2.

¹² Ebenda, Präambel in Verbindung mit § 2.

¹³ Ebenda, § 2.

„Die bei dem Verein gegen Feuersgefahr zu versichernden Gegenstände sind:

A. Mobilien, Betten, Leinenzeug, Kleider, Acker-, Haus-, Kuechen- und Milch-Geraethe, Speck und Fleisch.

B. Vieh, als: Pferde, Hornvieh und Schweine.

Fuer beide Abtheilungen werden besondere Register und Rechnungen gefuehrt.“ Jedes Mitglied durfte nur zur Regulierung von Schäden herangezogen werden, die in der Abteilung entstanden waren, in der er selbst versichert war.¹⁴

„Die Abtheilung B theilt sich wieder in:

a. Interessenten vom 10ten Mai bis zum 1sten Novbr.,

b. Interessenten vom 1sten Novbr. bis zum 10ten Mai,

welche .. ebenfalls nur unter einander zum Ersatz“ verpflichtet sind.¹⁵

1854 wurden die Statuten der Horster Bau-Gilde überarbeitet. Dabei wurde zum Beispiel festgelegt, dass in der Abteilung A (Mobilien etc.) „auch die auf dem Hofe gehaltenen Luxuswagen“ versichert werden konnten. Zudem wurden in der Aufzählung des in der Abteilung B versicherbaren Viehs auch Schafe erwähnt.¹⁶

Die veränderten Statuten enthielten jeweils einen neuen Paragraphen, in dem besondere Bedingungen für die in der Abteilung A bzw. in der Abteilung B versicherbaren Güter zusammengefasst wurden, die in der vorher gültigen Gilderolle an unterschiedlichen Stellen genannt waren.¹⁷

Die Leitung der Gilde

Die „Direction des Vereins“ bestand aus „einem Aeltermann, als Vorsitz, und vier Geschwornen“. Sie wurden in freier Wahl von sämtlichen Mitgliedern am Gildetag bestimmt.¹⁸

„Kein Mitglied darf ohne anerkannt triftige Gruende die auf ihn gefallene Wahl von sich ablehnen.“ Wählbar waren nur Horster Landbesitzer.¹⁹

Der Ältermann war acht Jahre, jeder Geschworene vier Jahre im Amt. Jeder von ihnen konnte vor Ablauf der Dienstzeit durch Stimmenmehrheit abgesetzt werden.²⁰

Die Gildebücher und Register musste der Gildeschreiber führen. Er musste auch die Rechnungen und „sonstigen Schreibereien“ erledigen.

¹⁴ Ebenda, § 3.

¹⁵ Ebenda, § 3.

¹⁶ Vgl.: Revidirte Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 25.06.1854; Druck, § 4.

¹⁷ Ebenda, §§ 5 und 6.

¹⁸ Vgl.: Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840; Druck, § 6.

¹⁹ Ebenda, § 4.

²⁰ Ebenda, § 4.

Weil der Ältermann für die Richtigkeit der Eintragungen des Schreibers verantwortlich war, musste er „alle Ausschreibungen und Rechnungen“ mit unterzeichnen.²¹

Bei den Verhandlungen des Vorstandes hatte der Gildeschreiber kein Stimmrecht. Er wurde auf der Gildeversammlung durch Stimmenmehrheit gewählt. Er durfte sein Amt so lange bekleiden, wie er wollte. Allerdings konnte er auch jederzeit entlassen werden.²²

Für das Kassieren bei den Mitgliedern wurden Sammler eingesetzt. Diese musste der Vorstand für zwei Jahre ernennen. Auch die Sammler durften sich nicht weigern, das ihnen übertragene Amt zu übernehmen.²³

Alle Funktionsträger der Gilde mussten ehrenamtlich tätig sein. Allerdings erhielten sie für bestimmte Aktivitäten eine in den Statuten festgelegte Aufwandsentschädigung.²⁴

Die Ermittlung der versicherten Güter

Die Güter, die ein Interessent bei der Horster Bau-Gilde in der Abteilung A (Mobilien etc.) versichern lassen wollte, mussten einen Gesamtwert von mindestens 400 Mark Schl. Holst. Courant haben. In der Abteilung B (Vieh) durfte der Wert auch geringer sein.²⁵

Jedes neue Gildemitglied wurde nach der Befürwortung seines Aufnahmeantrags vom Ältermann und mindestens zwei Geschworenen zur „Einschauung“ aufgesucht. Der Versicherungsnehmer musste dabei genau angeben, welche Gegenstände bzw. wie viel Vieh bei der Horster Bau-Gilde versichert werden sollten, welchen Wert diese hatten und was bereits anderswo mit welcher Summe abgesichert war.

Der vor Ort anwesende Vorstand legte daraufhin den Gesamtwert der von der Bau-Gilde zu versichernden Güter fest. Das geschah „unter gewissenhafter Beruecksichtigung der im Eingange²⁶ festgesetzten allgemeinen Regel, dass naemlich der Abgebrannte keinen Gewinn durch den Ersatz haben soll“. ²⁷ Zudem bestimmten die Statuten: „Das unter der Abtheilung B zu versichernde Vieh wird nach Stueckzahl zu einem Durchschnittspreise“ bewertet.²⁸

Es war verboten, Güter, die bei der Horster Bau-Gilde versichert waren, zusätzlich anderswo abzusichern. Damit sollte verhindert wer-

²¹ Ebenda, § 5.

²² Ebenda, § 5.

²³ Ebenda, § 6.

²⁴ Ebenda, §§ 5, 9, 12, 13, 14, 15, 16 und 19.

²⁵ Ebenda, § 8.

²⁶ Gemeint war die Präambel der Gilderolle.

²⁷ Ebenda, § 9.

²⁸ Ebenda, § 3.

den, dass im Falle eines Brandes der Geschädigte durch den von verschiedenen Versicherungen zu zahlenden Schadensersatz einen Gewinn machte.²⁹

Jeder Versicherte war verpflichtet, jegliche Änderungen seiner gegebenenfalls anderswo bestehenden Versicherung/en, jeden Transport sowie jede Änderung der Besitzverhältnisse oder des Wertes der versicherten Gegenstände umgehend der Gilde mitzuteilen. Stellte sich später heraus, dass das Mitglied falsche Angaben gemacht hatte, wurden Zahlungen an die Gildekasse fällig.³⁰

Jedes Jahr sollte bei sämtlichen Mitgliedern eine „Nachschauung“ stattfinden, um den aktuellen Wert der versicherten Güter festzustellen und ggf. eine Anpassung der Versicherung sowie der Beiträge vorzunehmen.³¹

1854 traten überarbeitete Statuten in Kraft. In einem neuen Paragraph wurde festgelegt, dass der versicherte Viehbestand gekennzeichnet werden musste. Außerdem wurde den in der Abteilung B Versicherten das Recht eingeräumt, wenn sich ihr Viehbestand geändert hatte, dieses der Gilde anzuzeigen und von ihr zu verlangen, die bisher gültige Versicherungssumme den neuen Gegebenheiten anzupassen.³²

Der vorbeugende Brandschutz

Jedes Gildemitglied musste zur Feuerbekämpfung „eine Bodenleiter, einen ledernen Notheimer, einen Feuerhaken mit sechszehnfueßigem Stiehl, eine dichte Laterne, stets mit Licht versehen, ein leinenes Feuertuch an einem langen Stiehl“ bereithalten. Jedes dieser Geräte war mit dem Namen seines Besitzers zu kennzeichnen.³³

Im Rahmen der jährlichen „Nachschauung“ wurde zusätzlich die „Feuerschauung“ durchgeführt. Dabei hatten die Vorsteher „auf's Genaueste zu untersuchen, ob auch die Feuergeraethe, Feuerstellen, Schornsteine, Kamine und Backoefen sich in untadelhaftem Zustande befinden“. Sie mussten überprüfen, „daß der Interessent durch keine fehlerhafte Einrichtung Veranlassung zu einem Brandfall gebe“. ³⁴

Wurden Mängel festgestellt, musste der Betroffene diese innerhalb einer festzusetzenden Frist beseitigen. Danach erfolgte eine erneute Kontrolle, für die das betroffene Mitglied je nach Schwere des ursprünglich ermittelten Fehlers eine Vergütung zahlen musste.

²⁹ Ebenda, §§ 8 und 10.

³⁰ Ebenda, § 11.

³¹ Ebenda, § 12.

³² Vgl.: Revidierte Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 25.06.1854; Druck, § 6.

³³ Vgl.: Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840; Druck, § 19.

³⁴ Ebenda, § 19.

Wenn die Beanstandungen zum Zeitpunkt der wiederholten Nachschau immer noch nicht behoben waren, konnten die Kontrolleure die Zahlung einer Strafe festlegen. Ein Fünftel dieses Betrages erhielten sie, der Rest musste an die Gildekasse gezahlt werden. Außerdem wurde das betroffene Gildemitglied „der Obrigkeit zur weiteren Bestrafung“ angezeigt.³⁵

Die gemeinsame Brandbekämpfung

„Die Horster Mitglieder dieser Gilde sind gegenseitig verpflichtet, sich einander bei vorkommenden Brandfaellen ungesaumte Hilfe zu leisten und ... sobald sie den Ausbruch eines Feuers gewahren, mit den Feuergeraethen persoendlich dahin zu eilen, oder ihr Gesinde zu schicken, nach Anordnung der Vorsteher beim Loeschen und Retten zu helfen.“ Zudem musste die Brandwache übernommen und beim späteren Aufräumen der Brandstelle „mit Pferden und Wagen, oder Schloepen mit Wasserkupen, ..., sonst aber durch Handarbeit“ geholfen werden.³⁶

Die Schadensregulierung

Was beim Brand gerettet wurde, musste der Ältermann, „in seiner Abwesenheit einer der Geschwornen, in einem auswaertigen Districte aber der dortige Sammler in seine Obhut .. nehmen und so lange, bis er sie in sichern Verwahrsam bringen kann, durch anvertraute Leute bewachen .. lassen“. Was er dem Abgebrannten sogleich wieder überlassen hat, „hat er genau aufzuschreiben“.³⁷

Innerhalb von drei Tagen mussten die geretteten Güter, sofern sie bei der Bau-Gilde versichert waren, verzeichnet und ihr Wert geschätzt werden. Ein Exemplar dieser Aufstellung musste der Ältermann unverzüglich demjenigen Beamten zustellen, der für die Untersuchung des Feuers zuständig war.

Dem Geschädigten mussten die geretteten Güter so bald wie möglich wieder zurückgegeben werden. Er hatte allerdings das Recht, deren Annahme zu verweigern. Dann musste die Gilde diese Güter verkaufen.³⁸

Wenn der Ältermann von der Behörde, die das Feuer untersucht hatte, benachrichtigt worden war, dass einer Entschädigung nichts im Wege steht, hatte die Gilde bis zur Zahlung an den Geschädigten noch vier Wochen Zeit.³⁹

³⁵ Ebenda, § 19.

³⁶ Ebenda, § 19.

³⁷ Ebenda, § 14.

³⁸ Ebenda, § 14.

³⁹ Ebenda, § 15.

Um ermitteln zu können, was jedes Gildemitglied für den Schaden anteilig aufzubringen hatte, musste anhand der Gildebücher festgestellt werden, welche Güter mit welchem Wert bei der Bau-Gilde versichert waren. Von diesem Gesamtbetrag wurde der Wert der Güter abgezogen, die bei der Gilde versichert waren, aber keinen Schaden erlitten hatten bzw. die der Geschädigte bereits wieder in Empfang genommen hatte. Falls der Abgebrannte darauf verzichtet hatte, die geretteten Güter zurückzunehmen, wurde stattdessen deren Verkaufserlös vom Gesamtwert der zu ersetzenden Güter abgezogen.

In den 1854 überarbeiteten Statuten wurde umfangreich geregelt, wie im Brandfall der Schadensersatz berechnet werden musste, wenn die Gilde selbst feststellte oder der Geschädigte angab, dass sich während des Brandes mehr Vieh auf dem Hof befunden hatte, als zuvor versichert worden war.⁴⁰

Wenn die Entschädigungssumme berechnet war, die Güter betraf, die in der Abteilung A (Mobilien usw.) versichert waren, wurde aufgrund der Gildebücher festgestellt, wie viel Prozent der insgesamt in der Abteilung A versicherten Werte auf das einzelne, in der gleichen Abteilung abgesicherte Mitglied entfielen. Entsprechend dieser Prozentzahl musste das jeweilige Mitglied für den entstandenen Schaden aufkommen. Genauso wurde der anteilige Beitrag für jedes Mitglied errechnet, wenn es Vieh in der Abteilung B versichert hatte und ein Schadensfall in dieser Abteilung eingetreten war.

Der Ältermann setzte Tag und Ort fest, zu dem sich der Abgebrannte, die Vorsteher, der Gildeschreiber und die Sammler mit den Beiträgen der Mitglieder um 10 Uhr einzufinden hatten. „Ein verspaetetes Erscheinen oder ein gaenzliches, nicht entschuldigtes Ausbleiben der Vorsteher und Sammler“ wurde bestraft.⁴¹

Die Sammler mussten die bei den Mitgliedern erhobenen Beiträge dem Ältermann übergeben. Anschließend wurde dem Abgebrannten die ihm zustehende Entschädigung gegen Unterschrift im Rechnungsbuch ausgezahlt.⁴²

Das Schiedsgericht

Die 1854 überarbeiteten Statuten der Horster Bau-Gilde enthielten erstmals Bestimmungen, wie Streitigkeiten zwischen der Gilde und einem Versicherten nach einem Brandfall beigelegt werden sollten: Konnte eine derartige Auseinandersetzung nicht gütlich beendet wer-

⁴⁰ Vgl.: Revidirte Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 25.06.1854; Druck, § 6.

⁴¹ Vgl.: Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840; Druck, § 15.

⁴² Ebenda, § 15.

den, musste ein Schiedsgericht angerufen werden. Dessen Urteil war für alle Beteiligten bindend. Eine Revision des Schiedsspruchs vor einem geistlichen oder weltlichen Gericht war nicht vorgesehen.

„Es wählen der Gildevorstand und der Versicherte zu Schiedsrichtern je zwei unparteiische, fachkundige Männer aus der Classe der kleineren ländlichen Grundbesitzer, welche zugleich Mitglieder eines auswärtigen Gildevereins sind. Diese haben zunächst einen Obmann zu wählen, und wenn sie sich über die Person desselben nicht einigen können, so ist er von der Klösterlichen Obrigkeit zu ernennen.

Sodann constituiren sich die vier Schiedsrichter zu einem Schiedsgerichte und entscheiden den streitigen Fall nach Stimmenmehrheit. Kann eine solche auf gütliche Weise nicht erzielt werden, so fällt der Obmann das Endurtheil nach seiner Überzeugung, jedoch innerhalb der durch die abweichenden Aussprüche der Schiedsrichter gebildeten Grenzen.“⁴³

Die Generalversammlung

Die Statuten der Horster Bau-Gilde legten 1840 fest, dass jedes Jahr am Freitag vor Johannis eine Generalversammlung unter der Bezeichnung Gildefest durchgeführt werden musste. Dieses sollte „der Reihenfolge nach bei den Voll- und Halbhufnern der Horster Interessenten“ stattfinden.⁴⁴

Die Gildefeste sollen bis 1880 abwechselnd auf den Höfen gefeiert worden sein. „Der Besitzer setzte seine Ehre darein, den vielen fremden Gästen seinen Hof von der besten Seite zu zeigen. Mancher Handwerker fand dadurch einen guten Verdienst, aber der Besitzer seufzte doch unter der Belastung, wenn es auch seit 1868 eine Entschädigung von 20 Talern gab. So wurde beschlossen, das Gildefest (und damit auch die vorangehende Sitzung, der Verfasser) in die Gastwirtschaft von Boje („Stadt Hamburg“) zu verlegen.“⁴⁵

Dort wurde das Fest bis etwa 1910 kräftig gefeiert. Danach fanden nur noch die jährlichen Versammlungen statt.⁴⁶ Auch diese wurden und werden auch heute noch in der Regel im traditionsreichen Horster Gasthaus „Stadt Hamburg“ veranstaltet.⁴⁷

Die Vorschriften von 1840 bestimmten, dass das Gildefest um 13 Uhr mit der Generalversammlung begann. An ihr mussten der Vorstand und die Distriktsammler teilnehmen. Wer ohne hinreichende Entschuldigung fehlte, musste eine Strafe zahlen.

⁴³ Vgl.: Revidirte Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 25.06.1854; Druck, § 19.

⁴⁴ Vgl.: Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840; Druck, § 17.

⁴⁵ Vgl.: Juhl, Detlef: Die Horster Gilden, in: Juhl, Detlef (Hrsg.): Horst in Holstein einst und jetzt. Horst in Holstein 1931, S. 312.

⁴⁶ Ebenda, S. 312.

Zu Beginn der Sitzung wurde gemeinsam ein bekanntes Lied aus dem kirchlichen Gesangbuch gesungen. Dann wurden die Statuten verlesen, Ein-, Um- und Ausschreibungen von Mitgliedern vorgenommen, etwaige Beschlüsse gefasst und anstehende Wahlen durchgeführt.⁴⁸

Am Ende kassierten die Sammler von jedem Interessenten das Biergeld. Dann gab es für ihn bei den folgenden, am gleichen Ort stattfindenden Festlichkeiten Freibier.⁴⁹

Das Gildefest

Der Gastgeber musste sein Haus „zur Feier der Gilde, nach alter Sitte, festlich mit Birkenbusch .. schmücken.“ Er hatte Bänke, Tische und Beleuchtung aufzustellen. Auf dem Tisch der Vorsteher musste er Tabak und Pfeifen bereithalten. Er hatte „fuer gute Aufwartung der Gaeste mit dem vom Aeltermann fuer Rechnung des Vereins angeschafften Gildebier zu sorgen“. Für seine Aufwendungen erhielt der Gastgeber einen festgelegten Betrag aus der Gildekasse.⁵⁰

Weiterhin bestimmten die Statuten von 1840: „Der Aeltermann bestellt die Musikanten. Ueber die Aufrechterhaltung der Ordnung wacht der Aeltermann, und hat jedes Mitglied seinen Befehlen hierin puenktlich Folge zu leisten, die Widersetzlichen aber bestraft er“ mit einer Zahlung an die Gildekasse.⁵¹

„Jeder Interessent darf fremde Gaeste einfuehren, ist aber fuer deren gute Auffuehrung verantwortlich...“ Gäste mussten ein erhöhtes Biergeld bezahlen.⁵²

„Praecise um 10 Uhr schließt der Aeltermann die Gildefeier, die Musikanten duerfen nachher nicht mehr musiciren. Das bis dahin nicht ausgetrunkene Bier gehoert dem Hauswirthe.“⁵³

⁴⁷ Vgl.: Horster Brandgilde: Protokollbuch von 1918 – 1948.

Und: Horster Brandgilde: Protokollbuch Anfang 1948 – 1969.

In den meisten der dort gemachten Aufzeichnungen ist angegeben, dass die jeweilige Versammlung in „Stadt Hamburg“ bzw. „bei H. Evers“ durchgeführt worden ist.

Im Protokoll der Vorstandssitzung vom 21.05.1945 ist vermerkt, dass „wegen der unnormalen Zeiten eine Gildeversammlung nicht stattfinden kann“.

Dem Protokoll der Generalversammlung vom 23.05.1946 ist zu entnehmen, dass diese Sitzung „in Horst-Bahnhof bei Gastwirt Willy Schmidt“ erfolgte.

Am 13.05.1953 fand die Mitgliederversammlung in der Horster Gastwirtschaft „Deutsches Haus“ statt.

⁴⁸ Vgl.: Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840; Druck, § 17.

⁴⁹ Vgl.: Juhl, Detlef: Die Horster Gilden, in: Juhl, Detlef (Hrsg.): Horst in Holstein einst und jetzt. Horst in Holstein 1931, S. 311.

⁵⁰ Vgl.: Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840; Druck, § 18.

⁵¹ Ebenda, § 18.

⁵² Ebenda, § 18.

⁵³ Ebenda, § 18.

Pastor D. Juhl zufolge fand ab etwa 1910 bei der Horster Bau-Gilde keine Gildefeier mehr statt. „Man beschränkte .. sich auf eine rein geschäftliche Vorstandssitzung.“⁵⁴

In den ausgewerteten Protokollbüchern der Horster Brandgilde wird das Gildefest ebenfalls nicht mehr erwähnt.⁵⁵

Aus den Protokollbüchern

Die beiden dem Autor vorliegenden Protokollbücher der Horster Brandgilde enthalten Aufzeichnungen sämtlicher Vorstandssitzungen und General- bzw. Mitgliedervollversammlungen von 1918 bis 1969.⁵⁶

Zudem befinden sich in diesen Büchern viele handschriftliche Geschäftsberichte. Sie geben Auskunft über Einnahmen und Ausgaben sowie über den Mitgliederbestand der Gilde in den Abteilungen A und B. An diesen Zahlen lässt sich die Entwicklung der Horster Brandgilde recht gut nachvollziehen.

Interessant sind die Protokolle, in denen der Vorstand über Schadenereignisse berät und die mit dem Geschädigten vereinbarten Entschädigungsbeträge genannt werden. In diesem Zusammenhang fiel dem Autor zum Beispiel die große Anzahl von jährlich auftretenden Blitzschäden auf. Auch scheinen sich in wirtschaftlich schweren Zeiten die Viehdiebstähle gehäuft zu haben.

Erstaunlich ist auch, wie schnell die Horster Brandgilde nach manchen Schadensfällen deren Regulierung betrieb. So wurde zum Beispiel der Großbrand, der am 01.06.1963 gegen 14 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“ ausbrach, bereits am übernächsten Tag „verhandelt“ und der zu zahlende Schadensersatz festgestellt.

Älteren Protokollen ist zu entnehmen, dass an einigen Vorstandssitzungen der Horster Brandgilde hin und wieder auch Vorstandsmitglieder anderer Gilden teilgenommen haben. Zum Teil gab es sogar gemeinsam gefasste Beschlüsse. Der erste Eintrag dazu befindet sich im Protokoll vom 05.12.1918.

So werden mehrfach die „Kolmar-Neuendorfer Landgilde“⁵⁷ und die „Hohenwegener Landgilde“⁵⁸ erwähnt. Offenbar bestand zeitweilig

⁵⁴ Vgl.: Juhl, Detlef: Die Horster Gilden, in: Juhl, Detlef (Hrsg.): Horst in Holstein einst und jetzt. Horst in Holstein 1931, S. 312.

⁵⁵ Vgl.: Horster Brandgilde: Protokollbuch von 1918 – 1948.
Und: Horster Brandgilde: Protokollbuch Anfang 1948 – 1969.

⁵⁶ Da in den beiden Protokollbüchern eine Seitennummerierung fehlt, wird zum Nachlesen nachfolgend nur das Datum aufgeführt, unter dem die einzelnen Informationen im jeweiligen Protokollbuch zu finden sind.

⁵⁷ Vermutlich handelte es sich um jene Gilde, die heute unter dem Namen „Kolmar-Neuendorfer Mobiliengilde“ bekannt ist.

⁵⁸ Gemeint ist offenbar die heute noch existierende „Hohenwegener Viehgilde von 1841“.

sogar eine Arbeitsgemeinschaft in der Abteilung A mit der erstgenannten und in der Abteilung B mit der anderen Gilde. Dem Vorstandsprotokoll vom 16.04.1936 ist zu entnehmen, dass diese Zusammenarbeit auf Anordnung des Regierungspräsidenten zum 01.05.1936 eingestellt werden musste.

Aus dem Protokoll vom 14.06.1929 geht hervor, dass für die Motorspritze der Horster Feuerwehr ein Zuschuss von 800 Mark gewährt wurde. Einem Dankeschreiben aus Sparrieshoop zufolge, das auf der Vorstandssitzung vom 26.08.1929 verlesen wurde, hat die Horster Brandgilde der dortigen Feuerwehr eine Beihilfe von 200 Mark zukommen lassen. Der Vorstand bewilligte am 24.08.1930 der Gemeinde Kollmar 150 Mark zur Einrichtung einer Feuerwehr.

Am 15.06.1928 entschied die Mitgliederversammlung, dem Verband ländlicher Brandgilden der Provinz Schleswig-Holstein a. G. beizutreten. Am 19.06.1931 wurde beschlossen, sich dem Rückversicherungsverein für Holstein anzuschließen.

Die Einträge im Protokollbuch lassen vermuten, dass der Zweite Weltkrieg wenig Einfluss auf die Geschäfte der Gilde hatte: Aufgetretene Schäden wurden bezahlt. Die Sitzungen des Vorstandes und die Mitgliederversammlungen fanden wie gewohnt statt. Nur die Vollversammlung von 1945 „wurde wegen der unnormalen Zeiten“ per Beschluss des Vorstandes vom 21.05.1945 abgesagt. Und manchmal wurde auf die Sammlung der Beiträge verzichtet. Letzteres wäre vermutlich nicht möglich gewesen, wenn die zwischenzeitlich notwendigen Entschädigungszahlungen die Finanzen der Gilde überfordert hätten.

Auffällig ist: In den Protokollen aus der Kriegszeit fehlt jeglicher Hinweis auf Schäden, die aufgrund des Krieges entstanden sind und bezahlt werden sollten. Möglicherweise hatten die Mitglieder der Horster Brandgilde tatsächlich Glück, keinen Schaden durch Bomben, Beschuss oder Ähnliches beklagen zu müssen. Denkbar ist auch, dass Entschädigungsforderungen von vornherein mit Hinweis auf die Satzung der Brandgilde oder andere Vorschriften abgelehnt worden sind. Vielleicht zahlte auch der Staat für eingetretene Schäden. Oder es war einfach nicht opportun, in den „schweren Zeiten“ durch Kriegseinwirkung entstandene Schäden aktenkundig zu machen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Gildevorstand am 16.12.1947 über einen Antrag entscheiden musste, Möbel zu ersetzen, die bei einem durch Bombenabwurf entstandenen Brand vernichtet worden waren. Obgleich der Vorstand der Meinung war, die Gilde sei nach § 30 (1) ihrer Satzung nicht zum Schadensersatz verpflichtet, mochte er über den Antrag nicht abschließend entscheiden. Man einigte sich, „den Antrag befürwortend der Gildeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen“. Die Versammlung lehnte den Antrag jedoch am 22.05.1948 unter anderem mit Hinweis auf die Satzung ab.

Am 17.03.1950 beschloss der Vorstand: „Dienstboten und Flüchtlinge sollen vom Arbeitgeber bzw. Hausbesitzer angewiesen werden selbst zu versichern.“

Die Mitgliederversammlung vom 21.05.1951 legte fest, dass in der nächsten Auflage der Versicherungsformulare vermerkt werden sollte: „Die Mitglieder (haben) Gelegenheit .. die Mobilien ihrer Dienstboten in Abt. A pauschal zu versichern.“ In der Vorstandssitzung vom 23.09.1951 wurde vereinbart, dass die Formulare doch nicht geändert werden sollten. Stattdessen sollte ein Rundschreiben an die Distriktvorsteher gehen. Darin sollte erwähnt werden: „Die Horster Brandgilde ist bereit die Mobilien (Habe) der Dienstboten ... pauschal zu versichern. Die Gilde weist darauf hin, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist im Schadensfall die Habe der Dienstboten zu ersetzen.“

Am 23.12.1951 sah sich der Gildevorstand veranlasst, „die Versicherungsnehmer in Abteilung A auf die Preiserhöhung für Mobiliar und Ackergerät aufmerksam zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Versicherung den heutigen Preisen anzupassen.“ Vorgegangen waren offenbar Probleme, in eingetretenen Schadensfällen den Besitzern derartiger Gegenstände eine ausreichende Entschädigungssumme zahlen zu können.

Auf der Mitgliederversammlung vom 21.05.1951 berichtete der Geschäftsführer, dass auf der am 23.05.1951 stattfindenden Versammlung des Verbandes der ländlichen Gilden, dem die Horster Brandgilde angehörte, die Änderung des Geschäftsjahres beschlossen werden sollte. Statt des bisher gültigen, an der bäuerlichen Buchführung orientierten Zeitraums vom 01.07. bis zum 30.06. sollte das Kalenderjahr zugrunde gelegt werden. Eingehend wurden die Nachteile dieser Änderung für die Horster Brandgilde erörtert und vom Vorstand verlangt, „sich energisch gegen eine Verlegung des Geschäftsjahres zu verwahren“.

Allerdings beschloss bereits die Generalversammlung vom 21.05.1952, das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umzustellen. Offensichtlich hatten sich die Horster im Verband der ländlichen Gilden nicht durchsetzen können. Oder die Aufsichtsbehörde hatte die Änderung des Geschäftsjahres verlangt.

Die Mitgliedervollversammlung lehnte am 24.05.1950 noch ab, Autos zu versichern. Am 13.05.1953 entschied die Versammlung jedoch: „Motorfahrzeuge werden zu denselben Bedingungen wie Ackergerät versichert unter der Voraussetzung, daß eine ordnungsgemäße Unterbringung gewährleistet ist und benutzt wird.“

Die Gilde heute

Die Horster Brandgilde ist auch heute noch als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit tätig.⁵⁹ Ihr Geschäftsgebiet umfasst das Land Schleswig-Holstein.⁶⁰

Sie betreibt für ihre Mitglieder zurzeit die Feuerversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, Versicherung von Mehrkosten und Ertragsausfall, Weidetierdiebstahlversicherung sowie Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung.⁶¹ Außerdem vermittelt sie u. a. Gebäude-, Kfz-, Kranken-, Rechtsschutz-, Haftpflicht-, Lebens- und Private Rentenversicherungen.⁶²

An die alte Tradition der Gilde erinnern heute außer deren Namen nur noch die Verwendung der Bezeichnung Ältermann für den Vorsitzenden der Gilde⁶³ und die Festsetzung der Versicherungsbeiträge nach dem tatsächlichen Bedarf.⁶⁴

Quellen- und Literaturangaben

- Beliebung des Bau-Gildes zur Horst. Anno 1707. Abschrift der 1707 überarbeiteten Gilderolle der alten Horster Bau-Gilde einschließlich der bis zum 18.04.1815 vorgenommenen Ergänzungen; Handschrift; Archiv des Klosters Uetersen, Akte XVI 3.
- Rolle der neuen Horster Bau-Gilde. Abschrift der Gilderolle aus dem Gründungsjahr 1783 einschließlich der bis zum 18.04.1815 vorgenommenen Ergänzungen; Handschrift; Archiv des Klosters Uetersen, Akte XVI 3.
- Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 21.09.1840, genehmigt am 01.10.1840; Druck von P. S. Schönfeldt, Itzehoe 1840.
- Revidierte Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 25.06.1854, genehmigt am 10.07.1864; Handschrift; Archiv des Klosters Uetersen, Akte XVI 3.
- Revidierte Statuten der Horster Bau-Gilde, Fassung vom 25.06.1854, genehmigt am 10.07.1864; Druck von E. H. Dieck, Elmshorn 1854; Archiv des Klosters Uetersen, Akte XVI 3.
- Satzung der Horster Brandgilde, Stand vom 07.05.1996, genehmigt am 04.07.1996; Fotokopie.

⁵⁹ Vgl.: Satzung der Horster Brandgilde, Stand vom 07.05.1996, § 1 (1).

⁶⁰ Ebenda, § 3 (2).

⁶¹ Ebenda, § 2.

⁶² Homepage der Horster Brandgilde, Stand vom 02.08.2005.

⁶³ Vgl.: Satzung der Horster Brandgilde, Stand vom 07.05.1996, § 15 (1) und (2).

⁶⁴ Ebenda, § 24 in Verbindung mit § 26.

- Juhl, Detlef: Die Horster Gilden, in: Juhl, Detlef (Hrsg.): Horst in Holstein einst und jetzt. Ein Heimatbuch. Kommissionsverlag Hermann Kröger, Horst in Holstein 1931, S. 308 - 312.
- Schmidt, Heinrich: Die Horster Brandgilden, in: Gemeinde Horst/Holstein (Hrsg.): Horst einst und jetzt – Band II – 1931 bis 1981. Itzehoe 1982, S. 291 - 293.
- Horster Brandgilde: Protokollbuch von 1918 - 1948; Ortsarchiv Horst.⁶⁵
- Horster Brandgilde: Protokollbuch Anfang 1948 - 1969; Ortsarchiv Horst.⁶⁶
- Horster Brandgilde: Kassenbuch der Abteilung B. Viehversicherung; Ortsarchiv Horst.⁶⁷
- Horster Brandgilde: A. und B. Gefahrenklassen; Ortsarchiv Horst.⁶⁸
- Homepage der Horster Brandgilde, Stand vom 02.08.2005, erreichbar unter <http://www.horster-brandgilde.de/>.
- Krueger, Michael: Die Horster Pfingstgilde, in: Ritter, Alexander und Fischer, Peter (Hrsg.): Steinburger Jahrbuch 2006, Itzehoe 2005.

Mein besonderer Dank gilt dem Klosterarchiv Uetersen für die zeitweilige Überlassung der dort verwahrten Horster Gildeakten und Herrn Michael Plata, Horst, für das Scannen der abgebildeten Dokumente.

Ältermann:

Hans-Heinrich Schmidt
An der Bundesstr. 33
25358 Horst-Hahnenkamp
Tel.: (04121) 5401
E-Mail: info@horster-brandgilde.de

Gildeschreiber:

Claus-Peter Jessen

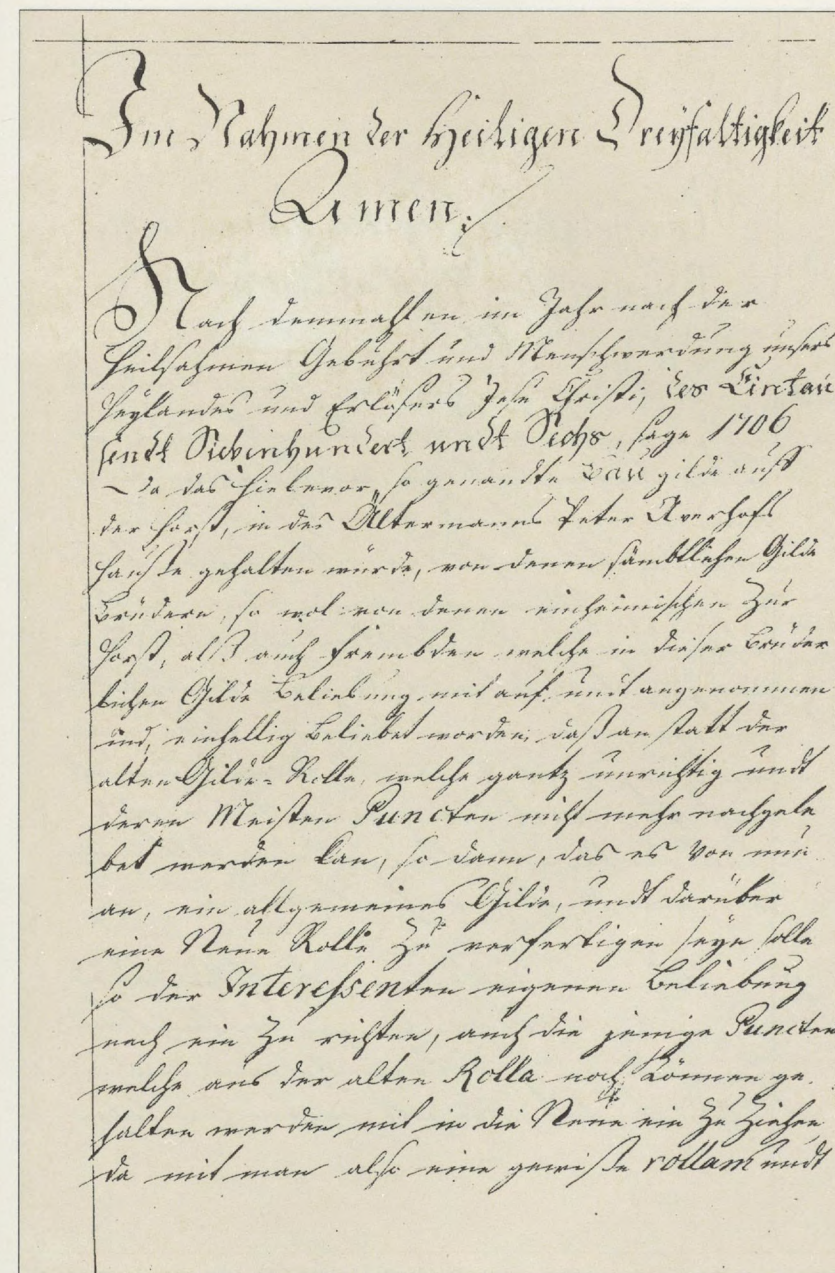
Zahl der Mitglieder
2005: 1.486

⁶⁵ Enthält handschriftliche Aufzeichnungen vom 07.06.1918 bis zum 15.11.1947.

⁶⁶ Darin befinden sich handschriftliche Aufzeichnungen vom 16.12.1947 bis zum 17.04.1969.

⁶⁷ Beinhaltet handschriftliche Aufzeichnungen von 1934 bis 1955.

⁶⁸ In dieser Kladde sind u. a. alle Mitglieder von 1964 getrennt nach ihren Wohnsitzen und ihrer Zugehörigkeit zu den Gefahrenklassen A bzw. B aufgeführt. Diese handschriftlichen Listen weisen diverse Korrekturen aus späteren Jahren auf. Enthalten ist auch eine Liste der Distriktvorsteher (S. 60 f.) und der von 1946 bis 1969 gewählten Ältermänner und Gildeschreiber.



Präambel der Rolle der alten Horster Bau-Gilde von 1707.

Nachfolgende Puncten gehen in ge-
fessenen zur Horst allein an.

Art.

1. Soll immer zur Zeit der farnach Noll, eine
Pflöge, mit einer Linge darauf, mit zwei
Hornen versehen, und ohne den farnach einen
Man darbei, nach der Gränztadt führen
und, das farnach falden völlig leihen, folgen
mit einem Wagen und einem Man darbei,
auf einige mit Pflögen so der Altknecht
den zu gebieten wird, die nicht falden
wird, oder ein altes farnach Altknecht
nicht angegeben, das auf Pflögen soll
mit Linienklügel gestraft werden,
und die Pflöge soll das Altknecht
in der farnach Mufe gestraft werden.

2. Wenn der Altknecht, die Pflöge farnach
an einem Ort gebieten, farnach mit
jemandem sein gebot verachtet mit farnach
farnach, das falden soll gestraft werden.

Auszug aus den Sonderbestimmungen für Horster in der Rolle der alten Horster Bau-
Gilde von 1707.

An

Ihro Excellenz der Königl. Jecher
nere Conferenz Rath und Probst des
Hochadelichen Klosters Uetersen Herr
Henning von Orden. Rilling
und

Ihro Gnaden die Hochwürdige Frau
Freierin Christina Ulrica von Dewitz.
Inbezug auf die Anzeige und Bitte
abgeben

Friedrich Wulff Altknecht
Claus Vassmer
und Michel Averhoff Altknecht

in eine Gnädige Confirmation über
intus bezeugt. Gilt. Articuli, den
neuen Bau Gilt zu Horst.

Deckblatt der Rolle der neuen Horster Bau-Gilde von 1783.

Chap

124

125

§. 7.

Der Verein nimmt auch Auswärtige zu Mitgliedern auf, es haben solche aber für die Bezahlung des Brand- und Biergeldes einen Horster Interessenten als selbstschuldigen Bürgen zu stellen. Hat der Verein in einem auswärtigen Districte sechs oder mehrere Interessenten, so bilden diese eine Gildedücht, und wird aus dieser von den Vorstehern nach §. 6 ein Sammler gewählt. Die Stellung der Bürgschaft fällt alsdann weg.

§. 8.

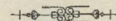
Ueber die Aufnahme eines neuen Mitgliedes haben die Vorsteher mittelst Kuglung unter sich abzustimmen und sind sie, im Falle der Verweigerung, nicht zur Angabe ihrer Gründe verbunden. Als feststehende Regel gilt aber, daß die unter der Abtheilung A. zu versichernden Güter mindestens den Werth von 400 m $\mathcal{L}$ Schl. Holst. Courant haben, und nicht bereits anderweitig versichert sind. Letzteres gilt auch für die Abtheilung B., in welcher Hinsicht aber auch Versicherungen unter 400 m $\mathcal{L}$ angenommen werden. Auf eine Verheimlichung anderweitiger Versicherungen steht die Strafe des Nichtersazes des Schadens beim Brande. Will jedoch ein Interessent einzelne Theile seines Mobiliars anderweitig versichern, oder selbst riskiren, so hat er über solche oder über die zu versichernden Gegenstände eine specielle schriftliche Angabe zu machen.

§ 7 und 8 der Statuten der Horster Bau-Gilde von 1840, Druck, Itzehoe 1840. Enthält in § 7 die Bestimmung, dass Horster Gildemitglieder für auswärtige Mitglieder zunächst eine Bürgschaft übernehmen müssen. § 8 legt fest, wer über die Aufnahme eines neuen Mitglieds entscheidet und welche Bedingungen bei der Festlegung der zu versichernden Güter eingehalten werden müssen.

Revidirte Statuten

der

Horster Bau - Gilde.



Elmshorn.

Gedruckt in der Buchdruckerei von C. H. Died.

1854.

Deckblatt der Revidirte Statuten der Horster Bau-Gilde aus 1854, Druck, Elmshorn 1854.

Vorstehende Gilderolle wird nach geschehener Durchsicht als mit den Vorschriften der Verordnung vom 27. Mai 1840 übereinstimmend befunden, hierdurch obrigkeitlich genehmigt und dabei bemerkt, mit Bezug auf §. 15, daß, da die in den §§. 4 und 5 der Verordnung vom 27. Mai 1840 den Branddirectoraten übertragenen Functionen, so wie überhaupt die polizeiliche Aufsicht bei Feuersbrünsten, nach §. 7 der gedachten Verordnung für das Gut Horst der Klösterl. Kirchspielvogtei in Horst übertragen sind, darnach von den Gildesvorstehern, hinsichtlich der im Gute Horst vorkommenden Feuersbrünste, das gesetzlich Vorgeschiedene bei dieser Behörde zu veranlassen ist.

Heterfen, den 10. Juli 1854.

D. Mankau.

Abschließende Bestimmungen aus Revidirte Statuten der Horster Bau-Gilde 1854, Druck, Elmshorn 1854. Enthält besondere Bestimmungen über die Zuständigkeiten bei Feuersbrünsten in Horst.

Punkt 1. Geschäftsbericht vom 1. Mai 48 - 20. Juni 48
 Abteilung 1. Möbel in Abrechnung
 " B von 341. Mischl. 2. 694. 89 RM
 B Prof. 574 " 9. 868. 240 "
 915 " 12. 566. 531 RM.

Abteilung 1. Einnahmen Kassenbuchsumme 3127.06 RM
 Umlage 7990.00 "
 Einnahme 92.00 "
 11129.06.

Abteilung 1. Ausgaben Kassenbuchsumme 373.28 RM
 Prof. in der Kasse 598.50 "
 Kasse 2.50 "
 Umlage 285.50 "

Einnahmen 11129.06 RM
 Ausgaben 959.73 "
 10169.13 RM Abgrenzung auf
 610.20 DM.

Abteilung B Prof. Kassenbuchsumme 7409.56 RM
 Umlage 4. " "
 7413.56 RM.

Abteilung B Prof. Kassenbuchsumme 7409.56 RM
 Umlage 4. " "
 7413.56 RM.
 Abteilung B Prof. Kassenbuchsumme 7409.56 RM
 Umlage 46.30 "
 7367.16 RM. Abgrenzung auf
 441.85 DM.

Erster Teil des auf der Mitgliederversammlung vom 28.05.1949 vorgelegten Geschäftsberichts mit den Daten von 01.05. bis 20.06.1948 in Reichmark. Aufgrund der Währungsreform wurden die am 20.06.1948 ermittelten Summen in DM umgerechnet und anschließend auf den zweiten Teil des bis 30.04.1949 währenden Geschäftsjahres übertragen.
 Aus dem Protokollbuch der Horster Brandgilde von 1948 bis 1969.

Kaufmännische vom 20. Juni 48 bis 30. April 49.
 Abteilung 2. Einnahmen Kassenbuchsumme 610.29 DM
 Einnahme 73.10 "
 683.30 DM

Abteilung 1. Ausgaben Kassenbuchsumme 35.00 DM
 Umlage 230.41 "
 265.41

Einnahmen 683.30 DM
 Ausgaben 265.41 "
 417.89 DM

Abteilung B Prof. Einnahmen Kassenbuchsumme 441.85 DM
 Einnahme 10.50 "
 Umlage 1556.58 "
 16022.93 DM

Abteilung B Prof. Ausgaben 2599.74 DM.

Einnahmen B 16022.93 DM
 Ausgaben 2599.74 "
 13423.19 DM

Die Kassenbuchsumme betrug 1893.16 RM = 115.16 DM in 1.
 " " 4812.94 " = 291.88 " 2.
 6706.10 = 407.04 "

Abteilung 1. 417.89 DM
 " B 13423.19 "

Zuviel gezahlte Umlagen 13841.08 DM
 durch die Kassenbuchsumme 407.04 "
 14248.12 DM.

Zweiter Teil des auf der Mitgliederversammlung vom 28.05.1949 vorgelegten Geschäftsberichts mit den Daten von 21.06.1948 bis 30.04.1949 in DM einschließlich der aus dem ersten Teil des Geschäftsjahres stammenden, umgerechneten Summen.
 Aus dem Protokollbuch der Horster Brandgilde von 1948 bis 1969.

Neuenkirchen: die Lust- und Unterstützungsgilde

Die Lust- und Unterstützungsgilde wurde im Jahre 1637 wahrscheinlich durch 6 Schiffer und Fischer gegründet. Nach den Ereignissen im Kaiserlichen Krieg, als in Bahrenfleth die Orgel und die gutseigene Mühle zerstört wurden, und den nachfolgenden schweren Jahren mit hohen Ernteverlusten formte sich der Beschluß, sich bei Brandschäden auf der Grundlage der Nachbarschaftshilfe beizustehen. Dabei trat die finanzielle Hilfe in den Hintergrund, vorrangig war die tatkräftige. Jedes Mitglied der „Dorf-gilde“ war und ist verpflichtet, bei den Aufräumarbeiten mit Hand anzulegen. Die Dorf-gilde stellt durch ihren niedrigen Entschädigungswert, der selten dem Brandwert entspricht, lediglich eine Unterstützungsgilde und keine vollwertige Feuerversicherung dar. Nach altem Brauch findet am 1. Sonntag nach Pfingsten die jährliche Gildefeier statt. In der Festschrift von 1987 wird sie beschrieben: „An diesem Gildetag werden durch Würfeln, an dem sich alle Mitglieder beteiligen können, ein König und zwei Beisitzer ermittelt, wobei das Würfeln jeweils durch eine andere Person für das Mitglied ausgeführt werden muß. Der König erhält nach altem Brauch einen silbernen Löffel als Ehrengeschenk. Er ist verpflichtet, eine silberne Plakette für die Königskette anfertigen zu lassen. Diese Königskette trägt, von einem silbernen Vogel gehalten, die Plaketten der bisherigen Könige. Die älteste Plakette trägt die Jahreszahl 1770. Die Königskette trägt heute 57 Königsplaketten und ist damit der wertvollste Besitz der Gilde.“ In früheren Zeiten war die Gildefeier mit einer Mitgliederversammlung verknüpft. Seit 1957 werden sie zeitlich voneinander getrennt veranstaltet.

Den Vorstand der Gilde bilden nach wie vor der Ältermann und ein Geschworener, heute helfen zudem ein Schriftführer, ein Kassierer, ein Gerätewart und ein Beisitzer. Die Amtszeit des Ältermannes und des Geschworenen beträgt insgesamt 6 Jahre. Alle drei Jahre wird auf der Mitgliederversammlung ein Geschworener neu gewählt, der bisherige tritt an die Stelle des ausscheidenden Ältermannes. Die Gilde ruhte lediglich in der Zeit der beiden Weltkriege von 1915-18 und 1940-46. Symbol der Dorf-gilde ist die 1961 eingeweihte Gildefahne mit dem Spruch: „De nich will dieken, mut wiken!“ Diese alte Parole des Deichrechts, die die Mithilfe aller fordert, bildet auch den Grundsatz dieser Vereinigung, wie ja auch die Organisation der Gilde mit der der Dorfschaft sowie im Deich- und Entwässerungswesen identisch ist.

(aus: Birgit Grafen-Weifenbach: Chronik der Gemeinde Bahrenfleth und des Kirchspiels Neuenkirchen. Bahrenfelth 1991)

Die Horster Pfingstgilde

Von
Michael Krueger (Horst)

Eine der beiden Gilden, die auf eine lange Tradition zurückblickt und heute noch in Horst (Holstein) ihren Sitz hat, ist die Horster Pfingstgilde.

Die Gründung der Gilde

Sie ist in Folge einer königlichen Anordnung 1840 durch die Fusion der Horster Knecht Gilde¹ von 1665 und Kätner Gilde zur Horst² von 1689 entstanden.³

Im Archiv des Klosters Uetersen befinden sich die Abschriften der Gilderollen dieser Vereinigungen einschließlich der bis 1815 erfolgten Ergänzungen.⁴

Da die wichtigsten Informationen zu den beiden Ursprungsgilden aus den Klosterakten schon früher veröffentlicht worden sind, beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen auf die Zeit nach dem Zusammenschluss beider Gilden.⁵

Die Rolle der Pfingstgilde aus dem Jahr 1840 liegt im Klosterarchiv als Originalhandschrift⁶ und in zwei gedruckten Fassungen⁷ vor. Das Original trägt den Titel: „Statuten für die Horster Pfingstgilde“.

Der Wortlaut dieser Statuten ist weitgehend identisch mit jenen, die ebenfalls 1840 für die Horster Bau-Gilde in Kraft traten.⁸

¹ Dieses ist der Name, der in der ursprünglichen Gilderolle von 1665 verwendet wurde.

Vgl.: Horster Knecht Gilde Rolle, 1728; Handschrift.

In den Akten des Klosters Uetersen befinden sich Dokumente, in denen stattdessen die Bezeichnung Horster Knechten-Gilde oder Horster Knechtsgilde benutzt wurde.

² So wurde die Gilde in ihrer ursprünglichen Gilderolle von 1689 bezeichnet.

Vgl.: Rolle der Kätner Gilde zur Horst, 1717; Handschrift.

Im Klosterarchiv Uetersen lagern Dokumente, in denen stattdessen der Name Horster Käthner-Gilde oder Horster Kätnergilde verwendet wurde.

³ Vgl.: Statuten für die Horster Pfingst-Gilde, Fassung vom 10.10.1840; Druck, § 1.

⁴ Vgl.: Horster Knecht Gilde Rolle, 1728; Handschrift.

Und: Rolle der Kätner Gilde zur Horst, 1717; Handschrift.

⁵ Vgl.: Juhl, Detlef: Die Horster Gilden, in: Juhl, Detlef (Hrsg.): Horst in Holstein einst und jetzt. Horst in Holstein 1931, S. 308 - 312.

⁶ Vgl.: Statuten für die Horster Pfingstgilde, Fassung vom 10.10.1840; Handschrift.

⁷ Vgl.: Statuten für die Horster Pfingst-Gilde, Fassung vom 10.10.1840; Druck.

Und: Statute für die Horster Pfingst-Gilde, Fassung vom 10.10.1840; Druck, Elmshorn 1852.

⁸ Vgl.: Krueger, Michael: Die Horster Brandgilde, in: Ritter, Alexander und Fischer, Peter (Hrsg.): Steinburger Jahrbuch 2006, Itzehoe 2005.

Der Zweck der Gilde

Die 1840 beschlossenen Statuten der Pfingstgilde bestimmten: „Die Gilde beruht auf dem Grunde der Gegenseitigkeit zwischen den Theilnehmern als Versicherern und Versicherten zugleich, und gewahrt ihnen bei erlittenen Brandschaeden Entschaedigung durch den Beitrag saemmtlicher Theilnehmer.“ Für die Entschädigung der „durch Krieg und auf Commando vaterlaendischer oder feindlicher Truppen entstehenden Brandschaeden“ galten besondere Regeln.⁹

„Die bei dem Verein gegen Feuersgefahr zu versichernden Gegenstaende sind: Mobilien, Betten, Leinenzeug, Kleider, Acker-, Haus-, Kuechen- und Milch-Geraethe, Speck und Fleisch u. s. w., so wie auch das zum Betriebe der Landwirthschaft noethige Vieh.“¹⁰

Die Leitung der Gilde

In den Statuten wurde festgelegt, dass die „Direction des Vereins“ aus „einem Aeltermann als Vorsteher und vier Geschworenen“ besteht. Diese Funktionsträger wurden in freier Wahl von sämtlichen Mitgliedern auf der jährlichen Generalversammlung gewählt.¹¹

„Kein Mitglied darf ohne anerkannt triftige Gruende die auf ihn gefallene Wahl von sich ablehnen.“ Der Ältermann und wenigstens zwei der Geschworenen mussten Horster Hausbesitzer sein.¹²

Die Amtszeit des Ältermanns betrug acht, die der Geschworenen vier Jahre. Die Amtsinhaber konnten vor Ablauf ihrer Dienstzeit durch Stimmenmehrheit abgesetzt werden.¹³

Eine sehr wichtige Funktion bekleidete der Gildeschreiber: Er musste die Gildebücher und Register führen sowie die Rechnungen und „sonstigen Schreibereien“ erledigen. Verantwortlich für die Richtigkeit der Eintragungen war jedoch der Ältermann. Er musste daher auch „alle Ausschreibungen und Rechnungen“ mit unterzeichnen.¹⁴

Der Gildeschreiber hatte im Vorstand kein Stimmrecht. Er wurde während der Gildeversammlung durch Stimmenmehrheit gewählt. Er durfte sein Amt so lange bekleiden, „wie es ihm beliebt“. Er konnte „aber von dem Vereine zu jeder Zeit entlassen werden.“¹⁵

⁹ Vgl.: Statuten für die Horster Pfingst-Gilde, Fassung vom 10.10.1840; Druck, § 2.

¹⁰ Ebenda, § 3.

¹¹ Ebenda, § 4.

¹² Ebenda, § 4.

¹³ Ebenda, § 4.

¹⁴ Ebenda, § 5.

¹⁵ Ebenda, § 5.

Für das Kassieren wurden Sammler vom Vorstand für zwei Jahre bestimmt. Auch sie durften die Übernahme dieses Amtes nicht verweigern.¹⁶

Alle Funktionsträger der Gilde arbeiteten ehrenamtlich, erhielten jedoch für bestimmte Aktivitäten in den Statuten festgelegte Beträge als Aufwandsentschädigung.¹⁷

Die Ermittlung der versicherten Güter

Die Güter, die ein Interessent bei der Horster Pfingstgilde versichern lassen wollte, mussten einen Wert von mindestens 100 Mark haben.¹⁸

Im Rahmen der „Einschauung“ musste jedes neue Gildemitglied genau angeben, welche Gegenstände bei der Horster Pfingstgilde versichert werden sollten und welche Güter bereits anderswo mit welcher Summe abgesichert waren. Der Ältermann legte zusammen mit mindestens zwei anwesenden Geschworenen vor Ort den Gesamtwert der zu versichernden Güter fest.¹⁹

Es war bei Strafe untersagt, einen Gegenstand mehrfach zu versichern. Damit sollte verhindert werden, dass im Falle eines Brandes der Geschädigte durch den von verschiedenen Versicherungen zu zahlenden Schadensersatz einen Gewinn machte.²⁰

Jeder Versicherungsnehmer war gehalten, jeden Transport sowie jede Änderung der Besitzverhältnisse oder des Wertes der versicherten Gegenstände umgehend der Gilde mitzuteilen.²¹ Jedes Jahr fand bei sämtlichen Mitgliedern eine „Nachschauung“ statt, um den aktuellen Güterbestand und seinen Wert zu ermitteln.²²

Der vorbeugende Brandschutz

Jeder „hausbesitzende Interessent“ war verpflichtet, zur Feuerbekämpfung „eine Bodenleiter, einen Eimer, einen Feuerhaken, eine dichte Laterne stets mit Licht versehen, ein leinenes Feuertuch an einem langen Stiel“ vorzuhalten. Diese Geräte waren mit seinem Namen zu versehen.²³

Im Rahmen der jährlichen „Nachschauung“ wurde zusätzlich kontrolliert, ob „die Feuergeraethe, Feuerstellen, Schornsteine, Kamine

¹⁶ Ebenda, § 6.

¹⁷ Ebenda, §§ 5, 9, 12, 13, 14, 15, 16 und 19.

¹⁸ Ebenda, § 8.

¹⁹ Ebenda, § 9.

²⁰ Ebenda, §§ 9 und 10.

²¹ Ebenda, § 11.

²² Ebenda, § 12.

²³ Ebenda, § 19.

und Backöfen sich in untadelhaftem Zustande befinden“ und dass „der Interessent durch keine fehlerhafte Einrichtung Veranlassung zu einem Brandfall gebe“. Etwaige Beanstandungen musste der Betroffene innerhalb einer festgesetzten Frist beseitigen. Wenn die Mängel bis dahin nicht behoben waren, musste Strafe an die Gildekasse gezahlt werden. Zudem wurden derartige Verstöße gegen die Statuten der Obrigkeit gemeldet.²⁴

Die gemeinsame Brandbekämpfung

Wenn ein Brand ausbrach, waren die Gildemitglieder verpflichtet, „mit Feuergeräthen persönlich dahin zu eilen, oder ihr Gesinde zu schicken“ und beim Löschen zu helfen. Zudem musste die Brandwache gestellt und beim späteren Aufräumen der Brandstelle „mit Pferden und Wagen, oder Schloepen mit Wasserkupen, ..., sonst aber durch Handarbeit“ geholfen werden.²⁵

Die Schadensregulierung

Die beim Brand geretteten Gegenstände wurden Funktionsträgern der Gilde zur sicheren Verwahrung übergeben. Innerhalb von drei Tagen mussten diese Güter, sofern sie bei der Gilde versichert waren, verzeichnet und ihr Wert geschätzt werden. Dieser wurde bei der späteren Schadensregulierung berücksichtigt.²⁶

Sobald der Ältermann von der Behörde, die das Feuer untersucht hatte, die Anzeige erhalten hatte, dass einer Entschädigung nichts im Wege steht, wurde berechnet, was jedes Gildemitglied zahlen musste. Dieser Betrag war abhängig davon, wie viel Prozent der insgesamt bei der Pfingstgilde versicherten Werte dem jeweiligen Mitglied gehörten. Den Sammlern blieben dann noch etwa vier Wochen Zeit, die berechneten Beiträge zu erheben.²⁷

Der Ältermann bestimmte „Tag und Ort, an welchem sich der Abgebrannte, die Vorsteher, der Gildeschreiber und die Sammler mit ihren Beiträgen Vormittags 10 Uhr versammeln. Ein verspätetes Erscheinen oder ein gänzlichliches, nicht entschuldigtes Ausbleiben der Vorsteher und Sammler“ wurde bestraft. Nachdem der Ältermann die Beiträge von den Sammlern in Empfang genommen hatte, wurde dem Abgebrannten die ihm zustehende Entschädigung gegen Unterschrift im Rechnungsbuch ausgezahlt.²⁸

²⁴ Ebenda, § 19.

²⁵ Ebenda, § 19.

²⁶ Ebenda, § 14.

²⁷ Ebenda, § 15.

²⁸ Ebenda, § 15.

Die Generalversammlung

In den Statuten der Horster Pfingstgilde wurde 1840 bestimmt, dass alljährlich am Montag nach Pfingsten eine Generalversammlung unter der Bezeichnung Gildefest durchgeführt werden musste. Die entstehenden Kosten hatte der Verein zu tragen.

Der Vorstand und die Distriktsammler mussten um 13 Uhr zur Versammlung erscheinen. Wer ohne hinreichende Entschuldigung fehlte, musste eine Strafe zahlen.

Die Veranstaltung wurde durch das gemeinsame Singen eines bekannten Liedes aus dem kirchlichen Gesangbuch eröffnet. Danach wurden die Statuten verlesen, die Jahresrechnung vorgetragen, Ein-, Um- und Ausschreibungen von Mitgliedern vorgenommen, etwaige Beschlüsse gefasst und anstehende Wahlen durchgeführt.²⁹

Nachher wurde von jedem Interessenten das Biergeld eingesammelt, wofür er bei der anschließenden, am gleichen Ort stattfindenden Feier frei Trinken hatte.³⁰

Das Gildefest

Der Höhepunkt des Gildejahres war das Gildefest mit Freibier für die Mitglieder, Tanz für Jung und Alt und sonstigen Belustigungen.

Die Statuten von 1840 verlangten vom Gastgeber, dass er sein Haus „nach alter Sitte festlich mit Birkenbusch“ schmücken musste. Er hatte Bänke, Tische und Beleuchtung aufzustellen. Er musste „den Tisch der Vorsteher mit Taback und Pfeifen .. versehen“. Er hatte „fuer gute Aufwartung der Gaeste mit dem vom Aeltermann fuer Rechnung des Vereins angeschafften Gildebier zu sorgen.“³¹

„Der Aeltermann bestellt die Musikanten. Ueber die Aufrechterhaltung der Ordnung wacht der Aeltermann, und hat jedes Mitglied seinen Befehlen hierin puenctlich Folge zu leisten, die Widersetzlichen aber bestraft er“ mit einer Zahlung an die Gildekasse.³²

„Jeder Interessent darf fremde Gaeste einfuehren, ist aber fuer deren gute Auffuehrung verantwortlich...“ Gäste mussten ein erhöhtes Biergeld bezahlen.³³

„Praecise um 10 Uhr schließt der Aeltermann die Gildefeier, die Musikanten duerfen nachher nicht mehr musiciren. Das bis dahin nicht ausgetrunkene Bier gehoert dem Hauswirthe.“³⁴

²⁹ Ebenda, § 17.

³⁰ Vgl.: Juhl, Detlef: Die Horster Gilden, in: Juhl, Detlef (Hrsg.): Horst in Holstein einst und jetzt. Horst in Holstein 1931, S. 311.

³¹ Vgl.: Statuten für die Horster Pfingst-Gilde, Fassung vom 10.10.1840; Druck, § 18.

³² Ebenda, § 18.

³³ Ebenda, § 18.

Die Gildefeste sollen eine Zeitlang bei Wilhelm Mangels in Fiefhusen, seit 1894 aber in der Horster Gastwirtschaft „Stadt Hamburg“ gefeiert worden sein.³⁵

Im Protokollbuch sind die Beschlüsse des Vorstands von 1915 bis 1917 festgehalten, „wegen der Kriegszeit“ keine Gildefeiern durchzuführen.³⁶ In einigen Protokollen von 1924 bis 1939 wird erwähnt, dass für die nächste Gildefeier wieder Bier beschafft und ein Biergeld erhoben werden soll bzw. dass für die Musik pro Person 30 Pf bezahlt werden müssen.³⁷ Daher geht der Autor davon aus, dass das Gildefest nach dem Ersten Weltkrieg spätestens ab 1925 wieder stattgefunden hat.

1940 beschloss der Vorstand, „in dieser schweren Zeit keine Gildefeier abzuhalten“.³⁸ Erst die Generalversammlung vom 04.06.1950 entschied, „wie früher das Gildefest zu feiern“.³⁹

Ob das Gildefest nach dem Zweiten Weltkrieg tatsächlich nochmals veranstaltet und wie viele Jahre an diesem Brauch noch festgehalten worden ist, konnte anhand der Einträge im Protokollbuch oder anderen Unterlagen der Gilde nicht festgestellt werden. Auch verfügt das Horster Ortsarchiv, in dem der Autor ehrenamtlich mitarbeitet, (noch) über keinerlei Dokumente, die Klarheit in dieser Angelegenheit schaffen könnten.

Aus dem Protokollbuch

Am 04.06.1928 entschied die Generalversammlung, dem Verband ländlicher Brandgilden der Provinz Schleswig-Holstein a. G. beizutreten. Auch wurde festgelegt, die Versammlung nicht mehr am Montag nach Pfingsten, sondern am zweiten Sonntag nach Pfingsten ab 14 Uhr abzuhalten.⁴⁰

Der Freiwilligen Feuerwehr von Horst wurde für die Anschaffung einer Motorspritze am 02.06.1929 ein Zuschuss von 500 RM gewährt.⁴¹

Zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr in Süderau-Steinburg leistete die Gilde eine Beihilfe von 60 RM.⁴²

Am 12.06.1938 entschied die Generalversammlung: „Die Radiogeräte sind bei Blitzschlag versichert.“⁴³

³⁴ Ebenda, § 18.

³⁵ Vgl.: Juhl, Detlef: Die Horster Gilden, in: Juhl, Detlef (Hrsg.): Horst in Holstein einst und jetzt. Horst in Holstein 1931, S. 312.

³⁶ Vgl.: Protokoll(buch) der Horster Pfingstgilde, S. 3, 7 und 9.

³⁷ Ebenda, S. 22, 23, 25, 27, 42, 43 und 58.

³⁸ Ebenda, S. 60.

³⁹ Ebenda, S. 75.

⁴⁰ Ebenda, S. 30.

⁴¹ Ebenda, S. 32.

⁴² Ebenda, S. 43.

Dagegen wurde am 24.05.1959 festgelegt: „Radio u. Fernsehgeräte sollen ... nur bei einem Totalbrand entschädigt werden. Für Sicherung gegen Blitzschlag ist der Eigentümer des Geräts selbst verantwortlich.“⁴⁴

Die Gilde heute

Die Horster Pfingstgilde ist auch heute noch als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit tätig.⁴⁵ Ihr Geschäftsgebiet umfasst die Kreise Steinburg und Pinneberg.⁴⁶

Sie betreibt derzeit für ihre Mitglieder die Feuerversicherung und Verbundene Hausratversicherung. Zudem vermittelt sie u. a. Gebäude-, Haftpflicht- und Lebensversicherungen.⁴⁷

An die alte Tradition der Gilde erinnern heute außer deren Namen nur noch die gelegentliche Benutzung der Bezeichnung Ältermann für den Gildevorsteher⁴⁸, die Aufgaben der Distriktvorsteher⁴⁹ und die Festsetzung der Versicherungsbeiträge nach dem tatsächlichen Bedarf.

Quellen- und Literaturangaben

- Horster Knecht Gilde Rolle, 1728. Abschrift der Gilderolle aus dem Gründungsjahr 1665 einschließlich der bis zum 14.04.1815 vorgenommenen Ergänzungen; Handschrift; Archiv des Klosters Uetersen, Akte XVI 3.
- Rolle der Kätner Gilde zur Horst, 1717. Abschrift der Gilderolle aus dem Gründungsjahr 1689 einschließlich der bis zum 14.04.1815 vorgenommenen Ergänzungen; Handschrift; Archiv des Klosters Uetersen, Akte XVI 3.
- Statuten für die Horster Pfingstgilde, Fassung vom 10.10.1840; Handschrift; Archiv des Klosters Uetersen, Akte XVI 3.
- Statuten für die Horster Pfingst-Gilde, Fassung vom 10.10.1840, genehmigt am 10.11.1840; Druck; Archiv des Klosters Uetersen, Akte XVI 3.
- Statute für die Horster Pfingst-Gilde, Fassung vom 10.10.1840, genehmigt am 10.11.1840; Druck von E. H. Dieck, Elmshorn 1852; Archiv des Klosters Uetersen, Akte XVI 3.

⁴³ Ebenda, S. 55.

⁴⁴ Ebenda, S. 88.

⁴⁵ Vgl.: Satzung der Horster Pfingstgilde, Stand vom 24.05.1959, § 1 (1).

⁴⁶ Ebenda, § 3 (2).

⁴⁷ Vgl.: Homepage der Horster Pfingstgilde, Stand vom 19.04.2005.

⁴⁸ Vgl.: Satzung der Horster Pfingstgilde, Stand vom 24.05.1959, § 15 (1).

⁴⁹ Ebenda, § 21 (2).

- Satzung der Horster Pfingstgilde, Stand vom 24.05.1959, genehmigt am 12.06.1959. Im Anhang: Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen (AFB) einschließlich Zusatzbedingungen für landwirtschaftliche Versicherungen, beide Stand vom 24.05.1959, Auszug aus dem Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag.
- Juhl, Detlef: Die Horster Gilden, in: Juhl, Detlef (Hrsg.): Horst in Holstein einst und jetzt. Ein Heimatbuch. Kommissionsverlag Hermann Kröger, Horst in Holstein 1931, S. 308 - 312.
- Schmidt, Heinrich: Die Horster Brandgilden, in: Gemeinde Horst/Holstein (Hrsg.): Horst einst und jetzt - Band II - 1931 bis 1981. Itzehoe 1982, S. 291 - 293.
- Protokoll(buch) der Horster Pfingstgilde mit handschriftlichen Aufzeichnungen vom 08.06.1914 bis zum 13.09.1988.
- Homepage der Horster Pfingstgilde, Stand vom 19.04.2005, unter http://www.kielerrueck.de/mitglieder/052-horster_pfingstgilde.html verlinkt.
- Krueger, Michael: Die Horster Brandgilde, in: Ritter, Alexander und Fischer, Peter (Hrsg.): Steinburger Jahrbuch 2006, Itzehoe 2005.

Mein besonderer Dank gilt dem Klosterarchiv Uetersen für die zeitweilige Überlassung der dort verwahrten Horster Gildeakten und Herrn Michael Plata, Horst, für das Scannen der abgebildeten Dokumente.

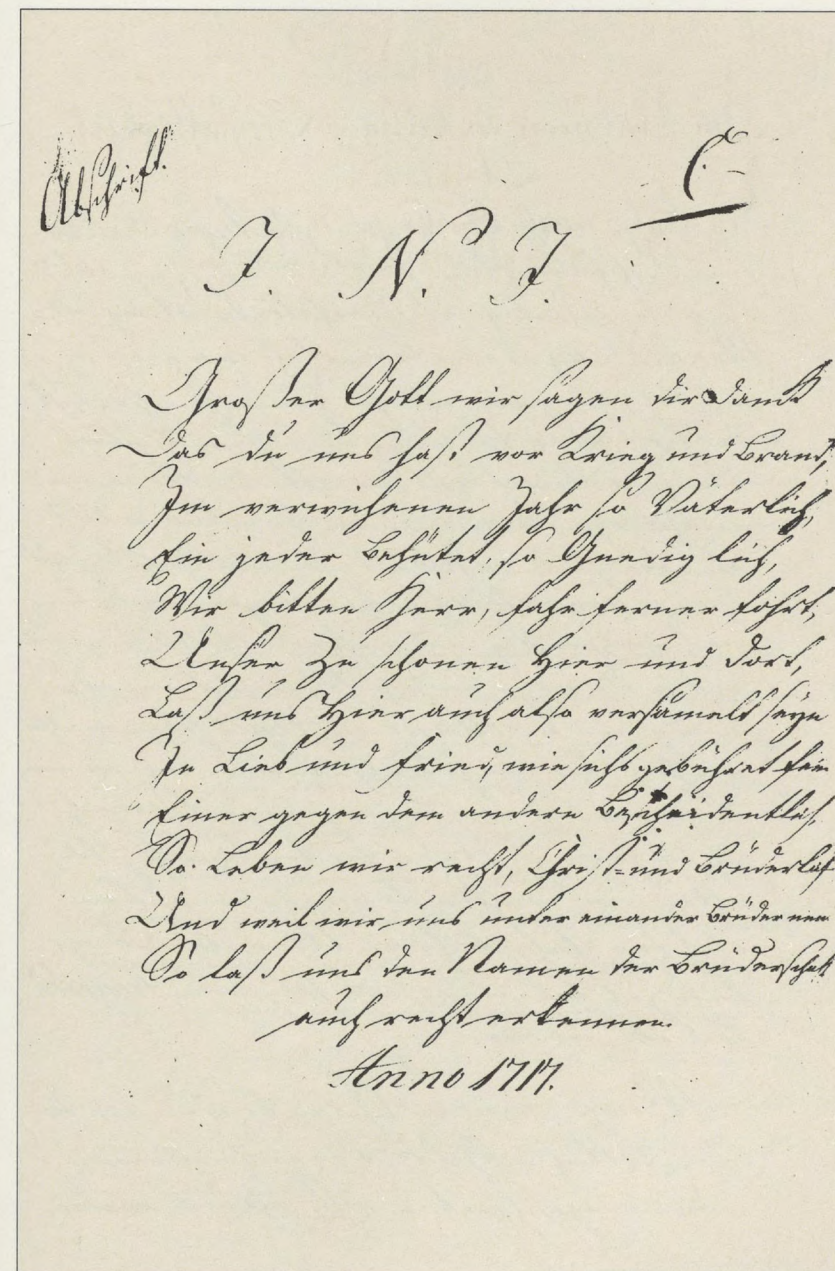
Ältermann:

Kurt Küppershaus
Am Bahnhof 19
25358 Horst
Tel.: (04126) 405
E-Mail: info@horster-pfingstgilde.de

Gildeschreiber:

Ernst Günter Pingel

Zahl der Mitglieder
2005: 297



Deckblatt der Rolle der Kätner Gilde zu Horst von 1717.

Statuten

für die

Horster Pfingst-Gilde.

Die Privat-Feuerversicherungs-Vereine, welche im Gute Horst bisher unter dem Namen der Rätbner- und Knechten-Gilde bestanden, haben in Folge der Königlichen Verordnung vom 27sten Mai 1840 einer Veränderung unterworfen werden müssen. Es sind zu diesem Behufe die sämtlichen Vorsteher beider Vereine zusammengetreten und haben im Namen und Interesse derselben beide Gilden vereinigt, beide Gilderollen in eine einzige zusammengeschmolzen, diese der Königlichen Verordnung, insbesondere den Paragraphen 2, 3 und 8 derselben entsprechend, wie nachstehend, verbessert. Sie haben dabei nicht allein das finanzielle, sondern auch das sittliche Wohl der Gildebrüder vor Augen gehabt, es daher zur allgemeinen feststehenden Regel gemacht, daß der Abgebrannte durch den ihn betreffenden Brandfall nicht gewinne, sondern nur einen mäßigen Ersatz genießen soll, und befehlen somit diesen brüderlichen Verein in den gnädigen Schutz des allmächtigen Gottes.

§. 1.

Der Gilde-Verein besteht unter dem Namen der Horster Pfingstgilde aus den bisherigen Interessenten der Rätbner- und Knechten-Gilde. Es versteht sich aber von selbst, daß diejenigen, welche nach dieser durch die Verordnung vom 27sten Mai 1840 hervorgerufenen, verbesserten, neuen Gilderolle nicht mehr Interessenten dieses Gilde-Vereins sein können, aus demselben austreten müssen. Zu dem Ende soll gleich nach geschener obrigkeitlichen Bestätigung und Bekanntmachung dieser neuen Gilderolle an der Horster Kirche, von den Älterleuten und Geschworenen eine Taxation sämtlicher Interessenten nach Vorschrift dieser Gilderolle Statt finden, und soll denjenigen, welche nach ihrem Taxatum nicht Mitglieder der Gilde sein können, angedeutet werden, daß sie als Interessenten auszuscheiden haben. Um diesen Ausscheidenden, der Billigkeit nach, die Gelegenheit zu geben, sich anderweitig zu versichern, wird ihnen eine Frist von vier Wochen gestattet, vom Tage der Taxation an gerechnet, bis zu welcher Zeit dieser Gilde-Verein bei eintreffender Feuerbeschädigung annoch die

Präambel und Auszug aus § 1 der Statuten für die Horster Pfingst-Gilde von 1840, Druck 1840. Enthält Hinweise über die Gründe für den Zusammenschluss der Rätbner- und Knecht-Gilde und einige Übergangsbestimmungen.

§. 16.

Restanten in der Bezahlung des Brand- und Biergeldes darf der Ältermann nicht dulden, sondern soll er gehalten sein, dieselben sogleich nach der Sammlung gerichtlich beizutreiben. Jeder Interessent unterwirft sich zu dem Ende der promptesten Execution, und zwar dergestalt, daß nur ein Mandat auf 14 Tage unter Androhung der Pfändung gegen die säumigen Interessenten und nach Ablauf desselben sofort die Pfändung und nöthigenfalls der Verkauf der Pfandgüter bei dem beikommenen Gerichte requirirt werden kann. Jeder säumige Interessent ist alsdann verpflichtet, nicht nur die sämtlichen Gerichtskosten, sondern auch für jede Meile, die der Ältermann hin und zurück zu machen hat, 1 mk 8 ß zu bezahlen. Ebenso ist mit der Beitreibung von Bruchgeldern zu verfahren.

§ 16 der Statute für die Horster Pfingst-Gilde von 1840, Druck, Elmshorn 1852. Enthält Bestimmungen darüber, wie zu verfahren ist, wenn ein Mitglied seine Zahlungsverpflichtungen nicht einhält.

§. 19.

Die Mitglieder dieser Gilde sind gegenseitig verpflichtet, sich einander bei vorkommenden Brandfällen ungesäumte Hilfe zu leisten und zu diesem Behuf, sobald sie den Ausbruch eines Feuers gewahren, mit Feuergeräthen persönlich dahin zu eilen, oder ihr Gefinde zu schicken, nach Anordnung der Vorsteher beim Löschen zu helfen; die Hausbesitzer sind insbesondere verpflichtet, auch die Wache bei demselben zu übernehmen und zur Reinigung der Wuthstelle mit Pferden und Wagen, oder Schläpben mit Wasserkufen, wenn sie Pferde haben, sonst aber durch Handarbeit, beizutragen. Der Ältermann sorgt dafür, daß die Arbeit bei Reinigung der Wuthstelle, so gut wie möglich, der Reihe nach hermitgeführt. An Feuergeräthen soll jeder hausbesitzende Interessent halten: eine Bodenleiter, einen Eimer, einen Feuerhaken, eine dicke Laterne, stets mit Licht versehen, ein leinwandnes Feuertuch an einem langen Stiel. Diese Geräthe sollen alle mit seinem Namen bezeichnet sein. Alljährlich einmal halten die Vorsteher eine so genannte Feuerschauung bei allen Interessenten, die sie mit der Güternachschauung verbinden. Bei dieser Schauung haben sie aufs genaueste zu untersuchen, ob auch die Feuergeräthe, Feuerstellen, Schornsteine, Röhren und Backöfen sich in untadelhaftem Zustande befinden, sich überhaupt zu überzeugen, daß der Interessent durch keine fehlerhafte Einrichtung Veranlassung zu einem Brandfalle gebe, die gefundenen Mängel ihm anzuzeigen und deren Aenderung

Auszug aus § 19 der Statute für die Horster Pfingst-Gilde von 1840, Druck, Elmshorn 1852. Legt fest, wie im Brandfall Mitglieder dem geschädigten Mitglied helfen müssen. Enthält auch Bestimmungen über die vorbeugende Brandschau.

in bestimmter Frist anzubefehlen, nach Verlauf dieser darüber Nachschauung zu halten, wofür jedem der Vorsteher von dem nachgeschauten Gildeinteressenten 4 β Lübsch Ert. zu bezahlen ist. Sollte der Gildeinteressent aber den Fehler nicht verbessert haben, so hat er jedem der Vorsteher 8 β Ert. für die Nachschauung zu bezahlen, und wird derselbe außerdem von den Vorstehern in eine Brüche von 1 bis 5 R Ert. an die Gildefasse verurtheilt; außerdem wird von den Vorstehern bei der Obrigkeit die weitere Betreibung nachgesucht. Für jede fernere Nachschauung erhält jeder Vorsteher 16 β von dem nachgeschauten Interessenten.

Urkundlich ist gegenwärtige Bilderrolle für die Horster Pfingst-Gilde von den Aelterleuten und Geschworenen im Namen der sämmtlichen Interessenten beschlossen und unterschrieben, auch in gedoppelter Urschrift ausfertigt und zur obrigkeitlichen Genehmigung vorgelegt worden.

So geschehen Horst, den 10. October 1840.

Hinrich Timm, Franz Wischmann, Jacob Dieckmann,	} Vorsteher der Räthner- Gilde.	Peter Mangels, Claus Micheels, Marten Siemen,	} Vorsteher der Anechten- Gilde.
---	--	---	---

Vorstehende Gildeartikel werden nach verordnungsmäßiger Untersuchung hierdurch von mir obrigkeitlich genehmigt.

Hetersen, den 10. November 1840.

Ch. v. Ahlesfeldt.

Auszug aus § 19 der Statute für die Horster Pfingst-Gilde von 1840, Druck, Elmshorn 1852. Bestimmt das rechtliche Vorgehen, wenn bei der vorbeugenden Brandschau Mängel entdeckt worden sind, die trotz Aufforderung in der gesetzten Frist nicht behoben worden sind. Enthält auch die Schlussbestimmungen der Statuten mit ihrer Genehmigung durch die klösterliche Obrigkeit.

146

Vorstandssitzung am 16. Mai 1915

Es würde beschloßen da die
neuen Pützungen noch nicht
Genügend sind noch den
alten Pützungen weiter zu
Arbeiten und um Gildtag
von 12 Interessant 20 Stunden
Lohn zu geben. Von den
Gildsamen würde man
den nächsten Tag verpacken
und nur um Gildtag
eine Generalversammlung
abzuhalten welche Freitag
vor 3 Uhr beginnt.

Joh. Geerk in ~~de~~ ^{der} ~~Chamman~~
 H. Soldevedel, Goldschmied

*Protokoll der Vorstandssitzung vom 16.05.1915. Enthält den Beschluss, „wegen der
ernsten Zeit“ auf eine Gildefeier zu verzichten.*

Aus dem Protokollbuch der Horster Pfingstgilde von 1914 bis 1988.

147

Generalversammlung vom 2. Juni
1929 in Hst. Hamburg.

Tagesordnung

1. Rechnungsablage
2. Antrag der freiwilligen Feuerwehr
wegen Anschaffung einer Motorspritze
sowie eines Beifahrers zu kaufen.
3. Kassenbericht.

zu 1. Der Kassiererev. berichtet, dass
3 Mr. die Kasseneinnahme von 100 Mark
für die Motorspritze und
Beifahrer bekannt gibt. Der
Beifahrer wurde gekauft.

zu 2. Mehrere beschließen, die Motorspritze
sowie einen Beifahrer zu kaufen.
Der Kassiererev. berichtet, dass
3 Mr. die Kasseneinnahme von 100 Mark
für die Motorspritze und
Beifahrer bekannt gibt. Der
Beifahrer wurde gekauft.

zu 3. Mehrere beschließen, die Motorspritze
sowie einen Beifahrer zu kaufen.
Der Kassiererev. berichtet, dass
3 Mr. die Kasseneinnahme von 100 Mark
für die Motorspritze und
Beifahrer bekannt gibt. Der
Beifahrer wurde gekauft.

Protokoll der Vorstandssitzung vom 02.06.1929. Erwähnt den Beschluss, die Anschaffung einer Motorspritze für die Freiwillige Feuerwehr zu bezuschussen. Aus dem Protokollbuch der Horster Pfingstgilde von 1914 bis 1988.

Generalversammlung am 27. Mai 1945 bei H. Soldwedel

Tagesordnung

1. Kassenbericht
2. Rechnungsablage
3. Wahl eines Kassierers
4. Kassenbericht
5. Entscheidung über Kassenbericht

zu 1. Der Kassiererev. berichtet, dass
3 Mr. die Kasseneinnahme von 100 Mark
für die Motorspritze und
Beifahrer bekannt gibt. Der
Beifahrer wurde gekauft.

zu 2. Mehrere beschließen, die Motorspritze
sowie einen Beifahrer zu kaufen.
Der Kassiererev. berichtet, dass
3 Mr. die Kasseneinnahme von 100 Mark
für die Motorspritze und
Beifahrer bekannt gibt. Der
Beifahrer wurde gekauft.

zu 3. Der Kassiererev. berichtet, dass
3 Mr. die Kasseneinnahme von 100 Mark
für die Motorspritze und
Beifahrer bekannt gibt. Der
Beifahrer wurde gekauft.

zu 4. Infolge der Besetzung wurde eine ordentliche
Mitgliederversammlung nicht abgehalten.

zu 5. Die Entscheidung über Kassenbericht
wurde nicht getroffen.

Rudolf Hinder
Hans Diekmann

Das Protokoll ist mit „Generalversammlung am 27. Mai 1945 bei H. Soldwedel“ überschrieben. In „zu 4“ steht jedoch: „Infolge der Besetzung wurde eine ordentliche Mitgliederversammlung nicht abgehalten.“ Aus dem Zusammenhang des gesamten Protokolls geht hervor, dass es sich eher um eine Vorstandssitzung gehandelt haben muss. Aus dem Protokollbuch der Horster Pfingstgilde von 1914 bis 1988.

Lohbarbek: Gilden

Das Bemühen, sich gegenseitig zu helfen und zu schützen, wurde schon gegen Ende des Mittelalters durch die Gründung von Gilden verwirklicht. In erster Linie waren die Gilden genossenschaftliche Verbände mit dem Zweck, ihre Mitglieder bei Todesfällen, aber auch bei Schäden durch Feuer und Wasser an Hab und Gut zu unterstützen. Viele dieser Vereinigungen haben die Jahrhunderte bis heute überdauert. Manche Sitten und Gebräuche ältester Zeit haben sich durch sie erhalten.

Die älteste in Lohbarbek bekannte Gilde ist die NEUENDORFER BRANDGILDE, deren Beitragslisten bis in das Jahr 1580 zurückgehen. Der damalige Amtmann von Steinburg, Johann Graf zu Rantzau auf Breitenburg, soll die Verbreitung dieser Feuerversicherung sehr gefördert haben. Genannt werden fünf Kreise: Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Bordesholm und Rendsburg.

Zunächst beschränkten sich die Gilden auf die Unterstützung beim Wiederaufbau des Hauses. Die Gildensatzungen waren örtlich sehr unterschiedlich in ihren Leistungen. In alten Gildebüchern ist für jeden eingetragen, was er „zu geben und zu heben“ hat. Es wurden Naturallieferungen für den Wiederaufbau des Hauses, aber auch Entschädigungen in Geld getätigt. Hier und da sollen Gildemitglieder sich gegenseitig auf höhere Entschädigung geeinigt haben. Sie verabredeten einen höheren Beitrag, der für andere Mitglieder nicht galt. So ist es zu verstehen, daß sich die Gilden nach sozialen Schichten teilten. Laut Überlieferungen soll im Jahre 1779 die LOH-BARBEKER KNECHTSGILDE gegründet worden sein.

Die NEUENDORFER BRAND-BAU-GILDE aus dem Jahre 1813 ist ein kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit, deren Bekanntmachungen durch das „Bauernblatt für Schleswig-Holstein“ erfolgen. Mitglieder können nur Eigentümer von Gebäuden im Gildegebiet werden. Hieran ist erkennbar, daß die Brandgilden sich mehr und mehr spezialisiert haben. Innerhalb der einzelnen Gilden bildeten sich drei getrennte Abteilungen, und zwar für Haus- und Ackergerät, für Erntevorräte und für Tiere. Die versicherten Gegenstände wurden nach einer Reihe von Jahren überprüft, die Erntevorräte jährlich einmal und der Viehbestand zweimal im Jahr festgestellt. Etliche Lohbarbeker Bauern sind heute noch Mitglied in der RETHWISCHER SCHEUNENGILDE, in der HEIDMÜHLER GILDE sowie in der HENNSTEDTER VIEHGILDE. Die zuletzt genannte aus dem Jahre 1841 gliedert sich in zwei Abteilungen laut § 18 der Satzung für Pferde, Rinder und Schafe sowie für Schweine.

(aus: Hubert Dorka: Lohbarbek - ein Dorf an der Stör. Lohbarbek 1989)

Die Kellinghusener Schützengilde von 1762 e.V.

Von
Hans-Georg Bluhm (Kellinghusen)

Die folgenden Ausführungen zeigen die Geschichte und Gegenwart der Kellinghusener Schützengilde auf. Der erste Vorsitzende der Gilde, Herr Manfred Bethke, ermöglichte die Einsichtnahme in die historischen Protokollbücher, anhand derer sich die Entwicklung bis in das Jahr 1838 zurückverfolgen ließ. Eine große Hilfe waren zudem die zahlreichen Aufsätze des langjährigen Archivars der Gilde, Herrn Karl-Heinz Roll 1)). Beiden Schützenbrüdern gilt mein Dank.

Die Schützentradiation

Die Schützengesellschaften im deutschen Sprachraum gingen aus den Schießübungen der waffenfähigen Bürger in den mittelalterlichen Städten hervor. Die Schützengilden und Schützenbruderschaften organisierten sich ähnlich wie die Handwerkszünfte, d.h., sie wählten aus ihrer Mitte die Schützenmeister und entwickelten eigene Symbole. Sowohl die Regularien der Übungen wie auch der Ablauf der jährlichen Schützenfeste waren in Schützenordnungen geregelt. Als älteste deutsche Schützengesellschaft gilt die Aachener Karlsschützengilde, die sich auf das Gründungsjahr 799 zurückführt und 1198 erstmals urkundlich nachweisbar ist.

Erst mit dem Aufkommen der Territorialstaaten und der stehenden Heere verloren die Schützengilden ihre einstige Funktion. Jedoch erhielt sich das Brauchtum, so das jährliche Schützenfest mit dem Vogelschießen und der Ermittlung des Schützenkönigs.

Die Lustgilde

Über die Gründung der Kellinghusener Schützengilde liegen keine Belege vor. Als älteste schriftliche Aufzeichnung hat sich eine Teilnehmerliste für das Gildefest aus dem Jahr 1838 erhalten, die 116 Namen aufweist.

Einem 1863 verfassten handschriftlichen „Statut für die Corporation der Lustgilde zu Kellinghusen“ ist zu entnehmen, dass die Gilde vermutlich bereits mehr als 100 Jahre existierte und 1852 neu gestiftet worden ist. Als Zweck der Gilde wird die alljährliche Durchführung eines „Schießens nach der Pflockscheibe in Verbindung mit einem Balle“ genannt. Das Schießen und der Gildeball fanden nach diesem Regle-

ment in traditioneller Weise statt: Begleitet von einem Musikcorps wurde zunächst der vorjährige Schützenkönig abgeholt und anschließend der Schießwettbewerb mit Kugelbüchsen durchgeführt. Den Abschluss bildete der Gildeball in einem Tanzlokal. Der Schießplatz befand sich an der heutigen Brauerstraße in Höhe der Straße Clausthal. 2)

Laut Protokoll der Generalversammlung vom 3. Mai 1884 wurden u.a. der Baron Detlev von Liliencron, der damals als königlicher Kirchspielvogt in Kellinghusen tätig war, sowie der Redakteur H.J.J. Hay, der gerade den Verlag des Kellinghusener „Stör-Boten“ erworben hatte, als neue Mitglieder begrüßt. 3)

Die Kellinghusener Lustgilde war - wie es der Name bereits treffend ausdrückt - eher eine bürgerliche Vergnügungsvereinigung denn eine militärische Formation. Die jährlich sich wiederholende Organisation des Gildefestes stand dabei eindeutig im Mittelpunkt der Gilde-Aktivitäten.

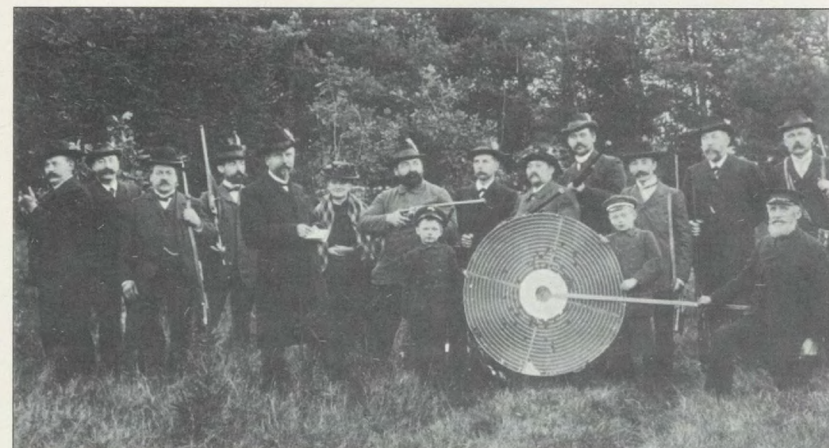
Die Schützenvereinigung von 1899

Als gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Schießen nach englischem Vorbild zu einer modernen Sportart avancierte und damit seinen militärischen Charakter verlor, führte dies zu Veränderungen in den deutschen Schützen-Vereinigungen. Auch in Kellinghusen taten sich mehrere Mitglieder der Schützengilde zusammen, um durch disziplinierte Schießübungen ihre Treffsicherheit auszubilden und in einen sportlichen Wettbewerb zu treten.

Anfangs nutzten sie den Schießstand der Schützengilde bei der Brauerei Clausthal, später einen Scheibenstand in dem zum Hofe Luisenberg gehörenden Gehege „Kuhteich“. Aus dem zunächst lockeren Zusammenschluss bildete sich im Mai 1906 die „Schützenvereinigung von 1899“ zu dem in der Satzung genannten Zweck, „in gemeinsamer und kameradschaftlicher Weise das Schießen mit der Büchse zu üben“. Mitglieder waren ausschließlich aktive Schützen. 4)

Damit existierten für mehrere Jahre zwei eigenständige Schützenkorporationen in Kellinghusen. Die ausschließlich dem Schießsport verpflichtete Schützenvereinigung entwickelte dabei eine bemerkenswerte Dynamik:

Im Januar 1911 verhandelte die Generalversammlung der Vereinigung über die Finanzierung des Ankaufs einer Koppel im sogenannten Heisch-Holz für den Bau einer Schießhalle und beschloss darüber hinaus die Gründung eines rechtsfähigen Vereins. Als „Kellinghusener Schützenverein e.V.“, hervorgegangen aus der Kellinghusener Schützengilde von 1762“ wurde das Vorhaben im März d.J. mit dem Eintrag in das Vereinsregister beim Königlich Preußischen Amtsgericht Kellinghusen amtlich bestätigt. 5)



Die Kellinghusener Schützengilde um 1900

Aber bereits am 29. Juni 1911 beschloss der neue Verein den Zusammenschluss mit der alten Gilde, der auch umgehend vollzogen wurde.

Im Hintergrund stand höchstwahrscheinlich die Absicht, der Finanzierung der Schießhalle im Heisch, die im Interesse sowohl der Gilde als auch des Vereins lag, eine sichere Basis zu geben. Noch im September d.J. wurde daher auch der Name des Vereins in „Kellinghusener Schützengilde von 1762 e.V.“ geändert. 6)



Die Schützenhalle im Heisch 1911

Die Schützenhalle

Ebenfalls im Jahr 1911 erwarb der Verein das Grundstück im Heisch, auf dem noch im Sommer eine Schützenhalle mit Schießständen bis zu 300 Metern Länge errichtet wurde.

Das neue Gebäude konnte im August mit einem Schützenfest und einem „Brillantfeuerwerk“ eingeweiht werden. Der Königsschuss wurde nun auf 175 m abgegeben. Eine Königsscheibe aus dieser Zeit hängt heute noch in der Schützenhalle. 1912 folgte der Bau einer Kegelbahn und 1926 fand auch der erste Schützenball in der Halle statt.

Gleichschaltung und Neugründung

Nach 1933 gerieten die deutschen Schützenvereine schnell in das Visier der NS-Diktatur. Dem „Dritten Reich“ waren die waffentragenden Schützen mit ihrem eigenen Brauchtum und ihren individuellen Symbolen und Ritualen verdächtig.

Ab 1934 wurden sowohl die einzelnen lokalen Vereine wie auch ihre Dachorganisation, der Deutsche Schützenbund, aufgelöst oder „gleichgeschaltet“ und zwangsweise in den „Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen“ überführt.

Diese Entwicklung betraf auch die Kellinghusener Schützengilde: Einem Schreiben des Landgerichtspräsidenten Kiel an das Amtsgericht Kellinghusen vom 6.2.1934 ist zu entnehmen, dass die bestehende Vereinssatzung „aus Anlass der Gleichschaltung im Sinne der nationalen Erhebung“ zu ändern sei. Aus dem Vorsitzenden wurde nun ein „Vereinsführer“, der Zweck des Vereins war nun „die leibliche und seelische Erziehung seiner Mitglieder im Geiste des nationalsozialistischen Volksstaates durch die planmäßige Pflege der Leibesübungen, insbesondere des Schießsports.“ 7)

Die Vereinnahmung durch Staat und Partei widersprach grundlegend dem Gildegedanken, der auf lokaler Nachbarschaft, Traditionspflege und sportlichem Wettbewerb beruhte. Das eigenständige Kellinghusener Gildeleben verfiel. Es verwundert nicht, dass die Begeisterung für den Verein nachließ, wie den Versammlungs-Protokollen jener Jahre zu entnehmen ist. 1935 kam es zu einer erneuten Namensänderung. Die Gilde wurde nun als „Schützenverein Kellinghusen e.V.“ bezeichnet. Ein Bericht über die Hauptversammlung am 1. Februar 1942 stellte fest, dass „seit Kriegsausbruch der Schießbetrieb ruht, da die meisten Mitglieder eingezogen sind.“ 8)

Damit sollte vorerst eine lange Schützentradition zu Ende gehen. Am 6.11.1946 schrieb die Stadtverwaltung Kellinghusen an das Amtsgericht: „Der Schützenverein e.V. zu Kellinghusen hat die Löschung des



Schützenumzug 1935



Die Kellinghusener Schützengilde 1936

Vereins im Vereinsregister angeregt. Auf Antrag wird hiermit bestätigt, dass der Schützenverein e.V. zu Kellinghusen seine Vereinstätigkeit - Ausübung und Förderung des Schießsports - seit Jahren nicht mehr ausübt. Die Schützenhalle mit Schießständen sind in das Eigentum der Stadt übergegangen und werden zu anderen Zwecken genutzt.“ 9)

Erst 19 Jahre später, am 12. Mai 1965, konnte die „Kellinghusener Schützengilde von 1762 e.V.“ neu gegründet werden. Im gleichen Jahr erfolgte die Freigabe des Schießstandes im Heisch. Ein erstes Königsschießen fand am 16. Oktober 1966 statt. Der erste Vorsitzende der neugegründeten Gilde war Herbert Rahn. Er amtierte bis 1986.

Kinder-Vogelschießen

Das Kinder-Vogelschießen ist seit dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein nachgewiesen und geht anscheinend auf die Initiative engagierter Pädagogen zurück.



Adler an der Königskette für das Kinder-Vogelschießen

In Kellinghusen ist ein erstes derartiges Fest für das Jahr 1833 belegt: Hier gaben der Organist und Hauptlehrer Fock sowie sein Lehrgehilfe Bauer den ersten Anstoß. Sie sammelten Spendenbeiträge, mit denen ein Schützenkorps von annähernd 100 Knaben aufgestellt und mit Armbrust, Fahne, Vogelstange und Musikinstrumenten ausgestattet werden konnte.

Am 18. Juni d.J. setzte sich unter Leitung der Lehrer ein festlicher Umzug mit Marschmusik in Bewegung, der zur Festwiese führte. Hier schos-

sen die Jungen auf den Vogel. Als Preise waren silberne Suppen- und Teelöffel gespendet worden. Dem König gesellte sich eine Königin hinzu, die aus dem Mädchenkorps gewählt wurde. Den Abschluss bildete ein Tanzvergnügen, bis die Lehrer die Kinder wieder nach Haus geleiteten.

Die Königskette stiftete am 12. Juli 1834 Gutsbesitzer Hermann Roß „an den jedesmaligen König der Jugendlichen der Schützengilde in Kellinghusen“, so die Gravur auf dem Adler. Die Kette ist heute im Besitz der Schützengilde.

In der Folgezeit wurde das Kinder-Vogelschießen mit Unterbrechungen mal von der Schützengilde (1914), mal von der Stadt unter Leitung eines Lehrers (1920) und von 1949 bis 1969 durch die Schulen selbst durchgeführt. Seit 1973 richtet die Schützengilde das Fest aus. 10)



Kinder-Vogelschießen 1920

Das Schießsportleistungszentrum

1973 konnte das Areal im Heisch als „Schießsportleistungszentrum Schleswig-Holstein“ eingeweiht werden. In Arbeitsgemeinschaft mit dem Norddeutschen Schützenbund unterhält die Kellinghusener Schützengilde hier eine Anlage, die heute zum Mittelpunkt des Schießsports in Schleswig-Holstein geworden ist. Es können 24 von 29 Schießdisziplinen durchgeführt werden.

Die Anlage enthält:

24 Stände für 50 m Kleinkalibergewehr, davon sind 10 Stände auch auf 100 m nutzbar,

17 Stände für 50 m Freie Pistole,

20 Stände für bis 90 m Bogenschießen,

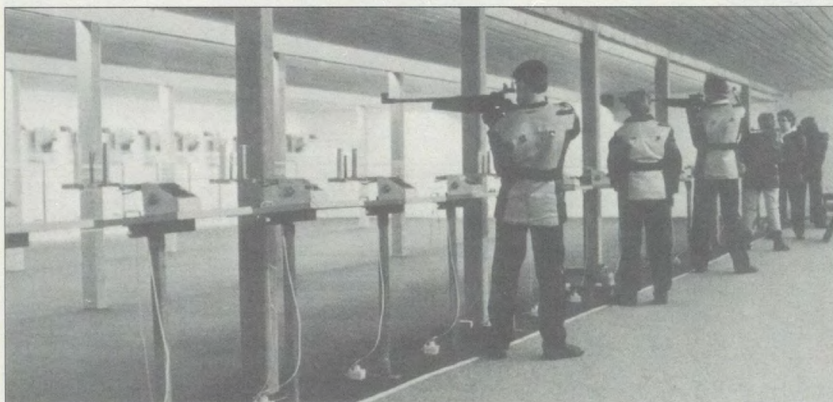
26 Stände für 10 m Luftdruckwaffen,

10 Stände für 10 m Armbrustschießen,

4 Pistolenduellanlagen mit jeweils 5 Scheibhalterungen 25 m für Pistolen und Revolver bis Kaliber 38.

Die Kellinghusener Schützengilde zählt heute etwa 300 Mitglieder.

Im Zentrum der Vereinsaktivitäten steht neben der Durchführung sportlicher Wettkämpfe nach wie vor die Traditionspflege: Alljährlich im August veranstaltet die Gilde die „Kellinghusener Bürger- und Schützentage“, zu dem auch das Schützenfest und ein Kinder-Vogelschießen gehören.



Luftgewehrhalle im Schießsportleistungszentrum

An der Schützenhalle der Gilde in der Schützenstraße 66 hängt eine Informationstafel, die auf die langjährige Geschichte verweist:
1762 Gründung der Gilde. Heute die älteste weltliche Vereinigung der Stadt Kellinghusen.

1911 Grundstückserwerb und Baubeginn. 12.8. bis 14.8.1911 Einweihungsfest.

1912 Bau einer Kegelbahn.

1926 Erster Schützenball in der Halle.

1936 Neubau Kleinkaliberstand.

1939 Übernahme der Halle durch die Stadt zur Unterbringung Obdachloser.

1965 Neugründung und Erneuerung der Gilde: erstes Anschießen am 2.10.1965.

1969 Rückgabe der Halle durch die Stadt Kellinghusen.

1970 Abschluß der umfangreichen Sanierungsarbeiten.

1972 65. Norddeutsches Bundesschießen in Kellinghusen.

1973 Schießsportleistungszentrum Schleswig-Holstein.

1983-93 Sanierung der Gebäude und Modernisierung der Schießsportanlagen.

Quellen und Literatur

- 1) Siehe zur Geschichte der Gilde allgemein:

Roll, Karl-Heinz: Die Lustgilde in Kellinghusen; in: Steinburger Jahrbuch 1972, S. 200-203.

Ders.: Schüttengill, Kinnerfestdaag un Ringrieden in Schleswig-Holstein; in: Steinburger Jahrbuch 1978, S. 144-156.

Ders.: Lebenslauf der Kellinghusener Schützengilde von 1762 e.V.; in: Steinburger Jahrbuch 1984, S. 113-124.

Ders.: Lebenslauf der Kellinghusener Schützengilde von 1762 e.V.; in: Schützen zwischen Nord- und Ostsee. 125 Jahre Norddeutscher Schützenbund mit 800jähriger Schützentraktion in Schleswig-Holstein. Eine Dokumentation von Lothar Mosler und Rolf Möller, hgg. vom Norddeutschen Schützenbund von 1860 e.V. Kiel, o. J. (1985), S. 77-86.

Ders.: 225 Jahre Kellinghusener Schützengilde von 1762 e.V.; in: Steinburger Jahrbuch 1988, S. 286-305.

- 2) Protokoll für die Kellinghusener Lustgilde 1838-1883, S. 4-9.

- 3) Protokoll- und Rechnungsbuch 1884-1929, S. 1.

- 4) Protokollbuch der Schützenvereinigung von 1899, S. 1-5.

- 5) Protokollbuch der Schützenvereinigung von 1899, S. 30.

- 6) Protokollbuch der Schützenvereinigung von 1899, S. 41.

- 7) Amtsgericht Itzehoe, Vereinsregister, Anlage zum Eintrag „Kellinghusener Schützengilde von 1762 e.V.“

- 8) Ebd.

- 9) Ebd.

- 10) Sievers, Kai Detlev: Feste in Schleswig-Holstein, Neumünster 1984, S. 96-98.

Gripp, Ernst: 130 Jahre Kellinghusener Vogelschießen; in: Stör-Bote, 12. Juni 1965.

Roll, Karl-Heinz: Kinder-Vogelschießen in Kellinghusen; in: Steinburger Jahrbuch 1975, S. 118-122.

Schenefeld: Die Johannisgilde von 1744

Die lange Zeit von 225 Jahren hatte die Schenefelder St. Johannisgilde bestanden, als der letzte Ältermann der Gilde, der Schenefelder Bauer Hans Maas, in einer außerordentlichen Vertreterversammlung am 7. Dezember 1968 in „Behrens Gasthof“ das Ergebnis der Abstimmung über die Auflösung der Gilde und der Bestandsübertragung auf die Gribbohmer Medardus-Gilde bekanntgab. In einer vierstündigen Sitzung hatten vierzehn Mitglieder der Vertreterversammlung für die Auflösung gestimmt, zwei dagegen. In dieser Vertreterversammlung hatte der frühere Ältermann der Gilde, Tierarzt Dr. Heinrich Kaak, die schwierige Lage der St. Johannisgilde geschildert und die Empfehlung ausgesprochen, den Versicherungsbestand auf die Gribbohmer Medardus-Gilde zu übertragen. Auch der Verbandsgeschäftsführer Frank aus Kiel hatte Ausführungen zum harten Wettbewerb der Gilden gemacht und sich für die Auflösung und die Bestandsübertragung auf die Gribbohmer Gilde ausgesprochen, „zumal diese einen hauptamtlichen Geschäftsführer besitze und über einen eigenen Außendienst den Mitgliedern ein reichhaltiges Versicherungsangebot unterbreiten könne“.

Der Vorstand der Gribbohmer Medardus-Gilde empfahl in der Sitzung am 28. Dezember 1968 einstimmig die Übernahme von 900 Mitgliedern mit einem Versicherungsbestand von ca. zwanzig Millionen DM zum 1. Januar 1969. Am 8. Februar 1969 beschloß sodann die Vertreterversammlung einstimmig den Übernahmevertrag. Und mit der Genehmigung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 25. März 1969 ging die 225-jährige Geschichte der Schenefelder St. Johannisgilde zu Ende.

In Schenefeld hat es eine lange Zeit neben der St. Johannisgilde weitere Gilden gegeben, auf die in anderen Abschnitten eingegangen wird. Im übrigen hat die St. Johannisgilde von 1744 offenbar schon vor diesem Zeitpunkt bestanden, was aus Unterlagen der Glückstädter Kanzlei hervorgeht, welche in der Zeit des Gesamtstaates die oberste Verwaltungsinstanz für Holstein gewesen ist.

In einem Aktenstück vom 10. Oktober 1735 werden für das Gebiet der Vogtei Schenefeld folgende Gilden erwähnt: die Gribbohmer Medardus-Gilde, die Schenefelder Johannis-Gilde, die Nienbüttler Brandgilde und die Lütjenwestedter Brandgilde. Darüber hinaus werden vier kleine Brandgilden genannt: die Schenefelder Himmelfahrtsgilde, die Kirchspielsbrandgilde, die Osterstedter Brandgilde und die Beringstedter Brandgilde.

(aus: Hans Buhmann: Schenefeld im 19. und 20. Jahrhundert. Schenefeld 2001)

Die Anfänge der Glückstädter Brand- und Schützengilde

Von
Gerhard Köhn (Soest)

Schon bald nach der Gründung Glückstadts wird in den Quellen eine Brand- und Schützengilde erwähnt. Wie bei anderen Gilden war auch hier die gegenseitige Brandversicherung der Hauptzweck. Mir sind aus der Anfangszeit zwar keine Satzungen bekannt geworden, aber dieser Hauptzweck läßt sich aus den Quellen erschließen: So ließ der spätere Bürgermeister Detlef Doose 1623 ein Haus in der Kremper Straße ins Gildebuch eintragen. 1636 heißt es im Gerichtsprotokoll, daß die Gilde Versicherungsgelder für die Häuser verlangte (Landesarchiv Schleswig Abt. 133 Nr. 170, fol. 77r und 77v). 1625 werden Johann Bremer, Ratsherr und Zollschreiber, als „principal“ oder „oldermann“ und der Ratsherr Klaus Rheder als Schaffer aber auch als Ältermann der Gilde bezeichnet. Letzterer lieh der Gilde 1625 eine hohe Summe von 2.450 Mark für den Bau eines Schützenhauses „buthen dohrs“, vor dem Kremper Tor. Sieben Älterleute und Schaffer der Gilde, Johann Bremer, Johann Tode, Andreas Ernstborch, Christof Ernstreich, Peter Thor Nedden, Mewes Pauls und Augustin von Horn, bürgten persönlich für diese Schuld und verpfändeten nach dem Schuld- und Pfandprotokoll das Schützenhaus und den Schützenplatz (Landesarchiv Schleswig Abt. 133 Nr. 264 fol. 946).

Diese Gilde bestand auch weiterhin, wie ihre Erwähnungen in den Quellen 1634 und 1636 beweisen, obwohl Glückstadt 1627/28 von kaiserlich-katholischen Söldnern belagert wurde und in der Stadt außer Soldaten kaum noch Bürger vorhanden waren und auch die Pest etliche flüchten ließ oder dahin raffte.

Detlef Detlefsen erwähnt in dem Kapitel „Brüderschaften und Gilden“ im zweiten Band seiner Geschichte der holsteinischen Elbmarschen aus dem Jahre 1892 diese Glückstädter Gilde nicht. Er kannte auch nicht die danach im Jahre 1642 errichtete neue Glückstädter Brand- und Schützengilde. Er nennt nur eine schon 1689 vorhandene „Kleine Glückstädter Schützengilde“ und für 1696 „eine zweite Schützengilde, die regelmäßig Brandschau hielt“ (S. 365).

Am 18. Juni 1642 genehmigte der Gouverneur der Festung Glückstadt Christian Pentz auf Anregung und Wunsch etlicher „der vornembsten Bürger“ mit Zustimmung von Bürgermeister und Rat die Satzung für eine neue Brand- und Schützengilde. Diese 21 Paragraphen umfassende Satzung schließt mit den Auftrag an die Stadtverwaltung, darauf zu achten, daß diese Gilde keinen Bürger unbillig belastet und

ihn nicht für Schäden aufkommen läßt, die er nicht verschuldet hat, so „wie die vorige bei erstfundirter Stadt dahin ausgeschlagen“. Hier wird also die ältere Gilde, die ich ab 1623 nachweisen kann, erwähnt. Bei der hat es offensichtlich Probleme, Unstimmigkeiten oder auch Unregelmäßigkeiten bei der Schadensregulierung gegeben.

Von der neuen Brand- und Schützengilde existiert ein Protokollbuch im Glückstadt Stadtarchiv (Signatur: M e 1). Es beginnt mit einer zeitgenössischen Abschrift der Statuten. Die ersten fünf Artikel befassen sich ausschließlich mit Brandsachen. Nach dem ersten Paragraphen bildeten die Gildebrüder so eine Art Feuerwehr, denn jeder sollte sich ausrüsten mit einem Feuerhaken von 20 Fuß (ca. 6 Meter), einer Leiter von 16 Fuß, einem ledernen Eimer, einer Lampe und einem „Feuerstulper“ (Feuerpatsche ?). Mit diesen Geräten mußten sich alle Gildebrüder bei einem Feuer zum Löschen einfinden. Wer unentschuldig wegblieb, mußte zur Strafe eine Tonne Bier, in der Qualität, wie es bei Gildeversammlungen getrunken wurde, ausgeben. Verpflichtet wurden die Gildebrüder auch, ihre Hausschornsteine aus dem Dach „ausmünden“ zu lassen und Branntweinkessel, Kamine „und sonsten andere gefährliche Örter“ zu pflegen und zu kontrollieren.

Der zweite Paragraph verpflichtete die beiden Älterleute und die vier „Geschworenen“ oder Schaffer, von denen jährlich einer bzw. zwei ausschieden bzw. neu gewählt wurden, zweimal im Jahr Brandschau in den Häusern zu halten und alle Räume und Böden zu besichtigen.

Der dritte Paragraph verpflichtete die Gildebrüder, ihre Löschgerätschaften in Ordnung zu halten. Sollten sie als mangelhaft befunden werden, waren 6 und im Wiederholungsfall 12 Schillinge Strafe zu zahlen.

Viertens: „Wer keinen gestrigen (?) Boden hat“, soll sein Stroh und anderes leicht brennbares Gut entfernt vom Schornstein lagern und sein Haus der Vorschrift entsprechend herrichten.

Im fünften Paragraphen wurde die Entschädigung bei einem Brandschaden geregelt, die sich nach der Höhe der vom versicherten Gildebruder eingezahlten Summe richtete. Mußten bei einer Feuerbrunst mehrere Häuser eingerissen werden, sollte die Entschädigung nach einer Schätzung durch einen Vergleich gezahlt werden. Da die Gildekasse für einen solchen Fall wohl nicht ausreichend bestückt war, mußte jeder Gildebruder seinen Anteil dem Ältermann innerhalb von 14 Tagen bezahlen.

Paragraph 6 regelte die Zahlungen beim Einschreiben in die, beim Austreten aus der Gilde und beim Verkauf eines Hauses, wobei der Verkäufer und der Käufer je eine Mark entrichten mußten.

Die folgenden Artikel beziehen sich auf das Schießen nach der Scheibe, auf das Schützenfest, die Versammlungen und die innere Ein-

Ältermann:

Anke Strackerjan
Dithmarscher Str. 13
25 348 Glückstadt
Tel. 04124-2569

Schriftführer:

Volker Bornholt
Am Deich 105
25 379 Herzhorn
Tel. 04124-937 488

Zahl der Mitglieder
2005: 61

richtung der Gilde. Sie unterscheiden sich nicht viel von entsprechenden Artikeln in den Amtsrollen der Handwerker.

Jährlich, am „dritten Tag in den heiligen Pfingsten“ wurde um einen „silbernen Leffel von ungefähr 6 Loth“, der von der Gilde bezahlt wurde, geschossen. Das Mitmachen war freiwillig. An dem Tag hatten sich alle Gildebrüder „in dem verordneten Gildehaus“ einzufinden. „Ein geriefelt Rohr“ war verboten. Deshalb sollten die Büchsen vom Ältermann und den Geschworenen geprüft werden. „Wem sein Rohr 3-mahl versagen wird, ist seines Schusses verlustig“.

Der Schützenkönig sollte durch die zwei Bürgermeister oder Ratsherren „ordentlich hinaus und wieder hereingeführt“ werden. Die Gildebrüder hatten ihnen paarweise zu folgen. Messer oder andere scharfe Gegenstände waren beim Schützenfest verboten. Wer zuwider handelte, mußte zur Strafe eine Tonne Bier bezahlen. Die Frauen und Töchter der Gildebrüder waren auch eingeladen.

Die Schaffer und Geschworenen mußten rechtzeitig Bier, „Meyen“ (frisches Laub, Maigrün), Gläser, Stühle, Bänke, Kissen etc. besorgen.

Wer „Ungelegenheit oder Zank würde anrichten“, mußte eine Tonne Bier zur Strafe zahlen. Sollte es zum Totschlag oder „blodtlösinge“ (Blutverletzung) kommen, würde der Rat die Tat zu sühnen haben. Wer einen anderen Gildebruder mit Bier begoß, mußte 24 Schillinge Strafe zahlen. Wer „ein Glas vorsätzlich in Stücken wirft oder so viel behr aus-



Fahne der Schützengilde

gießt, das ehr ... nicht mit dem Fuße bedecken kann“, der mußte 1 Mark Strafe zahlen. Der einmal angenommene Platz sollte bis zum Verlassen des Festes beibehalten werden. Niemand durfte Bier zapfen ohne Einwilligung des Schenken.

Wenn der Ältermann „uffklopfet“, also die Versammlung eröffnete, mußte Ruhe herrschen. Wenn er „des abends wan die Klocke 10“ erneut „uffgeklopfet“, wurde der „Zapfen zugeschlagen“, und die Gildebrüder mußten nach Hause gehen. Wer länger sitzen blieb, mußte eine Tonne Bier ausgeben. Ebenso viel kostete es, wenn jemand morgens vor 10 Uhr im Gildehaus Bier zapfte oder zapfen ließ.

Beim Schützenfest sollte sich „Niemand ... unterstehen zu tantzen, ehe und bevohr der König den ersten Tantz gethan bey Straffe 12“ Schillinge.

Der Paragraph 20 regelte die Beteiligung der Gildebrüder bei Begräbnissen: „Wan ein Gildebroder oder Schwester verstirbt, sollen die sembtlichen Gildebrüder oder Schwestern der Leiche nachfolgen bei Straffe 8 Schillinge. Verstirbet aber ein Kindt oder eine von den Diensten, wer dan der Leiche nicht folget ... gibt zu Straffe 4 Schillinge.“

Im Artikel 21 wird bestimmt, daß, wenn nötig, diese Statuten erweitert werden sollen.

Der erste Protokolleintrag nach der Niederschrift der Statuten betrifft die Wahlen der Repräsentanten der Gilde:

„Anno 1642 uff Pfingsten ist im Nahmen der Heilligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit das Gilde erstlich zuhalten angefangen und seint zu Altermennern einhellig erwehlet Johan Tode [* um 1582, gestorben um 1650/51; Brauer und Stadtvoigt, der schon 1617 in Glückstadt nachgewiesen ist und schon 1625 zum Vorstand der alten Gilde gehörte] und Peter Tor Nedden [*1583, nach einer anderen Quelle zwischen 1597 und 1599, gestorben 1657/58; Brauer; ab 1620 in Glückstadt und schon 1625 im Vorstand der alten Gilde].

Zu Schaffers oder Geschworene Martin Bahrs [Kaufmann; Gerichtsverwalter, Ratsherr und Zweiter Bürgermeister; nachgewiesen in Glückstadt von 1625 bis zu seinem Tode 1677/78], Claus Brasehauer [Schneider und Ältermann des Schneideramtes; Armenvorsteher; Kapitän einer Bürgerkompanie; Vertreter der Bürgerschaft; verwandt mit Martin Bahrs; nachgewiesen von 1632 bis 1668], Paul Ehlers [Gastwirt aus Krempe; nachgewiesen von 1636 bis zu seinem Tode 1644], Claus Markes [= Markus; *1592; Kaufmann; Vertreter der Bürgerschaft; nachgewiesen von 1632 bis 1652].

Und ist Carsten Tewes zum Gildeschreiber auch erwehlet worden [*1605; Kaufmann und Gastwirt; nachgewiesen von 1629 bis 1666].“

Diese Repräsentanten ließen als erste ihre Häuser in die Liste der Versicherten eintragen: „Johan Tode sein Haus, da ehr in wohnt, bey

der Wasserkunst“ mit einem Beitrag von 10 Mark; „Peter thor Nedden sein Haus vorm Cremper Dohre“ für 12 Mark; „Martin Bahrs sein Wohnhaus twischen dem Apotheker [Kaspar Rumpf] und Joachim Blanken in der Cremper Straten uff 10“ Mark; Claus Brasehauer sein Wohnhaus twischen Jobst von Bremen undt Claus Siemens in der Dickstrate“ für 10 Mark, hier kosteten die Häuser im Durchschnitt 1.545 Mark „Paul Ehler sein Wohnhaus uffm Dick [Am Hafen] twischen H[errn] Major Günter und Johan Siedenborg“ für 6 Mark, hier kosteten die Häuser durchschnittlich 2.210 Mark.

Am 26. Juni 1642 erfolgte die erste Rechnungslegung der Älterleute und Schaffer über die Ausgaben für die Statuten, für das Schützenfest und für Versammlungen:

Die Bestätigung der Statuten durch die Kanzlei des Gouverneurs Pentz kostete 18 Mark. 23 Mark gab man aus bei den Beratungen der Älterleute und die Beschaffung von Kopien der Statuten aus Itzehoe. Ein Fuder „Meye“, wohl frisches Laub, kostete 2 Mark und 2 Schillinge, die Gläser, das Licht, die Musikanten und die Aufwarter für das Schützenfest kosteten 8 Mark und 5 Schillinge. Zwei Tonnen Bier kosteten 21 Mark und 8 Schillinge. Das ist der größte Einzelposten bei den Ausgaben, die insgesamt 80 Mark und 15 Schillinge betrugen.

Die Einnahmen summierten sich auf 59 Mark, darunter 35 Mark Bierstrafgelder und 24 Mark, die als Umlage der bis jetzt erst 32 Mitglieder eingesammelt worden waren (jeder Gildebruder 12 Schillinge, 16 Schillinge = 1 Mark. Ein Handwerksmeister verdiente pro Tag 24 Schillinge). Die fehlenden 21 Mark und 15 Schillinge blieb die Gilde dem Ältermann Peter Tor Nedden schuldig.

In den ersten Jahren war die Gilde hauptsächlich eine Brandgilde. Es wurde nicht jedes Jahr nach der Scheibe geschossen. Das änderte sich 1676, als der Gilde für das Scheibenschießen jährlich Preise aus der königlichen Kasse gestiftet wurden. Die Hauptaufgabe blieb dennoch das Brandwesen, und zwar die gegenseitige Hilfe während und nach einem Brandschaden. Nach der Scheibe wurde aber auch jetzt manchmal nicht geschossen, weil das Preisgeld vom König nicht rechtzeitig ausgezahlt wurde.

1696 wurde „der königlichen Stadt und Veste Glückstadt Feuerordnung und deren Cassa erlassen“. Hierdurch verlor die Gilde die Zuständigkeit für das Brandschutzwesen. In dieser Feuerordnung heißt es jedoch ausdrücklich, daß die Gilde nicht aufgehoben werden solle. Obwohl 160 Mitglieder austraten, konnte die Gilde weiter bestehen.

Sie war von nun an eine reine Schützengilde, die 1696 neue Artikel erhielt. 1707 steht im Gildeprotokollbuch, „weilen die Gilde schier jährlich abnimmt, ob man es durch Hilfe der Obrigkeit nicht dahin brin-

Einleitung zu der Schützenordnung von 1642:

„Der Königl. Mayst. zu Dennemarck, Norwegen Rath, amtmann zuer Steinburg und des Südertheils Dittmarschen, Gubernator der Statt und Veste Glückstatt, Oberster: Ich Christian des Heiligen Römischen Reichs Graff von Pentz, Herr zue Wandestbeck, Ritter etc.

verkünde krafft dieses

Demnach etzliche der vornembsten Bürger hiesiger Vestung Glückstatt mit Vorwissen und Consens Bürgermeister und Raths daselbst aus guter Meinung und gemüthe ein Brandt und Schützengilde anzustiften gemeinet und zue dem Ende nachfolgende puncta und articula aufsetzen und mihr zu meiner censur und des gantzen wercks confirmation einreichen lassen.

Daß ich die besagte punct bewogen und nach dem ich befunden, daß es ein gemeine nutziges gutes Werck und daraus nicht zuhindern, sondern zu befördern in höchstbesagter Ihr Königl. Maytt. Nahmen dieselbe placitiret, ratificiret und confirmiret. Und lauten aufgesetzte puncta und articula wortlich wie folget:

Im Nahmen der Heiligen, Hochgelobten Dreifaltigkeit, ist Ao 1642 uff Pfingsten mit gnädigem consens und beliebung Ihr Hochgräfl. Excellenz des Herrn Gubernatoren, Herrn Christian Grafen von Pentz, wie auch eines ehrenvesten, [S. 2]

wollweisen Raths daselbst alhir in Glückstatt von nachfolgender Bürgerschaft aus wolbedachten gemüt und guter betrachtung ein Brand und Schützengilde einhellig angestiftet, aufgerichtet und bewilliget, welches dan uff vollgende Weise unwiederruefflich soll gehalten werden ...“

gen könnte, daß die gesamte Bürgerschaft um die königlichen Gnadengelder schießen müßte ...“ Daraufhin wurden die Bürger zum jährlichen Scheibenschießen verpflichtet. 1729 bestrafte man schon jene mit dem doppelten Schießgeld, die nicht teilgenommen hatten. 1737 hieß es: Alle Bürger unter 50 müssen mitschießen, oder das doppelte Schießgeld bezahlen.

Die Gilde war nur noch Veranstalter des Schützenfestes. Im April 1749 wurde den Offizieren der „privilegierten Schützenkompanie“ erlaubt, an dem Tag, an dem das feierliche jährliche Scheibenschießen abgehalten wurde, „galonierte“, mit Litzen oder Borten besetzte, Hüte und Ringkragen zu tragen und die Kompanie in diesem Aufzug auf- und abzuführen.

Dennoch ging die Gilde ihrem Untergang entgegen. Den ersten Schritt hatte sie selbst getan, indem sie den Magistrat veranlaßte, allen

Der Königl. Mayst.
 zue Dennemarck, Norwegen Rath,
 amtmann zuer Steinburg und des Südertheils Dittmarschen, Gubernator der Statt und Veste Glückstatt, Oberster: Ich Christian des Heiligen Römischen Reichs Graff von Pentz, Herr zue Wandestbeck, Ritter etc.
 verkünde krafft dieses
 Demnach etzliche der vornembsten Bürger hiesiger Vestung Glückstatt mit Vorwissen und Consens Bürgermeister und Raths daselbst aus guter Meinung und gemüthe ein Brandt und Schützengilde anzustiften gemeinet und zue dem Ende nachfolgende puncta und articula aufsetzen und mihr zu meiner censur und des gantzen wercks confirmation einreichen lassen.
 Daß ich die besagte punct bewogen und nach dem ich befunden, daß es ein gemeine nutziges gutes Werck und daraus nicht zuhindern, sondern zu befördern in höchstbesagter Ihr Königl. Maytt. Nahmen dieselbe placitiret, ratificiret und confirmiret. Und lauten aufgesetzte puncta und articula wortlich wie folget:
 Im Nahmen der Heiligen, Hochgelobten Dreifaltigkeit, ist Ao 1642 uff Pfingsten mit gnädigem consens und beliebung Ihr Hochgräfl. Excellenz des Herrn Gubernatoren, Herrn Christian Grafen von Pentz, wie auch eines ehrenvesten, [S. 2]
 wollweisen Raths daselbst alhir in Glückstatt von nachfolgender Bürgerschaft aus wolbedachten gemüt und guter betrachtung ein Brand und Schützengilde einhellig angestiftet, aufgerichtet und bewilliget, welches dan uff vollgende Weise unwiederruefflich soll gehalten werden ...“

Schützenordnung von 1642

männlichen Bürgern unter 50 das Schießen auf dem Fest zu befehlen. Sie hielt kaum noch das Gildemahl, sondern veranstaltete nur noch das jährliche Schießen am Mittwoch nach Pfingsten. 1761 wurde die Organisation des Schießens den Bürgeroffizieren übertragen, die den vier bewaffneten Bürgerkompanien vorstanden. Die Gilde behielt nur ihren Namen „privilegierte Gilde“, weil man auf die königlichen Preisgelder nicht verzichten wollte.

Ein Jahr später, am 15. Februar 1762 wurde eine neue Schützenordnung erlassen. Auch sie ist wie die aus dem Jahre 1696 nur bruchstückhaft überliefert. 1788 wurden einige Artikel verändert, weil der Kronprinz, der spätere Dänenkönig Friedrich VI., der Glückstädter Bürgerschaft 400 Gewehre mit Zubehör für den Wachdienst geschenkt hatte. Mit diesen Gewehren sollten die Bürger zur Wehrtüchtigung zum jährlichen Scheibenschießen antreten. Hiermit war die alte Gilde mit feucht-fröhlichen Versammlungen und vor allem selbstgewählten Repräsentanten endgültig verschwunden.

Ergänzungen durch Anke Strackerjan, Glückstadt

Das Schützenwesen in Glückstadt fand seine Fortsetzung in dem Glückstädter Schützenverein von 1778 und in der Schützen-



Medaille, gestiftet vom König von Preußen

brüderschaft Glückstadt. Mit Satzungsänderung vom 27. Juli 1941 wurde der Verein umbenannt in „Glückstädter Schützengilde von 1642“. Die Satzungsänderung wurde am 12. Dezember 1941 vom Amtsgericht Glückstadt in das Vereinsregister eingetragen. Damit lebte die alte Gilde wieder auf. Zum I. Ältermann wurde Heinrich Mester gewählt, der dieses Amt bereits im Glückstädter Schützenverein von 1778 inne hatte.

Nachdem nach dem Zweiten Weltkrieg jeglicher Schießbetrieb in Deutschland eingestellt werden mußte, fand

am 9. August 1955 die Wiedergründung der Glückstädter Schützengilde von 1642 e.V. statt. Das Amt des I. Ältermannes übernahm wiederum Heinrich Mester, II. Ältermann wurde Berthold Zielke.



Schützenfest



der Schützenbrüderschaft in Glückstadt

am Sonntag den 19. und Montag den 20. Juni 1910.

Sonntag den 19. Juni:

Morgens 6 1/2 Uhr: Aubeille.

Nachmittags 3 Uhr: Sammeln der Schützenbrüder beim Rathause, Einholen des Schützenkönigs und Abmarsch nach dem Schießplatz. Beginn des Schießens.

— Konkurrenz-Preisschießen, —

auch für Nichtmitglieder.

Großes Preisschießen für Damen.

Konzert und Volksbelustigungen.

Abends 8 Uhr: **Allgemeiner Tanz** bis 2 Uhr.

Zirka 10 1/2 Uhr: **Extra großes Kunstfeuerwerk**

Montag den 20. Juni:

Morgens 8 1/2 Uhr: Ausmarsch vom Rathause. Sofort Beginn des Schießens. Von 10 Uhr an: — **Konzert.** — **Abends 6 Uhr:** Schluß des Schießens auf der Hauptscheibe. Zirka 7 Uhr: Proklamtion des Schützenkönigs.

7 1/2 Uhr: Einmarsch. 9 Uhr: Beginn des Balles im Lokale des Herrn A. Bedtje, „Café National“. 11 1/2 Uhr: Große Verlosung wertvoller Gewinne.

Karten zum Festplatz, für beide Tage gültig, 20 J., nach Schluß des Schießens 10 J.

Der Vorstand.

Festprogramm des Schützen- und Volksfestes der „Glückstädter-Schützenbrüderschaft“ im Juni 1910; Anzeige in der „Glückstädter Fortuna“

Man begann mit dem Schießen auf einem improvisierten Stand im Garten der Gastwirtschaft „Die Hoffnung“, bevor man das alte Schützenhaus, das zwischenzeitlich als Hühner- und Gänsestall genutzt worden war, zu einem modernen Schießstand umbaute und am 21. September einweihte. Am 22. Oktober 1957 wurde eine Damenabteilung gegründet und am 26. August 1959 eine Jugendabteilung.

Am 1. Januar 1959 trat die neue Satzung in Kraft, die sich in vielen Punkten an die alte anlehnt. Traditionen wurden übernommen.

Im Jahre 1959 fand das erste große Schützenfest auf dem alten Schloßplatz statt. 1967 wurde das 325-jährige und 1992 das 350-jährige Bestehen der Glückstädter Schützengilde von 1642 e.V. mit einem großen Festprogramm begangen.

Das Fest wird eingeleitet mit einem Weckruf am Sonntag morgen früh 6.30 Uhr. Nachmittags um 3.00 Uhr präzise öffnen sich die großen Türen zum oberen Balkon unseres Rathauses. Die Süberlingsche Kapelle spielt zur feierlichen Begrüßung den alten Schützenmarsch: „Das ist Lützows wilde verwegene Jagd“.

Währenddessen sind die Glückstädter Schützenbrüder in ihrer schmucken Tracht, schwarze Hose, grüne Schützenjoppe und Schützenhut vor dem Rathaus angetreten. Zuerst marschiert man unter Vorantritt der Kapelle zum alten Carl Schweckendieck in der Reichenstraße, wo die Gewinne in Empfang genommen werden. Alsdann wird die Fahne aus der Wohnung von Ernst Koopmann in der Namenlosenstraße abgeholt und nun kommt der feierliche große Augenblick für die Schützenbrüder: Das Einholen ihres alten Schützenkönigs. In diesem Jahre ist es einer unserer bekanntesten Mitbürger Glückstadts, Bankier Johannes Gehrts in der Großen Deichstraße. Sein Haus ist bekränzt, wie überhaupt alle Straßen an diesen beiden Tagen reichen Flaggenschmuck zeigen.

Mit voller Musik geht es jetzt zum Schloßplatz an der Königstraße. Hier entwickelt sich inmitten der zahlreichen Buden und Schankzelten nun für zwei Tage ein richtiges Volksfest, voller echter Lebensfreude, Heiterkeit und Fröhlichkeit, an dem die Glückstädter Einwohnerschaft, ohne Rücksicht auf Rang und Stand Anteil nimmt.

Es ist das unnachahmliche Fluidum, wie es in dieser Form nur eine Kleinstadt bieten kann, es ist aber auch eine Zeit, von der man sagen darf: „So frei – und ungezwungen!“ Mit diesem Bild, mit der Liebe zur Heimat im Herzen, so feiert jetzt an diesem Juni-Sonntag 1908, eine ganze Stadt ihr Schützenfest!

In den Zelten saßen die Glückstädter mit ihren Familien bei Kaffee und Kuchen – die Kapelle konzertierte und in der eigenen großen Schießhalle nahm unterdessen das Preisschießen sowie das Schießen auf der Königsscheibe seinen Anfang. Bis Mitternacht kam der alte Schloßplatz nicht zur Ruhe. Fleißig wurde bei „Hannes Ellerbrock“ im Tanzzelt das Tanzbein geschwungen. Die Süberlingsche Kapelle mußte immer weitere Zugaben bringen. Alles sang mit: „Püppchen, Du bist mein Augenstern“, „In der Nacht, wenn die Liebe erwacht“, „Ja, wenn das der Petrus wüßte“. Die Stimmung kletterte auf „Windstärke 10“.

Walter Ahrens in der Glückstädter Fortuna vom 16.8.1958 über das Fest 1908

Schützengilde Wellenkamp Itzehoe von 1959 e.V.

Von

Claus J. Schrader (Heiligenstedtenerkamp)

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges war für das Schützenwesen in Itzehoe eine inhaltlose Zeit angebrochen. Als schon in benachbarten Städten und auch Dörfern alte Schützengilden auf noch Bestehendes schon wieder aufgebaut hatten und auch neue Schützenvereine gegründet wurden, fanden sich in Itzehoe im Ortsteil Wellenkamp Freunde des Schießsports in der Gastwirtschaft „Zur Linde“ zusammen, um auch in der Stadt Itzehoe den Schießsport zu betreiben und das Schützenwesen zu pflegen. Bei der Namensgebung stand der nach dem Kriege sich stark vergrößernde Stadtteil Wellenkamp Pate. Die Freunde des Schießsports, die zur Gründung unserer Schützenvereinigung verholten hatten, nannten sich „Schützengilde Wellenkamp Itzehoe e.V. 1959“.

1959/60. Nach der Gründung am 5. Januar 1959 besaßen die Aktiven keinen eigenen Stand, so nutzten sie die Möglichkeiten im Sportheim Wellenkamp, bei Albert Zimmer ihr Schießtraining sowie Sitzungen abzuhalten. Die Aktivitäten blieben nicht verborgen und so konnten die Wellenkamper Schützen einen erheblichen Zulauf von neuen Mitgliedern verzeichnen. Die Trainingsmöglichkeiten wurden dadurch immer mehr eingeengt, deshalb mußte schnellstens gehandelt werden. Nach mehreren internen Beratungen trat man an die Stadt Itzehoe mit der Bitte heran, der Gilde ein Grundstück zur Erstellung eines Schießstandes mit erheblich größeren Möglichkeiten zuzuweisen. Bis zur Fertigstellung des eigenen Schießstandes im Jahre 1971 wurde das Sportheim kräftig genutzt.

1960/61. In diesem Schießjahr waren zwei Veranstaltungen von ganz besonderer Bedeutung.

1.) Das erste Königsschießen in Itzehoe nach dem 2. Weltkrieg. Die Durchführung dieser Schießveranstaltung lag in den Händen des damaligen Schießmeisters Ewald Berries. Geschossen wurde mit dem Luftgewehr auf dem Stand im „Sportheim Wellenkamp“. Für die Auszeichnung der ersten Majestät kauften die Schützenbrüder eine Königskette aus massiven Silber, die heute noch in Ehren getragen wird. Schützenkönig Heinz Müller wurde von seinen beiden Ritters Rudi Zimmer und Rudi Ohlsen tatkräftig unterstützt.

2.) Bei der 1150-Jahr-Feier der Stadt Itzehoe war die Gilde als einzige Schützenvereinigung bei dem Umzug vertreten. Sie unterstützte in voller Stärke den Festumzug und bekundete damit Ihre Verbundenheit zu der Stadt Itzehoe.



Schützengilde Wellenkamp Itzehoe von 1959 e.V.

Gründungsprotokoll der Schützengilde Wellenkamp, Itzehoe, e.V.

Am 5. Januar 1959 wurde in der Gaststätte „Zur Linde“ Itzehoe, Kamper Weg, die Schützengilde durch folgende Personen gegründet.

Philipp Luthmann	Itzehoe, Christian Lohse Str. 10	
Julius Eggers	"	10
Adolf Luthmann	"	10
Heinz Enkelmann	" Brunnenstraße 31	
Hinrich Behrendsen	" Heinrichstraße 4a	
Ernst Piening	" Schinkelstraße 9	
Karl Zwirnlein	" Alsenkamp 18	
Rudolf Jagemann	" Feldrain 9	
Ewald Berries	"	1a

Zum geschäftsführenden Teil der Schützengilde wurden einstimmig gewählt:

1. Vorsitzender	: Philipp Luthmann
2. —	: Heinz Enkelmann
Kassenwart	: Hinrich Behrendsen
Schriftführer	: Julius Eggers
Schießmeister	: Ewald Berries

Der Verein erhielt den Namen:

Schützengilde Wellenkamp
Itzehoe, e.V.

Itzehoe, den 5. Januar 1959

gez. Philipp Luthmann
Julius Eggers
Hinrich Behrendsen
Ernst Piening
Karl Zwirnlein

König:
Helmut Schäfer
Königin:
Dorothea Steffens
Vorsitzender:
Claus-Johannes Schrader
Tel.: 04821-82094
Schriftführer:
Klaus Joachim Henck
Tel. 04821-85248

Stellvertr. Vorsitzender:
Rolf Danner
Schatzmeister:
Christian de Maira
Oberschützenmeisterin:
Marion Mohr
Jugendleiter:
Norbert Holm

Zahl der Mitglieder 2005: 157

Von den Schützenbrüdern wurden Anstrengungen unternommen, galt es hier doch um den geschlossenen Auftritt in einheitlicher Tracht.

„Es ist soweit!“ So mag es geheißen haben, als im Herbst mit dem Abschießen ein weiterer, ein besonderer Festakt verbunden wurde. Es war die feierliche Flaggenhissung und die offizielle Inbesitznahme des idyllisch am Rande der Nordoer Heide gelegenen Schießstandes. Schützenmeister Berries machte „Seiner Majestät“ Karl Holzmann und dem Vorsitzenden der Gilde, Karl Zwirnlein, eine schneidige Meldung zur Flaggenhissung. Die Kameraden des Jagdverbandes umrahmten mit ihrem Bläserkorps den Festakt. Die Mittagssonne legte sich über die Kiefern und schneebedeckte Waldwiese, als nach dem Kommando „Heiß Flagge“ sich die grünweiße Fahne vor dem Winterhimmel entfaltete. Mit Stolz betrachtete man diesen neuen Abschnitt in der jungen Vereinsgeschichte. Schützenkönig Holzmann sprach im Namen aller Mitglieder der Stadt Itzehoe seinen herzlichsten Dank aus für die Bereitstellung dieses rund 2,5 ha großen Geländes. Mit einem reichhaltigen Schießprogramm und einer Filmvorführung über das Itzehoer Schützenfest klang dieses Ereignis bei Tanz und Musik aus.



Schützenrock der Schützengilde Wellenkamp

Bis 1965. Nach der Zuweisung des Geländes im Resikwäldchen wurde mit der intensiven Planung begonnen. Dabei auftauchende Hindernisse und Bedenken räumte man aus dem Wege, denn die Schützen hatten sich allerlei vorgenommen. Also krepelten die Aktiven die Ärmel hoch und los ging es. Zuerst mußten das Gelände kultiviert und fast 2000 Kubikmeter Erde für die Schalldämmung bewegt werden. Weiter ging es mit der Errichtung der Halle, in der ein Aufenthaltsraum,

eine Teeküche, ein Raum für die Schießaufsicht und Toiletten eingeplant waren. Bis zum Richtfest leisteten die Aktiven ca. 2000 Arbeitsstunden, eine bemerkenswerte Tat. Finanziert wurde bis zu diesem Abschnitt mit eigenen Mitteln, jedoch hoffte man auf die Unterstützung der Stadt und des Sportausschusses.

1970. Mit dem Satz „die Anlage ist frei von Mängeln und kann in Benutzung genommen werden“ gab am 26. November die Abnahmekommission den Schießstand frei. Mit berechtigtem Stolz feierte man diesen Tag. Um Punkt 15.25 Uhr gab Herr Boll, Kommissionsmitglied, den ersten Schuß ab und eröffnete damit das Anschießen. Die offizielle Einweihung war nach Fertigstellung der Innenausbauten geplant. Zum Ziel hatte man sich das kommende Frühjahr gesetzt.

1971. Es klappte, denn am 14. und 15. Mai wurde die Einweihung festlich begangen. Am Freitagabend konnten die Schützenbrüder viele Grüße und Anerkennungen der zahlreich erschienenen Gäste entgegennehmen. Die Schützen hatten die Gesamtanlage bei 15 000 Stunden Eigenarbeit und nur 35 000 DM Zuschüssen mit einem damaligen Wert von ca. DM 250 000 erstellt. Das war eine beachtliche Leistung.

Im Rahmen dieses Festaktes hatte die Gilde die Ehre, den amtierenden Bürgermeister Hörnlein zum Ehrenmitglied zu ernennen.

1975. Wellenkamper Schützen bei Deutschen Meisterschaften siegreich, so lautete die Überschrift eines Artikels in der Norddeutschen Rundschau. Es herrschte große Freude, denn die Damenmannschaft, bestehend aus Inge Grohnert, Ingrid Krause und Anneliese Rother holte sich in der Disziplin Luftpistole mit insgesamt 1064 Ringen den 3. Platz. In der Einzelwertung errang die Sportlerin Anneliese Rother mit nur einem Ring hinter der Siegerin den Vizemeistertitel. Die Daheimgebliebenen bekundeten ihre Freude und ihren Stolz über diesen Erfolg damit, daß den Siegern bei der Rückkehr einen „großen Bahnhof“ bereiteten. Wer sich irgendwie die Zeit nehmen konnte, war von den Schützen in Tracht zum Bahnhof gekommen, mit ihnen der 1. Vorsitzende Karl Zwirnlein und Stadtrat (Gildemitglied) Schuckert. Befreundete Schützen, die der Musik nahe standen, hatten es sich nicht nehmen lassen, den erfolgreichen Schützenschwestern ein Ständchen zu bringen.

1976/79. In diesen Jahren bauten die Schützen ihre Freundschaft und Verbundenheit mit anderen Vereinen aus. Ferner suchte man nach Wegen, auch an Nichtschützen, also an die Bevölkerung aller Berufszweige, heranzukommen. So wurde erstmalig eine Schießwoche für Behörden, Betriebe, Banken, Vereine, Bundeswehr und sonstige Zusammenschlüsse durchgeführt. Diese Einrichtung wurde zu einem vollen Erfolg, hatten sich doch 60 Mannschaften zum Wettkampf gemeldet. Bis heute hat diese Veranstaltung nicht an Beliebtheit verloren, denn die jährliche Meldeziffer liegt bei ca. 85 Mannschaften.

Mit über 100 Mannschaften war das Schießen 1979 besucht. Mit dem nachfolgenden Vierzeiler ist so mancher Witz und wiederholte Neckerei verbunden:

*Hast du im Leben 1000 Treffer,
man sieht's, man nickt, man geht vorbei,
Doch nie vergißt der kleinste Kläffer,
schießt du ein einzig' mal vorbei.*



Erstes Gruppenbild in der Schützentracht nach der Gründung

1980. Die Schießwoche, wieder waren 100 Mannschaften gemeldet, wurde verbunden mit der Einweihung des Bogenstandes. Die Feierlichkeiten wurden im Beisein vieler Schützenfreunde, des Beauftragten des Kreises Herrn Rösler, Ehrenmitglied Bürgermeister Hörnlein und des Kreisvorsitzenden der Schützen, Hilmar Gehrke, abgewickelt. Dieses geschah bei trockenem Wetter und unter der hervorragenden musikalischen Umrahmung des Oelixdorfer Musikzuges. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Verantwortlichen und die Aktiven dieses Musikzuges für die bis heute gezeigte Bereitschaft, die Gilde bei vielen Anlässen mit ihrem Können zu unterstützen.

Was wäre die Einweihung ohne den aktiven Sport. Also holte man Bogenschützen aus namhaften Vereinen, die dann auch ihr Können

unter Beweis stellten. Für die Nachwuchsschützen hatten die Verantwortlichen leichte Disziplinen gewählt, denn allein die Handhabung ist schon eine Kunst für sich. Mit diesem Tag erfolgte ein weiterer Abschnitt in der Entwicklung der Gilde.

1980. Ein weiterer Erfolg in diesem Jahr: Die Jungschützin Andrea Rother holte sich in der Disziplin Luftpistole Junioren den Deutschen Meistertitel. Dieses Schießtalent hatte bis dahin in den Waffenarten Lupi und Sportpistole alle Titel bis hin zur Landesmeisterschaft errungen. Teilnahme an Talent-Förder-Kursen, an Sichtungsschießen und vielen Qualifikationswettkämpfen verliehen ihr die nötige Einstellung und das Können.

Zahlreiche Vereinigungen von Schützen nennen sich „Gilden“. Woher stammt dieser Ausdruck? Er hat eine reiche Geschichte und geht zurück bis in urgermanische Zeit. Das gotische gild bedeutet „Opferversammlung, Bruderschaft“ und deutet auf den heidnischen Brauch des „Opferschmauses“ hin. Angelsächsisch gegilde und altnordisch gildi ist die „Gildengemeinschaft“. Das Wort wanderte ins Mittelniederdeutsche als gilde, das im 16. Jahrhundert in unsere neuhochdeutsche Schriftsprache eingedrungen ist. Das Wort ist als latinisierter volkstümlicher Ausdruck in Urkunden des fränkischen Reiches aus dem 8. und 9. Jahrhundert bezeugt: gelda, gildonia sind danach „Schutz- und Hilfsgenossenschaften“. Nachdem das Wort weitere 300 Jahre lang nicht mehr schriftlich überliefert ist, tauchte es ausschließlich in Nordwestdeutschland und im niederländischen Raum wieder auf. Mit Entwicklung der Handwerkergilden gewann das Wort an Bedeutung, bis es im 18. Jahrhundert durch Justus Möser's „patriotische Phantasien“ und unter Goethes Einfluß in ganz Deutschland verbreitet wurde. Die Schützengesellschaften im besonderen sind meist aus früheren „Wehrverbänden“, die sich Gilden nannten, hervorgegangen. In dem Büchlein „Evangelischer Kranckenrost“ von Otha (1671) heißt es: „In den vereinigten Niederlanden war vor Jahren ein löblicher brauch, dasz in einer jeden Stadt, freyheit oder groszen dorf etliche gülten, das ist bruderschaften, aufgerichtet wurden, die sich auf gewisse feyertag übeten in ringen, fechten, schießen und allerhand schöne spiel verrichteten.“

Die Bezeichnung Gilde für eine Schützengesellschaft trägt nach ihrem Ursprung also eine besondere ehrenvolle Aufgabe und zugleich Verpflichtung in sich. Die Gilde ist eine Schutz- und Hilfsgemeinschaft, eine echte Bruderschaft. In einem Bericht von 1855 heißt es: „Die Schützengilde ist die erste und vornehmste aller Gilden“. Und jede Schützengilde sollte sich auch das alte Sprichwort vor Augen halten: „Am Schilde erkennt man die Gilde!“

1981. Ein weiterer Schritt war die Qualifikation zur Teilnahme an der Europameisterschaft 1982 in Den Haag. So ist es auch nicht verwunderlich, daß sie zum 2. Mal „in Anerkennung für besondere sportliche Leistungen im Jugendsport“ mit der Jugendplakette ausgezeichnet wurde. Der Höhepunkt aller Anerkennungen war die Ehrung in Kiel zur „Erfolgreichsten Schützin des Norddeutschen Schützenbundes 1981“.

1983. Mit der Hauptversammlung '83 endete eine fast 20-jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, denn Karl Zwirnlein trat in die „Reihen“ zurück. Eine erneute Kandidatur lehnte er aus Altersgründen ab. Als Gründungsmitglied und vor allem als Vorsitzender lenkte er die Geschicke der Gilde. Seine Tätigkeit als Ratsherr ermöglichte ihm, viele freundschaftliche Verbindungen zu knüpfen. So ist es kein Wunder, daß die Gilde der Stadt Itzehoe bei den patenschaftlichen Verpflichtungen tatkräftig unterstützte. Besonders das Minensuchschiff „Fische“ hatte es ihm - als früherer Seemann auf Großer Fahrt - angetan. Es war schon mehr eine private Freundschaft, wie er sie auch in anderen Bereichen fand. Sein Schaffen für die Gilde Wellenkamp wurde mit der Ernennung zum Ehrenvorsitzenden belohnt. Diese Gratulation nahm der Vorsitzende Wilhelm Friedel vor, der nach fast 7-jähriger Tätigkeit als 2. Mann mit eindeutiger Zustimmung der Hauptversammlung dieses Amt übernahm.

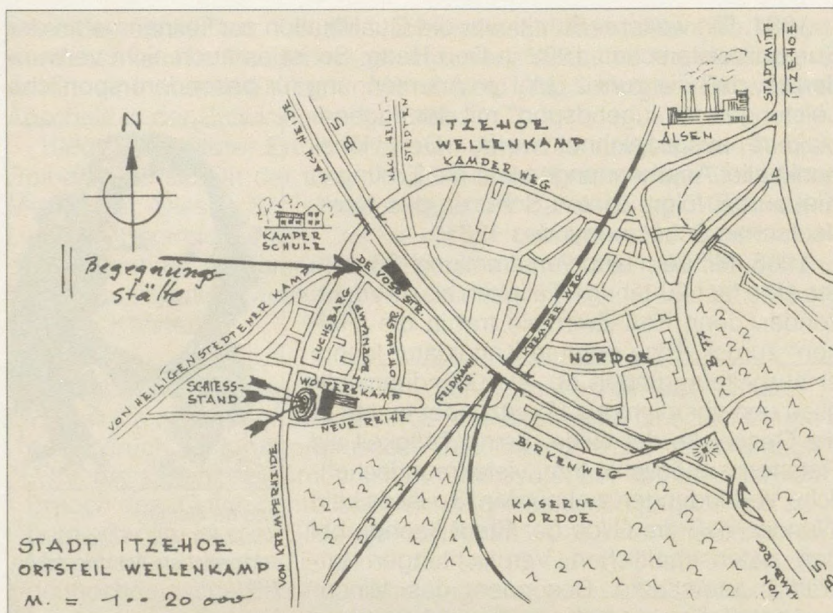
Auch in diesem Jahr fand ein großes sportliches Ereignis statt. Mitglied Lars Bessel, erst 2 Jahre aktiv, wurde bei den Deutschen Meisterschaften in München 1. Sieger in der Disziplin Luftpistole Schüler. Für diese Leistung wurde er in Kiel mit der Jugendsportplakette ausgezeichnet.



Andrea Rother,
Schützengilde Wellenkamp,
erfolgreichste Norddeutsche
1981



Lars Bessel, Deutscher Meister von der
Gilde Wellenkamp



Wegeplan für das Festprogramm anlässlich des 25-jährigen Bestehens

Die Entwicklung der Schützengilde verlief weiterhin außerordentlich erfreulich. Das Schützenheim wurde weiter ausgebaut, die einfachen Gasöfen wurden durch eine neue Gasheizung mit entsprechenden Heizungskörpern ersetzt. Tische und Stühle wurden angeschafft, so dass das Königsessen ordnungsgemäß durchgeführt werden konnte.

Die Königsbälle und das Fest der Proklamation waren und sind gern besuchte Feste. Die Jugendarbeit wurde in den Vordergrund gestellt und gefördert.

1991. In diesem Jahr wurde ein großes Projekt in Angriff genommen. Der Luftgewehrstand, bisher mußte man ins Freie schießen, wurde neu gebaut. Kosten von 50 000 DM, die entstanden, wurden durch erhebliche Zuschüsse von der Stadt Itzehoe, dem Kreis Steinburg und dem Landessportverband abgemildert. Darüber hinaus hieß es sehr viel Eigenleistung zu erbringen.

So gingen die Jahre dahin, die Freundschaften mit den 20 anderen Schützenvereinen des Kreises wurden gepflegt und vertieft. Bei den Kreis- und Landesmeisterschaft wurden hervorragende Ergebnisse erzielt. In den letzten Jahren haben wir mit und ohne Zuschüsse der Stadt Itzehoe erhebliche Anschaffungen und Investitionen getätigt.

Majestäten von 1960 bis 1972

1960 - 1961: Heinz Füller 1966 - 1967: Horst Vogt 1961 - 1962: Karl Holzmann 1967 - 1968: Rudi Zimmermann 1962 - 1963: Hans Wilhelm Kahl 1968 - 1969: Heinz Pixa 1963 - 1964: Ewald Berries 1969 - 1970: Albert Zimmer 1964 - 1965: Helmut Baran 1970 - 1971: Erich Scheerer 1965 - 1966: Karl Zwirnlein 1971 - 1972: Wilhelm Baarck

Majestätenpaare seit 1972

1972 - 1973: Karl Zwirnlein und Anneliese Rother
 1973 - 1974: Werner Krause und Inge Grohnert
 1974 - 1975: Heinz Berndt und Gerda Will
 1975 - 1976: Werner Scharlemann und Ingrid Krause
 1976 - 1977: Peter Will und Gerda Will
 1977 - 1978: Rolf Danner und Waltraut Trulsen
 1978 - 1979: Wilhelm Friedel und Inge Scharlemann
 1979 - 1980: Marcus Ledtje und Bärbel Köhn
 1980 - 1981: Walter Stocks und Erika Friedel
 1981 - 1982: Helmut Schäfer und Dorothe Schmidtke
 1982 - 1983: Uwe Kloppenburg und Else Schrader
 1983 - 1984: Manfred Krause und Irma Deutsch
 1984 - 1985: Claus-Johannes Schrader und Andrea Rother
 1985 - 1986: Heinz Zube und Walli Lange
 1986 - 1987: Werner Krause und Marion Junge
 1987 - 1988: Bruno Hintz und Erika Zube
 1988 - 1989: Henry Junge und Hannelore Krause
 1989 - 1990: Helmut Schäfer und Herta Schäfer
 1990 - 1991: Gerhard Sonnenburg und Else Schrader
 1991 - 1992: Ernst Steffens und Irma Hess
 1992 - 1993: Helmut Schäfer und Erika Andersen
 1993 - 1994: Günter Mohr und Heinke Wiedenhöft
 1994 - 1995: Henry Junge und Marion Junge
 1995 - 1996: Rolf Danner und Renate Danner
 1996 - 1997: Norbert Holm und Annegret Bernhard
 1997 - 1998: Helmut Schäfer und Waltraut Henck
 1998 - 1999: Henry Breckwohldt und Irma Hess
 1999 - 2000: Klaus Henck und Marion Mohr
 2000 - 2001: Markus Ledtje und Dorothea Steffens
 2001 - 2002: Norbert Holm und Herta Schäfer
 2002 - 2003: Hinrich Brandt und Thea Deters
 2003 - 2004: Andreas Krause und Marion Mohr
 2004 - 2005: Klaus Henck und Gisela Winckler
 2005 - 2006: Helmut Schäfer und Dorothea Steffens

1999 wurde die Auswertung auf das Computersystem Rika umgestellt. Die Auswertung geschieht jetzt voll elektronisch, Irrtümer sind nun ausgeschlossen.

2001 wurden für die Jugend vier Pressluftgewehre sowie ein Kompressor angeschafft. Das schwere Spannen der Gewehre entfällt, die Leistungen steigen.

2002. Der Sicherheitszaun wird in wesentlichen Teilen, auch mit Spenden finanziert, erneuert. Die Heizung wird mit einer neuen Therme auf Energiesparmodus umgestellt. Die Alarmanlage wird auf alle Schießstände erweitert, die Einbrüche sind vorbei.

2003. Die Einfriedigung / der Sicherheitszaun wird endgültig erneuert und die letzte Lücke geschlossen.

2004. Für die Jugend werden weitere zwei Pressluftpistolen und ein Jugendgewehr angeschafft.



Schützengilde im August 2005

2005/2006 muss ein Teil der Dachfläche erneuert werden. Laufende Instandhaltungen werden mit entsprechender Eigenleistung durchgeführt. Toiletten komplett erneuert, Schießblenden erneuert, die Schießstände auf die neuen Vorschriften der Schießsportordnung nachgerüstet. Alle drei Jahre findet eine Überprüfung durch Schießstandsachverständige statt.

Heute verfügt die Schützengilde über 6 Kleinkaliberstände 50 Meter, 11 Luftgewehrstände 10 Meter und einen 25 Meter Sportpistolen-Duellstand sowie einen Bogenstand von 18 bis 80 Meter. Wurfscheibenschießen, Vorderladerschießen, Schwarzpulverschießen sowie Großkaliber werden in Kaaks auf dem Schießstand der Jägerschaft durchgeführt.

Die Oelixdorfer Lustgilde

Von
Peter Fischer (Oelixdorf)

Johann Rantzau gewährte 1539 Oelixdorf, Winseldorf, Schlottfeld und Kollmoor die Oelixdorfer Gilde. Die vier Dörfer waren ihm am 16. Januar 1528 durch Friedrich I., als Teil des Kirchspiels Itzehoe, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit übertragen worden.

Die Gilde bezweckte eine gegenseitige Brandversicherung, woran die Herrschaft Breitenburg größtes Interesse hatte. So ist auch zu erklären, weshalb Artikel sechs den größten Raum einnimmt. Im Einzelnen wird genau aufgeführt, was an Geld- und Sachleistungen einem Brandgeschädigten gegenüber zu erbringen war. Auch Itzehoer wurden herangezogen, sofern sie Mitglieder Oelixdorfer Gilde waren. Da nur „vermögende“ Bürger in die Gilde eintreten durften, bestand hier sozusagen noch eine Rückversicherung, da die Oelixdorfer Gilde sich nicht an der Behebung von Brandschäden in Itzehoe beteiligte.

Die Gildemitglieder sind angehalten, die „fuer stede in synem huse“ - die Feuerstätten zu Hause - mit Steinen auszukleiden. Wie notwendig eine derartige Brandschau durch den Ältermann wohl war, zeigt die Androhung einer möglichen Bestrafung bei Nichtbefolgung.

Der Geselligkeit wurde durch das Gildefest und das alljährliche Vogelschießen Genüge getan. Der eigentliche Gildetag fand am Dienstag nach Pfingsten statt. Da die Gilde sich als „ehrliche, freundliche und gute Bruderschaft“ verstand, sollte sich keiner daneben benehmen, etwa Schimpfwörter gebrauchen, Streit anfangen oder Bier ausgießen. Andernfalls drohten empfindliche Strafen. Dem Ältermann war Gehorsam zu leisten, denn er hatte auch die Macht, Unbotmäßige fesseln zu lassen und sie der Obrigkeit zu übergeben. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt - Brandversicherung - und der Geselligkeit erfüllte die Gilde noch eine dritte Funktion, nämlich die der Wehrhaftmachung für den Kriegsfall.

Der Text der Gilderolle stammt vom Sohn des Begründers, d.h. von Heinrich Rantzau. In den folgenden Jahrhunderten ist die Gilderolle mehrfach bestätigt und ergänzt worden, so 1651, 1694, 1766, 1812 und 1834. Wahrscheinlich ist in den Anfängen der Oelixdorfer Gilde aber nicht Johann Rantzau der eigentliche Gründer gewesen. Denn in der Vorbemerkung zur Gilderolle heißt es, dass Rantzau „den ehrlichen Gildebrüdern und Gildeschwestern, so alle Jahre einmal zu Pfingsten zu Oelixdorf, im Kirchspiel Itzehoe zusammenkommen, in seinem gestrengen Gericht und Gebiet, zur Erhaltung guter Ordnung in der löblichen Gilde, daselbst den Gildebrüdern und Gildeschwestern zugute nachfolgende Artikel günstiglich vergönnt.“

Die Regeln der Gilde (die Rolle) bestehen aus acht Artikeln.

Zum Ersten (Tohm Ersten) will diese vorgenannte Gilde sie nehmen und willens sein, sie zu halten, solches soll geschehen mit Willen und Gunst des vorgenannten Herrn Heinrich Rantzau und des Äldermanns in der Gilde, und die auch den Gildebrüdern und Gildeschwestern angenehm und nach ihren Willen ist.

So soll auch der Äldermann von dieser Gilde dazu erwählt werden, zu untersuchen, in wessen Recht es am besten sei, wo es der Gilde am nützlichsten ist. Es soll auch der Äldermann die Bezahlung der Unkosten, was die Gilde betrifft, zu geben nicht schuldig sein. Des Dienstags aber nach Pfingsten sollen die Gildebrüder und Gildeschwestern das Bier zu bezahlen willig sein, wer sich dazu aber weigert, soll bestraft werden mit der Lieferung einer Tonne Hamburger Bieres.

Zum Andern (Thom Andern), welche zu Schaffern gewählt werden, die sollen der Gilde Bestes tun und wer dazu gewählt ist, soll tun, was der Gilde nützlich ist, soll sich nicht darüber beschweren, soll auch dem Äldermann gehorsam sein.

Zum Dritten (Thom drütten) wenn nun das Gildefest gehalten wird und nach dem Papagei geschossen wird, soll ein jeder Gildebruder oder sein Sohn, der geschickt dazu geworden ist, einen guten Bogen oder ein gutes Rohr [Gewehr] unter dem Baume haben nach der Erkenntnis des Äldermanns auch niemand eher weggehen, das Geschoss wiederzuholen, bis die Schützen alle Schüsse abgeschossen haben. So sollen die Gildebrüder alle zu gleicher Zeit, also zweimal schießen. Die aber während des Schießens nach dem Bolzen laufen und dabei Schaden erleiden, auch anderen Schaden zufügen, sollen diesen Schaden allein und ohne Widerrede ersetzen.

Wer den Papageien abschießt, bekommt ein Geschenk im Werte von einer Lübschen Mark, wer den Papageien aber dreimal abschießt, soll denselben Papageien behalten. Es soll aber der Äldermann die Macht haben, abstimmen zu lassen über den Papageien zu bestimmen, was das Beste sei.

Zum Vierten (Thom verden) soll kein Gildebruder einen Gast in die Gilde mitbringen, der den Gildebrüdern und Gildeschwestern nicht bekannt ist. Will jemand einen Gast mitbringen, der soll es mit des Äldermanns Genehmigung tun. Wenn der mitgebrachte Gast einigen Hader, oder Unlust mit Scheltworten, Haarzausen, Schlägen verursacht . . . , den Schaden und die Strafe soll derjenige zahlen nach der Gilde Erkenntnis, der den Gast mitgebracht hat.

König:

Martin Renz, Oelixdorf

Königin:

Mareike Fock, Oelixdorf

Ältermann:

Fritz Theede

Roggenhof 14

25524 Oelixdorf

Tel.: 04821-9786

Gildeschreiber:

Frank Albrecht

Achtmänner:

Dr. Wolfgang Behrmann, Oelixdorf

Rüger Bruse, Winseldorf

Werner Fock, Oelixdorf

Rainer Gosau, Oelixdorf

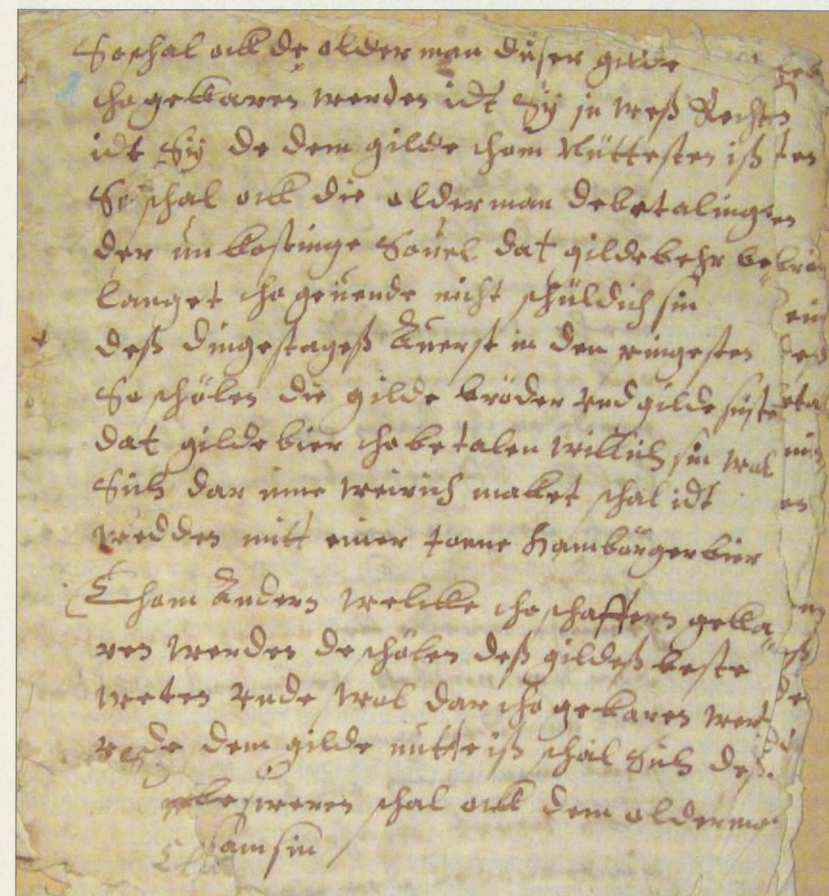
Harald Lindemann, Itzehoe

Werner Nagel, Kollmoor

Max von Soosten, Oelixdorf

Hermann Voß, Oelixdorf

Zahl der Mitglieder 2005: 200



Fragment der Gilderolle von 1539

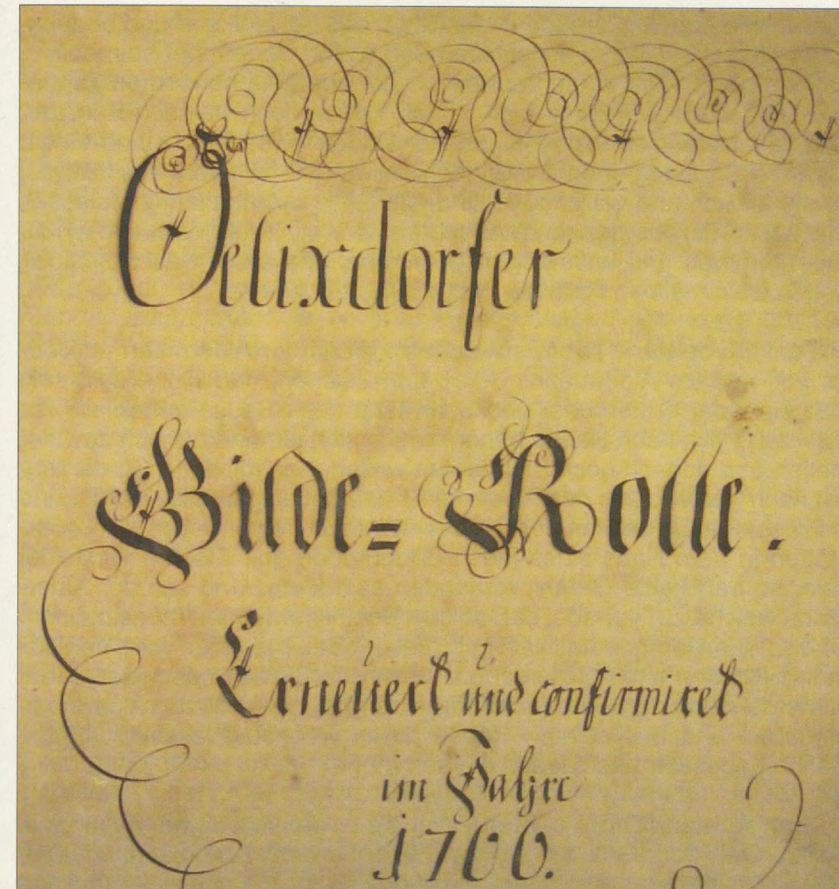
Wäre ein Gildebruder oder eine Gildeschwester, einer gegen den andern schädlich, es wäre Bierausgießen, Haarziehen oder wenn sie Streit unter sich haben, das soll die Gilde nicht weiter betreffen, noch soll es dazu dienen, daß er aus der Gilde ausgeschlossen werde. Ein jeder Gildebruder und jede Gildeschwester soll freien Ein- und Ausgang in der Gilde haben, was er aber darüber tut, soll nach Erkenntnis des Äldermanns bestraft werden. Wird aber einer von den Gildebrüdern verwundet, blutig und blau geschlagen, oder, was aber Gott abwende, vom Leben zum Tode gebracht, solches soll der Obrigkeit vorbehalten sein, zu bestrafen.

Wo auch ein Gildebruder oder ein Gast, der in die Gilde aufgenommen worden, von altem Hasse wegen oder wegen Ackers und Wiesenkaufes wegen streitsüchtig wird und Unlust anrichtet, dem soll der Äldermann die Strafe ansagen. Wenn er sich das aber nicht von dem Äldermann sagen lassen will und zu besorgen ist, daß Unglück daraus entstehen möchte, so soll der Äldermann samt den Gildebrüdern Macht haben, demselben die Hände und Füße zu binden und über ein „Syden“ zu legen bis zum anderen Tage. So soll er dafür büßen, was er verbrochen hat. Will er sich auch dann noch nicht willig zeigen, soll einer ihn also binden, der Obrigkeit bringen und überantworten, denn es soll in dieser ehrlichen Gilde freundliche und gute Bruderschaft ohne viel Schelten gehalten werden.

Zum Fünften (Thom vöfften), was in dieser Gilde von aufkommen den Renten, das vormals gegeben ist und weiter nochmals gegeben wird und alle Jahre zu heben ist und weiter noch gegeben wird und alle Jahre zu heben ist, davon soll die Hälfte in gemeldeten Heinrich Rantzaus Statthalter auf Rente ausgetan werden, die andere Hälfte soll der Gilde zu Nutzen und zum Besten gebraucht werden.

Zum Sechsten (Thom sösten), dieweil leider allenthalben viele Brände stattfinden und diese und andere löbliche Gilden und Bruderschaften derhalben gestiftet und eingerichtet sind, die eine der anderen zu dienen. Wenn es sich dann zutrüge, was der allmächtige, gnädige Gott abwenden wolle, daß einem Gildebruder oder einer Gildeschwester ihre Wohnhäuser durch wilde oder heimliche Feuer abbrennen, dem sollen die Gildebrüder laut dieser Gilderolle zu Hilfe kommen namentlich und also:

Der Äldermann und die Gildebrüder sollen dem Abgebrannten die halbe Rente des Geldes geben, dazu soll ein jeder Gildebruder oder Schwester demselben einen Scheffel Roggen geben, dazu vierzig Schoff Reet und ein jeder eine Mark von 16 Groschen Lübsch wert, einen Tag helfen Holz hauen und Zimmerarbeiten auf des Abgebrannten Gebäude, wenn er das fordern kann.



Titelseite der Gilderolle von 1776

Es soll auch ein jeder Junggeselle oder Knecht dem, der Schaden gelitten hat, vier Schillinge geben, und er dagegen wiederum, wenn er bei seinem Herrn durch Wild- oder seines Herrn Feuer-Schaden bekäme, vier Schillinge nehmen.

Es soll auch ein jeder junge Gesell oder Knecht dem Verbrannten, wenn er wieder bauen will und seine Hilfe begehrt, einen Tag arbeiten helfen, doch soll dann der Abgebrannte die Kosten zahlen. Das soll alles in 14 Tagen nach dem Brande gezahlt werden. Bei Nichtzahlung muß eine Tonne Hamburger Bieres als Strafe gezahlt werden.

Die Gildebrüder und Gildeschwestern sollen, wenn sie Pferd und Wagen haben, ein Fuder Holz fahren, aber nicht weiter als drei Meilen.

Dieweil die nun von Itzehoe in die Gilde, aus beweglicher und bedenklicher Ursache willen weggelassen und hinfort abgetrennt sein sollen, daß sie nun hinfort abgetrennt sein sollen, daß sie nun hinfort zu dieser Gilde nicht gerechnet oder . . . So haben doch Heinrich Rantzau, Statthalter samt den Älderleuten der Gilden diese Macht und Recht behalten, eine oder mehrere Gildebrüder oder Schwestern aus Itzehoe, so sie leidlich und vermögend sind, die Gilde mitzuhalten, zuzulassen und sollen derselbigen, dem Abgebrannten, mit einer Mark Lübsch zu Hilfe kommen und unverzüglich entrichten, und alles, was diejenigen geben, sollen sie im Falle der Not, die Gott abwende . . .

Zum Siebenten (Thom sövenden). Wenn der Äldermann aufklopft [mit seinem Äldermanns-Stab] zum Zeichen, daß Ruhe sein soll, daß ein jeder Gildebruder und Schwester nach Hause gehen soll, so soll man willig nach Hause gehen, wollte sich jemand danach zuwider stellen und danach noch Bier zapfen wollen, der soll dafür Strafe zahlen nach Festsetzung des Äldermanns und derjenigen Gildebrüder und Schwestern, die noch in der Gildeversammlung sind. Sollen die Feuerstätten in dem Haus eines jeden Gildebruders mit Steinen verkleidet sein, so daß keine Gefahr vorhanden sein kann. Und soll der Äldermann welche zu . . . habe, daß solche Gefahr vermindert möge bleiben. Und so darin jemand nachlässig in diesem Bau befunden wird, den soll man bestrafen nach Gilderecht. Und welcher Gildebruder oder Gildeschwester sich darin widerspenstig macht, zu dem soll der Äldermann hingehen und aus seinem Hause soviel wegholen lassen, daß die Sache gebessert und bezahlt werden möge.

Zum Achten (Thom achten). Wer die Gilde nicht länger halten will, soll zu Oelixdorf [O l i c h s d o r p e] unter dem Schützenbaume die Gilde aufsagen lassen, aber zuerst der Gilde voll und alles tun und bezahlen, was er der Gilde schuldig ist. Es hat auch der Herr Heinrich Rantzau, Statthalter, für richtig angesehen, nachdem die vier Dörfer Kollmoor [Coldemor], Schlotfeld [Slotvelde], Winseldorf [Winseldorpe] und Oelixdorf [Olichsdorpe] sich fast allenthalben in diese umliegende Gilde eingekauft haben . . . , soll verboten sein, aber dieweil sie . . . Gilde golden wollen, sollen sie diese löbliche und . . . Gilde.

Daß diese vorstehenden Artikel sämtlich und alle von den Gildebrüdern und Gildeschwestern also fest stehen und unverbrüchlich gehalten werden sollen. Solches alles zu befestigen und den Wiederzeugnis der Wahrheit hat oben gemeldeter Heinrich Rantzau, Statthalter, sein eigenes Siegel und Siegelkapsel mit gutem Willen hängen lassen an diesen Brief, der gegeben zu Bredenberge [Breitenburg] am Himmelfahrtstage Tausend weniger Zahl im sechsendsechzigsten Jahre.

Oelixdorfer Gilderolle von 1651

Nach den Bestimmungen der Gilderolle hatten sich sämtliche Gildebrüder und Gildeschwestern zu halten. Christian, Graf zu Rantzau, gewährte den Oelixdorfern zu den Pfingsttagen des Jahres 1651 eine weitere Gilderolle mit „erneuerten Punkten ... zu Stiftung der Einigkeit und Beibehaltung des Ölixdorfer Brandgildes ...“

Zum ersten, wer das Ölixdorfer Brandgilde haben und mithalten will, soll solches zuvorderst mit der Herrschaft des Hauses Breitenburg Vergünstigung, dann auch mit der erwählten Älterleute und auch der Zwölff Männer Erkenntnis, wie hoch er eingeschrieben und angenommen werden kann, suchen und begehren. Die Älterleute des Gildes sollen alle Zeit aus den verständigsten, so dem Gilde am Dienstlichsten, als einer allemal aus Breitenburgischer, der ander aber der Gelegenheit nach aus anderer Jurisdiktion erwählet und unweigerlich erkohren werden.

Dann folgte, wie in der Gilderolle von 1539, der Hinweis auf die Bezahlung des Gildebieres bzw. die mögliche Bestrafung bei unbotmäßigem Verhalten.

Der dritte Punkt befasste sich wiederum mit dem Schießen nach dem Vogel oder „Papagoyen“, wobei der Bogen mittlerweile ausgedient hatte. Jetzt wurde mit den Büchsen auf Vogel und Scheibe geschossen. Der beste Schütze erhielt einen Silberlöffel im Wert von fünf bis sechs Mark Lübsch. Was nicht verändert wurde, war die Möglichkeit, den der Gilde gehörenden silbernen Vogel als Eigentum zu bekommen, sofern es einem Gildebruder gelang, den Vogel in drei aufeinander folgenden Jahren abzuschießen.

Punkt vier beschäftigte sich wieder ausführlich mit Gästen, die zwar mitgebracht, aber bei den Älterleuten angemeldet werden mussten. Deutlich war der Hinweis, dass kein Gast in die Gilde mitgebracht werden sollte, welcher den Gildebrüdern und Schwestern beschwerlich sein möchte. Eine Warnung erging auch an die Gildebrüder und Gildeschwestern, alten Streit zu begraben oder wenigstens nicht zu zanken in dem Gilde noch auf dem Wege oder der Straße, wenn sie aus, von und zu dem Gilde gehen.

Bei Punkt fünf ging es wieder um das Kapital und den Zinsen der Gilde. Davon soll die eine Hälfte allemal in der Breitenburgischen Herrschaft Gebiete auf Zins belegt, die andere Hälfte aber zu des Gildes Nutzen angewendet und verbraucht werden.

Der sechste Punkt beinhaltete die Regelung der gegenseitigen finanziellen Hilfe bei Brandschäden. Ein voller „Bauermann“ sollte dann sechzig „Schofe Strohes“ geben, einen Himten Roggen und einen Reichstaler, zu 48 Schilling Lübsch gerechnet.

Die auswärts wohnenden Gildebrüder sollten entsprechend ihrer Eintragung in der Gilderolle dazugeben, imgleichen die Gesellen und jungen Knechte. Knechte hatten auch jeweils einen Tag bei der neuen „Hauszimmerei“ mitzuarbeiten.

Der siebte Punkt regelte abermals das Verhalten in der Gilde, hier beim Ende des Gildeabends. Die Verhinderung von Bränden wurde wieder, wie 1539, unter Punkt sieben mit aufgeführt, erstaunlicherweise nicht als eigener Aspekt. Die häusliche Feuerstelle der in der Gilderolle eingeschriebenen sollte mit Steinen ausgekleidet sein, um eine Feuergefahr zu verhindern. Bei der Feuerschauung mussten alle teilnehmen, um den Feuerherd war der Boden zu befestigen, ein Feuerstülper in Bereitschaft zu halten, ebenso eine „Hänge-Leuchte, eine gute Leuchte“, und jeweils zwei Gildebrüder mussten einen guten Feuerhaken von 18 Fuß Länge besitzen (um ein brennendes Stroh- oder Reetdach einzureißen).

Ebenmäßig soll sich auch niemand der Gildebrüder gelüsten lassen, den Feuerschauer, wenn er von demselben geschauet wird, weder von sich noch durch seine ... Kinder und Gesinde oder wen er sonst bei sich im Hause haben möchte, mit schimpflichen und unlüstigen Worten zu begegnen ...

Punkt acht blieb unverändert. Den überstörigen Dörfern (Kollmoor, Schlotfeld, Winseldorf und Oelixdorf) blieb es freigestellt, sich benachbarten Gilden anzuschließen.

Punkt neun wurde als Ergänzung hinzugenommen:

Zum Neunten und Letzten, daß Wir zwar die Gilde und Verbrüderung darauf gestiftet, daß dieselbe zu beständigen Friedenszeiten gültig, also auch da (welches der gnädige Gott väterlich verhüte) inniger Krieg und feindlicher Überzug diese Lande verfolgen sollte, alsdann diese Gildestiftung und Verbrüderung gänzlich damit aufgehoben und niedergelegt, auch ein jedweder Gildebruder, es widerfahre ihm Zeit wehrenden Kriegen und feindlichen Überzugs dieser Lande durch Feindes oder Freundes Gewalt, sowohl auch sein selbst eigenes Versehen oder anderer unvermeidlicher Zufälle, Feuerschaden, denselben allerdings und ohne jenige der Gildebrüder Erstattung vor sich allein zu tragen gehalten sein soll.

Damit nun obgesetzte Punkte und Artikel von den sämtlichen Gildebrüdern und Schwestern hinfüro unverbrochen gehalten und denenselbigen als einem richtigen Gilde- und Verbrüderungswollen nachgelebet werde, so habe ich solches alles vermittelt meines untergesetzten Handzeichens ... wohl wissentlich befestiget.

So geschehen Breitenburg in den Heiligen Pfingsttagen des Eintausendsechshunderteinundfünfzigsten Jahrs.

Heu-, Stroh- und Korngilde von 1874

Ähnliche wie die Brandgilde beruhte auch die Heu-, Stroh- und Korngilde auf gegenseitiger Absicherung. Artikel 1 führt aus:

Der ganze Verein besteht nach Lage und Nachbarschaft in 8 zweckmäßigen Districten, jedem derselben steht ein Achtmann aus seiner eigenen Mitte vor, und das Ganze steht unter einem Achtermann.

Alle Vorsteher dienen der Gilde 4 Jahre, indeß 4 von dem am Stiftungstage gewählten Achtmänner werden nach Ablauf der 2 ersten Jahre ihres Amtes entlassen. Beim Abgang stellt der Abgehende aus seinem District drei Subjekte den Anwesenden Vorstehern für seine Nachfolger im Amte zur Wahl und gibt den Ausschlag bei Stimmengleichheit. Der Achtermann gibt auch bei Stimmengleichheit die Entscheidung, nachdem er bei seinem Abgange für seine Nachfolge 3 Interessenten aus dem Stiftungsdistrict Oelixdorf, Collmoor, Winseldorf, Schlotfeld und ...

Oelixdorfer Krankengilde von 1879

Zum Vorstand der am 1. April 1879 gegründeten Oelixdorfer Krankengilde gehörten W. Kröger (Ältermann), H. Kracht (Kassierer) und D. Randschau (Protokollführer). Sinn und Zweck der Gilde bestanden darin, Kranke mit Geldbeträgen zu unterstützen, damit niemand in völlige Armut geriet. Aufgenommen werden sollten Personen bis zu 50 Jahren, allerdings bis zum 1. Juli 1879 auch Personen höheren Alters. Ausgeschlossen waren verständlicherweise diejenigen, die bereits unheilbar erkrankt waren.

Jeder mindestens drei Monate der Gilde angehörende Erkrankte hatte bei Arbeitsunfähigkeit vom achten Tag nach vorhergehender Krankmeldung Anspruch auf die tägliche Unterstützung von 1 Mark. Wöchnerinnen bekamen vom 15. Tag an diese Unterstützung, wenn sie erkrankt waren. Auch für die von einem Arzt vollzogene Entbindung vergütete die Gildekasse 6 Mark. Bei epidemisch auftretenden Krankheiten wurde allerdings nichts bezahlt. Die volle Unterstützung mit 1 Mark dauerte 13 Wochen, dann folgte die halbe Unterstützung für weitere 13 Wochen. Dauerte die Erkrankung nun immer noch an, hörte die Unterstützung auf. „Es geht der Anspruch auf Unterstützung verloren, wenn ein Mitglied sich eine Krankheit oder ein sonstiges Übel durch Übermut oder Mutwillen, welches ihm bewiesen werden kann, zugezogen hat.“ Jedes Mitglied hatte 40 Pfennig als monatlichen Beitrag zu entrichten, als Eintrittsgeld galten 50 Pfennig für Einzelpersonen und für Ehepaare. Kinder ab fünf Jahren bezahlten 20 Pfennig Eintritt und acht Pfennig monatlichen Beitrag und konnten dafür im Krankheitsfall 20 Pfennig täglich aus der Kasse beziehen.

Überlieferte Gepflogenheiten und Veranstaltungen

Der Itzehoer Stadtsekretär Rudolf Krohn veröffentlichte 1915 folgenden Artikel:

Die Gilde zählt jetzt 152 Mitglieder, die beim Ein- und Austritt 20 Pf Schreibgebühr zahlen müssen. Die Kosten des Gildetages werden unter die Mitglieder verteilt und mit 45 bis 60 Pf als sogenanntes Biergeld erhoben. Für 50 Pf dürfen auch Nichtmitglieder teilnehmen, welche dafür freien Trunk braunen Bieres aus alten Zinnkrügen haben.

Wer Brandschaden an seinem Wohnhause (nicht Stall, Scheune) erleidet, erhält von jedem Gildebruder 60 Pf. Der Gildetag ist noch immer der Dienstag in der vollen Woche nach Pfingsten.

Die Feier wird in jährlichem Wechsel bei den Vollbauern abgehalten, die am Gildetag Schankgerechtigkeit haben. Schon am Vorabend versammeln sich beim Gildewirt trinkfrohe Gildebrüder zum „Bierverproben“. Alles, was getrunken wird, spendet der Gildewirt unentgeltlich, doch kreisen meist nur die großen Krüge mit schäumendem Braunbier, das die Gilde bezahlt. Was an schärferen Sachen getrunken wird, gibt der Wirt zu.

Am Morgen des Gildetages erledigt der Vorstand etwaige geschäftliche Angelegenheiten. Auf dem derben Eichentische stehen dann die vollen Zinnkrüge, diesmal dem Vorstande zu Ehren mit zitronengewürztem Bier.



Hohlweg zum Gildestand im Schlang, undatiert

Den Vorsitz führt der Ältermann, neben ihm sitzen die Achtermänner, je 2 aus den 4 Dörfern. Protokollführer ist der Ortslehrer. Hierauf begibt sich der Zug (Vorstand voran) mit Musik nach dem Schießstande, wo um silberne Löffel nach der Scheibe geschossen wird: - 3 Gewinne, jedes

Mitglied 2 Schuß, für die dem Büchsenmeister 30 Pf gebühren.

Gegen Mittag haben die reichlich 100 Schützen abgeschossen. Beim Gildehause wird für den Schützenkönig die Ehrensalve gefeuert. Der Vorstand begibt sich für Rechnung der Gilde zum Essen.

Am Nachmittage beginnt die eigentliche Feier für Alte und Junge. Auf der in einen Saal umgewandelten Tenne beim Gildewirt wird getanzt.



Vorstand der Gilde kurz nach 1900. Auf dem Tisch sind die beiden wichtigsten und die historischen Wurzeln belegenden Insignien und Existenzbeweise zu sehen: die Gildelade mit der darüber ausgebreiteten und am Siegel erkennbaren Gilderolle. Der geöffnete Zinnkrug in der Hand des Ältermannes spielt am Beerpröwabend eine entscheidende Rolle. Selbstverständlich dürfen die Weinflaschen nicht fehlen, da am Abend nicht mehr Bier getrunken wird. An der rechten Seite des Tisches ist der Gildekönig an seiner Königskette zu erkennen. Umgeben wird er vom 2. und 3. König sowie den anderen Honoratioren dieses denkwürdigen Tages.

Von Zeit zu Zeit erscheint der Vorstand in corpore zum Königstanz, der frei ist. In den Stuben wird getrunken. Neben dem Bier, das nur bis Sonnenuntergang gezapft wird, gibt es nur Wein in Flaschen.

Gegen Abend begibt sich jeder nach Hause zum Abendessen, zu welchem Gäste, Freunde und Bekannte eingeladen werden.

Die früher üblichen großen Schmausereien, an denen auch Unbeteiligte teilnehmen konnten, finden nicht mehr statt. Aus Itzehoe kommen viele Geschäftsleute hinaus; mehr als 50 von ihnen sind Mitglieder, doch ohne Vertretung im Vorstande.

Von der Brandgilde zur Lustgilde

Schon vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Brandgilde ihre ursprüngliche Bedeutung eingebüßt und Feuerversicherungen waren an ihre Stelle getreten. Im Protokollbuch tauchte 1920 erstmals der Begriff „Lustgilde“ auf. Obgleich nun die gegenseitige Unterstützung im Versicherungsverein nicht mehr im Mittelpunkt stand, blieb der gesellige Teil mit seinem überlieferten Brauchtum erhalten. Nach wie vor war der Montag in der ersten vollen Woche nach Pfingsten dem Eröffnungsabend gewidmet und der Dienstag dem Hauptgildetag. Das Gildefest wurde jedoch ab 1992 auf das Wochenende verlegt, damit auch alle berufstätigen Gildemitglieder an den Feiern teilnehmen können. Früher richtete die Gilde außerdem noch einen Kindertanz aus.

Für den Vorsitzenden - den „Ältermann“ - und die acht Vorstandsmitglieder der Gilde - die „Achtmänner“ - beginnt die Planung der Festlichkeiten am Aschermittwoch eines jeden Jahres. Sie müssen die „Schaffer“, die Helfer, anwerben. Das waren früher die Knechte, die die Ställe der Vollbauern reinigten, bei denen das Gildefest stattfand. Als dann wird die Buchführung überprüft, denn der Vorstand verwaltet die Einlagen seiner Mitglieder. Und schließlich muss jedes Vorstandsmitglied darlegen, wie es sich seine eigene Mitarbeit bei der Ausgestaltung des Festes vorstellt.

Am ersten Freitag im Mai versammeln sich Vorstand und Schaffer noch einmal, um die letzten Vorbereitungen zu treffen. Am Sonntag vor Pfingsten müssen der Schießplatz in der Oelixdorfer Feldmark, im Schlang, gesäubert, und die Werbeplakate, die die Oelixdorfer Grundschüler koloriert haben, verteilt werden.

Der Festbeginn fällt auf einen Freitag. Die Achtmänner und Schaffer treffen sich zum Saalschmücken. Im Gegensatz zu früher finden die Festlichkeiten nicht mehr auf dem Hof eines Gildebruders statt, sondern im Dorfgasthof. Der Nachmittag endet mit einer Kaffeerunde für die Ehefrauen der Vorstandsmitglieder. Die Kränze sind inzwischen gebunden und auch der Schießstand im Schlang ist hergerichtet.

Am Freitagabend beginnt mit der Generalversammlung der eigentliche Festakt. Es geht um Wahlen, personelle Veränderungen und den Kassenbericht. Dann endlich wird der Tanzabend eröffnet. Frauen und Männer sitzen getrennt - aber den ganzen Abend ist Damenwahl angesagt. Der Gildewirt spendiert Freibier, das aus alten Zinnkrügen getrunken wird. An dem „Beerpröwabend“ gibt es Freibier jedoch nur bis zum Sonnenuntergang.

Großes Vergnügen bereitet es den Gildemitgliedern, dem Vorstand die Gildelade mit der darin befindlichen Gilderolle zu rauben. Das klappt aber nur, wenn der Ältermann und alle Achtmänner gleichzeitig auf der Tanzfläche sind. Der Ältermann wird anschließend versuchen,

die Gildelade gegen einige Flaschen Wein zurückzukaufen. Wein ist an diesem Abend das einzige alkoholische Getränk, das ausgeschenkt wird.



Teil der Königs-kette

400-Jahr-Feier 1939

Gildeschreiber Christian Skeem notierte am 6.6.1939 im Protokollbuch:

Die diesjährige 400-Jahrfeier der Gilde fand im Hause des Gildebruders H. Kahl statt. Das Gildehaus hatte ein besonderes festliches Kleid angelegt und die Gildebrüder und Schwestern brachten die notwendige Festesstimmung mit.

Der Achtermann begrüßte in einer Ansprache die Gäste herzlich und im besonderen den Nachfahr des Stifters der Gilde, Graf Caspar zu Rantzau. Der Achtermann gelobte, daß die Gilde, die die Jahrhunderte überdauert habe, auch weiterhin leben werde, getragen von dem gemeinsamen Willen aller Gildebrüder.

Herr Caspar Graf zu Rantzau dankte für die herzliche Aufnahme und wies darauf hin, daß der Stifter der Oelixdorfer Gilde, Johann Graf zu Rantzau, der seine Heimat über alles liebte, die Krönung seiner Lebensarbeit in der Einigung Schleswig-Holsteins sah. Er gelobte, das gute Verhältnis der Dörfer zu Breitenburg aufrecht zu erhalten.

Nach dem gemeinsamen Gesang des Schleswig-Holsteinliedes sprach das älteste Mitglied der Gilde, Bauer Hans Fock, und seine Worte gipfelten in dem Zuruf: 'Jungs holt fast!'

Die schönen Stunden der Gildefeier unserer Gilde werden allen Teilnehmern unvergeßlich sein.

König wurde Th. Nagel, Kollmoor (Schütze H. Maaß), den 2. Preis erhielt Fr. von Soosten, Kollmoor (Schütze J. Looft) und den 3. Preis H. Tiedemann, Oelixdorf (Schütze selbst).

Unterschrieben ist das Protokoll von dem Ältermann M. v. Soosten sowie den Achtmännern Hinr. Hintz, Aug. Andersen und A. Ross.

Über den Kassenbestand, Ein- und Ausgaben finden sich keine Aufzeichnungen. Auffällig ist im Protokoll das Fehlen von Hinweisen oder Anspielungen auf die aktuelle politische Situation. Vom ältesten Gildemitglied wird nur berichtet, dass es zu den Anwesenden gesprochen hat. Über den Inhalt der Rede äußert sich der Gildeschreiber nicht. Erstaunlich ist ferner, dass nur das Schleswig-Holstein-Lied gesungen wurde, wohl eine Ehrerbietung an den Stifter der Gilde.

Die Feier bildete zunächst, ohne dass die Teilnehmer es bewusst wahrnahmen, den Abschluss einer 400-jährigen Tradition. Die nächste Gilde sollte erst wieder 13 Jahre später stattfinden, nach dem Zweiten Weltkrieg, nach dem Zuzug von Flüchtlingen und vier Jahre nach der Währungsreform von 1948.



Beerprüvabend, getrunken wird aus alten Zinnbechern; im Vordergrund die Gildelade mit der Gilderolle



Abmarsch zum Schießstand 1956



Umzug 1955, rechts hinten die alte Kate

Wiederbeginn nach langer Pause - Gilde 1952

Im Haus der Ältermannes Max von Soosten versammelten sich am 3.6.1952 die Achtermänner E. Schwarzkopf (Schlotfeld), A. Andersen (Schlotfeld), J. Gosau (Winseldorf), H. Hintz (Kollmoor) sowie N. Roß (Oelixdorf). Der neue Gildeschreiber, Hauptlehrer Otto Doose, hielt fest:

Beschlossen wurde, daß nach 13jähriger Pause, die durch die Kriegs- und Nachkriegszeit bedingt war, am 10.6. wieder eine Gildefeier abzuhalten. Da die Gildebrüder Blohm, Looft und Fock eine Feier in ihrem Haus abgelehnt hatten, wird dieselbe bei dem Gildebruder Heinr. Tiedemann stattfinden.

Über den Gildetag am 10.6.52 schreibt Otto Doose:

Die Feier fand im Hause des Gildebruders Heinrich Tiedemann statt. Die Mitgliederversammlung wurde durch den Ältermann eröffnet. Die Gilde hat z. Zt. 104 Mitglieder, im Laufe der Ruhepause von 13 Jahren sind 36 Mitglieder verstorben. Zu Ehren dieser Mitglieder erhoben sich alle Anwesenden. Bei den Wahlen der Achtermänner wurden für Wilh. Kröger, Oel. - Wilh. Fock, für Friedr. Holst, Kollmoor - Johs. Tietjen, für Baumgarten, Winseldorf - Walter Baumgarten einstimmig gewählt. Wegen langjähriger Mitgliedschaft wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt: Friedrich Holst sen., Kollmoor; Graf Caspar zu Rantzau auf Breitenburg; Johannes Maaß, Oelixdorf und Ludwig Meinert, Oelixdorf. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, daß bei Gildeveranstaltungen in Gasthäusern kein Kellnergeld erhoben werden darf.

Die Gewinner der Preise beim Schießen:

1. König: Max Krohn, Itzehoe, Schütze Hermann Baack
2. König: Adolf Voß, Itzehoe, Schütze Hans Berner
3. König: Otto Horns, Itzehoe, Schütze Otto Doose

Unterschrieben ist das Protokoll vom Ältermann Max von Soosten sowie den Achtermännern Hintz, Ross, Andersen, Fock, Baumgarten und Tietjen.

Den Einnahmen von 325,50 DM stehen Ausgaben in Höhe von 290,49 DM gegenüber, darunter für Löffel 14,80 DM, für Gildebier 65,57 und für Zitronen 1,92 DM.

Für den Gildeschreiber hat sich seit 1878 nichts geändert. Er erhält immer noch 3,90 - diesmal in DM.

Auch die Norddeutsche Rundschau würdigte das glanzvolle Gildefest.

Ihr Reporter beschrieb, wie beim „Beerpröven“ die aus dem Jahr 1812 stammende Gildelade trotz Strick und Kette und trotz eines so gewaltigen Achtermannes wie Karl Panje wiederholt „geraubt“ wurde.



Hauptversammlung 1957 im Gildehaus Reimer Voß; kommissarischer Ältermann Heinrich Hintz trägt vor.



Der Vogel am unteren Ende der Königskette ist das kostbarste Stück. an seinem Schnabel hängt ein silbernes Schild mit der Jahreszahl 1593.

Oelixdörper Lustgill vun 1539

Dat Fest geiht bi Sünneropgang mit den bekannten Rasendanz to enn!

De 10 Gebote för den Beerpröväbend

1. **Du schasst di nich an den Vörstandsdisch setten.** Bit to'n Sünnerünnergang is hier blot's Platz för den Öllermann, de Achtmänner, den Schriewer un den König.
2. **Du schasst nich op de falsche Siet sitten.** De Fruunslüüd sitten (vun den Vörstandsdisch ut keken) op de linke un de Mannslüüd op de rechte Soosiet.
3. **Du schasst (sures) „Hamborger Beer“ pröben.** De Beerkröoge ward vun de Schaffer füllt un op de Gillkist afstellt. De Achtmänner, de een Taschenmess drägen mööt, schnied dorto de Zitronen för dat Beer spiralförmig in.
4. **Du schasst nich mit dien Dischnover strieden.** Op dat Kommando vun den Öllermann ward de Kröoge an de Dische verdeelt. Se ward vun de Mitglieder (Maaten) na't Drinken mit een Fuustslag op den Disch un den Roop „Prost Broder“ oder „Prost Süster“ - so as de Klockenwieser löppt - wiedergeven. Sünd de Plätze links neben di free, musst du opstohn un den Kroog an den nächsten övergeben. An den Vörstandsdisch mookt dat de Schaffer. Eenen leddigen Kroog warst du dörch den open stohen Deckel wies. De Schaffer bruukt dorto nich ropen warren.
5. **Du schasst de Wiewer wählen loten.** Den ganzen Obend is Dömenwohl.
6. **Du schasst mit den Vörstand danzen.** Is de Danz anfangen, versöök de Fruunslüüd alle Achtmänner un den Öllermann op de Danzfläche to'n Danz to holen. (König und Schriewer tellt nich.) Is de Vörstandsdisch leer, dröv de Gillkist „klaut“ warren.
7. **Du schasst de Kist wedder hergeben.** Markt de Öllermann, dat de Kist weg is, mookt he een Angebot um de Kist torück to köpen. Meist eenigt man sick op so veel Buddels Wien, wie Fruunslüüd op de Gillkist 10 Sekunden lang stohn köönt.
8. **Du schasst de Kist nich anfoten.** Is de Vörstand an'n Disch, dörv de Kist nich anfoot warren.
9. **Du schasst de Kist na Sünnerünnergang vun den Disch nehmen.** De Kist dröv blot's bit to'n Sünnerünnergang klaut warren.
10. **Du schasst nich mit den Öllermann diskereern.** In'n Twiefelsfall hett he jümmer Recht!

Öllermann Fritz Theede - 25524 Oelixdorf - Roggenhof 14



Ein Glied aus der Königschleife

Verschiedenes aus den Generalversammlungen

☞ 1933: Herr Meinert ist in den Ruhestand getreten und scheidet deshalb als Gildeschreiber aus. Der Achtermann dankte ihm in herzlichen Worten für die treue Amtsführung seit 1901 und verpflichtete den neuen Gildeschreiber Skeem durch Handschlag.

☞ 1956: Es wurde beschlossen, aus dem Überschuß der Kasse ein Gewehr anzuschaffen. Es soll festgestellt werden, ob die Schilder an der Königskette vollständig vorhanden sind.

☞ 1957: Es wurde beschlossen, auf den Gildefesten keine Besucher zuzulassen, die einen Anzug tragen, der dem Rahmen des Festes nicht entspricht.

☞ 1971: Der bisherige Gildeschreiber, Herbert Staats, wurde verabschiedet. Das Eintrittsalter von Ledigen wurde auf 21 Jahre festgelegt. Es wurde beschlossen, weiterhin mit 2 Schuß den König zu ermitteln.

☞ 1976: Der Ehrenältermann Hermann Hintz regte an, die Gewohnheiten und Gebräuche, die mit der Abwicklung des Gildefestes stattfinden, der Jugend weiterzugeben.

☞ 1980: Es wurde vorgeschlagen, das Gildefest vorzuverlegen auf die Tage Freitag, Sonnabend, Sonntag.

☞ 1982: Das Gildefest ist durch die Entscheidung des Vorstandes auf dem bisherigen Termin (2. Dienstag nach Pfingsten) geblieben. Es wurde angeregt, die Kinder auch am Gildefest teilnehmen zu lassen. Die Mehrheit stimmte dafür. Als Zeit wurde 15 - 18 Uhr vorgesehen.

☞ 1983: Die Aufnahme weiblicher Mitglieder ist möglich. Es kann auch von Gildeschwestern um die Königswürde geschossen werden.

☞ 1987: Eingehend wurde die Aufrechterhaltung des traditionellen „Dienstags nach Pfingsten“ diskutiert. Deutlich wurde dafür Stellung bezogen, diese seit 1539 bestehende Tradition aufrecht zu erhalten.

☞ 1988: Gildebruder Wolfgang Behrmann regte an, den Beerpröva-bend auf Freitag und das Schießen auf Samstag zu verlegen, zunächst probeweise für 1989. Die Abstimmung ergab 14 Stimmen dafür, 5 dagegen, 3 Enthaltungen.

☞ 1994: Neuregelung Königin. Der Vorschlag des Ältermannes bestand darin, daß in Zukunft die Gildeschwester, die unter den Schwestern den besten Hut schießt, Königin wird, daß aber auf jeden Fall ein Gildebruder König wird. Die Königin erhält eine neu anzuschaffende Kette und einen silbernen Löffel. Dem Vorschlag wurde bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme stattgegeben.

Quellen:

Peter Fischer: Die Chronik von Oelixdorf. Oelixdorf 2004.

Landesarchiv Schleswig (LAS 127.21 AGA, VI M, Nr. 1)

Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe



Landrat Peter Matthießen zu Gast 1968. In das Protokollbuch trug er ein: „Ich wünsche der alten Gilde allzeit glückliche Zeiten zum Wohl der schönen Gemeinde Oelixdorf und ihrer Menschen.“



Ältermann Fritz Theede (li) mit Zinnbechern von 1788 und Achtmann Wolfgang Behrmann mit der Königskette, davor die Gildelade. Foto: Hinz Norddeutsche Rundschau 2005

Die Rethwischer Scheunengilde

Von
Ernst Otto Kölling (Neuenbrook)

Schon um 1600 bildete die Rethwischer Dorfschaft eine Brandgilde auf Gegenseitigkeit. Sie vereinte sich 1668 mit der Neuenbrooker Gilde zu einer Kirchspielsbrandgilde. Diese hatte bis 1759 Bestand. In diesem Jahr wurde in Holstein eine „General Brand Casse“ eingerichtet, die die Kleinräumigkeit der damaligen Brandgilden aufhob und nun ganze Ämter versicherungsmäßig zusammenschloß und die Ämter untereinander in einen Rückversicherungs-Verband brachte. Die „General Brand Casse“ versicherte nur Gebäude und nicht die Einrichtungen, das Vieh oder das landwirtschaftliche Gerät.

So beschlossen die Eingesessenen von Rethwisch und Neuenbrook Ende 1761, eine Gilde zur Versicherung von Mobilien, landwirtschaftlichem Gerät, also bewegliche Güter, und den Scheunenbau selbst zu versichern. Dazu gehörte die Heranführung neuen Baumaterials mit Fuhren. Dieser Tatbestand hat der Gilde ihren Namen „Rethwischer Scheunengilde“ gegeben. Zwischen 1761 und 1840 hatten sich 200 Bauern eintragen lassen.

Die seit 1840 neu gegründete „Rethwischer Scheunen-Mobilien-Gilde“ versichert seit dieser Zeit Mobiliar sowie landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Die Mitglieder werden in den 12 Distrikten von ihren Vertrauensmännern betreut und halten einen engen Kontakt zur Geschäftsstelle. Sie hat ihren Sitz zur Zeit in Neuenbrook und ihr Geschäftsgebiet umfaßt den Kreis Steinburg. Die versicherten Werte sind beim „Kieler Rück Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ rückversichert, der sich wiederum bei der „Münchener Rück“ und der „Gothaer Rückversicherung“ abgesichert hat.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist auch in unserer Gilde spürbar. Die Mitgliederzahl ist leicht rückläufig, der Versicherungsbestand aber gleichbleibend. Aufgegebene Betriebe werden oft als Resthöfe zur Pferdehaltung genutzt, die ihr Inventar gerne bei der Rethwischer Scheunengilde versichern.

Die Sude-Oldendorfer Gilde

Von
Werner Sievers (Oldendorf)

Gegründet wurde die Sude-Oldendorfer Gilde 1632, um dann 1964, nach 332 Jahren mit der Gribbohmer Medardusgilde verschmolzen zu werden. Laut Protokoll der Außerordentlichen Vertreterversammlung, letzterer, hatte erstere, zu der Zeit einen Versicherungsbestand von 5,6 Millionen DM und 190 Mitglieder. So schwer den Verantwortlichen die Aufgabe des Selbstständigkeits auch gefallen ist, ließen die Umstände keine andere Wahl zu. Noch in der Festschrift zum 300 jährigen Bestehen der Sude-Oldendorfer Gilde, herausgegeben 1939, steht geschrieben:

Die Gildeämter werden ehrenamtlich verwaltet und den Herren nur die tatsächlichen Unkosten erstattet, die ihnen bei der Ausübung der Dienstgeschäfte entstehen. Deshalb werden die Gilden den versicherungstechnischen Großbetrieben vorgezogen, weil diese mit bezahlten Kräften arbeiten und so die Mitglieder mit höheren Verwaltungskosten herangezogen werden müssen. Hier hatte sich nun langsam aber sicher ein Wandel zu größeren Einheiten vollzogen, der auch an unserer Gilde nicht vorbei ging, was das Ende ihrer langen, wechselvollen Geschichte bedeutete.

Von der Gilde ist nichts geblieben, außer dem Gildebuch und der schon erwähnten Festschrift von Leopold Hüttmann aus dem Jahre 1939, aus dem alle folgenden Angaben entnommen sind. Vor langen Jahren, ich weiß nicht mehr wann, aber nach der Verschmelzung beider Gilden, übergab der ehemalige Achtsmann Wilhelm Gripp aus Oldendorf dem Verfasser dieses Berichtes das Gildebuch, welches er in den Wirren von 1945 an sich genommen hatte und bei sich zu Haus aufbewahrte.

In diesem dicken Schweinslederband waren alle Vorgänge, die das Gildeleben betrafen, aufgezeichnet (nicht die reinen Verwaltungsvorgänge). In seinen Anfängen stammte es noch aus der Gründungszeit. Dieses Buch wurde später, da es damals das Gemeinsame Archiv des Kreises und der Stadt Itzehoe noch nicht gab, dem damaligen Verwalter des Kreismuseums Hugo Schünemann zur immerwährenden Aufbewahrung übergeben.

Heute befindet es sich im Kreisarchiv. Weiterhin hat der Verfasser versucht, den Verbleib der Gildelade zu klären, hatte damit aber keinen Erfolg. Über die Gilden allgemein, soweit sie den Kreis betreffen, schreibt Dr. Engelbrecht im Heimatbuch des Kreises von 1926, Band I, Seite 146, einen sehr ausführlichen Artikel.

Was nun folgt, sind Auszüge aus der Geschichte der Sude-Oldendorfer Gilde, entnommen aus der schon vorher erwähnten Festschrift und zum ersten Mal bearbeitet für die Chronik: „Oldendorf - Ein altes Dorf im Holstenland“.

Die Sude-Oldendorfer Brand-Sturm-Wind und Viehgilde wurde im Jahr 1632 zunächst als Brandgilde gegründet. Die Gildestatuten aber, die Articuli und Regula wurden erst am 16 Mai 1687, also 55 Jahre später von der Äbtissin des Klosters Itzehoe, Dorothea Luise, Prinzessin von Schleswig-Holstein-Sonderburg, bestätigt. Daraus kann man ersehen, daß zum einen die Gilde ihren Sitz auf dem Gebiet der Klösterlichen Jurisdiktion hatte und zum anderen die Statuten erst mit der Unterschrift der Obrigkeit ihre Gültigkeit bekamen. Man kann es wohl mit der heutigen Eintragung beim Amtsgericht vergleichen.

Daß man aber nicht nur den sozialen Aspekt im Sinne hatte, geht daraus hervor, daß man gleich bei der Gründung eine Schießgilde mit ins Leben rief, die wohl weniger der Wehrrüchtigung, sondern mehr dem Vergnügen diene. Dieses ist auch aus den Teilen der Statuten herauszulesen, die sich mit dieser Schießgilde befassen. Das Vergnügen ist wohl innerhalb des Gildelebens auch nicht zu kurz gekommen, denn auf den Versammlungen und Gildefesten wurden Übertretungen satzungsgemäß geahndet, meistens mit Bierstrafen, ein Zeichen, daß solche in der Hitze des Gefechtes vorkamen. Die Schießgilde ging im Jahre 1868 ein, wahrscheinlich weil der Schießstand, dessen Kugelfang am Schütterberg in Sude lag, dem Verkehr auf der Chaussee von Heiligenstedten nach Itzehoe zu gefährlich wurde.

1780 wurden die Statuten geändert und von neuem durch die Äbtissin bestätigt. Eine Erweiterung erfuhr die Gilde 1797 dadurch, daß sie auf Sturm und Windschäden ausgedehnt wurde. Dieses ist wie folgt eingetragen: *Wenngleich die Suder und Oldendorfer Gilde bei ihrer Gründung nur eine Brandgilde gewesen ist, so ist selbige auch in der Folge und zwar im Jahre 1797 zugleich als eine Sturm und Windgilde eingerichtet worden. Bestätigt am 22. Juni 1833 durch den Verbitter des Klosters, Graf zu Rantzau.*

Ein Beschluss vom 8. Februar 1841 lautet: *Da nach Verordnung vom 7. Mai vorigen Jahres sämtliche Statuten der Brandvereine nachgesehen und revidiert werden sollen, sehen wir uns in Übereinstimmung mit den Zwölf Männern genötigt, unsere Gilde in Hinsicht Brandversicherung zum 1. April dieses Jahres aufzuheben, weil unsere Gilde keine besondere Brandversicherung abgeben kann. Dahingegen haben wir beschlossen, die Gilde mit den vorhandenen Statuten in Hinsicht der Sturmversicherung beizubehalten.*

An Stelle der aufgegebenen Brandversicherung gründete man eine Viehgilde in den Dörfern Sude und Oldendorf zur gegenseitige Versicherung gegen Feuerschaden und Blitzschlag.

1913 beschloss man, neben der Versicherung für Pferde und Rindvieh auch eine für Schweine und Schafe einzurichten. Überdies nahm man 1919 noch eine Weideversicherung gegen Viehdiebstähle und Abschachtungen auf, weil, so wörtlich, *diese verabscheuungswürdigen Vergehen, infolge der üblen Nachwirkungen des Weltkrieges und der wirtschaftlichen Notlage überhandnehmen.*

1928 beschließt man den Beitritt zum Verband der ländlichen Brandgilden und tritt 1931 dem Rückversicherungsverein bei, der die Gilde bei außergewöhnlichen Brandschäden entlastet. Er übernimmt die Zahlung der Versicherungsgelder, soweit sie in einem Kalenderjahr über 3 pro Mille der Gesamtversicherung hinausreichen. Auch nach der, so wörtlich, Aufrichtung des Dritten Reiches, wurden die Vereinsverhältnisse neu geregelt. Die Gilde erhielt im Jahre 1936 neue Satzungen und den Namen: Sude-Oldendorfer Viehgilde.

An der Spitze der Gilde standen anfangs die Hauptleute, Pflegleute und die „Zwölf Männer“. Als die Brandgilde im Jahre 1841 aufgehoben und der verbliebenen Sturm- und Windgilde eine neugegründete Viehgilde angeschlossen wurde, traten an die Stelle der Hauptleute die Ältermänner. Die Pflegleute hießen fortan Achtsmänner. Die Vorstandsgruppe der Zwölf Männer wurde aufgehoben und nicht wieder gewählt. Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus zwei Ältermännern, wovon wie schon früher einer aus Sude, und der andere aus Oldendorf sein muss, ferner aus dem Gildeschreiber und mindestens sechs Schaumännern, die alle auf vier Jahre gewählt werden. Eine Wiederwahl ist statthaft.

Die Gildeversammlungen wurden im jährlichen Wechsel bei den Älterleuten abgehalten und waren bis zum Jahre 1868 mit dem Schießen um die Königswürde verbunden. Die Amtsbezeichnung Achtsmann hat mit der Zahl Acht nichts zu tun. Die Achtsmänner haben in die Acht zu gehen, das heißt, sie haben auf Grund ihrer Beratungen bindende Entschlüsse zu fassen und den Älterleuten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie entscheiden mit bei Streitfragen und über die Aufnahme und Ausschluss von Gildebrüdern. Sie haben Gutachten abzugeben, Brand und andere Schäden zu ermitteln, Beiträge und Leistungen einzufordern. Sie sollen bei Schauen unparteiisch sein, dürfen keinem durch die Finger sehen oder Rücksicht auf Gunst und Freundschaft nehmen. Das Hauptbestreben aller Gildebrüder soll darauf gerichtet sein, Brandschäden zu verhüten, da jeder Brand im Dorfe als größtes Unglück gilt. Die Schauleute haben den Wert der Tiere abzuschätzen, die durch Feuer, Blitzschlag oder durch die Auswirkungen schadhafter Starkstromleitungen umgekommen sind.

Die Zwölf Männer hatten die Älter-, Pfle- und Achtsleute weitgehend zu unterstützen. Es wurden in jedem Jahre je sechs von ihnen gewählt, so daß immer sechs alte und sechs neue dem Vorstand ange-

hörten. Das Amt des Gildeschreibers ist besonders wichtig. Er hat nicht nur die Protokolle zu führen, die Gilderollen auf dem laufenden zu halten und den Schriftverkehr mit den Behörden wahrzunehmen, sondern auch die Kassen und Rechnungsgeschäfte zu verwalten. Wenn die Älterleute verhindert sind, muss er die Gildetagungen leiten. Die Amtszeit des Gildeschreibers ist unbegrenzt, er kann sein Amt so lange verwalten, wie es ihm gefällt und möglich ist.

Auszüge aus den Gilderollen, soweit sie zu entziffern sind:

Die aufgesetzten obengenannt Artikuli und Regula sind folgenden Inhalts: Erstlich soll diese Gilde auff Montag nach Trinitatis in der Klosterjurisdiktion jährlich, und zwar wechselweise, ein Jahr in Sude, sodann das andere Jahr in Oldendorf, jederzeit zu Hälften angefangen und durch erwählte Haupt und Pflugsleute, incl. Zwölf Männern dirigiert werden. Zum anderen werden alle Gildebrüder auf Erkenntniss der Zwölf Männer angenommen und öffentlich abgelesen.

Zum Dritten: Zweg Tage soll man die Gilde halten. Da etwa an Gildebier etwas übrig bleibt, haben die Gildebrüder solches danach zu genießen. Sie dürfen aber niemals nichts suchen oder fordern, bei einer Tonnen Bieres Strafen.

Fünftens: Derselbe, so kein eigen Hauß hat, zur Haußmiete wohnt, oder bey anderen dienet und auf sein Guht sich einschreiben lassen will, soll das Hauß worinnen er wohnt, oder sein Guht hat, ausdrücklich nennen.

Zu Siebenten: Soll hinführo niemandt mehr in die Gilde aufgenommen werden, der über drei Meylen vom Gildehause wohnt.

Zum Achten: Ein abgebrannter Gildebruder kann innerhalb vierzehn Tagen nach erlittenen Brandschaden bey Haupt und Pflugsleuten sich angeben und sein Brandgeld einfordern, welche dann die gebührende Puplicatio richten lassen und darauf die Gildebrüder gehalten sein sollen, das Geld auf bestimmten Tag in dem Gildehause zu Sude unfehlbar einzubringen. Doch soll vorher der schadhafte Gildebruder wegen Wiederaufbauung eines guten Hauses und Empfangung des Brandgeldes, zwey sichere Gildebrüder zu Bürgen setzen und ferner nebends seiner Frau für Haupt und Pflugsleute, an Stadt der ganzen Gilde einen Cörperlichen Eid ablegen, daß der ergangene Brandschade nicht mit ihrem Wissen und Willen oder aus Vorsatz und Frevelmuth geschehen sei, es wäre denn der Brand durch Gottes Gewitter oder Nachbarn Freveltath.

Zum Einundzwanzigsten: Wenn Haupt und Pflugsleute aufklopfen, soll ein jeder Gehör geben, bei Strafe einer Tonnen Bier. Wie denn auch jeder der Zwölf Männer, da dieselben auf einen gewissen Glockenschlag beschieden sind, länger außbleiben, mit sechs Schilling Strafen zu belegen sind.

Zum Zweihundzwanzigsten: Die Vergünstigung im Gildehause Weisbrot und Kuchen umzutragen, steht bei den Haupt und Pflugsleuten.

Zum Dreiundzwanzigsten: Wenn der Hauptmann des Abends Glocke Neune aufklopft und die Gildebrüder ermahnet, sich nach Hause zu begeben, soll ein jeder demselben unweigerlich nachkommen und sich nicht unterstehen, noch Bier zu fordern oder mit Gewalt solches zu nehmen, bei unvermeidlicher Strafe einer Tonnen Bieres.

Die Statuten der Schießgilde sind am Schluss der Articuli und Regula aufgenommen und lauten wie folgt:

Es soll ein jeder Gildebruder mit seinem fertigen Feuerrohr, Pulverhorn und anderem Zubehör, in der von Haupt und Pflugsleuten angeordneten Ordnung auß dem Gildehause nach der Stangen oder Scheiben gehen und nach dahin einer König geworden, denselben bis zum Gildehause wieder begleiten und darauf sein Rohr an einen sicheren Ort bringen und solches weder vor oder in dem Dorfe abschießen, bei einer Tonne Bier.

Der König erhält zur Verehrung einen silbernen Löffel und ist vom Biergeld frei. Er muss für den silbernen Vogel, den er in Verwahrung hält, und dafür, daß er künftig die Stange oder Scheibe wieder aufrichten lässt, zwey Gildebrüder als Bürgen stellen.

Der Vogel, der zur Stangen gebracht wird, darf nicht schwerer sein als 15 oder 16 Pfund. Der König hat den ersten und den letzten Schuß und muss sich am ersten und dem anderen Tage im Gildehaus finden lassen. Wenn die Scheibe von einer grasenden (?) Kugel getroffen wird oder einem das Rohr dreymal versaget, soll der Schuß weg sein. Weiter darf keiner mit einem gezogenem Rohr schießen.

Eine Gildefeier um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Es ging zur Zeit der Gildefeier recht vergnüglich zu in den kleinen Stuben des Kruges. Es gab damals noch keine Zigarren, dafür rauchte man aus den für die Gildebrüder gelieferten Tonnpfeifen einen Tabak, der von Spethmann Eckernförde geliefert wurde, und zwar unter dem Namen „Petum optimum subter solem“, der im Volksmund „Peter goh op em dol und versol em“ genannt wurde. Man konnte durch den Tabaksqualm kaum die Leute erkennen, die dicht um die Tische saßen. Die Gildeschwestern tranken mit Vorliebe von dem Met, dem süßen Honigbier, daß der Gildewirt Klaus Voss aus Oldendorf geliefert hatte. Zu dem Itzehoeer Rot und Hamburger Schwarzbier, daß den Gildebrüdern vorgesetzt wurde, lieferte die Gilde Zitronen, die in Scheiben geschnitten und deren Saft in das Bier geträufelt wurde, was sehr gut schmeckte. Bald waren alle in fröhlichster Stimmung.

Während die Jugend sich nach den flotten Weisen der Tanzkapelle

drehte, erklangen aus der rauchgeschwängerten Stube fröhliche Weisen. Ein Oldendorfer Gildebruder sang:

*Gistern Obend wer Vadder Michel dor,
Vadder Michel und de wer dor!
He danz den Sool wull op und dol
und stött mit den Kopp an Lüchterpohl!
Gistern Obend wer Vadder Michel dor,
Vadder Michel und de wer dor!
He nehm de Frunslüd bi de Snut
und danz mit er ut de Huusdör rut!*

Als das Lied verklungen war, wünschte eine Suder Gildeschwester, daß die Suder nicht hinter den Oldendorfern zurückbleiben sollten. Sie zupfte ihren Mann am Rockschoß und ermunterte ihn: Jehann, nu wieß mol dat du ok so schön singen kannst. Das ließ Johann sich nicht zweimal sagen, er warf sich in Positur und sang, daß die Talglichter hüpften und die Fenster klirrten:

*Ick bünn oll Vadder Brüchmann sin Söhn,
Hef männi Drach Prügels vun em kreegn.
Hef dree dag dat Holt haut und tein Dag Taback kaut,
und bünn doch Vadder Brüchmann sin Söhn.*

Dann wurde auf allgemeinen Wunsch das Lied „für die Frauen“ gesungen:

*Wenn hier een Pott mit Bohnen steiht und dor een Pott mit Brie,
denn lot ick Brie und Bohnen stohn und danz mit min Marie,
und wenn Marie nich danzen kann, denn hett se schebe Been,
denn treck ick eer den Schleeprock an, denn is dat ni to seen.*

Am dritten Tage der Feier ging es schon wesentlich ruhiger zu. Die noch anwesenden Gildebrüder und Schwestern zogen Arm in Arm mit der Musikkapelle an der Spitze durch das Dorf und sammelten in die mitgebrachten Körbe und Beutel, um das Fest mit einem fröhlichen Schmaus zu beenden.

Einige Auszüge aus den Gildeakten:

Im Jahr 1734 beantragt der Achtsmann Hinrich Pepers aus Brokdorf, daß die Gildelade nicht mehr in der Lübschen Jurisdiktion aufbewahrt werden darf, sondern in die Klösterliche Botmäßigkeit nach Sude kommen muss.

1894 wurden durch einen furchtbaren Sturm, der ganz Schleswig-Holstein heimsuchte, 17 Interessenten zum Teil schwer geschädigt.

1895 wurden dem Knecht P. Eckmann, der bei dem Brand des Geweses von Claus Ahmling Oldendorf die Pferde gerettet hatte, während ihm seine Habe verbrannte, 90 Mark als Belohnung zuerkannt.

Die Zahl der Gildebrüder betrug im Jahr 1789/96, 1801/199, 1843/303, 1859/410, 1872/550, 1875/588 - und geht von da an zurück 1911/390, 1925/245, 1938/238.

Ottenbüttler Bürgergilde e.V.

Von
Günther Kollmann (Ottenbüttel)

Die Ottenbüttler Bürgergilde e.V. besteht seit 1969. Sie entstand aus einer Bürgerinitiative, nachdem durch eine gesetzliche Regelung die einklassige Ottenbüttler Dorfschule geschlossen wurde. Man war sich damals bewusst, dass nach der Schließung ein neuer kultureller Mittelpunkt in Ottenbüttel dringend erforderlich war und gründete die Ottenbüttler Bürgergilde e.V.

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger Ottenbüttels sind heute Mitglied in der Bürgergilde. Die Bürgergilde hat gemäß ihrer Satzung die Förderung der Heimatpflege, die Pflege der Kultur, und die Pflege des Sports zu gestalten und hat sich zur Aufgabe gemacht, kulturelle und gesellschaftliche Schwerpunkte im Dorfleben zu erhalten, neue zu schaffen und den Gemeinschaftssinn zu stärken. So sind das Sommerfest für Kinder und Erwachsene und die Gilde-Faschingsfeste im Februar zwei Höhepunkte im dörflichen Vereinsleben.

In der Ottenbüttler Bürgergilde wirken die Gruppen Dorfchronik und Dorfarchiv, Theatergruppe und Gilde-Sport als selbstständige Abteilungen mit großem Erfolg mit.

Die Dorfchronik und das Dorfarchiv sind mit den gesammelten Exponaten und Aktivitäten der kulturelle Schwerpunkt der Gemeinde und weit über die Grenzen des Dorfes bekannt.

Die Theatergruppe stellt mit dem Theater- und Dorfabend und der Aufführung in plattdeutscher Sprache einen Höhepunkt des Jahres dar.

Vor drei Jahren wurde unter dem Dach der aktiven Sportgruppe eine Spielgruppe für Kleinkinder bis zum Kindergartenalter eingerichtet, die sogenannte Krabbelgruppe. Hier können Kleinkinder frei miteinander spielen und singen und die Mütter Erfahrung austauschen.





Gedenkstein zur Erinnerung an die Gründung der Gilde (Foto Fischer)



Exponate der Gilde-Abteilung Dorfchronik (Foto Fischer)

König:

Per Dittkuhn

Königin:

Silke Kaspereit

1. Vorsitzender:

Günther Kollmann

Böverst Dörpstraat 13

25591 Ottenbüttel

Tel.: 04893-1031

E-Mail: kollmann@ottenbuettel.de

Schriftführer:

Birte Ehlers

Zahl der Mitglieder 2005:

186 Familien, 79 Einzelpersonen

Vorstand:

1 Günther Kollmann

2 Hans-Joachim Meier

3 Marina Dittkuhn

4 Birte Ehlers

5 Joachim Thureau

6 Ingo Ewers

7 Thorsten Meier

8 Karin Böhnke

9 Edgar Schneider

10 Martina Schmidt

11 Wolfgang Knutzen

12 Kerstin Möller

13 Mathias Schnoor

14 Gritta Meier

Grundlage für den Erfolg der Ottenbüttler Bürgergilde ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur aktiven Beteiligung am Vereinsleben und die Unterstützung des Vereins durch Freunde und Gönner. Hervorzuheben ist die gute und harmonische Zusammenarbeit mit den anderen Vereinen des Dorfes und der Gemeindevertretung. Die Ottenbüttler Bürgergilde e.V. sieht hierin die Verpflichtung, auf diesem Wege weiterzuarbeiten.



Volkskundliche Ausstellung der Gilde-Abteilung Dorfchronik (Foto Fischer)

Drage-Loofter Gilde von 1801

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Von
Margrit Sachau (Looft)

„Die Gilderolle wurde mit obrigkeitlicher Bewilligung von den Parzellisten und einigen Eingesessenen der Dorfschaft Looft im Gute Drage gegründet“, - so ist es nachzulesen im Gründungsprotokoll der „Drage - Loofter Gilde von 1801 (frühere Komgilde) - Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“.

Eine Abschrift von der Urschrift aus den Akten der Glückstädter Kanzlei zur Gilderolle mit Datum vom 2. Juni 1801 liegt dem Gildevorstand heute noch vor. Sie besagt unter anderem, daß die damalige Gerichtsbarkeit beim früheren adeligen Gut Drage lag und Satzungsänderungen vom jeweiligen Gutsinspektor oder Justiziar genehmigt werden mussten. In dieser Satzung waren alle Rechte und Pflichten der Gildemitglieder, aber auch die des Vorstandes geregelt.

So geht daraus hervor, daß der Ältermann (Vorsitzender) nur aus den Dörfern Looft oder Drage kommen und unbescholten und nicht vorbestraft sein durfte. Der Gildeschreiber sollte möglichst ein Loofter Schulmeister sein.

Schon in den Jahren 1850 bis 1870, so belegen es die Aufzeichnungen, weitete sich die Gilde über die dörflichen Grenzen hinweg aus. Als Brandgilde ländlichen Ursprungs versicherte sie zunächst nur Korn, „Rogken, Buchweizen und Habern“ und andere Stoffe, die für die Ernährung von Mensch und Tier von jeher nötig waren. Hinzu kamen Möbel, Hausrat aller Art sowie landwirtschaftliche Gerätschaften.

Heute versichert die Gilde, die dem Verband der Versicherungsvereine im Land Schleswig - Holstein angehört, Großmaschinen wie Mähdrescher, aber auch Computeranlagen.

Seit 1960 haben in der Landwirtschaft viele kleine und große Betriebe ihre Selbständigkeit aufgegeben. Das hat auch im Gildevorstand zu einem Umdenken mit Anpassen geführt. 1985 wurde darum per Satzungsänderung eine sogenannte verbundene Hausratsversicherung eingeführt, die weit mehr abdeckt als Wasserschaden, Diebstahl und Vandalismus. Um dieser versicherten Vielfalt Rechnung zu tragen, erfolgte 1997 die Umbenennung von „Komgilde“ in „Drage - Loofter Gilde“.

Heute gehören dem von jeher ehrenamtlich arbeitendem Vorstand neben Ältermann Klaus Sachau, Stellvertreter Friedrich Stieper und Geschäftsführerin (Gildeschreiberin) Margrit Sachau sowie vier Achtmänner (Distriktsleiter) an.

Die Brandgilden in der südwestlichen Wilstermarsch

Wie in den holsteinischen Elbmarschen überhaupt, begegnen wir auch in unserem Kirchspiel einem ausgeprägten Gildewesen. Die ältesten Urkunden über Bestrebungen zur gegenseitigen Unterstützung bei Brandschäden ist der **Büttler Brandbrief von 1577**, wonach sich eine Anzahl Büttler und Osterbüngrer zusammengeschlossen haben, wahrscheinlich auf Grund der bereits bestehenden Verbindung als Entwässerungsgenossenschaft.¹ Sie vereinbarten sich „*einander bey entstehenden Brand-Schaden mit einer gewissen determinierten Summe hince inde zu Hülfe zu kommen, wornach die zum höchsten stehende auf 2 Rthlr., die übrigen nach Gutfinden niedriger gesetzt seyn.*“

Offenbar hatte diese älteste Kirchspielsgilde allein den Zweck der Entschädigung bei Brandfällen. Im Laufe des folgenden Jahrhunderts aber bildete sich eine ganze Reihe von besonderen Bräuchen heraus, die geeignet waren, den Gilden eine große Bedeutung zu geben. Besonders die Not des Dreißigjährigen Krieges scheint die Entstehung derselben gefördert zu haben. So schloß sich im Jahre 1622 die Bauernschaft bei dem Kudensee zu einer „Brandgilde und Brüderschaft“ zusammen, um vor allem auch dem „Mordbrennen“ zu wehren. Die Büttler taten sich 1648 ebenso wie die Osterbüngrer und Wetterndorfer 1652, trotz des Brandbriefes von 1577, zu besonderen Gilden zusammen, um sich auch gegenseitig bei „Pestilenz und anderen giftigen, klebenden Seuchen und Krankheiten“ zu helfen, und um einander ein ordentliches Leichgefolge zu sichern.

Vor allem bemerkenswert ist aber das mit den Gildefeiern verbundene Schützenfest. Der alte Landweg trägt noch heute auf der Strecke zwischen der Wilster Landscheidung und der Sietwende den Namen „Weg bi de Vogelstang“. In den Vermessungsregistern des 17. Jahrhunderts wird er auch „Papagoienbomweg“ genannt. Auf diesem breiten Weg, nahe der Kirchspielsgrenze, ist damals die Stange mit dem Vogel errichtet worden, nach dem in der Gilde geschossen wurde. Anfangs scheint man nur die Wehrhaftmachung in den schweren Kriegszeiten damit beabsichtigt zu haben.

¹ Das älteste Gildeverzeichnis der Wilstermarsch gibt folgende Zusammenstellung des auf den Gildefeiern vertrunkenen Hamburger Bieres im Amtsregister 1615: Diekdorfer Gilde (15 T.), Hogenfelder Gilde (8 T.), Damflether Gilde (6 T.), Nortorper Gilde (7 T.), Gilde up der Osterbüngrer (12 T.), Büttler Gilde (12 T.), Brockdorp kl. Landgilde (5 T.), Wewelsflether Pingstgilde (9 T.), S. Johannisgilde (2 T.).

Allmählich bildete sich aber das Vogelschießen, wie auch das Scheibenschießen der Kudenseer, zu einem Volksfest aus.²

Besonders zu Beginn des 18. Jahrhunderts scheint es einen gewaltigen Aufschwung genommen zu haben, als die Büttler und die Osterbünger und Wetterndorfer sich zusammenschlossen. Damals ist auch der noch vorhandenen silberne Gildevogel, den der Gildekönig um den Hals trug, von dem Hofbesitzer Albertus Masius auf Osterbünge gestiftet worden. Als dann unter dem Druck des königl. Reskripts vom 12. Oktober 1764 unsere Gilden als Gebäudegilden der damals begründeten Generalbrandkasse weichen mußten und fortan nur als Mobiliengilden weiterbestehen durften, suchte der jüngere Bruder, der Pastor Hinrich Johann Statius Masius, die alte Sitte des Vogelschießens dadurch zu stützen, daß er in pietätvollem Gedenken an den bereits Verstorbenen das silberne Gehänge zu dem Vogel stiftete. Trotzdem scheint es bald ein Ende gefunden zu haben, da sich auch nicht die geringste Erinnerung daran findet.

Das Erbe der Osterbünger und Büttler Mobiliengilde ist um 1840 an die **St. Margarethener Rolle** übergegangen, die heute noch besteht und infolge der Auflösung der Kudenseer Gilde im Jahre 1901 auf 240 Mitglieder angewachsen ist.

Der Cuden-Seer Gilde-Rolle (1622)

Im Namen der Dreyfaltigkeit. Amen.

So haben wir Bauernschaft bei dem Cuden-See belegen, eine Brandgilde und Brüderschaft angerichtet und eine freie Willkühre unter uns gemacht, bis auf des Herren Zukunft.

Dieweilen leider gehörte wird von vielen Feuersnöten, es sei denn von Mordbrennen oder von wildem Feuer oder von einem jeden sein eigenes Feuer, oder wodurch es möchte geschehen oder versehen werden, und es soll einem oder dem anderen sein Haus oder Wohnung abbrennen, der in unserem Gildebuch verzeichnet stehe, so sollen die anderen demselbigen, dem der Schade widerfähret, zur Hülfe kommen, soviel sich ein jeder in unserm Gildebuch anzeichnen läßt.

Im Jahre nach der gnadenreichen und heilsamen Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi in dem 1622sten Jahre, an dem Tage St. Johannis des Täufers haben wir diese Brandgilde und Brüderschaft angerichtet und angefangen, und soll der Hauptmann

² Allein die kleine Flethseergilde von 1696 begnügte sich mit dem Würfelspiel. Sie ist bald wieder eingegangen.

alle 14 Tage vor St. Johanni ein Zettel von der Kanzel lesen lassen, ob das Gilde soll gehalten werden oder nicht, und was die meisten Gildebrüder davon machen, da soll es seine Bewendung mit haben. Und es soll bei der Versammlung beschlossen werden, daß die Gilde nicht soll gehalten werden, so soll der Hauptmann mit seinen Geschworenen ebenfalls die Schauung jährlich einmal als acht Tage vor St. Johanni thun. Wäre er aber säumig, daß die Schauung nicht geschehen würde, der soll an dem Gilde eine halbe Tonne, sogut es im Gilde getrunken würde, verbrochen haben. Und so jemand ist, der Beliebung trägt, mit in unsere Gilde zu ziehen, der soll sich bei der Versammlung oder beim gehalten Gilde melden und vom Hauptmann und Geschworenen sein Haus besehen und beleuchten lassen, wie hoch es im Gilde angenommen werden kann und mag.

Zum 1sten, So haben wir Bauerschaft unter uns beschlossen, daß dieselbigen, so in unserm Bauerschaft wohnen, sie haben große oder kleine Häuser oder Scheunen, so sollen sie von dem Hauptmann mit seinen Geschworenen besehen und beleuchtet werden, und der Höchste, so in diesem Gilde sein oder sich einschreiben lassen, nicht höher als zu 3 Mark lübisch angenommen und in dem Gilden-Buch eingezeichnet werden soll.

2ten. So sich jemand zu voller Genüge in unserem Gildenbuche schreiben lässet, sie seien in unserm Dorfe oder außen unserm Dorfe, die sollen geben, dem der Schade widerfähret, nach dem sich ein jeder im Gildebuch hat zeichnen lassen. So aber jemand von den Gildebrüdern würde säumig in der Betzahlung des Geldes sein, den soll der Hauptmann mit seinen Geschworenen pfanden, so hoch es sich nach der Willkühr belaufen wird, und sollen geben 4 Sch. Pfandgeld. Dazu soll auch ein jeder Gildebruder jährlich sein Biergeld zu rechter Zeit in das Gildehaus schicken, als diese im selbigen Jahre angeschlagen wird. Oder soll des anderen Tages darum gepfandet werden, wie vorhero gemeldet.

3ten. So jemand in unserem Gilde ziehen will außer unserm Dorfe, den wollen wir annehmen, ein jeder nach seiner Behäusung und Wert. Und ein jeder soll sein Haus benachbaret schreiben lassen, wo er wohnt. Und so jemand aus unserem Gilde fährt oder stirbet, der sich in unserem Gilde hat zeichnen lassen, derselbe soll aus unserm Gilde sein, aber das Haus und die Feuerstede soll in unserm Gilde bleiben. Derjenige, so wieder darauf zu wohnen kömmt, soll Gildegerechtigkeit tun und genießen, gleichwie sein Vor-

weser getan hat. Und das Gilde soll in unserm Bauerschaft Cudensee gehalten werden; und soll der alte Hauptmann die Macht haben, einen andern an seiner Stelle zu nehmen, welchen er gut dafür ansiehet und dem Gilde tüchtig ist. Jedoch sollte aber einer sein, dem sein Haus nicht groß genug dazu ist, der soll in unserem Dorfe ein gut Haus dazu anschaffen (wählen). Und soll ein jeder Hauptmann vor seine Mühe zu genießen haben 3 Mark, und der eine bestimmte Hauptmann soll dem andern alle Jahr das Gildebuch überantworten und soll auch alle Jahre mit seinen Geschworen vor vier Bevollmächtigten klar seine Rechnung überantworten. Jedoch wenn in dessen Zeit der Schade geschehen wäre, / davor uns Gott behüte / soll der Hauptmann, bei dessen Zeit der Schade geschehen ist, eintreiben und den Beschädigten behülflich sein.

4ten. So jemand in unserm Gilde käme, es sein Wirthe oder Knechte oder ein Gast, der darin würde Unwillen anrichten oder auch einen andern mit Unbescheidenheit würde anreden oder anfallen, daß dies mit glaubwürdigen Zeugen zu beweisen wäre, der soll an dem Gilde eine Tonne Bier verbrauchen haben, ohne Gnade. Aber die Gläser sollen von dem Biergelde bezahlt werden.

5ten. So jemand wäre in unserm Gilde, der dem andern blutigen Schaden täte oder ganz entleibe / davor uns Gott behüte / es geschehe in dem Gilde oder auf dem Wege, wenn sie aus oder zu Hause gehen, daß es mit glaubwürdigen Leute könne bewiesen werden, der soll an dem Gilde eine Tonne Bier und vier gülden Münzen verbrauchen haben, ohne Gnade. Sollen es auch an die Obrigkeit bessern und in ihrer Hand verfallen sein. Das dieses im Recht geschieht.

6ten. So jemand in unserm Gilde wäre, der sich muthwillig würde anstellen, daß er Kanne oder Pötte, Stühle oder Benke oder jeniges Zeuch in dem Gildehause würde entzwey schlagen, daß dies zu beweisen wäre, der soll an dem Gilde eine Tonne Bier verbrauchen haben ohn Gnade, und soll auch das Zeuch, so er entzweigeschlagen hat, nach der Billigkeit bezahlen, nach der Billigkeit bezahlen. Soll auch als einer, so Gewalt geübet hat, an die Obrigkeit verfallen sein.

7ten. Soll der Hauptmann alle Jahre Schenkers in das Gildehaus senden. So jemand würde neben ihnen zapfen oder schenken, der soll an dem Gilde eine Tonne Bier verbrauchen haben. Ohn Gnade.

8ten. So jemand in unserm Gilde haus würde sein, der mit Frevelmuth würden gießen oder verspillen mehr Bier, als er mit dem Fuße bedecken kann, daß es zu beweisen wäre, der soll an dem Gilde eine Tonne Bier verbrauchen haben. Ohn Gnade.

9ten. So jemand in unserm Gildehaus würde sein, der den andern mit ungleichen Worten würde anreden oder auch zu nahe in seiner Ehre sprechen, es sei im Gildehause oder auf dem Wege, wenn sie aus oder zu Hause gehen, oder auch so einer dem andern auf dem Wege verlüge und gedachte im Schaden zu thun, daß dieses mit glaubwürdigen Leuten und Zeugen zu beweisen wäre, der solle an dem Gilde eine Tonne Bier verbrauchen haben. Ohn Gnade.

10ten. So hat dieses Gilde sich untereinander also bewilligt und beschlossen, daß die sich in unserm Gilde haben verzeichnen lassen, die sollen ihre Häuser in ehrlichen Gebäuden halten. So aber jemand wäre, der dasselbe nicht thun wollte, daß dieses zu strafen wäre, so soll der Hauptmann und seine Geschworen bemächtigt sein, ihn zu setzen, daß er soll schließen und nicht genießen.

11ten. So soll auch ein jeder, der in unserm Gilde verzeichnet ist, einen guten Backofen und einen guten, festen, gestrichenen Bähne baven dem Ofen und dem Feuer, und einen guten Feuerstülper in seinem Hause haben. Darauf soll der Hauptmann des Gildes mit seinen Geschworen jährlich schauen, wie vorher gemeldet ist, und denselben, den sie straffällig finden, den sollen sie pfanden auf 4 Schilling.

12ten. Soll auch der Hauptmann, dar das Gilde im Hause ist, nach dem Sonnenschein beim Bier nicht mehr zapfen oder zapfen lassen; sondern sollen den Zapfen zuschlagen bis des andern Tags. Und wer hier baven würde zapfen, der soll an dem Gilde eine Tonne Bier gebrochen haben. Ohn Gnad.

13ten. So soll jährlich der Hauptmann, dar das Gilde gehalten wird, die ganze Gemeinde diese Rolle und Willkühr verlesen lassen. Und so jemand ist, der diese Rolle und Willkühr will nicht belieben, oder dieselbe nicht nachkommen, derselbe mag aus unserm Gildehause bleiben.

14ten. Ist also bewilligt mit uns allen, die in unserm Gildebuche verzeichnet sind, daß ein jeder sein Feuer nicht näher bei dem Hause oder Scheune auf das Mohrland anzünden soll als achte

Rode. So jemand wäre, der sein Feuer näher würde anzünden, daß es Schaden thäte, so soll ihm das Gilde nichts schuldig sein, sondern den Schaden selber stehen.

15ten. Ist von den sämtlichen Gildebrüdern der Cuden-Seer Gilde beschlossen und beliebt worden, daß es inskünftige und hinführo ein offenes Gilde sein sollte, daß derjenige, der in unserm Gilde verlanget, vor 2 Sch. Schreibgebühr, so hoch er von dem Hauptmann und seinen Geschworen angenommen wird, sich einschreiben lassen. Ist aber jemand, dem nicht länger in unserm Gilde beliebt, der soll am ersten Tage, wenn das Gilde gehalten wird, sich angeben und vor 2 Sch. Schreibgebühr und vor 4 Sch. an die Armen sich auszeichnen lassen. Stellet aber vorhero einen Gildebruder beim Kuden-See zum Bürgen das Biergeld, und was sonst Brand-schaden oder Unkosten sein würden. Auch sollen ganz keine fremde Gäste in unserm Gilde vor Biergeld angenommen werden, es seien Mannes- oder Frauenspersonen, ausgenommen was Gildebrüders Söhne oder Töchter anbelangen, die nach und bei ihres Vaters Hause und Tische sein werden. Auch ist ferner dabei verabredet, daß ein Gildebruder sein Biergeld selbst in unserm Gilde bezahlen soll. Wäre es aber Sache, daß er nicht selbst oder seine Frau und Kinder kommen könnte und es zu rechter Zeit nicht bezahlen oder daß sein Haus zu Häuer oder sonst von andern Leuten bewohnt würde, mag er wohl sein Biergeld mit einem andern guten Freund übersenden. Aber sie sollen davor zu trinken in unserm Gilde nicht angenommen werden.

16ten. Soll ein jeder, der in unserm Gildebuche verzeichnet ist, sein Gewehr als Spießen und Spehren, Messer und Kniewen, Beilen und Bahren, niemand mit ins Gildehaus bringen, es seien gleich Frauen und Jungfrauen, so darin gehören, bemächtigt sein. Und so jemand wäre, der ein Gewehr mit einbrachte und es nicht gleich von sich legte, der soll eine Tonne Bier geben. Ohn Gnade.

17ten. So soll ein jeder oder zwei Nachbarn, so in unserm Gilde gehören, einen guten, tüchtigen Feuerhaken, den Stehl von 16 Fuß lang, zusammen halten und den Feuerhaken an einer Stelle liegen haben, daß er allemal in der Eile kann gefasset werden.

18ten. Ist einhellig von unserm Gilde beschlossen worden, daß ein jeder sein Haus oder Wurthstede bei gehaltener Gilde auf seinen Namen schreiben lassen. Oder wer hierin säumig gefunden würde, der soll von dem Hauptmann und seinen Geschworen zu schießen und nicht zu genießen gesetzet werden.

19ten. Ist also bewilliget, daß jährlich die Geschworen zu rechter zeit in das Brauerhaus sein, da das Bier sollte auf den Wagen geladen werden, bei 8 Schilling Brüche. Und soll der Hauptmann mit seinen Geschworen frei sein von das Biergeld.

(Es folgen noch einige Nachträge.)

Anno 1681 auf St. Johannitag hat das ganze Gilde beschlossen und bewilliget, daß das alte Gildebuch sollte ins Reine geschrieben werden und die neuen Achten, so auf etliche Kladden gezeichnet sind, zusammengefasst und von dem jetzigen Hauptmann Bardelt Witthein mit vier Schworen beleuchtet und dem Gilde eingeleibt und eingezeichnet werden.

War obgedachter Hauptmann Bardelt Witthein, Johann meyer, Bardelt Mahlstede beym Cuden-See, Johan Jacobs und Michel Duncklauw aussem Fleth-See darzu gefodert und mit ihrer Bewilligung ob (op, auf) nachfolgende Art und Form zusammengefasst und schreiben lassen.

Im selbigen Jahr ist von unserm ganzen Gilde beschlossen und beliebt worden, wenn einer von der Kirchen und sonsten solltete ein Fuhrmann in unserm Gilde mitbringen, der soll im Gilde frey sein und soll vor Ungelegenheit einen Gildebruder vor sich zum Bürgen stellen.

Auch ist von dem ganzen Gilde beliebt worden, daß die Leute, so mit ihrem Gut in unserm Gilde ziehen wollen, annehmen nach ihrer Würde, wann sie einen Gildebruder beim Cuden-See zum Bürgen, vor Schaden und Unkosten, wenn solches gefodert würde, vor ihm zu bezahlen, stellen. Doch ist dabei verabredet, daß keiner in die Häuser wohnt, so in unserm Gilde verzeichnet sind. Wann aber solches geschieht, sollten sie sich vor die Gebühr auszeichnen lassen. Oder sie sollen schießen und nicht genießen.³

Zum 1ten. Auch ist von dem ganzen Gilde beliebt worden, daß dieweilen vordem groß Unglück gewesen ist mit dem Schießen, so sollen alle Schützen, so da gedenken, mit nach die Scheibe zu schießen ob (! Auf) den tag, wenn das Gilde gehalten wird, umb 10 Uhr auf des Hauptmanns Hofstede sein oder sollen darnach zum Schießen nicht mehr angenommen werden.

2dern. Sollen nicht zwey oder drey schießen / umb Versäumnis der Zeit / aus einem Rohr und einer soll auch nicht aus einem andern sein Rohr schießen, sondern bei sein Rohr bleiben. Sollte

³ Es handelt sich hier offenbar um die Häuser, die den Gilderegeln nicht entsprechen.

aber sein Rohr versagen, mag er's wohl bis den dritten Malh versuchen. Sollte er demnach nicht abfeuern wollen, so soll er den Schuß verlustig sein.

3ten. Sollten sie auch von einer Stelle oder Städte schießen, und soll die Scheibe nicht weniger oder mehr als 26 Rode von die Schützen stehen. Der den nun die Scheibe wird gewinnen oder der nächste sein, der soll von dem Hauptmann des Gildes einen Silbernen Lepfel (Löffel) zu 4 Mk. 8 Sch. Überantwortet werden und überdehm das Jahr frei von Biergeld sein. Und der nechst dem Könige 2 Mk. und demnach der nechste 1 Mk. Sollte aber unter die Schützen einige Unverständnis kommen, daß der eine meinte, er hätte näher geschossen als der andere, so soll der Hauptmann die Mitte von der Kugel bis an der Mitte des Nagels Kopfes mit seinem Faden messen. Und was sie davon sagen, soll es sein Verbleiben bey haben. Darnach ist verabredet, daß zwei Gildebrüder bei der Scheibe bleiben sollen von dem Hauptmann dazu genommen werden, einen aus Dithmarschen, den andern von die Holsten. Dieselben sollen hölzerne Nagels in Bereitschaft haben, daß, wenn ein Schuß in die Scheibe getan wird, einen hölzernen Nagel in das Loch einschlagen und den Namen dabei zeichnen. Und soll ein jeder davor haben 4 Sch.

4ten. So sollen große Vogel- und Rieffelde Röhre vor die Scheibe nicht gelitten werden. Und wenn eine Gildebruder sollte mit in unserem Gilde sein, so alt und kein Lust mit nach der Scheibe zu schießen hätte, und begehrte, daß sein Sohn möchte vor ihm schießen, so soll ihm solches zugelassen werden. Und soll der Vater alsdann als ein Sohn dem Gilde Gerechtigkeit thun und vor dem Sohne für alle Ungelegenheit Bürge sein.

5ten. So ist auch vom den gantzen Gilde beliebt worden, daß der alte König soll die Scheibe, die ihm der Hauptmann mit seinen Geschworen würde anweisen, auf seine Kosten mit öffentlichen Spielwerk hinsetzen lassen. Und der neue König soll selbige Scheibe bey dem Hause, dorten das Gilde ist, auch mit Spielwerk wiederum hintragen lassen, und soll die Spielleute nach seiner Beliebung dafür bezahlen.

6ten. Ist von der ganzen Gilde beschlossen worden, daß wenn jemand sollte Schaden wiederfahren und sein Haus nicht sollte gantz abbrennen, so soll er alsoforth sich bei dem Hauptmann und seinen Geschworen melden und von dieselbigen besehen und beleuchtigen lassen, und nach Proportion der Schade zu Hülffe kommen.

(aus: W. Jensen: Chronik des Kirchspiels St. Margarethen, zugleich eine Geschichte der südwestlichen Wilstermarsch. Glückstadt 1913).

Der Festungsingenieur und Deichbaumeister Claus Hinrich Christensen in Glückstadt und in den Elbmarschen zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Von
Gerhard Köhn (Soest)

„Der Generalmajor des königlich-dänischen Ingenieurkorps Claus Hinrich Christensen (1768 [in Kronshagen] - 1841[in Rendsburg]) war in seiner militärischen Funktion mit der letzten Instandsetzung, Verteidigung während der Belagerung und endlichen Schleifung der Festung Glückstadt im Zuge der Napoleonischen Kriege befaßt. Seine eigentlich historische Bedeutung hatte er jedoch auf dem Gebiet des Wasserbauwesens. Als Deichinspektor für das Herzogtum Holstein war Christensen verantwortlich für die Wiederherstellung wichtiger Deiche in den Elbmarschen und an der Westküste nach den großen Sturmfluten des Winters 1824/25 [...]“ (Abb. 1)

So bringt Jörn Meiners in seiner 1995 erschienenen Monographie über Christensen dessen Wirken auf einen kurzen Nenner (Jörn Meiners: Claus Hinrich Christensen (1768-1841): Festungen, Deiche, Schleusen in Schleswig-Holstein und Dänemark. Heide: Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens, 1995; die Abbildungen sind bis auf eine dem Buch entnommen). Da dieses Buch im „Steinburger Jahrbuch“ nicht angezeigt und nicht besprochen wurde, es aber für die Geschichte Glückstadts und des Kreises Steinburg etliche neue Erkenntnisse bringt, werde ich im folgenden daraus einige Kapitel zusammenfassend vorstellen.

Dabei gebe ich den Text von Meiners weitgehend wörtlich wieder, ohne ihn immer als Zitat zu kennzeichnen.



Nach seinem Studium, anfangs der Rechte und später aus Leidenschaft, der Mathematik in Kiel und Göttingen trat Christensen 1790 seinen Dienst im königlichen Ingenieurkorps an, dem u. a. die Bausachen in den dänischen Festungen unterstanden. Zum Holsteinischen Ingenieur-Detachment in Rendsburg gehörten die Festungen Rendsburg, Friedrichsort bei Kiel und Glückstadt.

In der weit abgelegenen Grenzfestung Glückstadt mußte er 1796 die Reparatur der Hauptfestungsbrücke übernehmen (S. 37 f.). In der Regierungs- und Verwaltungsstadt Glückstadt verkehrte er freundschaftlich in einigen Juristenfamilien und mit Persönlichkeiten, zu denen er sein Leben lang in Verbindung bleiben sollte.

Als ein Jahr später der Glückstädter Hafen vor allem durch Verschlickung wieder einmal in einem beklagenswerten Zustand war, mußten ein See-Kapitän, ein Pfahlmeister und Christensen Vorschläge zur Verbesserung machen (S. 39 ff.). Als Christensen gut eine Woche später als seine zwei Kollegen in Glückstadt eintraf, hatten die beiden schon einen Plan ausgearbeitet, den Christensen durch einen eigenen aber verwarf. Der Glückstädter Kommandant Detlef Carl Graf zu Rantzau erkannte, daß ein „fähiger junger Mann eine außergewöhnliche Arbeit geleistet hatte“. Und der Statthalter der Herzogtümer, Prinz Carl zu Hessen, bescheinigte ihm, daß er seine Untersuchung als Ingenieur betrieben habe, seine beiden Kollegen dagegen als Hafenmeister.

Als bald danach die dänische Regierung plante, die Deichinspektion an beamtete Fachleute zu übertragen, sah Christensen eine Chance, dem „ungeliebten Ingenieurkorps den Rücken zu kehren“ und von der Militär- in die zivile Verwaltung zu wechseln. Er widmete sich jetzt vor allem dem Studium der Wasserbaukunde und erhielt 1799 die Genehmigung vom Statthalter zu einem zweijährigen Studienaufenthalt in den Niederlanden (S. 42).

Am 29. Januar 1800 erließ der dänische König Christian VII. ein „Patent, betr. Die einzuführende Aufsicht über die Deiche [...] in den Herzogthümern [...]“. Zum Deichinspektor für den dritten südlichen Abschnitt mit Süderdithmarschen, der Kremper- und Wilstermarsch, den adligen und allen übrigen Elbmarschen und den dazu gehörigen Vorlanden und Kögen wurde Christensen ernannt. Amtssitz für diesen Distrikt wurde Glückstadt, wo Christensen seinen Wohnsitz nahm. (1802 wurden aus den drei zwei Deichdistrikte und Christensen nun für ganz Holstein von der Eider bis Hamburg zuständig.) Am 14. Februar 1800 schied er aus dem Militärdienst aus (wurde aber schon 1803 neben seinem Amt als Deichinspektor erneut als Offizier in den Dienst des Ingenieurkorps berufen) und heiratete im April die in Glückstadt geborene Sophie Rötger, die Schwester eines Kommilitonen aus Göttinger Zeit, mit dessen Familie er schon länger freundschaftlich verbunden war (S. 56 f.).

Eine seiner ersten Arbeiten als Deichinspektor wurde die Ausführung seines schon 1797 für die Verbesserung des Glückstädter Hafens gemachten Vorschlages zum Bau einer neuen Schleuse für das Schwarzwasser, auch Wilder Wassergang genannt, das parallel zum Rhin in den Hafen floß. Die Schleuse war 1808 fertiggestellt (S. 60, 90 f.), aber die Entwässerung des Einzugsgebietes des Rhins und des Schwarzen Wassers beschäftigte Christensen noch bis 1818. Schon 1800 und später immer wieder mußte sich Christensen mit den Deichen in der Wilstermarsch und besonders vor Scheelenkuhlen, St. Margarethen und Brokdorf beschäftigen (S. 64, 67 f.).

Nachdem Napoleon das Kurfürstentum Hannover besetzt hatte, fühlte sich Dänemark 1804 durch die jenseits der Elbe stehenden 30.000 Soldaten bedroht. Bei Hamburg trennte die Bille, ein kleiner Nebenfluß der Elbe, das dänische Holstein vom hannoverschen Lauenburg. Da der Schutz der dänischen Elbgrenze der Festung Glückstadt oblag, wurde sie im Sommer 1804 von einer militärischen Kommission unter dem Kronprinzen inspiziert und für ziemlich marode beurteilt, da seit den 1760er Jahren nur die notwendigsten Reparaturen vorgenommen worden waren. Christensen, der ja in Glückstadt wohnte, wurden am 1. Oktober 1804 die Arbeiten zur Verteidigungsbereitschaft der Festung Glückstadt übertragen (S. 77 ff.), die aber erst 1809/10 verstärkt in Angriff genommen wurden (S. 101-103, 105 f. mit Abb.). (Abb. 2) Inzwischen waren durch Englands Überfall auf Dänemark die Dänen Verbündete Frankreichs geworden und Glückstadt mußte gegen Angriffe der Engländer von der Elbe gerüstet sein.

Parallel zu den Arbeiten in Glückstadt erledigte Christensen in den Jahren 1805 - 1810 den Bau von sogenannten Bermedeichen, u. a. eines an der Einmündung der Stör in die Elbe (S. 109 ff.). „Der Begriff ‚Berme‘ bedeutet eine flachgeneigte, meist mehrere Meter breite Aufschüttung am Fuß der Deichböschung zur Verstärkung der Deichbasis, auf der die anrollenden Wellen ihre Kraft verlieren, sich gleichsam totlaufen.“ Dieses 1803 erstmals vor Büsum neu verwendete Deichprofil, das die steilen Böschungen der alten Deiche ablöste, war „wegweisend für den Deichbau bis in unsere Zeit“ (S. 67).

Vor allem in den Jahren 1812 und 1813 mußte sich Christensen fast ausschließlich der Festung Glückstadt widmen, die im Dezember 1813 und Januar 1814 von den gegen Napoleon Verbündeten Engländern, Schweden, Preußen, Hannoveranern, Österreichern und Russen belagert und beschossen wurde und die am 5. Januar 1814 kapitulierte und deren Festungswerke von 1814 bis 1817 demoliert wurden (S. 114-134 mit Abb.). Wie Christensen 1816 rückblickend schrieb, hatte er schon im August 1813 dem 77jährigen Kommandanten Glückstadts, Generalmajor von Bechtolsheim, schriftlich Maßnahmen für den Fall einer Belagerung vorgeschlagen: „Rasierung der

umliegenden Gegend, Casemattierung der Festung, Wegnahme aller Fahrzeuge auf dem Rhyn und Überschwemmung der ganzen Marsch zwischen der Stoer und der Elmshörner Aue, und zwar in dem Augenblick, da man die Nachricht erhalten würde, daß der Feind in Holstein vorgedrungen sei.“ Der Kommandant legte diese Vorschläge dem König vor, der die Ausführung dieser Maßnahmen verbot. Statt dessen wurde Glückstadt für eine sechsmonatige Belagerung mit Proviant für 5.000 Mann versorgt. Auch dem Nachfolger des noch 1813 verstorbenen Kommandanten v. Bechtolsheim, dem 67jährigen Ingenieuroberst Hans Jacob von Czernikow (man warf ihm später vor, im Januar 1814 voreilig kapituliert zu haben, er wurde deswegen angeklagt, degradiert und pensioniert), gelang es ebenfalls nicht, die Erlaubnis für die Realisierung der Vorschläge Christensens zu erhalten. Als „Major und Ingenieuroffizier am Platz“ versuchte Christensen trotzdem „so viel wie möglich an der Verbesserung der Verteidigungsanlagen der Festung“ zu arbeiten.

„Nicht die Kapitulationsbedingungen von 1814 oder der Kieler Friede brachten Glückstadt die Aufgabe als Festung, sondern es war der dänische König Friedrich VI. [...], der auch auf den Rat von Christensen befahl, die Zahl der Festungen im kleinen Dänemark um Friedrichsort und Glückstadt zu reduzieren. Die Organisation der Demolierungsarbeiten wurden einer lokalen Kommission übertragen, die erstmals Anfang Juni 1814 tagte und der Christensen neben einem Vertreter der Regierung und dem Glückstädter Stadtpräsidenten angehörte. Der Ingenieur Christensen begann diese Arbeiten am 20. Juni 1814 mit 450 Mann. Ende 1817 schloß der Ingenieuroffizier Johann Cornelius von Lund die letzten Demolierungsarbeiten und die Inventarisierung und Übergabe der staatlichen Gebäude ab. (Abb. 3)

Der Autor Jörn Meiners geht ausführlich auf die Belagerung ein und zitiert Augenzeugenberichte und Literatur, die den Glückstädter Historikern geläufig sind, so z. B. Andreas Christian Lucht: Glückstadt oder Beiträge zur Geschichte dieser Stadt aus dem Jahre 1854, Friedrich Carl Rode: Kriegsgeschichte der Festung Glückstadt von 1940 oder Johannes Nicolaus Rohde: Tagebuch über die Belagerung Glückstadts von Mitte Dezember 1813 sowie über die Folgezeit bis zum Ende des Jahres 1815, hrsg. von Ernst-Adolf Meinert 1994. Neu ist die Verwendung von Akten des Ingeniörkorps-Archiv im Reichsarchiv Kopenhagen. Dort befinden sich z. B. in der Abteilung „Indkomne breve til Ing. Corps fra Holstenske Ing. detachment samt indk. Breve vedr. Holst. Faestningen 1773 - 1848“ in den Nummern 135 und 138 „Promemoria Christensens“ betr. die Festung Glückstadt an das Ingenieurkorps aus den Jahren 1809 und 1816. (Hierzu das Inventar oder Findbuch von S. A. Larsen, hrsg. vom Reichsarchiv Kopenhagen 1973.) Interessant sind auch die bisher in Glückstadt unbekannten

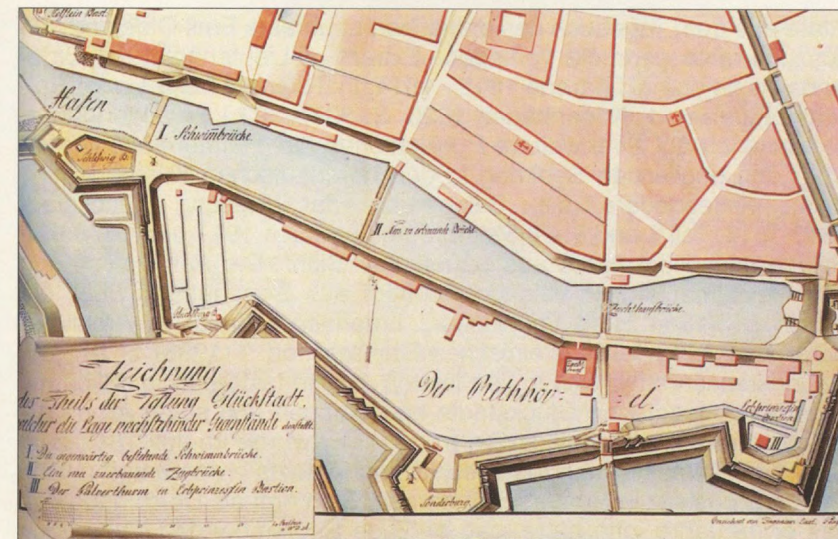


Abb.: 2. (Glückstadt, Zeichnung eines Teils der Festung mit der Schwimmbrücke [...])



Abb. 3. „Die Stadt Glückstadt mit dem durch die Demolierung der vormaligen Festungswerke entstandenen und parcelirten Terrain [...] gezeichnet von J. C. Lund [...]“ (1816/17) Original im Reichsarchiv Kopenhagen, Bestand des Heeres Archivs. Kopie in der Glückstadt-Sammlung Dr. Gerhard Köhn, Abt. Stadtpläne.

Zitate aus dem Tagebuch des dänischen Leutnants Emil Oldeland, die auszugsweise gedruckt vorliegen: Extract af Lieutenant Emil Oldelands Rejsejournal i Aarene 1812 - 1814. In: Nyerups Magasin for Reiseagttagelser. 1. Kopenhagen 1820, S. 337 - 393.) Ergänzend hierzu weise ich auf zwei weitere Publikationen hin: Reimer-Jens Möller: Über den englischen Seekrieg in den norddeutschen Küstengewässern, insbesondere die Belagerung der Festung Glückstadt 1813/1814. Teil 1 und 2. In: Steinburger Jahrbuch 1977 und 1978; Die Belagerung Glückstadts aus bäuerlicher Sicht. Die Aufzeichnungen des Gevollmächtigten Valentin Schmidt aus Sommerland über die Jahre 1813/1814. Hrsg. von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt. In: Archiv für Agrargeschichte der Holsteinischen Elbmarschen. 2 (1983), S. 37 - 80.

Christensen hatte sich in den letzten Jahren fast ausschließlich mit den Festungsanlagen Glückstadts beschäftigen und seine Arbeit als Deichinspektor vernachlässigen müssen. Er wurde im Juli 1817 zum Chef des Holsteinischen Ingenieur-Detachements ernannt und mußte seinen Dienstsitz in Rendsburg nehmen. Sein Amt als Deichinspektor, das er 18 Jahre inne hatte, gab er Ende September 1817 ab. Doch schon ein Jahr später starb sein Nachfolger, und Christensen mußte die „Deichgeschäfte“ wieder übernehmen. Er wurde Mitglied der Aufsichtskommission über den Schleswig-Holsteinischen Kanal der zwischen 1777 und 1784 von Holtenau über Rendsburg nach Tönning gebaut worden war und war zuständig für die Unterhaltung der zum Kanal gehörigen Einrichtungen, z. B. der umfangreichen Reparatur der Schleuse Nr. 1 bei Holtenau 1823 - 1825. 1819 prüfte er ein Kanalprojekt von Kiel zur Stör, das nicht realisiert wurde.

Nachdem die Sturmfluten im Winter 1824/25 an der Westküste erhebliche Zerstörungen angerichtet hatten, mußte Christensen als Deichinspektor noch einmal intensiv auch im Kreis Steinburg tätig werden (S. 214 - 222). Schon ab Oktober 1824 hatten anhaltender Regen und kräftige Weststürme, die das Nordseewasser in die Elbe trieben, verhindert, daß die Flüsse und Bäche in der Marsch und das Land selbst entwässert wurden. Am 15. November ließ ein Orkan das Wasser der Stör um ca. vier Meter steigen, das den Stördeich in der Nähe des Schlosses Breitenburg durchbrach und die Breitenburger und Grönhuder Marschen in einen See von ca. 85 Quadratkilometern mit einer Tiefe von über zwei Metern verwandelte, weil das Wasser danach weitere Deiche unterspülte. (Abb. 4) Die Itzehoeer Marsch blieb durch einen kurzen, aber hohen Deich bei Münsterdorf, der standgehalten hatte, verschont. Conrad Graf Rantzau alarmierte Christensen, obwohl dieser für dieses Gebiet nicht zuständig war. Die Arbeiten zur Schließung des 73 Meter breiten Durchbruchs mit einem Grundbruch von 42 Metern waren sehr schwierig. Christensen verwendete dabei eine Technik, die er selbst einige Jahre vorher entwickelt hatte: „Hier-



Abb. 4. (Breitenburger Marsch mit dem Grundbruch im Stördeich ...)

zu wurden vorbereitete Faschinenbündel auf Seile zwischen zwei verankerte Schiffe gepackt, mit Steinen beschwert und weitere Faschinen darüber gehäuft. Die Seile wurden nach und nach gelöst, die Faschinen Zug um Zug abgesenkt [...].“ (S. 216.) Die Schließung des Deichbruches war, unterbrochen durch erneute Stürme, am 21. Januar 1825 beendet. Aber eine erneute und weitaus verheerendere Sturmflut in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar machte die ganze Arbeit zunichte und richtete erheblich größere Schäden auch in Itzehoe an. Auch Glückstadt war betroffen und unter Wasser, aber es hatte Glück im Unglück gehabt, da der Rethöveldeich an der Südseite des Hafen brach. Bis an den Herzorner Mitteldeich wurden die dahinter liegenden Blomeschen und Büloschen Wildnisse überschwemmt. 24 Menschen fanden den Tod. Ein Walfängerschiff und drei kleinere Schiffe wurden von den Wassermassen durch den Deichbruch geschleudert. „Wäre anstelle des Rethöveldeichs die zur Stadtseite liegende Hafenmauer gebrochen, wäre Glückstadts Untergang unvermeidlich gewesen, die Stadt zum Theil eine Weele [ein durch das Wasser ausgespülter tiefer Teich], zum Theil in Trümmer verwandelt worden.“ (S. 220.)

Die Deichschäden wurden mit großem Aufwand beseitigt. Die neuen Deiche erhielten das von Christensen schon vor zwanzig Jahren gebaute neue Profil, denn die Berme hatte sich bewährt. (Abb. 5)

Im Juni 1825 besuchte der dänische König Friedrich VI. die Herzogtümer. Von Rendsburg begann er am 23. Juni seine Reise durch die von den Februarstürmen verwüsteten Marschländer. Bei Breitenburg besichtigte er den gerade unter Ernst, dem ältesten Sohn Christensens, wiederhergestellten Stördeich. Von dort fuhr er mit seinem Gefolge nach Glückstadt, wo ihn Christensen über die dortigen Schäden der Sturmflut informierte. Er schlug dem König als wichtigste Maßnahme zum Schutz der Stadt eine Erhöhung der Hafenmauer vor. „Der König sah sich durch Christensen überzeugt und bewilligte die erforderlichen Mittel. Christensen konnte damit endlich ein altes Sicherheitsproblem der Stadt lösen, auf das er schon vor 25 Jahren hingewiesen hatte. Ohne weitere Verzögerung ließ er die Hafenmauer verstärken und erhöhen. Die Bewährungsprobe ließ auch nicht lange auf sich warten. Über die Sturmfluten des 1./2. und 26./27. November des Jahres 1825, die in den von den Fluten des Vorwinters so schwer heimgesuchten Gebieten abermals große Schäden anrichtete, wird [im Staatsbürgerlichen Magazin Bd. 5 (1826), S. 777] berichtet: „Glückstadt ist, obgleich die Fluth zu 15 Fuß über dem gewöhnlichen Wasserstande angegeben wird, diesmal verschont geblieben, weil nach der Anwesenheit des Königs die Einfassung des Hafens auf beiden Seiten bedeutend erhöht und verstärkt worden ist.“

Auch die holsteinischen Elbdeiche vor der Wilstermarsch hatten unter der Sturmflut vom 27. November 1825 stark gelitten. Im April 1826 lieferte Christensen einen 71seitigen Bericht an die für die Finanzierung zuständige Rentekammer, in dem er auf die gefährvolle Lage der Wilstermarsch besonders an der Uferstrecke vor dem Deichvorsprung Scheelenkuhlen bei Sankt Margareten, aufmerksam machte (S. 235 ff.). Bis Oktober hatte sich dort ein großer Kolk von fast 23 Metern Tiefe gebildet, der zum sofortigen Eingreifen zwang. Christensen entschloß sich „zum Bau mit freigeworfenen Steinen“. Dazu verwendete er, ohne höheren Orts nachzufragen, die Steine, die beim Bau des „Bermedeiches in Glückstadt in großer Menge übriggeblieben waren und Eigentum des Staates waren.“ (S. 237.) Der König sanktionierte im April 1828 die Handlung vom inzwischen zum Oberdeichinspektor beförderten Christensen und schenkte der Landschaft Wilstermarsch den gesamten Steinvorrat. Diese gefährlichste Stelle an diesem Deichstück war durch dieses neue Verfahren mit den Steinen so gut befestigt, „daß nun diese bis dahin allseits angefochtene Bauart sogleich fortgesetzt“ wurde. „Die Sicherung des Deichvorsprungs Scheelenkuhlen dauerte noch zehn Jahre und verschlang 120.000 Reichstaler und 72.000 Tonnen Steine.“

DIE ZWEI STROM-COUPIRUNGEN

BEI

BREITENBURG

AUSGEFÜHRT IM WINTER 1824 UND 1825

UNTER DER LEITUNG

DES

OBERSTEN C. H. CHRISTENSEN

IM KÖNIGL. DÄNISCHEN INGENIEURCORPS, OBERDEICHINSPECTORS IN
DEN HERZOGTHÜMERN SCHLESWIG UND HOLSTEIN, MITGLIEDES DER
KÖNIGL. CANAL-AUFSICHTS-COMMISSION IN RENDSBURG, RITTER
VOM DANNEBROG UND DANNEBROGSMANN

UND DARGESTELLT

VON

DESSEN SOHNE

C. A. H. CHRISTENSEN

ASSISTENTEN BEI DEM OBERDEICHINSPECTORATE, RITTER VOM
DANNEBROG.

.....
SUUM CUIQUE.
.....

MIT SECHS PLÄNEN.

HAMBURG,
BEI PERTHES UND BESSER.
1827.

Abb. 5. (Titelblatt von Heinrich Christensens Buch über die ...)

Wegen der wichtigen zivilen Aufgaben des Deichschutzes in den vergangenen Jahren hatte er kaum sein Amt als Chef des schleswig-holsteinischen Ingenieurdetachement verwalten können.

Auf eigenen Wunsch wurde er am 1. September 1829 von diesem Amt entbunden, zugleich vom König zum Generalmajor befördert. Als Festungsingenieur sollte er nur noch in besonderen Fällen zur Verfügung stehen. Die Kieler Universität ehrte 1830 Christensen, in dem sie ihm den Ehrendoktor verlieh.

Nach der Verwaltungsreform von 1834 in Schleswig-Holstein entfiel das Amt des Oberdeichinspektors. Daraufhin bat Christensen 1837 den König um seinen Abschied. Er wurde zum 1. Januar 1838 pensioniert. Am 8. März 1841 starb Claus Hinrich Christensen in Rendsburg (S. 255). Seine Witwe Lousie Sophie, geborene Rötger, zog wieder nach Glückstadt. Dort starb sie am 15. Dezember 1852, wurde aber in Rendsburg beerdigt (S. 257).

„Sein ältester Sohn Ernst Johann Friedrich war 1827 anstelle seines Vaters Deichinspektor in Holstein geworden und wohnte mit seiner Familie in Heide. 1848 schloß er sich sofort der Erhebung gegen Dänemark an und leitete den Bau von Schanzen bei Eckernförde und auf Fehmarn. Nach dem Friedensschluß wurde er aus dem dänischen Staatsdienst entlassen. Er verlegte seinen Wohnsitz nach Itzehoe, wo er in Charlottenberg wohnte“, in dem Haus, das auf der Karte von Christensen „Breitenburger Marsch mit dem Grundbruch im Stördeich“ beim Schloß Breitenburg 1824/25 noch Plageberg hieß. Er wohnte also „unmittelbar an der Stelle, wo er während der Stromcoupierung 1825 seinen größten Triumph erfuhr“ (S. 257). Es lag diesem Grundbruch ziemlich genau gegenüber auf dem erhöhten Geestrücken. „Nach seiner Entlassung leitete er zunächst den Bau der Eisenbahn Elmshorn-Glückstadt“, schreibt Meiners auf S. 257. Diese wurde aber schon am 20. Juli 1845 eröffnet. Er kann also allenfalls am Bau der nach Itzehoe fortgeführten Eisenbahn 1857 beteiligt gewesen sein.

„Er starb am 20. November 1872 in Glückstadt, wo er auf dem reformierten Friedhof bestattet wurde. Seine Witwe, Marie Emilie, geborene Willinck, starb am 6. September 1875 ebenfalls in Glückstadt und wurde an seiner Seite beerdigt.“ (S. 257).

Ansgar (801 - 865)

Spurensuche im Kreis Steinburg

Von
Hermann Schwichtenberg (Münsterdorf)

*„Auch wenn unser Unterfangen bei diesen Völkern
ob unserer Sünden zuweilen aufgehalten wird,
gänzlich ausgelöscht werden kann es niemals.“
(Ebo von Reims an Ansgar)*

Zu Beginn des neunten Jahrhunderts setzte die Christianisierung nördlich der Elbe ein. Verbunden ist mit der Ablösung des heidnischen Glaubens der Name eines Benediktiners: Ansgar, auch „Apostel des Nordens“ genannt. Zahlreiche Quellen und Schriften befassen sich mit seinem Wirken. Ansgar soll während seiner Missionsreisen auch in der Steinburger Region gewesen sein. Doch war es wirklich so? Der nachfolgende Text geht dieser Frage nach.

Im Jahre 801 n. Chr. wurde in einer begüterten Familie in der im Nordwesten von Frankreich gelegenen Picardie ein Kind geboren. Getauft wurde es auf den Namen Ansgar, der „Speer Gottes“. Mit Ansgar, der später Erzbischof von Hamburg und Hamburg/Bremen werden sollte, sind die frühen Bemühungen der katholischen Kirche verbunden, den christlichen Glauben in den Norden Europas zu tragen und dort zu verankern.

Nach mehrjährigem Aufenthalt in den Benediktinerklöstern Corbie an der Somme und Corvey („Corveia Nova“/Neu Corbie) an der Weser reiste Ansgar, etwa 813 zum Mönch geschoren, 826 mit dem Dänenkönig Harald Klak nach Dänemark, um dort bei den heidnischen Wikingern Missionsarbeit im Geiste Christi zu leisten. Von 830 bis 831 hielt er sich im schwedischen Birka auf und setzte dort seine später als „Nordische Mission“ bekannt gewordene Arbeit fort. Danach wirkte er fast ausschließlich im nordelbischen Raum. 848 kehrte Ansgar nach Dänemark zurück. Er brach 852 ein weiteres Mal zu einer Missionsreise nach Schweden auf.

Als Ansgar nordelbischen Boden betrat, gab es bereits Taufkirchen in Hammaburg (Hamburg), Heligonestat (Heiligenstedten), Schenefeld/Holstein und Meldorf. Auf seine Initiative hin entstanden weitere Kirchen und Kapellen, zum Beispiel in Hamburg, Haithabu, Ripen (Riebecke) und Birka.

Ansgars „Nordische Mission“ hatte allerhöchste geistliche und weltliche Priorität, denn sowohl Papst Gregor IV (827-844) als auch Kaiser Ludwig der Fromme (814-840) unterstützten den Benediktiner. So heißt

es in der „Vita Ansgarii“: „Sowohl urkundlich als auch durch Verleihung des Palliums bekräftigte Papst Gregor alles nach Art seiner Vorgänger; auch entsandte er Ansgar für seine Person als Legaten zu allen Völkern der Schweden, Dänen, Slawen und sonstigen Stämmen im Norden, wo immer sie wohnen möchten, und zwar neben Erzbischof Ebo von Reims, der schon früher eine gleichartige Legation erhalten hatte; beim ‚Leibe und Grabe des heiligen Apostels Petrus‘ verlieh er ihm eine Vollmacht zur Glaubensverkündung. Um jede künftige Anfechtung all dieser Verordnungen unmöglich zu machen, belegte er alles Tun und Reden gegen sie und jeden Versuch, dem heiligen Eifer des frommen Kaisers entgegenzutreten, mit der Schärfe des Banns und dem Fluche ewiger Höllenstrafen.“

Für zahlreiche katholische und auch evangelische Kirchen in ganz Deutschland ist Ansgar Namensgeber geworden. Diese Geste drückt die Achtung vor einem Menschen aus, der unter Einsatz seines Lebens und unter vielfältigen Entbehrungen für die Durchsetzung christlicher Werte gewirkt hat.

Im Kreis Steinburg sind drei Gotteshäuser nach dem ersten Erzbischof der Bistümer Hamburg (831-847) und Hamburg/Bremen (848-865) benannt: die katholische Kirche St. Ansgar in der Itzehoer Hindenburgstraße, die evangelische St. Ansgar Kirche in Itzehoe-Sude in der Wilhelmstraße und die evangelische St. Anschar Kirche in Münsterdorf.

Eine Kostbarkeit beherbergt die Backsteinkirche von Stellau (Wrist): Im Altarbereich befindet sich eine Ansgarstatue aus dem späten 15. Jahrhundert, in spätgotischer Manier gearbeitet. Die auf der linken Hand ruhende Kirche symbolisiert Ansgars Kirchenbau-Engagement. Die älteste erhaltene Darstellung Ansgars befindet sich auf einem silbernen Brustschild des Münsterdorfer Kaland (1304-1544), eine sich kalendarisch treffende Gemeinschaft geistlicher und weltlicher Herren, aus spätgotischer Zeit: Ansgar hält in der linken Hand ein geschlossenes Buch und in der rechten den Bischofsstab. Beschriftet ist die handwerkliche Schmiedekunst mit den Worten: Sanctus Anscharius (Heiliger Ansgar).

Eine Vielzahl an Schriften und Büchern sind über Ansgar und sein Werk verfasst worden. So vermerkt zum Beispiel der Domherr Adam von Bremen (geboren um 1040 - das Todesjahr ist unbekannt) in seiner Schrift „Hamburgische Kirchengeschichte“ unter anderem über das Jahr 834: „Zur selben Zeit soll der heilige Ansgar die Leiber der Heiligen, welche er vom Erzbischof Ebo von Reims zum Geschenk erhalten hatte, über die Elbe gesandt haben. Er ließ nämlich den Leib des heiligen Maternian (Anmerkung: Reimser Bischof) zu Heligonstat niederlegen, die Leichname des Sixtus (Anmerkung: Papst von 257-258) aber und des Sinnicius (Bischof) mit anderen Reliquien von Märtyrern brachte er nach der Stadt Hammaburg“.

Die „Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte“, Kiel, veröffentlichten im Jahre 1926 einen Text von Professor Gerhard Ficker unter dem Titel „Ein Ablass für Welna vom Jahre 1432“:

„(...) Bisher waren Ablassbriefe für die Kapelle in loco Welna prope Idzehoe in villa Munsterdorpe nur aus den Jahren 1435, 1452 und 1474 bekannt. Wertvoll ist der neue Ablassbrief von 1432 wegen seiner Angaben über Ansgar. Er erzählt, dass dieser sich oft in Welna aufhalten und dort ein Oratorium (Anmerkung: Bethaus) zu Ehren des heiligen Sixtus errichtet habe. Die Lebensbeschreibung Rimberts sagt uns, dass Ansgar nach aufreibender Missionsarbeit bisweilen die Einsamkeit aufsuchte, um sich in der göttlichen Philosophie zu üben. Welna wird hier nicht genannt; ja wir wissen, dass Kaiser Ludwig der Fromme dem Erzbischof von Reims als Stützpunkt für seine Missions-

unternehmungen den Ort Welanao schenkte, und dieser dort eine cella einrichtete. (...) Über die Errichtung des Oratoriums des heiligen Sixtus durch Ansgar haben wir kein altes Zeugnis, jedenfalls kein älteres als unsere Ablassurkunde“.

Diese Ablassurkunde ist nach der Beschreibung von Professor Ficker auf einem Pergamentblatt geschrieben, das eine Breite von 26,5 Zentimeter und eine Höhe von 22,7 Zentimeter hat; der untere Teil von 2,7 Zentimeter Höhe ist eingefaltet; durch das eingefaltete Stück ist der schmale Pergamentstreifen gezogen, der das heute nicht mehr vorhandene Siegel trug. Auf dem Pergamentsreifen ist in großen gotischen Minuskeln der Name MARQUARDUS geschrieben. Auf der



Ansgar-Figur aus der Kirche zu Wrist-Stellau
(Foto: Hermann Schwichtenberg)

Rückseite der Urkunde steht geschrieben, dass „Nicolaus Ertzbischoff zu Bremen denen Ablass gibt, welche die Capel zue Welna besuchen“. Datiert ist die Urkunde auf den 12. November 1432. Aus dem Text von 1926 geht hervor, dass der Ablass vornehmlich auf Betreiben des damaligen Klerikers Marquardt Brand, Pfarrer an der Nicolaikirche in Kiel, erlassen worden ist. Diese Ablassurkunde ist nach Anfragen in Kirchenarchiven nicht mehr auffindbar.

Mit Ansgar und der Cella Welanao befasst sich ebenfalls Georg Dehio. 1877 geht er in dem Buch „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen 1“, S. 69 und Anmerkungen, von der Annahme aus, dass Ansgar in Welanao ein Oratorium geweiht hat. Er bezieht sich auf einen über Holsteinische Klostergründungen gut unterrichteten Presbyter mit Namen Bremensis, der ca. um 1450 lebte. Dehio findet die Annahme von Bremensis glaubhaft, zumal die Cella von Ebo schon errichtet war. Hierzu wird von Professor Gerhard Ficker 1926 folgendes angeführt:

„Es ist aber ganz unmöglich, auf dieses Zeugnis alleine hin eine solche Annahme zu gründen. Er (Bremensis) bezeugt uns nur ein zu seiner Zeit in Welna vorhandenes dem heiligen Sixtus geweihtes Oratorium, dessen Errichtung mit Ansgar in Verbindung gebracht wurde. Außerdem bezeugt er, dass zu seiner Zeit ein heiliger Quell gezeigt wurde, dessen Heiligkeit von einem Wunder Ansgars hergeleitet wurde. Was aus der Cella Ebos geworden ist, wissen wir nicht; ebenso wenig, ob mit ihr, wie es doch wahrscheinlich ist, ein Oratorium verbunden war, und was aus ihm geworden ist. Die Kapelle, von der der Presbyter Bremensis und der Ablassbrief von 1432 sprechen, scheint erst mit der Errichtung des Münsterdorfer Kalands zusammenzuhängen. Denn zum Bau der Kapelle, die die Kalandsbrüder supra Wellam penes civitatem Etzehoe aedificare desideran nannten, stiftet die Gräfin Heilwig von Holstein am 24. November 1304 zwei Mansen und überträgt den Brüdern das Patronatsrecht über sie. Ebo von Reims war damals längst vergessen, und so konstruierte man einen Zusammenhang mit dem Heiligen Ansgar, dessen Gedächtnis im Gottesdienste weiter lebte. Unschwer lassen sich auf diese Weise die Angaben über Ansgar in unserem Ablassbrief erklären.“

Aus dem im Auftrag der ev.-luth. Kirche von Johannes Schilling herausgegebenen Buch „Glauben - Nordelbiens Schätze 800-2000“ heißt es über die vergoldete Mantelschließe, die mit Edelsteinen und Emaillie besetzt ist, unter anderem: „Die prächtige ansteckbare Agraffe hat die Form eines Vierpasses mit spitzwinkligen Aussprünge in den Passwinkeln. Sie ist umzogen von einem breiten, erhabenen Rand mit drei aufgelegten unterschiedlich gedrehten Zierbändern. Die Außenzarge lochgemustert. Auf den Aussprünge radial geordnete, gebuckelte (?) Weinblätter. Zwischen oberem und unterem Passbogen eingeschoben eine teils freiplastische Baldachinarchitektur, vor deren tiefem Grund die fast vollrunden Gestalten der Bischöfe Ansgar und Sixtus auf

Mantelschleife



Das Foto zeigt die älteste Darstellung des Heiligen Ansgar auf einer Mantelschließe aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts. (Foto Michael Ruff)

Konsolen, beide im Ornat mit Buch und Krummstab in den Händen und einem Almandin auf der Brust. Ein solcher auch im Baldachin, ein größerer Amethyst zwischen den Konsolen. Die wenigen tiefen Gründe der Passfelder beiderseits der Architektur sind mit violetter (links) und grünem (rechts) Emaillie ausgelegt. Darin in gotischen Minuskeln jeweils groß: KL, sowie in Inscriptbändern: sanctus anscharius (links), sanctus sixtus (rechts). Auf der silbernen Rückplatte silberne Spange und Öse zum Schließen des Mantels.

Die Schließe stammt aus dem Besitz des Münsterdorfer Kalands, wie aus der zweimaligen Beschriftung „KL“ und der Darstellung der Heiligen Bischof Ansgar und Papst Sixtus II zu schließen ist.“

Alle bisher aufgeführten Abhandlungen und Urkunden datieren mehrere Jahrhunderte nach Ansgars Tod. Die einzige historische Quelle, die sein Wirken authentisch beschreibt, ist die von Rimbert verfasste „Vita Ansgarii“. Einen Hinweis auf das Wirken Ansgars im Kreis Steinburg gibt es bei Rimbert nicht. Rimbert, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, war der direkte Nachfolger von Ansgar im Amt des Erzbischofs im Bistum Hamburg/Bremen. Er war Ansgar viele Jahre lang ein treuer Begleiter. Rimbert starb im Jahre 888. Er schildert ihn als konsequent bei der Verbreitung des Christentums. Dabei sei ihm die Unterstützung durch den Wikingerkönig Harald Klak entgegengekommen.

In der „Vita Ansgarii“ schreibt Rimbert: „Die beiden Diener Gottes (Anmerkung: Ansgar und Gautzbert, 845-859 Bischof von Osnabrück) in seiner Begleitung weilten also bald unter Christen, bald unter Heiden; bemüht um das Wort Gottes, mahnten sie allenthalben zum Wege der Wahrheit. Viele wurden durch ihr Vorbild und die Lehre zum Glauben bekehrt, und täglich wuchs die Zahl derer, die im Herrn gerettet wurden. Erfüllt von Liebe zu Gott begannen sie auch, sich für die Verbreitung ihrer frommen Gottesverehrung eifrig um den Kauf von Knaben zu bemühen, um sie zum Dienste Gottes heranzubilden. Auch Harald ließ einige seiner Leute unter ihrer Aufsicht erziehen. So konnten sie dort binnen kurzem eine Schule mit zwölf oder mehr Schülern einrichten. Zudem verschafften sie sich hier und da andere Diener und Helfer“.

An anderer Stelle schildert Rimbert ihn bei der Bekämpfung von Unrecht als unerbittlich. Strafpredigten hielt er auch seinen Glaubensbrüdern: „Die Leute Nordelbiens hatten sich einmal durch ein abscheuliches Verbrechen schwer vergangen. Einige arme, aus christlichen Ländern geraubte und in Barbarenländern verschleppte Gefangene waren in der Fremde arg gequält worden; in der Hoffnung auf ein Entkommen flohen sie zu den Christen Nordelbiens, die ja den Heiden am nächsten wohnen; die aber fesselten die Ankömmlinge erneut ohne jedes Erbarmen. Einige verkauften sie an Heiden weiter, andere behielten sie zu eigenem Dienst oder verhandelten sie an andere Christen. Der Herr Bischof war von der Kunde über einen solchen Frevel in seiner Diözese sehr betrübt, wusste aber nicht, wie er Abhilfe schaffen sollte; in das ruchlose Verbrechen waren nämlich sehr viele verwickelt, die bei ihnen als mächtig und edel galten. (...). Ansgar machte sich selbst auf nach Nordelbien, um die rechtswidrig versklavten und verkauften armen Leute irgendwie zu befreien; auch wollte er mit der Gnade des Herrn die Wiederholung solcher Verbrechen verhindern. Auf dieser Fahrt nun zeigte ihm der Herr so viel Gnade und flößte den Rechtsbrechern solchen Schrecken vor seiner Gewalt ein, dass selbst keiner der Edlen und im Bösen Mächtigen seinen Rat oder seiner Weisung etwas entgegenzuhalten wagte. Vielmehr suchte man die Armen auf, wohin man sie verkauft hatte, ließ sie frei, und sie durften gehen, wohin sie wollten. Obendrein verglich man sich zur Vermeidung späterer Streitigkeiten in der Sache dahin: Keiner, der sich durch Habgier vergangen habe, brauche sich durch Eid oder Zeugenbeweis zu reinigen, sie sollten sich vielmehr dem Gericht des allmächtigen Gottes anvertrauen, und zwar sowohl, wer eines solchen Vergehens beschuldigt werde, als auch ein Sklave, der einen anderen beschuldigt habe“.

Mit keinem Wort erwähnt Rimbert allerdings diejenigen Begebenheiten, die später mit Ansgar in Verbindung gebracht werden: die Errichtung des Bethauses in Welanao, die Aufbewahrung einer Sixtusreliquie

in einer Monstranz (Anmerkung: gläsernes Behältnis) an gleicher Stelle, die Weihe der Kirche von Heiligenstedten im Jahre 834 oder den Bau einer Taufkirche in Schenefeld/Holstein. Und auch Adam von Bremen hat bezüglich der Niederlegung einer Maternian-Reliquie durch Ansgar in Heiligenstedten keine Quelle in seinen Aufzeichnungen angegeben, die die Richtigkeit der Behauptung wissenschaftlich belegen könnte. Ansgar hat keine selbst verfassten schriftlichen Angaben hinterlassen. So ist die Nachwelt bei ihrer Forschung allein auf das angewiesen, was Rimbert und Jahrhunderte nach ihm andere geschrieben haben. Ja, selbst seine Gebetsworte, Pigmenta (Würze) genannt, hat er nicht selbst niedergeschrieben. In der „Vita Ansgarii“ berichtet Rimbert:

„Diese Sprüche pflegte er während des Psalmensingers mit den anderen nach jedem Psalm leise vor sich hinzumurmeln, wollte sie aber niemandem mitteilen. Durch unablässiges Bitten erreichte es trotzdem einer von uns, der Ansgar besonders nahe stand (Anmerkung: gemeint sein könnte Rimbert selbst), endlich ein Diktat seiner ‚Würze‘, so, wie er gewöhnlich sang. Doch diese Schrift hat er zu seinen Lebzeiten niemandem gezeigt; erst nach seinem Tode möge sie lesen, wer wolle.“

Über den historischen Erfolg der Ansgarschen Missionsarbeit schreibt H. Pohlmann im Heimatbuch des Kreises Steinburg 1924, S. 248 ff: „(...) Noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts war das Heidentum nicht nur im slawischen Osten, wo die Wenden saßen, sondern auch im sächsischen Westen fest verwurzelt. Man darf nicht vergessen,



Ansgar-Darstellung - Abbildung im Fenster der katholischen Kirche St. Ansgar in Itzehoe (Foto: Michael Ruff)

dass das Christentum auf ein noch nicht erstorbenes, sondern lebensstarkes Heidentum stieß, das überdies von einem Volksstamme verteidigt wurde, der an Zähigkeit zum Äußersten fähig war. (...). Als Ansgar am 3. Februar 865 die Augen für immer schloss, konnte von einem Missionserfolg nur in aller Bescheidenheit geredet werden. Nur sein Vorbild blieb, und man hat gut daran getan, noch nach 1000 Jahren Krankenhäuser und Kirchen, Plätze und Kirchengemeinden mit seinem Namen zu nennen. Rimbert (...) hat in seiner *Vita Ansgarii* mit größter Liebe von seinem Lehrer geredet. Daher ist es gekommen, dass Ansgar den Ehrentitel *'Apostel des Nordens'* erhielt und als solcher noch heute in der Geschichte nachlebt. H. von Schubert sagt: Umsonst war sein Leben nicht.“

Anmerkungen:

1. Das **Pallium** ist eine weißwollene, mit sechs schwarzen Kreuzchen gezierte, etwa drei Finger breite Schmuckbinde, die ringförmig auf den Schultern aufliegt und in einem herabhängenden Streifen endet. Dieses Amtszeichen verleiht der Papst ehrenhalber in der Regel nur an Erzbischöfe, ausnahmsweise auch an Bischöfe. (Brockhaus);

2. Erzbischof **Ebo von Reim** hatte im Jahre 822 auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Münsterdorf ein kleines Missionskloster, die Cella Welanao (auch: Welna), errichten lassen.

3. **Kaland**: Im Mittelalter bildeten sich an vielen Orten des Landes Kaland-Gesellschaften, Zusammenschlüsse geistlicher und weltlicher Herren. Sie tagten anfangs zu Beginn eines jeden Monats - daher ihr Name, der aus dem lateinischen Wort „calendae“ entstanden ist.

Der Münsterdorfer Kaland ist erstmals 1303/1304 urkundlich erwähnt. Er ging 1544 auf in das münsterdorfische Konsistorium. Nach Ernst Krohn (Verfasser der Münsterdorfer Chronik) war das Hauptanliegen der Kaland-Mitglieder die Sorge um das eigene Seelenheil: „Die Frage, die Martin Luther nicht zur Ruhe kommen ließ, wie erlange ich einen mir gnädigen Gott“, beherrschte das ganze religiöse Leben des Mittelalters. Die Mitglieder des Kalands hofften, auf diesem Wege voranzukommen durch Sammlung guter Werke: gemeinsamen Gottesdienst, Almosengeben, Pflege wahrhaft brüderlicher Gesinnung, Hilfeleistung bei Verarmung, Erkrankung wie bei Brandschäden und durch Überwachung von Zucht und Sitte im öffentlichen Leben. Unter den Laienbrüdern waren oft hochgeborene Männer und Frauen, so die Besitzer der Breitenburg, die Grafen von Holstein mit ihren Frauen und selbst König Albrecht von Schweden und König Christian I. von Dänemark und Norwegen (1460-1481) nebst Gemahlin. An der Spitze des Kalands stand ein Dekan (Obergeistlicher), der von den Mitgliedern gewählt wurde.

Obwohl die Reformation hier sehr früh Eingang fand, ist der Kaland als katholische Institution durch Christian III. erst 1540 oder 1544 aufgehoben worden. Mit der Einführung der Kirchenordnung von 1542 wurde der katholische Kaland in das evangelisch-lutherische münsterdorfische Konsistorium verwandelt. (...). Die neue Institution behielt den Namen Kaland, solange die Versammlungen in Münsterdorf abgehalten wurden (1644).“

Verwendete Literatur zum vorstehenden Text:

1. Vita Ansgarii, Rimbert (um 865)/Hilde Rieper (1995)
2. Die „Pigmenta“ des Heiligen Ansgar, Rimbert ? (um 865)/Ökumenischer Autorenkreis (1997)
3. Ansgar-Apostel des Nordens, Professor Gottfried Mehnert (1964)
4. Hamburgische Kirchengeschichte, Adam von Bremen (11. Jahrhundert)
5. Münsterdorfer Chronik, Ernst Krohn (1966)
6. Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 8. Bd., 2. Heft (1926)
7. Heimatbuch des Kreises Steinburg, Bd. 1 (1924)
8. Der Große Brockhaus (1979)
9. 850 Jahre Aukrug: Die Schlacht bei den Dithmarschen Bergen im Jahre 1317: Eine Legende? (2001/Internetseite zu u.a. Presbyter Bremensis)
10. Mit Ansgar beginnt Hamburg, Kath. Akademie Hamburg (1986)
11. Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 1, Professor Dr. Peter Meinhold u.a., (1977)
12. Glauben - Nordelbische Schätze 800-2000, Johannes Schilling

Gedanken von Pfarrer Christoph Giering

Welche Bedeutung hat der „Apostel des Nordens“ für die Itzehoe Pfarrgemeinde St. Ansgar? Dazu schreibt Pfarrer Christoph Giering 2001.

„Unsere Kirche wurde im Jahre 1904 - gut 40 Jahre nach Aufhebung des Verbotes katholischer Gottesdienste - unter Mitwirkung des Itzehoe Stadtbaumeisters Johann Kröger erbaut. Nach altem Brauch wurde sie unter Namen und Patronat eines Heiligen, einer bedeutenden Persönlichkeit aus der Kirchengeschichte, gestellt: ‚St. Ansgar‘ war sicher keine zufällige Wahl. Eine Gemeinde, deren Gebiet mit Heiligenstedten und Münsterdorf historische Wirkstätten Ansgars aus dem 9. Jahrhundert umgreift, verstand und versteht sich in Tradition: Wir haben unseren Glauben nicht erfunden, er wurde uns überliefert; wir wollen ihn ja auch in die Zukunft mitnehmen und weitergeben. Ansgar, der vor nun 1200 Jahren im heutigen Nordfrankreich geboren war, hatte von seinem 26. Lebensjahr bis zum Tod am 3. Februar 865 kaiserliche und päpstliche Aufträge zur Mission in Nordeuropa von Hamburg bis Haithabu, von Bremen bis zum schwedischen Birka. Er hat bei der Grundlegung des Christentums in unserem Gebiet entscheidend mitgewirkt. Einige Facetten seines Lebens sind für uns Katholiken in der norddeutschen Diaspora besonders bedeutsam. Manches davon spricht sicher auch zu den Christen anderer Konfessionen:

1. Ansgar war Mönch. Er lebte erst als Lehrer, dann als Missionar und Bischof nach der Regel der Benediktiner. Dieser Orden war für die Kultur und den Glauben in ganz Europa von größter Bedeutung. Zu seiner geistlichen Regel gehörte es damals und bis heute, mehrmals am Tag im ‚Stundengebet‘ die Psalmen, Hymnen und Gebete nach

genauer Ordnung zu sprechen oder singen. Ansgar war also ein betender Mensch. Er hatte in seinem Orden die betende Weltsicht gelernt, die Gottes Nähe ahnt und aufmerksam sucht. Seine Missionsarbeit hatte ein geistliches Fundament. Einen Beter, einen Ordensmann als Patron zu haben - das will unsere Gemeinde zum Gebet führen. Tagsüber ist die Ansgarkirche daher immer geöffnet für alle, die einen Ort der Stille und des Gebetes suchen. Und wenn wir dort vielfältig Gottesdienste feiern, dann gehören dazu auch immer wieder Teile des Stundengebetes.

2. Ansgar war Erzbischof von Hamburg und Bremen, Missionar in Dänemark und Schweden. Deshalb ist die Verbundenheit zur Kirche in Skandinavien ein weiterer Impuls, der von ihm ausgeht. Das gemeinsame ‚Ansgar-Werk‘ der Bistümer Hamburg und Osnabrück pflegt Kontakte und vermittelt menschliche und finanzielle Hilfe.

3. Ansgar hat gewusst, dass in der Nachfolge Jesu Christi, des Gekreuzigten, nicht einfach alles glatt geht. Scheitern und Tod gehören mit zur Perspektive der Auferstehung. In seiner Arbeit hat Ansgar viele Rückschläge hinnehmen müssen. Mehrfach ist das, was er aufgebaut hatte, aus Mangel an Mitarbeitern oder durch Gewalt vernichtet worden. Am schlimmsten mag für ihn der Überfall der Wikinger auf Hamburg 845 gewesen sein. Damals wurden seine Kirche, sein Hab und Gut und sein Bischofssitz niedergebrannt und vernichtet. Dennoch hat er nicht den Mut verloren. Seine Spiritualität hat ihm die Kraft zum Bestehen, zum Durchhalten, zum Neuanfang gegeben. Wer ihn als Patron hat, soll auch das für sein Leben und seine Pläne bedenken: Es gehört zum christlichen Glauben und ist wichtig, mit Grenzen und mit dem Scheitern umgehen zu lernen.

Vor wenigen Jahren konnte unsere Kirche renoviert und umgestaltet werden. Während der Weihezeremonie ließ Erzbischof Dr. Averkamp vor dem Altar eine schlichte Kapsel mit einer Knochenreliquie des Heiligen Ansgar in den Fußboden ein. Ein solches Zeichen mag manchem fremd sein. Für viele Menschen unserer Kirche ist es jedoch ein Symbol der Glaubenstradition. Es erinnert uns an ‚unseren‘ Heiligen, dessen Glauben und Leben in geschichtlichem Zusammenhang mit unserem steht. Darüber hinaus zeigt es an, dass wir bei jeder irdischen Gottesdienstfeier in Kontakt sind mit der Gemeinschaft des Himmels, der Engel und der Menschen, die Gott aus dem Tod gerufen hat“.

Danksagung:

Für unterstützende Hilfen dankt der Verfasser Dr. Bertold Höcker und Dr. Arnd Heling, beide Landeskirchenamt, Kiel; Rolf Michaelsen, Archivar am Meldorfer Dom; Dr. Jonkanski, Landesdenkmalamt, Kiel; Archiv des Nordelbischen Kirchenamtes, Kiel; Dr. Rotke, Landesbibliothek, Kiel; Adeliges Kloster Itzehoe; Pfarrer Christoph Giering, Katholische Pfarrgemeinde St. Ansgar, Itzehoe.

Bornierte „Bösewichte“ der „griechischen Gesichter“ und die reformerische Macht des gelehrten Wundarztes im Ständestaat

Medizinal- und gesellschaftskritische Perspektiven des Romanciers und Mediziners Johann Gottwerth Müller in der Spätaufklärung

Von
Alexander Ritter (Itzehoe)

I.

„[...] woran es dem großen Haufen mehr gebricht als an Ärzten“, das sind „Pflege und Wartung“ (HW III 483).¹ Diese „griechischen Gesichter“ und ignoranten „Bösewichte“² täuschten medizinischen Philanthropismus vor. Sie schädigten die bereits desolaten Wohlfahrt und heilkundliche Fürsorge.

Der da so 1784 konstatiert, ist Johann Gottwerth Müller, als Literat, Mediziner und Patient für sich beanspruchend, diese Verhältnisse analysieren und an die aufklärerischen Reformkräfte appellieren zu können, weil er „die Natur der Krankheiten“ von Menschen, Gesellschaft und Staat kenne.³ Müller (Hamburg 1743-Itzehoe 1828), deutscher Bürger im dänischen Gesamtstaat, Angehöriger der ‚Gelehrtenrepublik‘ und ‚freier‘ Erfolgsautor, versteht sich als literarisierender Mediziner und ‚therapierender‘ Literat.⁴

Leicht veränderte Fassung des Vortrags, den der Autor anlässlich des XI. Kongresses 2005 der Internationalen Vereinigung für Germanistik (IVG) an der Universität Paris-Sorbonne IV in der Sektion 16 (Wissenschaften und Literatur seit der Renaissance) gehalten hat.

¹ Textgrundlage: *Die Herren von Waldheim*, eine komische Geschichte vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg. I.-IV. Teil. Göttingen: Dieterich, 1784/85. (= Komische Romane aus den Papieren des braunen Mannes und des Verfassers des Siegfried von Lindenberg. 1.-2. Bd.). Sigle: HW Teil Seitenzahl.

² J.G. Müller an Friedrich Nicolai vom 7.3.1791. In: Annette Antoine: Literarische Unternehmungen der Spätaufklärung 2. Der Verleger Friedrich Nicolai, die *Straußfedern* und ihre Autoren. Die Korrespondenz von Johann Gottwerth Müller (1743-1828) und Friedrich Nicolai (1733-1811). Edition und Kommentar. Würzburg 2001. S. 55.

³ J.G. Müller: *Siegfried von Lindenberg*. 4. Aufl. Leipzig: Schneider, 1784. III. Teil. Kap. 34. S. 17.

⁴ NDB 18; Hamburgische Biografie 1; Johann Gottwerth Müller (gen. von Müller Itzehoe, 1743-1828). Bibliographie der Werke, Korrespondenz und Forschungsliteratur (Stand 2004). Bearbeitet von Alexander Ritter. In: Lichtenberg-Jahrbuch 2004. S. 221-237; J.G. Müller von Itzehoe und die deutsche Spätaufklärung. Studien zur Literatur und Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Hrsg. von Alexander Ritter. Heide 1978. (= Steinburger Studien; 1); Freier Schriftsteller in der europäischen Aufklärung: Johann Gottwerth Müller von Itzehoe. Analysen zu einem literargeschichtlichen Modellfall. Hrsg. von Alexander Ritter. Heide 1986. (= Steinburger Studien; 4); Alexander Ritter: Johann Gottwerth Müller (genannt von Itzehoe): Spätaufklärung aus der Kleinstadt. Von den provinziellen Möglichkeiten literarischer Gelehrsamkeit. In: Literaten in der Provinz - Provinzielle Literatur? Schriftsteller einer norddeutschen Region. Hrsg. von Alexander Ritter. Heide 1991. S. 67-90. (= Steinburger Studien; 6) Wieder in: Steinburger Jahrbuch 44 (2000). Itzehoe 1999. S. 97-128.

Ideengeschichtlich der Spätaufklärung verpflichtet, orientiert er sich reformpolitisch am Modellstaat Dänemark.

Müller stellt fest: Die diagnostizierende Wahrnehmung seiner selbst erfahre er als Teil einer ‚diagnostizierenden‘ Wahrnehmung der ‚kranken‘ Welt und das Schreiben als selbsttherapierende Praxis und ‚sozialtherapeutischen‘ Akt im Dienste der allgemeinen Wohlfahrt. Darum lauten seine Thesen: „Die Menchen taugen nichts, sagt Rousseau, aber der Mensch ist gut“ (HW I 250) und habe im Mittelpunkt zu stehen. Sein soziales Wohlergehen korreliere mit dem physischen und sei eine Funktion der aufgeklärten Ständegesellschaft. Krankheit, als individuelle Körpererfahrung und „kulturelle Konstruktion“⁵, erweise sich als konstitutiver Teil des kritikwürdigen Medikalsystems und Metapher für das reformbedürftige Sozialsystem. Der Aufklärer stehe in der moralischen Pflicht, den nach der ‚anthropologischen Wende‘ seit den 1750er Jahren begonnenen Wandel des medialen und sozialen Systems im spätabolutistischen Staat zu beschleunigen.

Müllers Mittel dazu ist der pragmatische Aufklärungsroman.⁶ In ihm stilisiert er den gelehrten, menschen erfahrenen Wundarzt auf der Metaebene der Fiktion zum Exponenten der bürgerlichen Funktionselite, welcher allein der Forderung nach Ausdifferenzierung der ständestaatlichen Gesellschaft nachkommen könne. Dieser Sachverhalt läßt sich exemplarisch an dem Roman *Die Herren von Waldheim* (1784/85) erläutern. In ihm geht es um den Zusammenhang vom philanthropen Reformerpotential des Mediziners, dem sittlichen Agieren des Helden in einem spiegelbildlich zu den ständestaatlichen Realitäten organisierten Modellfall und der patriotischen Propagierung zeitgenössischer Reformprozesse.

II.

Müller ist der Typus des gelehrten Aufklärers, überzeugt vom Dienst an der „heiligen Menschlichkeit, deren Wortführer und Anwalt billig jeder Schriftsteller seyn sollte“ (HW I 219). Seine statische Lebensführung in der holsteinischen Provinzstadt Itzehoe verbindet er mit der ethisch-utilitaristischen Perspektive des kritischen Beobachters während der krisenhaften Veränderungen im späten 18. Jahrhunderts. Die Grundlage dafür ergibt sich aus der aufklärerischen Sozialisation während der ersten dreißig Lebensjahre.

Das intellektuelle Milieu der republikanischen Großstadt Hamburg, ein Zentrum der Aufklärung und Publizistik, setzt dafür die Rahmenbedingun-

⁵ Jens Lachmund und Gunnar Stollberg: Patientenwelten. Krankheit und Medizin vom späten 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert im Spiegel von Autobiographien. Opladen 1995. S. 163.

⁶ Siegfried Schmidt: Die Selbstorganisation des Sozialsystems Literatur im 18. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1989.

gen.⁷ Es sind der Vater Nikolaus Müller und Peter Carpser, zwei renommierte Wundärzte und Angehörige der bürgerlichen Bildungselite in den Sozietäten,⁸ die ihm den Zusammenhang von universaler Gelehrsamkeit, medizinischer Professionalität und patriotisch-gemeinnützigem Diskurs vermitteln. Die gymnasiale Schulbildung ergänzt diese Einsichten durch systematische Belehrung u.a. über die Prinzipien der Aufklärungsphilosophie, vor allem durch Hermann Samuel Reimarus (1694-1786), die Akzente auf den Rationalismus Christian Wolffs und Philanthropismus Rousseaus, später Basedows, sowie eine aufgeklärte Theologie und polyglotte Erziehung setzend.

Müllers Kenntnis vom Fortschrittsoptimismus und der medizinisch-sozial-ethisch defekten Realität einer Großstadt veranlassen von 1762 bis 1770 ein Medizinstudium an den protestantischen Reformuniversitäten Helmstedt⁹ und Halle. Auch ohne Examen und Praxis ist er mit dem medizinischen Wissen seiner Zeit und dem fachlichen Diskurs zum Übergang von der Humoralpathologie zur Solidopathologie vertraut und beobachtet Zeit seines Lebens das Medikalsystem und den Fortschritt einer sozial-ethisch orientierten Heilkunde, wie der Krankenpflege, Medikamentenverorgung, ‚Medicinalpolicy‘, Standesethik und des ‚Mäßigungsdiskursregimes‘ (HW II 248f.).

Die ‚medizinale‘ Perspektive wird durch die des chronisch Kranken unterstützt.¹⁰ Von 1777 an leidet er an ‚Diarrhoe‘ (wohl *colitis*), blutiger ‚Hämorrhoidalkolik‘ (Hämorrhoiden), ‚Krampfhusten‘ (Bronchitide) mit ‚Brustfieber‘, Augenschmerzen (Iritis), ‚Hemicranie‘ (Spannungskopfschmerz) und einer offenen ‚Fußwunde‘ (*ulcus cruris*). Diese körperliche Erfahrung, akzeptiert als Identitätsmerkmal seiner mühevollen ‚freien‘ Auf-

⁷ Franklin Kopitzsch: Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona. 2 Teile. Hamburg 1982. (= Beiträge zur Geschichte Hamburgs; 21); ders.: Zwischen Haupttreß und Franzosenstreit 1712-1806. In: Hamburg. Geschichte einer Stadt. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung. Hrsg. von Hans-Dieter Loose. Hamburg 1982. S.351-414. - Die weltoffene Großstadt mit dem bedeutendsten deutschen Überseehafen zählt 1759 ca. 93.000 Einwohner.

⁸ Kopitzsch: Grundzüge (Anm 7). S. 308. Anm. 1143.

⁹ Matrikel 1762 II / Nr. 10, Universität Helmstedt (Archiv der Stadt Helmstedt); Müller, Johann Gottwerth Hamburgensis, Okt. 9 [Immatrikulation: 9. 10. 1767] CA [civis academicus], RD [ritus dispositionis]; Johanneum Hamburg, med. Müller, Johann Gottwerth, Hamburgensis, Okt. 8 CA, RD; Johanneum Hamburg, med. (Matrikel 1762 II). - An der Universität haben so renommierte Mediziner wie die Begründer der wissenschaftlichen Anatomie und Chirurgie Laurentius Heister (1683-1758), der systematisierten Pathologie und Pharmazie Johann Friedrich Crell (1707-47) und der modernen Physiologie Hermann Conring (1606-81) gelehrt. Müllers wichtigster Lehrer, der populäre, aber auch umstrittene Hochschulmediziner, praktische Arzt, Polyhistor, Produzent chemischer Präparate und vielfältige Sammler Gottfried Christoph Beireis (1730-1809), ein Schüler Heisters, vermittelt in deren Tradition Physik, Medizin, Chirurgie und Botanik.

¹⁰ Alexander Ritter: „Hämorrhoidalkolik“, „Stahl's gewaltige Pillen“ und „Menschenflicker“. Johann Gottwerth Müller: Der medizinalkritische Aufklärungsliterat und sein Patientenleiden in Bibliothek, Brief und Buch. In: Krankheit in Briefen. Hrsg. von Martin Dinges und Victor Barras. [i.Vorb.]

klärer- und Literatenexistenz,¹¹ ist auch ein Leiden an dem unzulänglichen Medikalsystem und der Gesellschaft. Daraus resultiert seine öffentliche Forderung einer Reform der Gesellschaftsordnung und Krankenversorgung, eines Bewußtmachens der gesundheitlichen Selbstverantwortung.

Der Entscheidung, als ‚freier Schriftsteller‘¹² und sozial verantwortlicher wie patriotischer Untertan den Menschen helfen zu wollen,¹³ nützen zwei Voraussetzungen. Die Buchhändler- und Verlegerausbildung 1771/72 bei Daniel Christian Hechtel (Magdeburg)¹⁴ macht ihn mit dem Literatursystem vertraut. Eine enzyklopädische Bibliothek der 13.000 Bände (1828) mit einer medizinischen Abteilung von rund 280 Büchern¹⁵ sind Informationsmittel und Fundus für die literarische Arbeit. Seine 13 Romane (1777-1808) der literarästhetischen „Mittellage“¹⁶ sind den Konzepten des europäischen

¹¹ Seinem Verleger Friedrich Nicolai gegenüber klagt er verschiedentlich: Sein Leben vollziehe sich in einer „sechzehn Fuß langen und acht Fuß hohen Höhle - oder Höhle“ (S. 96) mit einem Arbeitspensum von „täglich 19 bis 20 Stunden“ (S. 68). Seine „Finanzen sind sehr erschöpft“ (S. 60), er ist „so arm wie ein Poet“ (S. 111). Honorare blieben aus, in Geldgeschäften mit St. Petersburger Kaufleuten habe er Verluste gemacht. Er müsse bei seinen Verlegern (S. 60) und anderen Leuten in Hamburg Kredite aufnehmen. Sämtliche Hinweise aus: Antoine: Unternehmungen (Anm. 2). Zu seiner mühevollen Literatenarbeit und den Finanzproblemen vgl. auch: Alexander Ritter: „[...] ich bin freygebohrner Hamburger, und lasse meine Freyheit durch nichts unter der Sonne beschränken“. Geschäftsbriefe des ‚freien Schriftstellers‘ Johann Gottwerth Müller (gen. von Itzehoe) an seinen Verleger Johann Christian Dieterich (Göttingen) zwischen 1788 und 1791. In: Lichtenberg-Jahrbuch 2005. S. 168-208. - Entgegen seiner Auffassung vom unabhängigen Bürger und Literaten akzeptiert Müller eine begrenzte mazenatische Alimentierung. Ab Mitte der 1790er Jahre läßt ihn Graf Friedrich zu Rantzau kostenfrei wohnen, und ab 1796 zahlt der dänische Hof ihm eine jährliche Pension von 200 Reichstalern, die 1803 verdoppelt wird.

¹² Müller kann - neben Christian Fürchtegott Gellert und Friedrich Gottlob Klopstock - als einer der ersten sog. freien Schriftsteller beispielhaft für die Emanzipation des Literaten verstanden werden. Vgl.: Reinhard Wittman: Geschichte des deutschen Buchhandels. 2. Aufl. München 1999 (= Beck'sche Reihe; 1304). S. 155-161; Alexander Ritter: Integrationsanspruch und Differenz. Dichotome Strukturen der literarischen Adels- und Bürgerkultur im gesamtstaatlichen Schleswig-Holstein des 18. Jahrhunderts und des Forschungsganges. In: Deutsch-dänischer Kulturtransfer im 18. Jahrhundert. Zusammengestellt von York-Gothart Mix. Das achtzehnte Jahrhundert 25 (2001). H. 2. S. 221-230.

¹³ J.G. Müller: „Väter unseres Volkes! fromme deutsche Fürsten! o wenn ihr uns glänzende Beyspiele geben wolltet! Ein Beyspiel von euch würde kräftiger wirken, als die vereinte Stimme aller Schriftsteller unserer Nation! Ihr könnet uns unsere Sitten wieder geben! ihr könnet uns unser Vaterland wieder theuer machen, und dem deutschen Boden wiederum deutsche Bürger geben.“ Aus: J.G. Müller: *Der Deutsche* (1771). Teil 4. S. 405.

¹⁴ Heiko Borchardt: Literatur in Magdeburg um 1800. Stadtkultur, Geselligkeit und literarisches Leben. Hamburg 2002. (= Schriften zur Literaturgeschichte; 5)

¹⁵ Der Bestand umfaßt sämtliche Themen der aktuellen medizinischen Forschungsanliegen: psychodynamistische und psychosomatische Theorien und Erkenntnisse (Irritabilität/Sensibilität; Brownianismus/Mesmerismus), Therapiehilfe und Präventivmedizin (Diätetik), Mißstände (Quacksalberei, Scharlatanerie) und heilkundliche Kontroversen, sozialmedizinische wie berufsethische Fragen, Lehrbücher, die Biographien innovativer Medizinerpersönlichkeiten. Vgl.: Alexander Ritter: Medizinale Fachliteratur in der Aufklärer-Bibliothek des 18. Jahrhunderts. Zum Buchbestand des medizinisch gelehrten ‚freien Schriftstellers‘ Johann Gottwerth Müller (1743-1828). In: Medizin, Gesellschaft und Geschichte (MedGG) 23 (2004). Stuttgart 2005. S. 69-104.

¹⁶ Dirk Sangmeister: August Lafontaine oder Die Vergänglichkeit des Erfolgs. Tübingen 1998 (= Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung; 6) S. 400-418, hier S. 402.

Aufklärungsromans, der zeitgenössischen Unterhaltungsliteratur und literarischen Utopie verpflichtet. Ohne „weder Anhänger noch Chef de Partie zu seyn“¹⁷, nimmt er mit dem gemäßigt satirischen Roman als politischem und pädagogischem Instrument Einfluß auf den Strukturwandel der Öffentlichkeit im Ständestaat. Ziel ist ihm die Humanisierung des Systems, die Stärkung der bürgerlichen Eigenständigkeit, die Verbesserung der Lebensbedingungen des dritten Standes¹⁸ im kameralistisch-physiokratisch bestimmten Reformprozeß.

III.

Der tausendseitige politische Roman *Die Herren von Waldheim* (1784/85) ist die unterhaltsame, ironisch-kritisch belehrende Geschichte von den inneren Reformen im Ständestaat der Spätaufklärung, das Konstrukt einer trivialisierten sozialpolitischen Utopie. Dazu verbindet der Autor in der literarischen Transformation die Semiotik der gesellschaftspolitischen Wirklichkeit von Absolutismus und ländlichen Armutsverhältnissen als Erzählgegenstand mit der literarischen Staatsutopie und Unterhaltungsliteratur. Und durch die zusätzliche Übertragung der Medikalthematik aus dem Pathologiediskurs in den Ästhetikdiskurs erreicht der Autor die beabsichtigte medizinale Metaphorisierung von Thema und Erzählvorgang. Weil Müller sein aufklärerisches Reformanliegen an Einzelbiographien demonstriert,¹⁹ als „Scenen aus der wirklichen Welt“ (HW IV 524), sind es Idee, Thematik und Autorreflexionen, die die biographischen Handlungsstränge zur Romaneinheit fügen, ausgerichtet auf den Fluchtpunkt einer Humanisierung der Gesellschaft, sichtbar werdend an ihren medizinischen Verhältnissen.

Literarische Grundlage ist Denis Veiras d'Allais' utopischer Bericht *Die Geschichte der Sevaramben* (1675), von Müller 1783 übersetzt, ediert und kommentiert.²⁰ Ihn überzeugt an dem Text der politische Realitätsgehalt im Gegensatz zu „Plato's Republik, des Ritters Morus Utopien, oder des Kanzlers Bacon neue Atlantis“²¹, der ihm für die eigene Arbeit zweckmäßig erscheint. Dem Text entlehnt er die Idee von der Korrelation ‚soziale Gesundheit der Gesellschaft = physische Gesundheit des Menschen‘ und das Motiv vom Arzt als sittlich handelnden ‚Sozialhygieniker‘ im Dienste des Fürsten, darin sich selbst als aufklärerischen Mediziner wiedererkennend.

¹⁷ Antoine: Unternehmungen (Anm. 2). S. 21

¹⁸ Diedrich Saalfeld: Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölkerung Nordwestdeutschlands in der Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts. In: Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts. Hrsg. von Ernst Hinrichs und Günter Wiegmann. Wolfenbüttel 1982. (= Wolfenbütteler Forschungen; 19) S. 229-251.

¹⁹ HW II 391: „Unsre Werklein sind biographischer Art und Natur.“

²⁰ Itzehoe: Müller, 1783; Johann Gottwerth Müller's literarische Anmerkungen über die Geschichte der Sevaramben. Göttingen: Dieterich, 1783.

²¹ J.G. Müller: *Sevaramben*. (Anm. 20) S. 5.

Im *Waldheim-Roman* siedelt Müller seine fiktive mikrokosmische Welt auf dem Schauplatz einer adligen, in „honette[r] Pauvrete“ (HW I 6) lebenden Gutsherrschaft in Pommern an. Hier agiert das typisierte Personal der Ständegesellschaft, dirigiert vom allwissenden Erzähler und dem sich beständig einmischenden Autor. Der Landjunker und demissionierte Oberst Walther Friedrich Edler auf und zu Waldheim²² ist einerseits die wohlwollend karikierte Repräsentationsfigur des ersten Standes, der seine Unfähigkeit zur politischen, sozialen und ökonomischen Führung bekennt, wenn er meint, „daß man genug sey, wenn man ein Edelmann ist“ (HW I 6). Andererseits steht die Herrschaft des Adels nicht in Frage. Der Text beschwört dessen Potential,²³ durch Aufklärung über die Tugenden eines patriarchalischen Herrschers wie Friedrich der Große dem Volk dienen zu können.

Grammatisch und anaphorisch über die sprechenden Nachnamen und vorausdeutenden Vornamen dem Adligen verbundene Gegen- und Ergänzungsfigur ist der Barbier, ‚gute‘ Wundarzt²⁴ und Feldscher Elias Wildmann, sprachsemantisch der ‚heilbringende Praktiker‘.²⁵ Er ist der Vertreter der bürgerlichen Funktionseélite, Selbstbildnis des Autors und aus politischer Vorsicht unausgesprochene Nachbildung des Mediziners und philanthropen Reformers Johann Friedrich Struensee (1737-1772; 1771-1772 Geheimer Kabinettsminister).²⁶ Konzipiert als zentrale Person, hat ihm der adlige „Oberst seine völlige Gewalt und Ansehen“ für die Reform der adligen Herrschaft „übertragen“ (HW II 347).²⁷ Nach dem historisch-politischen Vor-

²² Der Name weist auf das Potential seines Trägers hin: *Walther*: dt. männlicher Vorname, eigentlich „Heerführer“, ahd. *waltan* „walten, herrschen“ + ahd. *heri* „Heer“; *Friedrich*: alter dt. männl. Vorname, ahd. *fridu* „Schutz vor Waffengewalt, Friede“ + ahd. *rihhi* „Herrschaft, Reich“; *Waldheim*: Wohnstätte, Hinterwälder.

²³ Vgl. HW I 6. Kapitel, das „Traumkapitel“, in dem die allgemeine Wohlfahrt im Ständestaat visionär antizipiert wird.

²⁴ Den idealisierten Philanthropen Wildmann, einen autodidaktisch geschulten „große[n] Wundarzt“, „Kliniker und „ausgelernte[n] Menschenkenner“ (HW III 151), kennzeichnen „Scharffsinn“, „Edelmuth“ und „Uneigennützigkeit“ (HW III 153f.), die den „Charakter seines Herzens“ (HW III 155) als „Menschenfreund“ (HW III 484) bestimmen. Als solcher entspricht er den Medizinem in den Romanen *Emmerich* (1786-89) und *Herr Thomas* (1790/91) und steht im Gegensatz zu den ‚bösen Ärzten‘ und Scharlatanen in *Der Ring* (1777) und *Siegfried von Lindenberg* (*1784).

²⁵ *Elias*: bibl. Ursprungs, AT, hebräisch, Elia, „(mein) Gott ist Jahwe“; nach der Bibel ist Elias ein großer Prophet, der, von Wundern bestätigt, als Prophet gegen den Baalskult ankämpft. *Wildmann*: zusammengesetztes Wort, Grundwort: Substantiv – *mann* und Bestimmungswort Adj. *Wild*: Herkunft unsicher, vielleicht zu *Wald* gehörig, „im Walde wachsend“, steht für Männlichkeit, Führung, Temperament, Vitalität, Tatkraft Eigenwilligkeit. Die Vorbildbedeutung dieser Figur für Müller belegt das folgende Zitat: „[...] ich bin Ihr Freund in dem heiligsten, im Wildmannschen Sinne des Wortes; [...]“ (J.G. Müller an Nicolai 26.11.1787; in: Antoine: Unternehmungen. (Anm 2) S. 20).

²⁶ Als Bürger verkörpert er den qualifizierten Staatsdiener seines Standes, als medizinisch und politisch ‚guter Arzt‘ dient er als beispielhafter Berater des Adels und Beförderer der politisch-sozialen Verhältnisse im Sinne einer aufklärerischen Sozialutopie des Ständestaates.

²⁷ Wildmann „war mehr Herr als der Oberste selbst, weil sein kleinster Wink gemeinlich hinreichte, den Obersten zu lenken – nicht wohin er gehen sollte, sondern wohin der Intendant glaubte und fühlte, daß er gehen müsse. Alles war hier seiner Aufsicht übergeben und seinen Befehlen untergeordnet.“ (HW II 484f.)

bild des Physikus' Struensee und seiner Ernennung zum Königlich dänischen Geheimen Staatsminister, avanciert der Wundarzt Wildmann zum ‚Intendanten‘, zum regionalen Verwaltungschef. Entsprechend der humanitär notwendigen Reformen, für die der Roman wirbt, stellt er seinen Helden an die Seite historischer Reformer wie den Römer Servius Tullius (HW II 34, 492), den dänischen König Friedrich V. und Andreas Peter Bernstorff (1773-1780, 1784-97 Außenminister und Leiter der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen).²⁸ Die in den Personen gegründete Dialektik vom Adligen mit ererbter Macht und vom Bürger mit zukünftiger Macht, der materiell und intellektuell Potenten, der sozial Visionären und programmatisch-praktischen „Menschenkenner“ (HW III 151) ist konstitutives Merkmal von Müllers teleologischer Geschichtssicht.

Sämtliche vom Helden, dem ethisch gefestigten Mediziner, betriebenen gesellschaftspolitischen Veränderungen verbinden die soziale Realität mit philanthropischem Reformdenken und teleologischer Weltsicht. Was der Mensch, der Macht- oder Geldgierige, „in Gottes guter Schöpfung verhunzt und verhudelt“ (HW I 247), habe der Mensch durch Humanisierung des Adels, Politisierung des Bürgertums und Aufklärung des ‚großen Haufens‘ im Dienste der Wohlfahrt und Erhaltung des Ständestaates wieder zu korrigieren. Waldheims Vision vom humanen Staat²⁹ komplementiert des Bürgers und Mediziners Wildmann sozialpraktische Mäeutik. Wildmann initiiert die Reform der Rechts-, Kirchen- und Agrarverhältnisse, der Heilfürsorge und des Umgangs der Stände miteinander. Alles geschieht im Geiste des Philanthropismus und als loyaler Dienst am aufgeklärten Ständestaat, Individualitätsförderung und Staatsstützung ausbalancierend.

Wildmann, vulgo der Autor Müller, agiert und wirbt für eine Reform der sozialen Verhältnisse, um die physische wie psychische Konstitution des Individuums zu bessern, was zwangsläufig zur angestrebten Humanisierung der Untertanenexistenz führe. Die literarisierten Maßnahmen idealisieren und popularisieren das, was realpolitisch im Konfliktfeld von königlichem Machterhalt, administrativer Kontrollfunktion und aufklärerischem Verlangen der Öffentlichkeit an Reformmaßnahmen vollzogen wird und führen diese, im Sinne der utopischen Perspektive, problemlos dem erwünschten idealen Zustand zu.³⁰

²⁸ „Bey einiger Ausbildung, zumal in einer Sevarambischen Verfassung, hätte Wildmann z.b. sehr leicht Bernstorff oder eines fünften Friedrich werden können, oder wenigstens verdient, es zu seyn.“ (HW II 315) Dieter Lohmeier: Der Erfolg der Moral in der Politik. Andreas Peter Bernstorff im zeitgenössischen Urteil. In: Aufklärung und Pietismus im dänischen Gesamtstaat 1770-1820. Hrsg. von Hartmut Lehrmann und Dieter Lohmeier. Neumünster 1983. (= Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte; 16) S. 37-52. - J.H.E. Bernstorff (1751-1770. Leiter der dänischen Außenpolitik), sein Neffe Andreas Peter Bernstorff (1773-1780, 1784-97 Außenminister und Leiter der Deutschen Kanzlei).

²⁹ HW I 6. Kapitel.

³⁰ Vgl. die Aufsätze zur adligen Gutsherrschaft in Schleswig-Holstein in: Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Hrsg. von Christian Degn und Dieter Lohmeier. Neumünster 1980.

1. Reform des Ständebewußtseins

Der Erzähler und sein Held Wildmann richten den literarisierten politischen Appell an die Fürsten Europas, ihr Selbstverständnis vom autoritären Inhaber der Staatsgewalt zum patriarchalischen „Hirten“ (HW I 219) zu verändern. Die soziale Befriedung des unwissenden, verarmten, aber ‚tugendhaften‘ Bauernstandes (HW III 258) kompensiere die Defizite von Sittlichkeit wie Menschenwürde in den höheren Ständen und schaffe gleichzeitig gesundheitliche Bedingungen, damit beim ‚großen Haufen‘ nicht regelhaft „Krankheit zum Tode“ (HW IV 407f.) führe.

2. Reform der Medizinalverhältnisse

Um das Fehlen einer professionellen akademischen Ärzteschaft, ‚Medicinalpolicey‘ und medizinale Versorgung der verarmten Landbevölkerung zu markieren, agiert im Roman als einziger Heilkundler der Wundarzt Wildmann. Sein Tun demonstriert die an humanitären Prinzipien ausgerichtete Krankenfürsorge vor allem des ‚großen Haufens‘ durch den berufsethisch vorbildlichen Arzt,³¹ vom Adel als philanthrope, ökonomisch-politisch nützliche Dienstleistung unterstützt.³²

3. Reform der Rechtsverhältnisse

Weil die patrimoniale Gerichtsbarkeit die Menschen einschüchtere, finanziell und gesundheitlich ruiniere, initiiert Wildmann ein unabhängiges Justizwesen, das dem Individuum, seiner Wohlfahrt und Gesundheit nützt.³³ Über drei Handlungsstränge werden drei Reformaspekte vorgestellt: die Unabhängigkeit der Rechtssprechung, die strafrechtliche Verfolgung betrügerischer Funktionsträger³⁴ und die zivilrechtliche Stärkung des Bürgerstatus beim Eherecht.³⁵

4. Reform der Kirchenverhältnisse

Wildmanns Hinweis, der „Abstand [...] vom Feldprediger zum Feldchirurgus ist [...] nicht beträchlich“ (HW IV 363), zielt auf den Zusammenhang von körperlicher wie geistiger Gesundheit. Das korrumpierte Pastorenehepaar Blasius (Name!) und Frau Rebecca (Name!) ist der Anlaß, für eine aufgeklärte Theologie zu plädieren, Kirche und Staat zu trennen. Nur so könne der ‚geistige Stand‘ „nützlich“ sein und „nötig, aber nicht in Absicht auf Gott“, sondern für die Sittlichkeit des Menschen (HW II 396) und seiner Gesundheit, denn „von jedem Tausend starben vielleicht fünfhundert [...] entweder am Arzt [...] oder am Prediger and am Abendmahl.“ (HW II 407f.)

5. Reform der Agrarverhältnisse

Da das ökonomische Wohlergehen des dritten Standes Bedingung seiner Gesundheit und einer stabilen Ständeordnung sei,³⁶ verbinden Wildmanns

³¹ HW III 44; HW IV 468.

³² HW II 413; HW IV 401ff.

³³ HW II 419ff.

³⁴ HW II 268ff. (Gutsangestellte); HW II 328-333 (Pastoren).

³⁵ HW III 30-33.

³⁶ Zur Agrarreform: HW II 418ff.

finanzkapitalistische und betriebswirtschaftliche Reformen einen staatlich zweckmäßigen Philantropismus mit Prinzipien des preußischen Kameralismus und der französischen Physiokratie: Bauernbefreiung, Abgabeminderung, agrarökonomische Unterweisung. Die humane „Linderung der Hauptkrankheit“ (HW III 508), das ‚Aussaugen‘ der Bauern (HW I 4), bleibt dabei eine Maßnahme zu Gunsten des Primats der „herrschaftlichen Finanzen“ (HW II 485) und Sozialdisziplinierung der Untertanen.

IV.

Die politischen Romane des Aufklärers Johann Gottwerth Müller zielen auf die literarische Flankierung sozialpolitischer Reformen im Sinne des Philanthropismus. Ihre medizinale Metaphorisierung beruht auf den autobiographischen und zeitgeschichtlichen Erfahrungen des Autors. Drei Aspekte sind bemerkenswert:

Erstens: Der Roman kritisiert das unzulängliche Medikalsystem, indem er es ausblendet. Seine humane Funktion läßt sich durch innerstaatliche Reformen im Kompromiß mit ständestaatlicher Ordnung sichern, vorgestellt am Typus des autodidaktischen, philanthropen Wundarztes in einer sozialpolitischen Utopie.

Zweitens: Der Roman ist ein politisch appellierender Text aus konservativ spätaufklärerischer Perspektive und eine Loyalitätsgeste gegenüber der als modellstaatlich beurteilten Reform im Königreich Dänemark. Er unterstützt sozialoptimistisch die Entwicklung des mündigen Bürgers im Sinne der Formel von Untertanenleid gleich Patientenleid und vice versa.

Drittens: Die Wirkung vom Roman und seiner gesellschaftskritischen Botschaft ist schwer einzuschätzen. Der Roman erscheint in zwei Auflagen bei Dieterich in Göttingen (1784/85, 1786) in zwei Nachdrucken (1787/88, 1788), in vier Sprachen und fünf Übersetzungen (Dänisch 1786, Holländisch 1786, Schwedisch 1796-98, Französisch 1800 und 1812). Wenn auch bei einer anzunehmenden Auflagenhöhe von tausend Exemplaren der Originalausgaben die Menge der publizierten Bücher relativ gering erscheint, so ist die Zirkulation und die Kenntnis des Romans um ein Vielfaches höher anzusetzen. Dafür sorgen die für die Zeit spezifischen Leseumstände und Formen der Buchverteilung wie das Vorlesen in der Familie samt Dienstpersonal und in Freundeskreisen, das Weiterreichen von Büchern durch Lesegesellschaften, kostenpflichtige Leihbüchereien und privates Ausleihen. So wenig über die Menge der Bücher und ihre Zirkulation bekannt ist, so wenig ist der Wirkungseffekt einzuschätzen. Als sicher aber kann angenommen werden, daß die Änderung des Lesergeschmacks, des poetologischen Diskurses und zu zunehmenden Dichotomisierung der Literatur um 1800 sich das Interesse der vorrangig „feinen Leser“³⁷ und wachsenden Zahl der Leser aus dem ‚großen Haufen‘ zu Beginn des neuen Jahrhunderts anderen Texten zuwendet.

Noch 1791 beharrt Müller darauf, daß „in einem Roman [...] sich der Dichter über die Frage cui bono? völlig befriedigende Antwort geben können“ müsse.³⁷ Sein beharrliches Festhalten an der Auffassung von einer aufklärerisch-erzieherischen Zweckbindung des Romans behindert seinen weiteren literarischen Erfolg. Sieben Jahre zuvor bekennt er bereits selbst-ironisch, aber auch zweifelnd: „das schriftstellerische und officinelle Album gräkum“ - Dr. Unzers Verdauungspulver - seien wohl gleich wirkungslose Therapeutika.³⁹

³⁷ J.G. Müller: *Siegfried von Lindenberg* (*1784), Teil 3. Kap. 34. S. 15.

³⁸ J.G. Müller: *Herr Thomas* (1791), Teil 3. S. 78; HW IV 523ff.

³⁹ J.G. Müller: *Siegfried von Lindenberg* (*1784), Teil 3. Kap. 34. S. 17.

Die letzte Pest in Itzehoe (1711-1713) Innerstädtische Probleme und Chancen*

Von
Volker Gaul (Heide)

Aufgrund ihrer wechselvollen Entwicklung existierten in dem hier betrachteten Zeitraum in der Stadt Itzehoe vier verschiedene Jurisdiktionen, die räumlich nicht klar voneinander getrennt waren: Der lüb-schen standen Bürgermeister und Rat vor, der königlichen der Amtmann zu Steinburg, der klösterlichen die Äbtissin (bei der Vertretung nach außen agierte sie zusammen mit dem Propsten¹) und der gräflichen die Herren von Rantzau.² Immer wieder kam es bei dieser Fülle von Weisungsbefugten auf so engem Raum zu Auseinandersetzungen untereinander, die der Landesherr als gemeinsamer Vorgesetzter häufig schlichten mußte. Irmisch resümiert die „Zusammenarbeit“ der Jurisdiktionen mit den Worten: „Sie betrachten sich gegenseitig als fremde Untertanen und wirtschaftliche Konkurrenten.“³ Wie man an anderen Städten sehen kann, nahm der König jede Möglichkeit wahr, um seine eigene Macht auszubauen.⁴ Trachtete er auch in Itzehoe trotz der Bestätigung der städtischen Privilegien⁵, die wegen des Nordischen Krieges⁶ im Jahre 1700 erfolgt war, danach

* Dieser Artikel stellt einen kleinen Auszug aus meiner Dissertation dar: Volker Gaul, Möglichkeiten und Grenzen absolutistischer Herrschaft. Landesherrliche Kommunikationsstrategien und städtische Interessen während der Pest in den Herzogtümern Schleswig-Holstein-Gottorf 1709-1713, Tönning (Der Andere Verlag) 2005.

¹ Ortwin Pelc, Das Kloster Itzehoe. Vom Zisterzienserinnenkonvent zum adligen Damenstift. In: Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein, Bd I. Von der Frühgeschichte bis 1814, hrsg. v. der Stadt Itzehoe, Itzehoe 1988, S. 43-61, S. 53.

² In Personen ausgedrückt bedeutet das für den bearbeiteten Zeitraum: die Bürgermeister Pflueg und Bock, der Etat-Rat Nikolaus Hinrich von der Maas(e) (der zuvor Masius hieß) als Steinburger Amtmann, die Äbtissin Dorothea Louise zusammen mit dem Propsten Johannes Hieronymus Petkum und für die gräflich Rantzausche Jurisdiktion der Kammerrat Treumann.

³ Rudolf Irmisch, Geschichte der Stadt Itzehoe, Itzehoe 1960, S. 181-183; Reimer Hansen, Geschichte der Stadt Itzehoe, Itzehoe 1910, S. 107-113.

⁴ S. dazu ausführlich: Volker Gaul, Möglichkeiten und Grenzen absolutistischer Herrschaft, S. 116-234.

⁵ Bernd Schedlitz, Itzehoe während des Ständestaates und unter dem Frühabsolutismus (1524-1660). In: Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein, Bd I. Von der Frühgeschichte bis 1814, hrsg. v. der Stadt Itzehoe, Itzehoe 1988, S. 62-80, S. 74.

⁶ Itzehoe war zwar seit 1631 eine Garnisonsstadt, aber in den Jahren 1700 bis 1721 hatte der König keine Truppen und kein Personal in Itzehoe stationiert. Hans Frese, Itzehoe als Garnisonsstadt. In: Itzehoe – 1150 Jahre. Festschrift und Programm, Itzehoe 1960, S. 22-25, S. 23. Gerd Stolz, Die Garnisonsstadt Itzehoe 1631 – heute. In: Steinburger Jahrbuch 24 (1980), S. 209-226. Lediglich in den Wintermonaten scheinen Soldaten dort überwintert zu haben, da viele Schreiben von General Schönfeld von dort stammen (18.10.1710, 14.11.1710 etc.).

und nahm die Pest als günstigen Anlaß? Allzu großen Widerstand mußte er wegen der inneren Streitigkeiten der Stadt wohl nicht befürchten.⁷ Oder hatte das gemeinsame Leid von 1658⁸ zu einem versöhnenden Ausgleich zwischen den Bewohnern Itzehoes geführt, was sich im Angesicht der erneuten Bedrohung durch die Pest als überaus vorteilhaft herausstellen könnte?

Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Jurisdiktionen im Angesicht der Pest I. Magistrat und Kloster

In Itzehoe sind für die ersten Jahre der pandemischen Bedrohung der Herzogtümer keine weitreichenden Maßnahmen gegen die Pest bekannt.⁹ Am 12. Oktober 1711 gelangte eine bis dahin noch unbestätigte Nachricht zum König, die von Pesttoden in Itzehoe handelte.¹⁰ Der Landesherr wandte sich darauf an den Magistrat und forderte eine sofortige Aufklärung, die postwendend von diesem geliefert wurde. Das städtische Gremium zeigte sich überrascht und verwies auf die Erfahrungen und Untersuchungen des dortigen Arztes Dr. Saur, der lediglich von einigen Kindern zu berichten wisse, die an den Blattern gestorben seien. Dazu komme eine gewisse Anzahl an alten Menschen, die aber nicht an der Pest gelitten hätten, sondern eines natürlichen Todes gestorben seien. Man könne sich eine solche Meldung nur damit erklären, daß einige *heillose und dieser guten Stadt disaffectionierte Leute* den Einwohnern Schaden zufügen wollten.¹¹ Als sichtbares Zeichen der Unschuld schlug man vor, daß von Anfang November an für einen nicht genannten Zeitraum jedes Stadttor vorsorglich mit zehn bis zwölf bürgerlichen Wachposten besetzt werden sollte.¹²

⁷ Auch die lübsche Bürgerschaft war mit dem eigenen Magistrat nicht zufrieden. Gerade kurz vor der Pest hatte jene sich in Kopenhagen über die allzu großzügigen Privilegien des Rats beschwert. Das wurde vom Landesherrn letztlich zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt, aber „die Gereiztheit der Bürger dauerte noch fort“. Hansen, Itzehoe, S. 128f.

⁸ Nach der fast vollständigen Zerstörung Itzehoes 1658 durch einen von den Schweden im Krieg mit dem dänischen König gelegten Brand wurden in den darauffolgenden Jahren die Häuser wieder aufgebaut. Am Anfang des 18. Jahrhunderts sollen schon wieder 3500 Menschen in der Stadt gelebt haben, die im Laufe ihrer Geschichte wegen ihrer Nähe zu Glückstadt regelmäßig durch Kornlieferungen, Truppendurchzüge oder andere Abgaben – neben einer als viel zu hoch empfundenen Pflugzahl – belastet wurde. Rudolf Gieseler, Itzehoe im Zeitalter des Absolutismus (1659–1814). In: Itzehoe. Geschichte einer Stadt in Schleswig-Holstein. Bd I. Von der Frühgeschichte bis 1814, hrsg. v. der Stadt Itzehoe, Itzehoe 1988, S. 81–102, S. 81f.

⁹ Erst am 31. August 1711 schlug Hamburg, wie so oft, ein zwischenstädtisches Abkommen über aufrichtige, gegenseitige Unterrichtung bei Krankheitsfällen vor, das man mit der Hansestadt einging. StAltz Abt. 188 Hamburg an Magistrat vom 31.08.1711.

¹⁰ StAltz Abt. 188 König an Magistrat vom 12.10.1711.

¹¹ StAltz Abt. 188 Magistrat an König vom 13.10.1711.

¹² LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Andreas Fuchs an Magistrat vom 03.11.1711.

Die Gerüchte ließen aber nicht nach: Schon drei Wochen später kam in der königlichen Kanzlei ein Schreiben aus Gottorf mit einem erneuten Verweis auf bedrohliche Meldungen aus der Stadt an.¹³ Der dänische Landesherr forderte nun einen präziseren Bericht von dem Magistrat, wobei man besonders ein Haus in der Feldschmiede, wo sich *allerhand contagieuse Kranckheiten verspüren laßen, in specie aber ein Hauß deshalb sehr decruiert seyn soll*, aufs genaueste untersuchen möge. Dieses Haus habe bei Androhung von sonstiger Strafe geschlossen, die Gegenstände daraus verbrannt zu werden.¹⁴ Problematisch wurde die ganze Angelegenheit dadurch, daß das ins Gerede geratene Gebiet nicht unter der Jurisdiktion des Rates stand, an den sich das Schreiben richtete, sondern zum klösterlichen Bezirk zählte. Drei Tage später antwortete die Äbtissin beschwichtigend auf das königliche Schreiben: Genau wie in der städtischen Jurisdiktion seien in den letzten Herbstmonaten auffallend wenig Menschen gestorben, so daß das nun zugegebenermaßen gehäufte Sterben einen natürlichen Ursprung habe und nicht ganz so überraschend sei. In der Hauptsache habe man wiederum ältere Menschen unter die Opfer zu zählen, die auf keinen Fall an der Pest erkrankt gewesen sein könnten.¹⁵ Der König gab auf diese Beschwichtigungsversuche wenig und betonte dem Magistrat gegenüber die höchste Brisanz und als mögliche Konsequenz eine Versperrung, da die Gottorfer massiven Druck auf ihn ausübten. Dazu verwies er wegen des zögerlichen Verhaltens des Magistrates darauf, daß dessen Sorgfaltspflicht nicht an der eigenen Jurisdiktionsgrenze ende. Nun meldete sich dieser selbst zu Wort und bestätigte das vermehrte Sterben in dem klösterlichen Bezirk, bekräftigte jedoch mit den Aussagen von Chirurgen, Ärzten und Predigern, daß es sich nicht um die Pest handle. Dem Barbier, der in dem Haus eines gewissen Mannes namens Holst gearbeitet habe, gehe es beispielsweise ausgesprochen gut – trotzdem habe man besagtes Haus vernagelt, in dem plötzlich vier Menschen gestorben seien. Nach den Berichten der Doktoren Saur und Stemann seien in demselben Haus nur eine alte Frau und eine Magd, die Beulen gehabt habe, verschieden, was wohl am Fleckfieber gelegen habe. Weitere Sterbefälle seien mit dem Ergebnis untersucht worden, daß es sich wohl nicht um Pest gehandelt haben könne.¹⁶

Aber all diese, wenn auch widersprüchlichen Beteuerungen kamen zu spät. Schon am 26. November 1711 trieb die *glaubwürdige* Nachricht von einem Ausbruch der Seuche in Itzehoe den Kieler Magistrat dazu, seinen Examinatoren ernstlich und

¹³ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Gottorf an Glückstadt vom 26.11.1711.

¹⁴ StAltz Abt. 188 König an Magistrat vom 24.11.1711.

¹⁵ LAS Abt. 11, Aktennr. 692 Äbtissin an König vom 28.11.1711.

¹⁶ StAltz Abt. 188 Magistrat an König vom 28.11.1711.

bey vermeydung unausbleiblicher schwerer ahndung [zu befehlen, daß] keine passagiere, fuhrleute, wahren und sonsten andere sachen, sie mögen nahmen haben auch mit pässen versehen seyn, wie sie wollen, hierselbst ein- noch durchgelassen, sondern sofort ab- und zurück- gewiesen werden sollen, [wenn sie aus Itzehoe stamm- ten].¹⁷

Auch Hamburg hatte Wind von der Sache bekommen, forderte einen wahrheitsgemäßen und ausführlichen Bericht und verwies auf das diesbezügliche Abkommen.¹⁸ Der zuständige Amtmann Fuchs versuchte derweil, die dortigen Einwohner zu beruhigen.¹⁹ Eine Woche später befahl Friedrich IV. die Versperrung der *Feldschmiede mittelst auffgrabung der Ein- und Zugänge auch besetzung der selben mit ein- er zulänglichen bürgerwache, ohne fernerer aussetzen, biß zu weit- eren Verordnung* befahl. Zu diesem Zweck erließ er an Fuchs die Anweisung, eine ausreichende Anzahl von Soldaten für diese Tätigkeit nach Itzehoe marschieren zu lassen.²⁰ Dieses Vorgehen ging mit der eindringlichen Forderung einher, Tote nur noch in der Nacht beerdigen zu lassen, um die Bevölkerung nicht zu erschrecken, was zeigt, daß die Kanzlei in Glückstadt zu diesem Zeitpunkt schon von Pestfällen ausging.²¹ Der Magistrat, der nun richtigerweise die Isolation der gesamten Stadt voraus ahnte, beschwor zum wiederholten Male die Gesundheit der Ortschaft und schloß mit den resignierenden Worten, daß die Einbildung der anderen häufig schlimmer als das tatsächliche Auftreten der Pest sei.²² Den Ratsleuten war klar, daß man in der Nachbarschaft nicht danach fragen werde, aus wessen Jurisdiktion Itzehoes ein aufgegriffener Bürger stamme, wie die Kieler Anweisung bewiesen. Ein jeder galt von nun an als potentieller Pestüberträger und somit war die gesamte Stadt am Handeln und Reisen gehindert.

Kämpferischer agierte und beschwerte sich umgehend die direkt beschuldigte Äbtissin²³ über ein derart rigides Eingreifen in Anbetracht der Tatsache, daß doch lediglich eine 72jährige Frau gestorben sei.²⁴

¹⁷ StAKi Aktennr. 2729 Kieler Magistrat vom 26.11.1711.

¹⁸ StAltz Abt. 188 Hamburg an Magistrat vom 01.12. und vom 08.12.1711.

¹⁹ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Andreas Fuchs an Magistrat (ohne Datum).

²⁰ StAltz Abt. 188 König an Magistrat vom 03.12.1711.

²¹ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Glückstadt an Magistrat vom 03.12.1711.

²² StAltz Abt. 188 Magistrat an König vom 03.12.1711.

²³ Die Klöster hatten – nach der Untersuchung von Krüger – eine eher genossenschaftliche Struktur. Die Konventualinnen wählten die Priorin (in Itzehoe die Äbtissin) und die Ritterschaft aus ihren Reihen den Propsten (in Itzehoe den Verbitter) als Vertreter, wofür seit 1712 die landesherrliche Bestätigung einzuholen war. Der Propst bzw. Verbitter vertrat das Kloster auf dem Landtag als Prälat und nahm die Gerichtsbarkeit wahr. Kersten Krüger, Schleswig-Holstein. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1. Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reichs. Hrsgg. von Kurt G. Jeserich et al., Stuttgart 1983, S. 763-782, S. 777.

²⁴ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Äbtissin an Vize-Kanzler vom 03.12.1711.

Die Sperrung sei so schlimm,

daß falls ein Kranker in dieser jurisdiction sich finden sollte, wir nicht Medicum oder Apotheke haben können und dannhero die leute sterben und verderben müssen. Man sperret uns Kirch und Kirchhoff, man schließt die Jugend von der Schue²⁵, und gehet mit unß um, alß bei der ärgsten Pestzeit, dabei sei doch alles gesund.²⁶

Betrachtete man die geschilderten Ereignisse überrascht die sonst eher unübliche Hast: Am 26. November baten die Gottorfer beim König um Erklärung einer unbestätigten Nachricht, schon am selben Tag jedoch verweigerte das herzogliche Kiel den Kontakt mit Itzehoe. Nur eine Woche später waren Teile der Stadt vom eigenen Landesherrn verschlossen, und der Amtmann Fuchs zweifelte nicht daran, daß dieses zu Recht geschehen sei und es sich tatsächlich um die Seuche handelte. Er empörte sich sogar über die heftig klagende Äbtissin: *wie kann sie leugnen, daß nicht die Pest im Holsten-Hauße gewesen, in der die verstorbene Magdt würcklich beulen hatte.*²⁷ In einem Brief an den Magistrat riet er, daß die Vorsteherin sich eigene Doktoren besorgen solle, da es bei der Versperrung der genannten Bezirke²⁸ bleibe.²⁹ Ausgelöst wurde seine Einschätzung durch den angesprochenen Bericht zweier Ärzte, die von Beulen an den Toten sprachen, aber erst im Nachhinein diese als *auswüchse einer gantz unreinen scorbutischen Natur* diagnostizierten.³⁰ Diese erfahrenen Mediziner hätten wissen sollen, wie die Erwähnung von Beulen in Seuchenzeiten aufgenommen werden mußte, auch wenn sie in ihrer Diagnose Pest ausschlossen. Es ist schwer zu sagen, ob die in Ratsdiensten stehenden Ärzte nur überaus korrekt sein oder der klösterlichen Jurisdiktion bewußt Schaden zufügen wollten.³¹ Ihre Überraschung über die Lesart der Obrigkeit wirkt zumindest naiv. Wenig überzeugend, wenn auch medizinisch durchaus korrekt, mutet ihre Erklärung an, daß man bei der Erwähnung von Beulen nicht auf Pest allein schließen könne. Die Aufforderung von Fuchs an die Äbtissin, sich eigene Ärzte zu besor-

²⁵ Die Einstellung der Schule war in Pestzeiten eine gängige Vorgehensweise. Guntern, S. 179f.

²⁶ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Äbtissin an Vize-Kanzler vom 04.12.1711. Von den Klosterfrauen selbst sollen in der ganzen Epidemie lediglich Emerantia v. Ahlefeld und ihre 16jährige Nichte am 3. und 4. August 1712 an der Pest gestorben sein. Rudolf Irmisch, Das Gesundheitswesen der Stadt Itzehoe in sechs Jahrhunderten (1250-1850). In: Steinburger Jahrbuch 1974, S. 5-13, S. 8.

²⁷ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Andreas Fuchs an Glückstadt vom 05.12.1711.

²⁸ Damit waren Schule, Kirche und Kirchhof im klösterlichen Bezirk gemeint.

²⁹ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Andreas Fuchs an Magistrat vom 05.12.1711.

³⁰ StAltz Abt. 188 Pape (statt Stemann) und Saur an König vom 07.12.1711.

³¹ Daß auch Mediziner nicht frei von Bestechlichkeit waren und ihre Berichte nach Belieben ihrer Dienstherrn veränderten, beweist ein erstaunlich detaillierter Vorfall mit dem Altonaer Chirurgen Peter Hoyer und dem Kammerrat Flügge, den Michael Dericke vor dem Senat darlegte. S. das Kapitel über die Gerüchte in dieser Arbeit.

gen, deutet ebenfalls in diese Richtung, obwohl ihm klar sein mußte, daß sich der klösterliche Bezirk so eine Maßnahme finanziell nicht leisten konnte.

Um sich davon zu überzeugen, ob das Sterben lokal eingegrenzt blieb, schickte Fuchs während der Versperrung den dafür sorgetragenden Offizier in die Stadt, der sich ein Bild von der Lage machte. Dieser Soldat zeigte sich in seinem Bericht verwundert über die unberechtigten Vorwürfe und bestätigte die allgemeine Gesundheit. Der Stadt werde ganz unbegründet Schaden zugefügt und den Einwohnern noch nicht einmal erlaubt, *ihres so nöthigen gewerbes halber zu beybehaltung und fortsetzung der Nahrung, sich auff die Dörffer und Städte zu begeben*. Der Magistrat, der die Äußerungen des Soldaten an den König weitergab, schloß mit der flehentlichen Bitte, die *Freyheit wieder herzustellen. Oder erlaubt interim, daß die nöthigen Geschäfte weiterlaufen können*.³² Diesem Ersuchen wurde schließlich stattgegeben.

An diesem Vorgehen mutet erneut einiges erstaunlich an: Warum ging Fuchs das Risiko ein, den Befehlshaber der Postierung und nicht einen weniger wichtigen Untergebenen in den versperrten Bezirk zu schicken? Warum erfüllte der Soldat diesen Befehl, ohne Bedenken zu äußern, obwohl doch nur 48 Stunden zuvor der Amtmann noch unzweifelhaft von der Pest im klösterlichen Distrikt ausgegangen war? Warum erstattete der Magistrat und nicht der Amtmann als erster dem König Bericht über die Eindrücke des Gesandten? Warum klingt dieser derart positiv und warum wurde ihm so viel Glauben geschenkt, daß die offiziell verordnete Versperrung sofort aufgehoben wurde? Hatte der Magistrat 'gepokert' und nun erkannt, daß dieses Vorgehen auch zum eigenen Nachteil war? Hatte sich Fuchs, der sich schon in Rendsburg als schwieriger Mensch erwiesen hatte, auf dieses Spiel eingelassen und sich eher dem Magistrat als dem Kloster zugewandt? Dafür spricht, daß für die Bürger der klösterlichen Jurisdiktion ihr Verhalten während der Versperrung noch ein unerfreuliches Nachspiel hatte: Im Januar 1712 sollte eine Untersuchung darlegen,

ob die in der feldtschmiede zu Itzehoe wohnende clösterl. Unterthanen, denen an Sie ergangene gemeinschaftl. Mandatis und verfügungen, wodurch besagter ort auf einige zeit gesperrt, und dem dortigen Magistrat selbiges mit einer bürgerwache einzuschließen injungiret worden: sich de facto opponiert hätten.

Dabei sei herausgekommen, daß trotz der Bekanntmachung dieser Maßnahme die vom Magistrat eingesetzten Bürgerwachen³³ nicht

³² LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Magistrat an König vom 08.12.1711.

³³ Es wird bezeichnenderweise in dieser Zeit nichts von Widerstand gegen die entsandten Soldaten erwähnt.

respektiert, sondern im Gegenteil bedroht worden waren. Einige der Eingeschlossenen hätten sich sogar mit Gewalt durch diese hindurch einen Weg gebahnt, so daß der Magistrat die Wachen verdoppeln mußte. Da man zum einen wegen der möglichen Nachahmung eines solchen Handelns dieses nicht tolerieren könne und da man zum anderen mit diesem Verhalten gegen die Bestimmungen des Landesherrn verstoßen habe, daß *sie widersetzlich und ungehorsam sich betragen, in welchem ihren ungehorsam sie auch noch beharren*, müsse die Versperrung innerhalb der Stadt fürs erste aufrecht gehalten werden.³⁴ Diese Strafexpedition war wohl recht nach dem Geschmack des Rates. Aber Fuchs ging noch weiter: Er lobte das Verhalten der städtischen Obrigkeit, als er am 9. Dezember seinen Abschlußbericht verfaßte: Alles habe mit dem in seinem Bericht geäußerten Bedenken des Rates begonnen, *daher habe ich scharfe Befehle an Itzehoe gegeben, um sie zu autorisieren, weil sie gar zu große reflexion auf die andere jurisdiction gemacht*. Bei einer derartigen Gefährdung für die ganze Stadt dürfe man sich nicht so sehr um solche Grenzen kümmern, sondern müsse zum Wohle aller hart durchgreifen. Der von ihm dorthin geschickte Soldat sei am 4. Dezember angekommen und dadurch in die Lage versetzt worden, *nach allem nicht allein zu hören, sondern auch würcklich zu sehen und zu vernehmen, sonderlich wie es in der Feldschmiede zustünde*. Daher habe Fuchs den Befehl gegeben, alle verdächtigen Häuser versperren und die Sachen verbrennen zu lassen. Nun sei alles wieder gesund, und man könne ohne Ängste die Stadt erneut betreten.³⁵

Es fällt auf, daß auch in dem Bericht des Amtmanns die Bedenken des Rats den Ausschlag zum Handeln gegeben haben. Jenes Gremium betonte einerseits, daß ihm rein rechtlich wegen der Jurisdiktionsgrenzen die Hände gebunden seien, um jeden Zweifel bezüglich einer Ansteckung aus der Welt zu räumen, beschäftigte andererseits aber Ärzte, die die Bedenken nach außen hin verstärkten. Damit erhielt der Magistrat von dort den ersehnten Befehl, bei einer derartigen Bedrohung den Rechtsraum außer acht lassen zu dürfen, alles genau zu untersuchen, darüber zu berichten und gegebenenfalls rigide Maßnahmen einzuleiten. Gerade bei dem Kloster als zweitgrößter Jurisdiktion war dem Magistrat besonders daran gelegen, was immerwährende Streitigkeiten belegen.³⁶ Von außen veränderte man somit das Gleichgewicht der Mächte in der Stadt, indem man die eine Seite

³⁴ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Andreas Fuchs an König von Ende Januar 1712. Provokationen von städtischer Seite gegen die klösterlichen Untertanen werden nicht ausgeblieben sein. In fast allen Schreiben der Äbtissin an den Landesherrn, dem sie in weltlichen Angelegenheiten unterstand, verwies sie auf die Untertanen des städtischen Bereichs und deren schändliches Handeln.

³⁵ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Andreas Fuchs an Glückstadt vom 09.12.1711.

³⁶ Hansen, Itzehoe, S. 112.

erhöhte, wozu v. a. die nach der Pest von Fuchs befohlene Strafexpedition beitrug.

Wendet man nun den Blick auf die Kommunikation zwischen den beiden Verwaltungsgremien richtet, zeigen sich folgende Punkte: In der königlichen Kanzlei vertraute man den letztgenannten Aussagen und wandte sich nun mit durchsichtiger Scheinheiligkeit an Gottorf: Eine sofort anberaumte Untersuchung in Itzehoe habe ergeben, daß alles nur auf einem falschen Gerücht beruhe, was durch viele Tatsachen nun bewiesen sei, i. b. durch die *Ocular-Untersuchung* des Kapitäns. Man befragte die Gottorfer, warum diese auf solches Gerücht hereingefallen seien und keine gründlichen Nachforschungen unternommen bzw. abgewartet hätten, sondern gleich von Anfang an bei Todesstrafe der Kontakt zu den Itzehoern verboten worden sei. Das müsse sofort aufhören, sonst würde sich der Eindruck verstärken, daß ihre Handlungen *aus einer particulairen animosité herrühren, und mehr zu der Stadt Ruin, als zu einiger nöthigen praecautio abgezielet seyen*. Eine genaue Erklärung werde umgehend erwartet.³⁷

In Gottorf reagierte man – bezeichnend für die mangelnde Zusammenarbeit der Führungsspitzen – auf diese Doppelzüngigkeit überaus verärgert: Zum einen habe man sich eingehend erkundigt, sei aber nur unzureichend von den Itzehoern informiert worden, zum anderen habe der König ja selbst die Sperrung der Stadt befohlen und den Handel verboten.

Die Vertreter der Kanzlei in Gottorf seien überrascht, daß man ihnen in bezug auf ihr Verhalten gegenüber Itzehoe böse Absichten unterstelle. Nachdem man mit Attesten und anderen Beweisen erklärt habe, daß dort alles gesund sei, werde natürlich die Isolation wieder aufgehoben. Wenn das gemeinsame Vorgehen gegen die Pest so gut weiterlaufen solle wie bisher, dann möge man sich eines besseren Tones befleißigen und *de re* reden.³⁸

Nach einer Zeit der Ruhe traten die Animositäten zwischen Kloster und Magistrat ganz offenkundig im September 1712, also am Ende der Pest, hervor, als Händler aus Wilster mit ihren Schiffen nach Itzehoe kamen. Sie wollten, nach Aussage der Äbtissin, ihre Waren an Land bringen und an den bevorstehenden Markttagen in der lübschen Jurisdiktion verkaufen. Bürgermeister und Rat hätten diesen Wunsch aber nicht gestattet und den Leuten in der Stadt die Beherbergung der Krämer verboten. Diese hätten nun mit ihrer Ware unter freiem Himmel schlafen müssen und dementsprechend bei der Äbtissin bezüglich einer Unterkunft nachgefragt. Die Untersuchung ihrer Pässe habe ergeben, daß sie am 22. Juli 1712 mit ihrer Ware aus Hamburg

³⁷ StAKi Aktennr. 2729 Glückstadt an Gottorf vom 11.12.1711.

³⁸ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Gottorf an König vom 28.12.1711.

aufgebrochen und danach in Stade und Wilster auf dem Markt gewesen seien. Sie hätten frisch und gesund gewirkt, und es wäre hart und unbarmherzig gewesen, sie nicht aufzunehmen.³⁹ Interessant ist in diesem Zusammenhang nicht so sehr das unterschiedliche Vorgehen zweier Jurisdiktionen, von denen sich wohl die lübsche eher an die landesherrlichen Anweisungen hielt, sondern das Nachspiel.

Der Magistrat informierte nämlich zwei Monate nach dem Vorfall den König über das Vorgehen der Äbtissin, der seinerseits die zitierte Erklärung einforderte. Die Klostervorsteherin schloß das Schreiben mit der Bemerkung, daß Bürgermeister und Rat nun, da alles mit den Kaufleuten gut gegangen sei, bedauern würden, sie nicht selbst aufgenommen zu haben. Es sei ja altbekannt, daß die Stadt dem Kloster *sicher selbst das bißgen Nahrung neide*. Sie wird damit den Intentionen des Rates, der die Äbtissin beim Landesherrn im schlechten Licht darstellen wollte, recht nahegekommen sein.

II. Magistrat – Breitenburgische Jurisdiktion

Aber auch mit anderen Jurisdiktionen geriet der Magistrat in Konflikt: Ende Juli 1712 gab es erneut unbestätigte Nachrichten über plötzliche Todesfälle in der Stadt. Dr. Pape sprach am 25. Juli nun auffällig vorsichtiger von 16 Kranken, die dieses Mal in der breitenburgischen Jurisdiktion zu finden waren, von denen einige Flecken und Beulen, aber auf gar keinen Fall, wie er explizit betonte, die Pest hätten.⁴⁰

Am 3. August 1712 stellte Hamburg dessen ungeachtet für fast ein Jahr den Handel mit Itzehoe ganz ein⁴¹, worüber man sich dort sehr empörte.⁴² Am 11. August drohte Christian August ebenfalls harte Strafen für Kieler Bürger an, die sich nicht an seine diesbezügliche Befehle halten sollten. Wegen einiger Übertritte wiederholte er seinen Befehl, die *communication und commercium mit Itzehoe einzustellen, waß aber nicht geschiehet, sondern vielmehr von denen umb Kiel wohnenden Bauern, welche nach Itzehoe gewesen, noch nunmehrhin einige in Kiel eingelassen worden sind*. Man solle bei 100 Reichstalern Strafe keinen aus Itzehoe, Glücksstadt, Rendsburg, Wilstermarsch und anderen verdächtigen Orten hereinlassen, *unter welchem praetext auch immer sie kämen*.⁴³

³⁹ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Dorothea Louise an König vom 23.09.1712.

⁴⁰ StAltz Abt. 188 Gutachten von Pape am 25.07.1712.

⁴¹ StAltz Abt. 188 Hamburg an Magistrat vom 03.08.1712.

⁴² StAltz Abt. 188 Magistrat an Hamburg vom 03.08.1712.

⁴³ StAKi Aktennr. 2730 Gottorf an Kiel vom 11.08.1712.

Placat

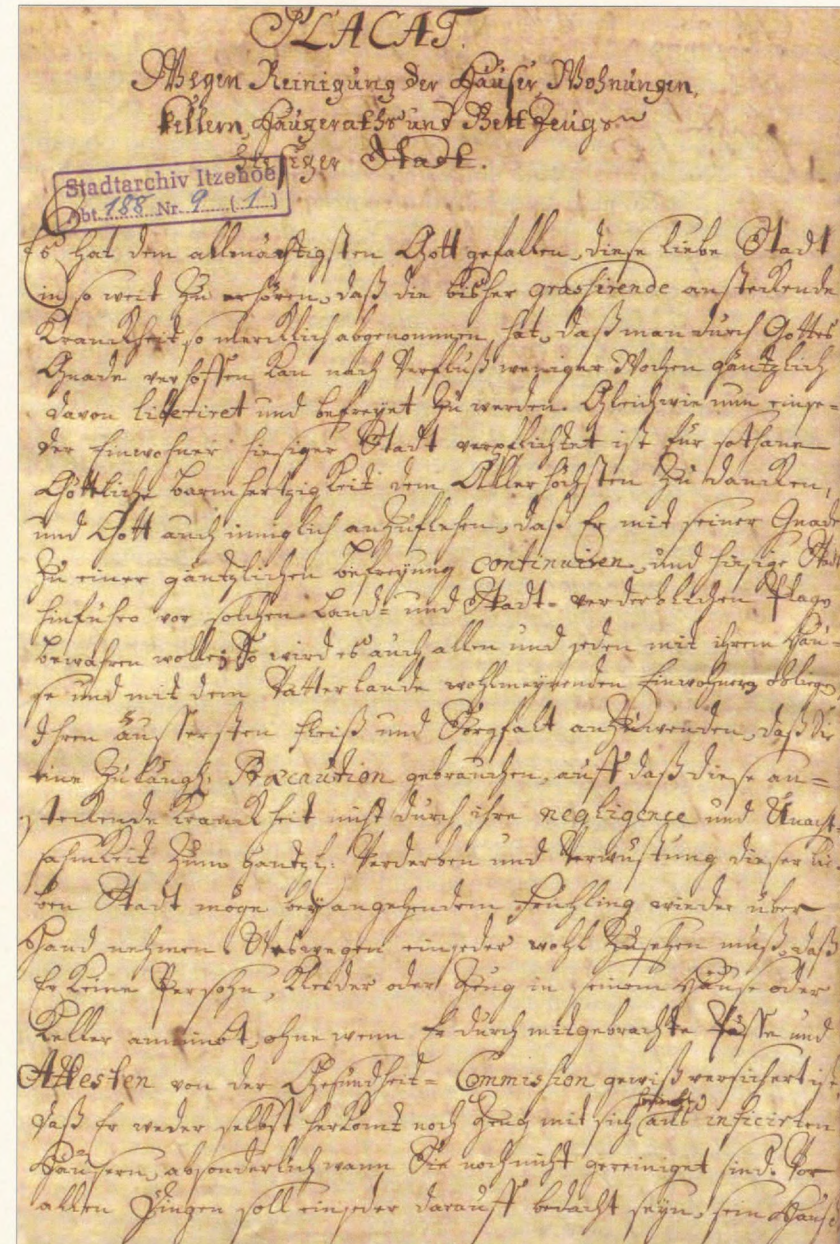
wegen Reinigung der Häuser, Wohnungen, Keller, Hausrathe und Bettzeugen hiesiger Stadt

Es hat dem allermächtigsten Gott gefallen, diese liebe Stadt in so weit zu erhören, daß die bisher grassirende ansteckende Kranckheit so mercklich abgenommen hat, so daß man durch Gottes gnade erhoffen kann nach verfluß weniger wochen gäntzlich davon liberiret und befreyet zu werden. Gleichwie nun einjeder Einwohner hiesiger Stadt verpflichtet ißt, für sothane göttliche barmhertzigkeit dem Allerhöchsten zu dancken, und Gott auch inniglich anzuflehen, daß er mit seiner Gnade zu einer gäntzlichen befreyung continuierten und hiesige Stadt hinfüro vor solcher Land- und Stadtverderblichen Plage bewahren wolle. So wird es auch allen und jeden mit ihrem Haus und dem Vatterland wohlmeynenden Einwohner obliegen, ihren äußersten Fleiß und Sorgfalt anzuwenden, daß Sie eine zulängliche praecautio gebrauchen, auf daß diese ansteckende Kranckheit nicht durch ihre negligence und Unachtsamkeit zum gäntzli. Verderben und Verwüstung dieser lieben Stadt möge bey angehendem Frühling wieder über Hand nehmen. Weißwegen einjeder wohl zusehen muß, daß er keine persohn, kleider oder Zeug in seinem Hause oder Keller annimbt, ohne wenn er durch mitgebrachte päße oder Attesten von der Gesundheit-Commission gewiß versichert ist, daß er weder selbst herkommt noch Zeug mit sich bringt aus inficirten Häusern, absonderlich wenn sie noch nicht gereinigt sind. Vor allen Dingen soll einjeder darauf bedacht seyn, sein Hause ...

Am folgenden Tag beantwortete die herzogliche Regierungskanzlei lakonisch eine Anfrage aus Kiel, von wo man wissen wollte, ob man denen um Kiel herumgelegenen Adel- und Ambt-Unterthanen, welche nicht allein die kgl. Artillerie aus Friedrichsort nach Itzehoe fahren, sondern auch magazin Korn von eurem Ort dahin aufzuladen, suchen, ihre einfahrt bey euch wieder zu verstaten sey. Das solle man natürlich nicht tun, da diese ja Kontakt mit den Bürgern aus Itzehoe gehabt hätten.⁴⁴ Damit stand diese Stadt isoliert da. Innerhalb Itzehoes sperrten nun wiederum Bürgerwachen aus der lübschen Jurisdiktion die Ritterstraße und den Coriansberg ab, die im breitenburgischen Gebiet lagen. Nur noch Ärzten und Chirurgen war es erlaubt, dieses Gebiet von der Stadtseite her zu betreten.⁴⁵ Erneut gab der Landesherr der städtischen Jurisdiktion Macht über eine andere, und erneut

⁴⁴ StAKi Aktennr. 2730 Gottorf an Kiel vom 12.08.1712.

⁴⁵ StAltz Abt. 188 Magistrat an den Kammer-Rat Treumann vom 06.08.1712.



Placat wegen Reinigung der Häuser, Wohnungen, Keller, Hausrathe und Bettzeugen hiesiger Stadt (Stadtarchiv Itzehoe Abt. 188 (9,1))

kam es zu Auseinandersetzungen. Man erkannte bald, daß man zwar schnell und konsequent, aber wenig bedacht gehandelt hatte. Die ausreichende Versorgung der Menschen in dem gesperrten Gebiet war außer acht gelassen worden, so daß schließlich auch dem Müller und seinem Knecht mit ihrem Korn- und Mehlwagen der Zugang gewährt werden mußte.⁴⁶ Das reichte den Eingeschlossenen jedoch nicht aus, die sich für alle sichtbar gegen ihre schlechte Behandlung empörten, indem sie hinter ihren Häusern einige Sachen verbrannt und durch den in die Stadt getriebenen Qualm, Rauch und Gestank nach Aussage des Rates dafür gesorgt hätten, *daß man es in der gegend nicht dauern könne*. Das hätten sie *aus bosheit* bewerkstelligt und wissentlich *ein größeres malum* für die ganze Stadt in Kauf genommen.⁴⁷ Zwei Tage nach der Durchfahrgenehmigung für den Müller beschwerten sich – auch im Namen ihrer Nachbarn – drei eingeschlossene Bürger, unter denen der Vogt Reiner Kielmann war, bei seinem Vorgesetzten Treumann,

*daß man ihnen keine Lebensmittel wolle aus der Stadt zukommen laßen, sie müßten alle Hungers umkommen. Es were ihnen auch die Schildtwache so nahe gesetzt, daß sie nicht zum Wasser kommen könnten und somit keine Möglichkeit zum Mahlen bzw. Trinken hätten.*⁴⁸

Der Kammerrat reichte diese Beschwerde an den Magistrat weiter und bat um Aufklärung. Dieser reagierte sehr ungehalten auf solche Vorwürfe: Erstens könne von einer tatsächlichen Einschließung gar nicht die Rede sein, da *die Eingeseßenen der Ritterstraße und des Korian-Berges nur an der einen Seite von der Stadt separiert und an der anderen Seite aller Ohrten kommen und sich von dannen verproviantieren, auch ohne den Mühlen-Graben waßer genug haben können*. Des weiteren erklärte der Magistrat, daß die Schildwache schon am 10. August zurückgezogen worden sei, *weilen aber Reiner Kielmann⁴⁹ gegen selbige allerhand grobheit und bedrohungen gebraucht, wolle der Cammer-Raht ihm desfalß sein unfueg zurückgeben.*⁵⁰

Die städtische Obrigkeit betonte ihrerseits die Maßlosigkeit der Separierten: Diese gäben sich beispielsweise nicht mit dem in der Nähe vorhandenen Tabak zufrieden, sondern verlangten einen *von dem entlegensten Ohrt der Stadt*. Solch eine Forderung basiere *nicht auf noth, sondern vielmehr um die hiesige Bürgerschaft nur gleichsam zu äffen*. Man setzte fest, daß am Dienstag, Donnerstag und am Samstag

⁴⁶ StAltz Abt. 188 Magistrat an den Kammer-Rat Treumann vom 09.08.1712.

⁴⁷ StAltz Abt. 188 Magistrat an Treumann vom 12.08.1712.

⁴⁸ StAltz Abt. 188 Treumann an Magistrat vom 11.08.1712.

⁴⁹ Kielmann starb kurz daraufhin an der Pest. StAltz Abt. 188 Treumann an Magistrat vom 07.09.1712.

⁵⁰ StAltz Abt. 188 Magistrat an Treumann vom 12.08.1712.

zwischen neun und zehn Uhr morgens *von den verlangenden eine specification eingesandt werde* und die geforderten notwendigen Lebensmittel zur Verfügung gestellt würden. Man sehe sich aber außerstande, die dortigen Kranken aus der Stadtkasse zu verpflegen, was man wiederholt dem Etatrat von der Maase, dem Klosterschreiber Pflueg⁵¹ und dem Kammerrat Treumann mitgeteilt habe.⁵²

Es ist offensichtlich, daß die Untertanen der verschiedenen Jurisdiktionen, wie maßvoll auch immer der Ton auf den höchsten Ebenen klang, nicht friedlich miteinander leben konnten. Durch die Pest und das damit verbundene Eingreifen von außen traten die diversen Zwistigkeiten zwischen den einzelnen Jurisdiktionen verstärkt ans Licht. Die lübsche Jurisdiktion berief sich unentwegt darauf, daß sie eigentlich nur auf die eigenen Untertanen bei landesherrlichen Befehlen achten und eine Verantwortung für alle Einwohner der Stadt nicht übernehmen könne. Das aufrechte Verhalten der eigenen Bürger hat in ihren Schreiben schon geradezu einen topischen Charakter.⁵³ Dabei schürte sie aber offiziell Zweifel und Bedenken nach außen, was die Gesundheit in den anderen Gebieten anging und wurde vom König oder dessen Beamten mit weitreichenden Machtbefugnissen ausgestattet.

Pest in der Stadt

Als jedoch die ganze Stadt pestverseucht war, traten diese Streitigkeiten zurück.⁵⁴ Verzweifelt suchte der Magistrat Ende August 1712 sein Heil bei einer höheren Macht:

*Wir haben dennoch zu dem barmhertzigem Gott und Vater das kindliche Vertrauen, er werde unser desfalls sowohl publice als privatim angeordnetes Gebet und Seuffzen in gnaden erhören ..., damit nechsthin dann wöchentlich ein verbeßerter Zustand berichtet werden kann.*⁵⁵

Nun ging man, anders als einige Monate zuvor, recht behutsam zu Werke. Der Magistrat bat den König, die Stadt nicht zu versperren,

⁵¹ Nicolaus Pflueg wurde am 13.07.1675 durch Christian V. zum Klosterschreiber bestellt und am 09.05.1687 durch Dorothea Louise zum Klostersyndikus ernannt (LAS Abt. 123 Aktennr. 941). Als er am 05.04.1708 nach 32 Jahren um Entlassung bat, wünschte er, daß sein Sohn Johann Friedrich die gleiche Stellung und Bezahlung erhalte. Da dieser jedoch im Jahre 1718 starb, übernahm sein Vater das Amt wieder und wünschte sich schließlich 1720 seinen anderen Sohn Jacob Christian als Unterstützer. LAS Abt. 123 Aktennr. 942.

⁵² LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Magistrat an König vom 05.09.1712.

⁵³ So übernahm der Magistrat für einen Feuerüberfall auf einen Wachposten, bei dem dessen Mantel zerstört wurde, nur für die ihm unterstellten Bürger die Verantwortung.

⁵⁴ StAltz Abt. 188 Zwei Berichte von Johann Pape und Johann Heyn vom 19.08.1712.

⁵⁵ StAltz Abt. 188 Magistrat an den König.

sondern ihn aus eigener Kraft, eine Lösung finden zu lassen. Dieser gab tatsächlich diesbezügliche Anweisungen, fügte jedoch hinzu, es könne aber nicht verhehlt werden, *daß von Gottorfischer Seite sehr auff die Sperrung gedrungen werde*.⁵⁶

Nach der Meldung der Totenzahlen für den Zeitraum vom 31. Juli bis zum 27. August 1712, die sich insgesamt auf 136 Opfer in allen vier Jurisdiktionen belief⁵⁷, befahl der König jedoch dem Magistrat, daß sich keiner bei Todesstrafe unterstehen dürfe, sich außerhalb der Stadttore zu begeben,

sondern ... daß man die etwa an victualien oder sonsten von ihnen zugeführten sachen, vor der Stadt durch gesunde Leute annehmen und was Sie an unverdächtigen und nicht verbotenen wahren verlangen, gleichfalls von der Stadt wieder hinaus liefern lassen.⁵⁸

Diese für Pestzeiten ungewöhnlich harmlose Form von Selbstkontrolle gab der Magistrat am 3. September seinen Bürgern bekannt.⁵⁹ Dazu entstand auf Drängen von Graf v. Dernath ein Drei-Kilometer-Bannkreis um die Stadt, der von den herzoglichen Untertanen nicht betreten werden durfte.⁶⁰

Den Gottorfern reichte diese milde Art der Isolierung jedoch nicht aus. Sie erhöhten ihrerseits den Druck und verlangten eine Einschließung von außen, die am 15. September Wirklichkeit wurde. Unter dem Befehl des Obristen Löwenthal wurde die Stadt durch drei Kompanien verschlossen. Der Soldat beklagte sich umgehend über die schwierigen Verhältnisse und die mangelnde Zusammenarbeit der Bürger:

*Wie wird es mir möglich seyn, mit meinem geringen bey mir habenden corps, eine so weitläuffigen Stadt, die durch das durchfließende wasser so weit abgesondert, einzuschließen, wenn die einwohner sich obstinat, widerpenstig und rebellisch erzeugen wollen?*⁶¹

Schnell wurden daher durch Fuchs zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung und somit zur Vermeidung unkontrollierten Verhaltens hungriger Bürger⁶² Markttage eingerichtet, die jeweils dien-

stags und samstags abgehalten werden sollten.⁶³ Überwacht wurde der Itzehoeer Markt ebenfalls durch Löwenthal mit seinen Leuten. Der Obrist kam seiner Aufgabe sehr gewissenhaft nach; so beschränkte er umgehend die Warenvelfalt und verbot beispielsweise Bier, Eier, Tabak⁶⁴ und Salz als pestanziehende Güter⁶⁵, die auf Bitten des Rates⁶⁶ erst zwei Monate später wieder erhandelt werden konnten.⁶⁷ Das rigide Durchgreifen des Soldaten führte zu Unmut in der Bürgerschaft, der i. b.

bey denen Marckttagen genügsam gespühret wird, da die bürger denen commandirten officiers und wachen nicht respectiren wollen, sondern sich wieder ihnen und die gegebene ordre opponieren, von welchem der gestrige marcktag zeugnis geben kann, da einige ... mit schelten und dräuung der schläge, den dahin com-

man durch Kirchen-Stände zulangende Mittel gesammelt / der Armuth zu Hülffe zu kommen. (Vorsichtsmaßnahmen eines Pestarztes aus Danzig: D. Sam. Schelwigs, Prof. und Past., Danzig 1709, I. c. §. 23.) Einen weiteren Vorschlag nannte der norddeutsche Arzt Johannes Balthasar Hermann 1713 in einem seiner Traktate: ... 5. *wird man sich auch dannenhero der Dieberey nicht befürchten dürfen / denn wo die Armen handeln und wandeln dürfen / auch in Fall des Mangels gantz willig / indem ein Socius nach Verordnung der Obrigkeit vor den andern steht (einsteht) / ihnen geliehen wird / so wird der Anlaß des Diebstahls vermieden / und solche arme Leute nicht zur Desperation gebracht* (Johannes Balthasar Hermann, de peste gedruckt in Hamburg 1713).

Daß diese theoretischen Erwägungen mit den realen Sorgen tatsächlich übereinstimmte, zeigte sich sogar in Festungsstädten wie Erfurt oder Rendsburg. Auch dort hegte man Befürchtungen vor aus Not motivierten Ausschreitungen i. b. der ärmeren Bevölkerungsschichten, die sich v. a. in Diebstahl, aber auch in Mord und Totschlag zeigen konnten. Solche Verbrechen, wie Sahm sie an vielen Stellen bei Seuchenausbrüchen aufzählt, mußten aber auch zu Pestzeiten bekämpft werden. Offiziell durfte keiner, dem Unrecht widerfahren war und der krank wurde, den Anspruch verwirkt haben, sein Recht zu bekommen. Es war ihm erlaubt, auch noch später seine Angelegenheit vor einem Gericht vorzutragen, das, solange keine direkte Gefahr bestand, selbst zu Pestzeiten zu tagen hatte (Guntern, S. 168). In vielen Fällen hat jedoch die Gesundheitskommission diese Aufgabe wahrgenommen (StARd V 10, 46 Verordnung Friedrichs IV. vom 01.08.1711). Daß man sogar in diesen Zeiten auch in den Herzogtümern damit Erfolg haben konnte, zeigt der Fall von zwei Männern, die bei der späteren Verhandlung angaben, den Besitz des ihnen anvertrauten Schützlings vor Raub bewahren zu wollen, und zu vier Reichstalern Strafe verurteilt wurden, nachdem sie sich die Gegenstände aus dem Haus von dessen verstorbenen Vater angeeignet hatten. Sie wollten nun *aus Sorge* wissen, was mit den noch verbleibenden Gegenständen im Haus passieren solle. Nach Anweisung der Kommission hatten diese dort zu verbleiben. In Zukunft wollten die beiden zumindest nicht mehr dafür gerade stehen, wenn etwas fehle. LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Extrakt aus einem Protokoll vom 01.09.1712.

⁵⁶ StAltz Abt. 188 Treumann an Magistrat vom 16.09.1712.

⁶⁴ Tabak galt an manchen Orten wegen seines Geruchs als Mittel gegen die Pest.

⁶⁵ StAltz Abt. 188 Magistrat an Amtmann vom 16.09.1712.

⁶⁶ StAltz Abt. 189 Stadt an Kommissar vom 28.10.1712.

⁶⁷ StAltz Abt. 189 Andreas Fuchs an Magistrat vom 22.11.1712. Dazu gesellte sich ein Mangel an Mehl, da wegen des stillen Wetters und der geringen Anzahl an Rindern *auf denen innerhalb der Postierung befindlichen beyden Wind-Mühlen* kein Korn gemahlen werden konnte. Man brauche nun zusätzlich die Wassermühle wieder. StAltz Abt. 188 Magistrat an Amtmann vom 27.09.1712.

⁵⁶ StAltz Abt. 188 Reventlow aus Niendorf an Magistrat vom 27.08.1712.

⁵⁷ LAS Abt. 11, Aktennr. 694 Magistrat an König vom 28.08.1712.

⁵⁸ StAltz Abt. 188 König an Magistrat vom 02.09.1712.

⁵⁹ StAltz Abt. 188 Magistrat an Bürger vom 03.09.1712.

⁶⁰ StAltz Abt. 188 Kloster an Magistrat vom 09.09.1712.

⁶¹ StAltz Abt. 189 Löwenthal an Rat und Bürgermeister vom 19.10.1712.

⁶² Daß die Sorge um die Armen nicht nur moralisch motiviert, sondern auch Ausdruck ganz konkreter sozialer Kontrolle war, zeigen die Ausführungen des Danziger Professors Schelwig aus dem Jahre 1709: *Diweil aber unmöglich fällt / hungerige Menschen/welche der leere Magen / so weder Ohren nach Augen hat / gegen die Gesetze zu handeln nöthigt / im Zaum zu halten / hat*

mandierte officiers und den wachen begegnet, da sie ihnen nach der gebührenden distance zurückweisen und ermahnen wollten.

Diese Übeltäter müßten bestraft und das harte Urteil zur Abschreckung anderer öffentlich gemacht werden.⁶⁸

Als immerwährendes Problem für die Stadt erwies sich die lückenhafte Einschließung, die viele Bürger, wie schon erwähnt, dazu animierte, die Sperrung zu durchbrechen. Daher wurde am 16. November 1712 der Magistrat angewiesen, gegen Leute, unabhängig davon, welcher Jurisdiktion sie angehörten, scharf vorzugehen, die in der Nacht unter Umgehung der Quarantänebestimmungen *aus der Stadt schleichen* und die Seuche womöglich in Orte, die *noch reine und gesunde Luft genießen*, übertragen.⁶⁹ Wiederum gab man an dieser Stelle der lübschen Jurisdiktion den Auftrag, sich über die anderen zu erheben. Wie wenig das aber fruchtete und wie die Reaktion von außen deswegen aussah, zeigen zahlreiche Meldungen über Festnahmen von Itzehoern Bürgern in diversen Gebieten. So habe man z. B. solche *bey letztem Viehmarckt bey Drage*⁷⁰ angetroffen, denen man sofort, aber erfolglos nachsetzen ließ.⁷¹ Daraufhin wurden von außen die Posten vermehrt und der Druck auf die Bewohner der Stadt an der Stör vergrößert.

Der Magistrat reagierte auf diese Maßnahmen sehr durchdacht: Zum einen hätten vor der Versperrung in der Tat Bürger Itzehoes die Stadt verlassen, was ja auch nicht unnatürlich, geschweige denn verwunderlich oder gar schädlich sei. Der Magistrat habe dazu sogar einer zweiten Gruppe, nämlich *denen hiesigen schlachtern, solches befohlen, umb das benöthigte Viehe und sonst so viel thunlich, anzukauffen und bey der postierung abzuliefern*.⁷² Eine solche Erklärung überraschte alle Beteiligten, denn das städtische Gremium erweckte hier den Eindruck, planvoll im Vorfeld gehandelt zu haben und auf eine höchst unkonventionelle Weise eine Möglichkeit zum Überleben aus eigener Kraft für die Stadt gefunden zu haben. Wenn diese Erklärung auf wahren Angaben beruht, wofür jedoch keine schriftlichen Belege existieren, dann sind die zuständigen Politiker wegen ihrer Maßnahmen zu loben. Psychologisch geschickt erlaubten sie, daß einige Männer die Stadt verlassen durften, um die Versorgung von Nachbarn, Freunden und der eigenen Familie sicherzustellen. Eine bessere Motivation für eine akurate Erfüllung ihrer Aufgaben ist

⁶⁸ StAltz Abt. 189 Löwenthiäl an Rat und Bürgermeister vom 19.10.1712.

⁶⁹ StAltz Abt. 189 Löwenthiäl an Rat und Bürgermeister vom 19.10.1712.

⁷⁰ StAltz Abt. 189 Andreas Fuchs an Magistrat vom 16.11.1712.

⁷¹ Drage lag zu dieser Zeit im Mitbesitz der Grafen Rantzau. Rudolf Krohn, Spaziergänge durch Alt-Itzehoe, Münsterdorf, 1981, S. 21.

⁷² StAltz Abt. 189 Andreas Fuchs an Propst Petkum vom 29.11.1712.

schwer vorstellbar. Dazu war es notwendig, in der Nachbarschaft nicht aufzufallen, um keinen Verdacht zu erregen. Die Darlegung eines derartigen Vorgehens des Magistrates war aber auch gegenüber dem Landesherrn durchdacht, da nicht dieser, wie es sonst üblich war, für die Eingeschlossenen Sorge tragen mußte, sondern die Stadtoberen selbst aktiv wurden. Mag nun der Magistrat die Wahrheit gesagt haben oder nicht, zumindest scheiterte die Separierung der Schlachter von der versperrten Stadt. Für sie war es zum einen gewiß einträglicher, ihre Waren in der Stadt selbst zu verkaufen als bei der Postierung abzugeben, und zum anderen schwierig, für eine unbekannte Dauer von den vertrauten Personen, die in einer unsicheren, wenn nicht gar lebensbedrohlichen Lage waren, getrennt zu sein. Vielleicht liegt hier der Grund, daß auch in der Folge *große lamentationes von Dithmarschen, Schenefeld und Kellinghusen, daß würcklich Leute in Itzehoe ein- und außgelassen werden*, zu hören waren.⁷³

Erschwerend kam die wenig bedachtvolle Art des ersten Bürgermeisters Pflueg⁷⁴ hinzu, der gegen jeden Befehl und jede Versicherung von städtischer Seite (vielleicht aufgrund von Bestechungen⁷⁵) Passierscheine ausstellte. Am 14. Dezember beschwerte sich Fuchs über ein solches Vorgehen beim Magistrat. Er habe in den letzten Tagen zwei Reisende aus Itzehoe in Rendsburg aufgegriffen, die Pässe vom 4. Dezember bei sich gehabt hätten. Verheerend daran sei, daß zeitgleich einige Schleswiger in der Stadt gewesen seien, die diese Itzehoer zufällig erkannt hätten. Die Gerüchte würden wohl nun wieder entstehen, was sich wohl auch für Rendsburg negativ auswirken könnte. Daher müsse man derartige Aktionen von Pflueg in Zukunft unterbinden.⁷⁶ Neben den Problemen zwischen den einzelnen Rechtsbereichen gesellten sich demzufolge auch „hausgemachte“ hinzu.⁷⁷ Pflueg galt schon lange als ein wenig fähiger Bürgermeister, dem man Selbstbereicherung, zumindest jedoch wenig reflektiertes Handeln leicht zutraute. Da keine weiteren derartigen Vorkommnisse überliefert sind, wird man die richtigen Schritte gegen den Bürgermeister eingeleitet haben.

Endlich ließ das Sterben in der Stadt nach, und die Soldaten wurden durch Bürgerwachen ersetzt. Der Magistrat teilte der klösterlichen

⁷³ StAltz Abt. 189 Magistrat an Geheimen Rat Reventlow vom Ende November 1712.

⁷⁴ StAltz Abt. 189 *Extract aus des Herrn Geheimen Rat Fuchsen Schreiben* vom 15.12.1712.

⁷⁵ Georg Pflueg war, nach Urteil von Hansen, unbedeutend und unfähig, dabei aber herrschsüchtig (Hansen, Itzehoe, S. 124). 1679 wurde er als überzähliger Ratsmann in den Magistrat aufgenommen, 1681 ordentlicher Rat, 1693 zweiter Bürgermeister und 1699 erster, bis er 1725 starb. Bock war seit 1699 zweiter Bürgermeister und hatte die Leitung des Magistrats wegen Unfähigkeit des ersten Bürgermeisters Pflueg inne (Hansen, Itzehoe, S. 128).

⁷⁶ Schwarz, S. 219.

⁷⁷ LAS Abt 11 Aktennr. 694 Andreas Fuchs an Magistrat vom 14.12.1711.

und breitenburgischen Jurisdiktion mit, da er nicht über sie zu befehlen hatte, daß diese selbst Bürgerwachen aussuchen und aufstellen mögen. Was auf Mitbestimmung und Gleichstellung hindeutete, erhielt gleich einen bitteren Beigeschmack, als der Magistrat hinzufügte, die erwähnten Jurisdiktionen hätten dann auch die Strafe von 500 Reichstälern zu tragen, wenn ihre Wache jemanden durchlasse.⁷⁸ Offenkundig war auch am Ende der Pest keine harmonische Zusammenarbeit festzustellen.

Ebensowenig wie in Rendsburg gelang es auch in Itzehoe den verschiedenen Spitzen in der Stadt nicht, den Ausnahmezustand der Pest anzuerkennen und dementsprechend zusammenzuarbeiten.⁷⁹ Dieses wurde von den Kanzleien zwar immer wieder offiziell gefordert, scheiterte jedoch an persönlichen oder altangestammten Interessen und Rechten, auf die man, aus Angst, sie für immer zu verlieren, auch nicht kurzzeitig verzichten wollte. Ebensowenig wie in Rendsburg griff der Landesherr in dieser Notsituation für alle Jurisdiktionen gleich

Seinerseits versuchte der Magistrat, eigene Unzulänglichkeiten geheimzuhalten. Im September 1713 hatte sich der Hutmacher Andreas Stemann mit seiner Ware aus Hamburg kommend zu Schiffe über Glückstadt nach Itzehoe begeben und sich dort bei einem ortsansässigen Kollegen gegen 18 Uhr eine Unterkunft gesucht, da er sich schwach fühlte. Um 3 Uhr morgens stellte jener den plötzlichen Tod Stemanns fest und rief einen Arzt. Dieser, der lange Zeit als Pestarzt beschäftigt gewesen war, kam zu der Diagnose, daß der Hutmacher *an einer pestilentialischen Kranckheit verstorben wehre*. Der Magistrat ließ daraufhin das Haus mit Wachen versperren, den Leichnam begraben, sein Bett, seine Kleider und seine Waren verbrennen. General v. Scholten, der zufällig in der Stadt war, billigte das Vorgehen. (StAltz Abt. 189 Bürgermeister und Rat an König vom 07.09.1713.) Wie richtig die Einschätzung des Arztes war, zeigte sich, als kurz darauf der eingeschlossene Hausbesitzer, seine Frau und seine Magd verstarben, was dem König nicht verborgen blieb. Wohl informiert forderte dieser eine Erklärung und setzte erzürnt hinzu: *Trotzdem ist der Prediger, der das Heilige Abendmahl reichete, ein Doktor, ein Chirurg, eine Krankenwärterin und ein Kinde aus dem Haus wieder herausgegangen und frey in der Stadt herumggegangen, ohne Quarantäne zu halten*. Das sei sehr ärgerlich und müsse aufhören (StAltz Abt. 189 König an Magistrat vom 25.09.1713). Dem Magistrat fiel es bei derart genauen Angaben schwer, alles abzustreiten, und er berief sich darauf, aus Gewissensgründen gehandelt zu haben, indem er Prediger und Ärzte zu den Kranken zurückgeschickt habe. *Wenn nun auch noch diese Quarantaine halten sollen, fällt der Gottesdienst aus und werden viele Patienten vernachlässigt*. Der Landesherr möge doch bitte dieses nicht befehlen, *sonst sterben viel mehr wegen fehlender Seelen- und Leibes-Hülffe*. Gute Medikamente hätten die Betroffenen ja erhalten (StAltz Abt. 189 Magistrat an König vom 29.09.1713). Wenn sich auch die Stadt Itzehoe spezielle Pestärzte oder -pastoren nicht leisten konnte, so vermittelt diese Antwort doch den Eindruck, daß man die genannten Berufsgruppen für immun zu halten schien oder die Gefährlichkeit der Seuche trotz der vielen Toten nicht richtig einschätzte – in der Forschung geht man bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 3500 von ca. 300 Pesttoten in den Monaten von Juli bis Dezember 1712 aus. Andererseits verhielt sich der Magistrat in dem genannten Fall nach eigenen Angaben mit einigen Maßnahmen vorbildlich: *Wir haben am 22.09. das Haus vernageln lassen. Nachdem in der Nacht vorher beyde Kranck-Warterinnen mit einem Kinde ihre angehabten Kleyder in dem Hauß zurückgelassen, außerdem selbige mit verordneten Pest-Eßig sich abwaschen und nach angelegten reinen Kleydern eine andere Wohnung beziehen müßen*, wo sie Quarantäne halten sollen.

⁷⁹ StAltz Abt. 188 Magistrat an Treumann und von der Maas vom 27.11.1712

268

[illegible]

269

annehmbar in die Streitigkeiten ein, so daß diese fort dauerten. Diese Uneinigkeit im Inneren erleichterte es dem König, schon zu Beginn der Pestbedrohung, im Jahre 1710, in die alten städtischen Rechte einzugreifen, indem er nicht nur wie bisher jeden Bürgermeister bestätigte, sondern auch jedem neugewählten Stadtsekretär eine Prüfung durch die Glückstädtische Kanzlei vorschrieb.⁸⁰

Stadtarchiv Itzehoe Abt. 188 (5,1)

Ich weiß leider nicht mehr, wer an wen schreibt. In dem Text geht es jedoch um die Hoffnung auf gegenseitige Benachrichtigung bei der Kenntnisnahme von Pestfällen.

Ausschnitt aus der Transkription:

.... wie daß wir einige Zeit bey diesen gefährlichen Contagions-Läufften durch allerhand besorgliche Nachrichten allarmiret, und in unaufhörliche furcht und Schrecken sind gesetzt worden. Gleichwie Wir nun [...] völlig versichert sind, daß dieselbe mit allem Eifer und Vorsichtigkeit Ihnen angelegen seyn lassen werden, damit unter Göttl. Segen dieses Übel von denenselben und Ihrer Nachbarschaft zurückgehalten werden möge, und Sie zu dem ende genaue Nachrichten von der dortigen Gegend und benachbahrten Orten einzuziehen nicht ermangeln werden, so werden wir auch unseres Ohrtes umb ein großes beruhiget werden mögen, wann wir uns die feste Hoffnung machen dürffen, daß bald Sie etwas verdächtiges entdecken mögten, solches auf das schleunigste zu communiciren geruhen würden.

⁸⁰ frz. rapport, „Bericht(erstattung), dienstliche Meldung“; hier im Sinne von: „läßt sich von der Wunde, berichten, informieren“.

Die Waldschule in Pünstorf

Von
Friedrich Stender (Plön)

Im Dezember 1999 fanden wir auf dem Dachboden des Hauses, in dem mein Vater bis zu seinem Tod gewohnt hatte, unter seinem Nachlass den ersten Verwaltungsbericht der Stadt Itzehoe zur Waldschule Pünstorf aus dem Jahre 1917. Beim Lesen des Berichts wurden meine Erinnerungen an diese Zeit wieder wach, und als ich Itzehoer Freunden davon erzählte, drängten sie mich, diese Erinnerungen einmal aufzuschreiben, da ich doch wohl inzwischen der einzige sei, der die Waldschule unmittelbar erlebt hätte. Außerdem seien durch die neu aufgekommene Bewegung der Einrichtung von Waldkindergärten die nunmehr über 80 Jahre alten Ideen wieder modern geworden.

Erster Verwaltungsbericht
der

Waldschule Pünstorf

30. April bis 3. Oktober 1917¹

von Bürgermeister Salomon

Die Stadt Itzehoe (Einwohnerzahl 1914: 20 091), Kreisstadt des Kreises Steinburg, im Regierungsbezirk Schleswig gelegen, besitzt Dank seiner Lage an der schiffbaren Eider, die im gleichen Jahr 1914 dem städtischen Hafen einen Schiffsverkehr von annähernd 4000 Schiffen – darunter 800 Seeschiffe – brachte, eine lebhaft entwickelte Industrie. Im Orte und dessen näherer Umgebung vorkommende Ton- und Kreidelager haben namentlich eine blühende Zementindustrie ins Leben gerufen. Zwei große Netzfabriken von Weltberühmtheit, die ihre Fischernetze neben der fast ausschließlichen Versorgung des heimischen Marktes bis über den Ozean nach Afrika und Amerika, wie auf der anderen Seite bis an das Kaspische und Schwarze Meer schickten, gewähren einem großen Teil der weiblichen Bevölkerung gleichfalls Brot. Leider haben die hygienischen, mißlichen Rückwirkungen dieser Industrien auf den Gesundheitszustand der in ihnen Beschäftigten den überall beobachteten, nachhaltigen ungünstigen Einfluß hervorgerufen, was besonders bei den Kindern dieser Arbeiter bedauerlich zum Ausdruck gekommen ist. Die Stadt Itzehoe hat daher schon seit Jahren ihr Augenmerk darauf richten müssen, Uebeln, wie Blutarmut, Strophulose pp. Durch Schaffung vorübergehender günstigerer Unterbringungen auf dem

¹ Itzehoe 1917

Druck von G.J. Pfingsten G.m.b.H.

Lande, in Heilanstalten oder auf den Nordfriesischen Inseln entgegenzuarbeiten, Bestrebungen, wie sie jetzt Gemeingut aller Städte geworden sind.

Die schwere Kriegsnot, welche infolge Mangels an Arbeitskräften und Rohstoffen sowohl Zementfabrik wie Netzwereineen teilweise fast für die Dauer von zwei Jahren gänzlich zum Stillstand gezwungen hat, auch jetzt nur einen erheblich eingeschränkten Betrieb zulässt, hat die an sich sehr schwierige Beschaffung des Lebensunterhalts so schwer beeinträchtigt, daß Sondermaßnahmen ergriffen werden mußten, um einen dauernden Schaden für die Bevölkerung zu verhüten.

Die herrliche Umgebung Itzehoes, das am Rande von Marsch und Beest belegen, von einem Kranze bewaldeter Hügel = den früheren Dünen = umgeben wird, in denen lauschig versteckt zahlreiche Teiche und Weiher liegen, sowie der Umstand, daß das im Jahre 1915 von der Stadt für Zwecke der Stadterweiterung, der Schaffung von Kriegerheimstätten pp. Erworbene Stadtgut Pünstorf ein Herrenhaus mit sehr schönen luftigen und sonnigen Räumen besaß, ließ den Gedanken aufkommen, dort eine Waldschule zu errichten.

Schwierig war bei der ungünstigen Finanzlage die Finanzierung des Unternehmens. Itzehoe erhebt zurzeit an Zuschlägen zur Einkommensteuer 290 v.H., zur Gewerbesteuer 305 v.H., zur Grund- u. Gebäudesteuer 320 v.H. und wendet für Bildungszwecke an sich die außerordentlich hohe Summe von 367 421 M. auf, bei einem Gesamtsteueraufkommen von 740 700 M. Die Nähe Hamburgs hätte Gelegenheit gegeben, das modern erbaute Herrenhaus, das inmitten eines Parks und in Anlehnung an diesen von schönen Laub- und Nadelwäldungen liegt, für einen guten Preis mit der dazugehörigen großen Jagd an einen Hamburger Jagdliebhaber zu verpachten. Indessen verzichtete die Stadtvertretung auf Vorstellungen des Magistrats auf eine solche Verwendung, um dem einstimmigen Vorschlage des Magistrats Raum zu geben, die selten günstige Gelegenheit zur Errichtung einer Waldschule zu benutzen. Im Januar war der Plan gefaßt und, mit Energie durchgeführt, wurde es möglich, die Vorbereitungen so zu fördern, daß Mitte April die Eröffnung vorgesehen werden konnte, nur das mißliche Wetter dieses Frühjahr, die langanhaltende Kälte und Nässe, zwang zum Warten und gestattete erst Ende April deren Eröffnung. Die der Durchführung entgegenstehende Schwierigkeiten waren indes nicht gering gewesen: Da das Herrenhaus leer war, mußte die gesamte Einrichtung beschafft werden, was bei der durch die Kriegszeit veranlaßten Knappheit aller Bedarfsartikel zunächst unmöglich erschien. Hier half die Opferwilligkeit der Bürgerschaft, die bei Sammlungen Wäsche, namentlich Bettwäsche zur Verfügung stellte, soweit nach den verschiedenen Sammlungen für Ostpreußenhilfe pp. auch für die eigenen Bedürfnisse der Stadt etwas abgegeben werden konnte. Zum Teil mußten die Kinder ihre Bettwäsche selbst mitbringen; Bettstellen wurden aus einem industriellen Unternehmen am Orte, aus einer Provinzialanstalt in der Nachbarschaft, sowie aus städtischen Anstalten leihweise entnommen.

Die größte und Hauptschwierigkeit bestand in der Frage des Leiters. Da das Herrenhaus bei mäßiger Belegung, wie sie für ein gesundheitsförderndes Unternehmen Vorbedingung ist, etwa 60 Kindern Raum bot, mußten zwei Klassen mit zwei Lehrpersonen vorgesehen werden, umso mehr, als Kinder der verschiedensten Lebensalter aufgenommen werden sollten. Dazu standen zwei Dreizimmerwohnungen an zwei verheiratete Lehr-



Abb. 1) Lageplan Itzehoe und Umgebung vor 1909
(aus dem Atlas des Kreises Steinburg, Münsterdorf 1994)

kräfte und ein Zimmer für einen Helfer zur Verfügung. Nun handelte es sich darum, die geeigneten Personen ausfindig zu machen.

Da das Herrenhaus einen großen Butsgarten mit Gemüsebeeten und Obstbäumen besitzt, in dem die Waldschüler zu ihrer körperlichen Ertüchtigung zur Gartenarbeit angeleitet werden sollten, mußten die Lehrer im Gartenbau erfahren sein; die wirtschaftliche Versorgung ergab als Voraussetzung, eine tüchtige Hausmutter zu finden; die große Verantwortung für das Wohl und Wehe der in der Waldschule unterzubringenden meist kleineren Kinder verlangte eine in der Kinderfürsorge erfahrene Kraft. Alle diese Voraussetzungen und Bedingungen fanden die glücklichste Lösung. Die Lehrer Stender und Jack, welche schon seit Jahren an einer Volksschule der Stadt ihre Schüler in der Obstbaumpflege angeleitet hatten, waren bereit, dem Waldschulunternehmen zu dienen. Frau

Lehrer Stender, eine warmherzige, in der Wirtschaft außerordentlich erfahrene Dame, erklärte sich mit Freuden bereit, den Posten der Hausmutter zu übernehmen, während sich Frau Lehrer Jack erbot, bei der Beaufsichtigung der Kinder zu helfen; für den sehr verantwortungsvollen Posten der Helferin sandte und die Evangelisch-lutherische Diakonissenanstalt in Altona Fräulein Krantz, die als Kinderpflegerin ausgebildet, seit Jahren bereits mit Erfolg in der Provinz in diesem Beruf tätig gewesen war. So waren alle Vorbedingungen zu einer erfolgreichen Tätigkeit gegeben.

Die Frage der Finanzierung war den eben gedachten Schwierigkeiten gegenüber, wenn auch nicht die leichteste, so doch noch am ehesten zu überwinden. Hier half ein Aufruf an die Opferwilligkeit der Bürgerschaft, die bei einer eingeleiteten Sammlung über 3 320 Mark aufbrachte. Mit Beihilfen der Eltern der in der Waldschule unterzubringenden Kinder konnte nur in ganz geringem Maße gerechnet werden. Da half die königliche Regierung, Abteilung für Schulen, in Schleswig, die eine Bitte des Magistrats an den Herrn Minister um Bewilligung einer Beihilfe warme Befürwortung angedeihen ließ, mit dem hocherfreulichen Erfolge, daß der Herr Minister die Waldschule mit einem namhaften Betrage unterstützte. Die aufzuwendenden Summen waren deswegen so erheblich, weil vorgesehen war, die Kinder für die Dauer von drei Monaten gänzlich in der Waldschule unterzubringen, um sie der, ihre körperliche und geistige Ertüchtigung beeinträchtigenden, häuslichen Umgebung völlig zu entziehen. Die Kinder mußten also vollkommen beköstigt werden. Da die Stadt das Gut mit einem Rindviehbestand von 145 Stück selbständig bewirtschaftet, war die Möglichkeit gegeben, durch die auf dem Gute gewonnene Milch und mit den Erzeugnissen des Gemüse- und Obstgartens die sonst mögliche Beköstigung zu bereichern.

Das geschah in der Weise, daß täglich von der seit Kriegsbeginn betriebenen Volksküche das Essen aus der nur ½ Stunde entfernten Stadt mit Wagen geholt und in der Herrenhausküche, durch Zusatz der sonst verfügbaren Mittel verbessert, zurecht gemacht wurde. Trotzdem für das Essen aus der Volksküche nur 40 Pf. gerechnet wurde, kam doch der hohe Betrag von fast 3000 M. allein für die Mittagskost heraus. Die Einrichtung und Bewirtschaftung erforderte weitere erhebliche Beträge, wie auch an die Gutsverwaltung für Hergabe des Herrenhauses mit Garten eine Miete von 2000 M. bezahlt werden mußte, so daß der Haushaltsplan der Waldschule mit rund 16 000 M. abschloß.

Ueber alles die Waldschule selbst betreffende sagt der Bericht, den Lehrer Stender der Schuldeputation eingereicht hat, das Folgende:

„Der Gedanke, der der Einrichtung der Waldschule zugrunde liegt, ist so alt wie die moderne Pädagogik, denn eine ihrer Grundbestrebungen besteht darin, den üblen Folgen des modernen städtischen Lebens für die körperliche und geistige Entwicklung der Jugend entgegenzuwirken. „Rückkehr zur Natur“ ist das Wort Rousseaus und Pestalozzis. Der sich entwickelnde Mensch, so lehren schon diese Begründer der modernen Pädagogik, wird am besten in ländlicher Umgebung erzogen. Seit jener Zeit sind mancherlei Schulen und Erziehungsinstitute auf dem Lande begründet worden. Im wesentlichen aber waren diese Einrichtungen privater Natur. Sie wurden für die Wohlhabenden geschaffen. Seitdem aber während der letzten Jahrzehnte die Schäden der städtischen Entwicklung für Geist und Körper unserer Jugend immer mehr in die Erscheinung getreten sind,

sind auch die Gemeinden der Begründung solcher Anstalten näher getreten. Es lag der Gedanke nahe, die Schule aus der Stadt in ländliche Umgebung zu verlegen, d. h. Waldschulen zu gründen. Die Einrichtung der Waldschulen befindet sich noch in ihren Anfängen, aber es ist keine Frage, daß ihr noch eine große Zukunft bevorsteht.

Die guten Erfahrungen, die man mit einer solchen Anstalt in Charlottenburg gemacht hat, ermutigten bald andere Gemeinden, dem Beispiel zu folgen.

Die erste Waldschule der Provinz Schleswig-Holstein ist mit dem Beginn des Sommerhalbjahrs 1917 von der Stadt Itzehoe auf dem von ihr erworbenen Gute Pünstorf errichtet worden.

Ihre Entstehung darf mit unter die heilsamen Folgen unseres Krieges gerechnet werden, denn die Gründe, die schon unter gewöhnlichen Umständen Erziehung, Ernährung, gesundheitsmäßiges Leben der Kinder in der Stadt erschweren, sind in dieser Zeit noch wesentlich verstärkt worden. Das Fehlen des Familienhauptes hatte zur Folge, daß es in vielen Fällen an der nötigen Zucht der Kinder mangelte. Die Beschränkung der Nahrungsmittelzufuhr machte eine genügende Ernährung noch schwieriger als in übrigen Zeiten. So wurde in der Sitzung der städtischen Kollegien am 15. März 1917 auf Anregung des Bürgermeisters Salomon beschlossen, auf dem Gute Pünstorf für die Itzehoer Schuljugend eine Waldschule zu errichten.

Errichtung unserer Waldschule.

Das Gut Pünstorf, das vor einigen Jahren von der Stadt erworben worden ist, ist durch seine Geschichte und seine natürliche Umgebung im hohen Maße anziehend und für die Zwecke der Schule sehr geeignet. Es befindet sich etwa eine halbe Stunde von der Stadt entfernt und ist von Waldungen und schönen Parkanlagen rings umgeben. Im Jahre 1915 erstand es die Stadt Itzehoe in vorausschauender Fürsorge um die zukünftige Entwicklung der Stadt bedacht. Es soll dereinst den Boden hergeben, um den heimkehrenden Kriegern Heimstätten zu gewähren, überhaupt die Ausdehnungsmöglichkeit der Stadt von den Schäden und Hemmungen privater Bodenspekulation freihalten. Dem Gedanken der sozialen Fürsorge für seine Bürger verdankt der Ankauf des Gutes seinen Ursprung, und diesem Gedanken entspricht auch in hohem Maße diese erste dort von der Stadt getroffene Einrichtung.

Das geräumige Herrenhaus hat große und lustige Säle für Schul- und Schlafeinrichtungen, dazu auch genügenden Platz für die Wohnungen der dort tätigen Lehrkräfte, die von Itzehoe nach Pünstorf übergesiedelt sind.

Die schönen Parkanlagen dienen dem Spielen und der Erholung der Kinder. Bei gutem Wetter wird der Unterricht in zwei von Tannen umgebenen Lichtungen erteilt, zu denen ein schöner, mit großen Bäumen rings eingefaster Weg die Kinder hinführt.

Die Stätten der täglichen Arbeit umgibt eine herrliche Natur. Von der Höhe aus, auf der die Gutsgebäude stehen, hat man einen weiten Blick zunächst auf die schönen Itzehoe umgebenden Buchenwälder und Felder und darüber hinaus auf die weiten Ebenen Holsteins, im Norden reicht die Aussicht bis nach Hohenwestedt und im Süden bis über die Elbe, deren Lauf man bei klarem Wetter schimmern sieht. Für Licht, Luft und

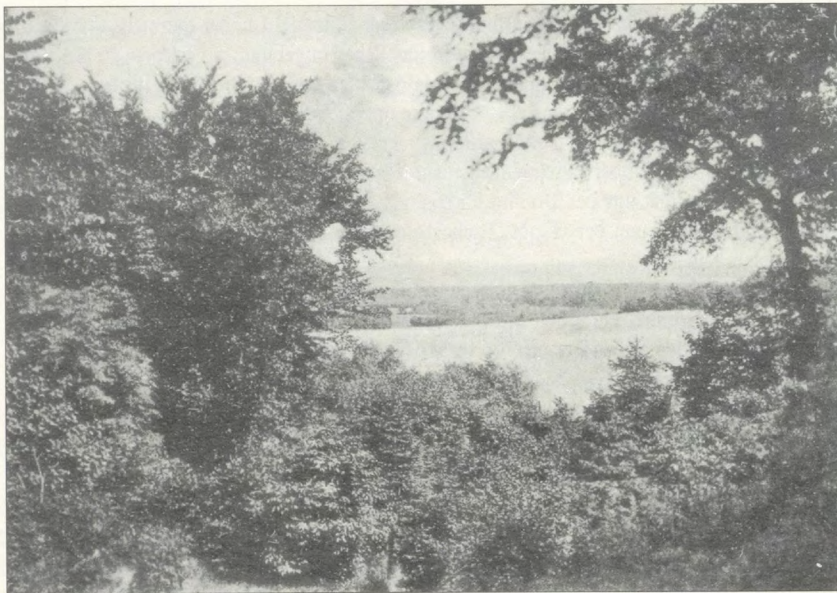


Abb. 2) Blick aus dem Herrenhaus nach Norden

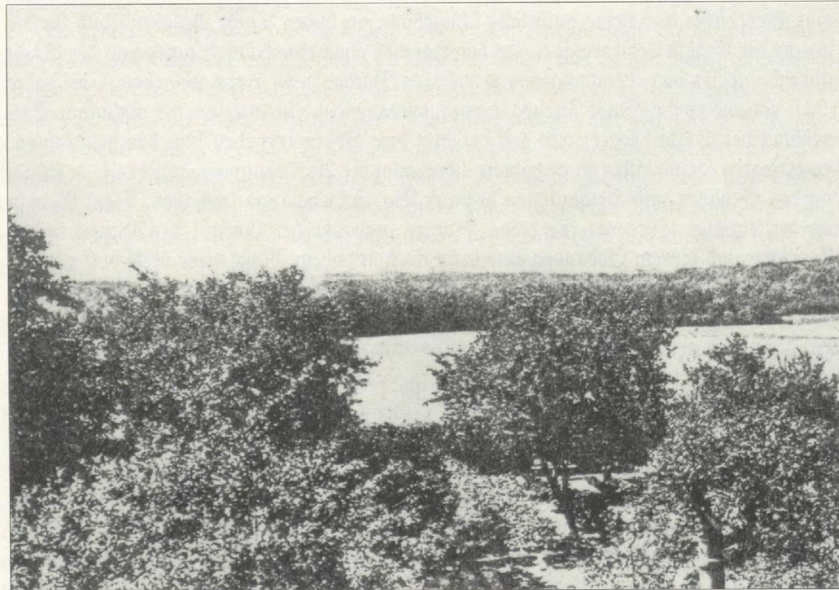


Abb. 3) Blick aus dem Herrenhaus nach Süden

schöne natürliche Umgebung, diese ersten Bedingungen für die Gesundheit, ist also in ausgiebigstem Maße gesorgt.

Dasselbe gilt auch für die Ernährung unserer Waldschulkinder. Es dürfte kaum eine Waldschule geben, für die die Bedingungen einer kräftigen und gesundheitsgemäßen Beköstigung so bestehen, wie es in Pünstorf der Fall ist; denn mit der Schule ist die der Stadt Itzehoe gehörige Gutswirtschaft verbunden, die ihre frischen Erzeugnisse der Schule zur Verfügung stellt. Für jedes Kind liefert die Molkerei des Gutes täglich einen halben Liter frische Milch, dazu $\frac{1}{2}$ Liter Halbmilch; Gemüse und Gartenfrüchte stellt der frühere Gutsgarten, der jetzt Waldschulgarten geworden ist, zur Verfügung. Die übrigen Nahrungsmittel, Grütze, Brot und Fleisch werden von der Stadt Itzehoe geliefert. Die ganze Verpflegung der Kinder ist nach folgendem Plane geregelt:

Es werden fünf Mahlzeiten gewährt:

1. 7¼ Uhr: Butterbrot mit Marmelade, dazu ein Becher Milch,
2. 9½ Uhr: meist belegtes Butterbrot
3. 12½ Uhr: Suppen aus der Volksküche, die durch Zuwendungen aus der Waldschulküche verbessert werden,
4. 4 Uhr: Butterbrot, dazu ein Becher Milch,
5. 6½ Uhr: Milchsuppe und Butterbrot.

Die Mahlzeiten sind gemeinsam, an ihnen nehmen die Lehrpersonen teil.

Für die weitere Einrichtung, die der Gesundheit der Kinder dient, sind außerdem die Bäder zu nennen, die wöchentlich einmal in einem Schulhause in Itzehoe vorgenommen werden.

Die Küche und die Beaufsichtigung in den Schlaf- und Schulsälen unterstehen den Lehrerfrauen, denen eine Schwester bei der Arbeit in Küche und Haus helfend zur Seite steht.

Nach den angeführten Voraussetzungen für die Hebung der Gesundheit der Kinder konnte ein Erfolg nicht ausbleiben. Von den 56 Kindern der ersten Periode konnte bei fast allen ein Fortschritt zur Besserung festgestellt werden. Nur bei einem Knaben, der durch Diphtherie zurückgekommen war und einem sehr schwächlichen Mädchen schien eine Fortdauer der Kur nötig. Wohin man blickte, sah man am Ende der Zeit lachende Gesichter, runde Backen mit braunen Farben, kraftvolle Bewegungen beim Spielen und Laufen, so daß von manchem Besucher die Aeußerung getan wurde: Ich habe mich vergeblich nach kränklichen Kindern umgesehen. Ferner konnte festgestellt werden, daß das Körpergewicht bei allen um ein Beträchtliches gestiegen war. Sämtliche Kinder wogen bei der Aufnahme am 30. April 2487 Pfund, bei der Entlassung am 14. Juni 2777 Pfund. Die Zunahme betrug also 290 Pfund, danach für den einzelnen 5,2 Pfund. Das Verhältnis war in der 2. Verpflegungsperiode noch günstiger, indem hier die Gewichtszunahme durchschnittlich 5,5 Pfund betrug.

Für die zweckmäßige Durchführung eines sozialen Werkes dieser Art sind natürlich beträchtliche Summen erforderlich. Itzehoe hat etwa 16 000 Mark in den Voranschlag eingesetzt, von denen ein großer Teil durch freiwillige Zuwendungen aus der Bürgerschaft gedeckt werden konnte.

Es ist mit freudiger Dankbarkeit zu begrüßen, daß alle Kreise der Stadt Itzehoe an dem Zustandekommen der Waldschule mitgewirkt haben. Wesentliche Beiträge stifteten

die Itzehoe Sparkasse, die Kreditbank, die Leiter der größeren industriellen und kaufmännischen Unternehmungen; mehrere Haussammlungen ergaben beträchtliche Summen. Ein Kirchenkonzert stellte sich in den Dienst der Sache. Soweit es sich um zahlkräftige Eltern handelt, ist auch von diesen ein gewisser Betrag eingezogen worden. Es handelt sich bei der Behandlung dieser Frage um die Kosten für die äußere Einrichtung, die Gehälter für das Aufsichts- und Dienstpersonal, um Neuanschaffungen für den Wirtschaftsbetrieb und die Bestellung des Gartens, um Aufwendungen für die Wäsche und besonders für die Verpflegung.

Erziehung und Unterricht.

Ein Grundgedanke, der die pädagogischen Erörterungen der Gegenwart beherrscht, ist der des Arbeitsunterrichts. Man ist zu der Erkenntnis gekommen, daß unser Schulwesen an einer zu starken Betonung der bloß verstandesmäßigen Ausbildung krank und daß die erzieherische Seite ganz anders in den Vordergrund gestellt werden muß, als es in der jetzigen rein intellektualistischen Lernschule der Fall ist. Kerschensteiner vor allem hat den Gedanken betont, daß die Lernschulen wieder in Arbeitsschulen umgewandelt werden müssen, d. h. in Anstalten, in denen in jedem Schüler das Gefühl der sittlichen Verpflichtung gegen eine Gemeinschaft geweckt wird. Es ist schwer, diese Forderung bei den Einrichtungen, wie sie in unsern Städten sich nun einmal entwickelt haben, gerecht zu werden. Unsere Waldschule dagegen stellt eine Schule dieser Art dar, wie man sie nicht leicht vollkommener unter den gegenwärtigen Verhältnissen schaffen dürfte. Die Waldschule bildet eine große Familie. Die gemeinsame Arbeit, die gemeinsamen Mahlzeiten, das beständige Zusammensein von Lehrern und Kindern bringen es mit sich, daß ihr Verhältnis zueinander ein innigeres ist. Es bedarf infolgedessen zur Aufrechterhaltung der Ordnung kaum der äußeren Zuchtmittel. Den ganzen Tag sind die Kinder unter Aufsicht, keins weiß sich unbeobachtet. Das verlangt ein gut Teil Lust und Liebe von seiten der Aufsichtspersonen. Stets haben sie auf Mittel und Wege zu sinnen, die kleine Kinderschar zu beschäftigen. Fröhliches Beispiel, ein freundliches Wort hilft vielerorts zu kraftvoller Tat erziehen. Das gilt auch besonders von den Arbeiten, die die Kinder im Haus und Garten, in Handarbeit und Handfertigkeit zu leisten haben. Da treten die Kinder in erhöhtem Maße selbsttätig auf, es schärfen sich die Sinne, kräftigt sich der Körper. Es war eine Freude zu sehen, mit welcher Anstellung die Kinder die Arbeiten in Küche und Haus verrichteten, mit welchem Eifer sie sich an die Arbeiten im Garten machten. Als die Waldschule in Pünstorf errichtet wurde, war der große Butsgarten, der jetzt zum Waldschulgarten geworden ist, in einem üblen Zustande. Besonders wucherte die Quecke in einem Maße, daß man an einer Entfernung dieses lästigen Unkrauts zweifelte. Unverdrossen hat die kleine Kinderschar sich unter Aufsicht der Lehrpersonen ans Werk gemacht, und ein kräftiges „Hurra!“ bekundete die Freude, als man endlich der letzten Gartenecke Herr geworden war. Die Erzeugnisse des Gartens kommen zum Teil den Kindern, zum Teil den Lehrerfamilien zugute.

Ferner haben die Kinder für die Ordnung der Zimmer selbst zu sorgen; sie sind dafür nach einem bestimmten Plane eingeteilt; manchem Kinde wird hier erst der Sinn für Reinlichkeit und Ordnung aufgegangen sein.

Die Mädchen haben in den Handarbeitsstunden für ihre eigenen Bedürfnisse zu sorgen; die Handfertigkeit für die Knaben schafft mancherlei dem Ganzen nützliche Gegenstände.

Und nun der Unterricht. Er wird, wie schon erwähnt, von zwei Lehrern erteilt. Anlehnend an den Lehrplan der Itzehoe Volksschulen liegt ihm ein von der Regierung genehmigter Lehrplan zugrunde, der hier seines Umfangs wegen nicht mit aufgeführt werden kann.

Es soll nun noch etwas über die Tageseinteilung eingeschaltet werden.

Die Kinder legen nach dem ersten Frühstück den etwa zehn Minuten weiten Weg durch den Park und eine bewaldete Schlucht bis nach den Unterrichtsplätzen zurück, zwei Lichtungen im Walde, die genügend voneinander entfernt sind, so daß die Lehrenden sich nicht gegenseitig im Unterricht stören.

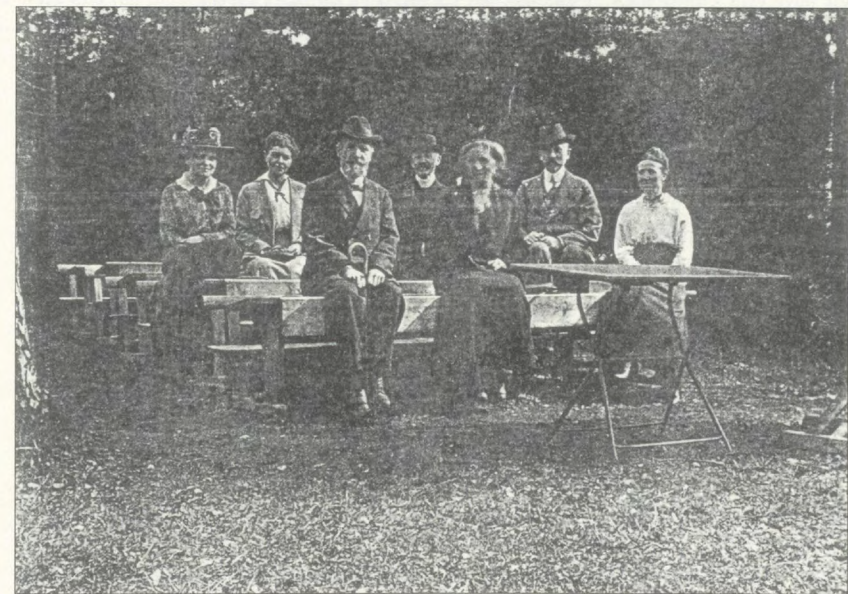


Abb. 4) In einer Schulklasse. Besuch aus dem preußischen Kultusministerium/Berlin und Ehepaar Stender

Auf den Lichtungen sind alte Schulbänke verwendet und da die Lichtungen an einem Abhange liegen, überhöht jede Bank die vor ihr stehende, so daß der Lehrer alle Kinder übersehen kann. Die feierliche Waldbesuche, nur unterbrochen von dem Summen der Käfer macht so das Kindesgemüt aufnahmefähig und läßt trotz der gekürzten Schulzeit doch gute Erfolge zeitigen. Namentlich dem Anschauungsunterricht sind hierdurch die besten Hilfsmittel gegeben. Die selten günstige heiße und trockenen Witterung des vergangenen Sommers hat es auch zugelassen, daß fast an jedem Tage im Freien unterrichtet werden konnte und die im Herrenhause vorgesehenen Schulzimmer nur an ganz

wenigen Tagen benutzt zu werden brauchten. » Herzerfreuend war ein Besuch am Nachmittage: Nach der Mittagsmahlzeit sah man die Kinder auf einer sonnigen, nach Süden abgedachten Spielwiese im Beisein eines Lehrers oder der Helferin auf dem weiten Plan in Gruppen zerstreut Mittagsruhe halten, nachher tummelte sich die Schar bei verschiedenen Spielen, in einer herrlichen Waldschneise wurden Reigen aufgeführt, oder wenn es nach dem Nachmittagskaffee war, wetteiferte alles im Schulgarten, auch in der Küche fanden die größeren Mädchen Anstellung und wertvolle Unterweisung, während kleine Reparaturen, namentlich an Gartengeräten von den Knaben in dem Handfertigkeitsraum unter Anleitung selbst ausgeführt wurden. Kurz, es war für die Mitglieder der Schuldeputation und namentlich den Unterzeichneten eine herrliche Freude, nach dem jedesmaligen Abschluß der Erholungszeit die Kinder zu entlassen.

Waren bei der Auswahl der Kinder im Frühjahr nur solche Kinder berücksichtigt worden, die nach dem Gutachten des zugezogenen Schularztes für die Verschickung auf das Land wegen ihrer Krankheit nicht in Frage kamen, andererseits aber auch nicht so leidend waren, daß sie einer Kur bedurften, so konnte man nach elf Wochen Waldschule von Krankheit, von ganz wenigen Fällen abgesehen, die aber auch eine Besserung zeigten, nichts merken. Die Kinder hatten auch nur einen Wunsch, noch länger bleiben zu dürfen, was leider mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Mittel, auch auf die Platzfrage nicht gewährt werden konnte.

Jedenfalls haben in diesem Jahre rund 120 Kinder durch den Aufenthalt in der Waldschule einen Gewinn für ihr ganzes Leben durch körperliche und geistige Ertüchtigung davongetragen. »

Die Stadtvertretung beabsichtigt bis auf weiteres die Einrichtung beizubehalten, um so im Laufe der Zeit einem nicht unerheblichen Teil der Itzehoeer Jugend körperliche und geistige Förderung angedeihen zu lassen, vorausgesetzt, daß Staat und Bürgerschaft in ihrer Opferwilligkeit der sonst schwer belasteten Stadt von Neuem zu Hilfe kommen. Bei weiter günstiger Entwicklung kann möglicherweise auch die Beibehaltung der Einrichtung im Herbst und Winter bei dem milden Klima Holsteins erwogen werden, doch müssen, da hierzu recht erhebliche Mehropfer notwendig sind, wohl erst bessere Zeiten abgewartet werden.

Schlußwort.

Im Eingang ist gesagt worden, daß die Waldschule bzw. der Gedanke ihrer Errichtung als Kriegsmaßnahme eine der segensreichen Folgen dieses furchtbaren Krieges genannt werden kann.

Schwere Opfer an Gut und Blut haben wir alle dem deutschen Vaterlande zu bringen. Besonders schwer wiegen diese Opfer, wenn neben dem Verlorenen noch für die Zukunft der Verlust unseres wertvollsten Kapitals, der Gesundheit unserer Jugend, infolge Ernährungs-schwierigkeiten befürchtet werden muß. Wer hier helfen kann, leistet wertvollste vaterländische Arbeit.

So mag dieser 1. Verwaltungsbericht der Waldschule in Pünstorf mit einem Dank schließen an alle, welche, sei es in finanzieller Beziehung, wie die hohe Staatsregierung, Stadtvertretung und Bürgerschaft, sei es durch persönliche Arbeit wie Lehrer und Lehrerinnen der Waldschule dazu beigetragen haben, das ohne Erfahrung mit frischem Mut begonnene Werk zu einem guten segensreichen Ende zu führen.

Im Vertrauen auf die Neugewährung der Hilfe von allen diesen Seiten gehen wir in das neue Jahr mit den besten Wünschen für ein gedeihliches glückliches 2. Waldschuljahr in Pünstorf.

Itzehoe, im Oktober 1917.

Salomon, Bürgermeister

Meine Erinnerungen an die Waldschule Pünstorf von Friedrich Stender

Im Frühjahr 1917 - ich war damals 5 Jahre alt und ging noch nicht zur Schule - wurde es bei uns im Haus unruhig. Mein Vater, der bisher an der Suder Schule tätig war, sollte Lehrer an der neu gegründeten Waldschule in Pünstorf werden. Und wir sollten dorthin umziehen - aus unserem Einfamilienhaus in Sude in das große Herrenhaus Pünstorf, 3½ km nördlich von Itzehoe.

Unsere Eltern waren schon einige Mal da gewesen, um zu sehen, wie unsere Möbel in den uns zugedachten kleinen Wohnräumen unterzubringen seien. Einiges davon mußten wir zurücklassen. Ich sehe noch den kleinen mit Pferden bespannten Möbelwagen vor mir. Großartig war das Herrenhaus nur im Erdgeschoß. Die Eltern erzählten uns Kindern von der weiten Eingangshalle mit der breiten bequemen Treppe und dem Kamin, und den Sälen für den Unterricht und das Wohnen der Schüler im Obergeschoss daneben.

Sie hatten sich auch im Park, dem Gelände für die Klassenräume im Wald und auf dem Gutshof umgesehen. Sie erzählten von dem netten Verwalter, den kriegsgefangenen russischen Soldaten, dem polnischen Ehepaar Paul und Thekla und der freundlichen und kinderreichen Familie des Schweizers. Und machten uns neugierig.

Mit unserem Umzug nach Pünstorf kamen wir auch in eine andere Gemeinde. Wir zogen aus der Stadt Itzehoe in die damals selbständige Landgemeinde Klosterhof. Mit dem wachsenden Raumbedarf der Stadt wurden im Laufe der Jahre große Teile daraus nach Itzehoe umgemeindet. 1917 gehörte Pünstorf noch zu dem Rest, der im wesentlichen aus dem Gut Pünstorf und den Waldgebieten Dells Wiese und Stodthagen bestand. Bürgermeister war der Förster Siegmund mit seiner Dienstwohnung auf dem heutigen Klosterhof. Dort mussten wir auch während des Krieges unsere Lebensmittelkarten holen.

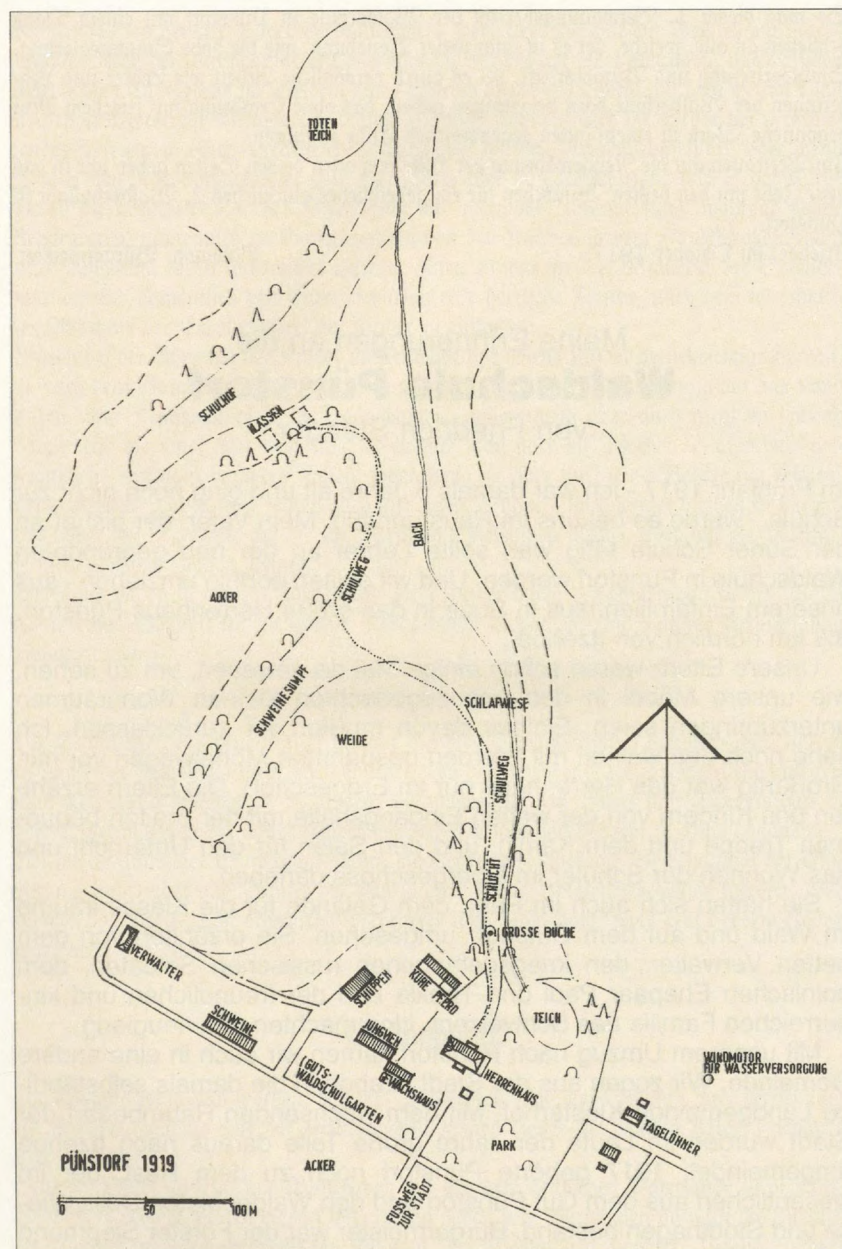


Abb. 5) Lageplan. Das Gut Pünstorf mit dem Weg zu den Klassenräumen der Waldschule

Die Ideen und Voraussetzungen zur Errichtung der Waldschule Pünstorf schildert der eingefügte Verwaltungsbericht der Stadt Itzehoe vom Oktober 1917.

Als wir einige Zeit in Pünstorf zu Hause waren, hatten wir uns auch in allen Ecken des Gutes näher umgesehen.



Abb. 6) Das Herrenhaus
(aus Heimatbuch des Kreises Steinburg, Glückstadt 1926. Band III S.62)

Das Herrenhaus

Die große Eingangshalle des Herrenhauses war zum Wohn-, Ess- und auch Unterrichtsraum für die Waldschüler geworden; der große Raum links davon Schlafsaal für die Jungen, der rechts für die Mädchen. Von der Eingangshalle führte eine breite bequeme Treppe in die Wohnräume. In besonders guter Erinnerung ist mir die große Küche mit dem mächtigen Herd. Auf dem langen Tisch an den Fenstern wurden u.a. die Brote für die Waldschüler zurechtgemacht. Große Butterwürfel lagen bereit, die in kurzer Zeit verstrichen und noch dick mit Fleisch oder Wurst belegt wurden.

Das Mittagessen wurde in großen Kübeln täglich aus der Volksküche in der Stadt gebracht und hier in großen Kesseln mit Gemüse und Früchten aus dem Waldschulgarten verbessert. Als meine Mutter

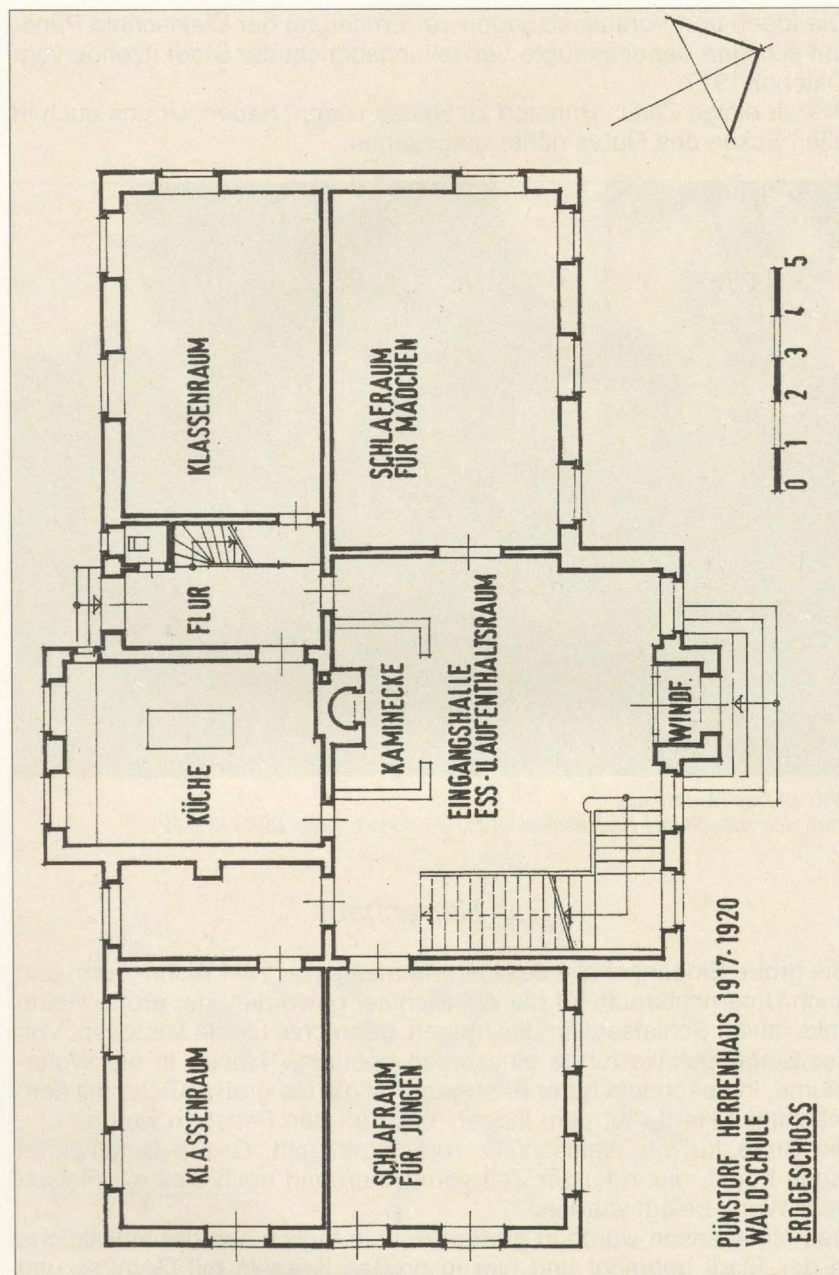


Abb. 7) Das Herrenhaus, Erdgeschoßgrundriß



Abb. 8) Die Eingangshalle, Kinder und Lehrer beim Frühstück. Li. Lehrer Stender, re. Lehrer Fack (aus dem Verwaltungsbericht)



Abb. 9) Die Küche, am Herd Frau Stender (aus dem Verwaltungsbericht)

eines Tages im Volksküchenessen Maden entdeckte, kochte sie selbst das ganze Essen. Neben drei Frauen halfen auch einige ältere Waldschulmädchen meiner Mutter in Haus und Küche. Unser Essen in der Familie war dagegen nicht so reichlich wie das der Waldschulkinder; z.B. erhielten wir trotz der 60 - 80 Milchkühe im nahen Stall keinen Tropfen davon. Wir holten daher für uns die Milch von einem Bauernhof etwa 3 km nördlich von Pünstorf.

Im Haus und auf dem ganzen Gut gab es keinen elektrischen Strom. Zur Beleuchtung gab es verschiedene Lichtquellen, die je nach Bedarf und Vorhandensein miteinander wechselten: Talgkerzen, Petroleum-, Spiritus- und Karbidlampen. Meine Schularbeiten habe ich bei Kerzenlicht gemacht; Gutshof und Viehställe wurden vor allem mit Karbid beleuchtet. Wenn im Sommer während der Waldschulzeit überhaupt künstliches Licht notwendig wurde, erinnere ich mich an eine Gewitternacht, in der die Kinder geweckt wurden und angezogen in der Eingangshalle versammelt waren; es wurde vorgelesen und gesungen bis das Gewitter zu Ende war. Da standen auf den langen Tischen einzelne Talgkerzen.

Es gab aber eine zentrale Warmwasserheizungsanlage. Ein großes mit Torfmulld gedämmtes Ausdehnungsgefäß stand auf dem Dachboden. Ein hoher Windmotor an der Ostseite sicherte die Wasserversorgung in allen Häusern.

An drei Seiten war das Herrenhaus - jetzt Schulhaus - von einem Park umgeben; große Rasenflächen mit hohem Eichen- und Buchenbestand, dazwischen einzelne Rhododendronbüsche. Vor der breiten Terrasse ein Springbrunnen. Unmittelbar am Portal des Hauses vorbei lief ein breiter Kiesweg von West nach Ost und verband die Gutsarbeiterwohnungen mit dem Wirtschaftshof. In einem Busch am Weg sehe ich vor meinen Augen noch heute ein Amselnest mit kleinen Jungen darin, die wir mit Fliegen und Mücken gefüttert haben. Mit einem Strohhalm täuschten wir die Ankunft ihrer Eltern vor und sie sperrten ihre gelben Schnäbel weit auf. Am Teich an der Nordseite, unser Spiel- und Badeplatz im Sommer und Eisbahn im Winter, hielten wir auch Enten. Einmal waren ganz kleine Entenküken von heftigem Regen überrascht und krank geworden. Um sie wieder aufzupäppeln, hatte meine Mutter sie weich eingepackt und in dem halboffenen Wärmeofen des Herdes gestellt. Aus Ordnungssinn und Unkenntnis hatte ein Kind die Tür geschlossen, und die Küken erstickten. Schuldbewußt träumte meine Mutter noch oft von den toten Küken.

An der Westseite floss das Wasser des Teiches unter einer Holzbrücke in die „Schlucht“ und weiter in die Wiesen zum „Totenteich“.

An der Südseite des Herrenhauses lag der Schulgarten in dem nach gründlicher Kultivierung des verwilderten Gutsgartens viel Obst und Gemüse gepflanzt, gepflegt und geerntet wurde und aus dem



Abb. 10) Der Schulgarten (aus dem Verwaltungsbericht)



Abb. 11) Familie Eschler

instandgesetzten Glashaus am Jungviehstall Gurken und Tomaten. Der Garten grenzte im Süden an einen Knick, der Park und Gutshof umgab.

An der Ostseite des Parks lagen 2 *Doppelhäuser* für Gutsangehörige. Dort wohnte gleich links vom Eingang die Familie des Schweizers Eschler mit ihren 6 Kindern und ihrem gefürchteten Hund Flora. Vor ihm hatte jeder Respekt, nur nicht das jüngste Kind; es durfte mit ihm spielen und zausen wie es wollte. Wir beiden Lehrersöhne waren dort trotzdem gerne zu Besuch. Man saß um den Tisch mit der Petroleumlampe herum und spielte oder erzählte sich etwas; Radio oder Fernsehen gab es noch nicht.

Neben Eschlers wohnte das polnische Ehepaar Thekla und Paul, der zuständig war für das Zugochsenpaar, das er mit großer Hingabe pflegte. Von dem Ehepaar wurde erzählt, es habe einmal ein Schwein groß gefüttert und geschlachtet und dann im eigenen Schornstein räuchern wollen, wobei Würste und Schinken nur verbrannten.

Ebenso gern wie bei der Familie des Schweizers waren wir abends im Haus gegenüber in der Wohnung der russischen Kriegsgefangenen. Mehrere von ihnen waren tüchtige Handwerker, obwohl in ihrer Heimat vermutlich in der Landwirtschaft tätig; z.B. Simon, der unsere Schuhe flickte und besohlte. Aus einer völlig zerrissenen Ledermappe machte er für meinen Bruder einen wunderschönen Schulranzen, den ich nachher geerbt habe. Ein anderer Russe flocht aus schwarzen Pferdehaaren sehr schöne Uhr- und andere Schmuckketten und verkaufte sie; denn viele Bürger hatten ihre goldenen Ketten zur Finanzierung der Kriegskasse dem Staat gespendet. Und kinderlieb waren sie wohl alle. Besonders gut erinnere ich mich an den nicht sehr großen aber starken André, wenn er uns bei seinem Weg vom Hof durch den Park beim Spielen traf, machte er mit oder breitete seine Arme aus, damit wir daran herumturnen konnten, und er wurde nicht lahm dabei. Die Namen von uns beiden Brüdern kannte er: „Hendrik und Friderik“. Daraus folgerte er für unsere Schwester Elisabeth: „Lisdrick“.

Neben den Kriegsgefangenen wohnte die Familie Bombe mit ihrem uns etwa gleichaltrigen Sohn Ernst, unserem einzigen Spielkameraden. Wir mochten ihn aber nicht so gern. Ich freute mich darum immer auf den Wiederbeginn der Waldschulzeit; dann hatte ich genug Spielkameraden. Und später nach dem Krieg, wenn ich durch ein Arbeiterviertel, z.B. die Hermannstraße ging, wurden mir oft Prügel angeboten; doch wohl jedes Mal erkannte mich einer aus der Gruppe und rief mir beruhigend zu: „Hallo, ich war doch bei euch in der Waldschule Pünstorf. Dir tun wir nichts.“

Auch viel später trafen wir oft noch ehemalige Waldschüler in der Stadt. Und jedesmal gab es ein freudiges Begrüßen und Austauschen von Erinnerungen.

Der Hof westlich des Parks gehörte auch zu unserem Spielbereich. Er bildete ein zum Park hin offenes U. Unser Lieblingsaufenthalt war der Kuh- und Pferdestall an der Nordseite. Im Sommer der Pferde- im Winter der Kuhstall. Bei den etwa 20 Pferden konnten wir den Pflegern zusehen und auch beim An- und Abschirren, Füttern und Striegeln helfen. Nach der Feldarbeit durften wir 3 Jungs, mein Bruder, Ernst Bombe und ich die Pferde zur Weide bringen. Wir ritten ohne Sattel nur mit einfachem Zaumzeug vorweg, 5 - 8 weitere Arbeitspferde liefen frei hinterher. Ihre Weidekoppel kannten sie schon. Wenn einmal eine Weide abgegrast war, mussten wir sie aber an ein anderes Tor lenken und stellten uns dann ohne Bedenken mit unserm Zaumzeug quer über den Weg, auch wenn die Tiere in schnellem Trab auf uns zu liefen.

Noch lieber als im Pferdestall hielten wir uns im Winter im Kuhstall mit den 60 - 80 Milchkühen auf, wenn uns auch der Hund „Flora“ nur einen begrenzten Spielraum überließ. Völlig gesichert vor ihm waren wir auf dem „Tisch“, dem Futterplatz für die Kühe. Diese Fläche zwischen den Kuhköpfen und Futtertrögen, auf die das Heu aus den Bodenluken heruntergeworfen wurde, war für Flora tabu.

Beim Melken erhielten wir Lehrerkinder auch manchen Schluck kuhwarmer Milch, den ein Melker uns in einem Kannendeckel schenkte. Wenn das meiste darin auch Schaum war, für uns war es ein großer Genuß. Der schönste Spielplatz war dann der Heuboden. Dort wurden auch mit den Kindern des Schweizers Höhlen gebaut und Versteck gespielt.

Dem Kuh- und Pferdestall gegenüber lag der Jungviehstall, in dem auch das weiße Ochsengespann von Paul seinen Stand hatte.

Interessanter war für uns der lange Schuppen quer zu den Viehställen und Abschluß des Hofplatzes nach Osten. Hier standen Wagen, Pflüge, Eggen und Walzen. Motortrecker gab es noch nicht. Im Schuppen war auch der Platz für den Göpel mit der Häckselmaschine.

Herrenhaus mit Park und Wirtschaftshof waren umgeben von Acker- und Weideland. Der Boden auf dem Hügelrücken, der sich zwischen Pünstorf und der Bismarcksäule von West nach Ost hinzieht ist sandig und wenig fruchtbar. Viele der Flächen sind heute aufgeforstet. Im Süden des Gutes reichte der Acker bis zum Vorderholz und war geteilt durch den „gelben Weg“, einem etwa 1,0 m hoch aufgeschütteten Kiesstreifen, der vom Herrenhaus weiter durch das Vorderholz auf unseren Weg zur Stadt führte. Im Norden reichte der Acker bis hinunter zur großen Viehweide.

Der Schulweg

Der Weg der Waldschulkinder zu ihren Klassenräumen im Wald führte nach einem kurzen Stück durch den Park in die bewaldete

„Schlucht“ und dort am Hang zunächst zur großen hohlen Buche. Unten rechts floß der Bach aus dem Parkteich weiter in die Wiesen. In der Buche versteckte sich oft eines der Kinder, um die Nachfolgenden zu erschrecken.



Abb. 12) Die große Buche (aus dem Heimatbuch des Kreises Steinburg Band III S.61)

Am Ende des Waldgebiets weitete es sich zu einem Wiesengelände. Der erste Teil davon war die „Schlafwiese“. Hier sollte nach dem Mittagessen im Gras geruht werden. Meistens wurde aber aus dem Schlafen nicht viel und ging bald in vergnügliches Spielen über.



Abb. 13) Die Schlafwiese (Spielwiese) (aus dem Verwaltungsbericht)

Der Weg senkte sich am Ende des Hanges und überquerte ein kleines Wiesental, die „Schweiniwiese“, wo die Borstentiere im sumpfigen Grund wühlten und sich wohligh suhlten. Dann ging's wieder aufwärts an dem bewaldeten Hang entlang bis zur Höhe der Klassenräume.

Im ersten Waldschuljahr bin ich diesen Weg oft in Begleitung eines größeren Mädchens gegangen, um den Schülern das Schulbrot zur großen Pause zu bringen. Ich selber war damals noch nicht schulpflichtig und konnte so ein Jahr lang den ganzen Waldschulbetrieb miterleben. So habe ich auch mehrfach in der Klasse meines Vaters am Unterricht teilgenommen.

Die beiden *Klassenräume* waren freigeschlagene Lichtungen am Hang in einem dichten Tannenwald und etwas größer als übliche Schulklassen.

Die Möblierung bestand aus ausgedienten hölzernen Schulbänken, die in jedem Winter ab und im Frühjahr wieder hergefahren wurden, einer üblichen drehbaren Schultafel, einem Gartentisch als Pult und einem einfachen Gartenstuhl. Etwas oberhalb einer Klasse hatte sich mein Vater in einer kleinen und niedrigen Lichtung seinen Arbeitsraum zum Heftenachsehen und Vorbereiten des Unterrichts mit ähnlicher Möblierung eingerichtet. In der 2. Klasse erinnere ich mich an einen großen Sandkasten, in dem für den Erdkundeunterricht die Oberrheinische Tiefebene geformt war.

Als wir Jahre später dort noch einmal einen Besuch machten, fanden wir das Modell fast unberührt; nur auf den Berghöhen war inzwischen Moos gewachsen.

Während des Unterrichts bei meinem Vater durfte ich zwischen den Schülern sitzen und dem Unterricht zuhören. Dabei erinnere ich mich an eine Rechenstunde, in der sich plötzlich eine Schleiereulenfamilie geräuschlos auf einem Baum in einer Klassenecke niederließ. Sofort wurde auf Naturkunde umgestellt. Ein andermal, als ich den Hügel zu meines Vaters Klasse hinaufkam, machten die Kinder mich schon von weitem auf ein Grasmückennest im hohen Kraut am Rande des Raumes aufmerksam, in dem die Vogelmutter brütete, und ich sollte doch ruhig daran vorbei gehen.

Der Pausenhof war eine grüne Wiese eben unterhalb der Klassen, nur durch einen schmalen Waldstreifen davon getrennt.

Nachmittags wurden meist Spaziergänge in die nächste Umgebung des Gutes gemacht. Die Ställe waren in der sommerlichen Waldschulzeit meist leer, Pferde und Ochsen bei der Arbeit auf den Feldern und einige Reit- und Kutschpferde auf den Wiesen in der Nähe von Storms Teich, die Kühe auf der großen Wiese im Grund nördlich des Hofes. Beherrscher der Wiese war der mächtige Bulle. Ein Überqueren war



Abb. 14) Klassenraum mit Lehrer Fack (aus dem Verwaltungsbericht)



Abb. 15) Pausenhof (aus dem Verwaltungsbericht)

seinetwegen sehr gefährlich. Selbst der Schweizer Eschler geriet eines Tages durch ihn in Gefahr. Beim Zusammentreiben auf dem eingezäunten Melkhügel ging der Stier auf ihn los. In seiner grössten Not schrie er aber nur „Flora“, seinen Hund und der Stier blieb zurück. Er wusste wie schmerzhaft es war, wenn der Hund sich in seinem



Abb. 16) Schlafrum (aus dem Verwaltungsbericht)

Schwanz festbiss. Beim Champignonpflücken hielten wir uns auch immer in respektvoller Entfernung. Wir haben trotzdem viele Körbe voll davon gesammelt. Die meisten davon - so meine Erinnerung - standen in der Nähe eines Kuhfladens.



Abb. 15) Pausenhof (aus dem Verwaltungsbericht)

Die Schulkinder erlebten so im Laufe des Jahres das Säen, Wachsen und Ernten. Am beliebtesten aber waren die Spaziergänge in die umliegenden Wälder. Die verschiedenen Bäume und die vielen verschiedenen Pflanzen wurden ihnen vertraut. Und wenn einmal eine Pflanze nicht bekannt war, wurde sie sorgfältig mit den Wurzeln ausgegraben und mit ins Haus genommen und bestimmt. Große Freude gab es für die Schüler, wenn sie im Wald den Förster trafen. Der Förster konnte so schön von den großen und auch von den ganz kleinen Tieren des Waldes und ihrer Bedeutung erzählen. Die Kinder wussten, dass sie im Wald keinen Lärm machen durften und ruhig und aufmerksam gehen mussten; und der Förster duldete die Waldschüler auch, obwohl sonst das Betreten des Waldes verboten war. Mein Vater war mit ihm gut bekannt. Er war ja auch unser Bürgermeister. Im Herbst, wenn die Pilze im Wald wuchsen haben wir auch sie gesammelt. Ich vergesse nie, wie ein Kind fragte: „Herr Stender, ist das eine echte Pilze?“

Als es nach einem sehr regnerischen Tag gegen Abend wieder trocken geworden war, wurde noch ein kürzerer Spaziergang in der Nähe des Hauses gemacht, bei dem wir von einem heftigen Gewitterguss überrascht wurden. Alle Waldschulkinder wurden bis auf die Haut durchnässt. Die einzigen, die trocken blieben, waren mein Vater und ich. Ich hatte einen sicheren Platz unter seinem weiten Lodencape und durch den Ärmelschlitz konnte ich rausgucken. Die Kinder mussten nun alle ins Bett um sich nicht zu erkälten; denn Kleider zum Wechseln hatten sie nicht. Weil ich das alles so lustig fand, kroch ich zu einem größeren Jungen mit ins Bett und sang auch das Gute-Nacht-Lied mit: Nun ruhen alle Wälder von Paul Gerhardt. Es wurden abwechselnd verschiedene Lieder gesungen u.a. Der Mond ist aufgegangen von Matthias Claudius.

Der Waldschulunterricht fand naturgemäß nur in den Sommermonaten statt. Im Winter musste mein Vater an einer Schule in der Stadt unterrichten. Dann konnte er mich zeitweise auf meinem Schulweg begleiten. Das war fein. Wegen des langen Schulwegs wurden meine Geschwister und ich oft bedauert. Wir meinten dagegen, dass wir jedenfalls im Sommer eher zu beneiden waren.

In den Jahren 1918 und 1919 waren die Verwaltungsberichte, soweit sie die Waldschule betrafen, sehr knapp und bezogen sich vorwiegend auf die schwierige Finanzierung. 1918 wurden auch anstatt 120 bisher, jetzt 130 Kinder nach Pünstorf geschickt, und 1919 der Aufenthalt dort von 11 auf 10 Wochen verringert.

1920 wurde dann die Waldschule ganz aufgegeben. Die Stadt hatte das Gut Pünstorf verkauft. - Und im Frühjahr 1920 zogen wir wieder zurück in unser Haus in Sude. Die 3 Jahre in Pünstorf lagen wie ein schöner Traum unvergessen hinter uns.

Das Reepschläger-Handwerk in Glückstadt

Aufzeichnungen der Familie Reinhardt aus drei Jahrhunderten

Von
Magdalene Reinhardt (Glückstadt)

Der Spruch des Reepschlägers (im Süden „Seiler“ genannt): Der Seiler ist der rechte Mann, wird rückwärtsgehend reicher, was nicht ein jeder kann.

Um 1800 stand die Reepschlägerei in Glückstadt in voller Blüte. Es gab 4 Reeperbahnen: Unsere am Kommandantengraben war von Meister Pierau gekauft. Man konnte bis zur Königstraße spinnen. Eine 2. Bahn gehörte Meister Becker. Das Spinnschauier stand Ecke Fleth (gegenüber Druckerei Augustin), dann ging die Bahn entlang eines kleinen Entwässerungsgrabens mit Walnußbäumen an beiden Seiten. Hier konnte er spinnen an Schwibbogen und Daneddelstraße vorbei bis zur Kremperstraße (um 1850 noch vorhanden).

Eine 3. Bahn war „Am Wall“ von der Kremperstraße bis zur Nübelstraße, dort stand das Spinnschauier. Diese Bahn hatte Diedrich Schlüter mit Hilfe seines Stiefvaters Andreas Reinhardt gekauft. Diedrich Schlüter starb früh, seine Witwe führte das Geschäft mit einem Gesellen noch einige Zeit, bis dort der Schienenstrang zum Hafen gebaut wurde. Die 4. Bahn war am Rethhövel vom alten Zuchthaus bis zur Fischerei. 1803 war dort Meister Claus Brüggmann tätig.

Zeitweise waren 14 Gesellen in Glückstadt beschäftigt, haben eine Zunft gegründet. Die Herberge war „Am Markt“. Die Reeperbahnen lagen innerhalb der Festung rund um die Stadt auf öffentlichen Wegen. Der Festungskommandant hatte darüber zu bestimmen und von ihm mußten sie gepachtet werden. 1812 wurden von Andreas Reinhardt als Pacht 10 Reichsthaler bezahlt, später für das Gras daneben 1 Reichsthaler; zusammen 11 Reichsthaler = 39,60 Deutsche Mark = 20,25 Euro.

Tauwerk für die Segelschiffe

Der Bedarf an Tauwerk war um 1800 sehr groß für die zahlreichen Segelschiffe (mit Wanten, Festmachern, Ankertauen) der Grönlandfahrer auf Fang von Seehunden und Walfischen. Alles Tauwerk war zu der Zeit Handgespinnst aus russischem Hanf und geteert in großen, kupfernen Kesseln. Der eine konnte aufnehmen bis zu 200 Pfund und der große bis zu 400 Pfund.

Der Holzteer in den Kesseln wurde erhitzt durch Feuer in großer Pfanne. Diese hatte einen langen Stiel, der durch die Wand ins Freie

führte. Ein Lehrling stand draußen und mußte, wenn Teer überkochte und Brandgefahr war, die Pfanne herausziehen. Die Arbeitszeit war damals von 5 Uhr früh bis abends 7 Uhr, Frühstückspause 8 - 9 Uhr, mittags eine Stunde und Vesper 4 - 5 Uhr. Im Sommer und Winter war die gleiche Arbeitszeit. Jeden Tag wurde gesponnen das sogenannte Kabelgarn.

Alles mußte im Freien gemacht werden, bald bei jedem Wetter. Mit Handschuhen konnte man nicht spinnen, also warm anziehen. So ging es mit Schafspelz, welchen jeder Arbeiter hatte, an die Arbeit. Morgens wurde erst Hanf gehechelt bei der Tranlampe. Das Hanflager und der Hechelboden waren hier im Haus. In einem großen Hanfsack mußten die Kolben - oder Loppen genannt - nach der Bahn getragen werden. Dann ging's ans Spinnen mit 2 oder 3 Mann. Ein Schuljunge oder Lehrling im 1. Jahr mußte das Rad drehen.

Es wurde gesponnen ganze Bahnlänge 120 Faden = 220 Meter. Das Garn wurde aufgewunden auf große Rollen, mit Garn über 200 Pfund. Wenn dann ein Tau zu machen war, wurden gewöhnlich 4 Rollen zum Laufen aufgehängt. Mit einem eigens gemachten Scherblock mit Rolle ging's dann nach hinten, so lang wie das Tau werden sollte. Zu der gewünschten Länge mußte aber Viertel der Länge weitergeholt werden, weil jedes Tau beim „Schlagen“ (Zusammendrehen) sich so verkürzt. Beim 1. Gang nach hinten waren somit 8 Garne zur Länge gezogen.

Und waren mehr Garne ausgeholt, so wurde gemessen: alle Garne zusammengehalten mit der Hand und mit einem Streifen Papier ringsum der Umfang nach Zoll (Hamburger Maß) festgestellt. Regelmäßig fest zusammengedrückt ergab den Umfang des zu fertigenden Taus, welches heutigen Tages noch gemacht wird und nicht trügt. Die Ankertaue für große Seeschiffe, so die Grönlandfahrer, wogen 1000 Pfund und mehr, das größte 4000 Pfund. Es war 120 Faden lang = 720 Fuß Hbg. Maß, das sind ca. 220 Meter.

Die Gesellschaft für die Grönlandfahrt rüstete viele Schiffe aus für den Walfisch- und Seehundfang, gebrauchte dazu alljährlich Tausende von Tonnen an Tauwerk, und das alles Hanftauwerk und der Faden dazu mußte mit der Hand gesponnen werden, das erforderte viel Arbeit.

Jacob Reinhardt, geb. 1817, erlernte das Reepschläger-Handwerk bei seinem Vater. Glückstadt war inzwischen keine Festung mehr. Die Demolierung war 1816 beendet. Die Festungswälle wurden geschleift und das Land geebnet. Als Wahrzeichen sind noch 3 Hügel zu sehen. Der eine wurde als Eiskellerberg genutzt, jetzt mit Wasserwerk-Thurm. Und 2 Hügel in den Anlagen. Auf dem einen steht der Aussichtsturm. Der andere ist neben der Gasanstalt.

1819 wurde das vormalige Gießhaus als Zuchthaus mit 62 Insassen beiderlei Geschlechts besetzt. Die Zahl der Häftlinge vermehrte sich

aber bald so stark, daß ein großer Schlafsaal an der Ecke von Neuwerk-Jungfernstieg mit benutzt werden mußte.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1825 war hier eine große Sturmflut. Beim Rethövel brach das Wasser durch, riß kleine Häuser um und 24 Menschen fanden den Tod. Der große Grönlandfahrer „Frau Anna“ lag im Hafen vor der Stelle und trieb ein großes Stück mit bis an das Schwarzwasser und mußte abgebrochen werden. Die ganzen Marschländerereien standen unter Wasser, und auf dem Markt und in den Straßen konnte man nur auf Kähnen fahren. Alles Trinkwasser war salzig.

1830 erhielt die Stadt alle Zollfreiheit, der Schmuggelhandel blühte. 1838 wurde die Zollgrenze wieder aufgehoben.

Jacob Reinhardt ging dann mit 19 Jahren auf Wanderschaft. Seine Erinnerungen: Am 6./7. 1836 in Glückstadt in Arbeit getreten, als Geselle bei seinem Vater. 1841 betrug sein Wochenlohn 7 Courant = 7 x 1,20 Mark preußisches Geld = 8,40 Mark. Dabei hatte er freie Wohnung und Feuerung. Obwohl alles zum Haushalt Bedürftige niedrig im Preis, mußten sie doch sparsam haushalten. 1851 hat Jacob einen

Transport von Waffen nach Rendsburg begleitet. Nachdem das erledigt, hat er den Kollegen Brüdt aufgesucht, der hat auf der Reeperbahn manches Neue, welches Brüdt sich angeschafft, gesehen. Bis zu dem Tag wurde das gesponnene Garn auf große Rollen bis zu einem Gewicht von 200 Pfund und darüber gewickelt und dann längs der Bahn gezogen, je nachdem wie dick das Tau sein sollte. Nach der neuen Anfertigung wird das Garn auf kleine Rollen bis höchstens 40 Pfund gewickelt und dann so viele Fäden Garn als zu einer Ducht gebraucht mit Drehen durch eine Buchse (Loch) nach hinten gezogen. 3 oder 4 Duchten gaben dann ein 3- oder 4-schäftiges Tau.

Im Jahr 1854 hatte mein Vater neben seiner sonstigen Arbeit einige kleine Rollen selbst angefertigt. Da zu einem dicken Tau 60 bis 80 und mehr gebraucht wurden, hat denn Tischler Höger nach Angabe den größten Teil gemacht. Versuchsweise hat mein Vater auf einem von unseren Schlitten ein Drehgeschirr angebracht.



Andreas Wilhelm Nicolaus Reinhardt
(1785-1866)

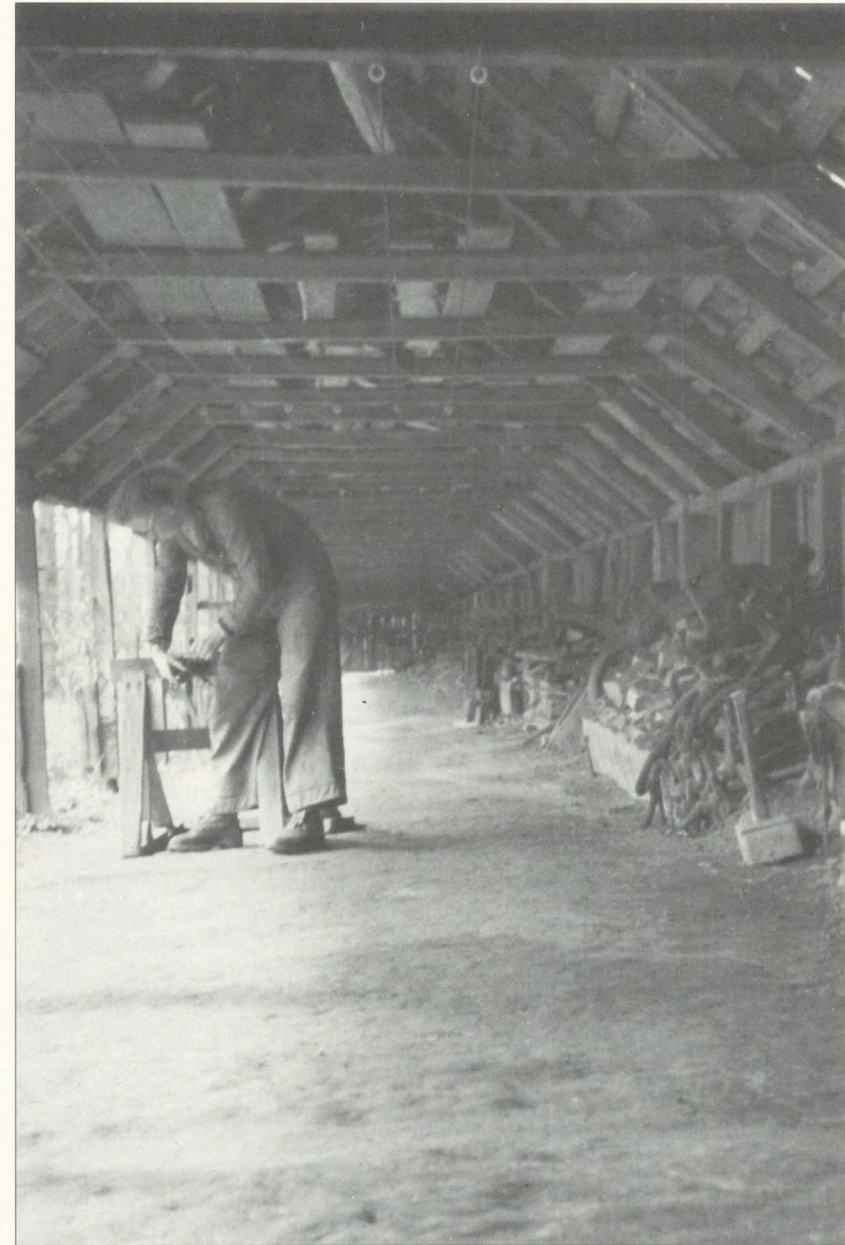
Wir hatten zu der Zeit einen dänischen Gesellen in Arbeit, der zog den Schlitten nach hinten. Mein Vater drehte während des Ziehens die Runden in die Garne, welche durch die Buchse zusammenliefen. Als wir so 3x nach hinten den Schlitten gezogen, waren 3 glatte Duchten fertig zum härteren Drehen und konnten nachdem zu einem Tau zusammengeschlagen werden. Früher, wenn die Garne oder Fäden so viel wie benötigt alle nach hinten zur Länge gezogen waren, kamen die Fäden beim Drehen dann eine Strecke in die Mitte, dann mal nach außen. Das ergab immer ein rauhes Aussehen und ungleichmäßige Ducht.

Wogegen in dieser Ducht, beim Ausziehen im Ganzen, wo jedes Garn einzeln durch ein Loch im Buchsenbrett läuft, entweder in der Mitte oder immer außen bleibt in bestimmter Lage. Das war der 1. Versuch mit dem Schlittenziehen. So mußte ein Schlitten gebaut werden, mit Rädern, welchen mein Vater auch selber machte. Dazu hat Janke vier Räder angefertigt, die kosteten 25 Mark zusammen.

Von der Zeit an wurde kein Tau mehr von einzelnen Fäden gedreht, wurde nun „austreiben“ benannt. So ging es einige Jahre. In Wedel war ein Reepschläger, der hatte sich nach seiner Anweisung einen Wagen bauen lassen mit einem Radgeschirr, um welches ein Tau gelegt. Hinten saß das Tau fest, um das Rad gelegt und dann nach hinten gezogen. Das fanden wir sehr praktisch.

Der Wedeler Meister hielt auch eine Milchkuh und so hatte er zu jeder Zeit, wenn es erforderlich, eine günstige, billige Kraft zum Ziehen. Darauf begab sich Jacob nach Wedel zu dem Kollegen und bestellte ein solches Getriebe, aber nur in einem festen, dauerhaften Rahmen. Das Untergestell hat Tischler Landau gemacht. Bei kurzen und dünnen Tauen wurde das Tau um das Treibrad leicht mit 2-3 Mann gezogen. Bei dickem und ganz langem Tau von 120 Faden wurde ein Pferd gemietet, wenn Gelegenheit, von Bauer Janssen, mußten aber selbst das Pferd leiten. Auch ist oftmals Fuhrmann Hartwig Gribbe mit 1 oder 2 Pferden geholt worden. Alle Gesellen, welche hier in Arbeit standen, lobten den Austreibwagen, der wegen der leichten Handhabung für den kleinen Betrieb wie geschaffen war.

In den Jahren 1860-70 kam die „Spinnschnur“ in Gebrauch. Dabei lief eine endlose Leine vom über das Rad der Spinnmaschine, hinten über einen Block. Die Schnur wurde an einem Gurt um den Leib befestigt. Wenn man nun rückwärts ging, drehte sich das Rad, setzte dabei das große Schwungrad mit endloser Schnur zu den Spindeln oder „Driften“ in Bewegung. Auf den Haken der Drift kam nun der Anfang des Hanfes zum Spinnen. Man konnte die Drehung des Garns beim Gehen selbst bestimmen. Ein „Raddreher“ war nicht mehr nötig. 1857 war im Sommer – Juli/August/September eine Cholera-Epidemie. Sie wütete schrecklich, ganze Familien starben, zusammen 346 Menschen, darunter 58 Soldaten. Nochmals 1859 ausgebrochen, sterben 60 Menschen.



Die alte Reeperbahn. Magdalene Reinhardt Ende der 1930er-Jahre – die „Deern mit'n Bux“. Rechts war der 2 m breite Schulweg.

1863: Es war Samstag im August abends 10 Uhr. Da brennt die Zuckerfabrik. Sie brannte vollständig ab, erst nach 8 Tagen konnte die Feuerwehr abrücken. Das war ein Brandglück, daß nur ein leiser Luftzug über dem Hafen war, sonst wäre die ganze Stadt in Gefahr gewesen. Es wollten schon einige Dächer Feuer fangen. Es war eine Wasserreihe gebildet vom Hafen, wo sich Mann um Mann den Noteimer gefüllt und zurück ungefüllt reichen mussten. Die Wehr hatte eine Spritze, welche zuerst gespeist werden musste mit dem Wasser, das in Kübeln auf dem Markt stand.

Jacob Reinhardt kaufte ein Gewehr, als die Grönländer Seehund- und Walfischfänger den Fang einstellten, ca. 1850.

Der Arbeitsplatz der Reepschläger

1863: In all den Jahren wurde immer im Freien gearbeitet. Nun brauchte die Zuckerfabrik viel Garn für den Kandiszucker. Im Freien trocknete das Gesponnene schlecht. So plante Jacob eine verdeckte Bahn. Das Material wurde zu erstaunlich billigen Preisen beschafft: Die eichenen Pfähle stammten von dem auf der Sandbank gestrandeten Grönländer „Neuenkirchen“, 56 Stück zu Mark 1, von Ketsch als Althändler gekauft. Die Sparren waren von einem Freund, der die Hölzer als Gerüstholz für einen Neubau gebrauchte. Das Ziegeldach stammte von Johann Meinerts' Haus am Deich, welcher in dem Jahr sein Ziegeldach mit Strohdach als wirtschaftlich geboten geändert.

Die verdeckte Bahn wurde geplant und erbaut, nachdem von der Stadt die Bewilligung erhalten. Die Bahn sollte 75 m lang mit rechtwinkligem Ziegeldach auf Pfählen sein, mit Rinne zum Abfluß des Regenwassers und sollte der Fußweg neben der Bahn in Ordnung gehalten werden. Ostern 1863 wurde mit dem Bau begonnen. 4 Zimmerleute schafften den Bau in einigen Wochen. Matthias Hein und Grodewold setzten die Pfähle und Bockwoldt mit einem Mann. Die Sparren mit dem Halmholz wurden hier auf dem Hof gebaut und dann fertig aufgestellt. Nun begann das Lattenschlagen für die Ziegel. Zimmermeister Andreas Höger stellte die Zimmerer. Und als alles fertig war, fand abends bei schönstem Sommerwetter eine kleine Richtfeier auf hergerichteten Tischen und Bänken in dem Verdeck statt.

Am 11. April 1861 ging Andreas Reinhardt bis zum 5. Januar 1862 auf Wanderschaft. Er schreibt: Meine 1. Arbeit war in Harburg auf der Tauwerk-Fabrik. Die Arbeitszeit war von früh 5 Uhr bis abends 7 Uhr. Wochenlohn 4 preußische Taler = 10 Mark Courant = 12 Mark unser Geld. Für Kost und Logis bei einem Lachsfischer gaben wir 5 Mann nur 5,40 Mark.

Die Hamburger Reeperbahnen lagen zu der Zeit parallel der noch bekannten Straße „Reeperbahn“.



Arbeiten im Jahr 1932; vorne Reepschläger-Meister Albert Reinhardt



Begutachtung einer Sisaltrosse; links Albert Reinhardt, rechts ein Kunde

Die Bahnen waren sehr lang, um große Trossen und Ankertaue zu machen, von 120 Faden und 180 Faden Länge. Ein Faden ist 6 Fuß = 170 cm. Die eine Bahn war mit ganz dichtem Verdeck, dann eine kleine ohne Verdeck und noch eine offen nur unter Dach. Der Besitzer der dichten Bahn war Ältermann.

Gegen hohe Summen hat die Stadt den Platz erworben zum Abbrechen. Nach einigen Wochen Arbeit, weil zu dieser Zeit noch alles Garn zu Tauen mit der Hand gesponnen wurde, nahm ich Pfingsten fremd und pilgerte nach Bremen. Bei Michaelson-Tauwerksfabrik war auch noch zu der Zeit Handspinnen, auch bei Fa. Gleistein. Oben in dem Verdeck waren versuchsweise automatische Spinnmaschinen, die in England gebaut wurden, welche Frauen bedienten. Das Garn war aber nur für Innengarn zu gebrauchen, war zu rau. Von Bremen ging es weiter nach Hannover, Göttingen, Köln am Rhein, Heidelberg, Leipzig, Berlin, Stettin, nach Petersburg, Schiff zurück nach Memel, Königsberg, Danzig (Eisenbahn), Stralsund, Lübeck, Hamburg, Glückstadt. Im Januar 1862 war ich wieder zu Haus. Nun arbeitete ich als Geselle, täglich war ich zusammen mit meinem Vater auf der Reeperbahn. Nach meiner Heirat im November 1877 übernahm ich das Geschäft und führte es 35 Jahre, bis zum 1. April 1912, da wurde es unserem Sohn Albert übergeben.

1912: hundertjähriges Jubiläum

Wir feierten am 29. Mai 1912 das „100-jährige Jubiläum“ unserer Reepschlägerei. 1914-18 habe ich das Geschäft für Alberts Rechnung geführt. Hanf und Garn waren im Krieg schwer zu beschaffen. Wir waren für Fa. Peter Temming Papier-Fabrik beschäftigt, aber Aufzugseile von Hanf zu machen war nicht möglich. Die Landwirte wurden von der Regierung angehalten, Flachs anzubauen. Fa. Temming lieferte uns Flachs für ihre Taue und auch für meine Arbeiten. In späteren Jahren half ich Albert ab und an. Ich suchte mir immer eine Beschäftigung. 1927 habe ich in den beiden letzten Wochen für die Sparkasse 3 Stück Kokos-Fußmatten je 1,05m lang und 33cm breit geflochten und genäht. Alles Tauwerk war aus handgesponnenem Garn, oft dann geteert für Schiffer und Fischer.

Weitere Kunden waren (nach einer Aufstellung im Jahre 1903): Turnhalle - Klettertaue, Springtaue, Reißtaue; Zimmermann Holm - Aufzugtau, Mühlentau; Transmissionsseil für die Eisenbahn; Bauer Mahn - Halfter, Stränge, Kreuzleine; Glückstädter Heringsfischerei - 500 Pfund Schiemannsgarn (geteert); Kaufmann Grantz - 10 Stück Zugleinen; Zigarrenfabrik Herzhorn - 10 kg Schnüpfaden; Buchhändler Krohn - 10 kg Bindfaden; Dampfer „Kaiser Friedrich“ - 23 kg Manila-Taugut; Stadt-Gasanstalt - 25 kg Verpackungsgarn; Bauer Klüver - Aufsammlertau.

Maschinengesponnenes Hanfgarn, Manilagarn und Kokosgarn wurde uns von der „Bremer Tauwerkfabrik“ geliefert. Auf einem Hand-Webstuhl fertigten wir „breite Halfter“ für Pferde, auch breite Hanfgurte, die als Treibriemen verwendet wurden.

Im Juni 1903 hatten wir 5 Gesellen in Arbeit, der Lohn für 1 Woche: 125,- Mark. März 1927 - jeden Tag habe ich einige Stunden Kokos auf Rollen gewickelt. Ich habe auch mehrere kleine Handtaschen geknüpft und 2 große mit Henkeln, beide schon verkauft im Laden am Markt, an Liebhaber, kosteten 10,50 und 12,- RM, habe dafür an Arbeit bekommen je Tasche 6,- RM.

Von den Walfisch-Backenknochen waren hier auf der Reeperbahn mehrere in Gebrauch, sind jedoch alle weg bis auf ein kleines Stück. Es wird zum Beschweren des Schlittens benutzt.

Die Reepschlägerei übernahm Albert am 1. April 1912 von seinem Vater, er war 25 Jahre alt. Im Jahr 1913 bekam Glückstadt elektrischen Strom. Albert kaufte einen kleinen Motor (Firma Dierks Glückstadt) und eine „Tomm“ Spinn- und Schlagmaschine. Weihnachten 1913 lief sie mit Wellenrädern und Lederriemen, es wurde später auch die große Schlagmaschine angeschlossen. Dazu kam das lange Antriebsseil mit großen Rollen, um den Austreibwagen ohne Anstrengung nach hinten und zurück zu ziehen. Nur gesteuert werden mußte der Wagen mit Hilfe einer Eisenstange, eine sehr große Erleichterung der Arbeit.

Während des Krieges 1914-1918 führte Vater Andreas das Geschäft für seinen Sohn weiter. Material war sehr knapp. Die Firma Temming Papierfabrik hatte Flachs, der für ihr Tauwerk verarbeitet wurde. Auch für andere Kunden konnte Andreas davon Leinen usw. herstellen.

Albert kam im Oktober 1918 gesund aus dem Krieg zurück und begann wieder in seinem Beruf zu arbeiten. Der Vater half ab und an, so gut er konnte. Im April 1920 wurden im väterlichen Haus „Am Fleth 20“ Geschäft und Wohnung frei (ein kleiner Laden und eine große Wohnstube). Im Laden bediente die Mutter, der Vater arbeitete jeden Tag von früh bis spät an der Reeperbahn. Viele Kunden gingen dorthin, um mit dem Meister ihre Bestellung zu besprechen. Im Oktober 1922 wurde deshalb beschlossen, wieder in die Ballhausstraße umzuziehen, und zwar in die Wohnung unten, aber ohne Laden.

1923 kam die Inflation in Deutschland, alle Firmen hatten große Schwierigkeiten. So mußte Albert sich sehr anstrengen, um die Familie mit seiner Arbeit zu ernähren. Es wurde überlegt, einen Laden wieder im Haus „Am Fleth/Am Markt 20“ einzurichten und zwar nach einem größeren Umbau dort.

Umbau und Neueröffnung 1927

Am 1. Juni 1927 war die Eröffnung. Es wurden viele Artikel neu mit aufgenommen für Segler und Tennissport, dazu Wäscheleinen und Klammern, Fußmatten, Bindfaden, Sisalkordel usw. Den Verkauf machte die Mutter vor allem. Geschlafen wurde in der Ballhausstraße. Es war schwierig, zwei Wohnungen zu unterhalten. So gaben die Eltern den großen Laden am Markt wieder auf.

Von 1933 bis 1936 nahm Vater den Sohn von Reepschläger Bockwohldt, Bad Oldesloe, in die Lehre. Georg machte seine Gesellenprüfung hier und arbeitete dann beim Vater. Am 1. April 1936 fing Magdalene, die älteste Tochter, dann die Reepschläger-Lehre an für drei Jahre und blieb nach der Gesellenprüfung im Februar 1939 noch ein Jahr im Betrieb. Während des Krieges war Tochter Annemarie als tüchtige Hilfskraft tätig.

Die wirtschaftliche Lage war schwierig, Material gab es nur auf Bezugschein. Manches alte, aber gute Tauwerk wurde umgearbeitet. Die Bindegarne, damit wurden die Strohballen zusammengebunden, brachten die Bauern. Diese Ends wurden mit der Hand zusammengeponnen für Anbindestränge, Leinen, Hinter- und Vorderreep, Halfter usw. Es gab nun Papierbindfaden, Kunstseide, Plastikleinen.

Im Juni 1945 fing Magdalene wieder als Reepschläger an. Vater und Tochter hatten dann all die Jahre genug Arbeit an der Bahn. Alle Leinen und Trossen wurden hier gemacht, meistens aus fertigem Hanfgarn, aus Sisal-, Manila- und Kokosgarn. Bei längerem Tauwerk konnten wir die große Tür der Reeperbahn öffnen und auf dem Weg am Kommandantengraben bis zur „Schulbrücke“, ca. 150m weit, arbeiten.

Vater teerte auch Hanf-Bindfaden und Kordel für die Heringsfischerei, eine Knäuel-Wickelmaschine wurde dafür angeschafft. Eine große Nähmaschine stand im ehemaligen Teerschauer, sodaß verschiedene Segeltuch-Arbeiten gemacht werden konnten: Wagenplane, Rapsaatlaken, Taklerhosen und Arbeitsschürzen, Viehdecken, Überdachungen für Marktstände. Dazu Reparaturarbeiten (Bindelaken für Selbstbinder). Immer öfter wurden fertige Manila-Trossen ab 30 mm Durchmesser bei Hamburger Firmen bestellt für Stropps, die Vater mit Augen spleißte bzw. Rundstropps endlos. Auch Drahtseilspleiße machte er, meistens mit Kauschen und bekleidet mit geteertem Schiemannsgarn.

Der Umsatz im Ladengeschäft stieg mit den Jahren stärker an, vor allem für Segler hatten wir alle gängigen Artikel: Schäkel, Spanner, Schwimmwesten, Ölzeug, Fender, Bootshaken, Bürsten. Netzwerk lieferten wir in allen Jahren, jetzt auch 30m lange Buttnetze (dreiwandig) und Senknetze, früher aus Baumwollgarn, jetzt hergestellt aus Nylon- oder Perlongarn.



1966 – Magdalene und Albert Reinhardt beim Abschneiden einer großen Manila-Trosse für Stropps

Für Kinder und Spielplätze hatten wir Schaukel- und Klettertaue im Angebot. Auch Fußballtor-Netze wurden gestrickt und große Kletternetze aus Manila-Tauwerk gesteckt und gespleißt. So führte Vater das Reepschlägergeschäft 50 Jahre! Mit Hilfe von Magdalene als Geselle, Frau Dorothea und Tochter Liselotte im Laden wurde die Arbeit geschafft.

Magdalene Reinhardt, geb. 1920, erinnert sich:

Ostern 1926 wurde ich in der Bürgerschule eingeschult. Von 1930-1933 besuchte ich das Lyzeum (später Amtsgericht bzw. Ärztehaus) am Burggraben. 1933 wechselte ich aufs Gymnasium, Am Kirchplatz, und bekam dort 1936 das „Zeugnis der Mittleren Reife“. Die Untersekunden besuchten zu der Zeit 10 Jungs und 6 Mädchen. Am 1. April 1936 begann meine Zeit als Reepschläger beim Vater. Auf meinen Wunsch, mit Unterstützung unserer Mutter, schaffte ich es, als Mädchen Reepschläger-Lehrling zu werden. In diesem Beruf war „ne Deern mit'n Bux“ schon etwas Besonderes. Am 18. Februar 1939 machte ich die Gesellenprüfung, arbeitete dann ein weiteres Jahr als Geselle. 1940 meldete ich mich freiwillig zum „Reichs-Arbeitsdienst für die weibliche Jugend“. Von April bis September war ich dann im RAD-Lager Süderstapel/Eider eine Arbeitsmaid. Im Oktober 1940 wurde ich „hauptamtliche BDM-Führerin“, arbeitete als solche in Pinnberg, Kiel und Plön, vor allem als Leiterin der Dienststellen bzw. in der Organisationsabteilung.

Nach dem Krieg - im Juni 1945 - fing ich mit der Arbeit als Reepschläger beim Vater wieder an. Am 11. März 1949 legte ich - nach einem Meisterkursus - die Meisterprüfung mit „sehr gut“ ab. Zu der Zeit war ich die einzige Meisterin in Deutschland. Nun arbeitete ich die nächsten Jahre im Geschäft als Geselle, zusammen mit Vater wurden alle vorkommenden Aufträge erledigt.

Nach dem Tod von Vater im September 1967 führte ich das Geschäft in gewohnter Weise weiter - 35 Jahre lang. Allein kann man es nicht schaffen, eine große Unterstützung, besonders im Laden, hatte ich in all den Jahren von meiner Schwester Liselotte. Die Reepschlägerei hat sich im Laufe dieser Zeit sehr verändert. Wir stellten früher Tauwerk aus dem verschiedensten Material in jeder Dicke und einer Länge bis ca. 60m selbst her. Dazu wurde das Hanfgarn mit der Hand gesponnen.

Später verarbeiteten wir vor allem maschinengesponnenes Garn (Hanf, Sisal, Manila). Wir bekamen auch große Kokos-Ballen von ca. 160 kg mit 2-fach gedrehtem Garn, das zu Leinen und Trossen verarbeitet wurde. Im Laufe der Jahre, besonders ab 1969, kauften wir fertiges Tauwerk von Hamburger Firmen (große Reepschlägereien mit 300 m langen Bahnen bzw. auch von Import-Handelsfirmen).



Ein vielfältiges Sortiment

Veränderungen bei Nachfrage und Angebot

Es kamen Veränderungen bzw. Entwicklungen in der Schifffahrt: Statt Segel-Frachter fahren Dampfer, das Stahldrahtseil kam in Gebrauch, Anker-Ketten ersetzten das Tauwerk, das immer mehr dann fabrikmäßig aus Perlon, Polyester und anderen Kunstfasern hergestellt wurde. Wir machten die Spleiß- und Bändsel-Arbeiten, so wie die Kunden es wünschten.

In der Landwirtschaft - früher waren die Bauern unsere wichtigsten Kunden - kamen einschneidende Änderungen. Pferdefuhrwerke - wichtig zum Befördern von Menschen, Tieren und Waren - wurden durch Autos, Lastkraftwagen und Trecker ersetzt. Für Pferd und Wagen brauchte man in „alten“ Tagen Taustränge (zum Anschirren), Einspannerleinen und Kreuzleinen. Zum Pflügen fertigten wir lange Leinen, auch „Aufsammeltau“, an (hier gingen 3-4 Pferde hintereinander, um an der Feldkante zu pflügen bzw. zu ernten). Bei der Heu- und Korn-ernte wurde die Ladung auf den Wagen mit einem langen Balken gesichert, der mit je einem Vorder- (6 m) und Hinterreep (13-15 m) befestigt wurde. Das Heu wird heute in Ballen oder Rollen gepreßt und eingelagert. Das Korn wurde jahrelang mit Selbstbindern (wir lieferten das Sisal-Bindegarn und reparierten die Bindelaken) geerntet. Nun erledigen Mähdrescher auf dem Feld die Arbeit.



Kletternetz für die Schule Mehlbek

Kühe und Kälber wurden im Stall einzeln angebunden. Dazu brauchte man Stränge in verschiedenen Längen (1 m mit Knebel bzw. 1,50-2,30 m), die wir einzeln anfertigten. Zum Abliefern der Tiere brauchte man einfache Halfter, zum Ziehen von Pferden und Ochsen starke gesteckte Halfter (Kopfteil und 3 m Strang).

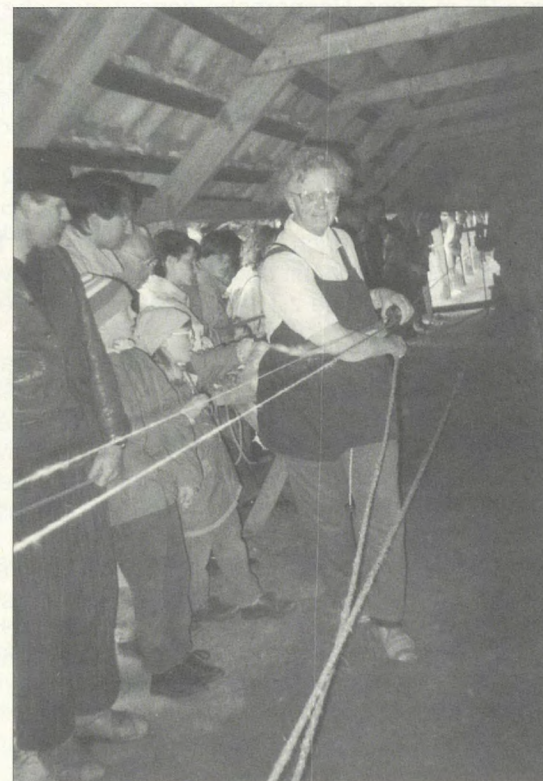
Das Vieh hat jetzt meistens Freiluftställe, geht zum Füttern in die Boxen und ein Magnet ersetzt das Anbinden. Wir arbeiteten weiter für Spielplätze. Schaukeln, Klettertaue, große Kletternetze

und Strickleitern, Absperroleinen, zum Teil mit Zierknoten, Treppenhandlauf, Zierleinen (mehrfarbig) wurden hergestellt, alles so wie der Kunde es wünschte. Auch Netze wurden handgestrickt für Relinge, als Schutz für Hunde im Auto oder bei Treppen zur Sicherung. Wir hatten früher schon Arbeiten aus Segeltuch für verschiedene Zwecke angefertigt.

Jetzt kamen immer mehr Näharbeiten aus Dralonstoff und PVC-beschichtetem Nylon-Gewebe dazu: Bootsplane, Segelkleider, Abdeckungen für Gartenschaukeln und andere Gartenmöbel, kleine Planen für Anhänger, Kissenbezüge, dazu Zeltreparaturen (Reißverschlüsse, Fenster) usw. Der Laden-Verkauf wurde im Laufe der Jahre weiter ausgebaut.



Die alte, neue Reeperbahn 1989 in Kiel-Molfsee



Magdalene Reinhardt bei der Einweihung der Reeperbahn in Molfsee; bei der Vorführung werden zwei handgesponnene Garne geschnürt.

Außer Bindfaden, Kordel, Leinen (aus Natur- und Kunstfasern) hatten wir farbige Perlon-Schnur für Knoten- und Knüpfarbeiten im Angebot sowie Makrameegarn und Peddigrohr (die Marine, Schulen und Jugendgruppen machten Zieranker, Schlüsselanhänger u.v.m.).

Die Schiffer, Lüttfischer und Segler brauchten Festmacher, Schotleinen, Schäkel und Blöcke, Karabinerhaken, Klemmen und Klampen. Alle gängigen Artikel hatten wir vorrätig, besondere Sachen wurden nach Katalog ausgesucht und bestellt.

Unsere Reeperbahn - alt und neu

Im Mai 1965 hat Dr. Lühning vom Museum Gottorf alles angesehen und im Juni 1965 Prof. Kamphausen vom Freilichtmuseum Kiel-Molfsee. Beide zeigten großes Interesse an der Reeperbahn. Nach langen Verhandlungen mit Prof. Kamphausen vom Freilichtmuseum und dem Bürgermeister Dr. Bruhn wurde im Sommer 1969 die Reeperbahn abgebrochen und nach Molfsee gebracht. Vorher wurde in unserem Garten eine 20 m lange Reeperbahn gebaut, das ehemalige Teerschauer als Maschinenhaus eingerichtet. Die „Tomm-Maschine“ und eine kleinere Schlagmaschine, dazu die „Frankfurter“ behielten wir. Etliche weitere Geräte, auch der Austreibwagen, wurden abgegeben. Am 1. September 1969 war die neue Bahn fertig und der Motor lief an dem verkleinerten Arbeitsplatz.

Im Freilichtmuseum Molfsee bei Kiel wurden Holz, Ziegel und Geräte eingelagert, bis man dort einen geeigneten Platz für die Reeperbahn fand. Sie wurde nach den Zeichnungen der Bauschule Eckernförde dort in voller Länge mit dem Maschinenhaus, wie es ursprünglich war, aufgebaut. Es wurde z.T. neues Material verwendet, das alte Holz war oft doch morsch.

Zur fachlichen Beratung des Bauleiters war ich einige Male dort, besorgte auch Hanf und Hanfgarn. Im Mai 1989 war die Einweihung der alten Reeperbahn am neuen Platz. Verschiedene Vorführungen wie Spinnen und „Austreiben“ machte ich. Auch Material-Proben wurden den vielen Zuschauern gezeigt und Erklärungen abgegeben dazu. So wird im Freilichtmuseum die Erinnerung an unser altes Reepschläger-Handwerk bewahrt.

In Schleswig-Holstein gaben im Laufe der Jahre immer mehr Reepschläger ihren Betrieb auf, Lehrlinge gab es schon lange nicht mehr. Die Landesinnung des Seiler- und Segelmacher-Handwerks änderte im Jahr 2000 ihren Namen in „Segelmacher-Innung“ um - unser Betrieb war die letzte Reepschlägerei im Lande.

Aus der Arbeit des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg

Von
Hans Carstens (Itzehoe)

Landrat Dr. Rocke als Vorsitzender wiedergewählt

Zur Jahreshauptversammlung des Heimatverbandes am 16. März 2005 im Kreismuseum Prinzesshof konnte der 1. Vorsitzende, Landrat Dr. Rocke, wieder zahlreiche Heimatfreunde begrüßen.

Zum Gedenken an die im zurückliegenden Jahr verstorbenen Mitglieder verlas er deren Namen.

Dr. Rocke begann seine Ausführungen mit einem Bekenntnis zum Kreis Steinburg. Dieser sei historisch gewachsen, wurde vernünftig geführt und von den Bürgern akzeptiert. Es wäre schade, wenn diese geschichtliche Einheit zerschlagen würde. Auch im Sinne des Heimatverbandes hoffe er, dass der jetzige Kreis wenigstens als „Landschaft“ erhalten bleibe.

Die Mitgliederzahl betrage zwar noch gut 1000, doch sei der Mitgliederstamm weiter rückläufig. Es sei daher eine Werbeaktion geplant, um mit einem Informationsblatt und mit Hilfe des Mediums Internet über eine eigene Homepage neue Mitglieder zu gewinnen. Der Vorsitzende appelliert an die Mitglieder, auch im Freundes- und Bekanntenkreis Werbung durch Mund-zu-Mund-Propaganda zu betreiben.

Die Vorstandsarbeit habe wie in den Vorjahren in internen Besprechungen stattgefunden. Vorstandsmitglieder hätten auch an Sitzungen und Tagungen auf Landesebene teilgenommen.

In seinem Jahresrückblick berichtete Dr. Rocke wieder über mannigfache Aktivitäten. Das Vortragsprogramm im Winterhalbjahr könne mit sechs Vorträgen wieder als guter Erfolg gewertet werden. Der letzte Beitrag sei im Anschluss an die Mitgliederversammlung zum Thema „Industriegeschichte Schleswig-Holsteins unter besonderer Berücksichtigung der Zementindustrie bei Itzehoe und Lägerdorf“ von Dr. Jann-Markus Witt vorgesehen.

Die Vortragsreihe habe traditionsgemäß mit einem plattdeutschen Abend im September begonnen. „Op Plattdüütsch heet dat Moin“ hieß das Thema des Hohenlockstedter Realschulrektors Heiko Gauert. Der Referent zeigte auf, was für ein Juwel die alte Sprache des Nordens ist und sorgte für einen sehr gelungenen Auftakt.

Im zweiten Vortrag sprach Dr. Ulrich March über „Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, ein landeskundlicher Vergleich“. Als früherer Leiter des Landesgeschichtlichen Ausschusses des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes und Kenner des benachbarten Bundeslandes gelang ihm dies mit vielen fachlichen und geschichtlichen Erläuterungen.

Am 1. Dezember 2004 hielt der Glückstädter Kunstkenner Hans-Peter Widerich einen Lichtbildervortrag über „Rudolf Grothkop – 1908-2002: Erinnerungen an den Maler und Chronisten der sich verändernden Störlandschaft“ und zog damit die Heimatfreunde in seinen Bann.

Im Januar 2005 referierte die Architektin Christine Scheer aus Wewelsfleth über das Thema „Der Wandel des bäuerlichen Wohnens im ausgehenden 19. Jahrhundert“ und befasste sich dabei anhand von Lichtbildern insbesondere mit der Architektur in der Krempermarsch als Ausdruck gestiegener Ansprüche an Komfort und Repräsentation in diesem Zeitraum.

Im Februar berichtete Pastor em. Hartwig Lohmann aus Kellinghusen über „Die Herrnhuter in Schleswig-Holstein“ und ging dabei auf die Toleranzpolitik der dänischen Könige im 18. Jahrhundert und die religiösen Aktivitäten der „Brüdergemeine“ in unserer Nachbarschaft ein.

Über die Vortragsveranstaltungen wird auf den nachfolgenden Seiten besonders berichtet.

Auch im Jahr 2004 sei es gelungen, wieder zwei interessante Studienfahrten durchzuführen. Ziel der Halbtagsstudienfahrt sei am 7. Mai Bad Segeberg gewesen. Die Teilnehmer hätten die Besonderheiten und vielfältigen Aktivitäten der Karl-May-Stadt kennen gelernt.

Ziel der Ganztagsstudienfahrt sei am 11. September die Freie und Hansestadt Bremen gewesen. Bei herrlichem Sonnenschein hätten die teilnehmenden 105 Heimatfreunde aus dem Kreis Steinburg die Stadt von ihrer besten Seite kennen gelernt.

Über beide Studienfahrten ist bereits im Jahrbuch 2005 berichtet worden.

Das Steinburger Jahrbuch 2005 sei unter dem Leitthema „Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser und Gesundheitswesen“ erschienen. Die Redakteure, Herr Dr. Ritter und Herr Fischer, hätten es wieder verstanden, ein inhaltlich sehr interessantes Jahrbuch zusammen zu stellen. Trotz großer Bemühungen sei es jedoch nicht gelungen, weitere Beiträge zu diesem Thema zu erhalten, so dass leider nicht das ganze Spektrum des Gesundheitswesens im Kreis gebracht werden konnte.

Für die unermüdliche Arbeit bedankte sich der Vorsitzende bei den beiden Redakteuren.

Als Leitthema für das Steinburger Jahrbuch 2006 nannte Dr. Rocke „Lexikon historischer Personen“ und bat um Beiträge bis zum 15. August 2005 bei den Redakteuren.

Zur Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften verwies der Vorsitzende auf die nach seinen Ausführungen folgenden Tätigkeitsberichte. Sie sind auf den nachfolgenden Seiten wiedergegeben.

Anlässlich der Berichte übergab Jörg Benz von der kulturgeschichtlichen AG dem Vorsitzenden ein restauriertes Steinbeil aus der Jungsteinzeit. Der 13,5 cm lange Flintstein sei im Kreis Steinburg gefunden worden und – seit 1956 im Besitz des Heimatmuseums – kostenlos, fachgerecht und originalgetreu durch die Itzehoeer Tischler Paetsch und Trede mit einem Holzschäft ver-

sehen worden. Es solle zusammen mit anderen Exponaten den Grundstock einer im Germanengrab geplanten Schausammlung bilden.

In seiner Vorschau auf das Jahr 2005 wies Dr. Rocke auf die für den 11. Mai geplante Halbtagsstudienfahrt nach Uetersen und ins Aboretum in Ellerhoop hin. Das Ziel für die Ganztagsstudienfahrt im Spätsommer sei noch nicht bekannt.

Als Termine auf Landesebene nannte der Vorsitzende den „Schleswig-Holstein-Tag“, der vom 19. bis 21. Mai in Eckernförde stattfindet und die Jahreshauptversammlung des SHHB am 28. Mai 2005 in Husum.

Nach dem Rückblick und die kurze Vorschau auf die zukünftigen Aktivitäten dankte Dr. Rocke den vielen ehrenamtlichen Helfern, den Leitern der Arbeitsgemeinschaften, den Redakteuren des Steinburger Jahrbuches sowie den Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit und „last but not least“ der Presse für ihre Berichterstattung.

Nach dem Kassenbericht durch Frau Heike Ketelhut bescheinigten die Kassenprüfer der Kassenführerin eine korrekte Kassenführung. Dem Vorstand wird bei eigener Enthaltung einstimmig Entlastung erteilt.

Bei den anstehenden Neuwahlen wurde der 1. Vorsitzende, Landrat Dr. Rocke, einstimmig wiedergewählt. Auch Dr. Odefey erhielt für die weitere Kassenprüfertätigkeit das Votum aller Anwesenden.

Dr. Rocke bedankte sich bei den Mitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bei Herrn Odefey dafür, dass er sein Amt für weitere zwei Jahre ausüben wird.

Bericht der Arbeitsgemeinschaft Archäologie

Die Überprüfung der vor- und frühgeschichtlichen Fundstätten im Kreisgebiet für das Jahr 2004 ist abgeschlossen.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich kaum ergeben.

Zum Germanengrab in der Brunnenstraße, Itzehoe, gibt es zu berichten, dass der Einbau der Metallgittertür auch im zweiten Jahr nach dem Einbau unsere Erwartungen bezüglich der Austrocknung des Innenraumes voll erfüllt.

Als nächster Schritt muss eine Renovierung des Innenraumes in Angriff genommen werden, damit weitere Artefakte der Ausgrabungen des Grabhügels zur Schau gestellt werden können. Sie lagern jetzt im Fundus des Kreis-museums.

Besonders zu erwähnen ist Herr Benz, der sich im besonderen Maße um das Germanengrab kümmert und auf Wunsch auch Führungen durchführt.

Herr Benz hat ein Steinbeil aus dem Fundus des Kreismuseums vom Tischlermeister Trede (Tischlerei Paetsch und Trede, Itzehoe) schäften lassen. Es soll jetzt wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Arbeiten wurden von der Tischlerei Paetsch und Trede kostenlos ausgeführt.

Im Augenblick steht jedoch nur ein Schaukasten zur Verfügung. Damit sind die Ausstellungskapazitäten ausgeschöpft.

Ein zweiter Schaukasten müsste angeschafft werden, dann könnten Steinbeil und weitere Artefakte der Ausstellung eine noch größere Attraktivität geben.

Diese Maßnahmen lassen sich allerdings nur realisieren, wenn die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grunde wird um Spenden an den Heimatverband unter dem Kennwort „Germanengrab“ bei der Sparkasse Westholstein gebeten.

(Günter Krobok)

Jahresrückblick der Botanischen Arbeitsgemeinschaft

Ein Blick in die „Annalen“ zeigt, dass die Botanische Arbeitsgemeinschaft (AG) bereits seit nunmehr fast genau 20 Jahren besteht. Die Zahl der aktiven Mitstreiter bewegt sich meist zwischen 10 und 15.

Die AG bietet ganzjährig etwas. In der sog. Vegetationsperiode (Frühjahr bis Herbst) werden Exkursionen angeboten, oft gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in Kiel oder mit dem Botanischen Verein Hamburg. Diese finden meist am Wochenende statt und gehen oft auch über das Kreisgebiet hinaus. Höhepunkte im vergangenen Jahr waren Exkursionen zum Bültsee, einem der wenigen oligotrophen Seen, die wir in Schleswig-Holstein noch haben, mit einer ganz besonderen Pflanzenwelt, und zum Duvenstedter Brook, am Rande Hamburgs gelegen, wo wir sogar Kraniche beobachten konnten. Vor einigen Jahren haben wir damit begonnen, einmal im Jahr auch eine mehrtägige Veranstaltung anzubieten, die uns schon in pflanzenkundlich interessante Gegenden geführt haben. So sind wir schon am Kyffhäuser in Thüringen gewesen, im Jahre 2003 waren wir in der Oberlausitz in Sachsen, 2004 auf der schwedischen Insel Öland und für dieses Jahr ist wieder eine Reise in die Oberlausitz geplant. Selbstverständlich haben wir auch Kontakte zu den dort tätigen Botanikern geknüpft, die uns dann auch zum Teil auf den Exkursionen vor Ort führen.

Im Winter fällt viel schriftliche Arbeit an. Die Ergebnisse des Sommers müssen bearbeitet werden, d.h. unbekannte Pflanzen müssen bestimmt und für das Kreisherbarium aufbereitet werden. Zunehmend wenden wir uns an Spezialisten, die sich in schwierig zu bestimmenden Pflanzengattungen besonders gut auskennen. Wir selbst haben uns auch etwas spezialisiert: Eggert Horst z.B. kennt sich besonders mit Rosen und Weißdornen aus, einige sind für Gräser und Sauergräser zuständig, und ich selbst beschäftige mich seit nunmehr etwa 15 Jahren schwerpunktmäßig mit Brombeeren, von denen es in Schleswig-Holstein über 100 verschiedene Arten gibt.

Seit einiger Zeit leisten wir maßgebliche Beiträge für eine neue Rote Liste der gefährdeten Samen- und Farnpflanzen in Schleswig-Holstein. Ich selbst

bin speziell mit der Aktualisierung der Roten Liste der gefährdeten Brombeerarten beauftragt worden, die 1990 zuletzt erschienen ist.

Außerdem müssen jetzt alle Funddaten, die wir zusammengetragen haben, in ein EDV-Programm eingegeben werden, das uns und anderen Verbänden vom Landesamt für Natur und Umwelt zur Verfügung gestellt worden ist. Ziel ist, im Landesamt Daten über gefährdete Arten, über Neu-Einwanderer und über schwierig zu bestimmende Sippen zusammenzutragen; eine Tätigkeit, die landesweit in den letzten Jahrzehnten etwas vernachlässigt worden ist. Am Ende wird dann vielleicht in 10-15 Jahren das Ergebnis in einer Publikation zusammengefasst werden können.

(Werner Jansen)

De AG Nedderdütsch in'n Heimatverband Wat hebbt wi maakt – wat schall noch lopen

In de AG Nedderdütsch geiht dat nich blots dorüm, wat för uns' plattdütsche Heimspraak to doon, nee, wi faat uns ok an uns' egen Nääs un hoolt all uns' Drapens op plattdütsch af. Dor fallt keen hochdütsch Woord, wenn wi tosaamenkaamt un wat Nieges för Platt op den Weg bringt. Dat mutt extra seggt warrn, wiel dat nich överall so is. Man wi hebbt Glück, bi uns klappt dat ganz prima, wi bruukt uns' Spraak ganz offiziell un gaht so mit goden Bispill vöran.

Wi hebbt 15 aktive Lüüd dorbi, un mag ween wi wasst noch – dat giff en poor, de sik interessert un villich dorto kaamt. Dat freut uns, bi uns is jedereen mit gode Ideen rund um dat Plattdütsche hartlich welkamen.

Krink I mit „Platt för grote Lüüd“, hett in't verleden Johr en ganz groten Op-swingung maakt. Mit veel Erfolg sünd de Maten in un um Itzehoe bi Vereene un Verbände ünnerwegens mit en feine plattdütsche Programm, afstimmt op de Tohörers. Se hebbt grote Besökertallen, se warvt för dat Plattdütsche mit Geschichten, Gedichten un Leder – un se vergeet nie, op den Heimatverband un sien Arbeit hentowiesen. De „Norddütsche Rundschau“ hett al över den Erfolg wat schreven.

Krink II kümmert sik um Plattdütsch för Kinner un junge Lüüd. So is de Vörlees-Wettstried „Schölers leest Platt“ hier in'n Kreis besünners goot lopen, ganz seker ok en Erfolg vun all de plattdütschen „Aktivitäten“ för Kinner in de Johren dorvör. De nächste Wettstried steiht al vör de Döör.

In Tosamenarbeit mit dat Schoolamt un den Beopdragten för Plattdütsch in de School, Heiko Gauert (gliektiedig Maat bi uns) is en Fortbildungs-Veranstalten in de Itzehoer Fehrs-School lopen. Dat weer schön to sehn, wat doch in'n Kreis Steinburg allens versöcht ward in de Scholen, liekers dat keen Stünnen för Plattdütsch giff.

Hier schall wiedermaakt warrn, dor is al en Theaterprojekt för Lehrer un Schöler in'n Kreis Steinburg vörsehn – in Tosamenarbeit mit de Itzehoer Speeldeel. De Speeldeelbaas Hans-Peter Kunert is ok bi uns dorbi. So hebbt

wi uns' Netten knütt un köönt anner Institutionen mit de Lüüd an de richdige Steed mit inbinnen.

Krink III lett dat Plattdüütsche ok in Amt un Kommunen lebennig warrn. Hier giff dat al en goot Stück Ümsetten in de Praxis. Wi hebbt in de Twüschentiet noch mehr plattdüütsche Info-Tafeln in'n Kreis Steinburg inwiehen kunnt. Na de Tafeln an't Kreisdagsgebüüd un an'n Prinzesshoff giff dat nu noch en an de Sporkass, en an dat Ole Raathuus in Wilster un en in Ottenbüttel.

Arbeidt ward an en Tafel för dat „theater itzehoe“ un en an dat Olendeel vun Johann Hinrich Fehrs. Plaant sünd welk an Karken – so ward ümmer mehr plattdüütsche Sporen in unsen Kreis leggt. Ik freu mi, dat Hans Carstens soveel Tiet findt, um hier in düssen Krink aktiv mittoarbeiten. En besünnern Dank ok an Jürgen Ruge, de för dat Översetten vun de Tafeln sorgt.

De Tafeln hebbt sogar al Interesse över de Region rut funnen, annerletzt geev dat en Artikel in de Presse vun dat „Institut für niederdeutsche Sprache“ in Bremen – un ok över de AG Nedderdüütsch stünn en Bericht in de „Blätter der Fehrs-Gilde“.

An't Enn schall en Woord stahn, dat sik de Fehrs-Gill as Motto op de Fahnen schreven hett – un mi dünkt, dat passt heel goot ok to uns in'n Heimatverband för den Kreis Steinburg:

Plattdüütsch is en groot Stück norddüütsche Kultur – un Kultur smitt man nich weg, man heegt un pleegt ehr.

(Marianne Ehlers)

Verein „Freunde des Störewers HERMANN“

Der Störewer „HERMANN“ ist 1977 vom Heimatverband in Amsterdam aufgekauft und in den Kreis Steinburg zurückgebracht worden.

Nach Restaurierung in Glückstadt hat der Heimatverband das Schiff der Stadt Itzehoe geschenkt. Es hat zunächst auf dem Rathausmarkt gestanden und steht seit 1981 auf dem heutigen Platz beim Rathaus.

Ein Arbeitskreis des Heimatverbandes hat sich darum bemüht, zum Erhalt des Schiffes beizutragen – es drohte durch Witterungseinflüsse zu verfallen.

Aus dem Arbeitskreis heraus ist 1998 der Förderverein „Freunde des Störewers HERMANN“ gegründet worden. Zweck ist es, den Ewer als Kulturdenkmal zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgrund der Initiative des Vereins ist 1999-2001 eine weitere Restaurierung für rd. 750.000 € durchgeführt worden. Das Schiff steht seitdem unter einem provisorischen Dach! Es ist ursprünglich nur für die Durchführung der Restaurierungsarbeiten gebaut worden und ist nicht ansprechend gestaltet.

Seit dem Abschluss der Restaurierungsarbeiten bemüht sich der Förderverein um eine angemessene Überdachung. Die Ausführungsart war bereits mit der Stadt Itzehoe abgestimmt und die Finanzierung im städtischen Haushalt für 2004 gesichert. Aufgrund von Mehrkosten nach der Ausschreibung hat die Stadt sich entschieden, das Vorhaben nicht zu verwirklichen und auf eine

eventuelle Unterbringung des Ewers im Rahmen der Landesgartenschau auf dem Alsen-Gelände verwiesen.

Da die Gartenschau nicht nach Itzehoe kommen wird, bleibt zu hoffen, dass die Stadt im Rahmen der Werbung für den Tourismus das Vorhaben wieder in den Haushalt einstellt!

Es darf nicht sein, dass der „HERMANN“ nach Abschluss der mit erheblichen öffentlichen Mitteln finanzierten Restaurierungsarbeiten wieder dem Verfall durch Witterungseinflüsse ausgesetzt wird. Der Förderverein wird sich weiter um das Technik- und Kulturdenkmal bemühen.

Aus der Arbeit der Kulturgeschichtlichen Arbeitsgruppe

Der Heimatverband ist bestrebt, möglichst viele Informationstafeln auch mit der plattdeutschen Sprache zu versehen. Bereits Ende 2003 wurde die erste Tafel am Kreishaus angebracht. Sie wurde von den Kreistagsabgeordneten gespendet. Weiter wurden am alten Rathaus in Wilster, am Museum Prinzesshof in Itzehoe und am Hauptgebäude der Sparkasse Westholstein in Itzehoe die Tafeln durch plattdeutsche Texte ergänzt. Die Tafel am alten Rathaus in Wilster wurde vom Ehepaar Ruge aus Wilster, die beiden Itzehoer Tafeln von der Sparkasse Westholstein gespendet.

Neue Informationstafeln ohne plattdeutschen Text wurden an der Fahrradscheune in Wewelsfleth – gespendet von der Gemeinde Wewelsfleth und den Eigentümern Frau Girke und Herrn Rebaschus – und an der Pfarrkirche St. Ansgar in Itzehoe – gespendet von der Sparkasse Westholstein – angebracht.

Inzwischen ist eine weitere Tafel in hochdeutscher und plattdeutscher Fassung am alten Wohnhaus der Müller an der früheren Wassermühle in Westermühlen in der Gemeinde Ottenbüttel angebracht worden. Auf die alte Müllerkarte wird im nachfolgenden Bericht näher eingegangen. Die Kosten für die Infotafel hat die Sparkasse Westholstein übernommen.

Zum zweiten Mal hat der Heimatverband eine Broschüre, die sich mit der Stadtgeschichte von Itzehoe befasst, herausgegeben. Die erste ist 1988 mit dem Titel „Wege in die Stadt“ erschienen und ist in vier Sprachen gedruckt worden; in deutsch, englisch, französisch und dänisch.

Die zweite Broschüre wurde im Dezember 2004 herausgegeben unter dem Titel „Geschichtliche und gegenwärtige Besonderheiten in Itzehoe“. Hieran waren 14 Autoren mit 28 Themen beteiligt. In dieser Broschüre wurde auf die Besonderheiten aufmerksam gemacht, die bei Stadtführungen kaum erwähnt werden, die aber von besonderer Bedeutung für die Stadtgeschichte sind. Es heißt in der Einleitung, dass die Leser in fast jedem Artikel ihm Unbekanntes entdeckt. Die Auflage betrug 600 Exemplare; es sind nur noch wenige Exemplare über den Buchhandel erhältlich.

Erwähnenswert ist noch, dass an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Anfragen herangetragen werden, die sich mit der Regionalgeschichte befassen, besonders von Chronikschreibern. Es ist erfreulich, dass es immer noch

Heimatkundler gibt, die solche Fragen beantworten können. Da es aber schlecht mit dem Nachwuchs aussieht, bemüht sich der Heimatverband, neue jüngere Kräfte, die sich für die Heimatgeschichte interessieren, zu gewinnen.

(Erwin Papke)

Die alte Müllekate in Westermühlen – Gemeinde Ottenbüttel

Nach der 1988 begonnenen Beschilderung historischer Stätten und Gebäude durch den Heimatverband, wurden 1990 in Ottenbüttel - erstmals in einer Landgemeinde im Kreis Steinburg – drei historische Gebäudegrundstücke gekennzeichnet: der Freihof, die Kuhhirtenkate und die klösterliche Wassermühle im Ortsteil Westermühlen.

Als viertes Gebäude bekam 1994 die Landgaststätte Stahfast ihre Würdigung.

Leider haben die Gebäude ihr ursprüngliches Aussehen zumindest teilweise stark verändert.

Heute soll auf die alte Müllekate aufmerksam gemacht werden. Seit 237 Jahren steht sie hier abseits des Verkehrs und versteckt hinter hohen Hecken, aber gerade das war es wohl, was uns das Zweiständer-Fachhallen- und Rauchhaus in seiner äußeren Ursprünglichkeit über mehr als zwei Jahrhunderte erhalten hat.

Aufgerichtet wurde es vor 1768 in Christinenthal von einem Unbekannten. Auch wissen wir nicht, wann Johann Revenstorff es erworben hat, aber es ist belegbar, dass es 1768 von Christinenthal nach Westermühlen versetzt und auf diesem Platz aufgerichtet wurde und da soll hier die Geschichte des Hauses beginnen.

In jener Zeit waren Müller angesehene Leute mit einem durch die Herrschaft gesicherten Kundenstamm. So waren in Westermühlen 73 Bauern und Weinbrenner aus 12 Dörfern mühlenpflichtig. Zu diesen gehörte auch der weit bekannte Gastwirt Paul Butterbrodt aus Heiligenstedten.

Bedingt durch weite und oft schlechte Wege wurden öfter mehrere Tage benötigt, bis das Korn gemahlen und die Heimfahrt wieder angetreten werden konnte. Dann schliefen die Mühlengäste im Stroh und der Müller schenkte in seiner Döns, heimlich und ohne Konzession, Schnaps aus. Noch heute ist das kleine versteckte Schnapsschapp über der Wohnzimmertür vorhanden.

Als die Russen 1813 hier durchzogen und sich nahmen, was sie benötigten, stellten die wartenden Mühlengäste ihre Pferde in das Haus des Müllers, um sie dem russischen Zugriff zu entziehen.

Drei Generationen der Müller lebten in diesem Hause, bis es nach Aufhebung des Mühlenzwanges als Katenstelle mit 7 ha Land verkauft und ab 1910 landwirtschaftlich genutzt wurde.

Ab 1962 wurde es ein privates Wohnhaus und seit 1998 sind Birgit und Andreas Landsberger Eigentümer dieses schönen Hauses.

Für uns Heimatpfleger ist es ein Glückfall, dass die Eheleute Landsberger das Haus kauften. Sie investieren seit 8 Jahren viel Geld, Zeit und Kraft für den Erhalt und sicher wird es noch Jahre so weiter gehen.

Die neu angebrachte Informationstafel ist ein Fenster, durch das wir in unsere Heimat- und Dorfgeschichte schauen können.

(Karl-Heinz Lohse)

„Op Plattdüütsch heet dat Moin!“

Wie in den letzten Jahren begann der Heimatverband sein Vortragsprogramm für das Winterhalbjahr 2004/2005 mit einem „plattdeutschen Abend“.

Vortragender war Heiko Gauert, Realschulrektor in Hohenlockstedt, Mitglied unseres Heimatverbandes und Mitarbeiter der plattdeutschen Arbeitsgemeinschaft.

Aus der Feder von Heiko Gauert stammen zahlreiche plattdeutsche Kurzgeschichten, mit denen er auch über den NDR bekannt geworden ist. In seiner Vortragslesung machte er deutlich, welch ein Juwel die alte Sprache des Nordens ist.

Der Referent begann mit dem Gedicht „De Eeekboom“ von Fritz Reuter. Darin vergleicht Reuter die plattdeutsche Sprache mit einer Eiche, deren Äste sich von Pommern bis hin zu den Niederlanden erstrecken. An zahlreichen Beispielen erläuterte Gauert plattdeutsche Wörter und brachte einen unterhaltsamen Rückblick auf die Sprachgeschichte. So heißt „Moin“, der viel ausgesprochene Gruß bei uns im Norden, nicht „guten Morgen“, sondern viel mehr „Ich wünsche dir einen schönen – moien – Tag“.

Der Dollar, sagte er, stammt vom Taler (Daaler) ab und so kann man sagen: Der plattdeutsche Taler regiert die ganze Welt. Auch an vielen anderen Beispielen machte er deutlich, dass die englische Sprache wesentlich vom Plattdeutschen abstammt. Als Beispiel nannte er u.a. Pund (pound), Klock (clock), Book (book), Döör (door), mennich (many). Auch die skandinavischen Sprachen weisen Bestandteile des Niederdeutschen auf.

Die älteste überlieferte Form des Plattdeutschen ist die Sprache des germanischen Stammes der Sachsen, die nichts mit dem heutigen Bundesland Sachsen zu tun haben. Ihre Hochburg war im Norden Schleswig-Holsteins, wo die Angelsachsen vor etwa 1.600 Jahren ansässig waren und von wo aus sie auch die britische Insel erreichten.

Das Plattdeutsche ist nach Heiko Gauert als eine der alten nordeuropäischen Kultursprachen durch eine besondere Ausdrucksfarbigkeit und durch eine ganz besondere Wärme charakterisiert. Der Referent las dazu zahlreiche Textbeispiele namhafter Autoren wie z.B. von Klaus Groth und Rudolf Kinau.

Wie flexibel und aktuell die plattdeutsche Sprache ist, machte er an Übersetzungen aus Werken von Wilhelm Busch und Johann Wolfgang von Goethe sowie der Comic-Serie Asterix und Obelix deutlich. Er betonte auch, dass

das Plattdeutsche eine Sprache mit vielen Zungenschlägen – Dialekten – ist und man deshalb nicht vom „richtigen“ und „verkehrten“ Platt sprechen sollte.

In seinem Vortrag zog Heiko Gauert alle Register, die Zuhörer zum Nachdenken zu bringen und viel zu resümieren. Es war ein gelungener Auftakt der Vortragsreihe 2004/2005.

Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, ein landeskundlicher Vergleich

In einem umfassenden und ins Detail gehenden Vortrag stellte der Bad Bramstedter Gymnasiallehrer und Historiker Dr. Ulrich March einen landeskundlichen Vergleich zwischen den beiden Ostseeanrainerländern an. In einer ganzheitlichen Zusammenschau betrachtete er die natürlichen, die gesellschaftlichen, die wirtschaftlichen und die staatlichen Verhältnisse sowie die geschichtliche Entwicklung beider Länder und stellte Gemeinsames und Unterschiedliches fest.

Auf eine detaillierte Wiedergabe des Inhaltes soll hier verzichtet werden.

Zur Geographie ging der Referent auf die Lage, auf die Größe und die Bevölkerung der beiden Bundesländer ein und verglich die Landschafts- und Bodenverhältnisse wie auch die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen. Einen breiten Raum nahmen bei den Erläuterungen die unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ein. In der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns spielte z.B. der Großgrundbesitz und der Adel eine große Rolle, während in Schleswig-Holstein das freie Bauerntum prägend war.

Auch in der geschichtlichen Entwicklung der Länder wurden Unterschiede und Gemeinsamkeiten hervorgehoben.

Rudolf Grothkop – 1908 – 2002 Erinnerungen an den Maler und Chronisten der sich verändernden Störlandschaft

In einem Lichtbildervortrag am 1. Dezember 2004 widmete sich der Kunsterkenner und Sammler Hans-Peter Widderich dem „Maler der Störniederung“.

Rudolf Grothkop (1908 – 2002) war Zahnarzt und Maler, seit 1946 Mitglied im ein Jahr zuvor gegründeten Künstlerbund Steinburg, an dessen Ausstellungen er regelmäßig teilnahm. Er habe „neben dem verantwortungsvollen Beruf des Arztes ein in sich geschlossenes künstlerisches Lebenswerk hinterlassen“, sagte Hans-Peter Widderich (Glückstadt) im Kreismuseum Prinzesshof.

Der Heimatverband für den Kreis Steinburg widmete dort dem „Maler der Störniederung“ einen Vortragsabend. Grothkop übernahm 1932 die väterliche, vom Großvater gegründete Zahnarztpraxis, die er 50 Jahre lang führte.

Eigentlich hatte er Maler werden sollen: seine künstlerische Begabung wurde schon früh entdeckt. Als Autodidakt bildete er sich weiter.

„Die Weichen waren gestellt“, so Hans-Peter Widderich, ein langjähriger enger Freund Rudolf Grothkops: „hier der Zahnarzt, dort der Maler“. Beruf und Neigung verbanden sich auf das Schönste; „er schaute den Menschen nicht nur in den Mund, sondern auch aufs Maul“.

„Grothkop war ununterbrochen bei der Arbeit“, erinnerte sich der Referent. „Seine Motive fand er überall“. Sogar in der Zahnarztpraxis; er malte den Behandlungsstuhl und das Röntgengerät, selbst Patienten während der Behandlung; „als Arzt und Künstler ein ziemlicher Sonderfall“, meinte Widderich.

Grothkop malte bis in seine letzten Lebensjahre, obwohl seine Sehkraft nachließ, und er schließlich Hell und Dunkel nur noch schemenhaft zu unterscheiden vermochte.

Wie zuvor schon Udo Stempniewicz unterstrich auch Widderich die intensive Beziehung Rudolf Grothkops zum Kreis Steinburg. Am liebsten malte er die Landschaft an der Störmündung. „Hier fand er Natur pur, mit Motiven in Hülle und Fülle“.

Als 1970 der Bau des Störsperrewerks begann, hielt er die einzelnen Bauphasen akribisch fest. So entstand „die einmalige Dokumentation einer sich verändernden Landschaft aus der Sicht des bildenden Künstlers“.

(Heinz Longerich)

Der Wandel des bäuerlichen Wohnens im ausgehenden 19. Jahrhundert

Über dieses Thema referierte die Architektin Christine Scheer aus Wewelsfleth und befasste sich dabei mit der ländlichen Architektur in der Krempermarsch.

Die Krempermarsch wurde im 13. Jahrhundert eingedeicht und von freien, keiner Leibeigenschaft unterworfenen, Bauern besiedelt. Der fruchtbare, vorwiegend für die Ackerbau genutzte Boden trug reiche Ernten. Gute Absatzmöglichkeiten bot das nahe, auf dem Wasserweg leicht zu erreichende Hamburg. Stattliche Höfe entstanden, die, zeitgemäß immer wieder verändert, bis heute von Wohlstand und Selbstbewusstsein zeugen. „Man verdiente gut, was sich an den Häusern ablesen lässt“, sagte Christine Scheer.

Die Wewelsflether Architektin ist Mitglied der bundesweit tätigen „Interessengemeinschaft Bauernhäuser“. Der Vortrag verdeutlichte das Thema an ausgewählten Beispielen aus verschiedenen Teilen der Krempermarsch. Im 18. Jahrhundert herrschte das niedersächsische Fachhallenhaus mit durchgehender Diele, der „Döns“ und reicher Innenausstattung vor, Mensch und Tier unter einem Reetdach vereint.

Nach 1850 wurden, vor dem Hintergrund der Agrarkonjunktur, die Häuser größer und repräsentativer, separate Wohngebäude entstanden: zweigeschossig, mit dekorierter Fassade und prächtigem Portal. „Man wollte etwas

darstellen“, so die Referentin. Dabei ergab sich, wie etwa in Borsfleth, ein regelrechter „nachbarschaftlicher Wettbewerb“, einer baute noch schöner als der andere. Besonders eindrucksvoll sind die großbäuerlichen Hofanlagen der einflussreichen Familie Engelbrecht in Obendeich mit Herrenhaus und reetgedeckter 1300-Quadratmeter-Scheune.

Dem bürgerlichen Villenstil, hier wie auch andernorts, entspricht das großzügig gestaltete Interieur mit stilvollen Möbeln, Tapeten oder Ausmalungen. Das 20. Jahrhundert brachte dann eine weitere Bauform hervor. Der „Heimatschutzstil“ ersetzte die als überladen und nicht mehr zeitgemäß empfundene Architektur vergangener Epochen. Seine schnörkellosen, dabei äußerst schmucken, soliden und im Übrigen auch recht komfortablen Backsteinbauten zieren so manche Dorfreihe. Man werde „künftig mit anderen Augen durch die Krempermarsch fahren“, dankte Hans Carstens, zweiter Vorsitzender des Heimatverbandes, im Schlusswort.

(Heinz Longerich)

Die Herrnhuter in Schleswig-Holstein

Am 23. Februar 2005 berichtete Pastor e.m. Hartwig Lohmann aus Kellinghusen über die religiösen Aktivitäten der „Brüdergemeine“ in unserer Nachbarschaft und behandelte dabei zugleich die Toleranzpolitik der dänische Könige im 18. Jahrhundert. Der Vortrag wird wie folgt zusammengefasst:

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700-1760) gründete in Folge der Gegenreformation eine Siedlung für „Glaubensflüchtlinge“ der böhmischen Bruderkirche aus der Tschechei (Böhmische Brüder) auf seinem Landgut Berthelsdorf in der Oberlausitz unter dem Namen „Herrnhut“, d.h. unter des Herren Schutz. 1723 war die Gründung der eigentlichen Gemeinde, die sich durch eine besondere Christus-Frömmigkeit auszeichnet und seit 1728 die „Herrnhuter Losungen“ herausgibt, die inzwischen in zahlreichen Sprachen erscheinen und jeden Tag Millionen von Christen in aller Welt unter einem Bibelwort vereinen. Zinzendorf hatte verwandtschaftliche Beziehungen zum dänischen Königshaus, aber es war schließlich der königliche Finanzminister C.A. Struensee, der König Christian VII. dazu brachte, den Herrnhutern zu gestatten, sich in seinem Herrschaftsbereich niederzulassen. Er kannte sie schon durch seine Auslandsreisen, wo sie ihm im holländischen Zeist durch ihren Gewerbefleiß Eindruck gemacht hatten. So kam es schließlich zur Gründung der Herrnhuter Kolonie, die dem König zu Ehren den Namen „Christiansfeld“ erhielt. Sie lag zwischen Hadersleben und Kolding. Der Haderlebener Branddirektor Jens Hansen erstand den „Tystruphof“, und dort ließen sich die Herrnhuter nieder. Bald entwickelte sich ein reges Gewerbeleben, obwohl das nicht die eigentliche Intention der Brüder gewesen war. Ihnen kam es vor allem darauf an, die durch Christus „erworbene Gemeinschaft der Kinder Gottes und den Dienst am Evangelio zur Beförderung der lebendigen Erkenntnis Jesu Christi unter Christen und Heiden“ darzustellen und auszubreiten. Rings um

Christiansfeld gab es zahlreiche Konventikel in Pfarr- und Bürgerhäusern, die nach diesen Idealen zusammen kamen.

1788 besuchte Johann Wilhelm Mannhardt, Gutsherr auf Gut Brunsholm in Angeln, zusammen mit Angehörigen der Familie van der Smissen die Herrnhuter Siedlung Christiansfeld, und dreizehn Jahre später schickte er seine Schüler Hinrich, Hermann und Helena van der Smissen sowie seine Söhne Gysbert und Johannes zur Ausbildung nach Christiansfeld.

1798 hatte J.W. Mannhardt das Gut Hanerau gekauft und schrieb sogleich an das Direktorium der Brüdergemeine, ob es nicht möglich wäre, bei ihm eine Herrnhuter „Kolonie“ einzurichten. Das Direktorium der Brüdergemeine sah sich dazu aber nicht in der Lage, weil wegen anderer Missionsstandorte nicht genügend Mitarbeiter zur Verfügung stünden. Am 1. Januar 1799 siedelte J.W. Mannhardt mit seiner Familie und der seines Schwagers Hinrich IV. van der Smissen endgültig nach Hanerau um und begann sogleich mit dem Aufbau der Landwirtschaft und Fabrikanlagen. Im Forst westlich der Gutsinsel legte er den sogenannten „Wilhelmshain“ an.

Am 13. Mai 1805 wurde die Genehmigung zur Anlage des Friedhofs erteilt. Seine Anlage entspricht genau dem Herrnhuter Muster, wie es auch heute noch in Christiansfeld und eben auch in Hanerau, selbstverständlich auch in Herrnhut selbst, zu finden ist: „Er ist in sechs Quadrate abgeteilt und durch breite Steige durchschnitten. Verheiratete, erwachsene Ledige und Kinder abgesondert nach dem Geschlecht. Eine Laube am Ende des Platzes hat die Inschrift ‚Sie ruhen von ihrer Arbeit.‘“, so berichtet ein Zeitgenosse. Die Grabsteine legte man auf den flachen Boden, ohne Hügel. Sie sind schlicht, etwa 30:55 cm, liegen in langen Reihen und geben Namen, Geburtstag und –ort sowie Todestag und –ort an.

Bis auf den heutigen Tag zeigt der Friedhof seine ursprüngliche Form, ist also in seiner Auffassung immer noch ein Stück Herrnhut in Schleswig-Holstein.

Industriegeschichte Schleswig-Holsteins mit besonderer Berücksichtigung der Zementindustrie bei Itzehoe und Lägerdorf

Zu diesem Thema sprach Dr. Jann-Markus Witt aus Eckernförde im Anschluss an die Jahreshauptversammlung des Heimatverbandes am 16. März 2005. Er wurde bei gutem Besuch von Udo Stempniewicz begrüßt und als guter Kenner der schleswig-holsteinischen Landesgeschichte und der Seefahrtsgeschichte vorgestellt.

Die von England ausgehende industrielle Revolution erreichte im 19. Jahrhundert Schleswig-Holstein relativ spät. Die Herzogtümer blieben weitgehend landwirtschaftlich geprägt. Industrie entstand zunächst an einigen wenigen Orten. Vorreiter waren Textilfabriken, unter anderem in Neumünster. Seit 1827

gab es die Carlshütte in Büdelsdorf. In Kiel wurde Schiffsbau industriell betrieben. Schon bald zu großer Bedeutung gelangten die Zementwerke in und bei Itzehoe.

Der Landes- und Schifffahrts-Historiker ist den Lesern unserer Zeitung als Betreuer der „Schleswig-Holstin-Topographie“ bekannt. Zurzeit arbeitet er an einer Nelsen-Biografie. Stempniewicz verwies auf die Aktualität des Themas: Der Abbruch der Alsen-Ruinen ist neuerdings wieder verstärkt im Gespräch, und die Nachfolge-Firma Holcim meldet weltweite Nachfrage nach hiesigem Zement.

Das war auch früher schon so. Das 1862 von dem Iren Edward Feuer in Lägerdorf gegründete Werk und, vor allem, die ein Jahr später auf dem linken Störufer durch den damals 26-jährigen Gustav Ludwig Alsen errichtete Portland-Cement-Fabrik produzierten an günstigen Standorten. Kreide gab es in Lägerdorf, Ton in der Gegend um Wacken. Straßen, Eisenbahn und, besonders, die Stör boten optimale Verkehrswege. Alsen exportierte bis nach Amerika und unterhielt eine eigene Reederei. Großen Einfluss hatte die florierende Zementindustrie auf die sich verändernden gesellschaftlichen Verhältnisse. In Itzehoe und Lägerdorf entstanden vorbildliche, für die damalige Zeit bahnbrechende soziale Einrichtungen.

Auch technisch war man stets auf der Höhe. Der Vortrag richtete dabei sein besonderes Augenmerk auf die 1907/08 gebaute Drahtseilbahn, mit der der Ton aus Agethorst/Wacken nach Itzehoe transportiert wurde, „ein landesweit einmaliges Industriedenkmal“. Die 13,5 km lange Bahn hatte 130 Stützen. Besonders eindrucksvoll war der Übergang über die Stör mit ursprünglich 71,5 m hohen Pylonen, nicht sehr viel kleiner als der St.-Laurentii-Kirchturm. Sie wurden später, als es keine Segelschiffew mit hohen Masten mehr gab, auf „nur noch“ 31 m verkürzt. Die Bahn war knapp 70 Jahre in Betrieb, dann wurde sie abgebrochen, weil die Tonvorkommen versiegten. Die Trasse ist hier und da nach deutlich zu erkennen.

(Heinz Longerich)

Studienfahrt nach Uetersen und ins Arboretum

Die diesjährige Halbtagsstudienfahrt des Heimatverbandes führte am 11. Mai in den Nachbarkreis Pinneberg. Ziele waren die Stadt Uetersen und das Arboretum in Ellerhoop. In drei Bussen erreichten die 130 Teilnehmer gegen 14.00 Uhr das Klosterviertel in Uetersen. In der Klosterkirche wurden sie mit einem kurzen Orgelkonzert begrüßt. Nach der musikalischen Einstimmung berichteten der Organist, Herr Plath, und Frau Plath-Langheinrich über die Klosterkirche, über das Kloster und das Klosterviertel in Uetersen. Die Kirche wurde 1748/49 als spätbarocke Backsteinkirche gebaut und gilt mit ihrem bedeutenden Deckenfresko des italienischen Meisters C.B. Colombo als eines der schönsten und größten Bauwerke ihrer Art in Schleswig-Holstein.

Klosterviertel wird jenes Stückchen Alt-Uetersen genannt, aus dessen geographischer Lage sich der Name der Stadt ableiten lässt. Hier, am äußersten

Ende der bebaubaren Geest – am üterst En' – besaß der holsteinischen Edelmann Heinrich von Barmstede Grund und Boden, mit ihm beginnt die Geschichte der Stadt. Um das Jahr 1235 brachte er seinen gesamten Besitz ein in eine geistliche Stiftung, und das von ihm gegründete Zisterzienserinnenkloster ließ den Ort zu einem Platz für Handel, Wirtschaft und Kultur aufblühen. Bis auf den heutigen Tag erhalten gebliebene, auf Pergament niedergeschriebene liturgische Texte in Latein, belegen das geistliche Leben der Nonnen. Die vor Ort bewahrten Urkunden geben Zeugnis von der Entwicklung des Klosters zu einem wirtschaftlichen Zentrum. Im 13. Jahrhundert nahm hier die Zucht des Holsteiner Pferdes ihren Anfang. Mit dem Einzug der Reformation im Jahre 1555 wurde das Nonnenkloster zu einem Adelligen Damenstift umgewandelt, als welches es noch heute besteht.

Nach den eingehenden Erläuterungen in der Kirche erhielten die Teilnehmer bei einem Rundgang durch das Klosterviertel einen umfassenden Eindruck von der gesamten Klosteranlage.

Im Schatten mächtiger Bäume und an mit Rosen gesäumten Wegen gruppieren sich hier die aus alten Zeiten stammenden klösterlichen Gebäude in einer Parklandschaft. Die verschiedenen Klostergebäude sind mit Informationstafeln versehen, auf denen ihre jeweilige geschichtliche Funktion festgehalten ist. Dazu gehört u.a. das Priörinnenhaus aus dem Jahr 1664, das Klosterpastorat aus 1782 und die Residenz des Klosterprobsten. Auf der Tafel von Klosterhof 7 ist zu lesen: Conventualinnenhaus zu Stolberg-Stolberg, hier war Goethes Gastgen zu Hause, die Empfängerin der bedeutendsten, der aufregendsten Briefe des jungen Goethe. Das Leben dieser prominenten Ueterseiner Klosterdame ist eingebettet in die außerordentlich interessante Kulturgeschichte des Klosters.

Zu erwähnen sind noch der Klosterfriedhof mit zahlreichen historischen Grabsteinen und das Teehaus auf dem Burgplatz als Kulisse für Sommerkonzerte. Zur Erinnerung an den Rittersitz des Klosterstiftes wird das an der Klosterkirche vorbei fließende Gewässer „Burggraben“ genannt.

Zum gemeinsamen Kaffeetrinken ging es zur Fuß oder auch mit dem Bus in das Parkhotel Rosarium, begleitet vom Vorsitzenden des Heimatvereins „Ueterst End“, Herrn Eberhard Knapp. Kaffee und Kuchen und Gespräche an den Tischen brachten die nötige Erholung für den abschließenden Programmpunkt, den Besuch im Arboretum im benachbarten Ellerhoop-Thiensen. In drei Gruppen ging es unter fachkundiger Führung durch den ca. 17 ha großen „Baumpark“, durch die wohl schönste Parkanlage in Schleswig-Holstein. Die gelungene Mischung aus einem abwechslungsreichen Baumbestand, aus bunten Blumen, unterschiedlichen Themengärten und vielfältigen landschaftlichen Bereichen aus Lehrpfaden, poetischen Sinnsprüchen und dem Bauerngarten vor dem historischen Münsterhof bieten jedem Besucher eine Fülle von Attraktionen. Dass sich ein Besuch zu jeder Jahreszeit lohnt, davon konnten sich die Teilnehmer überzeugen. Da fast alle Pflanzen mit Namen bezeichnet sind, können sich Laien wie Fachleute wertvolle Anregungen für ihren eigenen Garten holen.

Mit vielen neuen Erkenntnissen und Eindrücken kehrten die Teilnehmer von einer gelungenen Studienfahrt zurück in den Kreis Steinburg.

Besuch in der Hansestadt Wismar

Nach einigen Regentagen starteten am 27. August 2005 136 Teilnehmer zur Ganztagsstudienfahrt unseres Heimatverbandes nach Wismar. Die Wettervorhersagen für diesen Tag waren vorsichtig optimistisch. War es bei der Abfahrt von den Malzmüllerwiesen um 7.30 Uhr noch bedeckt, so lichteteten sich die Wolken bei der Fahrt in Richtung Osten zunehmend und Mecklenburg-Vorpommern begrüßte uns mit Sonnenschein und angenehmen Temperaturen. So blieb es den ganzen Tag über!

Gegen 10.15 Uhr erreichten die drei Busse aus dem Kreis Steinburg den Marktplatz in Wismar, so dass wir programmgemäß um 10.30 Uhr in sechs Gruppen die Innenstadtführung beginnen konnten. Die sehr engagierten Stadtführerinnen und Stadtführer zeigten zwei Stunden lang die Schönheiten und Besonderheiten der Stadt und gingen dabei auf die Geschichte und die Entwicklung der alten Hansestadt ein.

Wismar ist geprägt durch den Einfluss der Hanse, durch die Backsteingotik mit seinen gotischen Hauptkirchen, durch die Schwedenzeit und durch den Hafen mit seiner maritimen Industrie. Heute gewinnt der Tourismus zunehmend an Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

Wismar wurde im Jahre 1229 erstmals als Stadt genannt. Schon davor war der Ort eine bekannte Hafen- und Bauernsiedlung und wegen seiner Lage an der Ostsee und an der einstmaligen wendischen Ost-Weststraße ein bekannter und viel besuchter Handelsort. Das Flüsschen „aqua wissemara“ war Namensgeber.

Kaufleute, Händler, Seefahrer, Fischer, Böttcher und Bauleute siedelten sich hier an. Sie kamen aus vielen Ländern und ließen den Ort schnell aufblühen.

Die Stadtgründung ging von Lübeck aus. Im Jahre 1259 schlossen Rostock, Lübeck und Wismar einen Vertrag zur Sicherung ihrer Handelswege auf See und an Land. Dabei ging es insbesondere auch um den Schutz gegen Seeräuber. Aus diesem Dreierbund entwickelte sich später die Hanse.

Seit der Stadtgründung bekennt sich Wismar zur Seefahrt und zu Mecklenburg. Schon ein Siegel aus dem Jahr 1256 zeigt eine Kogge als Symbol für die Seefahrt und den bekannten Stierkopf für Mecklenburg, was die Bewohner aber nicht hinderte, stets für eine größtmögliche Unabhängigkeit von den Landesherren einzutreten.

Nach der Stadtgründung wuchs die Stadt schnell zu wirtschaftlicher Blüte. Hafen, Schifffahrt und Handel entwickelten sich aufgrund der Lage am Hafen und der Ost-West-Handelsstraße zunehmend. Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlicher Aufschwung ließen mächtige Sakralbauten, imposante Backsteingotikbauten, mittelalterliche Bürgerhäuser und andere sehenswerte Bauwerke entstehen.



St.-Nikolai-Kirche in Wismar (Foto: H. H. Köhler)

Während des 30-jährigen Krieges besetzten schwedische Truppen die Stadt. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde die Stadt Schweden zugesprochen. Von 1648 bis 1803 gehörte sie der schwedischen Krone. Im Jahr 1803 verpfändete Schweden durch einen Vertrag Wismar für 100 Jahre an das Großherzogtum Mecklenburg für 1.250.000 Taler. Erst nach Ablauf dieses Vertrages im Jahr 1903 wird die Hansestadt endgültig dem Herzogtum Mecklenburg zurückgegeben. Aus den „Südschweden“ wurden wieder „Mecklenburger“. Beim Stadtrundgang waren vielfach auch schwedische Spuren zu sehen und zu bewundern.

Noch heute sind Schifffahrt, Schiffbau und Seehandel entscheidende Faktoren für die Wirtschaft der Hansestadt. Die Werft ist eine der modernsten Schiffswerften in Europa und wirtschaftliches Rückgrat der Stadt.

Seit mehr als 750 Jahren ist Wismar ein bekannter Seegüterumschlagplatz. Weine aus Spanien, Italien und Frankreich. Pelze und Holz aus Russland, Felle aus Norwegen, auch Seide und Wolle, vor allem aber Fische, Gewürze und Salz wurden umgeschlagen.

Heute ist Wismar der zweitgrößte Ostseehafen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Stadt verbindet insbesondere Deutschland mit Skandinavien.

Wismars Altstadt gehört heute zu den besterhaltenen mittelalterlichen Stadtkernen Norddeutschlands. Die historische Altstadt ist seit Juni 2002 in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen.



Auf dem Marktplatz in Wismar

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Steigenberger – Hotel Stadt Hamburg – besichtigten wir die St. Georgen Kirche. Sie ist eine der drei großen Hauptkirchen Wismars und ein hervorragendes Baudenkmal norddeutscher Backsteingotik. Im 2. Weltkrieg wurde sie schwer beschädigt. Seit 1990 findet der Wiederaufbau statt. Dabei handelt es sich um ein Mammutprojekt der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“. Inzwischen hat die Ruine die ehemals beeindruckende Größe und Gestalt des Gotteshauses zurückgewonnen und prägt wieder die Silhouette der Stadt. Sie beherbergt zurzeit auf mehr als 1400 qm Fläche die Ausstellung „Archäologie unter dem Straßenpflaster“ als Landesausstellung Mecklenburg-Vorpommerns und beeindruckte durch viele Details über das städtische Leben während der vergangenen Jahrhunderte.

Nach dem Aufenthalt in der St. Georgen Kirche ging es zu Fuß durch die Altstadt zum Bootsanleger „Alter Hafen“.

Mit zwei Fahrgastschiffen – MS „Mecklenburg“ und MS „Hansestadt Wismar“ – fuhren wir zur Insel Poel und gingen in Kirchdorf an Land. Bei strahlendem Sonnenschein war die einstündige Überfahrt ein besonderes Erlebnis.

Vom Wasser erlebten wir die historische Silhouette der Altstadt Wismars mit ihren gewaltigen Backsteinkirchen und dem aufstrebenden Seehafen und erhielten bleibende Eindrücke von der Wismarbucht mit dem Eiland „Walfisch“ und der vorgelagerten Insel Poel. Die angenehmen Temperaturen erlaubten es, Kaffee und Kuchen auf dem freien Oberdeck einzunehmen.

In Kirchdorf warteten die Busse und brachten die Teilnehmer zum dortigen Ostseebad Timmendorf. Bei einem halbstündigen Spaziergang durch den Badeort und am Strand gewannen wir weitere positive Eindrücke von der Insel.

Gegen 17.30 Uhr starteten die Busse zurück in den Kreis Steinburg. Bei weiter gutem Wetter verlief die Fahrt durch abwechslungsreiche Landschaften über Lübeck nach Itzehoe. Gegen 20.00 Uhr erreichten wir unsere Kreisstadt. Ein erlebnisreicher und schöner Tag lag hinter uns.

Heimatverband für den Kreis Steinburg e.V.

Kreisgruppe des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes

Vorstand:

1. Vorsitzender:
2. Vorsitzender:

Landrat Dr. Burghard Rocke
Ltd. Reg. Baudir. a.D. Hans Carstens
Fasanenweg 17, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 4 31 92

Geschäftsstelle:

Sabine Rave
Kreishaus, Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 6 92 35, E-Mail: rave@steinburg.de

Heimatmuseum Prinzeßhof

Kirchenstraße 20, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 6 40 68

Redaktion des Steinburger Jahrbuches:

Studiendirektor a.D. Priv.-Doz. Dr. Alexander Ritter
Ferd.-Sauerbruch-Straße 2, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 40 27 33
Fax 04821 / 40 27 35
E-Mail: dr.alexander.ritter@t-online.de
Studiendirektor a.D. Peter Fischer
Kattenkuhl 2, 25524 Oelixdorf
Tel. 04821 / 9 17 29, Fax 04821 / 9 26 10
E-Mail: Peter.Fischer-Oelixdorf@t-online.de

Schriftführer:

Dieter Pape, Itzehoe
Tel. 04821 / 6 93 87, E-Mail: pape@steinburg.de

Kassenführerin:

Heike Ketelhut
Tel. 04821 / 6 92 54, E-Mail: ketelhut@steinburg.de

Beauftragter für Vortrags- veranstaltungen:

Rektor a.D. Udo Stempniewicz
Schillerstraße 6, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 7 54 10

Beauftragter für die Jugendarbeit:

Harry Strößner
Tel. 04821 / 6 93 98, E-Mail: stroessner@steinburg.de

Arbeitsgemeinschaften:

Archäologische AG:

Günter Krobok
Königsberger Allee 64, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 7 45 34

Dorfchronik:

Erwin Papke
Drosselweg 17, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 4 25 39

Botanische AG:

Werner Jansen
Edendorfer Straße 45, 25524 Itzehoe
Tel. 04821 / 7 25 52, E-Mail: eggert.horst@web.de
Internet: <http://www.abacoweb.de/eggert.htm>

Kulturgeschichtliche AG (Innschrifttafeln):

Erwin Papke
Jörg Benz
Ernst-Otto Friese
Wolfgang Reschke

Niederdeutsche AG

Marianne Ehlers
Neumühlener Weg 22, 25548 Kellinghusen
Tel. 04822 / 12 60

Das Kreismuseum Prinzeßhof im Überblick 2004/2005

von
Anita Chmielewski-Hagius (Itzehoe)

Sonderausstellungen

Erstmalig arbeiteten Projektkursteilnehmer der Auguste Viktoria-Schule (AVS) bei der Konzeption einer Ausstellung mit. Die Anregung hierzu stammte von der Kursleiterin, Frau Maike Kühl. Sie sah in dem AVS-Jubiläum einen willkommenen Anlass, um die Geschichte des ersten städtischen Mädchengymnasiums Itzehoes im Kreismuseum Revue passieren zu lassen.

In der Ausstellung „Schule im Wandel - 100 Jahre Auguste Viktoria-Schule“ wurde der Bogen der hundertjährigen Geschichte von der Kaiserzeit, über zwei Weltkriege, die Weimarer Republik, die Nazi-Zeit bis hin zu den „wilden 1968er Jahren“ gespannt. Diese Epochen wurden mit dem Thema „Schule im Wandel“ am Beispiel der AVS verknüpft und museal aufbereitet. Exponate wie Schulmützen, Schulranzen, Fotografien, Zeugnisse und anderes mehr ließen vom 10. September 2004 bis zum 9. Januar 2005 Vergessenes und Vergangenes wieder lebendig werden.

Ab dem 1. November 2004 bis zum 24. April 2005 lief zunächst parallel zur AVS-Ausstellung die Schau „Blechspielzeug aus Opas alter Kiste“. Die gezeigten Objekte stammten aus dem Museumsbestand und von privaten Leihgebern. Historisches Blechspielzeug ist quasi ein Miniatur-Gedächtnis technischer Entwicklungen früherer Zeiten. Schon deshalb waren die Exponate besonders aussagekräftig.



Motorradgespann
TCO, Modell 59
Tipp & Co. Nürnberg,
um 1955
Foto: Sven Wied,
Drage

Dagegen war vom 13. März 2005 bis zum 14. August 2005 das Obergeschoss des Museums den Kopfbedeckungen vorbehalten. Nach dem Abbau der Blechspielzeugausstellung kam noch die Ausstellungsfläche im Erdgeschoss hinzu. Die Ausstellung „Hut ab!“ bot Einblicke in die Geschichte der Kopfbedeckungen von 1800 bis heute. Auch ihre Herstellung und die vielen Bestandteile der Auszier wie Federn, Paradiesvögel, Hutnadeln und anderes mehr fanden in der Präsentation Berücksichtigung.

Rahmenprogramm, Sonderveranstaltungen

Der Kinderhutttag, Kinderführungen, museumspädagogische Angebote für Schulklassen und Kindergeburtstage rundeten in der Saison 2004/2005 das Museumsprogramm ab.



Kinderhutttag am 9. Juni 2005 im Vortragssaal
des Kreismuseums
Foto: Britta Glatki, Hohenaspe



Stephanie Peters führte
durch die Modenschau
Foto: Michael Ruff, Itzehoe

Zudem fanden Sonderführungen, Erzählnachmittage, ein Diavortrag, Vorführungen von Schulhofspielen, Huttage und insbesondere die beiden historischen Hutmodenschauen regen Zuspruch.

Bei der Modenschau „Meine Güte – was für Hüte“ wirkten Schülerinnen und Schüler der Bundesberufsschule für das Modistenhandwerk und der Landesberufsschule für das Bekleidungsgewerbe in Kellinghusen mit. In dieser Schau wurden Hüte und Kleider vom Mittelalter bis in die 1970er Jahre hinein - begleitet von der zeittypischen Musik - vorgeführt. Den Abschluss der Schau bildeten unter großem Beifall eine Gruppe „Blumenkinder“, die zu den Klängen des Musicals Hair künstliche Nelken in das Publikum warfen.



Schülerinnen der Bundesberufsschule für das Modistenhandwerk jeweils mit einem Hennin in der Modenschau „Meine Güte – was für Hüte“ am 27. April 2005
Foto: Michael Ruff, Itzehoe

Die Modenschau „Chice Kleider – chice Hüte“ wiederum begann nach 1945 mit zwei Trümmerfrauen und zwei Schwarzmarkthändlern und endete in der Gegenwart mit der Darstellung von Schauplätzen an denen heute noch Hüte getragen werden wie Empfänge, Pferderennen, Kreuzfahrten oder Hochzeiten. Die jüngste Teilnehmerin war hier 14 Monate und die älteste Teilnehmerin 70 Jahre alt. Ein ganz besonderer Höhepunkt war, dass sich der Werner-Schöpfer Rötger Feldmann alias Brösel mit seiner Ehefrau Petra an der Modenschau um 15.00 Uhr beteiligte.



Alida Schulze mit Riesenhut, Nachbildung 1908



Margret Rudolph als Trümmerfrau, nach 1945

Fotos: Britta Glatki, Hohenaspe



Inke Dilschmann mit Lisa im Chanelkostüm, 1960er

Zudem nahm das Kreismuseum Prinzesshof zum zweiten Mal an der Itzehoer Kulturnacht am 23. April 2005 teil.

Projektkurs „Witze“

Von September 2004 bis zum April 2005 fand – wie bereits im Jahr zuvor – eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Sophie-Scholl-Gymnasium (SSG) statt. Im Rahmen zweier Projektkurse unternahmen Schülerinnen und Schüler des SSG gemeinsam mit ihrer Kursleiterin, Frau Gisela Kohlmeyer, im Kreismuseum einen Ausflug in die Welt der Witze.

Mit einem feierlichen Festakt wurde das Arbeitsergebnis im Vortragssaal des Prinzeßhofs unter Mitwirkung des Schulorchesters des SSG der Öffentlichkeit vorgestellt.



Die beiden Projektkurse des Sophie-Scholl-Gymnasiums mit der Kursleiterin Frau Kohlmeyer; Foto: Peter A. Kaminsky, Itzehoe

Geplante Sonderausstellungen

Der Termin für die Ausstellung „Kennen Sie den? – eine witzige Ausstellung“ steht fest. Die Schau wird am 18. September 2005 eröffnet und bis zum 5. März 2006 gezeigt. Für Mitte Oktober 2005 bis Mitte Februar 2006 ist die Ausstellung „Bäckerei zur Winterzeit“ in Vorbereitung. Letztere wird im Erdgeschoss des Museums präsentiert.

Kreismuseum Prinzeßhof
Kirchenstr. 20, 25524 Itzehoe
Tel. Nr. 04821/64068 u. Fax 04821/747012
E-Mail-Adresse prinzesshof@freenet.de
Internet: www.kreismuseum-prinzesshof.de

Die Autoren und ihre Herausgeber

Hans-Georg Bluhm, *1952 in Osnabrück, Studium der Volkskunde, Kunstgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, M.A., seit 1993 Leiter des Museums Kellinghusen. Veröffentlichungen zur Kunst- und Kulturgeschichte Hamburgs / Kellinghusen. - Anschrift: Museum Kellinghusen, Hauptstr. 18, 25548 Kellinghusen. E-Mail: tourismus-kulturbuero@kellinghusen.de

Hans Carstens, *1932 in Aukrug, Dipl.-Ing., Ltd. Regierungsbaudirektor a.D. von 1981 bis 1997 Leiter des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft Itzehoe. - Anschrift: Fasanenweg 17, 25524 Itzehoe

Anita Chmielewski-Hagius, *1952 in Freiburg i. Br., Dr. phil., seit 1996 Leiterin des Kreismuseums Prinzeßhof (Itzehoe). Publikationen u.a. zu Volksmedizin, Magie, populäre Glaubensvorstellungen, Biographieforschung. Zuletzt: Wider Hexerei und Teufelswerk. Von Hexen und ihrer Verfolgung. Itzehoe 2000. - Anschrift: Kirchenstr. 20, 25524 Itzehoe, Tel. Nr. 04821 - 64068, Fax 04821 - 747012; E-Mail: prinzesshof@freenet.de; Internet: www.kreismuseum-prinzesshof.de

Detlef Detlefsen, *1833 Neuendeich, gest. 1911 Glückstadt; Dr. phil., 1875 Professor, 1879 Gymnasialdirektor in Glückstadt; Plinius-Ausgabe (6 Bde.), Geschichte der holsteinischen Elbmarschen

Peter Fischer, *1939 in Neuruppin, Studiendirektor a. D., bis 1999 Studienleiter Erdkunde am IPTS-Regionalseminar Elmshorn, Autor von Schulbüchern und Unterrichtsfilmen, zahlreiche Publikationen zu regionalen und überregionalen Themen; zuletzt: Abi-Profi Erdkunde. Berlin 2005 (zusammen mit Dr. Koch) - Anschrift: Kattenkuhl 2, 25524 Oelisdorf. E-Mail: Peter.Fischer-Oelisdorf@t-online.de

Volker Gaul, *1972, Dr. phil., StR am Werner-Heisenberg-Gymnasium Heide für Latein, Geschichte, Philosophie. - Anschrift: Husarenweg 2, 25746 Heide; E-Mail: volxinia@gmx.de

Wilhelm Jensen, *1882 in Baekken, gest. 1960; Dr. phil., Pastor; Mitarbeit am Heimatbuch des Kreises Steinburg, Chronik des Kirchspiels St. Margarethen

Manfred Koch, *1947 in Schleswig, Dr. phil., Studiendirektor am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) und Lehrer am Sophie-Scholl-Gymnasium Itzehoe. Seit 1977 Beiträge im Steinburger Jahrbuch zu Themen der Kulturgeschichte, Literatur, Geographie und Wirtschaft. Daneben überregionale Publikationen: zuletzt zusammen mit Peter Fischer das bundesweite Schulbuch „Abi-Profi Geographie“, Berlin: Cornelsen Verlag, 2005. - Anschrift: Louis-Pasteur-Str. 17, D-25524 Itzehoe. E-Mail: koch-itzehoe@t-online.de

Gerhard Köhn, *1936 in Glückstadt, Dr. phil., Städtischer Archivdirektor in Soest a. D.; zahlreiche Veröffentlichungen zur Glückstädter und Soester Geschichte und zum Loggerheringsfang von der deutschen Nordseeküste, Bibliographie und weitere Informationen zu den Forschungsschwerpunkten in der Homepage: www.fortuna-verlag.de - Anschrift: Terlindenweg 6, 59494 Soest.

Ernst Otto Kölling, *1928 - Anschrift: Ost 2, 25578 Neuenbrook, Tel. 04824-660

Günther Kollmann, - Anschrift: Böverst Dörpstraat 13, 25591 Ottenbüttel, Tel. 04893-1031. E-Mail: kollmann@ottenbuettel.de

Michael Krueger, *1953, Dipl.-Päd. und Organisationsprogrammierer. Ehrenamtlicher Mitarbeiter der AG Horster Ortsarchiv in der VHS Horst. - Anschrift: Lerchenweg 13, 25358 Horst. E-Mail: michael-krueger@schleswig-holstein.de.

Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, *1948 in Elmshorn, M.A., Dr. phil., Oberarchivrat am Staatsarchiv Hamburg, Sprecher des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins; zahlreiche Veröffentlichungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins und Hamburgs, vor allem zur Agrargeschichte. - Anschrift: Im Pling 2c, 25348 Glückstadt. E-Mail: klaus-joachim.lorenzen-schmidt@staatsarchiv.hamburg.de

Magdalene Reinhardt, *1920, Anschrift: Ballhausstr. 32, 25348 Glückstadt

Manfred Riemann, Anschrift der Gilde Breite Straße 31, 25361 Krempe; Tel.: 04824/1314, Fax: 04824/300903; Internet: www.alte-kremper-stadtgilde.de

Alexander Ritter, *1939, Dr.phil.habil., Priv.-Doz. am Institut für Germanistik II (Universität Hamburg), Studienleiter am IPTS Kiel (1981-99), Mitglied der Strukturkommission (Universität Greifswald, 1990-91), im 'Editorial Board des Yearbook of German-American Studies' (Lawrence/KS, USA). Zahlr. Veröffentlichungen zu Themen der Erzähltheorie, Regionalliteratur, Literaturgeschichtsschreibung, interkulturellen Funktion von Literatur, deutschen Literatur des Auslands des 18., 19. und 20. Jahrhunderts. Zuletzt: Deutsche Minderheitenliteraturen. Regionalliterarische und interkulturelle Perspektiven der Kritik. München 2001; Erläuterungen und Dokumente zu Alfred Andersch: Sansibar oder der letzte Grund. Stuttgart 2003. (Hrsg.) Charles Sealsfield. Perspektiven neuerer Forschung. Wien 2004. (SealsfieldBibliothek; 1) - Anschrift: Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2, D-25524 Itzehoe; E-Mail: dr.alexander.ritter@t-online.de; Homepage: www.sign-lang.uni-hamburg.de/fb07/LitS/Lehrende/Alexander_Ritter.html

Margrit Sachau - Anschrift: Hohe Str. 32, 25582 Looft; Tel. 04892-1737

Claus-Johannes Schrader, *1937, Am Hang 15, 25524 Heiligenstedtenerkamp, Tel. 04821-82094; Vorsitzender der Schützengilde Wellenkamp seit 2001, Verdienstkreuz in Bronze des Norddeutschen Schützenbundes

Hermann Schwichtenberg, *1950 in Flensburg, ehemal. Buchdrucker und Polizeibeamter, Wirtschaftsverwaltungsbeamter, freier Journalist. Vorsitzender im Ortsgeschichtlichen Arbeitskreis Münsterdorf e.v. - Anschrift: Kirchenfeld 9, 25587 Münsterdorf. E-Mail: hermann.schwichtenberg@t-online.de

Werner Sievers, *1925 in Basbek, Landwirt. Veröffentlichungen: „Oldendorf - ein altes Dorf im Holstenland“ (Mitautor 1966); Gedichte und Kurzgeschichten, Beiträge zum Steinburger Jahrbuch. - Anschrift: Dorfstr. 20, 25588 Oldendorf

Friedrich Stender, 1911-2001; Kreisberatung Plön, Landesplanung Kiel; „Bürgerhäuser in Schleswig-Holstein“, „Geschichte der Stadt Plön“

STEINBURGER HEFTE - Heimatverband für den Kreis Steinburg e.V.

Die Beihefte des STEINBURGER JAHRBUCHS dienen der Veröffentlichung von Erträgen der Regionalforschung und umfassen Sonderdrucke von Aufsätzen des STEINBURGER JAHRBUCHS sowie Beiträge bisher unveröffentlichter Manuskripte. Bestellungen können an die Geschäftsstelle des Heimatverbandes für den Kreis Steinburg (Viktoriastraße 16-18, 25524 Itzehoe, Telefon 048 21/6 92 35) oder an die Redaktion der STEINBURGER HEFTE (s. Impressum) gerichtet werden.

- | | | |
|---------|---|----------------------------------|
| 1/1981 | JOHANN GOTTWERTH MÜLLER - Itzehoe (1743 - 1828) | (vergriffen) |
| | Alexander Ritter: Zwischenbericht zur Forschungssituation | |
| | Dieter Lohmeier/Kay Dohnke: | |
| | Bibliographie Johann Gottwerth Müller (Stand 1981) | |
| 2/1981 | WENZEL AUGUST HABLIK (1881-1934) | (vergriffen) |
| | Rita Kauder: Zu den Landschaftsbildern Wenzel Habliks | |
| | Uwe Jansen: Wenzel Hablik im Prinzeßhof-Museum (Itzehoe) | |
| 3/1982 | ZUR GESCHICHTE DER STADT KREMPE | (vergriffen) |
| | Herbert Karting: Ein Beitrag zur Schiffahrtsgeschichte der Stadt Krempe | |
| 4/1982 | JOHANN HINRICH FEHRS (1838-1916) | (vergriffen) |
| | Kay Dohnke: Zwischenbericht zur Forschung | |
| | Kay Dohnke: Bibliographie Johann Hinrich Fehrs (Stand 1982) | |
| 5/1982 | FLUGPLATZ HUNGRIGER WOLF (Hohenlockstedt) | (vergriffen) |
| | Gero Hoppe: Luftfahrzeuge über Steinburg | |
| 6/1983 | ITZEHoes STADTBILD - HAUS- UND GRUNDSTÜCKSBESITZER | |
| | (17. Jh. - 1982) - Folge 1 | |
| | Hermann Bollhardt: Gänsemarkt und Holzkamp | Mitgliederpreis (4,- €) |
| | | Ladenpreis (5,- €) |
| 7/1983 | VERBÄNDE, VEREINE, VEREINIGUNGEN IM KREIS STEINBURG | |
| | Eine vorläufige Zusammenstellung (Stand 1983) | (vergriffen) |
| 8/1984 | STADTGESCHICHTE GLÜCKSTADT | |
| | Gerhard Köhn: Das königliche Schloß Glücksburg und die | |
| | Adelspalais in der Residenzstadt Glückstadt | (vergriffen) |
| 9/1985 | JOHANN GOTTWERTH MÜLLER: BIBLIOTHEKSKATALOG | (i. Vorb.) |
| | Verzeichniß der von dem Herrn Dr. Ph. Joh. Gottw. Müller, Itzehoe, hinterlassenen | |
| | Bibliothek (12000 Bände). Reprint der Ausgabe 1829. Hrsg. und mit einem Register | |
| | versehen von Alexander Ritter | |
| | Alexander Ritter: Privatbibliotheken im 18. Jahrhundert und ihre Kataloge, | |
| | ca. 320 Seiten | Voraussichtlich 5,- € bis 7,50 € |
| 10/1985 | PERSONENREGISTER FÜR DAS STEINBURGER JAHRBUCH | |
| | 1957 - 1976. Zusammengest. v. Otto Neumann | Mitgliederpreis 2,50 € |
| | | Ladenpreis 3,50 € |
| 11/1985 | ITZEHoes STADTBILD - HAUS- UND GRUNDSTÜCKSBESITZER | |
| | (17. Jh. - 1982) - Folge 2 | |
| | Hermann Bollhardt: Untere Feldschmiede/Fußgängerzone | |
| | | Mitgliederpreis 4,- € |
| | | Ladenpreis 5,- € |
| 12/2001 | LUDWIG MÜLLER, MALER UND VERGOLDER IN ITZEHoe | |
| | Jörg Benz: Ein Künstlerleben im 18. Jahrhundert | Mitgliederpreis 9,- € |
| | | Ladenpreis 10,- € |